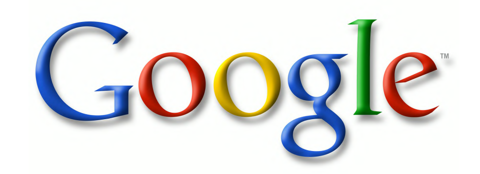




Historische Studien und Skizzen

von

August Fournier.

Prag. 1885. Leipzig.

F. Tempsky. G. Freytag.



Historische
Studien und Skizzen

von

August Fournier.

Prag. F. Tempsky. 1885. Leipzig. G. Freytag.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Meinem

hochgeschätzten Freunde und Collegen,

Herrn

Professor Dr. Richard Roepell

zugeeignet.



Vorwort.

Von den historischen Arbeiten, welche dieser Band umschließt, sind wohl die meisten den Fachgenossen aus Zeitschriften und wissenschaftlichen Sammelwerken bekannt. Wenn ich sie hier vereinigt vorlege, so bestimmte mich dazu der Umstand, daß Einzelne derselben auch über jenen Kreis hinaus Beachtung und Würdigung gefunden haben. Ich sehe mit Freuden, daß z. B. die Abhandlung über die Entstehung der pragmatischen Sanction den Lehrern des österreichischen Staatsrechts, jene über die Censur unter Maria Theresia denen des Preßrechts zu dienen vermochte, daß auf den Vortrag über Auffassung und Methode der Staatshistorie die österreichische Unterrichtsverwaltung erst kürzlich die Lehrer an den Gymnasien zu verweisen Anlaß nahm. Vielleicht darf ich daran die Hoffnung knüpfen, daß auch die eine oder andere der übrigen Studien dem Interesse eines größeren Publicums begegnen wird.

Die Aufsätze umfassen über ein Jahrhundert deutscher und österreichischer Geschichte und gliedern sich in der Mehrzahl nach zwei großen Forschungsgebieten. Die Einen (II., III., IV.) haben die Geschichte Oesterreichs im Zeitalter der Aufklärung zum Gegenstande, Andere (VI., VII., VIII.) geben sich als Beiträge zur Kenntniß von der nationalen Regeneration des deutschen Volkes im Widerstande gegen die napoleonische Hegemonie. Sie sind sämmtlich revidirt und

zum Theile mit Beilagen authentischer Documente versehen, die mir in Wiener und Pariser Archiven, meist aber in meiner früheren Stellung als Archivar des k. k. Ministeriums des Innern bekannt geworden sind.

Zwei der Abhandlungen werden hier zum ersten Male veröffentlicht: die Studie über die Mission Saint-Julien's im Jahre 1800 und der Aufsatz zur Geschichte des Tugendbundes. Gerne hätte ich dem Letzteren, aus der gleichen Quelle geschöpft, Untersuchungen über Stein's und Gruner's Aufenthalt und Wirksamkeit in Oesterreich folgen lassen, wenn deren Umfang den Band nicht unverhältnißmäßig vergrößert hätte. Ich hoffe, sie binnen nicht allzu langer Frist nachtragen zu können.

Prag, im April 1885.

A. F.

Inhalt.

Berichtigungen.

Seite 42, Zeile 1 von unten lies: „der“ statt „denen“.

„ 132, „ 3 „ „ lies: „von Grossing, und“ statt „und von Grossing“.

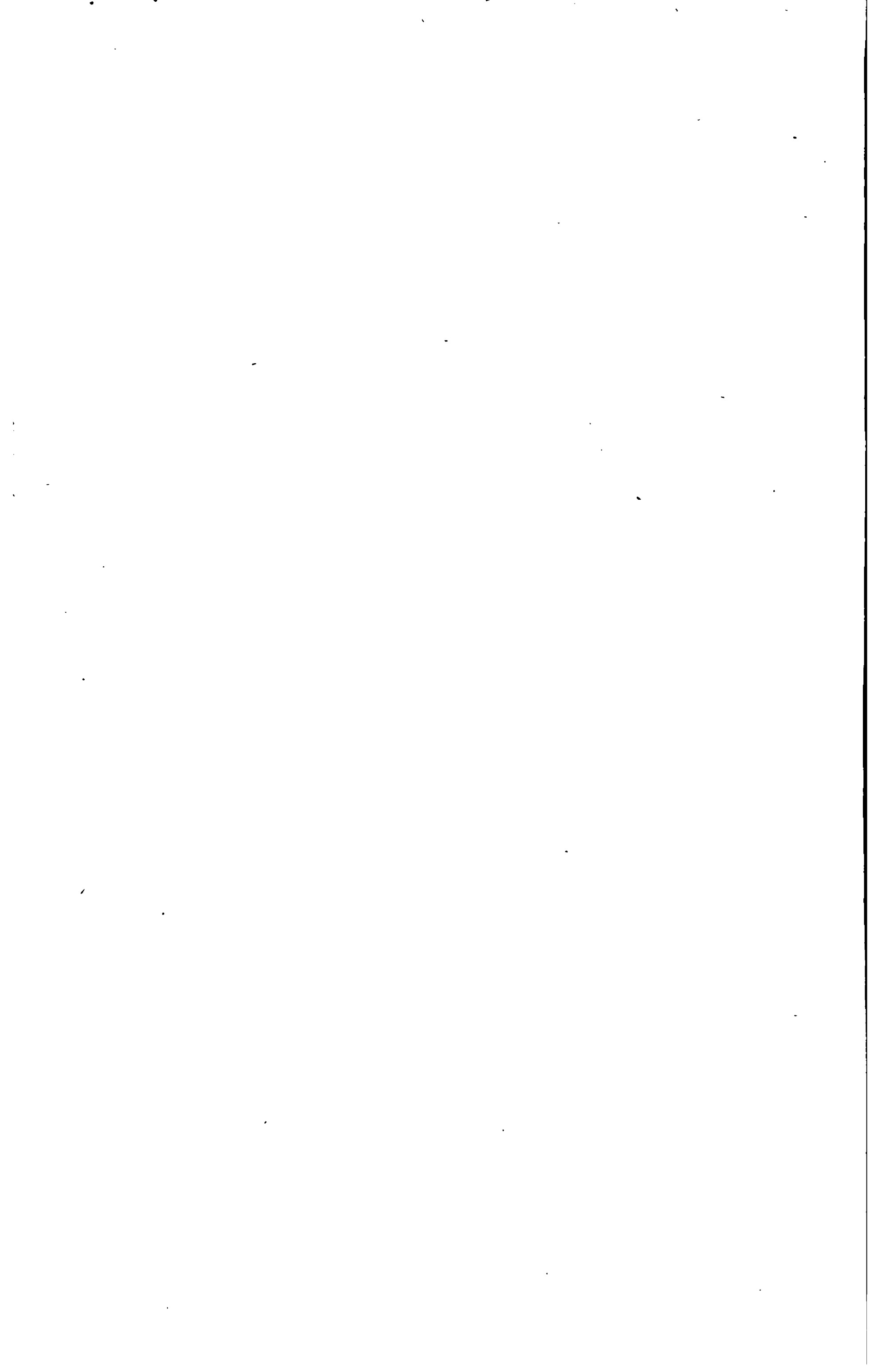
„ 208, Zeile 2 von unten lies: „de Guyard“ statt „de Caver“.

„ 201, „ 9 „ „ lies: „hieß“ statt „hießen“.

I.

Zur Entstehungsgeschichte
der
pragmatischen Sanction.

(1703—1713.)



Fast ohne Beispiel scheint es zu sein, daß in Sachen eines Staatsactes von der weittragenden Bedeutung der pragmatischen Sanction Kaiser Karls VI. bis in die letzte Zeit völlige Unklarheit herrschte und über seine Geschichte ein Dunkel gebreitet lag, welches trotz der mehrfachen Versuche, es zu zerstreuen, noch heute nicht gänzlich geschwunden ist. Hat man sich doch lange genug darüber getäuscht, was überhaupt unter der pragmatischen Sanction zu begreifen sei, und dort nur eine einheitliche und einseitige Staatshandlung erblickt, wo man sich endlich genöthigt fand, einen Complex gesetzeskräftiger Uebereinkommen zwischen den Ständen der einzelnen österreichischen Länder und dem Kaiser als Landesfürsten zu erkennen.[1]) Immerhin aber bleibt hier noch manches Räthsel zu lösen übrig, und unter den Fragen, welche Beantwortung heischen, steht die nach der Genesis der pragmatischen Sanction obenan. Was vor dem Jahre 1713, in welchem Karl VI. die neue Successionsordnung im Hause Habsburg seinen Ministern und geheimen Räthen verkündete, bezüglich des Nachfolgerechts der Frauen bestimmt worden war, wurde bis auf die jüngste Zeit so gut wie völlig bei Seite gelassen. Und wenngleich eine der letzterschienenen Arbeiten über dieses Thema[2]) sich auch mit

[1]) Noch die im Jahre 1884 erschienene Ausgabe der österreichischen Staatsgrundgesetze führt als „Pragmatische Sanction" lediglich das Edict an die niederländischen Stände vom 6. December 1724 auf.

[2]) Bidermann, Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanction. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der

1*

der Vorgeschichte des wichtigen Staatsgesetzes beschäftigte, so gebührt ihr doch neben dem einen Verdienst, unsere Kenntniß von der Sache durch manchen werthvollen Beitrag bereichert und gefördert zu haben, auch noch das andere, daß sie uns belehrte, wie viel noch zu thun übrig sei, und daß sie auf das wesentliche Hinderniß hinwies, welches sich jedem Versuch einer Geschichte der pragmatischen Sanction in den Weg stellt: die Unzulänglichkeit des bisher bekannt gewordenen urkundlichen Materiales und die Schwierigkeit, dasselbe aus den Fonds der öffentlichen Documente nach Bedarf der Forschung zu ergänzen.

Es hat wohl einmal die Absicht bestanden, sämmtliche Urkunden, welche auf die damalige Regelung der Erbfolge Bezug nahmen, von Staatswegen im Drucke zu veröffentlichen. Im Jahre 1720, kurz nachdem den österreichischen Landständen die Intimation betreffs der neuen Nachfolgeordnung zugegangen war, fragte Graf Alois Harrach, der Landmarschall von Niederösterreich, bei Hofe an, „ob nicht ihro Kays. May. gefellig sein mechte, daß man den völligen actum mit dem hoffdecret vnd allen beylagen, mit allen denen vorgegangenen handlungen vnd der künfftigen erklärung, auch der in fine erfolgenden dancksagung in offentlichen druckh geben könne oder solle?“ Eine Staatsconferenz, die am 22. März des genannten Jahres zusammentrat, billigte den Vorschlag Harrach's, umsomehr, „als die allergnädigste Intention ist, daß solche Erbfolge jedem möge kund gemacht werden“.[1]) Der Kaiser resolvirte zustimmend. Dennoch kam man davon zurück: die Veröffentlichung des Apparates, der die neue Thron-

Gegenwart. 1875, in zwei Abtheilungen.) Die seither publicirten Abhandlungen: A. Dove's, Die pragmatische Sanction in Schlesien (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens 14. 299—336) und A. Jacab's, Geschichte der pragmatischen Sanction in Siebenbürgen (Századok 1879, 3. Heft) haben die Frage blos nach der staatsrechtlichen Seite hin behandelt.

[1]) „Der gehorsambsten Hof Canzley allerunterthänigster Referat die vom Landmarschallen gethane anfragen und hierüber allerunterthänigst außgebettene Resolutionen wegen convocation der hierländigen Ständen zur publication der Erb-Folge betreffend.“ (Archiv des k. k. Minist. des Innern.) Bidermann a. a. O. 2, 25 Anm.

folgeordnung begleitete, unterblieb, und bis auf den heutigen Tag ist es noch nicht zu einer authentischen Bekanntmachung der Originalacten der pragmatischen Sanction gekommen.

Immerhin aber sind uns unter jenen Beilagen zu den Regierungsdecreten an die Stände der Länder die wichtigsten Documente in Abschrift erhalten. Einmal das „ewige Pactum mutuae successionis" vom 12. September 1703, ein Familienstatut, mit welchem nicht allein die Thronfolge im Mannsstamme, sondern auch die Erbfolge unter den Frauen, wenn es nach Abgang der männlichen Descendenz dazu kommen sollte, geregelt wird. Aufgerichtet bei der Gelegenheit und am selben Tage, da Leopold I. und der römische König Joseph zu Gunsten des Erzherzogs Karl auf Spanien Verzicht leisteten, bildet das „Pactum" die Grundlage und repräsentirt es das Hauptinstrument der pragmatischen Sanction. Zweitens das Testament Leopolds I. vom 26. April 1705, ein Nachtrag zu Jenem. Und drittens das Notariatsinstrument der feierlichen Sitzung vom 19. April 1713, welches die Verfügungen von 1703 in ihren Grundsätzen der Primogenitur- und der Frauenerbfolge als ewig bindendes Hausgesetz verkündet.

Aus diesen Urkunden läßt sich die Entstehungsgeschichte der pragmatischen Sanction im Wesentlichen erweisen, freilich nicht ohne die Vorgänge der großen Politik zur Betrachtung heranzuziehen, von denen die Schicksale mächtiger Dynastien so wenig zu trennen sind, als die innere Entwicklung der Staaten, die sie regieren.

1.

Wir kennen heute die Grundzüge der Politik des Wiener Hofes am Beginne des vorigen Jahrhunderts. Es ist die Absicht der vorwaltenden Partei, das Gesammterbrecht der österreichischen Linie des habsburgischen Hauses auf die mit dem Tode Karls II. erledigte spanische Monarchie zur Geltung zu bringen. Man zeigte sich lange Zeit unnachgiebig, als die durch eine bourbonische Herrschaft in Spanien in ihren continentalen und transatlantischen Interessen arg bedrohten Seemächte in Wien auf eine Abkunft drangen,

weil dieselben die Aufgebung eines Theiles vom spanischen Erbe forderten, und erst nach langem Zögern und auf vieles Drängen entschloß man sich dazu, den Haager Allianzvertrag — am 7. September 1701 — mit jenen Staaten einzugehen, die sich darin verpflichteten, dem Kaiser zur Gewinnung Mailands, Neapels, der toscanischen Küste, Siciliens und der katholischen Niederlande mit allen Kräften zu verhelfen.

Die allgemeine Tendenz der Politik der Seemächte aber, zugleich mit ihren eigenen Interessen das Gleichgewicht Europas gegenüber der bourbonischen Uebermacht zu wahren und den Anspruch Habsburgs zu verfechten, erhielt bald nach dem Abschluß der großen Allianz eine ganz bestimmte Richtung. Mit der Kriegserklärung der Verbündeten im Mai 1702 an Frankreich gerieth der offene Handelsverkehr Englands mit Spanien und Spanisch-Amerika ins Stocken, und auch die gedehnte Küste Portugals wurde den Schiffen der Seemächte unzugänglich, als es Ludwig XIV. gelang, Dom Pedro in die bourbonische Bundesgenossenschaft hineinzunöthigen. Die einzige Auskunft lag fast nur noch im Schmuggel. Aber auch dafür schwanden die Aussichten, seitdem Portugal, dessen Vermittlung in derartigen Geschäften mit den spanischen Colonien englische Unternehmer seit einer Reihe von Jahren schätzen gelernt hatten, auf der Seite der Gegner stand. Sollte Englands Handel nicht auf empfindliche Weise Schaden nehmen, dann galt es, Portugal möglichst schnell von Frankreich loszutrennen und für die große Allianz zu gewinnen. In Lissabon ließ man sich gegenüber den englischen Anerbietungen nicht allzu spröde finden. Man erwog, daß man als offener Gegner der Seemächte nicht im Stande sein würde, seine Colonien gegen Angriffe von dorther zu bewahren, und daß überdies mit England den maßgebenden Artikeln der portugiesischen Bilanz der entscheidende Markt verloren gehen müßte.[1])

Nur forderte man, da die nächste Gefahr bei einer Annäherung an Frankreichs Gegner sicherlich von Spanien her drohte, die

[1]) Vgl. hiefür: Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert 1, 356 ff., 387 ff.

Vertreibung Philipps V. vom spanischen Throne und einen habsburgischen Prinzen als König des Nachbarreiches. Die seemächtliche Politik mußte also ihre nächste Aufgabe darin erblicken, das Wiener Cabinet für das portugiesische Bündniß zu interessiren, den Kaiser zur Absendung seines jüngeren Sohnes, des Erzherzogs Karl, nach Portugal und zur Abtretung seiner eigenen Ansprüche auf die spanische Monarchie an denselben zu bewegen. Man fand aber den Wiener Hof einigermaßen schwierig. Die alte kaiserliche Partei vereinigte sich mit den Anhängern des römischen Königs Joseph, um das Gesammterbrecht des Kaisers als Hauptes der habsburgischen Familie und seines erstgeborenen Sohnes als des nächsten Erben zu betonen und die Unterstützung der Verbündeten vor allen Dingen zur Eroberung der italienischen Fürstenthümer zu fordern, die schon ihrer Nähe wegen das Herrscherhaus weit höher schätzte als das entfernte Spanien. Dafür aber waren die Seemächte, denen jetzt eine Verbindung mit Portugal vor allen Dingen am Herzen lag, nicht mehr zu gewinnen. Ueberdies erklärte sich ein Theil der spanischen Aristokratie geradezu für den jüngeren Sohn Leopolds als Karl III., und als endlich dem Wiener Cabinet das Bündniß Englands und Hollands mit Portugal als ein fait accompli entgegentrat, da war mit Zaudern nichts mehr zu ändern. Am 12. Februar 1703 verzichteten Kaiser Leopold und sein älterer Sohn in feierlicher Versammlung zu Gunsten Karls auf ihr Anrecht an die spanischen Königreiche und Provinzen.[1])

Mit der förmlichen Abtretung Spaniens und der Begründung einer neuen Linie war die Herrschaft des habsburgischen Hauses dort sowohl wie in den österreichischen Erbländern bei Leopolds Tode auf zwei Augen gestellt. Die Cessionsurkunde enthielt kein Wort darüber, was geschehen solle, wenn der eine oder der andere der beiden Söhne oder etwa beide ohne männliche Erben das Zeitliche

[1]) Die Cessionsurkunde ist abgedruckt im Codex Austriacus 3, 452 f.; vorher bei Rousset, Interêts presens des puissances de l'Europe 1, 335; Lamberty, Mémoires 2, 518; Zincken, Ruhe von Europa, Supplem. S. 7, und an anderen Orten.

segneten; Joseph hatte nur zwei Töchter und Karl war noch gar nicht vermält. Vor Kurzem hatte man einen König ohne Nachkommen sterben sehen, und um seine Länder lagen alsbald die Mächte Europas gegeneinander in der Fehde. Sollte man nun die Möglichkeit offen lassen, daß das gleiche Schauspiel vielleicht schon binnen kurzer Zeit sich wiederholte? Freilich konnte der Erzherzog als König von Spanien über seine Reiche gleich Karl II. in seinem letzten Willen verfügen, und dann war es wohl das Wahrscheinlichste, daß er zu Gunsten der österreichischen Linie testirte. Aber gerade der letzte König hatte ein Beispiel dafür geliefert, daß es nicht immer die Rücksicht auf Blutsverwandtschaft sei, welche das Testament dictire. Konnten nicht dereinst bei Karl III. dieselben Umstände und Erwägungen wiederkehren, die seinen Vorgänger zu Gunsten gerade desjenigen Hauses verfügen ließen, mit dem das eigene im Jahrhunderte langen Kampf gelegen hatte? Und dann dieselbe Aufregung in Europa und wieder Anspruch und Hader, und der Krieg, in den man jetzt eintrat, war umsonst geführt.

Dazu sollte es nicht kommen. Von demselben Tage wie das Cessionsinstrument (12. September 1703) ist eine zweite Urkunde Leopolds datirt, welche für alle Fälle vorzusorgen die Bestimmung hatte. Dieses Statut des Kaisers mit den eidlichen Zustimmungserklärungen der beiden Söhne bildet das „Pactum mutuae successionis“. [1]) Damit zum Wohle der Christenheit, heißt es darin, die

---

[1]) Das Document wurde nach dem Tode Kaiser Karls VI. zuerst von kursächsischer Seite producirt, und zwar lateinisch und in deutscher Uebertragung in dem „Manifest, darinnen die Ursachen enthalten, warum Ihre Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen Sich genöthigt gesehen, die Waffen zu ergreifen . . . Dreßden, im Monat October 1741“ (Sammlung einiger Staatsschriften, welche nach Ableben Kaiser Karls VI. zum Vorschein gekommen, 2, 1067 und Olenschlager, Geschichte des Interregni 3, 131); ferner in dem „Rechtsbegründeten Beweiß“ (Sammlung 3, 99). Die bairischen Publicisten hatten keine Kenntniß von dem Schriftstücke. Der Autor der „Gründlichen Ausführung“ (Sammlung 2, 627) kennt nur das Cessionsinstrument und wundert sich höchlich, daß „darinnen nicht das mindeste enthalten, so auf Abgang des sämmtlichen Oesterreichischen Manns-Stammes des letztern Possessoris ältiste Ertz-Herzogliche Tochter zur Erbfolge berieffe“. Auf demselben

Einigkeit unter den beiden Linien des Hauses gewahrt bleibe, solle verkündet werden, was in Ansehung einer wechselseitigen Erbfolge des Kaisers Wille sei. Und darnach wird fürs Erste als ein allzeit giltiges Gesetz verordnet, daß sowohl in den Königreichen und Provinzen spanischer Herrschaft, als in den österreichischen Erbkönigreichen und Ländern, die Nachfolge im Mannsstamme der weiblichen Descendenz stets vorausgehen und daß unter den Descendenten das Recht der Erstgeburt gelten solle.

Für den Fall, daß Karl III. ohne Söhne stürbe oder sein Mannsstamm erlösche, solle — ohne Rücksicht auf weibliche Descendenz — die ganze spanische Monarchie mit allen ihr verbundenen oder unterworfenen Königreichen und Provinzen an den Kaiser, seinen Erstgeborenen oder dessen Kinder und legitime Nachkommen zurückfallen. Sollten Töchter Karls oder seiner legitimen Descendenten vorhanden sein, so werde für dieselben gesorgt werden, wie es bisher des Hauses Sitte war. Doch auch ihnen bleibe ihr Recht der Nachfolge gewahrt, welches nach dem Ausgange des Mannsstammes und der weiblichen Nachkommenschaft Josephs I., die jenen überall und allezeit vorangeht, noch immer einmal Geltung gewinnen könne (integro etiam illis jure, quod, deficientibus Nostrae stirpis maribus legitimis et, quae eas ubivis semper praecedunt, Primogeniti Nostri foeminis, juxta primogeniturae ordinem quandocunque competere poterit). Damit war festgesetzt, daß die Töchter Josephs mit all' ihrer Nachkommenschaft den Töchtern Karls voraufzugehen haben. Sollte hinwieder Joseph, ohne Söhne zu hinterlassen, von hinnen gehen, oder seine männliche Nachkommenschaft aussterben, so gelangt Karl, beziehungsweise seine männliche Descendenz zur Herrschaft auch in allen Erbkönigreichen und Ländern. Bezüglich der Frauen gilt jedoch auch hier, was bereits festgestellt wurde (ratione foeminarum

---

Standpunkte steht auch das „Chur-Bayerische Manifest wegen der Oesterreichischen Erbfolge" (Sammlung 2, 963). — Später hat J. J. Moser den Erbvertrag von 1703 zum Theile in sein „Teutsches Staatsrecht" (12, 408) und in sein „Familienstaatsrecht der teutschen Reichsstände" (1, 87) aufgenommen. Siehe die Beilage A.

superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est).

An diese Bestimmungen über die Erbfolge schließt sich die Verfügung, daß Karl keinerlei Ansprüche auf die Erbländer, Joseph keine solche auf Spanien erheben dürfe, doch bleibe des Kaisers Recht in jenen Ländern der spanischen Krone, die zum deutschen Reiche gehören, überall gewahrt, ein Vorbehalt, wie er auch in der Cessionsurkunde zum Ausdruck gelangt. [1])

Dies der Inhalt des Erbfolgestatuts Leopolds I., an welchem festzuhalten der Kaiser selbst am Schlusse, der römische König in einem Nachtrage dazu, der König von Spanien in einer besonderen Urkunde, in welcher die beiden Instrumente über die Cession und die wechselseitige Erbfolge inserirt sind, sich eidlich verpflichten. Man sieht, es wäre ein Irrthum, die sogenannte leopoldinische Successionsordnung vom Jahre 1703 für eine einseitige Verfügung des Kaisers zu halten, sie ist vielmehr ein Vertrag, geschlossen zwischen Joseph und Karl und bindend für die ihnen entstammenden Linien des habsburgischen Hauses. Daß Leopold den Inhalt des Uebereinkommens formulirte, war in seiner Stellung als Oberhaupt der Familie begründet.

2.

Das „Pactum mutuae successionis" ist auf Grund der Abtretung Spaniens aufgerichtet worden, hat in dem spanischen Königthume Karls III. seine Voraussetzung und bildet gleichsam die Ergänzung jenes Cessionsinstruments. Deshalb finden wir darin eines möglichen Falles keine Erwähnung gethan, der sich gleichwohl der Betrachtung aufdrängt und am Wiener Hofe auch nicht jetzt erst zur

[1]) Vgl. hiezu Bidermann, Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanction, 2. Abthl., S. 22 f. Mit diesen allgemeinen Worten mochte man sich hier begnügen, um den Spaniern, denen die Integrität ihres Staates über Alles ging, kein Aergerniß zu geben. Wir wissen jedoch von einer geheimen Abkunft, in welcher die künftige Vereinigung Mailands mit den österreichischen Ländern ausgesprochen wurde. (S. darüber Arneth, Prinz Eugen 1, 213, 467 und Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrhundert 1, 397).

Erörterung gelangt ist. Allerdings war im Erbfolgevertrage dafür vorgesehen, daß der König von Spanien ohne Erben stürbe, aber mit keinem Worte angedeutet, was geschehen solle, wenn es dem habsburgischen Prinzen überhaupt gar nicht gelänge, sich als Herrn der spanischen Monarchie zu behaupten, wenn der Tractat der Mächte, der dereinst den Krieg beschloß, ihm die Anerkennung Europas versagte. Dort war die Bestimmung aufgenommen, daß der neue König von Spanien sich jedes Anrechtes auf die Erbländer und jeder Forderung an die österreichische Linie begebe und für seine Familie selbst zu sorgen habe; aber wie, wenn des Kampfes Wechselfälle wider ihn entschieden und ihn zwangen, dem Bourbon das Feld zu räumen? Und wenn Leopold in jenem Familienstatut das Princip der Primogenitur in der Erbfolge und damit der Untheilbarkeit der Monarchien unabänderlich für alle Zeiten festsetzte, wollte er es wohl auch dann aufrechterhalten wissen, wenn die Voraussetzung dafür, d. h. die Repräsentanz des habsburgischen Mannsstammes durch einen seiner Söhne in jedem Reiche, zu Boden fiel und der aus Spanien verdrängte Erzherzog mit leeren Händen in die Heimat zurückkehrte?

Es war wohl jetzt nicht das erste Mal, daß der Kaiser ähnliche Erwägungen anstellte und die Zukunft seines weitaus geliebteren Sohnes überdachte. Noch als Karl II. von Spanien am Leben und der Plan, den jungen Erzherzog als präsumptiven Erben der spanischen Monarchie an den Madrider Hof zu senden, wiederholt zur Sprache gekommen war, wußte der venetianische Gesandte in Wien nach Hause zu berichten, Karl habe Aussicht, entweder die Krone von Spanien, oder doch mindestens ein italienisches Fürstenthum für sich zu erlangen; schlügen all' diese Wünsche fehl, dann bliebe ihm immer noch Tirol als natürliche Apanage. [1]) Es war dies jene Graf-

[1]) „Cesare lo ama con distinta tenerezza, e lo uorebbe inalzato al Nicchio di grandezza maggiore di quella, che possiede. Le Corone delle Spagne, ò al meno alcuno dei Stati d'Italia sono gl'oggetti della sua fortuna; e quando tutto dal destino le uenisse negato, il Tirolo douerebbe essere il suo naturale appanaggio." Finalrelation Carl Ruzini's vom Jahre 1699 bei Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oesterreich im 17. Jahrhundert 2, 393.

schaft, die im 17. Jahrhunderte von dem Complex der übrigen Länder abgesondert unter der Herrschaft einer jüngeren Linie des habsburgischen Hauses gestanden hatte und erst zur Zeit Leopolds mit Jenen vereinigt worden war. Die Worte des Italieners lassen vermuthen, daß der Kaiser schon frühzeitig an eine unabhängige Stellung für seinen zweiten Sohn gedacht. Aber zu einer bindenden Aufzeichnung in diesem Punkte ist es weder vor dem Jahre 1703, noch bei Gelegenheit der Cession Spaniens gekommen: das „Pactum mutuae successionis“ kennt nur zwei untheilbare Monarchien, deren Herrscher sich nach dem Gesetze der Primogenitur folgen. Ohne Zweifel scheiterte die Sache — wofern sie, wie gewiß angenommen werden darf, zwischen Vater und Sohn zur Erörterung kam — an dem römischen Könige. [1]) Hatte sich doch Joseph nach langem Markten zu den österreichischen Ländern Mailand für die Zukunft verschreiben lassen, [2]) und sollte sich nun für einen leicht möglichen Fall — die kriegerischen Ereignisse auf der iberischen Halbinsel ließen das Ziel der Erwerbung Spaniens für den Erzherzog noch in weiter Ferne erblicken — Tirols, des Verbindungsgliedes mit Italien, entäußern? Nach langem Weigern hatte er zur Ueberlassung Spaniens an Karl seine Zustimmung gegeben: sollte er jetzt darüber hinaus dem Bruder auch noch eines oder mehrere Erbländer reserviren, für den Fall, daß die Expedition mißlang? Sollte er einer Verfügung seinen Beifall geben, welche ihn im eigenen Interesse zu den größten Opfern zwang, um Karl in Spanien zu unterstützen und vom Hause fern zu halten?

Endlich mag eine Pression, der er sich nicht gut entwinden konnte, Joseph genöthigt haben, nachzugeben. Der Kaiser hat den Gedanken, seinen jüngeren Sohn für den Fall, daß sich das spanische Unternehmen zerschlüge, mit einem Erblande auszustatten, mit sich herumgetragen, bis er in den ersten Monaten des Jahres

---

[1]) Bei Fiedler, Venetianische Relationen a. a. O. vergißt Ruzini nicht hinzuzufügen: „Il Rè (Joseph) però non uedrebbe uolontieri il riparto, ne che cadesse l' obligo d'alcuna diuisione sopra l' Heredità de' Paterni Dominii.“

[2]) Siehe oben S. 10, Anm. 1.

1705 das Ende seiner Tage kommen sah. Da mochte er sich mit seinem Herzenswunsche nochmals an Joseph gewendet, da mochte dieser als den letzten Willen seines sterbenden Vaters respectirt haben, was er bisher als eine störende politische Maßregel mit Eifer bekämpft hatte. Am 26. April 1705 läßt Leopold durch den Freiherrn von Seillern sein Testament abfassen, um — wie es im Eingange heißt — „mit Einwilligung Unsers geliebten Erstgebohrnen Sohnes des Römischen Königs Lbd. zu verfüegen, was zu bequemerer fortpflanzung guter Einigkeit in Unserm Durchleüchtigsten Erzhauß auch künfftiger mehrerer versorgung Unserer herzliebsten Gemahlin der Römischen Keyserin Maytt, Unsers geliebten zweyten Sohns des Königs in Spanien und Unserer geliebten Dreyen Töchter Lbd. gereichen kann". [1]) Damit ist der Inhalt des Testamentes im Wesentlichen angedeutet. Der erste Abschnitt enthält Bestimmungen über den Unterhalt der Kaiserin: jährlich hundertfünfzigtausend Gulden Zeit ihres Lebens und für ein Jahr nach ihrem Tode zur Tilgung allfälliger Schulden. Ein zweiter Theil, der im Folgenden noch nähere Beleuchtung finden soll, beschäftigt sich mit dem jüngeren Sohne Karl, während ein dritter die Versorgung der Prinzessinnen zum Gegenstande hat. Für die Letzteren soll die Kaiserin und nach deren Tode die Gemalin Josefs sorgen; sie erhalten zu diesem Zwecke für jede der Töchter, solange diese ledig bleiben, jährlich die Summe von zwanzigtausend Gulden angewiesen. Bei ihrer Verheiratung werden dieselben dem Herkommen des Hauses gemäß ausgestattet. Am Schlusse trägt Leopold dem römischen Könige „zum allerbeweglichsten" auf, das in Zeiten hoher Noth entlehnte Kirchensilber nach möglichsten Kräften und ehestens zurückzuerstatten. Nur der zweite Abschnitt der Urkunde, welcher sich mit Karl beschäftigt, kommt hier in Betracht. Darin ist demselben und seinen „ehelich gebohrenen Männlichen Leibs-Erben zu Ihrem Antheil oder abfertigung" die Grafschaft Tirol sammt den einverleibten oder zugewandten schwäbischen und

[1]) Am Schlusse erklärt der Kaiser abermals, er habe dies Alles „mit Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. vorgangener Einwilligung und nachfolgender genehmhaltung verordnet". Siehe den Wortlaut in Beilage B.

vorderösterreichischen Ländern zugesprochen für den Fall, daß der Friede die Hoffnungen auf die spanischen Königreiche vernichten sollte. Dem römischen Könige bleibt das „jus belli, pacis et foederum“, der ungehinderte Durchzug und die Abhandlung der Reichsangelegenheiten, diese jedoch nur im Einvernehmen mit dem „jedesmahligen Besizer, Inhaber und Regent sothaner Ober- und Vorder-Oesterreichischer auch Schwäbischer Landen“, gewahrt. Nach dem Tode Karls und dem Aussterben seiner männlichen Nachkommen fallen die Länder wieder an den römischen König und seine „ehelich geborne Erben“ zurück. Dagegen soll „bey abgehendem Unsers Erstgebornen Sohns Liebden Ehelichen Mannstamm, welches Gott ebenmäßig mildiglich abwenden wolle, Unsers andern Sohns Liebden und Ihren Ehelichen Mannlichen Descendenten Ihr Erbrecht unverletzet bleiben und in iedwederem der beyden unverhofften Fällen die alsdan etwo vorhandene unversorgte Eheliche Töchter nach Unsers Erzhauses löblichem herkommen gebührend versorgt und ausgestattet werden“.

Dieser letzte Passus hat Bidermann, dem das Testament unter den Beilagen zum Regierungsdecrete an die niederösterreichischen Stände bekannt geworden war, zu dem Schlusse veranlaßt, es habe das „Pactum mutuae successionis“ vom Jahre 1703 in Hinsicht der Frauenerbfolge durch das Testament seine Geltung verloren, und es sei nach dem letzteren „die weibliche Nachkommenschaft vom Throne unbedingt ausgeschlossen und lediglich an Apanagen gewiesen“.[1]) Es verlohnt sich, hier näher zuzusehen.

---

[1]) Bidermann a. a. O. 2, 20. Wenn wir hier überdies dem Bedenken begegnen, ob man es wohl in dem Testamente wirklich mit einer von Leopold unterzeichneten und damit rechtsgiltigen Urkunde oder nur mit dem Entwurfe zu einer solchen zu thun habe, so ist dasselbe durch den Umstand entkräftet, daß man den Ständen im Jahre 1720 doch wohl nur rechtskräftige Documente und nicht unausgeführt gebliebene Concepte vorgelegt haben wird. Ueberdies finden sich die Bestimmungen des Testamentes, soweit sie die Versorgung der Kaiserin und ihrer Töchter, den Jahresgehalt Karls und die Restitution des Kirchensilbers betreffen, in einem Decrete an die Hofkammer vom 8. Mai 1705 (exp. 20. August 1708) wieder. (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.) Auch wußte man schon im 18. Jahrhundert von einem Testamente Leo-

Bidermann begreift nämlich unter den „alsdan etwo vorhandenen Ehelichen Töchtern“ die weibliche Descendenz beider Söhne Leopolds I.[1]) Mit Unrecht. Jene Stelle läßt lediglich eine Deutung auf die Töchter Karls, beziehungsweise seiner männlichen Nachkommen, zu. Denn was ist in dem ersten „der beyden unverhofften fällen“ bestimmt? Es solle „nach abgang Unsers Geliebten Sohns des Königs in Spanien Liebden (als Herrn von Tirol und Vorderösterreich) Ehelichen Mannstamms ... alles insgesambt, nichts ausgeschieden, auf Unsers Geliebten Erstgebornen Sohns des Römischen Königs Liebden und Ihre Ehelich geborne Erben wiederumb zurückfallen“, und somit auch an seine Töchter. Es ist dieselbe Bestimmung, der wir in gleicher Fassung auch im „Pactum“ begegnen, wo es heißt: „tum (d. i. wenn Karl III. von Spanien sammt seiner männlichen Descendenz mit Tod abgeht) tota Monarchia Hispanica omniaque illi connexa seu subjecta Regna et Provinciae ad Nos Filiumque Nostrum Primogenitum ejusve superstites liberos et descendentes legitimos ... revertantur“. Daß unter den Letztgenannten auch die Töchter Josephs zu verstehen sind, ist schon früher dargethan und noch niemals angezweifelt worden. Was hier für den König gilt, gilt dort im Testamente für den Erzherzog als Herrn der tirolischen und vorderösterreichischen Länder, und wer die Fassung im „Pactum“ unbestritten läßt — wie Bidermann doch thut — wird auch die des letzten Willens nicht anfechten dürfen.

Für den zweiten Fall (Tod Josephs und seiner männlichen Erben) beruft das Testament den karolinischen Mannsstamm zur Nachfolge.

---

polds I., ohne allerdings dessen Bestimmungen zu kennen. Vergl. Arneth, Relationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich im 18. Jahrhundert, S. 2, und J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht 12, 420.

[1]) A. a. O. 2, 23: „In dem soeben citirten Schriftstücke ist nämlich den beim Aussterben des Mannsstammes ‚etwa vorhandenen unversorgten ehelichen Töchtern‘ blos die nach des Erzhauses Herkommen ihnen gebührende Versorgung und Ausstattung verheißen. Daß dieselben je den Thron besteigen könnten, ist darin weder gesagt noch vorgesehen.“ Die Frage, in wessen Händen dann wohl die Autorität gelegen haben müßte, deren Aufgabe es war, die Frauen zu versorgen, hat sich Bidermann nicht gestellt.

Deutlich und zum Unterschiede von der vorhergehenden, die sämmtlichen Erben Josephs betreffenden Bestimmung ist hier nur von „Ehelichen Mannlichen Descendenten" Karls die Rede. Was mit den Frauen zu geschehen habe, wird besonders festgesetzt: es solle für sie gebührend gesorgt werden. Und wieder finden wir im „Pactum" den analogen Fall, ja fast dieselben Worte wieder: „Sin contra accideret . . . ut filius Noster Primogenitus Rex Romanorum Josephus sine liberis masculis ex legitimo matrimonio genitis fato fungeretur, vel in illius Posteris per lineam masculinam Descendentes Mares legitimi deficerent, tunc Filius Noster Rex Carolus aut qui tum supererunt ex eo per lineam masculinam prognati legitimi mares . . . succedent, et ratione foeminarum superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est." Die nächstvorhergehende Bestimmung aber, auf die hier verwiesen wird, betrifft nur die Töchter Karls: „ut si legitimas foeminas ex Filio Nostro Rege Karolo III. ejusve descendentibus legitimis superesse contingeret, iis debito modo prospiciatur, prout in Domo Nostra hactenus moris fuit". Demnach sind auch unter jenen „foemine superstites" nur die weiblichen Nachkommen Karls zu verstehen, und Bidermann selbst hat sie auch richtig auf „die den König von Spanien etwa überlebenden Töchter desselben" gedeutet.

Wo bleibt hier Raum zur Unterscheidung? Jene Stelle des „Pactum", welche die Frauen an Apanagen weist, kann — wie im Vertrage von 1703 — nur auf Karls Töchter Anwendung finden und ihre Bedeutung nur die folgende sein: Anspruch auf Tirol und Vorderösterreich hat für den Fall, daß Karl in Spanien sich nicht zu behaupten vermag, lediglich der Mannsstamm der karolinischen Linie, bei dessen Aussterben die Wiedervereinigung mit den übrigen Erbländern in den Händen der Linie Josephs erfolgt; die Töchter Karls und ihre Descendenz können kein Erbrecht auf jene Gebiete geltend machen, sie werden anderweitig versorgt; ebenso, wie sich von selbst versteht, wenn der Mannsstamm der eigenen Linie zur Herrschaft in dem gesammten österreichischen Ländergebiete gelangen sollte.

Allerdings wird angeführt werden können, daß, während das „Pactum mutuae successionis“ deutlich das Nachfolgerecht der weiblichen Descendenz des Königs von Spanien (nach derjenigen Josephs) betont, in der späteren letztwilligen Verfügung kein Wort darüber verloren wird. Ist aber damit — wie Bidermann will — jene Bestimmung, welche auch den Töchtern Karls ihr Erbrecht wahrt, null und nichtig geworden? Gewiß nicht. Erklärt doch der Eingang zum zweiten Abschnitte des Testamentes, daß es bei allen zwischen Joseph und Karl „mit ihrem beyderseitigen belieben der Theilung und Erbfolge halber auch sonsten aufgerichteten verordnungen“ zu verbleiben habe. Darnach brauchten wohl nicht alle die Bestimmungen von 1703 hier wiederholt zu werden; darum verloren sie wohl auch ihre Kraft nicht, wenn sie hier nicht wiederholt wurden. Gibt sich doch der zweite Abschnitt des Testamentes ausdrücklich nur als Zusatzbestimmung zum „Pactum“.

Nein, den Festsetzungen des Thronfolgestatuts von 1703 — soweit sie das Frauenerbrecht angehen — wird durch das Testament nicht derogirt. Es ist vielmehr die gleiche Ordnung der Succession hier wie dort, mochte sich die habsburgische Secundogenitur in Tirol oder in Spanien etabliren: der Vorantritt der männlichen vor der weiblichen Descendenz, das vorwaltende Recht der Erstgeburt und damit in Sachen der Frauenerbfolge der Vorrang der Töchter des Erstgebornen vor denen des jüngeren Kaisersohnes. Der Unterschied zwischen den Bestimmungen des „Pactum“ und denen des Testamentes liegt anderswo. Er liegt darin, daß das Testament eine Secundogenitur zuläßt, während das „Pactum“ eine solche ausschließt. Der Vertrag von 1703 erklärt die Primogenitur-Erbfolge in der Monarchie der Erbkönigreiche und Länder und damit deren Untheilbarkeit zum Gesetz; die Anordnung von 1705 will für einen bestimmten Fall davon abweichen.

Allerdings, dieser Fall trat nicht ein.

Wenige Tage, nachdem sein letzter Wille urkundlich aufgesetzt worden war, starb Kaiser Leopold, am 5. Mai 1705. Sechs Jahre später sein ältester Sohn. Und noch immer war die Frage, wer in

Spanien Herr sein sollte, nicht gelöst; noch tobte der Kampf, als der Tod des Bruders Karl aus der Ferne nach Hause rief. Damit war die letztwillige Verfügung Leopolds, soweit sie sich auf den jüngeren Sohn bezog, gegenstandslos geworden und hatte mit ihrer Voraussetzung — daß der Krieg noch vor dem Hintritt Josephs oder seiner männlichen Erben in jener für Karl ungünstigen Weise zu Ende ging — auch ihre Geltung eingebüßt. Dagegen trat jetzt das Thronfolgestatut vom Jahre 1703, welches für den eingetretenen Zustand vorsorgte, allein in Kraft. Rechtsgiltig in allen seinen Bestimmungen, bildete es nunmehr die Grundlage für die Festsetzungen der pragmatischen Sanction.

3.

Nach dem Tode Josephs I. (17. April 1711) war Karl VI. der einzige Repräsentant des habsburgischen Mannsstammes. Denn Jener hatte lediglich Töchter, Maria Josepha (geb. 8. December 1699) und Maria Amalie (geb. 22. October 1701) hinterlassen, und außer diesen lebten nur noch drei Schwestern Karls. Dieser Letztere selbst, seit 1708 verheiratet, hatte noch keine Kinder und war nach der Rückkehr von Spanien von seiner Gemalin getrennt, die dort bis 1713 zurückblieb. Für den Fall seines Todes galt wohl in den meisten Ländern das Erbrecht der Frauen, jedoch keineswegs in allen, nicht in denen der ungarischen Krone. Kein Wunder, daß schon im Jahre 1712 die Frage der Thronfolge sowohl die Staatsmänner am Wiener Hofe, als die Stände der genannten Länder eifrig beschäftigte, in deren Beantwortung das künftige Schicksal des ganzen österreichischen Staatswesens lag. Schon in den ersten Monaten treffen wir auf Verhandlungen in der Sache. Nicht die Regierung des Kaisers hatte darin die Initiative ergriffen. Karl selbst wünschte wohl, in der Hoffnung auf einen eigenen Thronerben, die ganze Successionsangelegenheit noch nicht erörtert. Und dazu kam ein anderer Umstand. Wenn man von Wien aus die Angelegenheit zur Sprache brachte, dann durfte nicht weiter verschwiegen werden, was bisher als strenges Geheimniß bewahrt worden war: daß bereits eine Uebereinkunft Karls mit Leo-

pold I. und seinem Bruder Joseph aus früherer Zeit bestand, die für den Fall, den man jetzt ins Auge faßte, vorsorgte, indem sie nach dem Abgange der männlichen Descendenz zunächst die Nachfolge der Töchter Josephs festsetzte. Dieser innerhalb der Familie geschlossene und beschworene Vertrag — jenes „Pactum mutuae successionis“ — brauchte nur bekannt gemacht und den Ständen zur Annahme empfohlen zu werden. Man zögerte jedoch, ein Document zu publiciren, in dessen Bestimmung zu Gunsten der Töchter des letztverstorbenen Kaisers man den Keim eines Zwistes zwischen diesen und den Schwestern Karls VI., eines Haders in der Familie erblickte.[1])

[1]) Nur so ist wohl der folgende Absatz in einem Vortrage des Freiherrn von Seillern vom Ende April oder Anfang Mai 1712 zu verstehen: „Die gehorsambste Deputation hette einsmahls fast wünschen mögen, daß diese sach (nicht „sich“) noch ein wenig hette anstehen können, nicht daß selbe an sich nicht höchst erwünschlich vnd heilsamb, als auch, da die Hungarn noch in der forcht, vnd Ew. K. M. im Königreich armiert seind, jetzt an der rechten Zeit seye, diesen Punkt mit hoffnung gueten ausgangs in vortrag vnd seine richtigkeit zu bringen, — sondern weylen durch deren Befestigung eo ipso auch die Ordo Successionis auf den hoffentlich niemahls erfolgenden Fall vnder (nicht „weder“) denen nachgelassenen Leopoldin- vnd Josephinischen Ertzhertzoginen, welches secretum man bis dato aus hochtringenden ursachen noch geflissen ohnberührt oder doch verdekht gehalten, zu einer Zeit erörthert vnd der wellt kundbahr gemacht würde.“ Abgedruckt bei Kukuljević, Articuli et constitutiones diaetarum seu generalium congregationum regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae 2, 108. Welches jene „hochtringenden ursachen“ gewesen seien, erfahren wir aus dem Protokolle der Conferenzsitzung vom 27. April 1712, welches jenem Vortrage zu Grunde liegt. Schade, daß Bidermann (a. a. O. 1, S. 8), dem dasselbe bekannt geworden war, die entscheidende Stelle nicht nach dem Originale abgedruckt hat. Danach hätte Seillern Anstoß genommen „an dem Verdruß, den die Regelung der weiblichen Erbfolge im Schooße der kaiserlichen Familie heraufbeschwören müßte“. Wenn ich nun Bidermann recht verstehe, so vermuthet er, es habe schon in jenen Tagen die Absicht bestanden, den Familientractat von 1703 zu Gunsten der weiblichen Nachkommenschaft Karls VI. abzuändern, und der Zwist, den man besorgte, wäre aus einer Kränkung nicht allein der Schwestern, sondern auch der Nichten des Kaisers entsprungen. Ich kann aber auch diese Stelle lediglich in dem angegebenen Sinne deuten, da doch nur das „Pactum mutuae successionis“ „verdekht gehalten“ werden konnte, nichts Anderes. Einen gänzlich verkehrten Sinn gibt, dem fehlerhaften Abdruck bei Kukuljević ohneweiters folgend, die ungarische Uebersetzung bei Salamon,

Die Anregung, die Nachfolgefrage zum Austrag zu bringen, kam von anderer Seite. Zwischen Kroatien und Slavonien zu einem, Kärnten, Krain und Steiermark zum andern Theile hatten sich im Laufe der Zeit enge Beziehungen geknüpft. Dieselben mußten sich beim Tode Karls VI. nothwendig lösen, wenn nicht bei Zeiten vorgesehen wurde; was wieder nur geschehen konnte, wenn man dem Erbfolgerechte der Frauen auch in den Ländern Geltung verschaffte, wo es dieselbe noch entbehrte. In diesem Sinne wandten sich die kroatischen Regnicolaren im April 1712 nach Wien mit dem Anerbieten, auch ihrerseits die Thronfolge der weiblichen Descendenz anerkennen zu wollen, wofern nur die staatsrechtliche Verbindung mit Innerösterreich aufrecht erhalten bliebe. Bald hatten die Ungarn von diesem Schritte der Kroaten Kenntniß erhalten und fragten ihrerseits bei Hofe an. Hier sah man sich dadurch und überdies durch die in jenem Jahre wüthende Pest, die den Kaiser wie den letzten seiner Unterthanen bedrohte, zu einer Erklärung gedrängt. Nachdem Verhandlungen mit den Ungarn über die weibliche Thronfolge fürs Erste zu keinem Resultate geführt hatten,[1]) versammelte der Kaiser am 19. April 1713 die Minister und geheimen Räthe — darunter den Judex curiae und den Kanzler von Ungarn — in feierlicher Sitzung und ließ ihnen die Urkunden des „Pactum mutuae successionis“ vorlesen.

„Nachdehme dieses also geschehen“ — heißt es in dem darüber verfaßten Notariatsinstrument — „haben Ihro Kays. Majestät hauptsächlichen Inhalts weiters vermeldet: Es sey aus denen abgelesenen Instrumentis die richtige und beschwohrene Disposition und das ewige Pactum mutuae successionis zwischen beeden Joseph- und Carolinischen Linien zu vernehmen gewesen, daß dahero nebenst und zu, denen von weyland Ihro Kays. Majestät Leopoldo und Josepho

---

A magyar királyi szék betöltése és a pragmatica sanctio története (Pest 1866), Seite 89.

[1]) Siehe darüber Bidermann 1, 6 ff. Was uns hier über das Anerbieten der Kroaten und die Verhandlungen mit den ungarischen Magnaten im Jahre 1712 und den nächstfolgenden geboten wird, hat vorher schon von einem ungarischen Schriftsteller eine eingehende Darlegung erfahren. Vgl. Salamon a. a. O. S. 84 ff.

höchstseeligster Gedächtnuß, Ihrer Kays. Majestät übertragenen Erb-Königreiche und Länder nunmehro nach Absterben weyland ihres Herrn Bruders Majestät und Liebden ohne männliche Erben, auf Ihro Kays. Majestät auch alle dessen hinterlassene Erb-Königreich und Lande gefallen und sammentlich bey Ihren ehelichen männlichen Leibes-Erben nach dem Jure primogeniturae, solang solche vorhanden, unzertheilt zu verbleiben haben. Auf Ihres männlichen Stammes Abgang aber so Gott gnädiglich abwenden wolle, auf die Ehelich hinterlassende Töchter, allzeit nach Ordnung und Recht der primogenitur gleichmäßig unzertheilet kommen; ferner in Ermanglung oder Abgang des von Ihrer Kays. Majestät herstammender Ehelichen descendenten Mann- und weiblichen Geschlechtes dieses Erb-Recht aller Erb-Königreich und Lande unzertheilter auf Ihro Majestät Herrn Bruders Josephi Kayserl. Majestät und Liebden seeligster Gedächtniß nachgelassene Frau Tochter und deren Eheliche Descendenten wiederum auf obige Weise nach dem Jure primogeniturae fallen, eben nach diesem Recht und Ordnung auch ihren Frauen Ertz-Herzoginnen all andere Vorzüge und Vorgänge gegenwärtig zustehen und gedeyen müsten." [1]) Es wurde also durch diese Mittheilung des „Pactum" von 1703 1. die Primogenitur in der Succession, demzufolge 2. die Untheilbarkeit der Erbkönigreiche und Länder als einer einheitlichen Monarchie und 3. die Nachfolge der Frauen beim Aussterben der männlichen Descendenz als ewig bindendes Hausgesetz, d. i. als pragmatische Sanction erklärt.[2]) Nur in

---

[1]) Codex Austriacus III. 684.

[2]) Im Edict an die niederländischen Stände vom 6. December 1724 heißt es mit Bezug darauf: „... haben Wir, als jeziger alleiniger absoluter Herr durch Unsere Declaration und Verordnung, welche den 19. April 1713 in Gegenwart einer großen Anzahl Unserer geheimbden Staats-Räthe, Gouverneurs, oder Praesidenten Unserer Provinzen und Unserer übrigen Ministrorum publicieret worden, nicht allein das bereits so fest errichtete und angestammte Recht der Erstgeburth in Unserem durchlauchtigsten Hause erneuert sondern wir haben auch solches überdieß Krafft Unserer Machtvollkommenheit und nach Erforderniß des Zustandes Unserer Affairen in Form einer pragmatischen Sanction auch beständigen und unwiderruflichen Edicts errichtet."

Hinsicht auf den Modus der weiblichen Thronfolge schied sich der Wille des Kaisers von den Festsetzungen von 1703, indem er seinen Töchtern und ihrer Descendenz vor denen seines verstorbenen Bruders das Successionsrecht einräumte — kraft derselben absoluten Machtvollkommenheit, mit welcher Leopold I. in seiner letztwilligen Verfügung von der Primogeniturbestimmung des „Pactum“ abgewichen war, und in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Familie, dem ohne Zweifel das Recht hausgesetzlicher Verfügung zustand.[1])

Wie dann weiterhin durch die Zustimmung der Stände der einzelnen Länder aus dem Hausgesetz ein Staatsgesetz geworden ist, fällt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung.

---

[1]) Auf den Widerspruch zwischen dem „Pactum“ und dem Notariatsinstrument — der „Sanctio Pragmatica“ des Codex Austriacus — ist schon mehrfach aufmerksam gemacht worden: von Arneth, Prinz Eugen von Savoyen 3, 165, und in desselben Verfassers Maria Theresia's erste Regierungsjahre 1, 4, von Salamon S. 102 und neuerlich wieder von Bidermann 2, 25 ff. Aber auch schon im vorigen Jahrhundert war derselbe nicht unbemerkt geblieben, und nach Karls VI. Tode gründete Kursachsen darauf seinen Einspruch gegen die Rechtsgiltigkeit der pragmatischen Sanction. Hormayr, Anemonen 2, 121, findet es „unwahrscheinlich, daß dieses Gesetz schon zu einer Zeit gerade so erlassen worden sei, wo der Kaiser noch lange kinderlos, wo er durch ferne Berge und Meere von seiner Gemalin getrennt war und nur Schwestern und Bruderstöchter hatte“. Dagegen Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte (Werke XXVII, 37). Nur mußte bemerkt werden, daß Hormayr's Einwendungen nicht sowohl gegen das Datum (1713) der Urkunde, als vielmehr dagegen gerichtet sind, daß schon in jenem Jahre die Bestimmung betreffs des Vorrechtes der Töchter Karls darin enthalten gewesen sei. Die Entscheidung darüber dürfte vielleicht in den Protokollen der geheimen Conferenz aus den Jahren 1717—1719 zu suchen sein, einer Zeit, da nach dem Tode des einzigen Sohnes des Kaisers — Leopold starb am 4. November 1716 — die Aussicht auf eine männliche Descendenz wieder unsicher geworden war und mit der Geburt einer Prinzessin, Maria Theresia, die Frage der weiblichen Thronfolge von Neuem alles Interesse in Anspruch nahm.

Beilagen.

A. Das Pactum mutuae successionis.

(12. September 1703.)

I.

Nos Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator, Semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Lucemburgi ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Marchio Sacri Romani Imperii Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatiae, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum. Manifestum facimus et ad futuram memoriam testamur, transferentibus Nobis hodie una cum dilectissimo Filio Nostro Primogenito serenissimo Rege Romanorum et Hungariae Josepho in alterum Filium Nostrum charissimum serenissimum Archi-Ducem nunc Regem Hispaniarum et Indiarum Carolum Tertium Monarchiam Hispanicam morte serenissimi quondam et potentissimi Caroli Secundi Hispaniarum Regis pientissimae recordationis ad Nos devolutam, nihil magis in votis esse, quam ut totius christiani orbis bono constans inter omnes Posteros Nostros utriusque lineae ex ambobus Filiis Nostris prodituræ concordia nullis controversiarum aut dissensionum turbinibus convellenda perpetuo conservetur, Nosque saluberrimo huic scopo obtinendo inprimis necessarium duxisse, quae Nostra omnium circa mutuae successionis ordinem mens semper fuerit et adhuc sit apertius edicere, et ad eam jugiter sequendam Nos Nostramque sobolem quam firmissime obstringere. Id vero acturi non jam usitatum hactenus in Hispania successionis modum immutabimus, sed ejus potius immutationem ex spontanea cessione Hispanicae Monarchiae juxta hujus leges post Nos

Filio Nostro Primogenito serenissimo Regi Romanorum Josepho Ipsiusque Posteris ante alterum Filium Nostrum serenissimum Regem Carolum Illiusque Posteros debitae resultantem aliquatenus restringemus, remque adeo universam ita ordinabimus, ut et communibus Europae votis satisfaciamus, et per aequalem utrinque successionem Filii Nostri Primogeniti progeniem ad promptius obsequium facilius permoveamus, ac proinde utramque lineam arctius uniamus, maximam denique ansam seu occasionem similium, quibus orbis pene universus et olim saepe agitatus fuit et nunc concutitur, malorum rursum concitandorum, quantum in Nobis est, radicitus praecidamus. Declaramus igitur secundum initam ante Hispanicae Monarchiae cessionem et in ipsa cessione uti primariam conditionem repetitam conventionem, statuimus atque ambobus serenissimis filiis Nostris iterum volentibus, adsentientibus et acceptantibus, hanc Deo prosperante in omne aevum valituram legem dictamus, ut in Hispanicae Ditionis Regnis et Provinciis aeque ac in aliis Nostris Regnis et Provinciis Haereditariis successio marium sanguinis Nostri per lineam masculinam ex legitimo matrimonio progenitorum, non legitimatorum, omnibus foeminis earumque descendentibus maribus et foeminis, cujuslibet lineae sint aut gradus, aeternum praeferatur, atque inter successuros Primogeniturae ratio perpetim observetur, initio sic succedendi in ditionibus penes Filium Nostrum Primogenitum Regem Josephum permanentibus ab illius filiis maribus, in iis vero, quae Secundogenito Nostro Regi Carolo Tertio cessae sunt, ab hujus prole mascula capiendo, eodemque ordine, donec per Dei gratiam utrinque mares per lineam masculinam ex legitimo matrimonio prognati extabunt, in ambabus lineis continuando. Si vero, quod Deus avertat, aut Filius Noster charissimus Rex Carolus Tertius sine liberis masculis ex legitimo matrimonio procreatis decessurus esset, aut horum posteri masculi legitimi per lineam masculinam descendentes, sive superstitibus descendentibus foeminis earumve liberis maribus et foeminis sive iis deficientibus, quandocunque extinquerentur, tum tota Monarchia Hispanica omniaque illi connexa seu subjecta Regna et Provinciae ad Nos Filiumque Nostrum Primogenitum ejusve superstites liberos et descendentes legitimos, non legitimatos, juxta receptum et nunc denuo stabilitum in Domo Nostra Augusta succedendi ordinem protinus revertantur, ita tamen, ut si legitimas foeminas ex Filio Nostro Rege Carolo Tertio ejusve descendentibus legitimis superesse contingeret, iis debito modo prospiciatur, prout in Domo Nostra hactenus moris fuit, integro etiam illis jure, quod, deficientibus Nostrae stirpis maribus legitimis et, quae eas ubivis semper praecedunt, Primogeniti Nostri foeminis, juxta primogeniturae ordinem quandocunque competere poterit. Sin contra accideret, quod Divina bonitas pariter prohibeat, ut Filius Noster Primogenitus Rex Romanorum Josephus sine liberis masculis ex legitimo matrimonio genitis fato fungeretur, vel in illius Posteris per lineam masculinam

Descendentes Mares legitimi deficerent, tunc Filius Noster Rex Carolus aut qui tum supererunt ex eo per lineam masculinam prognati legitimi mares, non legitimati, juxta ordinem Primogeniturae in omnibus quoque Nostris aliis Regnis et Provinciis haereditariis eo usque a Filio Nostro Primogenito ejusve Posteris maribus legitimis possessis succedent, et ratione foeminarum superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est, harum omnium et procedentium ex iis marium utriusque stirpis successione in cunctis Nostris Posterorumque Nostrorum Regnis, Provinciis et Ditionibus quibuscunque post omnes utrinque mares per lineam masculinam Descendentes legitimos, quolibet gradu sint aut cujuscunque lineae, semper rejecta. Interea vero nec ipse filius Noster Rex Carolus nec illius liberi aut Posteri qualescunque sive appanagii vel alimentorum sive quovis alio nomine seu praetextu quicquam aliud sive a Nobis sive a Filio Nostro Primogenito ejusve Posteris petere vel praetendere poterunt aut debebunt, sed amplissima Monarchiae Hispanicae cessione et translatione contenti sint, et tam ille quam qui illi, successuri sunt Reges Filiis et fratribus filiabusque et sororibus suis ipsi provideant. Idemque de Filio Nostro Rege Josepho, Ejusque Posteris ratione Monarchiae Hispanicae cessae dictum intelligetur, salvo ubivis Sac. Rom. Imperii Romanorumque Imperatorum et Regum in eas, quae ab Imperio dependent, Provincias Ditiones et loca notorio jure. Per hoc autem nulli alii conventioni, dispositioni, legi aut consuetudini inclytae Domus Nostrae Ejusve subditorum Regnorum vel Provinciarum, dummodo hodiernae Nostrae cessioni seu translationi ejusque quas posuimus perpetuis et necessariis conditionibus non adversentur, atque propterea eatenus abolitae sint, ullatenus derogatum esto, sed in aliis capitibus ejusmodi conventiones dispositiones leges et consuetudines plenum et perfectum suum robur omnino retinento. In horum omnium evidentiorem fidem et validitatem Nos una cum serenissimo Romanorum Rege Josepho praesentes hasce paginas simul cum Cessionis Instrumento velut ejus principem partem manibus Nostris subscriptas, sigillis Nostris verboque Imperiali et Regio, ac jure jurando corporaliter praestito, pro Nobis omnibusque Posteris Nostris firmavimus, atque charissimo Filio Nostro serenissimo Regi Carolo Tertio Hispaniarum, recepto ab Eo vicissim alio acceptationis instrumento, cui hae quoque tabulae insertae sunt, tradidimus utrinque aeternis temporibus observandas, non obstantibus sed abrogatis et prohibitis omnibus oppositionibus, exceptionibus et beneficiis contrariis Pontificiis, Imperialibus, Regiis, Provincialibus et legitimis quibuscunque ubicunque et quomodocunque nunc competentibus aut imposterum emergentibus vel quandocunque movendis seu allegandis. Actum praesentibus praecipuis Aulae Nostrae Caesareae Proceribus aliisque Consiliariis Sanctioris Nostri Consilii status, Viennae die duodecima Mensis Septembris, Anno a Nativitate Dominica supra millesimum septingentesimo tertio, Regnorum Nostrorum Romani

quadragesimo sexto, Hungarici quadragesimo nono, Bohemici vero quadragesimo septimo. Et

Nos Josephus Dei gratia Romanorum ac Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Lucemburgi ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Marchio Sacri Romani Imperii Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatiae, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum. Profitemur omnia, quae isthoc Instrumento continentur, ab Augusto Imperatore Domino et Parente Nostro benignissimo pro summa sua prudentia et Paterno in gentem suam amore Nobis Nostroque fratre charissimo serenissimo Rege Carolo Hispaniarum convenientibus enixeque rogantibus et lubentissime acquiescentibus disposita esse, ad ea etiam exequenda et propugnanda Nos Posterosque Nostros verbo Regio jureque jurando corporali et omni firmiori, quo fieri queat, ratione devincimus adjuncta seu repetita plenissima renunciatione et abolitione omnium jurium et effugiorum contrariorum supra descripta vel alias necessaria testimonio harum literarum a Nobis subscriptarum et sigillo Nostro munitarum, Loco die et anno commemoratis.

Leopoldus m/p L. S. pend.
Josephus m/p L. S. pend.

Praesentes fuere celsissimi Dominus Ferdinandus Princeps a Schwarzenberg, Aulae Augustae Imperatricis Supremus Praefectus, aurei velleris Eques. Dominus Carolus Otto Theodorus Princeps a Salm Aulae Serenissimi Regis Romanorum Supremus Praefectus, ac Dominus Antonius Florianus Princeps a Liechtenstein, Aulae Serenissimi Regis Hispaniarum Sepremus Praefectus, aurei velleris Eques. Illustrissimi et Excellentissimi Dominus Ferdinandus Bonaventura Comes ab Harrach, Supremus Aulae Caesareae Praefectus, aurei velleris Eques. Dominus Wolffgangus Comes ab Oetting, Excelsi Consilii Imperialis Aulici Praeses. Dominus Joannes Franciscus Comes a Würben, Sac. Caes. Majestatis uti Regis Bohemiae Supremus Cancellarius, aurei velleris Eques. Dominus Henricus Franciscus Princeps de Fundis, Comes a Mansfeld, Supremus Sacri Cubiculi Praepositus, aurei velleris Eques. Dominus Dominicus Andreas Comes a Kauniz, Sac. Rom. Imperii Pro-Cancellarius, aurei velleris Eques. Dominus Julius Fridericus Comes Buceleni, Caesareae Aulae Cancellarius. Dominus Joannes Fridericus Liber Baro a Seilern, et Dominus Franciscus Moles Dux de Pereti, omnes Sac. Caes. Majestatis Consiliarii status. In fidem veritatis nomen meum subscripsi, ac sigillum meum apposui Sac. Caes. Majestatis Consiliarius Aulicus, Secretarius status et Referendarius atque authoritate Caesarea et Archi-

Ducali Creatus Notarius Publicus, qui omnia haec fieri praesens audivi et vidi ego

L. S. Joannes Ignatius Albrecht ab Albrechtsburg.

II.

Nos Carolus Tertius Dei gratia Rex Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymarum, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Galleciae, Majoricae, Minoricae, Seviliae, Sardiniae Cordubae, Corsicae, Murciae, Giennae, Algarbiae, Algezirae, Gadium, Insularum Canariarum, Indiarum Orientalium et Occidentalium, Insularumque et Terrae Firmae Maris Oceani etc. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Athenarum et Neopatriae, Comes Habspurgi, Flandriae, Tyrolis et Barcinonis, Cantabriae et Molinae Dominus. Notum facimus omnibus praesentibus et futuris. Cum Serenissimus Potentissimus et Invictissimus Princeps Dominus Leopoldus Romanorum Imperator Semper Augustus, Dominus et Parens Noster Amantissimus et summa veneratione colendus una cum Serenissimo Principe Domino Josepho Romanorum et Hungariae Rege, Fratre Nostro Charissimo, pro Eorum benigna et benevola in Nos propensione hereditario jure sibi delatam morte Serenissimi quondam et Potentissimi Domini Caroli Secundi Hispaniarum et Indiarum Regis pientissimae recordationis Hispanicam Monarchiam simulque Belgium Catholicum antiquum Inclytae Domus Nostrae Patrimonium in Nos transtulerit, tenore modo et conditionibus sequentibus:

(Folgt die wörtliche Wiedergabe des Cessionsinstrumentes und der eben mitgetheilten Nachfolgeurkunde, mit Hinweglassung der Zeugennamen und der Wahrheitsbestätigung Albrechts.)

Nos cum cessionem ipsam tum additas conditiones gratissimo animo acceptasse, sicut hisce acceptamus, pro Nobis et omnibus Posteris Nostris Regio Verbo promittentes et tactis Sacro-Sanctis Scripturis jurantes, Nos et Ipsos omnia et singula accuratissime custodituros et optima fide impleturos, illis nunquam contra-ituros, aut ut ab aliis contraeatur passuros, et si quae ulterior aut iterata vel saepius repetita licet non necessaria confirmatio a Nobis Posterisve Nostris quibuscunque Nostrisque Regnis et Provinciis quandocunque postuletur, eam quoque daturos, et ut quam solennissime expediatur curaturos esse, omni qualicunque tergiversatione, generali vel speciali exceptione, restitutione et absolutione cujusvis Ecclesiasticae aut Saecularis potestatis etiam Pontificiae aliisque beneficiis contrariis quibuscunque perpetuo exclusis. Ita Nobis Posterisque Nostris Summa Divinitas semper propitia sit, uti cupimus felicissimis et florentibus Regnis et Provinciis a Serenissimis Parente et Fratre Nobis ea fiducia ultro concessis. Actum praesentibus

praecipuis Caesareae Aulae Proceribus aliisque Suae Majestatis Consiliariis Sanctioris Consilii Status. Viennae die duodecima mensis Septembris, anno a nativitate Christi Domini et Salvatoris Nostri supra millesimum septingentesimo tertio, Regnorum Nostrorum primo.

Carolus m/p. L. S. pend.

(Hieran schließen sich die Namen der Zeugen und die Beglaubigungsclausel Albrechts von Albrechtsburg ebenso wie in dem sub I. mitgetheilten Hauptinstrumente.)

B. Das Testament Kaiser Leopolds I.[1]

(26. April 1705.)

Wir Leopold von Gottes gnaden Erwehlter Römischer Keyser, zu allen zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien ꝛc. König, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Crain, zu Lüzenburg, zu Wirtenberg, Ober- und Nider-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des Heyl. Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nider-Laußnitz, gefürster Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Kyburg und zu Görtz, Landgraff im Elsaß, Herr auf der Windischen March, zu Portenau und zu Salins ꝛc.

Thuen kund allen, welche es angehet, daß Wir reifflich betrachtet, nicht nur wie ungewiß die stund des Tods ins Gemein seye, sondern mit was schwehrer Kranckheit des Leibs der Allweise Gott Unß iezo abermahls heimbgesuchet, und daß dadurch Seine unendliche Güte Unß mild-välterlich erinnern, zugleich auch verstand und Kräfften lassen wollen, zu Unserem in Seinen Händen stehenden seeligen Hintrid Unß ie länger ie besser zu bereitten, vorhero auch nebenst anderen Christ- Vatter- Keyser- und Landsfürstlichen ermahn- und verordnungen annoch insonderheit zubedenken und mit Einwilligung Unsers geliebten Erstgebohrnen Sohnes des Römischen Königs Lbd. zu verfüegen, was zu bequemerer fortpflanzung guter Einigkeit in Unserm durchleüchtigsten Erzhauß auch künfftiger mehrerer versorgung Unserer herzliebsten Gemahlin der Römischen Keyserin Maytt, Unsers geliebten zweyten Sohns des Königs in Spanien und Unserer geliebten dreyen Töchter L. L. L. Lbd. gereichen kan. — Wir lassen demnach zu vorderst bey der mit Unserer herzliebsten Gemahlin Maytt.[2]) errichteten Eheberedung es durchgehends bewenden, ausser deß wegen der von Ihrer Maytt. Unß ohnaufhörlich erwiesenen Trew und Liebe, auch

---

[1]) K. k. Archiv des Ministeriums des Innern I. A. 1. Nied.-Oest. 4 ex 1720. Auf der Rückseite die Worte: Kayser Leopoldi lezter Wille dat. 26. April 1705.

[2]) Eleonore Magdalene Theresie, Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, Leopolds dritte Gemahlin; vermählt 14. December 1676, gestorben 19. Januar 1720.

für Unß beständig getragenen grossen sorgfalt und aus anderen erheblichen Ursachen Wir Ihren vorhin bestimbten Jährlichen Wittiblichen Unterhalt zusamben auf Ein Hundert funffzig Tausend Gulden Rheinisch hiemit erstrecken, und wollen, daß solche Ihrer Maytt. alle viertheil Jahr zum voraus mit Siben und dreyssig Tausend fünff Hundert Gulden auß denen geraitesten Gefällen, oder solchen Anweisungen, welche Sie selbsten wehlen, so lang Ihre Maytt. leben, und darüber noch ein Jahr nach Ihrem Todt zu abführung der etwa hinterlassenden schulden und beliebigen freyen vermachnüssen richtig und ohne allen abgang ausgezahlt werden sollen. — Zweytens bleibt es wegen Unsers geliebten Sohns des Königs in Spanien Lbd. gleicher gestalt durchaus bey allen Unsern zwischen Unsers geliebten Erstgebohrnen Sohns des Römischen Königs Lbd. und Ihrer Lbd. mit ihrem beyderseitigen belieben der Theilung und Erbfolge halber auch sonsten aufgerichteten verordnungen, und hoffen zu Gott, daß Seine Allmacht Ihrer Lbd. zu der Unserm Erzhauß zuständigen und deroselben von Unß übergebenen Spanischen Monarchie verhelffen, und Sie dabey handhaben werde, wie Seine Göttliche Milde Wir darumb immerhin inbrünstigst bitten. Wofern es aber Sein heyliger unerforschlicher Will wäre, daß Ihrer Lbd. durch den Friden keines der Spanischen Königreichen bleiben und Wir nicht mehr im leben seyn solten, solchen und keines anderen Fals ist Unsere Vätterliche Mein- und Ordnung, daß Ihrer Lbd. für sich und Ihre ehelich gebohrne Mänliche Leibs-Erben zu Ihrem Antheil oder abfertigung so lang Unsers Erstgebohrnen Sohns des Römischen Königs Lbd. Manstam wehret, Unser gefürstete Grafffschafft Tyrol und einverleibte oder zugewante Schwäbische und Vorder-Österreichische Landen, auch alle andere gegenwertige und etwa wieder herbey bringende alte zugehörungen mit aller Landsfürstlichen Obrigkeit, Rechten, Gerechtigkeiten, Lehen, Lehenfällen, Einkünfften, Nuzniessungen und Beschwerden, alßdan stracks eingeraumet und denenselben gelassen, dabey auch Sie von Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. und Ihren Nachfolgernn Häupter- und Regierern Unsers durchleüchtigsten Erzhauses Wieder Männiglichen geschüzet werden sollen. Allein nehmen Wir darinn aus und behalten Unsers Sohns des Römischen Königs Lbd. alß Haupt Unsers Erzhauses und Ihren Ehelichen Mannlichen Leibs-Erben, Ersten und fürnehmsten Regierenden Erzherzogen zu Österreich bevor das jus belli, pacis et foederum, wie auch den ungehinderten durchzug und die öffnung in und zu allen Ihren nothen, nicht minder die verhandelung der gemeinen Reichssachen, iedoch daß vor und bey vornehm- angeh- oder ausrichtung der zu disem vorbehalt gehörigen dingen auch der iedesmahlige besizer, Inhaber und Regent sothaner Ober- und Vorder-Österreichischer auch Schwäbischer landen zeitlich vernohmen, und zwar nach des Haupts Unsers Erzhauses beschlus, dennoch, so viel möglich, mit beyderseitigem guten gefallen und in beyder Nahmen alles vollzogen werde. Es soll auch zu keiner zeit und auf keine weise von allen solchen landen, und was darzu gehöret, ichtwas vereüsseret, nach abgang Unsers Geliebten Sohns des Königs in Spanien Lbd. Ehelichen Mannstamms aber, welches Gott gnädiglich verhüten wolle, alles insgesambt, nichts ausgeschieden, auf Unsers Geliebten Erstgebornen Sohns des Röm. Königs Lbd.

und Ihre Ehelich geborne Erben widerumb zuruckfallen, hingegen auch im widrigen fall bey abgehendem Unsers Erstgebornen Sohns Lbd. Ehelichen Mannstamm, welches Gott ebenmässig mildiglich abwenden wolle, Unsers anderen Sohns Lbd. und Ihren Ehelichen Mannlichen Descendenten Ihr Erbrecht unverlezet bleiben und in iedwederem der beyden unverhofften fällen die alsdan etwo vorhandene unversorgte Eheliche Töchter nach Unsers Erzhaußes löblichem herkommen gebührend versorgt und ausgestattet werden. Wie aber die ganze Christenheit Ihrer darauf gegründeten freyheit halber zu wünschen und sich eüsserst zu bearbeiten hat, daß es zu dem unversehenen unglücklichen fall nicht komme, auf welche diese Unsere Übergab der Graffschafft Tyrol und zugehörungen gemeinet ist, also tragen Wir fürnehmlich zu Unsers Geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. das veste vertrauen, belangen auch dieselbe darumb inständigst, Sie werden und wollen auch Ihres eigenen nuzens und zu erhaltung der von Unsern Glorwürdigsten Vorfordern auf Unß erwachsenen hoheit Unsers Erzhauses alle Ihre sorge und von Unß ererbende sowol des Heyligen Römischen Reichs, auch anderer Unserer getreuen freünden und bundsgenossen Kräfften dahin anwenden, damit Ihres bruders Lbd. viel mehr zu der Spanischen Monarchie bald gelangen und dabey gehandhabt, mithin nicht nur Unsere diesseitige Erb-Königreiche und landen voriger Verordnung gemäs unter einem Haupt völlig beysammen bleiben, sondern auch Ihre Lbd. des Ihres bruders Lbd. immittelst bis zu erlangung eygener zureichiger geföllen zu übermachen habenden und von Unß hiemit auf dreymal hunderttausend Rheinischer Jährlicher gulden sezenden unterhalts desto ehender befreyet werden mögen. — Drittens ist Unsere Meinung und befehl, daß nach Unserem tod Unserer drey geliebter Töchter L. Lbd.[1]) bis zu Christfürstlicher enderung Ihres Stands bey Unserer Herzgeliebtesten Gemahlin der Römischen Kayserin Maytt. so lang Sie lebet bleiben und von deroselben überall versorget, zu dem ende auch Ihrer Maytt. über die ausgeworffene Einhundert fünffzig tausend gulden für iede jährlich zwanzig tausend gulden aus gewissen von Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. dazu anweisenden geföllen gereichet, bey vorgehender Standsenderung auch nach Unsers Erzhauses herkommen Sie geziemmend ausgestattet, und sowol alsdan, als wan vorhero Eine oder mehr mit tod abgehen solten, diese Jeder zugelegte zwanzig tausend gulden Unsers Sohns des Römischen Königs Lbd. als Haupt Unsers Erzhaußes oder nachfolgenden Ersten und fürnehmsten Regierenden Erzherzogen wieder heimbfallen sollen. Nach Unserer herzgeliebtesten Gemahlin der Keyserin Maytt. von Gott verhengendem todsfall aber wollen Wir Sie Unsere Töchter Unserer geliebtesten Schnur der Römischen Königin Lbd. auf gleiche weise und gegen gleichmässige Reichung jährlicher zwanzig Tausend gulden für Jedweder angelegentlichst empfohlen,

---

[1]) Maria Elisabeth, geboren am 13. December 1680, im Jahre 1725 Statthalterin der Niederlande, gestorben am 26. August 1741; Maria Anna Josefa, geb. 7. September 1683, im October 1708 vermählt mit König Johann V. von Portugal, gestorben am 31. Juli 1750 Maria Magdalena Josefa, geboren 26. März 1689, gestorben am 1. Mai 1743.

noch im übrigen Unsers Geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. gegen Unserer Gemahlin Seiner Frau Mutter Maytt. iederzeit getragener Kindlicher liebe, danckbahrkeit und ehrerbietung, auch gegen Seines bruders und Schwestern L. L. L. Lbd. beharrlich erwiesener brüderlicher neigung und ruhmwürdigster Großmüthigkeit ziehl oder maß gesezt haben, daß Sie nicht noch der zeit, gelegenheit oder befindender nothdurfft Ihnen ein mehrers, wie es sich am besten schicket, gedeyen lassen mögen. Es ist endlich Unsers Geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. bewust, wasgestalten Wir bey gegenwertigem Unserem und des wehrtesten Vatterlands nothstand gar das Kirchensilber zu entlehnen getrungen worden, und wohin der wiedererstattung halber Wir Unß verpflichtet haben: seynd auch von Ihrer Lbd. sattsamb gesichert, dieselben werden ohne Unsere erinnerung aus eigener frommigkeit und Gottesfurcht nach Unserm Christlichen abschied unvergessen seyn, daß solchem Unserem mehr Gott dan Menschen gethanem versprechen so geschwind es nach dem von Seiner barmherzigkeit verleyhenden frieden geschehen mag, ohne fehl oder aufschub gewis nachgelebet werde. Wir haben gleichwol zu mehrerer entladung Unsers gewissens nicht umbgehen wollen, hievon als einer Unß höchst angelegenen sach in dieser Unserer letsten Verordnung austrückliche meldung zuthuen, und sothane unsaumbte schuldigste vollstreckung Ihrer Lbd. von neuem zum allerbeweglichsten aufzutragen, deroselben damit Unsern Vätterlichen seegen von innerstem herzen nochmahlen gebend, und umb dessen reiche erfüllung Gott demüthigst anflehend. — Alles dieses wollen Wir aufs kräfftigste und verbindlichste es seyn kan, aus Vatter- Keyser- und Landsfürstlicher Machtvollkommenheit mit Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. vorgangener Einwilligung und nachfolgender genehmhaltung verordnet, noch dazu Unß an einige in gemeinen oder besonderen Rechten oder gewohnheiten vorgeschribene zierlichkeit gebunden, sondern viel mehr in so weit alle solche Rechten und gewohnheiten von obiger Macht und Gewalt hiemit aufgehoben haben: Urkundlich Unserer eygenhändigen Unterschrifft und fürgetruckten Keyserlichen kleinern Insigls. Geben in Unserer Statt Wienn den Sechs und zwanzigsten Tag Aprilis, nach der gnadenreichen Gebuhrt Unsers Heylands im Sibenzehenhundert und finfften, Unserer Reichen des Römischen im Siben und vierzigsten, des Ungarischen im funffzigsten, und des Böheimischen im Neün und vierzigsten Jahr.

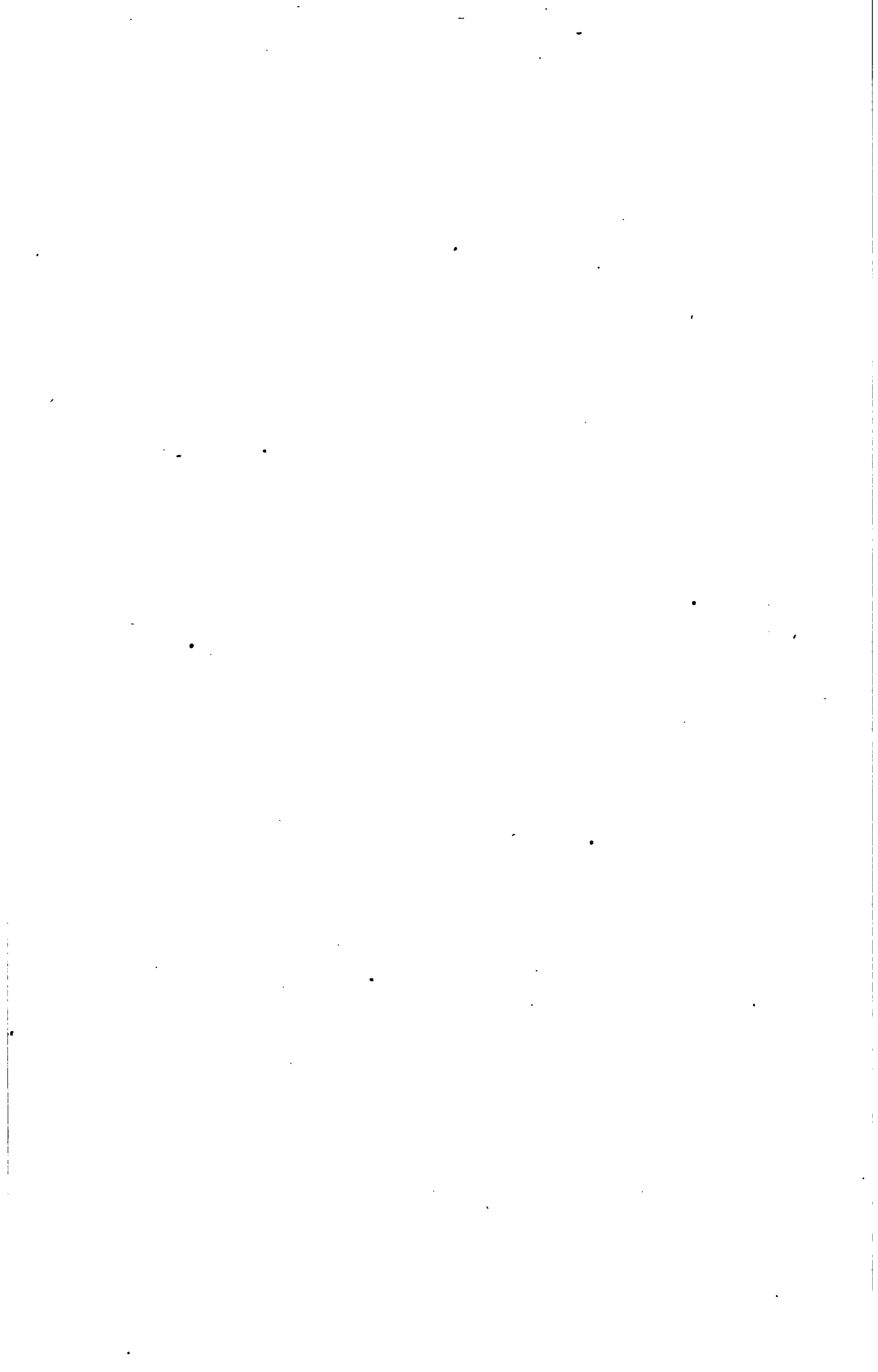
Und Wir Joseph von Gottes Gnaden erwehlter Römischer, und in Germanien, auch zu Hungarn, Dalmatien, Croatien und Sclavonien ꝛc. König, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Crain, zu Luxenburg, zu Wirtemberg, Ober- und Nider-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des Heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, gefürster Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Kyburg und zu Görtz, Landgraf in Elsaß, Herr uff der Windischen March, zu Portenau und zu Salins ꝛc.

Bekennen offentlich, daß alle vorbeschribene dinge von des Römischen Keysers Unsers Hochgeehrtesten Herrn Vatters Maytt. mit Unserm gutem Willen und einstimmung gesezet und verordnet worden; nehmen auch dieselbe sambt und sonders hiemit nochmahlen gehorsambst und freywilligst auf und an, und versprechen bey Unserem Königlichen und Erzherzoglichen Wort an Leiblichen Aydsstatt denenselben trewlich nachzukommen, und alles noch und in denen außgetruckten fällen aufs genaueste zu vollziehen und durch die Unsere volziehen zulassen, aller darwider streitender gemeiner oder besonderer Geist- oder Weltlicher behelff und gutthaten, wie die genant oder erdacht werden könten, Unß zum feyerlichsten begebend. Zu dessen mehrerer bestättigung haben nebenst Unsers höchstgeehrtesten Herrn Vatters Maytt. Wir diese Ihre Keyser- Lands-fürst- und Vätterliche von Unß bewilligte und angenommene verordnung mit eigener Hand unterschriben, und Unser Königliches Insigl beytrucken lassen, so geschehen an Ohrt, Tag und Jahr, wie vorgemeldet.

II.

Maria Theresia.

(A. von Arneth, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Vier Bände. Wien, 1880.)



Zum 29. November 1880.

Oesterreich gedenkt in diesen Tagen seiner großen Fürsten. Nur wenige Stunden noch, und hundert Jahre werden verflossen sein, seit Maria Theresia ins Grab sank und ihr erstgeborner Sohn als Alleinherrscher die Regierung der österreichischen Länder antrat. Beider Namen sind heute in Aller Munde; Beide haben ihren besonderen Ehrenplatz in unserem Gedächtniß. Doch wird, wer näher zusehen will, eine grundsätzliche Verschiedenheit nicht verkennen: das Andenken Josephs II. ist heute noch ein durchaus traditionelles und deshalb volksthümlicheres, während die Erinnerung an seine Mutter einen mehr wissenschaftlichen Charakter trägt. Die Gestalt des Kaisers hat eine am Contraste mit den Erfahrungen der nachjosephinischen Periode groß gewordene Ueberlieferung allen Schichten der Bevölkerung geläufig gemacht — eine Ueberlieferung, deren Entwicklungsphasen sich mit leichter Mühe nachweisen lassen. Zu einer Zeit — es war am Beginne unseres Jahrhunderts — als Franz II. seine Länder mit bloßen „Entschließungen" regieren zu können meinte, um deren Ausführung man sich nur wenig bekümmerte, erinnerten sich unzufriedene Gemüther der durchgreifenden Energie des Oheims, der gar sorgsam über dem Vollzuge seines Willens zu wachen gewußt hatte. Als einige Decennien später die erbärmliche Fessel einer bis zur Komik ängstlichen Censur allen Schwung des Geistes lähmte und den Deutschen in Oesterreich nur mit Schamröthe im Antlitz sich besinnen ließ, daß auch er der Nation Kant's und Goethe's angehöre, da rief man den Namen des Fürsten an, der vor mehr

als einem halben Jahrhundert eine Ehre darein gesetzt hatte, über aufgeklärte Unterthanen zu regieren. Als weiterhin die Revolution bis in die österreichischen Gaue vordrang und vor Allem die Erfüllung ihres ersten Gebotes, der bürgerlichen Gleichheit Aller, heischte, da gedachte man in Verehrung eines Gesetzgebers, der das Los des frohnenden Bauers gebessert und den Druck religiöser Unduldsamkeit gemildert hatte. Und noch später — wir sind nicht allzu weit von jenen Tagen entfernt — als eine unerfindliche politische Raison es für gut und richtig erklärte, das österreichische Staatsschiff gleich einem steuerlosen Schlepper durch Rom remorquiren zu lassen, da war es wieder Joseph II., der mit seinem entschiedenen Eintreten für die staatliche Unabhängigkeit gegenüber der päpstlichen Prätension dem gedemüthigten Volke in den Sinn kam. Und heute? Nun, vielleicht bedürfte es des chronologischen Hilfsmittels eines Centennariums nicht erst, um an eine Zeit zurückzudenken, in welcher man den Staat nur als etwas Einheitliches begreifen und die Regierung eines politischen Gemeinwesens von der Vielgestaltigkeit Oesterreichs nur dann wirksam denken konnte, wenn dieselbe sich auf den höchstcultivirten Volksstamm stützte.

So entstand und so entwickelte sich die josephinische Tradition, unbekümmert darum, ob ihre historischen Prämissen auch durchwegs richtig waren, und unbeirrt von dem Kritteln und Mäkeln, Wägen und Messen der wissenschaftlichen Forschung. Was half es dieser, bis zur Evidenz dargethan zu haben, daß die überstürzende Hast des Kaisers, alles Gewohnte und Hergebrachte verachtend, den inneren Frieden, ja sogar die Existenz des Staates in Frage stellte, dessen Glanz zu erhöhen der höchste Wunsch des Monarchen war? Was half es ihr, sichergestellt zu haben, daß seine Politik in Ungarn und den Niederlanden den Complex der österreichischen Kronländer, anstatt ihn fester zu kitten, fast völlig aus den Fugen brachte, und daß das ganze große Talent seines nunmehr vergessenen Bruders dazu gehörte, um den Schaden wieder gutzumachen? Was half es der Geschichte, zu zeigen, wie man es hier nur wieder mit einem neuen Beweis für die ewige Wahrheit zu thun habe, daß selbst die vernünftigsten und wohl-

thätigsten Reformen ihr Ziel verfehlen, wenn sie nicht im Einklang mit dem Volke zu Stande kommen, dem sie frommen sollen? Durch all' das wurde der Glaube an Joseph II. nicht im Mindesten erschüttert. Man nahm seinen notorisch guten Willen für die That, übersah über seinen trefflichen Intentionen das mißlungene Werk und ließ sich den Eindruck des liebgewordenen Bildes nicht verkümmern. Daß es unter solchen Umständen an Irrthümern nicht fehlen konnte, ist nur zu natürlich. Der größten einer ist wohl in der Anschauung enthalten, das Meiste von den entscheidenden Veränderungen, mit welchen Oesterreich in die Reihe der modernen Staaten eintrat, sei Josephs eigene, von ihm spontan unternommene That gewesen, während wir es dabei doch nur mit einer übereifrig betriebenen Fortsetzung der ruhigeren, bedächtigeren und deshalb auch nachhaltigeren Wirksamkeit seiner großen Mutter zu thun haben, deren Andenken die Tradition nur wenig achtete, der jedoch die Wissenschaft ein um so fester begründetes Denkmal zu setzen berufen war.

Noch ist es nicht lange her, daß wir eine umfassende, aus den besten urkundlichen Quellen geschöpfte Geschichte Maria Theresias besitzen. Alfred v. Arneth hat sie uns gegeben, und wir sind ihm in hohem Grade dankbar dafür. Mit einer reichen natürlichen Anlage für historische Auffassung und Darstellung ausgestattet, hat er das Werk unternommen, und mit unvergleichlichem Fleiß und Eifer hat er es durchgeführt. Nicht ganz ohne Voreingenommenheiten begonnen, stieg dasselbe mit jedem neuen Bande in seinem wissenschaftlichen Werthe höher, bis es vor Jahresfrist zum Abschluß kam. Noch während es erschien, hatte Arneth, um Jedermann eine selbständige Prüfung seiner eigenen Resultate möglich zu machen, einen großen Theil der vertrauten Correspondenz der Kaiserin abgesondert herausgegeben, indeß eine nicht minder starke Partie von Briefen in den Anmerkungen zu seinem Buche Platz fand. Bei allem Reichthum war aber die Sammlung weitaus keine vollständige. Tausende von Handschreiben fehlten, welche die Kaiserin, gleichsam zur Erholung von den mit eiserner Pflichttreue besorgten Regierungs-

geschäften, an ihre Kinder zu richten pflegte. Alles Suchen darnach war vergeblich und schien es für immer bleiben zu sollen, nachdem man in Erfahrung gebracht, daß Maria Theresia ihre Söhne und Töchter wiederholt ermahnt hatte, die Briefe, welche sie von ihr erhielten, sämmtlich zu verbrennen, sie wollte es mit den von ihnen empfangenen ebenso halten. Dennoch hat sich auch von dieser Familien-Correspondenz nachträglich noch Manches gefunden, und heute bietet uns Arneth eine sorgfältig gesammelte Nachlese noch unbekannter Stücke: drei stattliche Bände, darunter Briefe und Instructionen an Erzherzog Leopold und Maximilian, an Marie Christine und den vollständigen Briefwechsel Maria Theresias mit ihrem Sohne Ferdinand, dem Gouverneur in Mailand, und dessen Gemahlin. Ein vierter Band enthält die theils französisch, theils deutsch geschriebene Correspondenz der Kaiserin mit ihren vertrauten Rathgebern und Freunden. Vielleicht würde ein Geschichtschreiber, der nicht, wie Arneth, zwei Decennien eifrigster Forschung an das Studium einer bedeutenden historischen Persönlichkeit gewendet und dadurch für dieselbe eine begreifliche Vorliebe gewonnen hat, manche von diesen Schriftstücken nicht haben abdrucken lassen. Viele derselben behandeln fast ausschließlich interne Angelegenheiten der Familie und sind für die Beurtheilung der großen geschichtlichen Verhältnisse ohne Belang. Dagegen haben sie alle ihre Bedeutung für die Kennzeichnung dieses liebenswürdigen Frauencharakters, den sie mit seinen großen Vorzügen und seinen leicht entschuldbaren Fehlern vor uns erscheinen lassen.

Daß die Kaiserin die zärtlichste Mutter war, ist wiederholt gesagt und bewiesen worden. Unsere Briefe liefern eine erkleckliche Anzahl neuer Belege hiefür. Man weiß, daß keines der Kinder in die Welt hinaustrat, ohne mehrfache Instructionen mit auf den Weg zu bekommen, in denen für leibliche und geistige Wohlfahrt bis ins Einzelnste vorgesehen war. Auch in der vorliegenden Sammlung sind derartige Instructionen enthalten. So wird Leopold, der spätere Kaiser, zur Zeit, da er als Großherzog nach Florenz geht, in umfassenden Schriftstücken ermahnt, seine Gesundheit und sein Seelenheil

zu bedenken. Besonders um das Letztere war es der sorglichen Mutter, die man einmal von einer gewissen Bigotterie nicht freisprechen kann, zu thun. Dem jungen Fürsten wird es aufs Dringendste ans Herz gelegt, in jeder Woche oder doch alle vierzehn Tage einmal zur Beichte zu gehen und keinerlei Bücher, weder ernsten noch heiteren Inhalts, zu lesen, ohne den Gewissensrath darüber befragt zu haben; diese Demüthigung sei das Geringste, das man thun könne, um sich die Ruhe seiner Seele in einer Zeit zu sichern, in welcher so viel verderbliche Literatur alle Länder überfluthe. Die gleiche Mahnung findet sich auch in einer Instruction für Erzherzog Maximilian vom April 1774, welche überdies eine fulminante Verurtheilung der herrschenden Geistesströmung enthält. „Man verdammt heute“, heißt es darin, „die ganze Vergangenheit als dumm und vorurtheilsvoll, und ist doch von dieser Vergangenheit fast gar nicht, von der Gegenwart nur wenig unterrichtet. Wenn ich wenigstens sähe, daß diese sogenannten Gelehrten, diese Philosophen glücklich in ihren Unternehmungen, zufrieden in ihrem Privatleben wären, könnte ich mir die herbsten Vorwürfe machen über meine Voreingenommenheit, meinen Hochmuth, mein Vorurtheil und meinen Starrsinn, mich nicht an sie zu gewöhnen. Aber leider hat mich meine tägliche Erfahrung vom Gegentheile überzeugt. Es gibt nichts Schwächlicheres, nichts Muthloseres, als diese ‚starken Geister‘, nichts Kriechenderes, nichts Verzweifelteres bei dem geringsten Zeichen von Ungnade. Es sind durchwegs schlechte Väter, schlechte Söhne, Gatten, Minister, Generale und Staatsbürger. Warum? Weil es ihrem Wesen an jeder sicheren Grundlage gebricht. Ihre ganze Philosophie, all' ihre Maximen wurzeln einzig in ihrer Eigenliebe, der kleinste Unfall wirft sie zu Boden. Daher die große Anzahl der Selbstmörder und Geisteskranken. Und wenn auch der liebe Gott Einigen dieser Jämmerlichen die Gnade gewährt, auf den rechten Weg zurückzugelangen, so sind sie doch dem Staate unnütz geworden und vergraben sich in eine dunkle Zurückgezogenheit, um sich vor den Augen der Welt zu verbergen. Aber derlei Fälle sind äußerst selten. Meist enden diese Leute nach einem vielbewegten Leben elend und in Verzweiflung.“

Hatte Maria Theresia, als sie diese Zeilen niederschrieb, vergessen, daß auch ihr ältester Sohn und ihr vortrefflichster Minister zu den Bewunderern dieser „Philosophen“ zählten? Genug, sie für ihr Theil wollte mit einer Zeit nichts gemein haben, die solche Geistesrichtungen gebar. In einem Briefe an den Erzherzog Ferdinand vom 2. December 1779 schreibt sie sich „un naturel de l'autre siècle“ zu. Deshalb fehlte es ihr im Grunde auch an einer persönlichen Neigung zu Reformen, so wenig sie sich sonst der Nothwendigkeit, Manches zu bessern und zu ändern, verschloß und so willig sie den bezüglichen Vorstellungen ihrer Räthe nachgab. Besonders bemerkt man das in den späteren Regierungsjahren. Aus einem der mitgetheilten Briefe — an Ferdinand, 4. Januar 1776 — geht hervor, daß selbst diejenige Maßregel nicht nach ihrem Sinne gewesen war, die ihr doch immer zum höchsten Verdienste angerechnet wird: die Abschaffung der Folter. „Die Tortur soll auch aufgehoben werden“, schreibt sie, „es spricht Vieles dafür und Vieles dawider; ich hielte mich zur letzteren Partei, weil ich nun einmal die Neuerungen nicht mehr liebe.“

Und dennoch hat sie sich zur selben Zeit für eine Reform eingesetzt, welche allerdings erst nach ihrem Tode zur Durchführung gelangen und ihrem Nachfolger unvergänglichen Ruhm bringen sollte: für die Aufhebung der Leibeigenschaft. Wie seltsam aber, daß es damals gerade Joseph war, der ihr hierin entgegentrat. Am 30. Januar 1777 schreibt die Kaiserin über die in Böhmen ausgebrochenen Bauernunruhen an Erzherzog Ferdinand: „Nicht daß es jetzt dort Tumult oder Ungehorsam gäbe. Wohl aber ist dergleichen für den Sommer zu befürchten, wenn man bis dahin nicht die nothwendigsten Maßregeln ergreift. Denn die Bauern sind durch die Excesse der Grundherren aufs Aeußerste aufgebracht. Die Letzteren aber haben während der sechsunddreißig Jahre, die ich sie regiere, sich gerade so wie jetzt aus der Sache zu ziehen und es anzustellen gewußt, daß man nicht ins Klare kommen konnte, der Unterthan aber noch fortan in der bisherigen Unterjochung gehalten wurde. Ich glaube, daß, wenn der Kaiser, ich sage nicht, mich unterstützen, sondern

nur neutral bleiben wollte, ich es noch erreichen könnte, die Leibeigenschaft und die Frohnen abzuschaffen. Dann würde sich noch Alles beilegen lassen. Aber unglücklicherweise haben sich diese Herren, als sie sahen, daß ich mir nicht mehr imponiren lasse, auf die Seite des Kaisers geworfen, und jener Geist des Widerspruches, der ihn beherrscht, läßt mich viel leiden. Wenn übrigens nur das Gute geschieht, so will ich von dem nicht reden, was es mich kostet; aber ich bin oft am Erliegen." Wenige Tage später war die Sache im Sinne Josephs entschieden, worüber die Kaiserin unterm 13. Februar an dieselbe Adresse schreibt: „Unsere böhmischen Angelegenheiten bereiten mir viel Schmerz, und das umsomehr, als der Kaiser und ich über die zu ergreifenden Mittel nicht einig sind. Die Unterdrückung dieser armen Leute und die Tyrannei, unter welcher sie leiden, sind bekannt und bewiesen; man müßte also billigere Grundsätze aufstellen. Ich war auf dem Punkte ihrer Durchführung, als plötzlich die Grundherren, zu denen, nebenbei gesagt, alle Minister gehören, den Kaiser wieder schwankend zu machen wußten. Schritt für Schritt haben sie es verstanden, das ganze Reformwerk von zwei Jahren zu vernichten."

Wie in diesem, so gab es auch in vielen anderen Stücken Differenzen zwischen Mutter und Sohn. In den Briefen unserer neuen Sammlung läßt es Maria Theresia nicht an Klagen fehlen, daß Joseph ihr nichts von seinen Absichten mittheile, daß er gegen ihre abrathende Meinung große Reisen unternehme, und daß er mit Leidenschaft politischen Projecten nachhänge, deren Unausführbarkeit und Nutzlosigkeit nicht zu verkennen sei. Ein derartiger, vom Kaiser mit dem vollen Eifer seines Ehrgeizes verfolgter Plan war, Oesterreich die Anwartschaft auf Baiern zu sichern. Der König von Preußen trat dazwischen. Es drohte ein Krieg, den Joseph wagen, die Kaiserin aber um jeden Preis vermeiden wollte. In einem Briefe an den Großherzog Leopold (12. März 1778) schildert Maria Theresia in beredten Worten die schlimme Lage der Dinge, die sie vorhergesehen habe, die sich zur Stunde nur zu deutlich fühlbar mache und die durch des Kaisers gegentheilige Ansicht nur noch verschärft werde. „Ich versehe mich," schreibt sie, „in den ersten Maitagen einer

Affaire im Felde, wie der König das so zu thun pflegt. Verlieren wir, so ist damit Alles gesagt; gewinnen wir, so ist gleichwohl nichts gethan. Das ist eine grausame Situation, wie wir sie ähnlich schon zweimal erfahren mußten; und doch will man (Joseph) sie nicht eingestehen. Die Generale Hadik, Lacy, Laudon, Nádasdy, Voghera und Andere, welche die peinlichen Verhältnisse erkennen, zittern wie ich — gewiß ist es nicht Feigheit, sondern Erfahrung und Ueberlegung und Liebe für die Monarchie und die Menschheit." Es ist bekannt, wie damals Maria Theresia zu ungewöhnlichen Mitteln griff, über den Kaiser hinweg mit Friedrich II. verhandelte und glücklich war, als es ihr in der That gelang, den Waffengang mit Preußen zu vermeiden.

Die Kaiserin war eben eine durchaus conservative Natur. Ihrem nüchternen, klaren, wenn auch nicht eben allzu unbefangenen Geiste widerstrebten weitaussehende Projecte im Innern wie nach Außen, sobald es dabei einen hohen Einsatz galt. Und doch hat die Entwicklung des österreichischen Staatswesens gerade unter ihrer Herrschaft den entscheidendsten Schritt nach vorwärts gethan, und die Berichte der Zeitgenossen strömten über vom Lobe der weisen Regentin. Wie sich das zutrug? Sie selbst hat es versucht, die Frage zu beantworten. „Ich verdanke," schrieb sie in der Instruction für den Erzherzog Max, „das Bischen Namen, welches ich mir in der Welt erworben habe, nur der guten Wahl meiner Räthe." Aber so richtig dieses Bekenntniß ist, so ist es doch keineswegs vollständig. Sie hätte hinzufügen müssen: „... und der hohen Kunst, meine persönliche Meinung unterzuordnen, wenn mir von vertrauenswürdiger Seite eine andere klar gemacht wurde, und meine Vorurtheile und Anschauungen zu bekämpfen, wenn bewährte Rathgeber dagegen sprachen; denn das Wohl des Staates ging mir über Alles, selbst über meinen eigenen Frieden." —

Von dieser weisen Haltung, ihren Räthen gegenüber, legen viele Schriftstücke des vierten Bandes ein unwiderlegliches Zeugniß ab. In den Befehlbriefen für die Erzieher Josephs und Leopolds fällt die rückhaltlose Offenheit auf, mit denen die Kaiserin die Fehler ihrer

Kinder aufzählt und dadurch dem Vertrauen, welches sie in Diejenigen setzt, die hier helfen und bessern sollen, ein besonderes Gewicht gibt. So schreibt sie im Jahre 1751 an den Ajo Josephs, den Grafen Batthyányi: „Da mein Sohn als ein so lieb und importantes Pfand mit großer Zärtlichkeit und Liebe von der Wiege gepflegt worden, ist sicher, daß seinem Willen und Verlangen in vielen Stücken zu viel nachgegeben worden, und insbesondere seine Bediente ihn sowohl durch unterschiedliche Schmeichelreden, als auch einige unzeitige Vorstellungen seiner Hoheit verleitet, sich gern gehorsamen und ehren zu sehen, hingegen die Widersetzung unangenehm und fast unerträglich zu finden, sich nichts zu versagen, gegen Andere aber leicht ohne Gefälligkeit und rüde zu handeln. Obwohl nun zwar mein Sohn viele Anzeichen eines guten Herzens von sich gibt, so ist doch sicher, daß seine große Lebhaftigkeit, die man ehemals nicht von ihm vermuthet, von welcher man aber in Vielem zu seinem Besten wird profitiren können, dermalen merklich zunimmt, woraus dann erstlich heftige Verlangen entstehen, seinen Willen in allen kleinen Gelüsten zu erfüllen, davon so sehr occupirt zu sein, daß er die Ermahnungen kaum hört, selbe wie die meiste Jugend oft tausendmal vergißt, und auch oft zu der nöthigen Application schwer zu disponiren ist. Am wenigsten aber durch die langwiderige oder, so zu sagen, trockene Schärfe und Art, welcher sich die meisten Meister in den Schulen bedienen, denn dadurch wird er nur in eine Langmuth verfallen, die ihn zwar gehorsamen läßt, aber niemals reussiren macht, welches oft und vielmals probirt worden. Dahingegen durch einige abgewechselte Absichten einiger ihm anständigen Recreationen und einige Aufmunterungen zur Ehre und dergleichen hat er schon oft mehr gethan, als man von ihm erfordert. . . . Es wird an ihm beobachtet, daß es ihm sehr hart ankommt, seiner Fehler zu conveniren. Er schämt sich derselben und sucht durch andere Discurse oder Ausflüchte sie zu bemänteln, damit er enthoben sein möchte, sie zu bekennen oder sich darüber zu demüthigen. . . . Eine von den Neigungen, die am meisten müssen bestritten werden und abzuwenden gesucht, ist die aus seinem aufgeräumten Gemüthe entstehende Lust, an Jeder-

mann die äußerlichen und auch innerlichen Fehler alsbald zu beobachten, sich davon einnehmen zu lassen, dawider zu railliren, welches nicht allein wider die Liebe des Nächsten, sondern ihn auch an dem vernünftigen Urtheile so sehr verhindert, daß er von einer Gestalt oder Contenance der Sprache eines Menschen frappirt bleibt, die wirklichen Qualitäten nicht mehr erkennen kann und auf diese Weise oft in der Conversation irre gemacht wird, so allenthalben üble Wirkungen nach sich zieht. Der Ajo soll beflissen sein, alle diejenigen, die ihm zu viel schmeicheln, die ihm von der Hoheit seiner Geburt mehr als nöthige Einbildungen geben wollen, die ihm durch Gelächter, durch Mienen, durch Schwätzereien und Rapporte, andere Leute oder üble Nachreden enthaltend, durch einige Scherze und Remarquen zur Unterhaltung dienen wollen, von seiner Person zu entfernen, damit er lernen möge, ohne unnöthige Curiosität den wahren, soliden Werth an Jedermann zu schätzen und nicht sein Gemüth zum Nachtheil seines Nächsten zu ergötzen, welches besonders bei großen Herren zu tadeln ist, denen es leicht ist, dergleichen Personen zu betrüben oder zu embarassiren, welchen nicht erlaubt, sich gleichen Maßes gegen sie zu gebrauchen." Diese Worte, aus dem vollen Herzen niedergeschrieben, sind ein überaus ehrendes Zeugniß für die Monarchin, ihre Menschenkenntniß und ihre reine Absicht. Und kann man eine Mutter besser kennen lernen als in ihrem Urtheil über ihre Kinder?

So genau Maria Theresia die Fehler ihres Sohnes kannte und so vortrefflich die Gesichtspunkte waren, unter denen sie dieselben verbessert wissen wollte: die Adresse war hier einmal nicht die richtige. Batthyányi, dessen Wahl zum Ajo aus politischen Rücksichten für Ungarn erfolgte, war ein geistesroher Mann, der den Knaben von jeder ernsten Beschäftigung fernhielt und ihm auf der Reitbahn oft genug das Vergnügen verschaffte, sich über seine Lehrer lustig zu machen. Wie leicht hätte in diesen Jahren der Bildsamkeit des jungen Charakters Manches gemildert oder beseitigt werden können, was später im Wesen des Monarchen oft in verletzender Schärfe zu Tage trat und viel dazu beitrug, daß man nach wenigen Jahren seiner

Regierung in aller Oeffentlichkeit die Frage discutiren konnte, „warum Kaiser Josef nicht geliebt werde".

Viel ernster hat der Erzieher des zweiten Prinzen, Leopolds, seine Aufgabe erfaßt. Auch dieser, der Feldmarschall-Lieutenant Graf Franz Thurn, erhielt seine detaillirten Instructionen von der Kaiserin. Auch hier hatte die Mutter klar in der Seele des Sohnes gelesen und Schwächen erkannt, die nachher zwar durch eine sorgfältige Erziehung beseitigt worden, deren letzte Spuren aber doch noch in dem Charakter des spätern Kaisers zu Tage getreten sind. „Leopold" — schreibt sie im Jahre 1761 an Thurn — „hat von Natur ein gutes, großmüthiges, mitfühlendes Herz. Er ist wißbegierig und bestrebt, den Dingen auf den Grund zu kommen, wären sie noch so abstract. Er ist auch genugsam geschickt in körperlichen Uebungen. Aber er besitzt eine falsche Scham, die ihm unendlichen Nachtheil bringt. Er trachtet seine Absichten mit List und auf Umwegen zu erreichen, was man ihm nicht hingehen lassen darf. Ich wünschte seinen Blick und seine Haltung freier, offener und sicherer, seine Sprechweise und seinen Ton weniger rauh, seine Umgangsformen und die Art, sich auszudrücken, gefälliger. Er hat eine Vorliebe für geringes Volk und für gemeine Ausdrücke. Er wäre vielleicht gerne artig, weiß aber nicht, wie es anfangen. Man muß ihm Lust zur Conversation mit Leuten von Stande machen, muß ihn unmerklich dahin bringen, verbindliche Dinge zu sagen, vor Allem seinen Charakter zu formen, wie es seine Geburt (als jüngerer Prinz) erfordert. Er ist bereits in einem Alter" — Leopold zählte damals vierzehn Jahre — „in welchem man über dergleichen vernünftig mit ihm sprechen kann; nicht in der Form eines Vortrags, sondern in der eines freundschaftlichen Discurses." Graf Thurn that sein Möglichstes, und schon nach neun Monaten konnte er der Kaiserin einen Bericht erstatten, der eine entschiedene Besserung im Wesen und Benehmen des jungen Erzherzogs constatirte. Doch blieb noch Vieles übrig, was Maria Theresia bekümmerte. Im Jahre 1766 — Leopold war schon Großherzog von Toscana — richtete sie an Anton Thurn, den Bruder des früher Genannten, der die Charge eines Hauptmanns der Leibgarde am Hofe

von Florenz bekleidete, ein vertrauensvolles Schreiben, welches die Bitte enthielt, auf Leopold einzuwirken. Dieser hatte noch immer die alte Neigung für untergeordnete Leute nicht aufgegeben. „Schmeichler werden sich einfinden", klagte die Kaiserin, „und binnen kurzer Zeit sind wir entweder ein Despot oder ein leichtfertiger und genußsüchtiger Fürst." Erst vom Jahre 1771 ab klingen ihre Briefe beruhigter und zufriedener.

Diesen Mahnungen, auf Charakter und Benehmen der Kinder Einfluß zu nehmen, gehen detaillirte Aufträge über Lebensweise, Andachtsübungen, Lectüre und Anderes zur Seite. Eines namentlich lag der Kaiserin am Herzen: die jungen Prinzen am florentinischen und mailändischen Hofe sollten stets eingedenk ihrer Nationalität bleiben. Als sie die Gräfin Almesloë zur Aja der Kinder des Erzherzogs Ferdinand bestellte, gab sie ihr die stricte Weisung mit: „Da die Kinder meines Sohnes deutsche Prinzen sind, so ziemt es sich, sie vorzugsweise die Muttersprache des Hauptes der Familie, von welchem sie jederzeit abhängig sein werden, erlernen zu lassen."

Neben dem ehrenden, rückhaltlosen, herzgewinnenden Vertrauen der Kaiserin in diejenigen Personen, auf die ihre Wahl gefallen war, ließ sie ein richtiger Blick in der Regel auch die rechten Mittel finden, dieselben an sich zu fesseln und ihnen ihre Pflicht angenehm zu machen. Wenn Joseph II. später von dem idealen Grundsatz ausging, jeder Diener des öffentliches Wohles müsse, wie er selbst, in dem Bewußtsein, seine Schuldigkeit gethan zu haben, allein Lohn und Befriedigung suchen und finden, so hat er nur zu bald das Schicksal des „Mannes mit zugeknöpften Taschen" erfahren müssen. Maria Theresia urtheilte weniger erhaben von der Menschennatur und deshalb nur um so richtiger. Mit stets offenen Händen — man konnte fast von Verschwendung sprechen — spendete sie Ehren, Titel und Geld aus, um Treue und Hingebung zu beschenken. Nicht selten ging sie hierin zu weit. Die Minister ihres Vaters, die Harrach und Dietrichstein, ruhesüchtige, unfähige Greise, beließ sie, um sie nicht zu kränken, in ihren Stellungen, dem Staate zur Last anstatt zur Hilfe. Bartenstein's Unmuth, von einem Kaunitz abgelöst zu

werden, beschwichtigte sie mit den liebenswürdigsten Versicherungen, es solle nur eine Erleichterung für ihn sein, mit einer ansehnlichen Geldsumme und dem Versprechen der Versorgung seiner Söhne. An Kindern und Enkeln wollte sie ihm und Anderen, wie Haugwitz, Tarouca, Koch, ihre Arbeit lohnen. „Ich werde,“ sagte sie einmal in einer Denkschrift, „so lange ich lebe, an ihren Personen, sowie an ihren Kindern und Kindeskindern vergelten, was sie mir und dem Staate für Dienste geleistet. Auch verpflichte ich meine Nachkommen, dies an den ihrigen zu erkennen, so lange sie deren noch finden und solche vorhanden sind.“

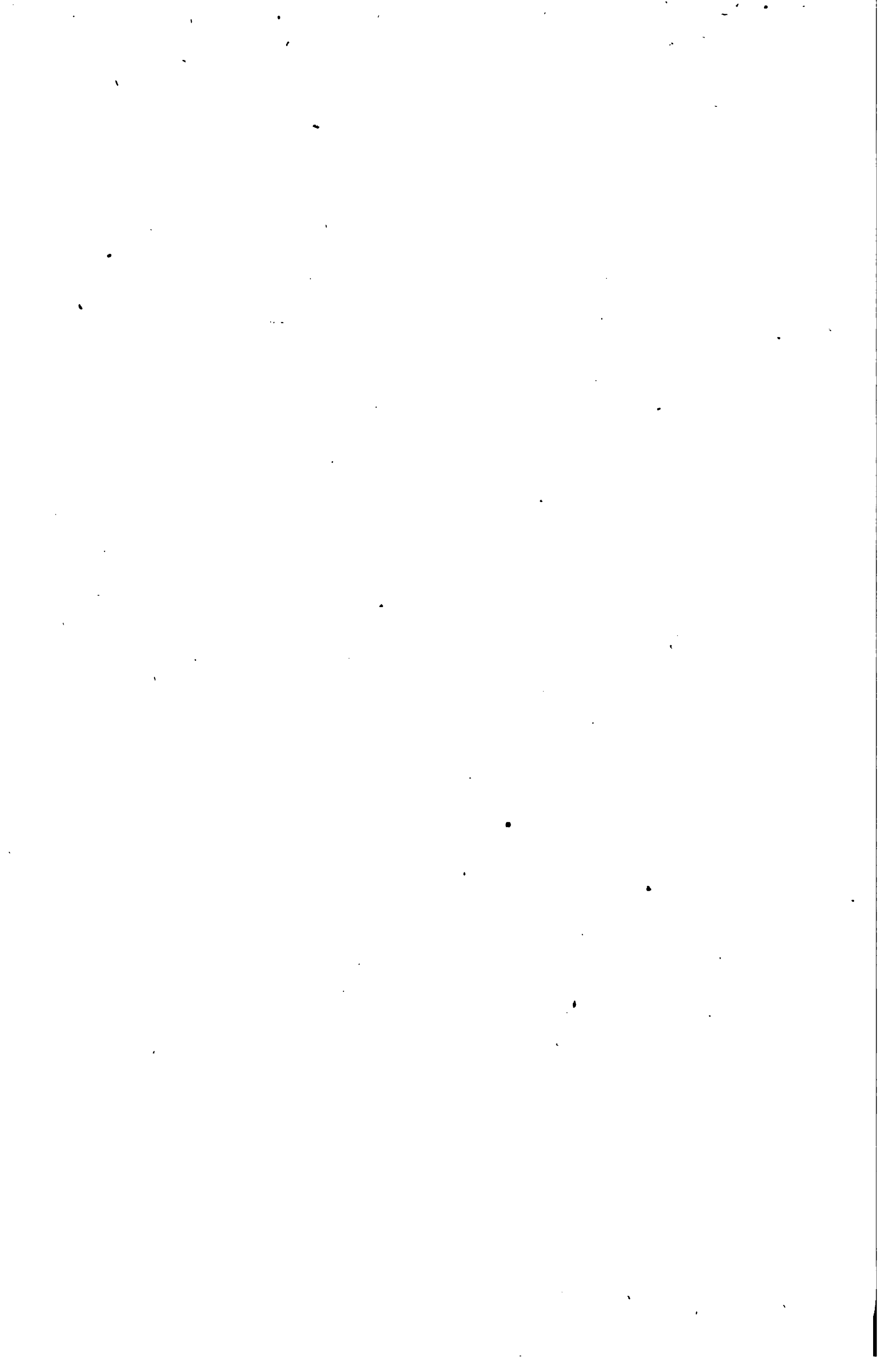
Oft freilich müssen freundliche Worte die Stelle äußerer Zeichen ihrer Huld vertreten. Dann sind es aber gewiß nicht gezwungene Schmeicheleien, sondern ebenso aufrichtige als liebenswürdige Beweise ihres Dankes und Vertrauens. So wenn sie z. B. einmal an Lacy über ihr Befinden schreibt: „Ich bin zwar gesund, aber ich fühle mich doch von Tag zu Tag mehr abgeschlagen,“ sogleich aber, wie zum Troste, fortfährt: „Unkraut verdirbt nicht; ich erhalte Ihnen schon noch eine alte dankbare Freundin.“ Oder wenn sie fünf hastig geschriebenen Zeilen an Kaunitz noch rasch eine sechste mit den Worten hinzufügt: „Der Name Kaunitz bringt mir überall Glück und Ehre.“ Traf es sich nun gar, wie es z. B. bei Van Swieten der Fall war, daß einer ihrer Vertrauten neben dem Staate auch ihrem eigenen Hause dankenswerthe Dienste leistete, so verband sich die Familienmutter mit der Fürstin, um ihn nach Gebühr zu ehren. Man muß den Brief lesen, mit welchem sie ihren Leibarzt zu seiner Wiedergenesung beglückwünscht. „Gott sei Dank“, heißt es darin, „daß Sie selbst mir von Ihrer Convalescenz, die ich Ihnen dringend ans Herz lege, Nachricht geben. Ihre Gesundheit ist ein Gut, welches nicht Ihnen allein gehört, sondern das Sie dem öffentlichen Wohle und uns schuldig sind. Ich vermag den lieben Gott gar nicht genug dafür zu preisen, daß er mich endlich von diesem Kummer befreit hat. Sie kennen mich als gefühlvoll und einer wahren Zuneigung fähig: was mußte ich nicht empfinden, als ich Sie, meinen besten Freund, meinen Vertrauten und Wohlthäter, in Gefahr wußte! Ich

beklage nicht den Schmerz, den ich dabei empfand; aber ich bitte Sie, ernstlich zu überlegen, daß dies ein arger Stoß für Sie war, daß man mit jedem Jahre an Kräften abnimmt, und daß Sie den Ihrigen nicht allzu viel zumuthen sollen.“ Ein anderesmal schreibt sie ihm zu seinem Geburtstage ein überaus herzliches Billet, in welchem sie es ihm auf den Kopf zusagt, sie erachte es für den glücklichsten Moment ihres Lebens, ihn für sich gewonnen zu haben. Das ist nicht vorbedachte Verbindlichkeit und nichts weiter. Das ist vielmehr die redliche Absicht, Menschen, die Dank verdienen, denselben in treuherzigen Worten abzustatten; in Worten, die ihnen sagen sollen, daß man sie nicht blos nach den Augenblicken schätzt, in denen sie nützen, und sich ihrer nicht nur dann erinnert, wenn man sie benöthigt.

Die Sammlung enthält außerdem eine stattliche Reihe von Briefen an Neipperg, Dietrichstein, Uhlfeldt, Doblhoff, Pergen, Hatzfeldt, Wenzel Liechtenstein und Andere, auf deren Inhalt hier nicht weiter eingegangen werden kann. Derselbe ist auch nicht immer gleich interessant und betrifft manchmal recht nebensächliche Dinge. Im Zusammenhange aber vervollständigen diese Correspondenzen das Bild der öffentlichen Zustände Oesterreichs in einer denkwürdigen Epoche und bestätigen unsere Vorstellung von dem Wesen und der Wirksamkeit jener Frau, der auch der geschworene Feind ihrer Politik zwei glänzende Eigenschaften nicht absprechen kann: Edelsinn und Charakter.

III.

Gerhard van Swieten als Censor.



Erst in der jüngsten Zeit haben sich Gelehrte von Ruf das schätzbare Verdienst erworben, die Regierungsperiode der Kaiserin Maria Theresia wissenschaftlich zu untersuchen und in würdiger Gestalt zur Darstellung zu bringen. Was sich vordem als Geschichte ihres Lebens und Wirkens gab, schwankte zwischen einer Tradition, die sich in Loyalität erschöpfte, und den Versicherungen einer Literatur, die sich nicht minder einseitig in der Negation gefiel. Eine im richtigen Sinne historische Auffassung ward auch hier — wie überhaupt auf dem Felde neuerer Geschichte — erst möglich, als sich die Schätze der öffentlichen Documente der Forschung erschlossen. Was aber nicht durch neue Arbeit festgestellt zu werden brauchte, was immerdar gegolten hat, das ist die Ueberzeugung, daß ein gut Theil der hohen geschichtlichen Bedeutung, die wir der Monarchin einräumen müssen, auf das glückliche Geschick zurückzuführen ist, welches sie in der Wahl der Männer bewies, die sie zu den Geschäften berief und in ihre Nähe zog. Zwei von ihnen haben ihr vor den Anderen nahe gestanden und ihr Vertrauen besessen wie kein Dritter: ihr Kanzler und ihr Arzt. So verschieden die Wirkungskreise der Beiden waren, deren Berufssphären nach ganz entgegengesetzten Richtungen lagen, so hat sie doch die confidentielle Stellung am Hofe einander näher gebracht; sie theilten sich in Gunst und Achtung der Kaiserin. Aber weder Kaunitz noch van Swieten haben bisher einen Biographen gefunden, und so sind insbesondere die Anschauungen und Ueberzeugungen des Letzteren bis auf den heutigen Tag für fast unbestimmbar gehalten worden, während aus dem Bestreben, die politische Geschichte

jener Zeit aufzuhellen, das Bild des berühmten Diplomaten mit immer größerer Deutlichkeit hervortrat.

Und doch weiß man von großen Verdiensten van Swieten's zu sagen. Man steht nicht an, in ihm den Regenerator des höheren Unterrichts in Oesterreich zu erkennen, den Begründer der medicinischen Schule in Wien, deren Ruf den der Leydener Universität rasch verdunkelte; man hat wohl auch hier und dort ein beipflichtendes Wort über seine Bemühungen um das eine und andere gute Buch fallen lassen, welches er vor der Vernichtung gerettet: aber zu einer klaren und umfassenden Vorstellung von seiner Bedeutung ist man noch nicht gekommen. Kein Wunder. Waren doch auch schon zur Zeit, da er noch lebte, die Urtheile über ihn, die zumeist an seine Stellung als Bücherrichter anknüpften, verschieden genug. Die Einen tadelten seine Härte, die Anderen anerkannten seine Mäßigung, wieder Andere lobten den unerschrockenen Mannesmuth, mit dem er Elementen entgegentrat, die sich der frei aufstrebenden Cultur seines Jahrhunderts wie Bleigewicht an die Sohlen hingen. Gerade die Männer, die wir zu den hervorragendsten jener Tage zählen, waren über ihn keineswegs einer Stimme: Voltaire hat ihn beschimpft, Montesquieu sich zu seinen Bewunderern gezählt. Und so blieb das Urtheil über ihn unklar und unvollständig, und wo die Forschung auf ihn traf, da gebrach es ihr an Stoff, eine giltige Charakteristik zu schaffen.[1])

Es ist in der folgenden Studie der Versuch gewagt, darüber hinauszukommen. Dieselbe hat sich jenen Wirkungskreis van Swieten's zum Vorwurf erwählt, wo sich aus den Urtheilen über Gedanken und Anschauungen Anderer zum ehesten ein Schluß auf des Richters eigene Grundsätze ziehen ließ: die Censur. Einundzwanzig Jahre hindurch hat van Swieten das Amt eines Censors bekleidet, mit all' dem Eifer, der dem pflichtgetreuen Manne zu Gebote stand, und über ein Dutzend Jahre lang den Vorsitz in einer Commission geführt, die er selbst ins Leben hatte rufen helfen und der er, wie

[1]) Im Jahre 1883 erschien eine Schrift unter dem Titel: „Gerhard van Swieten. Biographischer Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Oesterreich" von Willibald Müller — ein Plagiat ohne jeden selbständigen Werth.

dem ganzen Censurwesen unter Maria Theresia, Gestalt und Richtung gegeben hat. Die Geschichte seines Wirkens ist denn auch von der des Bücherrichteramtes in Oesterreich unzertrennlich, und der hiermit gebotene Versuch wird als ein Beitrag dazu vielleicht nicht ganz werthlos befunden werden, wenn man im Auge behält, welche hohe Bedeutung diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung in den Zeiten des absoluten Staates beigelegt wurde, und wie geringfügig andererseits die historische Literatur über denselben genannt werden muß, die sich nur auf wenige mehr oder minder geschickt compilirte und immer von der Tendenz des Tages dictirte Schriften beschränkt.[1])

I.

Zur Einleitung. Das Censoramt der Universität. Gerhard van Swieten.

Es war im Jahre 1644, als Milton in seiner „Areopagitica“ dem britischen Parlamente mit beredten Worten vorstellte, wie sehr der bürgerlichen Freiheit widersprechend und nutzlos zugleich die Censur der Presse sei. Alles, was sich gegen dieselbe vorbringen ließ, hat er in dieser Schrift zusammengestellt und seine Meinung in die Worte gefaßt: „Es würde besser sein, zu lernen, daß ein Gesetz, welches

[1]) Das Material, auf dem sich die Untersuchung aufbaut, liegt zum größeren Theile im Wiener Archive des Ministeriums des Innern. Es sind dies die Vorträge der Hofkanzlei, beziehungsweise des Directorium in publicis et cameralibus, an die Kaiserin, welche die Berichte der Censurcommission begleiteten; daneben die Decrete an die Landesbehörden — nicht ganz ohne Lücken, die sich aus den kurzen Regesten der Archivsprotokolle nicht immer ergänzen ließen. In erster Linie von Werth sind dabei eigenhändige Berichte van Swieten's an die Kaiserin, die den Acten als Belege angeschlossen sind. Neben diesen verdankte ich Herrn von Arneth's freundlicher Güte die Mittheilung von Abschriften einer größeren Anzahl solcher Briefe, deren Originale sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Majors Baron Stôrck befinden und mehr als einen Punkt, der in den Geschäftsstücken der Hofkanzlei dunkel blieb, aufzuklären im Stande waren. Manches Interessante ergab die Durchforschung der erzbischöflichen Registratur und des Wiener Universitätsarchivs.

darauf ausgeht, Dinge zu unterdrücken, die auf ungewisse Art und doch gleichmäßig Gutes und Böses bewirken, nothwendiger Weise werthlos sein muß." Gleichwohl vergingen in England noch ein halbes Hundert Jahre, bevor man sich entschloß, die Presse freizugeben und an die Stelle der Bevormundung durch den Staat die Verantwortlichkeit des Autors zu setzen. Auf dem Continente aber war man noch lange eben so weit hievon entfernt, als die Staatsverfassungen im übrigen Europa von den öffentlichen Institutionen des Inselreichs, und ein neues Jahrhundert mußte vorübergehen, bevor Mirabeau seinen Landsleuten die Worte des Engländers in ein eindringliches Französisch übersetzte.

Was Deutschland anging, so hatte ein Artikel des westphälischen Friedenstractats den Staatsobrigkeiten katholischen wie protestantischen Bekenntnisses aufgetragen, strenge darüber zu wachen, daß der Religionsfriede nicht durch Schrift oder Wort gestört werde. So sehr hatte sich das Bekenntniß als politische Macht zur Geltung gebracht, daß man noch in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts den Widerspruch gegen die Regierungsgewalt von der Religion nicht unabhängig denken konnte. Wir verfolgen diese Erscheinung vorzüglich in Staaten, wo ein Theil der Bevölkerung sich der neuen Lehre zugewendet hatte, indeß der Fürst der alten treu geblieben war, wo landständische Corporationen ihren Anspruch auf Mitregierung und ihre Opposition gegen die monarchische Gewalt mit der evangelischen Glaubensrichtung in Verbindung gesetzt hatten, und wo dann diese von dem siegreichen Fürstenthum ebenso eifrig als staatsgefährlich erklärt und verfolgt ward, wie die Vorrechte der Stände vernichtet wurden. Von Oesterreich gilt dies vor Allen. Hier sah man nach dem großen Kriege, in dessen Verlaufe der staatsrechtliche Widerstand gebrochen worden war und die Länder, ihrer Autonomien entkleidet, dem absoluten Willen des Herrschers gehorchten, nur noch in der protestantischen Literatur den einzig gefährlichen Gegner, und es drängten sich zur Zeit Ferdinands III. und Leopolds I. die Edicte, welche die Einfuhr, die Aufbewahrung und das Lesen „sectischer" Bücher als strafwürdige Verbrechen bedrohen. Damit stimmt zu-

sammen und findet seine Erklärung, daß die Staatsgewalt die Aufsicht über die Presse Händen anvertraute, die sich im Kampfe gegen die häretische Opposition und bei dem Vernichtungswerke, welches man aus Staatsraison dem Siege folgen ließ, allzeit hilfsbereit hatten finden lassen und die schon durch Beruf und Lebensrichtung in religiösen Dingen als vertrauenswürdige Richter erschienen: der Geistlichkeit und insbesondere dem Orden der Jesuiten. Nicht daß man Diesem die Büchercensur direct übertragen hätte; das Amt gelangte auf einem Umwege an die Gesellschaft; es fiel ihr zu, als sie die Leitung des höheren Unterrichtes überkam.

Seitdem nämlich mit der Ausbreitung der lutherischen Lehren in Oesterreich die Censur als ein Mittel zur Abwehr aufgekommen war, hatte in Wien neben dem Bischofe und dem Bürgermeister auch die Universität die Befugniß erhalten, die neueingeführte Literatur und die Manuscripte der Buchdrucker zu prüfen und Vertreter in eine Visitationscommission zu senden, welche die protestantischen Schriften allenthalben aufzusuchen und zu vertilgen hatte.[1]) Später entzog Ferdinand II. dem Stadtrathe den Antheil an der Bücheraufsicht und übertrug dieselbe gänzlich der hohen Schule, wo nur die Decane die Censur an denjenigen Werken übten, die in den wissenschaftlichen Bereich ihrer Facultäten fielen, indeß die gesammte übrige Literatur einem besonderen Professor überwiesen wurde.[2]) Es war um dieselbe

---

[1]) Ein Decret der niederösterreichischen Regierung vom 13. November 1559 an Rector und Consistorium der Universität zeigt derselben an, der Kaiser habe befohlen, den fremden Buchführern, die zu Markte kommen, keinen Laden einzuräumen, bevor sie ihre Waaren dem Bischof und dem Bürgermeister vorgewiesen hätten. Die Universität möge dazu Commissäre senden, „daß Sy neben dem herrn bischoff Alhie vnnd dem Burgermaister oder denen Personen, so Sy verordnen werden, auf den tag, so Jenen verkhundt wirdet, im Bischoffshof Erscheinen, vnnd die Püecher besichtigen helfen". (Univ.-Reg.) — Noch im Jahre 1614 besteht die Visitationscommission aus dem bischöflichen Official, einem Domherrn von St. Stefan, zwei Stadträthen und dem Decan der theologischen Facultät nebst einem Mitgliede derselben (Wiesner, Denkwürdigkeiten der österr. Censur, S. 67).

[2]) Man vergleiche bei Kink, Gesch. d. Wiener Univ. 1. 457, die Pragmatische Sanction vom 7. August 1623, §. 7: „Decani (vel etiam vicedecanus in facultate Artistica) approbant quae ad suam spectant facultatem,

Zeit, als, vom Kaiser befohlen, jener Vergleich der alten Universität mit dem Jesuitencollegium zu Stande kam, die Sanctio pragmatica des Jahres 1623, die den Mönchen die philosophische Facultät und die meisten Lehrkanzeln der Theologie überantwortete. Bei dem Verfall der Lehre von den Rechten und der Medicin, der bald darauf eintrat, war es nicht zu verwundern, wenn ihr Einfluß auf die Leitung der Universität und die Administration ihrer Geschäfte mit jedem Jahre wuchs und diese endlich fast vollständig in ihre Hände überging. Und damit auch die Verwaltung des Bücherrichteramtes, die sie nun uneingeschränkt führten, getragen von dem Wohlwollen und der ausgiebigen Unterstützung des jeweiligen Monarchen.

Mit dem neuen Jahrhundert aber kam man von der alten Anschauung zurück und erkannte, daß sich die Opposition gegen die regierende Gewalt von dem Bekenntniß frei und auf die eigenen Füße gestellt habe. Der moderne Staat, den wir in dieser Zeit in Oesterreich die ersten Schritte machen sehen, begann sich des Einflusses der Kirche und ihrer beengenden Bundesgenossenschaft zu erwehren und die Unabhängigkeit selbsteigener Rechte und Pflichten zu betonen. Unter diesen erblicken wir die Sorge für die geistige Wohlfahrt der Unterthanen und die Abwehr jedes schädlichen Einflusses, der dabei zu stören vermag. Hatte der Lehensstaat die Aufsicht über die Literatur getrost den kirchlichen Organen oder Körperschaften, die unter deren Leitung standen, überlassen, so nahm jetzt der Staat der absoluten Fürstengewalt dieselbe für sich in Anspruch. Und so bereitete sich in der Auffassung von der Censur eine Umwandlung vor, die wir um die Mitte des Jahrhunderts sich endgiltig vollziehen sehen.

---

reliquis a professore approbatis subscribit M. d. Rector.“ Im Jahre 1678 werden zwei Buchdrucker, welche Bücher ohne die Zustimmung der Universität gedruckt haben, zurechtgewiesen (Decret vom 25. Juni in der Univ.-Reg.) und 1698 auch die Trödler, die mit alten Büchern Handel treiben, der Hochschule unterstellt (Decret vom 10. December ebenda); dem Bischofe bleiben die Visitationen in seiner Diöcese vorbehalten (Decret vom 20. November 1651 ebenda).

Zur Zeit Josephs I. finden sich die ersten Beispiele, daß die Landesregierung bei der Censur „ins Politicum einschlagende" Bücher von den übrigen unterscheidet und sich selbst die Ueberprüfung derselben vorbehält. Im Jahre 1705 waren die Acten eines Rechtsstreites von den Parteien im Druck veröffentlicht worden, ohne daß die Universität Einspruch erhoben hatte. Die Regierung erblickte darin eine staatswidrige Handlung und trug — um für die Zukunft vorzusehen — dem Rector und Consistorium der Hochschule auf, daß „diejenige imprimenda, so einigermaßen in das publicum Einlauffen, nach der behörigen orths ausgewürkhten Censur zur vereren revidirung nach Hof gegeben werden". Ein Jahr später erhielt man Kunde, es befinde sich ein Buch über das Erbrecht der österreichischen Fürsten auf Siebenbürgen unter der Presse. Alsbald ward der Universität bedeutet, sie möge den Druckereibesitzern einschärfen, kein Buch politischen Inhalts zu drucken, „ehr vndt beuor solches nicht bey hoff selbsten der Impression würdig gemacht worden sey". Auch sollte keine derartige aus dem Auslande eingeführte Schrift ohne vorhergegangene „Revision bei Hof" verkauft werden.[1]) Solche Aufforderungen wiederholen sich unter der Regierung Karls VI. In dem Censuredict, welches am 1. März 1725 an die Hochschule ergeht, erhält der Rector die Weisung, Manuscripte, die entweder vollständig oder zum Theile politischen Inhalts sind, nachdem sie geprüft worden, bei Hofe einzureichen und die kaiserliche Entschließung abzuwarten.[2])

---

[1]) Die beiden Decrete vom 13. November 1705 und vom 9. September 1706 in der Univ.-Reg.

[2]) „Wan einige bücher scripta oder andere Sachen Ihr Universität oder denen 4 Facultaeten zur Censur übergeben werden, dieselbe nach beschaffenheit deren Materien, in was für Eine Facultaet solche einlaufen, jedesmal von dem Decano und zweyen Membris selbiger Facultaet genau und wol durchlesen, reyflich überlegt und mit allem Fleyß censuriret sodan Ihme herrn Rectori und Consistorio ad approbandum zugestellet werden sollen, und da bey solcher gestalten vorgenohmenen censur Sie Universitaet befinden wurde, daß entweder das ganze scriptum, oder auch nur ein theil darvon in das Publicum einlaufe, solle dasselbe, wan es auch materia Theologica wäre, vor der gänzlichen approbation dem hof mit beygefügt-räthlicher mainung alsogleich an-

Es ist bekannt, wie sich in den letzten Jahren der Herrschaft Karls ein Gegensatz zwischen Regierung und Universität in seinen Anfängen zeigt, wie jene zur Aufsicht über die Lehrart der Jesuiten mahnt und das Interesse betont, welches der Staat zum Mindesten daran nehmen müsse, den Bildungsweg seiner Beamten zu kennen. Es hat sich ein Zweifel an der Unfehlbarkeit der Lehrmethode der Gesellschaft Jesu herausgebildet, und der Staat nimmt das Recht in Anspruch, dieselbe zu prüfen. In dieser Zeit macht sich auch die Ueberzeugung geltend, daß die Censur einer Reform bedürfe, und ein besonderer Anlaß bringt dieselbe zum Ausdruck.

Im Jahre 1730 erschien der Kremser Schreibkalender mit einem Anhange „Von Hungrischen und Siebenbürgischen Geschichten", gefälschte Decrete an die siebenbürgischen Stände enthaltend. Der Kalender war ohne Censur gedruckt und in 2000 Exemplaren verkauft worden, ehe man hinter die Sache kam. Der Fall zeigte aufs Deutlichste die Mängel des bestehenden Censurverfahrens, und in einem umfassenden Hofdecrete, welches davon seinen Ausgang nahm, ward die Regierung aufgefordert, ein Gutachten einzusenden, wie dasselbe besser einzurichten wäre, damit den inländischen Druckereien aufgeholfen, der literarische Verkehr mit dem Auslande — natürlich nur in nützlichen Büchern — gefördert, vor Allem aber Mißbräuchen, wie der gegenwärtige, gesteuert werde. Unterdeß, wurde bestimmt, mögen die bisher erlassenen Verordnungen auch forthin gelten; nur sei der Universität aufzutragen, daß sie nicht allein bei der Censur der Manuscripte, sondern auch bei der Revision der von auswärts ankommenden Bücher darauf achten möge, welche von denselben gänzlich oder zum Theile politischen Inhalts seien; Diese wären an die Landesregierung abzugeben, die, wenn sich ein Anstand zeigte, die Pflicht hätte, an die Hofkanzlei zu berichten. Zur Erleichterung des Verfahrens habe die Hofkammer dafür Sorge zu tragen, daß an der Mauth, ins-

---

gezeigt und hierüber die weithere resolution erwarthet werden." (Univ.-Reg.) Vgl. auch die Mittheilung des Rectors an die Decane vom 6. März bei Kink, 2. 515.

besondere zur Meßzeit, Bücher nicht ohne ein genaues Verzeichniß passiren, welches den Censoren zuzustellen sei.[1])

Eine nebenläufige Bemerkung mag hier Platz finden. In der Theorie sowohl als in der Praxis der Bücherpolizei jener Tage unterschied man zwischen „Censur" und „Revision". Unter Jener begriff man die Prüfung der im Manuscripte vorgelegten neuen, noch nicht veröffentlichten Schriften, unter Dieser die Durchforschung bereits gedruckter, aus der Fremde herbeigelangter Werke. Sonnenfels und sein Gewährsmann Joh. Heinrich Justi betonen ausdrücklich diese Unterscheidung, und auch wir werden sie bei der folgenden Betrachtung festzuhalten haben.[2])

Die niederösterreichische Regierung säumte, die verlangten Vorschläge zu machen, und wiederholte Mahnungen der Hofkanzlei blieben ohne Erfolg. Dagegen legte sie sich das Edict vom Jänner 1730 in der Weise zurecht, daß sie die Oberaufsicht über alle Zweige der Literatur beanspruchte, und befahl den Buchdruckern der Stadt, die Manuscripte, „wessen Gattung selbe immer seyn mögen", nach der vorangegangenen Censur der Universität an sie einzusenden und keinesfalls vor ihrer Genehmigung zu drucken. Es ist zu bemerken, wie sie es ausdrücklich betont, daß ihr dieses Recht aus dem Grunde zukomme, weil es sich bei der Censur um ein Politicum handle. Unter dem Vorsitze des Regierungs-Mittelsrathes Grafen von Thürheim ward eine besondere Commission aufgestellt.[3]) Zugleich erging an die Uni-

[1]) Codex Austriacus, Suppl. II. 616. Decret vom 11. Januar 1730. Am 23. Januar erging die Weisung an die Universität. (Univ.-Reg.)

[2]) Sonnenfels, Grundsätze der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft, 1. Bd., §. 118. Justi, Staatswirthschaft, §. 95.

[3]) Decret der Regierung an sämmtliche Buchdrucker vom 12. Jänner 1735: „ist denenselben ohne dem bester Maßen vorhin bekannt, welcher gestalten von J. M. unsern allergnädigsten Erb-landesfürsten und Herrn sowohl in revidirung deren aus anderen orten anhero einführenden alß in Censurirung deren alhier in offentlichen Druck gegebenen Büchern und Schriften zumahlen dieses eine in das Politicum allerdings einschlagende Sache ist, Jhro N. Ö. Regierung die Ober Aufficht Allergnädigst seye aufgetragen worden. Wann nun dieser Sachen halber Sub Praesidio Jhro Regierungs Mittelß Raths Herrn Wilhelm grafen von Thierhaimb eine besondere Commission aufgestellt ist, alß würdet Jhnen gesamt-alhiesigen Buchdruckern hiemit anbefohlen, daß selbte

versität der Befehl, „für Politica und Historicā geistliche und weltliche Professoren als Censoren zu bestellen, welche ihr Urtheil über anstößig befundene Bücher an die politische Landesbehörde einschicken sollten“.[1])

Damit war der Conflict der Regierung mit der Universität eingeleitet. Deutliche Gestalt gewann er aber erst, nachdem Maria Theresia ihrem Vater in der Herrschaft über die österreichischen Länder gefolgt war.

Es läßt sich nicht behaupten, daß die junge Fürstin auf ihren Beruf mit großer Sorgfalt vorbereitet worden sei. Hohe natürliche Anlagen allein und die bittere Schule wechselvoller Erfahrung haben ihr in den ersten Jahren zur Seite gestanden, als sich der Kreis ihrer Räthe noch keineswegs aus Männern von reicher Begabung, willensstarker Ueberzeugung und Thatkraft zusammensetzte, wie wir sie später in ihren Diensten sehen. Von Jesuiten gebildet und zu intensiver Frömmigkeit erzogen, steht sie beim Antritte ihrer Regierung unter deren Einfluß. Der einzige Rathgeber, dem sie einen größeren Anspruch auf ihr Vertrauen einräumt, ist ein Convertit mit dem Ehrgeiz, sich als solcher zu bewähren: Bartenstein. Es lag nun selbstverständlich im Interesse der Mönche, die Monarchin für die Anschauung zu gewinnen, daß das Bücherrichteramt der Universität d. h. ihnen selbst zu verbleiben habe. Und in der That, mitten im Drange der Kriegsgefahr, am 8. Juni 1741, ergeht von der Hofkanzlei der Befehl an die niederösterreichische Regierung, allsogleich das wiederholt begehrte Gutachten über die Censurreform einzusenden und bis dahin die uneingeschränkte Prüfung aller Bücher der Hochschule zu überlassen; nur daß auch weltliche Professoren an der Censur

die alhier in offentlichen Druck kommen sollende Bücher und Schrifften wessen Gattung selbe immer seyn mögen nach der von der alhiesigen Universität erfolgten Censur auch obbesagter in Censur-Sachen verordneten Commission überreichen und selbe nicht eher alß bis auch von dannen die approbation erfolget seyn wird, würklich auflegen und in offentlichen Druck befördern sollen.“ (Univ.-Reg.)

[1]) Hofkanzlei an Regierung vom 8. Juni 1741 bezieht sich auf ein Decret vom 28. Juli 1733 dieses Inhalts. (Arch. d. Min. d. Innern.)

politischer und geschichtlicher Werke theilzunehmen haben, wird von den früheren Verfügungen beibehalten. Die Regierung läßt aber auch diese Aufforderung unbeantwortet und weigert sich, abzutreten, was sie als ihre Befugniß erkennt. Nun wiederholt Maria Theresia ihren Befehl, der Universität die Untersuchung aller Bücher einzuräumen, und trägt der letzteren überdies auch noch die Reform der Censur auf, „welches die regierung schlecht machen würde, weillen sie selbe so schlecht exequirt in der zeit das sie selbe zu untersuchen gehabt". Anstößige und zur Vernichtung verurtheilte Bücher sollten ihr selbst vorgelegt und ihre Entscheidung darüber abgewartet werden.[1])

Rector und Consistorium bedanken sich. Nur Eins ist ihnen unbequem: der jedesmalige Bericht an die Königin vor der Confiscation. Sie stellen ihr vor, wie das als „ein wider die vorhinige Einricht- und Besorgung einschlagendes Werkh höchst beschwärlich" sei, und bitten, sie davon zu befreien. Dem Wunsche nach einer Reform des Censurwesens meinten sie damit gerecht zu werden, daß sie die Bücher nach ihrem Inhalte den vier Facultäten überwiesen, oder, wie man näher erklärte, die Censur und Revision der theologischen, philosophischen und historischen dem Jesuitencollegium, der juridischen und medicinischen aber den Professoren der beiden weltlichen Facultäten, und zwar mit der Mahnung, „daß primo nichts, was contra fidem et religionem, secundo contra Summos Principes et causam reipublicae und tertio contra bonos mores einlauffet, passieret und erfolget werde".[2]) Mit anderen Worten, den

---

[1]) Entschließung auf eine „Information was wegen der Bücher Censur geschehen", vom August 1741, die der Hofkanzler der Königin unterbreitet. (Arch. d. Min. d. Innern.)

[2]) Rector und Consistorium an die Königin, praes. per pedellum 13. October 1741 (Univ.-Reg.) — Die in dem Schriftstück ausgedrückte dreifache Richtung der Bücheraufsicht findet sich allenthalben, wo immer von Censur die Rede ist. Christian Wolff, dessen Naturrecht bekanntlich in Oesterreich wie in Deutschland zur ausschließlichen Geltung gelangte, nennt Censoren diejenigen, „quibus demandatum est, ut ne permittant imprimi libros opiniones religioni, bonis moribus et statui politico adversas continentes" (J. nat. VIII. §. 477); Joh. Heinr. Justi erklärt in seiner „Grundfeste zu der Macht und

wichtigsten Theil der Censur behielt nach wie vor der Jesuitenorden für sich. Confiscirte Bücher sollten ans Consistorium abgeliefert und hier vertilgt werden, vorausgesetzt, daß sich die Königin von ihrer früheren Absicht, die condemnirten Schriften selbst einzusehen, zurückbringen ließ.

Die niederösterreichische Regierung erholte sich erst nach zwei Jahren von der Ungnade der Fürstin. Dann aber erhob sie Anspruch auf das ihr von Karl VI. zugesprochene Aufsichtsrecht über die politischen Bücher. In einer Zuschrift an die Universität machte sie dasselbe geltend. Dieser sei die Censur der geistlichen oder überhaupt die Religion betreffenden Bücher unbenommen; ihr selbst aber gebühre wie die Besorgung der politischen Geschäfte auch die Prüfung politischer Schriften. [1]) Nun bestürmte die Universität Maria Theresia und wies darauf hin, daß die Regierung den königlichen Willen beiseit gesetzt habe und wie thöricht es sei, aus der Besorgung der Verwaltungsgeschäfte das Recht auf die Revision der politischen Schriften abzuleiten, „denn durch die zwey Saecula, da Regierung das Politicum besorgt hat, hat selbe sich niemals um Censur und Revision angenommen, welche jedoch Regierung wan sie ein Recht darzu gehabt durch so lange Zeit gewißlich nicht würde unterlassen haben". [2])

Glückseligkeit der Staaten" (II. §. 74): „Meines Erachtens müssen die Bücher, welche im Lande gedruckt werden oder einzuführen und zu verkaufen erlaubt werden sollen, nichts Gefährliches vor die Religion, nichts zum offenbaren Verderben der Sitten und nichts wider die Rechte des Staates und wider die den Regenten schuldige Ehrerbietung in sich enthalten. Dies sind die drei Grundsätze der Censur." Ebenso Sonnenfels in seiner „Polizeywissenschaft" I. §. 116 u. A.

[1]) „Wiezumahlen aber Ihr Regierung von Ambtswegen zustehet, das Politicum zu besorgen, folglichenhalber auch die Einsicht, approbir- oder Verwerffung derer in das Politicum einschlagenden Büchern und Schrifften allerdings gebühret und dahero vorgedachte Revision und Censur deren in das Politicum einschlagenden Büchern und Schrifften Ihro Mittelsträthen Herrn Joseph Graf von Breuner, Herrn Joseph von Mannagetta und Lerchenau, dises Mittels Canzler, und Herrn Jacob von Schmerling committiret worden." Rector und Consistorium sollen die mit politischen Büchern sich meldenden an diese Räthe verweisen. 4. April 1743 (Kink, Gesch. d. Wiener Univ. II. 530).

[2]) Rector und Consistorium an die Königin, eingegeben am 9. December 1743. (Univ.-Registratur.)

Aber jetzt wartete die hohe Schule vergeblich auf eine Antwort der Monarchin. Wiederholte Anfragen und Bitten darum blieben ohne Erwiderung. Thatsächlich war nun die Censur zwischen der Landesregierung und der Universität getheilt. Dort ward sie an den Büchern politischen Inhalts in der Regel von einem Mittelsrathe, hier an philosophischen, theologischen, historischen und anderen Werken von einem Jesuiten geübt: ein gleich schwerfälliger und ungenügender Apparat, wenn man überhaupt in der Censur eine Nothwendigkeit erblicken wollte. Und daß sie eine solche sei, glaubten die Staatsregierungen, lehrten die Vertreter der Rechtsphilosophie und der Polizeiwissenschaft, anerkannten Alle, die an der Verwaltung selbst theilnahmen. Erst als Fürsten von freierer Weltanschauung ihren Willen zum unbedingten Gesetz machten, ward auch das Band der Censur gelockert. Die Auffassung, welche in Oesterreich unter den aufgeklärteren Männern der theresianischen Periode galt, ist durch Sonnenfels repräsentirt. In seinen „Grundsätzen" führt er aus, wie es die Aufgabe des Staates sei, alles aus dem Wege zu räumen, was die Maßregeln zur Einführung guter Sitten entkräften, diese selbst verderben könnte. So sei denn auch nichts fähiger, den Lastern zu wehren, als die Begrenzung der Freiheit, zu schreiben, was der Religion, dem Staate, den Sitten und — das ist, wenn wir nicht irren, Sonnenfels' eigene Erfindung — einer guten Denkungsart entgegen ist. Daher sei die Büchercensur mit Recht als eine der wichtigeren Verwaltungsmaßregeln zu betrachten. [1])

Den hohen Anforderungen, welche damit an die Censur gestellt wurden, konnte dieselbe in ihrer damaligen Gestalt freilich nicht genügen. Ob Maria Theresia selbst den Gedanken einer gründlicheren

---

[1]) Grundsätze der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft I. §. 115 f. Der Einfluß Christian Wolff's ist hier nicht zu verkennen: „In republica censores librorum sunt constituendi, nec permittendum, ut sine censura libri imprimantur ac omni modo curandum, ut numere suo rite fungantur censores." (J. nat. VIII. §. 477.) Justi, so entschieden er vor allzustrenger Censur warnt und auf die Zeit seines eigenen Censoramtes in Wien mit Bedauern zurückblickt, kann doch nicht umhin, die Unerläßlichkeit derselben hervorzuheben und gegen ihre Gegner zu polemisiren. Grundfeste II. §. 67 ff.

Reform faßte und diese nur durch den Krieg hinausgeschoben wurde, wissen wir nicht. Daß aber der Mann, mit dem die Kaiserin jetzt in Verbindung trat, und der sich rasch ihr volles Vertrauen erwarb, den wesentlichsten Einfluß auf die Neuorganisation auch dieses Zweiges öffentlicher Verwaltung, wie so manches anderen nahm, ist unschwer zu erweisen. Es war Gerhard van Swieten. Eine medicinische Autorität ersten Ranges, ein Gelehrter und Lehrer vom besten Rufe, war er im Jahre 1744 von Leyden nach Brüssel an das Wochenbett der Erzherzogin Marianne berufen worden. Wenngleich seine Kunst hier nicht zu helfen vermochte — Marianne starb am 16. December an den Folgen ihrer Niederkunft — so war er doch der Schwester der Verstorbenen, Maria Theresia, theils durch seine eigenen gediegenen Berichte über den Verlauf der Krankheit, theils durch Kaunitz' günstiges Urtheil über ihn werth geworden, und in den Briefen, die sie an ihn richtet, findet ein Gefühl vertrauensvoller Schätzung seinen Ausdruck, welches das Verhältniß zwischen Beiden auch in den späteren Jahren ohne Unterbrechung bestimmt hat. Sie dankt ihm darin für seine Aufopferung und Mühe, versichert ihn ihres Vertrauens und ihrer Freundschaft — „même hors de votre sphère", wie sie sagt. Sie äußert den lebhaften Wunsch, ihn in Wien zu sehen — „on ne peut assez chercher et être heureux de trouver des pareils gens autours d'un prince" — und zerstreut jegliches seiner Bedenken. [1])

Im folgenden Jahre, 1745, finden wir van Swieten in Wien. Er ist Leibarzt der Kaiserin und ihrer Familie, Professor an der medicinischen Facultät und Präfect der Hofbibliothek. Nicht ohne daß er eine Reihe von Bedingungen gestellt hätte, auf die man am Hofe sonder Zaudern einging, hatte er Holland verlassen, wo ihm sein katholisches Bekenntniß hinderlich gewesen war, eine Professur zu

---

[1]) Die beiden Briefe vom 29. November 1744 und vom 8. Jänner 1745 bei Arneth, Maria Theresia 2. 565. Biographisches Material bieten vor Anderen: Arneth im 9. Bande seiner „Maria Theresia", Hecker, Geschichte der neueren Heilkunde, und „Éloge de van Swieten" in der Histoire de l'academie royale des sciences. Année 1772. Première partie, p. 114.

erlangen oder auch nur seine vielbesuchten Vorträge weiter zu halten.[1]) Man erzählte sich — und sein künftiger Biograph wird dies näher begründen oder widerlegen — daß er sich unter Anderem einen uneingeschränkten Einfluß auf die medicinische Facultät ausbedungen habe;[2]) und in der That war es seine nächste Sorge, die Studien der Arzneikunde an der Wiener Universität zu verbessern. Dabei konnte er sich aber der Erwägung nicht verschließen, daß einer maßgebenden Reform in diesen Dingen nothwendig eine Aenderung in der Verfassung des höheren Unterrichts überhaupt vorhergehen müsse, daß die Ingerenz des Staates auf die Universität namentlich unter den damaligen Verhältnissen zu erhöhen und die Führerschaft den Vätern der Gesellschaft Jesu abzunehmen sei. Und damit mußte eine Aenderung der Censur — so weit sie der Hochschule noch geblieben war — nothwendig verbunden sein. Es lag in der Natur der Dinge, daß bei ihrer Organisirung van Swieten den größten Einfluß gewann.

II.

Die Einrichtung der Censurcommission. Van Swieten und die Jesuiten.

Nach Abschluß des Friedens, der den großen Krieg um die Erbfolge in Oesterreich beendete, noch im Jahre 1748, wandte die Kaiserin ihre Aufmerksamkeit den Fragen innerer Verwaltung zu, deren Mängel sich bereits recht bitter fühlbar gemacht hatten. Die Ueberwachung der Lectüre des Volkes war unter den ersten, die man in Betracht zog.[3]) Dazu lag ein äußerer Grund vor. Der fast all-

---

[1]) Kink, Gesch. d. Wiener Univ. 1. 442 ff., und Arneth, Maria Theresia 4. 116 ff.

[2]) Vergl. den Aufsatz „Van Swieten oder Lineamente aus dem Bilde dieses großen Mannes“ in Wekhrlin's Chronologen 1. 298.

[3]) Wir kennen ein Decret vom 29. October des genannten Jahres, worin die Kaiserin der Regierung befehlen läßt, über die Censur Bericht zu erstatten,

Reform faßte und diese nur durch den Krieg hinausgeschoben wurde, wissen wir nicht. Daß aber der Mann, mit dem die Kaiserin jetzt in Verbindung trat, und der sich rasch ihr volles Vertrauen erwarb, den wesentlichsten Einfluß auf die Neuorganisation auch dieses Zweiges öffentlicher Verwaltung, wie so manches anderen nahm, ist unschwer zu erweisen. Es war Gerhard van Swieten. Eine medicinische Autorität ersten Ranges, ein Gelehrter und Lehrer vom besten Rufe, war er im Jahre 1744 von Leyden nach Brüssel an das Wochenbett der Erzherzogin Marianne berufen worden. Wenngleich seine Kunst hier nicht zu helfen vermochte — Marianne starb am 16. December an den Folgen ihrer Niederkunft — so war er doch der Schwester der Verstorbenen, Maria Theresia, theils durch seine eigenen gediegenen Berichte über den Verlauf der Krankheit, theils durch Kaunitz' günstiges Urtheil über ihn werth geworden, und in den Briefen, die sie an ihn richtet, findet ein Gefühl vertrauensvoller Schätzung seinen Ausdruck, welches das Verhältniß zwischen Beiden auch in den späteren Jahren ohne Unterbrechung bestimmt hat. Sie dankt ihm darin für seine Aufopferung und Mühe, versichert ihn ihres Vertrauens und ihrer Freundschaft — „même hors de votre sphère", wie sie sagt. Sie äußert den lebhaften Wunsch, ihn in Wien zu sehen — „on ne peut assez chercher et être heureux de trouver des pareils gens autours d'un prince" — und zerstreut jegliches seiner Bedenken. [1])

Im folgenden Jahre, 1745, finden wir van Swieten in Wien. Er ist Leibarzt der Kaiserin und ihrer Familie, Professor an der medicinischen Facultät und Präfect der Hofbibliothek. Nicht ohne daß er eine Reihe von Bedingungen gestellt hätte, auf die man am Hofe sonder Zaudern einging, hatte er Holland verlassen, wo ihm sein katholisches Bekenntniß hinderlich gewesen war, eine Professur zu

---

[1]) Die beiden Briefe vom 29. November 1744 und vom 8. Jänner 1745 bei Arneth, Maria Theresia 2. 565. Biographisches Material bieten vor Anderen: Arneth im 9. Bande seiner „Maria Theresia", Hecker, Geschichte der neueren Heilkunde, und „Éloge de van Swieten" in der Histoire de l'academie royale des sciences. Année 1772. Première partie, p. 114.

erlangen oder auch nur seine vielbesuchten Vorträge weiter zu halten.[1]) Man erzählte sich — und sein künftiger Biograph wird dies näher begründen oder widerlegen — daß er sich unter Anderem einen uneingeschränkten Einfluß auf die medicinische Facultät ausbedungen habe;[2]) und in der That war es seine nächste Sorge, die Studien der Arzneikunde an der Wiener Universität zu verbessern. Dabei konnte er sich aber der Erwägung nicht verschließen, daß einer maßgebenden Reform in diesen Dingen nothwendig eine Aenderung in der Verfassung des höheren Unterrichts überhaupt vorhergehen müsse, daß die Ingerenz des Staates auf die Universität namentlich unter den damaligen Verhältnissen zu erhöhen und die Führerschaft den Vätern der Gesellschaft Jesu abzunehmen sei. Und damit mußte eine Aenderung der Censur — so weit sie der Hochschule noch geblieben war — nothwendig verbunden sein. Es lag in der Natur der Dinge, daß bei ihrer Organisirung van Swieten den größten Einfluß gewann.

II.

Die Einrichtung der Censurcommission. Van Swieten und die Jesuiten.

Nach Abschluß des Friedens, der den großen Krieg um die Erbfolge in Oesterreich beendete, noch im Jahre 1748, wandte die Kaiserin ihre Aufmerksamkeit den Fragen innerer Verwaltung zu, deren Mängel sich bereits recht bitter fühlbar gemacht hatten. Die Ueberwachung der Lectüre des Volkes war unter den ersten, die man in Betracht zog.[3]) Dazu lag ein äußerer Grund vor. Der fast all-

---

[1]) Kink, Gesch. d. Wiener Univ. 1. 442 ff., und Arneth, Maria Theresia 4. 116 ff.

[2]) Vergl. den Aufsatz „Van Swieten oder Lineamente aus dem Bilde dieses großen Mannes" in Wekhrlin's Chronologen 1. 298.

[3]) Wir kennen ein Decret vom 29. October des genannten Jahres, worin die Kaiserin der Regierung befehlen läßt, über die Censur Bericht zu erstatten,

gemeine Widerspruch, den die Thronfolge der Tochter Karls VI. in Europa fand, hatte eine umfassende Angriffsliteratur erzeugt. Eine fast unabsehbare Reihe von Manifesten, Begründungen des eigenen, Widerlegungen des fremden Anspruchs war seit 1740 von Seite der gegnerischen Mächte ausgegangen, denen sich die Schriften inspirirter Publicisten anschlossen. In Wien hatte man mit einer großen Anzahl von Publicationen zur Abwehr in der Form ernster und tief gründlicher Deductionen, mehr minder anmuthiger Gespräche, fliegender Blätter u. s. w. geantwortet. Diese Literatur kam in den österreichischen Ländern viel herum, und noch heute läßt sie sich nicht selten in den Resten der Herrenbibliotheken aus jener Zeit finden. Aber auch von den gegnerischen Schriften drangen einige, nachdem der Verkehr mit den Nachbarstaaten wieder eröffnet war, in die Länder der Kaiserin, wo die mangelhafte Censur nicht ausreichend zu wehren vermochte. Werke dieser Gattung sind es gewesen, deren Auftauchen in Oesterreich dazu führte, daß man am Wiener Hofe die Idee einer Reform der Bücherrevision mit größerem Ernste als zuvor wieder aufnahm.

Unter dem Pseudonym Rochezang von Isecern hatte F. Zschackwitz eine „Historische und Geographische Beschreibung des Königreichs Böhmen“ in zwei Bänden erscheinen lassen,[1]) worin nach kurzer geschichtlicher und topographischer Einleitung der Streit über die böhmische Kurstimme, die Schicksale Prandau's in Frankfurt und die Genesis des Erbfolgekrieges überhaupt in eingehender Weise erörtert wurden. Die Darstellung begleitend hatte der Verfasser eine Anzahl der amtlichen gegen Oesterreich gerichteten officiellen Kundgebungen Baierns und Kursachsens abgedruckt. Eine Beschreibung der Kriegshändel bis in das Jahr 1745 füllte den Rest des Buches. Dasselbe trat im Jahre 1749 in Prag zu Tage, worüber die dortige Regierungsbehörde nach Wien Meldung machte. Sogleich erhielt die Re-

---

wie viel Bücher in den letzten acht Jahren verboten und confiscirt wurden und welches weitere Schicksal dieselben gehabt. Am 5. November trägt die Regierung der Universität auf, sie solle „nach vorheriger Vernehmung des Patris censoris ex Soc. J. den abgefaßten Bericht ohnverlängt einreichen“.

[1]) Frankfurt und Leipzig 1746.

präsentation und Kammer in Böhmen den Auftrag, das Buch durch den Scharfrichter verbrennen und den Namen des Autors an den Galgen schlagen zu lassen; auch solle unverweilt berichtet werden, welche Normen bei der Büchercensur in Prag in Geltung seien, von welchen Personen dieselbe, insbesondere in Ansehung der politischen Schriften, gehandhabt werde und wie man sie zu verbessern vermöchte.[1] Der letztere Befehl erging ebenso an die Repräsentationen der übrigen Erbländer.

Aus Prag antwortete man, daß daselbst die Bücheraufsicht einer Commission von Regierungsräthen übertragen sei, deren zwei die Prüfung der juridisch-politischen Werke besorgen. Die Bücher geistlichen Inhalts seien bisher von Seite des Consistoriums ohne Wissen der Commission confiscirt und beurtheilt worden, was abzustellen „nicht undienlich zu seyn scheinete". Wünschenswerth sei es auch, daß jedes auf der Hauptmauth ankommende Buch versiegelt und der Verkauf desselben vor der Censur bei strenger Strafe verboten werde.[2] Die Kaiserin erklärte sich mit den Vorschlägen der Regierung in Böhmen einverstanden. Die „geistlichen" Bücher sollten allerdings auch fernerhin vom erzbischöflichen Consistorium geprüft werden, jedoch erst nachdem ihm dieselben von der Commission zugewiesen worden.[3])

Auch die Repräsentationen der innerösterreichischen Länder schickten ihre Berichte ein, Zeugnisse armseliger Literaturverhältnisse in denselben. In Kärnten, heißt es z. B., bestehe nur eine einzige, d. i. die kleine landschaftliche Druckerei in Klagenfurt; diese drucke nur Gebet- und Schulbücher und landschaftliche und Regierungspatente. Jene

---

[1]) Decrete der Hofkanzlei vom 1. September und vom 11 November 1749. (Archiv d. Min. d. Innern.)

[2]) Bericht der Repräsentation und Cammer an die Hofkanzlei ddo. Prag, 18. December 1749. (Archiv d. Min. d. Innern.) Als Mitglieder der Commission werden genannt: Karl Gotthard Graf Schafgotsch als Präses, Josef Wenzel Graf Spork, Johann Franz von Goltsch, Johann Wenzel von Wrazda, Franz Anton von Nell und von Neuberg. (Vgl. den Hofschematismus, wo diese Commission schon im Jahre 1740 aufgeführt erscheint.)

[3]) Hofkanzleidecret vom 3. Jänner 1750. (Archiv d. Min. d. Innern.)

5*

werden von Jesuiten, Diese durch die Landschaft und Repräsentation censirt; eine eigene Censurbehörde gebe es nicht.[1]) Aehnlichen Bescheid erhielt man aus Laibach, wo „nur einige geistliche Bücher und zuweillen ein oder anderes weltliches werklein von keiner Erheblichkeit in Druck aufgelegt wirdet“.[2]) Von den Büchern, die von auswärts kamen, schwiegen die Berichte. Das kaiserliche Edict aber, welches sie erledigte, nahm darauf besondere Rücksicht: dieselben sollten nach der Verzollung geprüft werden, die weltlichen von einem Rathe der Repräsentation, die geistlichen von einem Jesuiten.[3])

So standen die Dinge in den Provinzen. In der Residenz mußte man an umfassendere Reformen denken. Schon allein der reichliche Zusammenfluß neuer Erscheinungen, den der Aufschwung der deutschen Literatur in jenen Tagen stetig vermehrte, machte neue Maßregeln nothwendig. Dazu kam, daß der Fall mit Rochezang von Isecern sich in Wien in ähnlicher Weise wiederholte. Es kamen „Lettres d'un Seigneur Hollandois à un de ses amis“ zum Vorschein, welche die Person der Kaiserin und ihr Erbrecht angriffen.[4]) „Falsche und ärgerliche Zeitungen“ wurden verbreitet, auf Bestellung in die Kaffeeschänken geliefert, durch die Post als Briefe in die Länder getragen. Den Kaffeewirthen drohte man mit der Suspension ihres Gewerbes, Denuncianten versprach man reichen Lohn — ohne sonderlichen Erfolg. Das Eine aber sprang in die Augen, daß unter solchen Verhältnissen der einzige Regierungsbeamte, welcher die Revision besorgte, Graf Saurau, unmöglich seiner Aufgabe gewachsen sein konnte.

Im Jahre 1749 vollzog sich in Oesterreich die centralistische Reform der Verwaltung: sie nahm den Landesregierungen die Geschäfte der politischen Administration ab und überwies sie einer Centralstelle, dem Directorium in Publicis et Cameralibus. An Dieses wandte sich nun die Kaiserin mit ihrem Verlangen nach Vorschlägen

---

1) Bericht vom 8. November 1749 (ebenda).

2) Bericht vom 12. November 1749 (ebenda).

3) Decret vom 29. December 1749 (ebenda).

4) Decret vom 20. Juni 1750; siehe Wiesner, Denkwürdigkeiten S. 112.

zur Censurreform. Das Directorium unterbreitete einen Entwurf. Darnach sollten die Bücher in Abtheilungen gebracht und jede derselben besonderen Personen zur Durchsicht anvertraut werden. Die Censur philosophischer und theologischer Bücher solle den Jesuiten bleiben wie bisher, für die Revision juridischer Werke möge die Universität zwei Mitglieder ihrer Rechtsfacultät bestellen. Die Erscheinungen auf dem Gebiete der Medicin zu prüfen habe sich der Protomedicus van Swieten bereit erklärt, „dahero ist unnöthig, diesfalls eine andere Vorsehung zu machen, allermaßen derselbe in Ansehung seiner in dieser Wissenschaft und in re literaria überhaubt besitzenden guten Einsicht alles, was in derley Büchern schädliches Vorkommen dörffte, ohnfehlbar entdecken und die solcher gestalten findenden Anstände zu communiciren nicht ermanglen wird". Bücher historischen und politischen Inhaltes sollen den Professoren Boeck, Riegger und Justi an den beiden adeligen Akademien, der savoyischen und der theresianischen, zur Beurtheilung übergeben werden, aber ohne das Recht eines „uneingeschränkten arbitrium", sondern mit der Verpflichtung, Anstände zur Anzeige zu bringen. Graf Saurau würde die Oberaufsicht und Direction behalten, die neuangekommenen Bücher an die Revisoren vertheilen und nach deren Ausspruch entscheiden. Nur von den politischen Schriften müsse er der Hofkanzlei Meldung machen.

Man erkennt den Einfluß, den van Swieten schon in jenen Tagen am Kaiserhofe besaß, daran, daß Maria Theresia ihm diese Vorschläge des Directoriums übergab und sich sein Urtheil erbat. In dem Gutachten, mit welchem er antwortete, sehen wir ihn den Kampf gegen die Jesuiten auf dem Gebiete der Bücherpolizei eröffnen, wie er ihn bereits auf dem des öffentlichen Unterrichtes begonnen hatte, und er selbst hielt Jenen für die unerläßliche Fortsetzung und Unterstützung von Diesem. Was half es auch, ihren Händen die Leitung der Universität entwunden zu haben, wenn sie gleichwohl als Bücherrichter fest im Sattel saßen, und wenn Alles, was von Literatur nicht ganz bestimmt ins politische Fach einschlug, ihnen auf Gnade und Ungnade überantwortet blieb? Das Eine war ihm klar, die Censur durfte nicht einer Corporation überlassen bleiben, die sie

übte wie eine lästige Pflicht und unter dem Gesichtspunkte ihres eigensten Interesses, sie mußte versehen werden durch den Staat, den er einzig als Wächter über Gesetz und Sitte anerkannte; nicht durch Mönche von problematischer Befähigung und unmöglichen Grundsätzen, sondern durch wissenschaftliche Personen, denen er allein das Recht zugestand, über Bücher zu urtheilen.

Diese Anschauung beherrschte seine Aeußerung über das Schriftstück des Directoriums. Manches war darin nicht nach seinem Sinne; vor allen Dingen nicht, daß den Jesuiten allein die Philosophie und Theologie überlassen bleiben sollte. Die Censur der Ersteren erbittet er für sich selbst, und die Kaiserin bemerkt dazu: „kann nicht in bessere Händ kommen". Die der Letzteren wünscht er lediglich der Beurtheilung des Erzbischofs — dazumal Trautson, seiner freieren Anschauungen wegen den Vätern der Gesellschaft Jesu verhaßt — überantwortet. Ueberdies unterschied er neben den vier Kategorien von Schriften, welche das Directorium aufgestellt hatte, noch eine fünfte, Bücher „so zur bloßen Literatur gehörig seyen", Materies mixta, wie seither die Benennung lautete. Diese sollte das Personal der Hofbibliothek zur Censur und als Entschädigung für seine Mühe ein freies Hofquartier erhalten. Und so hätte sein Plan den Jesuiten kein einziges Plätzchen auf einem Gebiete gegönnt, das sie bisher fast unumschränkt beherrscht hatten.

Die Kaiserin war anderer Meinung. Sie hielt noch immer große Stücke auf den Orden und sprach das offen aus.[1]) Auch mochte es ihr zu plötzlich und deshalb nicht politisch erscheinen, wie van Swieten demselben seine Vorrechte entriß. Wenn sie Diesem die Censur der philosophischen Bücher einräumte, so war das ein Act persönlichen Vertrauens; seine anderen Vorstellungen aber nahm sie nicht ohne einige störende Zusätze an. Zur Beurtheilung der Bücher allgemeinen Inhalts, sowie der theologischen Werke sollte je ein Jesuit

---

[1]) Bezüglich des P. De Biel, dem wir in der Commission begegnen werden und der das Vertrauen der Kaiserin in hohem Maße besaß, vgl. Arneth, Maria Theresia 4. 517, Note 140.

zugezogen werden, lautete die Entscheidung, und dagegen war nichts zu thun. Im Uebrigen wurden die Vorschläge des Directoriums gutgeheißen. Die Revision blieb bei der Landesbehörde, der „Repräsentation und Kammer", und ein Rath derselben, Graf Saurau, führte die „Direction und Obereinsicht".[1])

Dieser Neuerung gegenüber versuchte es die Universität mit dem passiven Widerstande: zweimal mußte sie aufgefordert werden, die beiden Revisoren der juridischen Bücher vorzuschlagen.[2]) Aber auch der Erzbischof Trautson hatte gegen die neue Maßregel Einiges einzuwenden. Er erblickte in einer weltlichen Censurbehörde eine Verneinung seines Richteramtes über Religion und Sitte. Freilich übersah er dabei die große Wandlung, die sich vollzogen hatte: daß nunmehr, wie allenthalben so auch in den österreichischen Ländern, der Staat für sich Befugnisse in Anspruch nahm, die er vorher nur allzu bereitwillig der Kirche eingeräumt hatte, und daß es jetzt weit weniger als in früheren Zeiten darauf ankam, Bücher auf ihr Ketzerthum zu prüfen. Auf das Decret, welches ihm die Revision theologischer Bücher zuwies, antwortete Trautson mit einer Kritik der neuen Einrichtung. Er begann mit rein praktischen Bedenken. Dann rügte er es, daß zu Revisoren der juridischen, medicinischen, politischen und historischen Bücher weltliche, zum Theil erst vor Kurzem katholisch gewordene Personen bestellt worden seien, wo es doch nicht die Absicht sein könne, zu untersuchen, ob der Autor sich als ein guter Jurist, Medicus oder Historicus erweise, sondern ob der Inhalt des Buches nicht wider die katholische Glaubenslehre oder die guten Sitten verstoße. Theologen seien leicht im Stande, Bücher, „welche wider die Gerechtsambe des Landesfürsten oder den Politischen Standt etwas

[1]) Hofkanzleidecret vom 17. Juli 1751. (Arch. d. Min. d. Innern.) Van Swieten selbst erhielt am selben Tage sein Decret, in welchem die Kaiserin das „so rühmlich als eyfrig gemachte freywillige anerbieten, die vor neu ankommende philosoph- und medicinische bücher nach der Ihme beywohnenden gründlichen Känntnuß selbst censuriren zu wollen" anzunehmen erklärte. (Arch. d. Min. d. Innern.)

[2]) Regierungsdecret an Rector und Consistorium vom 20. September 1751. (Univ.-Reg.)

in sich enthalten und von Indifferentisten, Deisten, Spinosisten gedruckt werden", zu erkennen und den betreffenden Revisoren zu übersenden, „dahingegen diejenige bücher, welche wider den glauben oder gute sitten handelten, nit sogleich von denen erkennet werden, die nie ex professo dergleichen studio und wissenschafften obgelegen haben". Endlich erfuhr man, daß die neue Ordnung den Rechten des Erzbischofs abträglich sei und der Bulle „Dominici" Papst Pius V., sowie den Beschlüssen des tridentinischen Concils widerspreche. [1])

Diese Einwendungen des Prälaten gaben van Swieten Gelegenheit, sich neuerdings auszusprechen, und die Controverse zwischen den Beiden zeigt ein kleines Abbild des großen Kampfes alter Vorrechte gegen neue Ansichten und Ueberzeugungen, wie er das achtzehnte Jahrhundert erfüllt. Allerdings sei er sicher, erklärte van Swieten gegen Trautson, daß die Censur hauptsächlich dazu diene, Bücher, welche die Religion anfeinden und den Sitten schaden, abzuhalten; nur würde einem strengen Theologen schon genügen, im Vorworte eines Buches über Medicin, Philosophie, Geschichte u. s. w. eine Bemerkung zu finden, die ihn verleiten könnte, das ganze sehr nützliche Buch zu verdammen. [2]) Er überläßt es den Kundigen, zu überlegen, ob Geistliche und Politiker, was die Autorität des Monarchen betreffe, sich immer im Einklang befänden. In Spanien und Portugal urtheilten Theologen an letzter Stelle über die Bücher, aber wie große Unwissenheit herrsche in diesen Ländern und was sei da nicht Alles verboten.

Trautson's Memoire blieb ohne Erfolg. Nicht besser erging es ihm mit einer zweiten Vorstellung: daß man zwar nicht bei der Censur historischer und politischer Schriften schwierig zu sein brauche, wohl aber, wo es sich um medicinische und philosophische

[1]) Trautson an Maria Theresia, 6. October 1751. (Arch. d. Min. d. Innern.)

[2]) „J'ay vu de ces hommes zelêz s'emporter contre un tres bon livre d'anatomie, parce qu'ils croyerent y trouver des nudités scandaleuses . . . Pour les Romans, historiettes, farces etc. je crois que tous les Laiques l'abandonneront volontiers au Theologiens, ce n'est que la conservation des livres utiles, qui nous touche un peu." Van Swieten an Maria Theresia, October 1751.

Bücher handle, die so häufig die Meinung darthun, „daß Gott nichts anderes sey, als die materie mit ihren legibus und der determination ihrer Bewegung und also den geraden weeg ad Atheismum bahnen". Dies berührte van Swieten unmittelbar. Die Kaiserin verfügte, daß die Sache bei einer Revisorenconferenz zur Sprache kommen solle. Wir erfahren nichts über den Ausgang der Berathung. Aber der Umstand, daß in der Censur der ärztlichen und philosophischen Werke nicht die geringste Veränderung eintrat, beweist, daß auch hier der Kirchenfürst dem Protomedicus unterlag.

Die neue Einrichtung galt aber — und dies muß ausdrücklich bemerkt werden — nur der „Revision" der auswärtigen Bücher, die meist galanten Inhalts, sich auf dem Wege des Schmuggels ins Land stahlen. Seitdem man der Universität einen Theil der Censur abgenommen hatte, war es Pflicht der Regierungsräthe geworden, die Buchhändler zu visitiren. Da wurde zu gewissen Zeiten Alles, was mit Büchern Handel trieb, plötzlich überfallen, wurden die Kataloge geprüft und gingen Meldungen an den Hof. Ein solcher Bericht bot van Swieten Anlaß, gegen diese Maßregel Vorstellungen zu machen. Saurau war befohlen worden, mit dem Freiherrn von Kettler und dem Grafen Franz von Lamberg sämmtlichen Wiener Buchhändlern einen unvorhergesehenen Besuch zu machen. Es ist ergötzlich zu lesen, wie sich die Cavaliere in ihre Opfer theilten und am bestimmten Tage zur gleichen Morgenstunde in die Läden, Magazine und Wohnungen der Buchführer eindrangen. Van Swieten erklärte sich vor Allem gegen den allzugroßen Eifer der Herren, der nur im Stande sei, die Revisoren lächerlich zu machen.[1]) Auch seien derlei Ueberfälle unnütz und unbegründet, so lange man den Händlern nicht ein Verzeichniß der verbotenen Bücher in die Hand gebe. Es entstand auf seine Anregung der „Catalogus librorum

[1]) „Chacun de ces cavaliers condamne des livres un peu a la haste peutestre, car il y a en dans ce nombre que j'ay non seulement lu, mais je l'ay mesme fait lire a mes enfants, parceque j'y trouvois rien de mauvais. Un zele, louable par l'intention peut faire commettre des fautes essentielles par ces Cavaliers et qui nous rendront ridicules." Note van Swieten's an die Kaiserin vom 3. November 1751.

prohibitorum". Jeder Censor hatte die gefährlichen Bücher seines Faches namhaft zu machen, woraus ein Register zusammengestellt wurde, welches später im Druck und alljährlich in neuer Auflage herauskam. [1])

Im August 1752 wurden die Visitationen den Bücherrevisoren zugewiesen und die Bücher-Revisionscommission als selbstständige, von der Landesregierung unabhängige und lediglich dem Directorium — später der Hofkanzlei — verantwortliche Behörde erklärt. [2]) Ein Jahr später ging auch die Censur im engeren Sinne, als Prüfung der Manuscripte aufgefaßt, in ihre Hände über, welche bis dahin noch, wenigstens zum Theile, die Universität versehen hatte. Am 1. April 1753 erhielten Rector und Consistorium den Befehl, den Decanen zu bedeuten, daß sie weiterhin keinerlei Censur üben und Niemandem auf eigene Hand die Erlaubniß zum Druck eines Werkes gewähren sollen. Wieder fehlte der Hochschule der gute Wille hiezu, und noch in einem Schreiben des Rectors vom 10. October an die Theologenfacultät herrschte die Auffassung vor, daß dieser die Censur nicht genommen sei, sondern nur der durch die neue Revisionscommission besorgten nachzugeben habe. Der Decan ist in nicht geringer Verlegenheit, denn er hat wenige Tage zuvor von der Repräsentation die Weisung erhalten, daß er, „wie auch alle andere decani deren allhiesigen Facultäten führohin in Keiner Vorfallenheit einige approbation ertheilen sondern die sammentlichen Partheyen jedesmahl an die Bücher-Censur privative allergnädigist aufgestellte

[1]) Nicht allein die Wiener Buchhändler sollten damit über die unerlaubten Werke unterrichtet und ihnen jede Ausflucht verlegt werden; auch den Censurbehörden in den Provinzen sollte der Katalog zur Unterrichtung dienen und Zeit und Mühe ersparen. (Van Swieten an Maria Theresia, Mémoire sur la Censure des Livres dans la Moravie, Janvier 1752.) Man hatte nämlich auch in den Hauptstädten der Länder eine Anzahl fachkundiger Revisoren bestellt, die im Zusammenwirken mit den Commissären der Repräsentation in jedem Vierteljahr eine Versammlung zu halten, über die beanständeten Bücher zu referiren und ein Verzeichniß derselben an das Directorium zu senden hatten. (Generalmandat an die Repräsentationen aller Länder mit Ausnahme Niederösterreichs vom 15. Jänner 1752. Arch. d. Min. d. Innern.)

[2]) Erlaß des Directoriums an Saurau vom 1. August 1752. (Archiv d. Min. d. Innern.)

Commission ohnmittelbar anweisen solle". Auf seine Frage, wie er sich zu benehmen habe, bleiben Rector und Consistorium die Antwort schuldig.[1]) So war das Bücherrichteramt an eine selbstständige staatliche Behörde gelangt; der Hof wahrte sich das Recht der letzten Entscheidung; die Gründung der Büchercensur-Hofcommission war vollendet. [2])

Die Jesuiten von derselben gänzlich fernzuhalten war van Swieten nicht gelungen. Er mußte sich damit begnügen, ihre souveräne Stellung erschüttert zu haben. Den Kampf gegen sie gab er nicht auf. Nur daß sich derselbe nun auf engerem Plane, im Schooße der Commission weiter abspielte. Kurze Zeit, nachdem die Letztere der Competenz der Landesregierung entzogen worden war, bot ein Buch, das zur Beurtheilung an die Revisoren gelangte, van Swieten Gelegenheit, den beiden Mönchen unter denselben mit Erfolg die Stirne zu weisen. Kein geringeres als Montesquieu's „Esprit des lois".

Im Jahre 1748 erschienen, war das Werk in Paris der Gegenstand harter Anfeindung gewesen, insbesondere von Seite der Väter der Gesellschaft Jesu, welche fanden, daß der Verfasser sie im sechsten Capitel des vierten Buches nicht mit dem gehörigen Respect behandelt und ihre Demuth angezweifelt habe. Die Vertheidigungsschrift Montesquieu's machte sie dort verstummen, jedoch ohne daß sie ihren Widerstand gänzlich aufgegeben hätten. Sie verlegten nur ihre Angriffe an einen andern Ort und in ein Reich, wo ihr Orden noch in unbestrittenem Ansehen bei Hofe stand und die Verfolgung des Buches allem Anscheine nach Erfolg haben mußte. Kaum nach Wien gelangt — es war im Anfange des Jahres 1750 — wurde dasselbe alsogleich der Kaiserin in den dunkelsten Farben geschildert; eine Anzahl willkürlich aus dem Context herausgehobener und in ihrem Sinne veränderter Stellen that das Uebrige, und der „Esprit des lois" ward

[1]) Das Decret vom 2. October in der Univ.-Reg. IV. P. 18 n. 9 zur Berichtigung von Kink I. 457, Note 593.

[2]) Seit 1757 führte die Commission ein eigenes Siegel mit der Legende: „Censura librorum aulica Viennensis." Die mit demselben versehenen Bücher waren in allen Ländern ohne Weiteres zu gestatten. (Decret vom 10. December 1757. Archiv d. Min. d. Innern.)



unterdrückt.[1]) Montesquieu beschwerte sich darüber in einem Briefe, den er am 27. Mai 1750 an den Gesandten des Kaisers, den Marquis von Stainville, richtete, und worin er die unlauteren Motive seiner Feinde darlegte, die nur darauf ausgingen, die Autorität des Wiener Hofes und das Ansehen der Kaiserin für ihre Zwecke zu mißbrauchen.[2]) Umsonst. Das Buch blieb fürs Erste verboten.

Ein Jahr später war die Censur reformirt und Männern von Bildung und Urtheil anvertraut worden. Da tauchte nach kurzer Wirksamkeit der neuen Behörde der „Esprit des lois" von Neuem auf. Mit anderen Werken aus einer Verlassenschaft gelangte er vor die Revisorencommission, und alsbald entspann sich innerhalb derselben ein lebhafter Kampf. Den Mitgliedern war es untersagt worden, Bücher auf eigene Hand zu verbieten oder gar zu vertilgen; sie hatten nur ihre Meinung in der Versammlung vorzutragen, worauf das Urtheil der Mehrheit entschied.[3]) So gaben auch jetzt — die Sache spielte im December 1752 — die Revisoren der historischen und politischen Literatur, die Professoren Riegger, Justi und Boeck, ihr Urtheil über das Buch Montesquieu's in der Commission ab und forderten für dasselbe unbedingte Zulassung. Da traten ihnen die beiden Jesuiten De Biel und Pol entgegen und stellten den Antrag, daß den „Esprit" zu lesen „theils wegen einigen zweydeutigen Glaubensstellen theils und insonderheit aber quoad statum politicum nur viris prudentibus et eruditis" gestattet werden möge. Die Mehr-

---

[1]) Sonnenfels versichert, daß es in dem erwähnten Jahre Stand und Glück kosten konnte, wenn man sichs anmerken ließ, in dem „Esprit" geblättert zu haben. Er selbst habe den Aufsatz in Händen gehabt, worin der Censor-Jesuit Stellen, die er aus ihrem Zusammenhange gerissen, andere, die er verstümmelt, andere, die er ganz verfälscht hatte, anführt, um das Werk zu Fall zu bringen. S. Wiesner, Denkwürdigkeiten S. 114.

[2]) Oeuvres de Montesquieu, éd. Didot, p. 654: „... de se prévaloir de l'autorité d'une aussi grande cour et de faire usage du respect et de cette espèce de culte que toute l'Europe rend à l'impératrice." Die „Lettres Persanes" waren selbstverständlich längst verboten und sind es auch fürder geblieben.

[3]) Directorium an Repräsentation und Kammer, 27. Juni 1752. (Arch. d. Min. d. Innern.)

heit der Mitglieder aber, van Swieten voran, verwarf das Votum, stellte sich auf die Seite der Fachcensoren und sprach sich, wie diese, für absolute Freigebung aus. [1]) Der Streit gelangt zur Entscheidung vor die Kaiserin. Maria Theresia will klar sehen und läßt, nach dem Rathe des Directoriums, De Viel und Pol auftragen, ihre Bedenken ausführlich darzulegen und zu begründen. [2]) Diese aber, anstatt dem Befehle nachzukommen, bemühen sich aufs Beste, die Sache in die Länge zu ziehen. Sie selbst erscheinen nicht wieder in den Sitzungen und senden Andere dahin, die, zur Rede gestellt, sich mit der Ausflucht zu entschuldigen wissen, sie hätten das Buch gar nicht gelesen.

Schon waren über diesem Versteckspiel mehrere Wochen hingegangen. Da riß van Swieten die Geduld. Empört über das Benehmen der Gegner richtet er an die Kaiserin eine jener „Noten", in denen er mit ernsten klaren Worten, ohne Rückhalt und ohne jede unterwürfige Phrase zu sagen pflegte, was er für Recht hielt. Er erzählt den Hergang und beleuchtet das Manöver der Jesuiten. Der Erzbischof und sein Theologe haben das Buch gutgeheißen, und es wolle ihm scheinen, daß die Autorität des Prälaten höher stehe als die der frommen Väter. Es hieße Diesen mehr Recht einräumen, als ihnen zukomme, wenn man auf ihr Verlangen den Verkauf eines Buches einstelle, welches die Mehrheit in der Commission günstig beurtheilte. Er räth, ihnen aufzutragen, in der Sitzung der Revisoren ihre Anstände zu begründen. [3])

---

[1]) Vortrag des Directoriums an die Kaiserin, 26. December 1752 (ebenda).

[2]) Kaiserliche Resolution vom 30. December 1752 (ebenda).

[3]) „De plus c'est interdire un livre, que de suspendre un livre, jusques a ce que les R. P. ont donné leurs raisons. Car ceux, qui ont dit, qu'on doit pas le permettre, ne viennent plus, et on envoye des autres, qui s'excusent sur ce qu'ils n'ont pas vu le livre. Or tous ceux qui ont lu ce livre, avoueront facilement, que personne ne peut le lire s'il n'y donne une tres grande attention, et par consequent il n'y a que les scavants que le liront surement. Encore est il a noter, que c'est donner plus d'autorité au R. P. qu'il leur convient, si a leur requisition on suspend un livre, qui est approuvé per majora. Et je crois qu'ils

Die Wirkung war eine entscheidende. Die Kaiserin ließ dem Erzbischofe den Befehl zukommen, dafür zu sorgen, daß stets die nämlichen geistlichen Revisoren bei der Commission erscheinen. „Sie wissen gar wol das es allzeit der sonntag ist, und wan nicht die benente jesuiter kommen werden, würde selbe gar ausschließen.“ [1]) Ein anderer Erlaß verpflichtete De Biel und Pol, jedenfalls in der nächsten Sitzung ihre Bemerkungen über den „Esprit des lois“ vorzutragen, worauf der Beschluß der Mehrheit zur Ausführung gelangen möge.[2]) Es ist nicht bekannt, wie die beiden Jesuiten sich aus der Affaire zogen. Wahrscheinlich ist, daß sie noch einen Gang mit ihren Gegnern in der Commission wagten. Mit welchem Erfolge zeigt der Befehl der Kaiserin vom 8. März 1753: „Wegen dem Buch Esprit des loix ist wegen selben nicht mehr zu reden in der Commission und denen buchführern zu erlauben, es zu verkaufen.“ [3]) Der Sieg van Swieten's war vollständig. Sein Eintreten für das große Werk des genialen Franzosen erhöhte sein Ansehen um ein Bedeutendes. Montesquieu selbst erklärte sich dankbar als seinen aufrichtigen Verehrer. [4])

---

doivent donner leurs raisons dans la commission, car c'est la qu'on peut les examiner et confronter avec le livre mesme. Jusqu'asteur ils ont trouvé des subterfuges pour eviter cela, manque peut estre des bonnes raisons.“ Note ohne Datum, doch sicher im Februar und vor dem 19. geschrieben.

[1]) Eigenhändige Resolution auf den Directorialvortrag vom 19. Februar 1753. (Arch. d. Min. d. Innern.)

[2]) Directorium in Publicis et Cameralibus an die Bücher-Revisions-Commission, 26. Februar 1753 (ebenda).

[3]) Arch. d. Min. d. Innern.

[4]) „Dites aussi, je vous prie, quelque chose de ma part a Mr. van Swieten; je suis un véritable admirateur de cet illustre Esculape“, schreibt er am 5. März 1753 an seinen Freund, den Abbé Guasco, der sich zu jener Zeit in Wien aufhielt. (Lettres familières du président de Montesquieu. Nouv. éd. 1775, p. 201.) Wenn aber der Herausgeber zu diesem Briefe bemerkt: „Il savoit que c'étoit à lui que les libraires de Vienne devoient la liberté de pouvoir vendre l'Esprit des Lois, dont la censure précédente des Jésuites empêchoit l'introduction à Vienne“, so ist das verfrüht. Montesquieu antwortet auf ein Schreiben Guasco's vom 28. December 1752, worin er von nicht mehr als der guten Absicht van Swieten's, das Buch zu

Eine ununterbrochene Reihe von Zwistigkeiten und Kämpfen folgte, die dadurch an Schwierigkeit gewannen, daß der im Jahre 1753 an Saurau's Stelle mit dem Präsidium der Censurcommission betraute Graf Schrattenbach ein entschiedener Widersacher van Swieten's war, indeß die Jesuiten bei ihm Gunst und Unterstützung fanden. Gleichwohl führte Jener den Streit mit der gleichen Zähigkeit und Unerschrockenheit, die er in Sachen des öffentlichen Unterrichtes an den Tag legte, und mit dem Bewußtsein, das volle Vertrauen der Monarchin zu besitzen.[1]) Derselbe, der der Kaiserin anräth, den Kanzler und den Provinzial des Jesuitenordens aus dem Consistorium der Universität zu entfernen, der ihr vorstellt, wie sehr die Wirksamkeit der Väter der Gesellschaft an der Hochschule von jeher eine Calamität gewesen sei, setzt auch die Bestimmung durch, daß keinem geistlichen Orden das Recht zustehe, theologische Thesen, Werke geistlichen, kirchenrechtlichen oder philosophischen Inhalts ohne die Erlaubniß des Studienprotectors — dazumal Trautson — und der Censurcommission zu drucken oder zu verbreiten,[2]) und daß die der Letzteren beiwohnenden Jesuiten nicht wie bisher allein durch ihren Rector, sondern erst nach Genehmigung des Erzbischofs und der Zustimmung der Monarchin bestellt werden sollen.[3])

Der zuletzt erwähnten Verordnung war ein heftiger Streit innerhalb der Commission vorhergegangen, welcher schließlich zu einem Wechsel im Vorsitz führte. Anfangs November 1758 hatte der Jesuitencensor P. Schetz einen Ordensbruder in die Sitzung mitgebracht, welcher bis dahin noch nicht gesehen worden war. Der Vorsitzende, Graf

---

retten, erfahren haben konnte. Das Decret, welches die unbedingte Zulassung des „Esprit“ ausspricht, ist erst vom letzten März 1753 datirt.

[1]) In der Antwort Maria Theresias auf einen Brief ihres Leibarztes vom 27. März 1756, der ihr seine Herstellung von einer Krankheit anzeigt, heißt es unter Anderem: „vos jours me sont trop pretieux et tout mon repos en depend et la conservation de toute la famigle et du bien public“. Ein Beispiel aus einer Reihe ähnlicher bei Arneth, Maria Theresia 9. 161 ff.

[2]) Decrete vom 16. Februar und 30. März 1754 an die N. Oe. Repräsentation und Cammer. (Arch. d. Min. d. Innern.)

[3]) Erlaß an die Bücher-Revisionscommission vom 18. November 1758. (Arch. d. Min. d. Innern.)

Schrattenbach, stellte denselben als neues Mitglied vor und bemerkte auf van Swieten's Weigerung, ihn als solches anzuerkennen, bevor die Kaiserin ihre Zustimmung gegeben, es müsse genügen, daß er ihm selber bekannt sei. Jener, davon keineswegs überzeugt, beantragte, die Sitzung aufzuschieben, bis Maria Theresia sich in der Sache ausgesprochen hätte. Nun wurde Schrattenbach heftig, erklärte den Vorgang für eine Beleidigung seiner Würde, die ihn nöthige, das Präsidium niederzulegen. Van Swieten berichtete das Vorgefallene an die Kaiserin und erinnerte sie an ihre eigene Willensmeinung, die außerordentliche Gewalt, welche sich die Gesellschaft Jesu allenthalben angemaßt, einzuschränken. Er findet es ungehörig, daß theologische Censoren ohne ihr und des Erzbischofs Vorwissen bestellt werden.[1]) In einer zweiten Note vom anderen Tage erklärte er sich bereit, den neuen Censor anzuerkennen, wenn die Kaiserin ihre Zustimmung gebe. Maria Theresia verweigert dieselbe und verurtheilt das Benehmen Schrattenbach's sowohl als das der Jesuiten.[2]) Jenen sehen

[1]) „L'intention de V. M. est de limiter le pouvoir exorbitant que la societé s'est appropriée partout. Il est constant, que la censure en matière theologique est une chose tres-grave et qui sans contredit est du ressort de l'archevesque qui doit veiller a la pureté de la doctrine. Est-il donc convenable de faire un censeur de theologie sans avoir prealable ment l'avis du premier pasteur?“ Van Swieten an Maria Theresia am 3. November 1758. Vergl. unten in den Beilagen Nr. 3, wo offenbar derselbe Fall gemeint ist.

[2]) „Faut-il laisser ce despotisme à la societé, d'oster un censeur sans dire un mot a la commission, ... ? Quand Lambacher a cru estre surchargé, il a demandé et obtenu sa dimission de V. M. La commission humblement presente le Professeur Martini pour remplir cette place, comme un digne sujet. S. M. a bien voulu accorder nostre demande, et a expedié le decret. Alors on a lu ce decret a la premiere commission, et on l'a invité apres pour prendre session dans la commission suivante. Voila comme les choses doivent proceder dans l'ordre. Mais la societé s'arreste pas a ces minuties. Quand il plait au R. P. Provincial il nomme un membre dans une commission aulique, le deplace quand il veut, et en met un autre. Je laisse a penser a V. M., si un tel procede est tolerable? et s'il convenoit pas plustost de laisser ce choix a l'Archevesque? Cependant si S. M. admet le nouveau censeur, je me fera un plaisir de montrer mon obeissance.“ So van Swieten. Die Kaiserin bemerkt dazu:

wir — und es kann kein Zweifel sein, daß dies damit zusammenhängt — in den ersten Monaten des nächsten Jahres, 1759, vom Vorsitz in der Commission zurücktreten, den nun van Swieten übernimmt.

III.

Das Präsidium van Swieten's. Neue Kämpfe. Zur Charakteristik.

Am 10. März 1759 richtete das Directorium in Publicis et Cameralibus an van Swieten ein Schreiben, worin ihm mitgetheilt wurde, daß die Kaiserin den Grafen von Schrattenbach wegen dessen Ueberhäufung mit anderweitigen Geschäften von dem Präsidium der Bücher-Censurcommission enthoben „und solches ihm Freyherrn van Swieten aus dem in seine gründliche Gelehrsamkeit, literatur und Bescheidenheit gesetzten höchsten Vertrauen allermildest aufzutragen geruhet“. Er möge dasselbe „nach denen in Bücher-Revisions-Sachen bereits allergnädigst ergangenen Verordnungen, auch der ihme sonsten beywohnenden stattlichen Känntnuß und Vernunft“ fortführen.[1]) Damit hatte sich sein Wirkungskreis um ein Erhebliches ausgedehnt, aber nicht minder auch seine Verantwortlichkeit vergrößert. War es bisher nur sein eigenes Urtheil gewesen, für das er einzustehen hatte, so wurde es ihm nun zur Pflicht, die Censurcommission nach Außen hin zu vertreten und ihre Beschlüsse zu rechtfertigen. Aber gerade

---

„je ne l'aprouve aucunement et suis tres etonnée de cette hardiesse de tous les deux partis.“

[1]) Van Swieten hat sich später selbst einmal gegen den Vorsitz eines Aristokraten ausgesprochen. Der Präsident der Censurcommission solle aus der Mitte der weltlichen Censoren genommen werden. Derselbe müsse Kenntniß mehrerer Sprachen und Wissenschaften besitzen, die Arbeit lieben und sie gewohnt sein, und aus diesem Grunde werde es seine Schwierigkeiten haben, unter dem hohen Adel taugliche Männer zu finden. Ueberdies müsse der Vorsitzende immer zur Stelle sein, denn bei der Censur gebe es keine Ferien und keine Unterbrechung der Geschäfte. (Siehe in den Beilagen Nr. 4 „Quelques Remarques etc.“)

dieses so erweiterte Feld seiner Thätigkeit ließ auch seine Eigenart, seine Anschauungen und Ueberzeugungen zu höherer Geltung gelangen.

Bevor wir darauf näher eingehen, wird ein kurzer Blick auf den Geschäftsgang in der Commission nicht ohne Interesse sein. Wir werden über denselben durch ein Elaborat belehrt, welches im Februar 1762 dem steirischen Gubernium zugesendet wurde, um bei der Censur in Graz als Richtschnur zu dienen. Es trägt den Titel „Kurze Nachricht von Einrichtung der hiesigen Hofbüchercommission“ und mag seinem Wortlaute nach folgen.

„Sie (die Censurcommission) bestehet aus Sieben Censoribus, einem Secretär, einem Canzellisten, und einem Ambtsdiener, wie es aus dem Hof-Schematismus pagina 117 zu ersehen ist; die drey letzteren haben jeder einen Jährigen gehalt, die Censores aber, davon drey das Theologische, zwey das Politische, einer das Juristische, und einer das medicinische, physicalische und die Materiam mixtam besorgen, dienen hiebey gratis.[1])

„Herr Gerhard Freyherr van Swieten Kaysl. Königl. Rath und Protomedicus, Bibliothecae Caesareae Praefectus, deme pro Censura Materiae mixtae und zur lesung der hierbey häuffig Vorkommenden Bücher die Custodes Bibliothecae zugegeben und untergeordnet seyn, führet dabey das Praesidium.

„Die Sessionen werden des Monats ein- oder auch mehrmal nach Maaßgabe der Umständen bey Ihm abgehalten; die Sieben Censores sambt dem Secretär haben dabey zu erscheinen, sie haben dabey über die Bücher zu referiren, die sie bey der aufgehabten Untersuchung für verwerflich befunden: zu dem Ende lesen Sie die bedencklichen Stellen öffentlich in Sessione ab. Wenn nun dise Stellen

---

[1]) Der Hofschematismus für 1763 nennt als Mitglieder der Censurcommission neben van Swieten: Simon Ambros von Stock, Domstiftscantor und Decan von St. Peter, Präses der theologischen Facultät; Johann Peter Simen, Domherr, Präses des „Studii Logici, Metaphysici et Ethici“; Carl Anton Martini, Professor des Naturrechts und der Institutionen; Johann Aigner, J. U. Dr. und „Obrist-Hof-Marschallischen Gerichts-Assessor“; P. Nicolaus Mußka, Soc. Jesu; Johann Theodor von. Gontier.

von solchen Innhalt seynd, und von so übler Beschaffenheit zu
sammentlich erkennet worden, daß hierdurch entweder die Reli
mishandelt, mit Lästerungen und Verleumdungen beleget, oder
Staat angetastet, die Ehrfurcht, die man denen Hohen schuldig, a
acht gelassen oder sonst Verschidenes, was demselben zum Nach
gereichen kann, angebracht, oder aber die gutte Sitten, Ehrba
durch Unflättereyen, Zotten und Possen, wie auch die Liebe
Nächstens durch boßhafte Lästerungen verlezet wird: so wird
Buch von dem Secretär ad Protocollum, und wenn es von
höchsten orth mit der allergnädigsten Bestättigung herabgedieher
Ende des Jahrs ad Cathalogum prohibitorum genommen.[1]) L
rische, Calvinische, altglaubische und auch Jüdische Gebett-, und
matische Bücher werden, so ferne sie nicht auf die wahre Catho
Kirche lästeren, denen Besizeren, wenn sie der Religion ihres A
zugethan, und diese im Lande geduldet, einzeln zu ihrem eigener
brauche beygelassen. Ferners werden die von dem Secretär
Monath hindurch angehaltene verworfene Bücher zur Session geb
die Verzeichnuß derselben, wobey die Nahmen der Innhaber
gemercket, abgelesen, und sodann von sammentlichen denen Censo
und ihme sogleich in Stücke zerrissen und vertilget, und nur
die Theologischen oder Staatischen davon ausgenohmen, mit
die Kayserliche oder die Erzbischöfliche Bibliothec noch nicht ve
ist. In Materia lubrica kann keine Nachsicht gebrauchet, in
logicis aber und denen Statisticis eine Reflexion auf die gelel
keit, und das Amt einer Persohn, die um Erlaubniß darum ei
gemacht werden. Der Secretär hält täglich Vor- und Nach
seine Station auf dem Revisions Ambte, einem hierzu von de
gierung gemietheten, und der Haupt-Mauth gleich über gel
Ort. Dahin sollen alle ankommenden Bücher von der Mau
der Anzeige, wem sie gehören, geschaffet werden. Er untersuch

---

[1]) Im Protokoll mußte nach einer Verordnung vom 30. Novemb
neben dem Titel des anstößigen Buches noch besonders in Kürze bemerkt
„ob dasselbe etwas gegen gute Sitten, Religion oder den Staat enthal



selben; was verworfen darunter vorkommt, hält er an, und traget es in seine Commissions-Liste ein, was bedenklich oder neu, folglich ihm unbekannt, wird von ihm mit einer schriftlichen Consignation disem oder jenem Censori, nach Maaßgab des Innhalts das Buch zugesendet, und so ferne selbes mit dem admittitur aus der Censur zurückgekommen, der Parthey wider zugestellet, alles übrige aber, so für gut und gangbar von ihm erkennet worden, sogleich verabfolget.[1]) Ferners darf nichts zum Druck beförderet werden, was nicht von der Bücher-Censur vorläuffig wäre durchsehen und gutgeheißen worden, es möchte die Sache so unschuldig seyn, als sie immer wollte; und damit dem Censori die doppelte Lesung eines zum Druck zu befördernden Buches erspart, und es sicher seyn könne, daß es so, wie er es gelesen, und zugelassen, mithin unverändert zum Druck komme, müssen Jederzeit von allen Imprimendis zwey gleichlautende Exemplaria in manuscripto dem Commissions-Secretario eingelifert, eines von diesem unter seinem Praesentato dem Censori eingeschicket, und das andere bis zur Zurückkunft des Censurs-Exemplars in sichere Verwahrung genohmen werden, wo er sodann sein bis dahin verwahrtes Exemplar entweder mit dem Imprimatur oder reycitur verbescheidet, und ausliefert, nachdeme es von dem Censore mit dem admittitur oder non admittitur zurückkommt, das Censoris Exemplar dagegen zurückhält, und in Verwahrung nimmt."

Diese Einrichtungen, die ihre Existenz zum größeren Theile van Swieten verdankten, zu behaupten und weiter auszubilden, hatte derselbe Mühe genug. Besonders die neue Censurbehörde in Graz, die unter dem Einflusse des Bischofs von Seckau stand, gab ihm zu schaffen. Sie machte unter Anderem im Jahre 1765 Vorstellungen bei Hofe gegen die von ihm durchgesetzte Anordnung, daß Autoren oder Verleger die Manuscripte doppelt vor die Censur zu liefern

---

[1]) Van Swieten schreibt in einer Note vom 22. Juni 1762 über den Secretär Grundner der Wiener Commission: „Nostre secretaire Grundner entend l'Allemand, Le François, Le Latin, L'Anglois, L'Espagnol, L'Italien et son Employ est assez laborieux, car il doit tenir Registre des livres, qui sont admis et rejetté."

haben, und van Swieten sah sich genöthigt, die neue Maßregel in einem besonderen Schreiben an die Kaiserin zu rechtfertigen.[1]) Ein ander Mal äußerte Jene ihre Bedenken darüber, daß der „Catalogus librorum prohibitorum“ veröffentlicht werde; er sei vor allen anderen als verbotenes Buch anzusehen. Dem gegenüber machte van Swieten geltend, daß Diejenigen, die den lebhaften Wunsch haben, schlechte Bücher an sich zu bringen, schon so verdorben seien, daß ihnen ein Katalog derselben nicht mehr schaden könne. „Mais des ames timorées“, fährt er mit einer gewissen biedermännischen Naivetät fort, „sont par la avertis de fuir ces livres, qui souvent sous des titres speciaux contiennent les plus grandes horreurs.“[2]) Auch kam es vor, daß in Graz Bücher verboten wurden, welche die Wiener Censur freigegeben hatte. Dies war z. B. mit der Schrift „Geschichte der Miß Sidney Bidulph“ der Fall. Van Swieten vertrat das günstige Urtheil der Hofcommission der Kaiserin gegenüber. Er selbst habe über das Buch referirt, und es sei sicher, daß der Grundsatz: bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu bei der Censur nun und nimmer gelten könne.[3])

Ebenso eifrig wachte er über der Competenz der Behörde und ließ keinerlei Ausnahmen und für Niemanden gelten. Es gab Personen, die vom Papste die Erlaubniß erhalten hatten, verbotene Bücher zu lesen, und im Jahre 1764 fragte der Commandirende in Italien, Feldmarschall Serbelloni, an, wie es mit diesen zu halten sei. Unschwer erkennt man den Einfluß van Swieten's, wenn er als den Willen der Kaiserin der Hofkanzlei mittheilt, „que Sa Majesté,

[1]) „Car Briffaut, nommé depuis de Slavetin, le recteur du Collegium Theresianum Kerens, et quelques autres ont falsifié leurs manuscripts après qu'on avoit mis l'„imprimatur“. Si le duplicatum, que le censeur avoit approuvé, n'auroit pas existé, on aura jamais pu prouver une telle friponerie et le censeur auroit souffert contre toute equité.“ Van Swieten an Maria Theresia, 22. Juni 1765.

[2]) Van Swieten an Maria Theresia, 11. Juni 1767. Erst nach seinem Tode drang die Anschauung der Grazer Commission durch und der Catalogus librorum prohibitorum — verbot sich von selbst. Siehe unten Capitel 4.

[3]) Van Swieten an Maria Theresia, 20. Mai 1769.

estant souveraine dans ses etats, ordonne, que tous les livres defendus qu'on trouve, soit chez les militaires soit autre part, doivent estre detruits sans aucun delay ou connivence".[1]) Zwei Jahre später erschien in einem Berichte des mährischen Landesguberniums nebenbei der Satz, daß die Beurtheilung religiöser Werke dem bischöflichen Consistorium zustehe. Sogleich erklärte sich van Swieten dagegen. Es sei das wider die allgemeine Regel, nach welcher der Bischof nur das Recht habe, theologische Censoren vorzuschlagen, welche die Kaiserin bestätigt oder zurückweist. „L'observation de cette norme est de la derniere consequence." [2])

Nur eine wichtige Unterscheidung wurde gemacht, die ebenso in der Zeitrichtung begründet war, als sie den eigenen Anschauungen van Swieten's entsprach: es ist die zwischen dem gelehrten und ungelehrten Theile des Publicums. Schon in der oben mitgetheilten Schrift über die Geschäftsordnung der Censur treffen wir sie an und im Jahre 1766 ward sie von der Regierung offen als ein Grundsatz ausgesprochen. Es war damals Thomasius' Werk „Institutiones juris divini" vor die Commission gelangt. In ihrem Berichte an die Hofstelle räth dieselbe, das Buch, obgleich es „einige irrige und verworfene Lehrsätze" enthalte, seines reichen wissenschaftlichen Gehaltes wegen dennoch den Gelehrten zu gestatten. Im Anschluß daran ist auch die Hofkanzlei — die im Jahre 1762 wieder an die Stelle des Directoriums getreten war — „der unmaßgeblichsten Meinung, daß jene Bücher, welche nicht ex Professo die Religion, den Staat oder die gute Sitten angreiffen, sondern nur wegen einigen irrigen und verwerflichen Sätzen en General und für allerhand Leütte verbotten werden, übrigens aber wegen der darinnen enthaltenen Erudition einem Gelehrten guten Nutzen schaffen oder wohl gar zu seinem Amt und Dienst nöthig seyn könnten, dem Eigenthümer falls er ein gelehrtes und solches subjectum ist, von welchen zu praesumiren

[1]) Van Swieten, „Note sur les livres defendus", 3. October 1764. (Arch. d. Min. d. Innern.)

[2]) Van Swieten an Maria Theresia, 8. Juni 1766.

stehet, daß er ein derley Werk in seinem Amt oder sonsten zum Guten gebrauchen könne, zurück zu stellen seyn". Die Kaiserin erklärt sich mit diesem „nunmehro angenommenen principium" einverstanden.[1])

Diesen Grundsatz der Unterscheidung unter den Lesern wird man bei der Beurtheilung des damaligen Censurverfahrens immer im Auge behalten müssen. Er wirft ein Licht auf die Strenge und den nicht selten übergroßen Eifer der Bücherrichter, der von Leuten freierer Auffassung berechtigten Tadel und in einigen Fällen am Hofe selbst, insbesondere von dem jungen Kaiser, Mißbilligung erfuhr. Hatte sich doch Joseph II. schon in seiner Denkschrift aus dem Jahre 1765 gegen die allzu strenge Censur ausgesprochen und betont, wie Jedermann wisse, daß allen Verboten und aller Strenge zum Trotz jedes noch so verpönte Buch in Wien zu finden sei.[2])

---

[1]) Vortrag der Hofkanzlei an die Kaiserin vom 13. September und Decret an die Censurcommission vom 4. October 1766. (Arch. d. Min. d. Innern.) — Es war übrigens schon im Jahre 1762 zur Erörterung eines ähnlichen Falles gekommen. Damals waren Werke von Struve und Sleidanus in der Commission verdammt und vertilgt worden Die Centralstelle nahm sich derselben an und bemerkte in ihrem Vortrage an die Kaiserin, daß sie die Vernichtung gar nicht verdienten und der Commission mehr Behutsamkeit zu empfehlen wäre. Maria Theresia resolvirte: „wan ein gelehrter oder reichshoffrath selbe kauffet so wird man selbe ihme ausfolgen lassen, mir mit einer note es bekannt machen, selbe aber in cathalogo oder dem public zu verkauffen werde niemahls gestatten". — Sonnenfels schreibt am 17. December 1768 an Klotz: „Es ist endlich so weit gekommen, daß durch eine Hofresolution befohlen worden, einen Unterschied zwischen Lesern zu machen, und Bücher, welche dem Haufen billig aus den Händen genommen werden, Leuten von Einsicht nicht zu versagen . . . Professoren wird so ziemlich Alles in die Hand gegeben." (Rollet, Briefe von Sonnenfels S. 11.) In der That erscheinen unter den Büchern, die Sonnenfels zu Zwecken seiner Arbeiten auf Staatskosten anschaffte, Hume, Locke, Justi, Becher und Andere, die der Katalog verpönte. (Siehe Hock, Der Staatsrath unter Maria Theresia S. 60.)

[2]) Arneth, Briefwechsel zwischen Maria Theresia und Joseph II., 3. 335—361. Im Jahre 1767 verbot die Commission ein dem Kaiser gewidmetes Buch: „Die Zulässigkeit der Eide" (Frankfurt) blos deshalb, weil darin das Concil von Ephesus „keine regelmäßige und rechtmäßige Kirchenversammlung, sondern ein unordentlicher und empörungsvoller Zusammenlauf von unbesonnenen Bischöfen" genannt wurde. Joseph II. aber befahl, „die Bücherrevision dahin anzuweisen, daß sie die Strenge ihrer Censur nicht übertreiben und

Auch van Swieten's Unerbittlichkeit Werken gegenüber, die ihm eine Gefahr für das öffentliche Wohl zu bergen schienen, wird unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten kommen.

Noch unter dem Präsidium Schrattenbach's war seinem Richterspruche oft nur einiger weniger „anstößiger" Stellen wegen manch treffliches Buch zum Opfer gefallen. Im Jahre 1753 gelangten zwei Theile „Lessing's Schriften" (Berlin und Potsdam) vor die Commission; auf van Swieten's Antrag wurden sie verboten.[1]) Später folgten mit dem gleichen Schicksale: Caspar von Lohenstein's „Agrippina", der „Simplicissimus", Frischlin's Werke, Wieland's „Agathon", eine französische Uebertragung von dessen „Don Sylvio", der Musenalmanach für 1770, Rollenhagen's „Froschmäusler" und Andere. Unter den französischen Schriftstellern fand Voltaire an van Swieten einen erbitterten Gegner. Die „Pucelle", die „Pièces nouvelles" (1769), die „Poesies Badines" (1769) verfielen nach seinem Antrage der Vertilgung. Der große Franzose rächte sich mit einer beißenden Satyre, welche nicht verfehlte, das Urtheil Vieler über van Swieten zu bestimmen.[2]) Auch Crebillon's „Hazard du coin du

---

damit der so erwünschten Erweiterung der Känntnuß und Wissenschaften selbst hinderlich fallen solle, wenn Bücher, so überhaupt solide und nutzbahr sind, auch neue Aussichten in denen Wissenschaften entdecken und ohnehin nur für gelehrte, nicht aber für den gemeinen Mann geschrieben, auch niemahl oder doch selten von diesen letzteren gelesen, viel weniger verstanden werden, wegen einiger Stellen, welche öfters ein protestantischer Verfasser, qua Protestant, nicht wohl anders behaupten kann, verworffen und dem gelehrten Publico entzohen werden". (Archiv d. Min. d. Innern.)

[1]) „Libellus jam damnata in aliis libellis et plurima alia turpia continens, ut in Tomo primo p. 169, 205, 209, 210, 296, 298, 312, 326, 330, in secundo vero p. 50 et sqq. damnatur" lautet das Urtheil. (Arch. d. Min. d. Innern.) Die angemerkten Stellen beziehen sich auf die Gedichte „Der Eremit", „Die Religion", die Epigramme „Auf den Turan", „Die Testylis", „Die Nachahmung des 84. Sinngedichts im 3. Buche des Martial" und auf den siebenten Brief aus dem zweiten Theile der Schriften. Auch später wurde ein Band Lessing'scher Schriften einzig wegen des „Eremiten" verboten.

[2]) Vergl. „De l'horrible danger de la lecture" (Oeuvres complètes, éd. 1786, 46., p. 68): „Et pour empêcher qu'il n'entre quelque pensée en contrebande dans la sacrée ville impériale, commettons spécialement le

feu", die Werke Fielding's, die Gedichte Churchill's, Ariost's „Rime satire" verfielen seinem Urtheilsspruche.[1]) Machiavell und Rousseau konnten bei ihm keine Gnade finden. Nicolai erzählt in seinem Reiseberichte von dem Aufenthalte Meinhart's in Wien. Bei seiner Ankunft hatte man ihm seine Bücher abgenommen und bei der Durchsicht die Werke jener Beiden darunter gefunden. Als sich Meinhart nach Verlauf einiger Zeit nach ihrem Schicksale erkundigte und um

---

premier médecin de sa hautesse, né dans un marais de l'Occident septentrional; lequel médecin ayant déjà tué quatre personnes augustes de la famille ottomane, est intéressé plus que personne à prévenir toute introduction de connaissances dans le pays." Weit gehässiger sind die folgenden Verse:

„Un certain charlatan, qui s'est mis en crédit,
Prétend, qu'à son exemple, on n'ait jamais d'esprit.
Tu n'y parviendras pas, apostat d'Hippocrate:
Tu guérirais plutôt les vapeurs de ma rate.
Va, cesse de vexer les vivans et les morts;
Tyran de ma pensée, assassin de mon corps,
Tu peux bien empêcher les malades de vivre,
Tu peux les tuer tous, mais non pas un bon livre.
Tu les brûles, Jérôme; et de ces condamnés
La flamme, en m'éclairant, noircit ton vilain nez."

Epitre au roi de Danemarck Christian VII sur la liberté de la presse accordée dans tous ses Etats, 1771. (Oeuvres complètes 13., p. 236.) Doch galt diese Meinung nicht ausschließlich unter den Gebildeten Frankreichs. Wir haben schon Montesquieu's Meinung kennen gelernt (siehe oben S. 78, Note 4), und der Herausgeber seiner „Lettres familières" bemerkt an einer Stelle (S. 201 f.): „Malgré la satire qu'on lit dans les dialogues de M. de Voltaire, portant également sur les fonctions des deux Ministeres de ce savant Médecin, Vienne lui doit déjà quelques changemens utiles au bien des études, et ce Poëte célebre lui doit sur-tout que son Histoire Universelle soit, contre toute attente, entre les mains de tout le monde dans ce pays-là."

[1]) Diese Angaben, nicht mehr als eine geringe Auswahl, sind einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek (Nr. 11934) entnommen. Durchaus von van Swieten's Hand geschrieben und alphabetisch angeordnet, enthält dieselbe auf jeder Seite die Titel der von ihm gelesenen Bücher und daneben in besonderer Colonne kurze Bemerkungen in einer Geheimschrift, deren Entzifferung bisher noch nicht geglückt ist. Bei verurtheilten Werken schließt die Notiz mit einem latein geschriebenen „damnatur".

ihre Rückstellung bat, erhielt er von van Swieten den Bescheid, die Bücher seien verbrannt worden, und eine derbe Lection über den Schaden und die Schande schlechter Lectüre obendrein.[1])

Man wird aber den Klagen über die Strenge der Wiener Censur entgegenhalten müssen, daß die Commission den Büchern nicht eigenmächtig ihr Schicksal bereiten durfte, sondern daß ihr Urtheil in der einfachen Form von Vorschlägen einen langen Zug von Instanzen zu passiren hatte, um nicht selten nach der letzten Entscheidung wesentlich verändert zurückzugelangen. Und wer andererseits van Swieten — so richtig das in Fällen, wie die oben angeführten, sein mag — allein und überhaupt für das Votum der Censurbehörde verantwortlich macht, dem muß in Erinnerung gebracht werden, daß dem Vorsitzenden keineswegs eine entscheidende Stimme bei der Beurtheilung von Büchern zukam, und daß er wohl auch mitunter ein Verdict zu vertreten hatte, gegen welches er als Censor gestimmt. Sonnenfels, der die Verhältnisse in der Nähe kennen gelernt, die Mängel der Censur und ihren Eifer an sich erfahren hatte und der endlich, unter Mitwirkung van Swieten's, selbst in die Reihe der Censoren eintrat, hat über ihn ein Urtheil gefällt, welches der Wahrheit näher kommt. „Auswärtige," sagt er, „haben sich nicht selten erlaubt, Swieten's Strenge, die er an der Spitze der Censur gegen schlüpfrige oder irreligiöse Werke ausübte, zu tadeln. Sie wußten nicht, daß ihm eben diese Strenge zum Schilde diente, an welchem die aus dem Hinterhalte abgeschossenen Pfeile der entsetzten Censoren (der Jesuiten) abgleiteten, die nichts nicht versuchten, die Gewissenszärtlichkeit der Kaiserin über diesen Punkt zu beunruhigen." [2]) Van Swieten war eben kein unabhängiger Richter. Auch war er nicht von der Art der vollkommen ungebundenen freien Köpfe, die in jenen Tagen der geistigen Bewegung in Europa Inhalt und Richtung gaben. Und wäre er's gewesen, er hätte sich nicht darüber täuschen dürfen, wie wenig eine vollständige Freiheit des geschriebenen Wortes mit den in jener Zeit tiefgewurzelten Anschauungen von dem Bevormundungs-

---

[1]) Nicolai, Reise durch Deutschland und die Schweiz, 4. Bd., S. 352.

[2]) Sonnenfels' gesammelte Schriften, 8. Band, S. 111.

rechte des Staates übereinzustimmen gewesen wäre, dazu in einem Reiche, wo man den Gedanken religiöser Toleranz noch immer nicht fassen konnte, wo noch immer die Einheit des Glaubens als die nothwendige Voraussetzung einer erfolgreichen Regierung galt, und wo die Monarchin es für ihre persönliche Pflicht hielt, die ihrer Führung und Sorge anvertrauten Unterthanen vor dem Gifte verderblichen Einflusses zu bewahren.

Ohne Rast sehen wir ihn bemüht, den Einwirkungen seiner Feinde auf die Kaiserin entgegenzuarbeiten, sie zu durchkreuzen oder zu balanciren. Nichts ist bezeichnender als seine eigene Aeußerung Maria Theresia gegenüber, als er das günstige Urtheil der Commission über einen alten deutschen Dichter, wenn wir nicht irren war es Hoffmann von Hoffmannswaldau, verficht. „On crie bien fort contre la severite de la censure à Vienne. Que diroit-on si nous condamnions Opitz, Hofmanswaldau etc. dans un tems, que ces livres classiques servent pour etablir et reformer la langue allemande?“[1]) Auch der eigenen persönlichen Meinung der Kaiserin gilt in einzelnen Fällen sein Widerstand. Eine seit dem October 1764 unter der Redaction der bairischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Monatschrift brachte Porträts von Zeitgenossen, mit gefälliger Ironie gezeichnet.[2]) Van Swieten, dem auch die Censur der periodischen Zeitschriften zufiel, trat dafür ein. Maria Theresia erklärte ihre Abneigung gegenüber der herrschenden ironischen Richtung in der Literatur, und Jener sieht sich genöthigt, die Berechtigung der Satyre zu erweisen.[3]) Es kam wohl auch dazu, daß

---

[1]) Van Swieten an Maria Theresia, 9. März 1760.

[2]) Der Titel der Zeitschrift lautete: „Bayrische Sammlungen und Anzeigen zum Unterricht und Vergnügen.“

[3]) Van Swieten an Maria Theresia, 9. und 10. März 1765. Zum ersten Briefe bemerkt die Kaiserin: „Le monde est asteur si leger, si peu charitable, tout se met en ridicule et en bagatelle. nos allemands perdent par là la meilleure qualitée qu'ils avoient, qui était d'être un peu pesant et rude, mais droit, vrais et appliquée. par ce principe je ne saurois laisser continuer le ‚Vertrauten‘ . . .“ In der zweiten Note setzt van Swieten die Rechtfertigung des Urtheils der Censur fort; die Zeitschrift

van Swieten Anlaß nahm, für die Ehre eines Censors zu danken und Maria Theresia zu bitten, ihn von der freiwillig übernommenen Pflicht zu entbinden. Im Jahre 1766 gab nämlich Sonnenfels sein Journal „Der Mann ohne Vorurtheil" heraus. Es war dies nicht sein erstes derartiges Unternehmen; ein Jahr vorher hatte er es mit dem „Vertrauten" versucht, aber schon die erste Nummer, welche Personen von hohem Adel und reactionären Tendenzen hart anfaßte, war auf Befehl der Monarchin verboten worden, und mit der siebenten hatte die Sache ein Ende gehabt.[1]) Nun brachte die neue Wochenschrift in ihrem vierten Hefte einen kritischen Aufsatz über das Asylrecht der Kirchen und Klöster, und die Censur fand nichts dagegen einzuwenden. Wohl aber der Cardinal-Erzbischof Migazzi, der sich bei der Kaiserin beschwerte und hervorhob, daß der Verfasser in gehässiger Weise der Kirche den Vorwurf mache, sie nehme vorsätzliche Todtschläger in ihren Schutz. Darauf befahl Maria Theresia, Sonnenfels zu bedeuten, er habe sich in den Wochenblättern aller Erörterung von „Materien, welche in das geistliche und Staatsrecht einschlagen", zu enthalten, und die Censurcommission zu erinnern, daß sie künftig dergleichen irrige Sätze nicht passiren lassen und auf die „in diesen Wochenblättern zuweilen einfließende Unanständigkeiten die genaueste Obacht" haben solle.[2]) Van Swieten, der selbst darüber referirt hatte, fühlte sich persönlich verletzt und bat die Kaiserin, ihn von seinem Posten, den er, wie es scheine, nicht auszufüllen vermöge,

---

enthalte „des pieces ecrits avec grace et legereté, il raille les vices et les ridicules de la nation, il fait des portraits par cy par là dont on trouvera des originaux surement en Bavière et peut-estre icy". Zu allen Zeiten habe man, um das Menschengeschlecht zu tadeln und zu bessern, zur Ironie gegriffen. Aber die Kaiserin blieb bei ihrer Meinung: „Je n'aime pas dans mon particulier tout ce qui est ironie; cela ne corrige jamais, mais aigrit, et je le tiens contre la charité du prochain. à quoi bon ce perte du tems pour ceux qui écrivent et lisent? il y a tant de bonnes choses qui nous manquent, sur lesquelles on pourroit et se devroit appliquer . . ."

[1]) Vergleiche die vorhergehende Anmerkung.

[2]) Maria Theresia an den Grafen Chotek, 23. Januar 1767, bei Feil, Sonnenfels und Maria Theresia S. 11.

zu entheben. Maria Theresia hatte Mühe, ihn zu beruhigen.[1]) Das Verlangen Migazzi's, Sonnenfels zu einem Widerruf zu nöthigen, blieb unberücksichtigt. Dieser hat selbst in einem späteren Briefe an Klotz der Verwendung van Swieten's für seine Sache mit begeisterten Worten gedacht.[2])

Wer wollte unter solchen Umständen ein übergroßes Gewicht darauf legen, daß van Swieten der Gesinnung der Kaiserin das eine und andere Zugeständniß machte, indem er Bücher verurtheilte, denen eine unbefangene Auffassung ohne Bedenken den Freibrief ertheilt hätte? Wer wollte ihn für eine Haltung zur Verantwortung ziehen, die, wenn er sie aufgab, ihm zweifellos einen guten Theil des Vertrauens der Monarchin gekostet und Männern das Uebergewicht verschafft haben würde, deren Anschauungen und Grundsätze in einer überwundenen Zeit wurzelten? Daß er aber seinen Einfluß auf die

---

[1]) Van Swieten an Maria Theresia, 12. Februar 1767: „Comme c'est moy, qui doit lire les feuilles periodiques, j'avoue, que je n'ay pas vu le mal et j'ay grande raison de craindre, que non obstant toute mon attention, cela pourroit arriver encore. La mesme chose peut arriver dans des livres, que je lis ou dont on fait relation dans la commission des livres. quand ils sont lus, et je me souviens tres bien que des livres absous a la commission ‚omnium votis et nemine contradicente' ont eu le malheur de deplaire a Son Eminence et ont esté condamnés en consequence. Je crains trop de deplaire a S. M. pour pouvoir continuer l'exercice d'une charge, qui peut m'exposer a tout moment a ce malheur . . . J'ose donc demander comme une grace speciale d. V. M. l'humble demission de la charge de Censeur et President de la censure en promettant d'employer toute ma vie et mes forces a Son Royal service.“ Die Kaiserin will ihm gerne eine Erleichterung gewähren, nur fehle es an solchen, „qui puissent continuer dans les memes principes si sagement adoptez et continués contre tout les oppositions, et j'espere que vous ne me refuserois pas de continuer autant que vous pouvez dresser d'autres qui puissent suivre vos traces, quoique toujours imparfaitement; ma tranquillité en depend“.

[2]) „Van Swieten, dieser für unsere Wissenschaften so nothwendige Mann, dem wir das kleine Licht, so sich blicken läßt, einzig zu verdanken haben, der zum Nutzen der Philosophie bei uns ewig leben sollte, dieser vertheidigte, was er censirt hatte.“ (Rollet, Briefe von Sonnenfels S. 6. Vgl. auch Feil a. a. O. und Hock, Der österreichische Staatsrath S. 61.)

Entschließungen Maria Theresias, den er sich auf diese Art bewahrte, voll einsetzte, wenn es darauf ankam, Bücher von hohem politischen Werthe und zugleich von freieren Tendenzen für die Oeffentlichkeit zu gewinnen, muß ihm der Nachwelt Anerkennung sichern. Und dies gilt besonders dort, wo er mit aller Kraft und mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens sich Elementen widersetzte, die jederzeit bereit waren, der weltlichen Gewalt möglichst enge Schranken zu ziehen, und wo er einer Literatur sein Fürwort lieh, die wir in jenen Tagen für die Rechte des Staates gegenüber den Prärogativen der Kirche eintreten sehen. Darin eben liegt sein großes Verdienst, und Jeder wird es würdigen, der sich die Schwierigkeiten gegenwärtig hält, die es dabei zu besiegen galt. So lange Trautson lebte, hatte van Swieten nur den Jesuitenorden und die ihn unterstützten zu seinen mächtigsten Feinden; jetzt erwuchs ihm in Migazzi ein neuer, nicht minder starker Gegner. Nur daß nun auch andere Männer von Einfluß und Stellung Front gegen die Träger der kirchlichen Gewalt machten, vor Allen Kaunitz, der Bewunderer Voltaire's, der Freund Rousseau's und der Encyklopädisten, der allmächtige Minister.

Die allgemeine Opposition gegen die Jesuiten im Westen Europas war nicht ohne Eindruck auf Maria Theresia geblieben. Dazu kam, daß die Censurcommission einzelne Werke von Jesuiten, wie die „Opera moralia“ des P. Gobat, die „Theologia moralis“ des P. Tamburini, Busenbaum's „Medulla Theologiae, und Andere ihres verderblichen Inhalts wegen verbot und daß Ueberhebungen einzelner Ordensmitglieder am Hofe selbst die Gunst der Kaiserin herabgestimmt hatten.[1]) Im Jahre 1759 hatte sie auf Kaunitz' Rath befohlen, daß in ihren Staaten keine die Jesuiten berührende Schrift, sie sei für oder gegen sie geschrieben, gestattet werde,[2]) und

---

[1]) Es ist bekannt, daß der jesuitische Beichtvater der kaiserlichen Töchter in deren Zimmern Muratori's „Lamide Pritanio“ confiscirte, ein Buch, über welches der Erzbischof das günstigste Urtheil fällte. Wiesner, Denkwürdigkeiten S. 115.

[2]) Ueber die Beweggründe belehrt ein von der Hand Kaunitz' geschriebener Brief an die Kaiserin vom letzten Tage des Jahres 1759: „Il a paru à V. M., qu'il ne seroit pas de son ‚Decorum‘ de permettre dans Ses

als später die Bulle Clemens' XIII., die sie in Schutz nahm, erschien, wurde der Nachdruck derselben, sowie der öffentliche Verkauf verboten und das Placet verweigert. [1]) Auch van Swieten ruhte nicht. Man kann nicht leicht eine schwerere Anklage gegen die Societät lesen, als sie seine Note an Maria Theresia vom 24. December 1759 ausspricht. Ohne Zurückhaltung und mit Worten, die eine tiefe Entrüstung geschärft, belehrt er die Monarchin über den Mißbrauch, den die Jesuiten mit ihren Privilegien treiben und getrieben haben, und wie sie nicht Anstand nehmen, ihrem Vortheile die Existenz ehrsamer Gewerbsleute aufzuopfern und durch unwahres Zeugniß sich im Besitze ihrer Freiheiten und damit einer ergiebigen Geldquelle zu erhalten. „Ich bin im Stande," schreibt er, „mit der höchsten Gewißheit den Beweis zu liefern, daß das wahre Ziel der Gesellschaft stets nur das Eine gewesen, sich zu bereichern, und daß die Religion nur den Vorwand abgab, die Frömmigkeit Eurer Majestät und Ihrer glorreichen Ahnen zu mißbrauchen." [2]) Seitdem er Präsident geworden war, galt es ihm als nächstes Ziel, die Jesuiten aus dem

---

Etats et presque sous Ses yeux l'impression de Pieces qui chargent la société des Jésuites, sans procéder contre eux, en conséquence, ce qui ne lui convient point, par plusieurs considerations superieures, et c'est par cette raison qu'Elle en a défendu l'impression dans toutes les provinces de Sa domination. D'ailleurs tout ce qui regarde cette querelle ecclésiastique, il semble qu'il convient à V. M. de n'y prendre aucune part, et que tout ce qui peut paroitre sur ce sujet, n'est bon qu'à exciter des animosités ou a scandaliser le public. Et par conséquent, il conviendroit, à ce qu'il paroit, qu'il plût à V. M. de faire connoitre: Qu'Elle veut que de tout ce qui peut avoir rapport aux questions qui se sont élevées depuis quelque tems au sujet de la société des Jésuites, il ne soit permis dans touts les Etats de Sa Domination l'impression ni l'entrée d'aucunes piéces quelconques, ni pour ni contre."

[1]) Maria Theresia an van Swieten, 8. März 1765. Vgl. Hock, Staatsrath S. 48.

[2]) Das in seinen Einzelheiten interessante Schriftstück ist unten (Beilage Nr. 1) mit Auslassung einiger unbedeutender Stellen abgedruckt. — Auch daß die Jesuiten ihre Druckerlaubniß auf Titelblätter setzten, die schon das Privilegium des Kaisers trugen, und damit gleichsam ihre Autorität der kaiserlichen coordinirten, empörte van Swieten, und es erzeugte sich daraus ein hartnäckiger Streit, der durch mehr als ein Jahrzehnt sein Ende nicht fand.

Censurcollegium zu entfernen. In der That weist schon der Hofschematismus von 1760 nur mehr einen einzigen Pater der Gesellschaft als Censor aus, Nicolaus Muszka, und als dieser vier Jahre später schied, wurde an seiner Stelle der Domherr Gürtler ernannt und damit dem Orden der letzte Einfluß auf die Censur genommen.[1]) Als dann im Jahre 1764 die ersten Repräsentanten jener hervorragenden Literatur, welche auf die Fortbildung und Umgestaltung der kirchenrechtlichen Theorie eine so intensive Wirkung geübt, in Oesterreich auftauchten, fanden sie in der Commission keinen aus der Schaar ihrer erbittertsten Gegner vor.

Zur Zeit Maria Theresias und zum Theile schon unter ihren nächsten Vorgängern hat in Oesterreich der Staat seine Hoheitsrechte gegenüber den ständischen Elementen betont. Es lag auf dem Wege nach dem Ziele, sich in unbedingter Autorität zur Geltung zu bringen, daß er auch die kirchlichen Verhältnisse in den Bereich seiner Befugniß zog. Bei all ihrer innigen Frömmigkeit und der tief religiösen Gesinnung, die sie beherrschte, vermochte die Kaiserin nicht, dieser Strömung zu widerstehen. Ein starkes Gefühl für die uneingeschränkte Machtvollkommenheit der weltlichen Regierung brachte sie dazu, zunächst Uebergriffen der Kirche zu wehren — und wie fest sie das fürstliche Placet handhabte, ist in Aller Gedächtniß; dann aber auch in einer Reihe von Verordnungen die Ingerenz des Staates auf bis dahin unbestritten geistliche Angelegenheiten zum Ausdruck zu bringen.[2]) In den ersten Jahren ihrer Herrschaft erkennt man noch die Maxime, neben rein politischen Dingen, welche die Regierung ihrer Competenz unterwirft, der Kirche einen selbständigen Wirkungskreis einzuräumen,

[1]) Van Swieten's Bemühungen um diese Veränderung stehen außer Zweifel. In einer Note vom 19. Juli 1770 schreibt er an die Kaiserin: „En Hongrie la censure est commise aux jesuites seuls, et a Vienne on les a separés de cet Employ depuis quelques années par des grandes et tres fortes raisons.“

[2]) Ein Verzeichniß derselben bei Emil Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche 1. 150 f. Vgl. auch Th. v. Kern, Die Reformen der Kaiserin Maria Theresia in Raumer's Historischem Taschenbuch 1869, S. 148 ff., auch selbstständig in desselben Verfassers „Geschichtliche Vorträge und Aufsätze“, Tübingen, 1875.

auf den die weltliche Gewalt Einfluß zu nehmen sich versagt. Allmälig aber beginnt man denselben einzuschränken, bis sich endlich auch in Oesterreich der Wechsel in der Anschauung über die Stellung des Staates zur Kirche vollzieht, wodurch die Letztere genöthigt wird, in den politischen Organismus sich einzufügen. An dieser Wandlung hat die Literatur den wesentlichsten Antheil genommen. Es mußte deshalb nicht wenig auf die Haltung derjenigen ankommen, denen über sie zu urtheilen von Staatswegen zur Pflicht gemacht worden war.

Im Jahre 1764 gelangte als der erste und bedeutendste Repräsentant der neuen Richtung in Deutschland das Buch des Trierer Weihbischofs Hontheim „Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis“ [1]) nach Wien. Die jansenistischen Grundsätze, auf denen sich das Werk erhob, und seine Resultate, welche zu einer radicalen Reform der Kirchenverfassung aufforderten, an die Stelle der päpstlichen Monarchie die Kirchenfreiheit des alten Christenthums setzten und der weltlichen Gewalt Recht und Pflicht zuwiesen, an dem Kirchenregimente theilzunehmen, hatten ihm kurz nach seinem Erscheinen einen Platz auf dem römischen Index verschafft. Die Wiener Censurbehörde aber gab das Buch frei. Selbst der Cardinal-Erzbischof hatte nichts dawider einzuwenden, und der Febronius wurde allenthalben verkauft und gelesen. Bald jedoch änderte sich die Gesinnung Migazzi's, und er stellte eines Tages van Swieten vor, man solle das Buch, welches so gewaltigen Lärm mache, aus Achtung vor dem päpstlichen Stuhle verbieten. Er selbst habe es allerdings nicht gelesen. Als ihn Jener aufforderte, seine Bedenken der Censur mitzutheilen, wandte sich der Cardinal an die Kaiserin. Wenn auch, wie er zugab, das Buch nicht sowohl den Papst als seine Räthe angreife, so sei es doch „eine blutige Satire auf den römischen Hof“ und enthalte insbesondere verwerfliche Sätze über den Primat, die ein Verbot desselben nothwendig machen. [2]) Maria

[1]) Bullioni 1763.

[2]) Migazzi an Maria Theresia, undatirt (Anfangs Juli 1764.) (Erzbischöfliche Registratur.)

Theresia begehrte den Rath van Swieten's. Dieser trat auf das Entschiedenste für das Votum der Censur ein. In der Commission sei das Buch zweimal, von Martini[1]) und den theologischen Censoren, gelesen und gutgeheißen worden, nur der Erzbischof selbst habe unter der Hand den Buchhändlern bedeuten lassen, sie würden gut thun, nicht mehr Exemplare davon zu bestellen. Febronius unterstütze die Rechte der Souveräne, und es scheine ihm, daß die römische Curie, einen Streit mit den weltlichen Gewalten vorhersehend, sich nun der Bischöfe bedienen wolle, um ein ihren Interessen widerstrebendes Buch zu unterdrücken.[2]) Daneben rechtfertigte auch die Censurcommission des Breiteren ihr Urtheil, und der Febronius blieb frei. Kurze Zeit darauf wurde ein Auszug in deutscher Sprache verfertigt. Als derselbe zur Censur gelangte, erklärten sich die geistlichen Mitglieder der Commission dagegen, „weil", wie sie in einer schriftlichen Erklärung an den Erzbischof bestätigen, „dieses Buch in deutscher Sprache bei den gemeinen und unerfahrenen Leuten anstößig sein könnte". Van Swieten ließ dieses Argument nicht gelten: habe man das lateinische Hauptwerk gestattet, so werde man die deutsche Uebersetzung nicht verbieten können. Der Cardinal dringt von Neuem in die Kaiserin. Er könne nicht zusehen, daß man besonders in einer Zeit, da die wahre Religion ohnehin so wenig echte Verehrung erfahre, das Haupt der Kirche in Verachtung zu setzen trachte. Viele Dinge, welche oft von den Gelehrten ohne Schaden gelesen werden, sind dem gemeinen Volk zum Aergerniß, weil es demselben an der wahren Beurtheilungskraft gebricht.[3]) Und damit hatte er Maria Theresia gewonnen. Am 10. December ergeht von der Hofkanzlei ein Decret an die Censurcommission, welches befiehlt, „daß das Buch Justinus Febronius

---

[1]) Siehe über ihn: E. Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche 1. 141 f.; Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage 1. 51 ff.; Perthes, Politische Zustände und Personen in den deutschen Ländern des Hauses Oesterreich von Karl VI. bis Metternich S. 76 f.

[2]) Van Swieten an Maria Theresia, 11. Juli 1764, abgedruckt unten in der Beilage Nr. 2.

[3]) Migazzi an die Kaiserin, undatirt (October 1764); ein zweites Schreiben vom 24. October hat den gleichen Inhalt (Erzbischöfl. Registratur).

de statu ecclesiae in Teutsch und Lateinischer Auflage allerorten ohne weiteren vertilget werden solle".[1])

Ein letzter Versuch van Swieten's, das Buch zu retten, scheitert. Wenn er immer versichert, daß sich darin nichts dem Glauben, der Kirche und ihrem Oberhaupte Abträgliches finden lasse, daß die Censur dies in ihrem Gutachten ausführlich begründet habe, und daß, was der Febronius gegen den römischen Hof vorbringe, von dem heiligen Bernhard dem Papste Eugen mit noch viel stärkeren Worten gesagt worden sei:[2]) die Kaiserin war von ihrem Entschluß nicht wieder zurückzubringen. Ueber vier Jahre lang blieb das Werk Hontheim's behördlich verboten. Erst 1769, nachdem es zum dritten Male vom Censurcollegium geprüft worden war, wurde es freigesprochen, jedoch mit der Beschränkung, daß es nur an Gelehrte „oder sonst bescheidene Kaufer" und nur gegen Erlaubnißscheine des Censurcollegiums abgegeben werden solle.[3]) Man sieht, wie irrig die herrschende Ansicht ist, Febronius habe in Oesterreich auf leichte Weise Eingang gefunden und die Kaiserin habe, um van Swieten nicht zu desavouiren, entgegen den Bestürmungen Migazzi's das Buch gestattet.[4]) Nein, Maria Theresia hatte sich ein eigenes Urtheil über

[1]) Archiv d. Min. d. Innern.

[2]) Van Swieten an Maria Theresia, 18. December 1764, abgedruckt in der Beilage Nr. 2.

[3]) Decret der Hofkanzlei an die Bücher-Censurcommission, 28. Jänner 1769. (Arch. d. Min. d. Innern.) Der Vortrag vom 21. desselben Monats, welcher der Entschließung zu Grunde liegt und den zu kennen vom hohem Interesse wäre, ist vertilgt worden. Die Beweggründe der kaiserlichen Entscheidung lassen sich demnach nicht näher bestimmen. Nur wird bemerkt werden müssen, daß im selben Jahre auch noch andere Werke der gleichen Richtung den Freibrief erhielten.

[4]) Vergl. Wolf, Gesch. der röm.-katholischen Kirche unter Pius VI. 2. 182 f.; Werner, Gesch. der katholischen Theologie S. 213; Emil Friedberg, a. a. O. 1. 140; Mejer, Zur Geschichte 2c., 1. 51. Im Grunde bestätigt dies die „Geschichte des von Justino Febronio herausgegebenen Buches und der darüber entstandenen Streitigkeiten" in Walch's Neuester Religionsgeschichte 1. 145 ff. Wenn aber Hontheim in dem daselbst (S. 152) abgedruckten Briefe von einer allgemeinen Erlaubniß spricht, so vergleiche man damit die Aeußerung der Kaiserin in der zweitnächsten Note. Mejer, Febronius (1880) S. 156, weiß

dasselbe gebildet, welches nicht gerade günstig ausfiel; es war ihre Ueberzeugung, und sie hat sie später einmal gegen Kaunitz, der das Werk hochschätzte, ausgesprochen, daß der Febronius, der „ein zimblich grobes buch“ sei, verworfene Sätze enthalte, die nicht entschuldigt werden können.

Der Streit hat nach van Swieten's Tode noch ein Nachspiel gefunden. Es war dies bei Gelegenheit des Widerrufs, der Hontheim im Jahre 1778 abgepreßt wurde. Die darüber verfaßten „Acta in consistorio secreto habita“ wurden ohne Vorwissen der Censur auf Anordnung des Abtes von Gleink in Steier nachgedruckt. Die Commission erfuhr von der Sache und schlug vor, die Schrift lediglich „erga schedam“ zu gestatten. Die Kaiserin stimmte zu. Nur von einer Untersuchung, wie sie beantragt worden war, wollte sie nichts wissen. Man solle die Dinge ihren Lauf nehmen lassen, entschied sie, es sei doch nicht mehr zu befürchten, daß der römische Stuhl den weltlichen Fürsten zu nahe trete. Die „Acta“ kamen, aus Rücksicht für den Papst, allerdings nicht in den Katalog, sie wurden jedoch wie der Febronius selbst nur an Gelehrte abgegeben.[1]) Als bald darauf ein Artikel in dem von Kurtrier inspirirten Coblenzer Intelligenzblatt diejenigen Höfe, welche den Widerruf unterdrückten, „übeldenkend“ schalt, und Graf Metternich sich in einer scharfen Note an die kurfürstliche Regierung darüber aufhielt, bot dieser Zwischenfall Kaunitz Gelegenheit, seine Ansicht über den Febronius der Kaiserin gegenüber auszusprechen: „Daß darinnen gewiß kein einziger, der allgemein angenommenen katholischen Lehre widersprechender Satz erfindlich sei, scheint daraus erfolgert werden zu müssen, daß gedachtes Buch hier dreimal die Censur, und zwar jedesmal von anderen dazu aufgestellten Richtern, unbescholten passiret, auf den

---

zwar, daß der „Status ecclesiae“ „der Form nach“ zu den beaufsichtigten Büchern gehörte, meint aber, diese Aufsicht sei thatsächlich niemals geltend gemacht worden und Nuntius und Erzbischof hätten sich vergebens um strengere Maßregeln bemüht.

[1]) Vortrag der Hofkanzlei, 28. Februar 1779. (Arch. d. Min. d. Innern.) Die kaiserliche Resolution ist abgedruckt im Oesterreichischen Archiv, Jahrgang 1831. Vergl. auch Emil Friedberg a. a. O. 1. 140 in der Note, welche nach der gebotenen Darstellung zu berichtigen sein wird, und Mejer, Febronius S. 156 f.

meisten katholischen Universitäten, auch jenen geistlicher Fürsten, sich darauf bezogen werde, in Frankreich, Spanien, Portugal, Venedig ꝛc. mit vorgedruckt Obrigkeitlicher Erlaubniß nachgedruckt und von besagten Staaten in ihren nachherigen Streitigkeiten mit dem römischen Hof zum Beweis ihrer Gerechtsame angeführt worden ist." [1])

Dem Werke Hontheim's folgten zwei Bücher, welche nicht geringeres Aufsehen erregten: die Schrift eines Ungenannten „De l'autorité du clergé et du pouvoir du magistrat publique" und der „Belisaire" des Marmontel. Der Verfasser des ersteren, 1766 in Amsterdam erschienenen Werkes war bald in François Richer erkannt.[2])

---

[1]) Kaunitz' Vortrag an Maria Theresia, April 1779. (K. k. Staatsarchiv.) Kaunitz beantragt, daß dem Kurfürsten von Trier „einige Empfindlichkeit bezeuget werde"; die Kaiserin will durch seinen Bruder an ihn schreiben lassen. — Noch ein Zweites beschäftigte zur selben Zeit den Wiener Hof. Den Bischöfen des Reichs war durch den Protector der deutschen Nation, Cardinal Albani, nahegelegt worden, den Papst aus Anlaß von Hontheim's Widerruf zu beglückwünschen. Der Kurfürst von Mainz, der mit der österreichischen Regierung „de concert" gehen will, fragt an, welche Auffassung in der Sache am Wiener Hofe gelte und welchen Rath man ihm gebe. Kaunitz erstattet am 29. März 1779 der Kaiserin Vortrag. Es sei unnütz, in die Frage einzugehen, „was es mit der sogenannten freiwilligen Widerrufung des Weihbischofs von Hontheim für eine Beschaffenheit habe". So viel aber sei außer Zweifel, daß die vom Papste für so verderblich erklärten Sätze „eben diejenigen sind, die auf Eurer Majestät sämmtlichen Universitäten öffentlich gelehrt und von der ganzen vernünftigen katholischen Welt, die römischen Curialisten und ihre Anhänger allein ausgenommen, als wahr und richtig erkennet werden". Die Kaiserin bemerkt dazu unter Anderem: „febronius ist mit villen verworffenen sätzen die nicht zu entschuldigen sein hier verworffen worden und nur denen gelehrten passiret worden mithin ist die widerrufung auch selben passirt." (K. k. Staatsarchiv.) Vergl. auch S. Brunner, Der Humor in der Diplomatie des 18. Jahrhunderts, 2. 164 ff., und Mejer, Febronius S. 159.

[2]) Schon 1767 nennt ihn Fontette in der neuen Ausgabe von Lelong's Bibliotheque historique de la France, 1. 7105. Dies verdient beachtet zu werden, da Wiedemann, Die kirchliche Büchercensur in der Erzdiöcese Wien (Arch. für österr. Gesch., Bd. 50, S. 312), eine Fabel zum Besten gibt, für die er die Begründung schuldig bleibt. Darnach soll der Cardinal in einem Promemoria vom 29. Juni an die Kaiserin den Nachweis geliefert haben, „daß der Verfasser Niemand anderer sei als van Swieten". Noch interessanter aber ist es, wenn uns Herr Wiedemann erzählt: „Van Swieten gestand indirect zu,

Ungeachtet Beide in Paris unterdrückt worden waren, gab sie die Wiener Censur frei, und auch die geistlichen Censoren stimmten zu Gunsten des Erstgenannten. Wieder ist es Migazzi, der sich von der Anschauung seiner Theologen trennt. Er richtet unterm 18. Juni 1767 ein Schreiben an die Kaiserin, worin er erklärt, er sei von weltlichen sowohl als geistlichen Personen auf die Gemeinschädlichkeit des Buches „Von der Autorität des Clerus“ aufmerksam gemacht worden und habe selbst viele Sätze darin gefunden, „welche offenbahr anstößig und ärgerlich sind und die durch die unmittelbahr darauß fließende, in jedermänniglich Augen leuchtende Folgen die Grundfeste der Kirche jämmerlich zerschmettern“. Er habe bereits den geistlichen Censoren Vorstellungen gemacht; das Uebel aber greife immer weiter um sich, da das Buch nicht allein in Wien öffentlich verkauft und unter dem erborgten Namen Amsterdam aufgelegt, sondern auch in die Länder verschickt werde.[1]) Diesem ersten folgt bald ein zweites umfassendes Gutachten des Erzbischofs, welches in dem Buche die ketzerischen Lehren Arnolds von Brescia wiederfinden will und hervorhebt, wie darin der weltlichen Autorität das Recht eingeräumt werde, den äußeren Gottesdienst zu untersuchen, und den Landesfürsten, die geistlichen Gelübde aufzulösen und den Priestern die Ehe zu gestatten. Er schließt mit Worten der Hoffnung, die Kaiserin „werde

---

daß er der Verfasser sei.“ Und dafür keine Zeile eines Beleges! Denn die Berufung auf jenes Gutachten ist insofern nicht glücklich, als sich dasselbe nur auf eine Kritik des Buches beschränkt, von all den schönen Dingen aber nicht ein Wort enthält. Es wäre auch wahrhaft staunenswerth gewesen, wenn der mit Amtsgeschäften überhäufte Mann, der die Augenblicke seiner Muße der Vollendung seines großen medicinischen Hauptwerkes, den „Commentaria in Boerhavii aphorismos“ widmete, auch noch ein hochbedeutendes kirchenrechtliches Werk geschrieben hätte, dessen Stoff seinem eigentlichen Berufe fern genug lag. Wer aber je auch nur eine Zeile von van Swieten's Französisch gelesen hat und den Styl der „Autorité du clergé“ damit vergleicht, wird nimmermehr auf solche — Einfälle kommen.

[1]) Daß beide Werke in Wien nachgedruckt wurden, sagt auch Sonnenfels in einem Briefe an Klotz vom 17. December 1768. (Rollet, Briefe von Sonnenfels S. 11). Das Schreiben des Cardinals im Concept in der erzbischöfl. Registratur.

ein so giftiges Buch aus ihren Staaten verbannen".[1]) Dem gegenüber hält van Swieten das Urtheil des Censurcollegiums aufrecht und beweist, daß der Autor dem Landesfürsten nicht mehr Recht einräume, als ohnehin aus dem königlichen Placet entspringe. Die Hofkanzlei, welche die beiden Gutachten zu prüfen hatte, stellte sich entschieden auf die Seite van Swieten's. Nur in wenigen und nicht bedeutenden Sätzen wich sie in ihrem Votum von ihm ab.[2]) Aber gerade auf diese beruft sich Migazzi und bittet um das Verbot des Buches. Mit Erfolg. Erst im Jahre 1769, als dasselbe zugleich mit dem Febronius freigegeben wurde, war van Swieten mit seiner Anschauung durchgedrungen.[3])

Nicht weniger entschieden trat er für Marmontel's „Belisaire" ein. Gegen dieses Buch hatten auch die geistlichen Censoren gestimmt, als es in Wien zugleich mit einer deutschen Uebersetzung erschien; sie waren aber majorisirt worden. Das gab Migazzi Veranlassung zu neuen Klagen. Er bat um Reform des Abstimmungsmodus bei der Censur und übersendete der Kaiserin, um sie von der Schädlichkeit des Buches zu überzeugen, einen „Brief einer Mutter an ihren Sohn über das 15. Capitel des Belisaire". Er erreichte, daß die Kaiserin befahl, bei Majoritätsbeschlüssen der Commission die Bedenken der Einzelnen ihr zur Entschließung vorzulegen, und daß das Werk Marmontel's ohne das 15. Capitel gedruckt, die vorhandenen Exemplare aber nur mit dem beigefügten „Brief einer Mutter" verkauft werden sollten.[4])

---

[1]) Migazzi an die Kaiserin, überreicht am Petri und Paulstage 1767 (Erzbischöfl. Registratur).

[2]) So wollte van Swieten in seinem Memoire die Wahrheit des incriminirten Satzes „Combien de fois n'a-t-on pas entendu nos eglises retentir de vœux criminels!" bewiesen haben. Die Hofkanzlei fand darin einen „allzu hitzigen unanständigen Vorwurf". Eine Copie des Vortrages vom November 1767 in der erzbischöfl. Registratur.

[3]) Decret vom 28. Januar 1769; vergl. oben S. 99, Note 3.

[4]) Handbillet Maria Theresias an Chotek, 18. März 1768. Der „Brief", welcher als Gegengift wirken sollte, hebt an: „Der neue Belisair erfüllet das Maß des Aergernisses. Niemal ward das Gift der Gottlosigkeit mit mehrerer Kunst als in diesem Buche zubereitet u. s. w." (Arch. d. Min. d. Innern.)

Dennoch durfte später der Buchhändler Trattner seinen Vorrath unverändert absetzen.[1])

So nahm van Swieten auf das Entschiedenste Partei für Schriften, die der unzweideutige Ausdruck einer Opposition gegen das herrschende Kirchensystem waren, er, den eine lebhafte Abneigung gegen alle freigeistige Negation des Offenbarungsglaubens erfüllte und dessen Religiosität und katholische Gesinnung über allen Zweifel erhaben war. Die Kaiserin rühmt sie an ihm, und der Priester, der ihm die Trauerrede hält, weiß von ihm zu sagen, daß er in gottesdienstlichem Eifer täglich die Messe hörte, allmonatlich zur Beichte ging und an allen Feiertagen eine Stunde in religiöser Betrachtung verbrachte.[2]) Ein ansehnliches Anerbieten, nach England zu kommen, hatte er noch in Leyden aus confessionellen Bedenken ausgeschlagen. Fast wäre man verleitet, darin einen Widerspruch zu finden, wenn man sich nicht erinnerte, daß das vorige Jahrhundert in der That eine Richtung kannte, wie sie sich uns in van Swieten repräsentirt. Man hat ihn einen Jansenisten genannt,[3]) und gewiß ist die Bezeichnung richtig, wenn man sie auch für jene holländische Kirchenfraction, der er, wie wir annehmen können, von Hause aus angehörte, schlechtweg gelten lassen will.

Die jansenistische Bewegung in Frankreich war auf die Niederlande, wo sich nach der Reformation ein kleiner Rest von Katholiken unter Führung des Bischofs von Utrecht erhalten hatte, von großem Einfluß gewesen. Zur Zeit, als in Frankreich die absolute Königsgewalt mit dem jesuitischen Katholicismus im Bunde stand, hatte die Nachbarrepublik den flüchtigen Appellanten und Freunden von Port-Royal Asyl gewährt, und die niederländischen Katholiken waren der gegensätzlichen Richtung der Fremden um so williger Freund geworden,

---

[1]) Resolvirter Vortrag der Hofkanzlei, 9. Juli 1768. (Arch. d. Min. d. Innern.)

[2]) Ignaz Wurz, Soc. Jesu, „Trauerrede auf van Swieten, gehalten im akademischen Hörsaale der Universität“. Wurz war öffentlicher Lehrer der geistlichen Beredsamkeit.

[3]) Piot, Le règne de Marie-Thérèse dans les Pays-Bas Autrichiens p. 12; Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, 1. 51.

als sie sich von Anfang an gegen die eingewanderten Jesuiten feindselig gestellt hatten.

Als dann — es war in der Zeit der letzten Jahrzehnte des siebenzehnten und der ersten des achtzehnten Jahrhunderts — der Kirchenrechtslehrer van Espen an der Universität Löwen auf jansenistischen Grundlagen sein System der Kirchenfreiheit aufbaute, vollzog sich zugleich unter seiner Mitwirkung die äußerliche Trennung der Utrechter Kirche von dem römischen Stuhle. Ihre Mitglieder, strenggläubige Katholiken, anerkannten zwar den römischen Primat, verwarfen jedoch die Infallibilität des Papstes, sie waren ebenso ergeben der weltlichen Gewalt als bitterfeind den Jesuiten, deren Sittenlehre sie perhorrescirten. Den Namen Jansenisten haben sie für sich abgelehnt.[1])

Von diesen Vorgängen hatte man am Wiener Hofe schon unter Karl VI. Notiz genommen, als der Leibarzt Garelli, der ehedem längere Zeit in Löwen Professor gewesen war, und der berühmte Jurist Giannone den Kaiser und die Minister für van Espen und die Utrechter Kirche günstig zu stimmen suchten.[2])

Es sind dies die ersten Spuren eines liberalen Katholicismus in Oesterreich, wo die religiöse Aufklärung der späteren Jahrzehnte nicht sowohl aus der Anregung durch die freigeistige Literatur des Westens, als gerade aus den Beziehungen zu der „kleinen Kirche“ in den Niederlanden erwuchs und im Grunde jansenistisch war.

In diesem Culturproceß erscheint van Swieten als ein wichtiges Medium. Es läßt sich nachweisen, daß er zu dem holländischen Kirchenwesen in enger Beziehung und mit dem vornehmsten Wortführer seiner Interessen, dem Abbé Du Pac de Bellegarde,

---

[1]) Vergl. Gieseler, Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts (1648 bis 1814) S. 56 f.; Mejer, Zur Geschichte &c., 1. 28.; Reuchlin, Geschichte von Port-Royal, 2. 631; Walch, Neueste Religionsgeschichte, 6. 87; Nippold, Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht (1872) S. 39 ff., wo auch die Literatur vollständig angeführt erscheint.

[2]) Vergl. M*** (Du Pac de Bellegarde), Vie de M. van Espen (1767) S. 675 ff.

dem Biographen van Espen's, in Verbindung stand.[1]) Er war es auch, der im Jahre 1754 die Berufung de Haen's nach Wien bewirkte, eines eifrigen Utrechtisten und Correspondenten der Nouvelles ecclésiastiques. Was die Mitglieder der Utrechter Fraction in religiöser Hinsicht charakterisirte, galt auch von ihm. Sein Haß gegenüber der Jesuitensocietät, seine unbedingte Achtung vor den Gerechtsamen und Befugnissen der staatlichen Gewalt, seine Abneigung gegen den protestantischen Lehrbegriff, gegen Deisten und die Esprits forts, seine ernste Religiosität und dabei doch ein starker rationalistischer Zug: sie alle stammten sicherlich aus seiner Heimat und waren schon sein Eigen, als er nach Oesterreich kam. Mit echt holländischer Zähigkeit hat er sie festgehalten. Sie bildeten den Grundton seiner Ueberzeugung, und wenn sie gleich seinen Gedanken verboten, den hohen Flug des Genius zu nehmen, so machten sie ihn doch geeignet, der Vermittler von Anschauungen und Ideen zu werden, die den Gang des öffentlichen Lebens in Oesterreich während der nächstfolgenden Jahrzehnte wesentlich mitbestimmt haben. Und darin beruht seine historische Bedeutung.

---

[1]) Wenn man in dem Nekrolog auf Bellegarde, der kurz nach dessen Tode in den „Nouvelles ecclésiastiques“ vom 25. December 1790 erschien, liest, daß der Abbé während der sechziger Jahre nach allen Richtungen eine ausgedehnte Correspondenz unterhielt, daß er den Schriften der jansenistischen Theologen allenthalben in Deutschland Eingang zu verschaffen wußte, und daß ihm bei einem späteren Aufenthalte in Wien die Kaiserin selbst in einer Audienz bestätigte, ihr Geschäftsträger bei dem päpstlichen Stuhle sei angewiesen, die Wünsche und Interessen der Utrechter Kirche zu unterstützen, so wird man einer anderen Notiz Glauben schenken dürfen, welche uns von Du Pac berichtet: „ses rapports avec van Swieten lui procurèrent le moyen de faire passer dans les États de la maison d'Autriche les livres français, qui y opérèrent une révolution sur les opinions ultramontaines“. (Biographie universelle, art. Du Pac de Bellegarde.) Im Jahre 1880, vier Jahre nach der ersten Ausgabe dieser Abhandlung, brachten die „Historisch-politischen Blätter“ vier Aufsätze über die „Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europas“, welche auf den Einfluß van Swieten's in dieser Hinsicht gleichfalls Rücksicht nehmen und den Zusammenhang des Josephinismus mit den Utrechter Grundsätzen, natürlich einseitig, darzulegen versuchen.

IV.

Van Swieten's Rücktritt und Tod. Die Censur unter seinen Nachfolgern.

In angestrengter Thätigkeit und unter unausgesetzten Kämpfen war van Swieten zum Greise geworden. Wir erfahren, daß sich schon seit 1767 eine Abnahme seiner Kräfte bemerken ließ. Anfangs 1771 forderte eine nahezu vollständige Erschöpfung derselben aufs dringendste Ruhe, und van Swieten erbat sich von der Kaiserin, ihn der Pflicht desjenigen Amtes zu entbinden, welches ihn vor allen anderen in Athem hielt; der Censur. Am 15. Januar machte er den versammelten Mitgliedern der Commission die Mittheilung, daß er von seinem Posten als Vorsitzender zurücktrete. Es ist ein Bericht über diese Sitzung — wahrscheinlich aus Sonnenfels' Feder, der seit ein paar Jahren selbst Censor war — an die Kaiserin erhalten, aus dem ein Theil hier Platz finden mag als ein giltiger Beweis für die Achtung und Pietät, mit welcher die Censurgenossen an van Swieten hingen, und als ein Beitrag zu seiner Beurtheilung überhaupt.

„Die Eröffnung der letzten Bücher-Revisions-Commission," heißt es darin, „geschah durch eine Handlung, von welcher Eurer kais. kön. apost. Majestät einen unverzögerten Bericht zu erstatten die treugehorsamste Bücher-Revisions-Hofcommission ihrer allerunterthänigsten Pflicht zu seyn erachtet. Das würdige Oberhaupt dieser Commission nämlich trug derselben mit allen Merkmalen der innigsten Rührung vor, wie die sichtbare und täglich wachsende Abnahme seiner Kräfte ihm ferner nicht gestattete, welches sonst sein eifrigster Wunsch gewesen, seine Arbeit fortzusetzen; daß er daher sich gezwungen sehe, sich derselben zu entziehen, um seinem hinfälligen Körper einige Ruhe zu verschaffen; er versicherte hiebey die sämmtlichen Glieder, als Mitgenossen seiner mühsamen und so sehr angefochtenen Beschäfftigung seiner unwandelbaren aufrichtigsten Liebe und Verehrung, verhieß, sie sämmtlich dem allerhöchsten Schutze Eurer Majestät auf das nachdrücklichste zu empfehlen, und entfernte sich."

„In diesem traurigen Augenblicke waren die Glieder dieser treugehorsamsten Hofcommission nur mit der gelassenen Größe des Mannes, den sie bewunderten, und mit dem Verluste beschäfftiget, den der Staat, die gemeinschaftlichen Wissenschaften und Künste, die er nach dem ihm eigenen Eifer beförderte und unterstützte, den die Religion und Tugend, welche sein unterrichtender Wandel predigte, an einem so rastlosen Manne machten, dessen Einsicht eben so tief, eben so allgemein gewesen, als sein Wunsch für alles, was immer dem Dienste des Staates ersprießlich seyn könnte, heiß, als seine Standhaftigkeit über alle Anfälle erhaben und sein Herz rechtschaffen waren."

„Diese Betrachtungen waren es anfangs allein, welche in dem traurigen Zeitpunkte seiner Entfernung unser Gefühl bis zu wechselseitigen Thränen erregten: aber nunmehr, da wir unsre Aufmerksamkeit auf diese treugehorsamste Hofcommission insbesondere zurückzohen, mußte uns der bevorstehende Verlust gedoppelt empfindlich werden."

„Wir sahen uns eines Oberhauptes beraubet, das uns nicht bloß durch seine eigene Thätigkeit zur Pflicht anführte, sondern in den Gelegenheiten, wo unser schuldigster Eifer und Strenge auf der einen oder unsre Unpartheylichkeit auf der andern Seite uns Anfälle zuzoh, mit der Unerschrockenheit vertrat, die das Bewußtseyn, seine Pflicht gethan zu haben, ertheilet; eines Oberhaupts, das alle geheimen so oft erneuerten Angriffe vereitelte, denen das beschwerliche und unentgeltliche Geschäfft der Censur jedes Mitglied der Commission aussetzet; eines Oberhauptes endlich, das die Gnade Eurer Majestät und das große Zutrauen, mit welchem es von allerhöchstdenenselben beehret ward, und welches es durch so seltne Verdienste behauptete, dazu anwendete, diejenigen zu vertreten, die unter seinen Augen arbeiteten, und welchen er das stäts vollgültige Zeugniß, daß sie ihrer Pflicht nachgekommen, ertheilen konnte."

„Wir sahen, dieses Oberhaupts beraubt, ganz leicht vorher, wie die zween mächtigsten Feinde, denen er stäts die unerschrockene Stirne geboten, hier der Fanatismus, da die Freygeisterey und Zügellosigkeit auf diese treugehorsamste Commission zustürmen, und allen

ihren Kräften aufbieten würden, das mühsame Werk so vieler Jahre über den Haufen zu werfen und alle das Gute über und um zu= stürzen, welches unter der Anführung Freyherrn van Swietens zur Aufnahme der Religion, zur Handhabung der guten Sitten und Aus= reutung der Laster, zum Wachsthume und Unterstützung der Wissen= schaften und Künste zu Stand gebracht worden, und welches zur Verherrlichung der glorreichen Regierung Eurer Majestät eben so vieles beytrug, als dieselbe durch unendliche andre glänzende Hand= lungen in der Geschichte merkwürdig seyn wird . . . "

Nicht minder ehrenvoll für van Swieten lautete die Antwort der Kaiserin: „Der censurs commission verspreche all meinen schutz so lang sie wird fortfahren in denen principiis des so werthen van= suiten. ich ersehe mit vergnügen in was bilige betrübnuß sein urlaub selbe versetzt, ich selbsten kunte dis wohl verfaste protocol nicht ohne stark geruehrt zu sein lesen. niemand kan und solle bessere zeignus geben als ich von seinen unermüdeten eyffer und arbeit, von seiner wahr und khlarheit ohne scheü ohne leydenschafften; er verfolgte das böse, nicht aber hassete er dem jenen der daran ursach ware. ville große exempel kunte von disen vorgeben. seyn eyffer und exempel in der religion ware so rein als seine treüe vor meine person und fa= mille, was bin ich ihme nicht wegen selber schuldig. wegen der ein= richtung deren studien, welche man ihme allein zuschreiben mus und was verbessert worden. was hat er nicht große sachen in der me= dicin hier vorgenohmen, ich endigte nicht wan nur von allen was anerckennen wolte. weillen es aber scheint das gott uns disen großen man noch eine zeit schencken will, so ist er mit aller sorgfalt zu er= halten." [1]) Maria Theresia befahl zugleich dem Freiherrn von Kresel, das Präsidium der Censur und der Hof=Studiencommission zu übernehmen.

Van Swieten erholte sich bald. Schon im Februar versam= melt er die Mitglieder der Commission bei sich und verfaßte Noten in Censurangelegenheiten an die Kaiserin.[2]) Ende August übernahm

---

[1]) Vortrag und Resolution im Archiv d. Min. d. Innern.

[2]) Auf einen Brief vom 15. Februar, in welchem sich van Swieten gegen Censurbehörden in den Ländern und für unbedingte Centralisation erklärt,

er wieder — „einstweilen“ wie es hieß — den Vorsitz im Censurcollegium. Er trägt sich jetzt mit verschiedenen wissenschaftlichen Entwürfen: einen Codex medicamentorum für die österreichischen Länder will er verfassen und den Dioscorides nach Handschriften der Hofbibliothek herausgeben.[1]) Aus dem Februar 1762 stammt ein ausführliches Memoire über seine Grundsätze bei der Censur, welches die Grundlage für eine Instruction in Sachen des Bücherrichteramtes wurde.[2]) Bis an seinen Tod aber beschäftigt ihn der Kampf mit den Jesuiten. Eine Note vom 22. Mai an die Kaiserin — wohl die letzte in Angelegenheiten der Censur — rügt das Vorgehen der Prager Commission, welche Bücher über die Gesellschaft Jesu der Vertilgung überwies, die ihren Gegenstand rein historisch behandeln und nur Thatsachen darlegen, und die von der Wiener Behörde zwar den Buchhändlern zu verkaufen, nicht aber den Privaten zu lesen verboten

---

bemerkt die Kaiserin: „Je suis consolée de vous voir si bien remis et toujours prête à me servir et faire du bien au public. faite venir, mais chez vous, la commission et donnez moi un protocoll là-dessus . . . quel plaisir pour moi de retrouver encore à la tête du protocol votre nom“.

[1]) Am 7. October 1771 schreibt er an Pergen, der ihm den Vorsitz in der Commission zur Reform der Volksschule angeboten: „Je suis derechef chargé de la Présidence de la censure et de celle de la Faculté de Medecine; j'ay l'honneur d'estre membre de la commission sur les estudes. Je suis chargé de faire un Codex Medicamentorum pour les Pays hereditaires, travail, qui demande du temps, et que je vais commencer le mois prochain. Si je viens a bout de cet ouvrage, j'oserais penser a donner l'edition de Dioscorides sur des Manuscripts de l'Auguste Bibliotheque“ und lehnt ab. Vergl. Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia S. 628.

[2]) Abgedruckt in Beilage Nr. 4. Bald nach van Swieten's Ableben übersandte die Hofkanzlei einen Instructionsentwurf, welcher sich vollständig daran anschloß. Die Kaiserin nahm ihn an, aber nicht ohne hinzuzusetzen, daß alle in die Religion einschlagenden Bücher aus was immer für einem Fache von dem weltlichen Censor an einen geistlichen Censurs-Assessor zur Lesung abgegeben und erst bei der nächsten Session nach dem gemeinschaftlichen Vortrage bestimmt werden solle, ob dieselben zuzulassen oder abzuweisen seien. (Vortrag der Hofkanzlei, 31. October 1772.) Ein Decret vom 28. November desselben Jahres bestimmt die Instruction zum Regulativ für die Commissionen aller österreichischen Länder. (Archiv d. Min. d. Innern.)

worden.[1]) Die Genugthuung, den Orden aufgehoben zu sehen, erlebte van Swieten nicht mehr. Die Wiederherstellung seiner Kräfte war keine vollständige gewesen. Er starb am 18. Juni 1772 in Schönbrunn.

Mit seinem Tode war die Censur bald genug verändert. Simen, Gontier, Sonnenfels baten um ihre Entlassung und erhielten sie. Bischof Stock, den es erbitterte, daß man jetzt nicht ihn zum Präsidenten ernannte, sondern den Hofrath Gottfried von Koch, schied bald darauf ebenfalls aus der Commission. Martini ward auf sein Ansuchen von den regelmäßigen Sitzungen dispensirt und nur in besonderen Fällen um Rath befragt. Alle die Männer, die bisher für die Zwecke der Censur ihr Ansehen eingesetzt, legten ihre Würde nieder, und ihr Führer, dessen Bedeutung als Gelehrter und die hohe Stellung im Vertrauen der Kaiserin sich so oft stark genug bewiesen hatte, um Einflüsse von anderer Seite zunichte zu machen, war todt. An ihren Platz traten Mittelmäßigkeiten mit engem Blick und untergeordneten Begriffen, und von den freieren Anschauungen, wie sie zuvor zur Geltung gekommen waren, ließen sich nur noch geringe Spuren antreffen. Niemand war da, der Denunciationen und Ohrenbläsereien mit Erfolg hätte zurückweisen können.[2]) Es ist charakte-

---

[1]) „Pour les livres," lautet eine Stelle, „pour et contre les Jesuites, voicy qu'on observe icy à Vienne. Il y en a quelques un plains de calomnies, mensonges etc. qui sont mis dans le catalogus prohibitorum. Pour les autres, purement historiques des faits, S. M. a defendu au libraires de vendre en leur boutiques ces sortes des livres. Mais S. M. permet a chaque particulier de faire venir un exemplaire, et la commission de la censure peut accorder cette permission, et nous mettons jamais ces sortes des livres dans le Catalogus prohibitorum . . . Tous les decrets, sentences etc. des Roys d'Espagne, de France, de Portugal etc. etc., tout l'histoire de la canonisation de S. Jean de Palafox, imprimé a Rom par ordre du S. Pere, et desja en chemin pour la bibliotheque Imperiale seront condamnés en Boheme et pas a Vienne, ny a Milan etc."

[2]) Aus dem alten Collegium waren nur der Weltpriester Praitenau (seit 1768), der Weltpriester Wilkowitz (1772) und der Hofrath Störck (seit 1771) geblieben. Die erledigten Stellen wurden besetzt mit dem Cantor Stromayer von St. Stephan, mit dem Regierungsrath Hägelin, dem ein Jahr zuvor

ristisch für die Gesinnung, die nun platzgriff, daß Graf Lanthieri, dem die Kaiserin im Jahre 1773 nach der Enthebung Koch's das Präsidium der Commission übertrug, erklärte, er getraue sich nur dann dasselbe zu übernehmen, wenn jedes Buch von Geistlichen gelesen und in zweifelhaften Fällen der Bischof gefragt werde. Der Hofkanzler Graf Blümegen hatte Mühe, ihn zu überreden, daß er den Vorsitz „ohne diese bedenkliche Neuerung" übernahm. Nun verfügte die Kaiserin, „das die geistliche censores alzeit red und antwort schuldig sind dem ordinario zu geben, von ihme nicht excipirt sein, auch in zweyffel bey ihme sich anfragen künnen, indeme des erzbischof oder bischoff einsicht [durch] niemand, besonders in einer so häcklichen sache, kan gehemmet werden".[1]) Migazzi hatte eben seinen starken Gegner verloren.

Es läßt sich leicht denken, wie Lanthieri die Geschäfte führte, bis ihn im Jahre 1778 die Verdammung eines Schlözer'schen Buches, welches den Beifall der Kaiserin fand, um das Präsidium brachte. Dieses wurde dem Grafen Leopold Clary übertragen.[2]) Wie viel damit gewonnen war, kann man nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Fesseln der Censur wurden doch erst nach dem Tode der Kaiserin gelockert.

---

die Theatercensur übertragen worden war, mit dem Staatsraths-Concipisten Böhm, der Sonnenfels ersetzen sollte, und mit Kauz, den Blümegen empfahl. Der Grundsatz, daß die Censur ein unbesoldetes Ehrenamt sei, wurde jetzt fallen gelassen, und alle Commissionsmitglieder, mit der einzigen Ausnahme Störck's, erhielten Zulagen und Besoldungen von 300 bis 500 Gulden. Schreiben der Hofkanzlei an Koch, 29. August 1772. (Archiv d. Min. d. Innern.)

[1]) Vortrag der Hofkanzlei aus dem October 1773. (Archiv d. Min. d. Innern.)

[2]) Vergl. Wiesner, Denkwürdigkeiten S. 135 und an anderen Orten.

Beilagen.

1.

Note sur le Privilege que les R. Peres Jesuites ont obtenu, et l'usage qui'ls en font.

Le plus ancien privilege est de Rudolph II, datè de Prague le 20 septembre 1602.

La societè s'est servi du pretexte de religion pour eluder habilement la censure des theologiens, et attirer un profit a la societè au depens des imprimeurs et des libraires. Car elle demande qu'il soit defendu a tout imprimeur et graveur d'imprimer des livres ou des images composès ou inventès par un membre de la societè, sans leur permission.

On comprend bien que le zele pour la religion n'a aucune part a l'impression des tableaux ou images inventès par la societè, mais elle avoit ses vues et visoit desja a eriger des imprimeries. On marque dans ce privilege qu'il est interessant que ces sortes de livres soient munis d'une censure theologique, mais on ajoute que les Jesuites pourront mieux qu'aucun autre censurer leurs propres livres, et par la ils ont eludè la censure theologique et tout autre.

Les autres societès religieuses ont soin, qu'aucun de leurs membres donnent un livre au publicq sans qu'il soit revu par leurs superieurs, et cela est tres-juste, et alors on imprime devant ces livres l'approbation de leurs superieurs. Mais cela exempte jamais de la censure ordinaire qui est faite par des autres personnes, commis par le Souverain a ce fin. Jamais ils se sont avisès de demander et obtenir un privilege exclusif, qu'aucun pourroit reimprimer un tel livre sans leur permission. Cette invention estoit reservèe à la societè, comme aussy de s'attribuer habilement la confiscation de tels livres, imprimès sans leur consentement et de partager avec le fisc l'amende de vingt marcs d'or, qui fut imposè au delinquent.

Il est encore a noter que plusieurs membres de la societè ont imprimè des livres sans y mettre le nom, et il plait apres a la societè

de revendiquer un tel livre malheur a l'imprimeur qui auroit fait l'impression . . .

Le 2ème privilege est de Mathias, datè le 20 septembre 1612 a Prague, le 3ème de Ferdinand II, Vienne 20 fevrier 1620, le 4ème de Ferdinand III, Ratisbonne 15 novembre 1655, le 5ème de Leopold, Vienne 6 may 1677. Dans celuy la on trouve du changement, et assez remarquable. Et sûrement on fait dire a un Empereur des choses qui conviennent aucunement a la 1ère dignitè du monde, et que je n'ay pu lire qu'avec indignation. Car apres avôir dit que des imprimeurs avides du gain avoient imprimè des livres, on trouve ce passage remarquable: „et quidem sub praetextu privilegii a Nobis desuper obtenti, et hujusmodi libris a Societate Jesu scriptis temerarie praefixi in lucem prodeant, cum magno authorum incommodo, atque etiam, si res mala in exemplum abeat, non sine gravi religionis Catholicae damno etc." Comme si un fidele sujet meritait d'estre taxè de temeritè, quand il mettoit au front de son livre le privilege obtenu de son Souverain, sans avoir auparavant racheptè la permission de la societè.

Est-ce que la religion est en danger, quand on reimprime une grammaire, des poesies, des livres de litterature, de mathematiques physiques etc. composès par des membres de la societè? Est-ce que cela incommode un auteur quand on reimprime ses ouvrages. Je ne l'ai jamais cru; on a fait quatre versions de mes ouvrages, et on l'a encore imprimè cinq fois en latin, et j'en suis tres-content, parce que cela prouve evidemment qu'on fait cas d'un tel ouvrage. Cependant dans le privilege on assure que cela se fait „magno autorum incommodo". Je n'aurais jamais cru qu'une reimpression de „Fanfaradin", roman ingenieux composè par un membre de la societè, interessoit la foy. On voit clairement que la societè accuse mal un imprimeur d'estre avide du gain, quand il cherche par son art de gagner son pain. C'est la societè qui cherche a s'approprier le gain des „extranei" en le prenant pour les „nostri".

Je trouve dans le mesme privilege un paradoxe que peu de gens admettront, scavoir que personne peut mieux censurer un livre que l'auteur mesme qui l'a fait. Nous pensons tout autrement a la censure et je crois avec raison. Cette regle estoit commode pour la societè pour faire impunement des mauvais livres . . .

Le 6ème Privilege est de Joseph, Vienne 12 decembre 1705 . . . que quoyque avec permission expresse de la societè un livre fait par un Jesuite fut reimprimè une ou plusieurs fois, on peut pas les vendre ou porter dans le pays sans une nouvelle permission de la societè.

Cette impertinence se trouve dans aucun privilege precedent. Mais la societè devenant toujours plus fiere, aspiroit de donner un privilege de sa propre autoritè, et on a inserè la clausule suivante dans ce privilege: „Dictusque Typographus seu bibliopola desuper speciale

impressorium petere teneatur"; sans cela le privilege de l'Emp^{r} estoit pas valable . . .

(Das 7. Privilegium Carls VI. vom 31. October 1712 gleicht den Vorigen) . . . mais on y a ajoutè habilement quelque chose encore qui est plus fort que dans les precedents. Car on traite le privilege de l'Emp^{r} comme un pretexte, s'il n'est pas muni de l'approbation de la societè, et tout homme qui ose s'en servir, est un temeraire, et ils se sont servis la 1ère fois de ces thermes: „citra authorum et ejusdem societatis superiorum scitum, voluntatem, consensum et censuram"; cela sonne plus majestueusement et ressemble assez a la formule des Roys de France: „Car tel est mon plaisir".

Le huitieme Privilege enfin est de V. M. et regarde seulement la Province d'Autriche.

Le fameux Provincial Antonius Vanossi a demandè en nom de la societè ce Privilege, et par un tour de finesse il a tronquè un passage, et par la augmenta notablement le pouvoir de la societè. Car dans les anciens privileges on defendoit seulement aux libraires de vendre des impressions hors les pays sans la permission de la societè. Mais icy cela sonne autrement: „Ne libros a patribus dictae societatis compositos absque ejusdem superiorum scitu, voluntate et assensu imprimant, reimprimant, divulgant, distrahant vel distrahi faciant." Selon la lettre de ce privilege la societè peut empecher les libraires de vendre ou faire vendre les livres, imprimès mesme avec permission de la societè. Cela est tres-notable, car la societè a non seulement des imprimeries, mais elle vend publicquement des livres, comme je prouvera evidemment apres.

Dans le privilege de S. M. je trouve un passage qui est dans aucun privilege anterieur: „audita prius Regiminis et Camerae Nostrae Inferioris Austriae opinione". Je m'estonne pas que les conseillers se sont pas aperçu du tour du Pere Vanossi, car j'avoue que quatorze ans passès j'aurois donnè dans le panneau comme tout autre. Je connoissois pas alors la societè, et j'ay appris a la connoitre seulement en Autriche.

Une autre periode tres-prudente et tres-remarquable en mesme tems se trouve dans le privilege de S. M. uniquement. Car il est dit: „confirmamus et corroboramus, ea tamen adjecta lege, ut scriptores dictae societatis edendis eorundem libris nihil, quod statum politicum aut publicum fuerit, absque praevia Dicasteriorum nostrorum censura et approbatione immiscere praesumant". La societè se picque pas d'observer les ordonnances des Souverains. Nous avons demonstrè dans la commission de la censure et condamnè par cette raison des livres faits par des auteurs Jesuites, qui contenoient des propos tres-nuisibles pour l'estat politique. Un de ces livres estoit imprimè a Tyrnau il y a deux ans.

8*

La consequence est claire: par un tel attentat ils sont dechus de leur privilege.

Je suis en etat de prouver avec la dernière evidence que le veritable but de la societė estoit de s'enrichir, et que le motif de la religion n'estoit qu'un pretexte pour surprendre la pietė de V. M. et de Ses glorieux ancêtres.

Car les images des Saints et de la passion etc. ne feront aucun tort a la religion, s'ils furent imprimės autre part et sans permission de la societė. Mais le nombre prodigieux de ces images, dont les fideles remplissent leurs livres de prière, dont ils tapissent leurs oratoires etc. fait que le debit est immense et extremement lucratif, et c'est la veritable raison pourquoi on a mit desja les images dans le plus ancien privilege des Jesuites. La societė connait admirablement bien ses interests.

De plus, si le zele de la religion estoit la cause, pourquoy les autres ordres religieux n'ont-ils point demandė un tel privilege? Car ces autres ordres comptent parmi leurs membres plusieurs auteurs et mesme tres-celebres. Pourquoy les Jesuites n'ont-ils pas averti les ordres religieux de le demander, s'ils croyoient que la puretė de la foy estoit en peril? Si ce zele les animoit, pourquoy n'ont-ils pas demandė ce privilege uniquement pour les livres de theologie ou de devotion? Car on comprend bien que les livres de mathematique, physique, litterature etc. n'ont rien de commun avec la foy. Cependant ils ont attrapė un privilege universel, qu'aucun livre fait par un Jesuite puisse estre imprimė ou reimprimė en tout ou en partie, sans le bon plaisir de la societė. Cette permission se donne pas „gratis", et souvent n'est pas accordė du tout, si la societė trouve son profit a l'imprimer ou reimprimer dans ses propres imprimeries. Car non-obstant les defenses de l'Eglise les plus sevères et si souvent reiterėes, que les gens d'Eglise doivent s'abstenir de tout commerce ou traficq seculier, la societė a une imprimerie a Prague, a Tyrnau, a Clausenburg etc. et travaille a force pour abismer les imprimeurs seculiers.

Un imprimeur a Brünn avoit imprimė des livres en caractères hebreux a l'usage des Juifs, ce qui deplaisoit a la societė parce qu'elle croyoit que cela devoit estre imprimė chez eux a Prague. Quoyque ces livres furent pas composės par un membre de la societė, cependant on faisoit un crime a ce pauvre imprimeur, et la societė a persecutė si bien ce pauvre homme, qu'il estoit sur le point d'estre ruinė avec toute sa famille.

Le R. P. Bleiweiss couroit partout, sollicitoit, remuoit ciel et terre, et ne craignoit point de dire dans l'antichambre d'un ministère icy que cet homme seroit ruinė, quoyque cela devroit couter 20000 f. a la societė. Le P. Haselbauer pretendoit avoir trouvė beaucoup de venin dans ces livres, mais estant contraint de produire les passages a nostre censure, il parut clairement le contraire. Tout se reduisoit a cela, que les Juifs

ne pensent pas comme les Chretiens sur la personne de nostre sauveur. Surement il n'y avoit rien a craindre pour le peuple chretien dans des livres ecrits en Hebreu.

Le P. Haselbauer pour punir les Juifs d'avoir fait imprimer leurs livres ailleurs, sollicitoit vivement la permission d'aller avec les ministres de la justice chez les Juifs, quand il luy plairoit, pour confisquer leurs livres. Cependant la cause fut trouvèe si juste icy au „directorium", qu'on a condamnè la societè a reparer le dam fait a cet imprimeur de Brünn par la detention injuste des exemplaires ...

Mais ce n'est pas tout; la societè va toujours plus loin ... Le mesme P. Provincial Hermann donne la permission a un libraire d'Augsbourg d'imprimer les quatre Evangiles et les actes des Apotres en langue greque, mais seulement pour cette 1ère edition. Le privilege dans toute son etendue ne parle que des livres faits par un membre de la societè. Il faut estre bien impudent pour compter l'ecriture sainte parmi ces productions. Je finirois pas si je voulois m'estendre sur cette matière. Je crois que ces echantillons suffisent pour montrer l'adresse de la societè pour depouiller tout doucement les „extranei" et enrichir les „nostri" ...

Non contente de faire le metier d'imprimeur, la societè fait encore le metier de libraire. J'ay mis un plis dans ce catalogue, pour marquer l'endroit où on trouve le livre de Busenbaum, qui est condamnè, et pour montrer le respect pour le Saint-Siège on met les propositions condamnèes a la fin pour la commoditè de ceux qui liront ce livre, afin que le venin ne leur echappe pas. Quelle temeritè!

Le R. P. Langettl en habile Provincial tache d'eluder les plaintes qu'on avoit faites sur l'indecence de trouver un Privilege Imperial, muni encore d'une Facultè du Provincial, qui se dit autorisè par le General de la societè. Le P. Provincial Langettl avance avec une hardiesse surprenante ce qui suit, comme une veritè reconnue: „Allermaßen nicht ein einziges Buch wird vorgezeiget werden können, worinnen die facultas provincialis später als das landfürstliche Privilegium ertheilet worden wäre." Comme je n'ay cru devoir me fier en toute rigeur a la parole de R. P. Langettl, j'ay d'abord trouvè un livre qui prouve directement le contraire. Car le Privilege Imperial est datè Vienne le 26 may 1746 et la facultè du R. P. Provincial Adamus Dichel est datèe Tridenti 19 Sept. 1754. J'avoue que je n'aurois jamais cru que le R. P. Langettl respectoit si peu la veritè, que d'avancer une telle faussetè avec tant d'hardiesse. Le P. Langettl n'a pu ignorer cela, car c'est un livre geographique, destinè a l'usage dans leurs ecoles, imprimè a Augsbourg et Insprugg l'an 1755 ... Le general des Jesuites doit estre un grand personnage, puisque on donne la place a sa permission devant un privilege signè par l'Empereur mesme. Est-ce qu'il n'est pas clair par la que la societè croit son approbation necessaire pour qu'un libraire puisse

jouir d'un Privilege Imperial. Le P. Langettl a beau avancer une faussetė en faveur de la societė; la veritė du contraire saute aux yeux.

Mais ce n'est pas tout encore; la societė va tout doucement en avant. Elle vise a donner un privilege, en faisant valoir la permission de la societė comme un privilege, et mesme luy donnant ce nom. Cette annėe-cy on a imprimė une manière pour apprendre la langue grecque a Constanz et on met sur le titre les armoiries de la societė avec cette souscription: „Cum Privilegio Austriaco.“ Voila evidemment la societė qui s'attribue ou plustot usurpe le droit de donner privilege.

Le R. P. Langettl qui scavoit fort bien qu'il avoit hazardė une faussetė, et qui comprenoit bien que ces raisons n'estoient point de poids, tache d'insinuer et faire accroire que les approbations des autres censeurs estoit parfaitement la mesme chose avec la „facultas Provincialis“ donnė au nom et autoritė du R. P. General de la sosietė. Voicy ses propres paroles: „die approbationes anderer Censorum, zwischen welcher und der sogenannten Facultate Provincialis kein unterschied ist.“

Cependant rien n'est plus faux que cette assertion. Les censeurs ordinaires apres avoir lu un manuscript donnent simplement leur temoignage qu'ils n'ont rien trouvė dans le manuscript qui pourroit empecher l'impression, ou bien ils s'expriment ainsy, qu'ils n'y ont rien trouvė contre la religion, les bonnes mœurs et contre le respecte et la soumission due au Souverain. Mais jamais ils donnent la permission a tel ou tel libraire ou imprimeur, plustot qu'a un autre, d'en faire l'impression. Cela est tres-indifferent au Censeur.

Muni de l'approbation du censeur, il demande un privilege au Souverain, s'il croit avoir des raisons justes pour l'obtenir ... Mais la „facultas“ du P. Provincial des Jesuites .. dit pas un mot si le livre est bon ou mauvais, mais donne simplement la permission a tel ou tel libraire ou imprimeur de faire l'impression, quoyque cet imprimeur ou libraire a desja obtenu un privilege du Souverain pour l'impression. Par la il est clair comme le jour, que l'approbation du Censeur ordinaire est totalement different du „Facultas“ donnėe par un P. Provincial des Jesuites.

Peut-estre que la societė voudroit faire accroire qu'il sort rien que de bon de leur boutique. Pourtant „L'histoire du peuple de Dieu etc.“ ecrite d'un Jesuite a estė fletrie a Paris par la main du bourreau, a estė condamnėe a Rome et trouve une place dans le „catalogus prohibitorum“ par la censure de Vienne. J'omets encore d'autres que la censure a examinė cette annėe par ordre de l'Archevesque, et qui contenoient une morale detestable et des maximes seditieuses et injurieuses contre les Souverains.

Le „Saeculum primum societatis“ est tel que la societė rachepte tous les exemplaires a grand prix pour aneantir la memoire s'il fût possible. Cependant il y a encore plusieurs qu'on garde comme des

raretès dans tous les bibliotheques de l'Europe. Ce livre fera tousjours la confusion de la societè. Les R. P. peuvent estre sûrs que la censure de Vienne veillera mieux qu'eux, que les livres faits par leurs membres contiennent point des mauvaises choses. La societè le scait desja par experience.

L'autre exemple que le R. P. Langettl allegue, est egalement defectueux, scavoir que les Provincials des autres ordres religieux donnent le pouvoir a leurs membres de fair imprimer des livres, quoyque ces livres soient munis d'un privilege imperial.

Rien est plus juste que cela. Les superieurs des ordres religieux ont le pouvoir de permettre ou de defendre a leurs membres d'ecrire un livre sur quelque matière. Les superieurs doivent connoitre les talents de leurs religieux, afin d'empecher que des livres ne sortent de leur sein, que d'utiles et ecrits d'une manière decente. Mais jamais les superieurs se sont emancipès de donner la facultè d'imprimer a tel ou tel libraire, comme la societè fait. Cette permission même des superieurs n'exempte pas de la censure ordinaire icy ...

Que les R. P. de la societè veilkent a leurs religieux, qu'ils leurs donnent la permission d'ecrire ou faire imprimer des livres sur quelque matière que cela soit: rien de plus juste. Par la ils sont au niveau des autres ordres religieux, et par la ils peuvent empêcher qu'on met au jour qui pourroit faire deshonneur a leur ordre.

Mais cette permission ne doit jamais exemter de la censure ordinaire establie par le Souverain, comme elle ne donne aucune exemtion pour les livres des autres ordres religieux.

Il est tres-permis de mettre au frontispice d'un livre que les Superieurs ont accordè leur approbation, mais cela doit estre fait dans la formule ordinaire dont tous les autres ordres se servent, qu'on trouve dans mille et mille livres, et laquelle est tres-differente de celle dont la societè pretend se servir.

Les raisons, comme j'espère, sont amplement deduits et clairement prouvès dans cet ecrit.

24 decembre 1759

Van Swieten.

2.

Le livre intitulè: „Justini Febronii de Statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis etc." a estè icy a la censure non seulement, mais il a estè lu deux fois tant par les censeurs Théologiques que par le censeur de droit, le Professeur en droit Martini.

Leur sentiment unanime estoit que ce livre meritoit aucunement condamnation, mais qu'il devoit naturellement deplaire a la cour de Rome.

Je me suis apperçu que nostre Cardinal Archevesque avoit envoyè a la sourdine chez les libraires pour leur donner avis qu'ils feront bien de plus faire venir ce livre.

Cependant il m'a pas dit un mot sur ce livre, ni S. E. le Nonce non plus, qui m'est venu voir il y a deux semaines pour me consulter sur sa santè.

Ce procedè du Cardinal Archevesque me parut point d'estre dans les regles.

Mais le 23 du mois de Juin passè, apres avoir tenu la commission des estudes chez luy, le cardinal Archevesque me dit que ce livre de „Febronius" faisoit du bruit, quil scavoit bien qu'on ecrivoit plusieurs choses dans l'Empire, que l'on ecriroit pas a Rome, mais cependant que la Cour de Rome en estoit point contente et qu'il croyoit qu'on devroit empecher que ce livre n'eut pas cours. Son Eminence avouoit en mesme tems qu'il n'avoit pas lu ce livre, et qu'il scavoit pas le contenu, mais cependant qu'il croyoit que par respect pour le Saint-Siège on devoit prohiber ce livre.

J'ay repliquè modestement que je priois S. E. de me faire donner les passages dont on se plaint et qu'on les examinera avec toute attention requise, que les censeurs respectifs manqueront pas de donner les raisons de leur censure ou bien d'avouer leur faute. Voilà l'estat present de l'affaire. J'attends les remarques du Cardinal Archevesque.

Ce livre a estè bien epluchè a la censure et il me paroit bien extraordinaire qu'on demande la prohibition d'un livre sans detailler les raisons. Ce livre soutient les droits des Souverains, et surtout des Princes de l'Empire. On dit qu'il est fait par un scavant homme, et sous les yeux d'un Electeur. Il me paroit que la Cour de Rome, prevoyant des difficultès chez les Souverains, s'est servi des Evesques pour empecher le cours d'un livre qui est contraire a ses interests.

11 julÿ 1764

Van Swieten.

3.

Note sur le livre de Febronius.

18 decembre 1764.

Il est constant que dans ce livre rien se trouve contre la foy, contre l'Eglise n'y contre le chef de l'Eglise, nostre Saint-Pere le pape.

La commission de la censure a demontrè cela clairement dans un memoire, servant a justifier son jugement sur ce livre, que j'eus l'honneur de mettre au pieds de Sa Majestè.

Ce qu'il dit contre les „curiales", a estè dit tres-fortement par Saint-Bernard au Pape Eugène, et dans des termes tres-durs mesme,

quoyque ce Saint ecrivoit ordinairement avec beaucoup de douceur et d'onction, d'ou on luy donnoit le titre de „mellifluus Bernardus“.

Non obstant tout cela, d'abord que S. M. m'a signifiè qu'Elle souhaitoit qu'on ne vendoit plus ce livre chez les libraires, j'ay d'abord expediè l'ordre en consequence.

[M. Th.: „reste à cet ordre de le suprimer“.]

J'ay reçu quatre jours apres un decret, où sur la prière du cardinal Archevesque ce livre est non seulement defendu partout, „und wo solches zum vorschein komme, ohne weiteren vertilgt werden solle“.

[M. Th.: „dis ist zu stark gesetzt“.]

Je traine le penible fardeau de la censure pendant treize ans, mais ce cas et celuy de Kolar[1]) me montrent clairement, qu'il faut tout une autre tournure d'esprit que la mienne pour continuer dans les circonstances presentes.

[M. Th.: „je voudrois que les autres prissent la tournure du votre et la droiture qui n'at guerre de place aupres les gens en place“.]

4.

Quelques remarques sur la censure des livres.

Il est constant, que dans le dixhuitieme siecle le nombre des livres pernicieux augmente considerablement; tous les mois la commission de la censure trouve des nouveaux, et souvent en nombre et en toutes sortes des langues; quelques fois on mesle parmy des matieres fort utiles, qu'on traite, des propositions les plus abominables contre le christianisme, et la morale chrestienne.

Dans le siecle, ou le Protestantisme a pris naissance, on a attaquè la religion Catholique, le chef de l'Eglise, l'autoritè de l'Eglise, et un nombre tres grand des livres tres condamnables, pleins des mensonges et calomnies les plus affreuses, sortoient de la presse.

Cela ne cesse pas, il est vray, mais le nombre est diminuèe, et dans nostre siecle on attaque plus que jamais le christianisme en general.

On nie toute revelation, on jette un ridicule sur toute l'ecriture sainte. Quelques uns de ces impies nient la divinitè mesme, mais ce nombre est assez petit.

Car les creatures montrent avec tant d'evidence a tout estre pensant l'existence du createur, que les Athèes sont rares, et mesme tres rares, s'ils existent.

---

[1]) Ueber das Buch Kollar's, des ersten Custos der Wiener Hofbibliothek, „De originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra Apostolicorum Regum Ungariae“ vergl. Arneth, Maria Theresia, 7, 114 ff. Im Jahre 1764 verboten, wurde dasselbe mit Hofkanzlei-Decret an die Censur-Commission vom 25. März 1769 den Buchhändlern „an Gelehrte und gegen Licenz-Zettul der Commission“ zu verkaufen gestattet.

Mais le Deisme est plus frequent: ceux la croyent un Dieu, que tout homme doit adorer, et en mesme tems croyent, que le culte, qu'on rend a Dieu, est indifferent.

J'ay connu plusieurs Protestants, qui inclinerent a l'indifferentisme en religion, pourvu qu'on adoroit un Dieu, soit d'une facon ou d'autre. Une telle doctrine est une suite tres naturelle de la religion protestante.

L'ecriture seule, disent ils, est la regle, et suffit. Chacun qui lalit, est assez eclairè par l'esprit pour comprendre ce qui est necessaire au salut. Luther dit, qu'une vieille femme du commun lisant l'ecriture l'entend mieux que le Pape etc. etc. D'ou ils concluent nombre d'absurditèes; ils nient l'eternitè des peines, parce que la bontè divine ne pourroit rendre un homme eternellement malheureux pour le plaisir d'un moment. Les soy disants Esprits forts ont cet article de leur croyance dans leurs discours familiers, et dans leurs livres, que la censure condamne tousjours.

Les livres impudiques, pleins des obscœnites les plus revoltantes, faisants mesme quelques fois mention des crimes horribles et contre la nature, sont d'abord condamnès et detruits, sans la moindre remission. La mesme severitè est rigoureusement observèe par rapport au planches imprimèes ou dessinèes, qui sont tres impudiques.

Il y a un bon nombre des livres tout pleins de superstition faisants mention des indulgences pour des milliers d'annèes, des autres a obtenir en portant en poche un petit livre de priere, sans mesme y lire jamais. La sainte Eglise a desapprouvè hautement des semblables niaiseries, qui souvent sont tres ridicules en mesme tems.

Les Censeurs Theologiens sont tres exacts a deraciner ces livrets, et tous les ans les moines (sc. die Jesuiten) en font des nouvelles, comme aussy des histoires miraculeuses sans approbation de l'Evesque Diocesain, ce qui est defendu par le concile de Trente.

Actuellement on apporte des traitès nombreux, et mesme des fort insolents et seditieux, pour prouver, que les biens des Ecclesiastiques sont exemts de toute imposition pour les charges publicques, que les personnes Ecclesiastiques sont pas obligès de comparoitre devant des juges seculiers, ny dans les causes civiles ny dans les causes criminelles les plus graves mesme, comme le „crimen laesae Majestatis“ etc.

On nome cela des Immunitès Ecclesiastiques, qu'on pretend estre de droit divin.

On ecrit, que le Pape a un Droit sur les biens temporels de tous les fidelles, des Roys mesme, qu'il a le pouvoir de les deposer, de disposer de leur couronnes etc. etc. Les censeurs Theologiens et les jurisconsultes ont prouvè l'horreur, qu'on doit avoir pour des livres semblables, et „omnium votis“ on les a denoncè dans les Protocols comme tres condamnables, et la condamnation est suivie.

On voit par l'enumeration des matieres, sur les quels la censure doit agir avec attention, que c'est un travail assez vaste et en mesme tems assez difficile, pourquoy il faut prendre tout soin possible pour diminuer la peine des censeurs, en veillant tousjours pourtant a l'exactitude de la censure.

Icy a Vienne nous avons les quatre Presidents des Facultès et les Professeurs dans l'universitè, parmy les quels on pourroit tousjours trouver des sujets capables pour la censure.

L'Evesque Stock, President et Directeur de la Facultè de la Theologie est Censeur de tous les livres theologiques. Or ce digne homme a lu pendant sa vie beaucoup, et connoit par consequent desja un tres grand nombre, et lit avec facilitè les nouvelles productions, et a en mesme tems la satisfaction d'augmenter sa science par sa lecture, qu'il fait comme censeur.

Le Professeur en droit Martini fait la censure des livres en droit, et veille sur tout, que les Moines n'attacquent point l'auctoritè des souverains.

J'ay fait pendant vingt ans la censure pour les livres de Medecine, Chirurgie, Pharmacie et Botanic, Chemie et histoire naturelle, physique etc. Ce travail estoit assez fort, mais me lassoit pas, parceque cette lecture me plaisoit, et n'estoit pas sans utilitè.

Le Chanoine Simen estoit chargè de la censure des livres Dialectiques, Logiques et Metaphysiques seulement, et estant Docteur en Theologie il assistoit l'Evesque Stock dans la censure des livres Ecclesiastiques.

Il me tomboit encore une autre charge sur le dos. Aucun des censeurs entendoit l'Anglois, et j'estois obligè de lire tout ce qui venoit a la censure ecrit dans cette langue.

Quelques seigneurs et Dames commencerent a Vienne a s'appliquer a la langue Angloise, et le nombre des livres Anglois se multiplioit, et comme la libertè de la presse est sans bornes en Angleterre, tous ces livres demanderent une censure tres exacte, ce qui estoit fort laborieux.

Mais le travail le plus rude et le plus ingrat estoit la lecture de ce qu'on nomme „materies mixta“ et dont je fus chargè comme bibliothecaire.

Tous les livres d'histoire, tous les voyages, tous les Romans, histoirettes, chansons, poëms, calendriers etc. devoient estre revus par moy.

On me permit de distribuer une partie de ce travail parmy le personal de la bibliotheque, mais les deux „custodes‘ estoient mes seuls aides, et assez occupès par leurs travaux journaliers. Le soulagement ne pouvoit par consequent pas estre notable.

Avancant en age j'ay succombè au poids de la censure, et Vostre Majestè m'en a delivrè, et apres quelque repos je fus chargè derechef du „praesidium“ de la censure, ce qui est moins laborieux que d'estre

Censeur, mais demande pourtant beaucoup d'attention, et de soin, car bien de monde essaye tous les jours de tromper la censure.

Dans l'etablissement de la censure, on donnoit le „praesidium“ a un Cavalier de naissance, pour imprimer plus de respect et d'autoritè a l'assemblèe des Censeurs.

Mais il me semble, qu'un President de la censure doit avoir la connoissance de plusieurs langues et sciences, il doit aimer le travail et y estre accoutumè. C'est la raison, pourquoy il sera pas si facile de trouver parmy la grande noblesse des sujets capables, qui voudroient accepter le Praesidium a la censure. Car un tel Employ demande une residence perpetuelle, afin qu'on peut consulter tousjours le President dans les occurrences, qui sont assez frequentes. Et dans la censure il n'y a ny vacances, ny aucune interruption.

Pour cette raison je crois, que il sera tousjours le plus utile, si on choisit un Praeses parmy les Censeurs seculiers, sur tout parmy les Veterans.

Les operations de la censure.

Quand ils arrivent des livres a la Douane, ils sont d'abord transportès au „Censur Ambt“, les deux concipistes le recoivent, cherchent les titres des livres dans leurs Indices, et s'ils trouvent des livres, qui ont jamais passè la censure ils les renvoyent au Censeurs respectifs pour les examiner. Si le censeur trouve aucun mal dans un livre, il signe son nom et met „admittitur“, et alors le livre est rendu d'abord a son proprietaire, et passe librement.

Mais si le censeur trouve quelques mauvais passages dans un livre, il marque les pages, et on garde le livre jusques a la premiere commission de la censure, qui se fait tous les moix, et quelques fois mesme plus souvent.

A la commission on lit ces passages a haute voix, en presence de tous les censeurs assemblèes, et si tous les membres de la commission trouvent unanimement le livre condamnable, son sort est decidè, on le met comme tel dans le protocol de la censure, et on y ajute les raisons et des passages tirès de ces livres, qui font les preuves.

Sa Majestè fait examiner le protocol de la censure dans son conseil, et apres donne ses ordres sur le sort des livres accusès.

Mais si les opinions des Censeurs sont differents sur un livre, alors le President de la commission ordonne, que chacun des Censeurs lise avec attention le livre en question, et dans la commission prochaine on decide du sort de ce livre a la pluralitè des voix, et on marque dans le protocol tout le cas et les raisons des opinions differentes et on attend avec toute soumission la decision de Sa Majestè.

Les cas de dissensions sont tres rares, et sont produits ordinairement par des intrigues pour favoriser les prententions du clergè sur les

immunitės, sur le nombre des moines etc. Mais de cette facon dans peu de tems tout est decidė.

Car la commission de la censure est tres convaincue, que toute son efficace depend du Prince souverain uniquement et simplement. Les Prelats peuvent jamais nommer un Censeur mesme en theologie de leur propre autoritė: Sa Majestė permet seulement, que S. E. L'Archevesque propose un sujet, qu'il juge digne d'estre Censeur en theologie, mais il devint jamais censeur que par un decret de Sa Majestė.

Cela merite d'estre bien remarquė, car on a plus d'une fois essayė de tromper ma vigilance. Du tems que S. E. le Comte de Schrattembach estoit Praeses de la Censure il introduit un Censeur en Theologie: je demandois d'abord a voir le decret de Sa Majestė, par le quel il estoit establi Censeur. Le Praeses repliquoit fierement, qu'il estoit elu par S. E. le Cardinal Archevesque, et qu'il pretendoit, qu'il prit seance comme tel dans l'instant.

Je dictois d'abord au secretaire de la commission une protestation contre cette election, et refusois hautement de prendre seance avec ce Censeur, jusques a ce qu'il montroit un decret de Sa Majestė, par lequel son election fut constatėe.

Non obstant cette avanture, on a tentė la mesme chose pendant que je suis Praeses de la censure, mais j'ay averti d'abord la personne, que sans un decret de sa Majestė je luy permettrai jamais de prendre seance a la commission de la censure.

Je crois, qu'icy a Vienne on trouvera tousjours des sujets, qui pourront dignement occuper les places des Censeurs, dans tous les sciences, et avec utilitė pour le puplicq, soit parmy les directeurs des quatre facultės, soit parmy les Professeurs, soit parmy les gens, qui se distinguent dans la science dont ils font profession.

Pour remplir ma place de censeur en Medecine, j'ai trouvė parmy mes collegues le Medecin Störk, celebre desja par ses propres ouvrages, qui a lu beaucoup de livres en medecine, et continue la lecture avec plaisir et avec aviditė.

Comme je l'ay connu desja dans le temps de ses premieres estudes, et admirė ses progres et sa diligence, je luy ay conseillė d'apprendre des langues estrangeres, il a suivi mon conseil, et hors mis les langues scavantes il lit le Francois, l'Italien, l'Anglois avec facilitė. J'ay reservė pour moy uniquement les livres en langue Hollandoise, et les manuscripts des livres en Medecine, qu'on imprime icy a Vienne. Il satisfait en tout a mon exspectation. Il se plaint aucunement de ce nouveau travail, qui augmente sa connoissance en l'art, qu'il professe.

La mesme chose est vraye dans les autres facultėes, car tout homme lit avec plaisir les livres, qui traitent de la science, qu'il doit cultiver.

Mais il se trouve une classe dans la censure, qui est tres desagreable, c'est celle, qu'on nomme „materies mixta", qui appartient a

aucune des quatre Facultèes. Elle contient tous les Poesies, les Romans, toutes les historiettes, chansons etc., et dans toutes les langues. Celuy, qui doit lire tout cela, peut guere tirer aucun profit de sa lecture. J'ay portè ce fardeau pendant vingt ans, et je connois tout le desagrement.

Quand j'ay quittè cette charge, on l'a divisè en deux parties.

Le Professeur Sonnenfels, chargè de la censure politique, a pris pour sa part tous les livres Allemands, parce qu'il possede cette langue a fond, on luy a aussi donnè tous les livres Anglois, parce qu'il comprend cette langue.

Le censeur Gontier lit tous les livres de cette classe, ecrits en langue Francoise, Italienne et Espagnolle.

De cette facon le travail de la censure est divisè, et l'expedition des livres se fait en peu de tems.

Comme la censure estoit une commission toute nouvelle, quand elle commencoit l'an 1751, il n'eut aucun gage stipulè pour ce travail, et par consequent on a du prendre des Censeurs, qui trouverent leur subsistance par des autres Employs, dont il estoient pourvus desja.

Par la le charge de Censeur restoit purement et simplement honoraire.

Je crois mesme, que les quatre Facultèes pourront rester de mesme encore, pour pas charger l'aerarium sans necessitè. C'est a dire, que les Censeurs de Theologie, de Jurisprudence, de Medecine, de Philosophie pourront rester encore purement honoraires. Car leur travail est moins penible, et il avancent par leur lecture en mesme tems dans les sciences, qu'ils doivent cultiver sans cela. Je suis tres convaincu, de ponvoir encore dans ma veillesse, sans grande peine, faire le censeur en Medecine, tandis que ma vue le permet. Je me suis pourtant dechargè sur Störck, qui est dans le vigueur de son age.

Mais il conviendra tousjours de faire entrevoir a tous ces censeurs honoraires l'esperance d'obtenir un jour quelque recompense de leurs peines, les theologiens par quelque Canonicat, service a la chapelle de cour etc. etc., les autres par l'esperance d'un Professorat, ou de quelque Employ compatible avec la charge de censeur.

Le President de la censure doit estre content de l'honneur de sa charge, qui demande moins de travail que celuy d'un censeur.

Mais celuy, ou ceux, qui sont chargez de la censure du „materies mixta", de tous les Romans, Poësies, historiettes, chansons etc. etc. qui appartiennent a aucune des quatre facultès, ont la charge la plus difficile de la censure et la plus taedieuse.

Quel travail pour un homme de lettres, de devoir employer une bonne portion de sa vie a la lecture des livres, non seulement inutiles, mais souvent tres vilains, scandaleux, impies, et dont il est bien aise, que rien reste dans sa memoire.

Je scais trop par experience le desagrement et la peine d'un tel travail et je crois que les censeurs de cette classe meritent une recompense proportionelle a une telle peine.

Tout censeur doit estre d'un age mur.

La censure doit estre severe, mais cependant il faut qu'elle soit administrée avec beaucoup de prudence. Pour cette raison icy a Vienne aucun livre est declaré condamnable, que dans l'assemblée de tous les censeurs, qu'on nomme commission Aulique de la censure.

Il suffit pas pour la condamnation d'un livre, que sa lecture pourroit estre dangereuse pour la jeunesse, quoyqu'il contient des choses fort utiles pour ceux d'un age plus avancé. Les livres par exemple, qui traitent de la generation, de la grossesse, accouchements, des maladies de certaines parties, et bien d'autres choses semblables, sont jamais utiles dans le bas age.

Mais on doit se souvenir, que la censure publique agit seulement sur des livres absolument mauvais. Et que les parens, et ceux, qui sont chargés de l'education, doivent choisir avec jugement parmy les livres permis ceux qui conviennent dans le cas present.

J'ay vu plus d'une fois, qu'on a voulu inquieter la religion de Sa Majesté, comme si la censure n'estoit pas assez severe sur les livres, où on parloit quelques fois d'un amour honneste, sans la moindre indecence, et tendant a l'union sainte du Mariage, si necessaire a la conservation de l'Eglise mesme et de l'estat.

Je me souviens tres bien d'un livre, que j'avois lu a l'age de vingt ans, dans lequel j'ay trouvé tout ce qui peut faire aimer la chasteté, ou une vie debauchée et toutes les suites horribles et detestables sont depeints des plus vives couleurs, ou d'indignité du charactere d'un homme, qui tend des pieges a l'innocence, est mis au jour, et fait fremir. J'ay vu quelques ames devotes, qui condamnoient une semblable lecture. Je me repentira jamais d'avoir fait cette lecture, et j'estoit si convaincu du bien, que j'en avois recu, que je les ay fait lire a mon Epouse, et a tous mes enfants dans un age convenable.

La religion Protestante estant la dominante dans plusieurs celebres universitées, et autres villes, ou les arts et les sciences sont dans un estat florissant, ils nous viennent des livres tres instructifs et tres utiles, ecrits par des auteurs Protestants, qui par cy par la ont quelque invective contre la religion catholique, contre nostre S[t] Pere le Pape, la cour de Rome etc. Contre des tels livres la censure use moins de severité, parce qu'ils ne servent qu'a la lecture des personnes, qui sont instruits dans la religion catholique. Notre sainte religion n'a rien a craindre des raisonnements des heretiques, et les gens instruits dans leur jeunesse, confirmés par les sermons et livres de controverse, plus encore par les estudes, quand l'age avance, sont tres en estat a repondre a toute objection.

Nè et eduquè parmy les Protestants avec tant d'autres dans ma patrie nous avons la satisfaction de voir le Catholicisme se perpetuer dans les familles, parmy les paysans mesme, dont le plus grand nombre est catholique, et excede beaucoup le nombre des Protestants.

Restent encore quelques considerations a faire sur le nombre des commissions de la censure.

Il est assez evident, parce qu'il est dit jusqu'icy, qu'il est assez difficile d'establir une bonne censure.

La connoissance requise de tant des langues, les scienses necessaires, la lecture immense continuelle sans interruption aucune, la droiture et fermetè requise, pour resister au sollicitations des personnes tres respectables, se trouveront pas facilement dans un grand nombre d'endroits.

Mais aussy je crois que la censure de Vienne peut suffire pour une circonference assez vaste.

Car dans la residence tous les livres arrivent et le plus souvent, et les nouveautès au plus viste. Les autres villes recoivent tous les ans le catalogue des livres condamnès l'an passè. Mesme la chancelerie a l'attention d'envoyer tous les mois la liste de ceux qui sont condamnès a chaque mois de l'annèe courante, et de cette facon les mauvais livres sont assez vitement connus partout.

On trouvera aisement dans chaque ville une personne, qui confere les livres, qui arrivent, avec le catalogue des livres defendus, pour en saisir les mauvais, quoyque il seroit impossible de former dans la mesme ville une censure convenable

Plusieurs cas ont prouvè que les censures establies a Grätz, a Insprugg, a Olmutz, a Brunn, a Lintz etc. etc. n'ont pas fait grand effet.

Pour obeir aux ordres de Vostre Majestè, j'ay l'honneur de mettre au pieds du throne mes pensèes sur la censure, en attendant, avec la plus humble soumission, sa volontè.

24. febr. 1772.

Van Swieten.

IV.

Joseph der Zweite.

Eine biographische Skizze.

Josephs Geburt — am 13. März 1741 — fällt in die Zeit, da eine gewaltige Coalition sich bildete, um Maria Theresia den größten Theil ihres Erbes, der Herrschaft über die österreichischen Länder streitig zu machen, welche ihr der Vater, Kaiser Karl VI., durch die pragmatische Sanction und deren Garantie von Seite der Mächte völlig gesichert zu haben glaubte. Ein wichtiges Stück deutscher und europäischer Geschichte wird es immer bleiben, wie es der jungen Fürstin — nicht ohne große Opfer — gelang, ihren Thron zu befestigen und ihrerseits im Jahre 1780 ihrem Nachfolger die Herrschaft als solid gegründeten Besitz zu hinterlassen. Aber schon zehn Jahre später, als Joseph aus dem Leben schied, war neuerdings die Existenz der Monarchie in Frage gestellt, einzelne Provinzen in offenem Aufruhr, andere in weitgehender Opposition gegen das Staatsoberhaupt, und wenn am Tage seiner Geburt Oesterreich von auswärts Gefahr gedroht hatte, so lag dieselbe bei seinem Tode in der Zersetzung der inneren Elemente, die doch vielmehr enger zu verknüpfen, zu einer mächtigen Einheit zu gestalten, die hauptsächlichste Absicht des Herrschers gewesen war. Wie ein Monarch von den gewiß besten Intentionen so weit sein Ziel verfehlen konnte? Man wird die Antwort auf diese Frage erst dann geben können, wenn die sämmtlichen Acten der Regierung Josephs eine genaue und erschöpfende wissenschaftliche Durchforschung erfahren haben werden. Noch fehlt eine grundlegende, umfassende Darstellung seiner Wirksamkeit und Bedeutung, und was hier im engen Rahmen geboten wird, kann und soll sie nicht ersetzen. Genug, wenn im großen Umriß die we-

sentlichsten Momente dieses Fürstenlebens und seines Zusammenhanges mit den öffentlichen Vorgängen übersichtlichen Ausdruck finden.[1])

I.

Unsere Kenntniß von dem Bildungsgange Josephs ist lückenhaft genug. Wir wissen nur, daß seine erste Erziehung völlig verfehlt worden war. Das lebhafte, aber flüchtige Naturell, ein früh entwickelter Starrsinn, Spottsucht und Anmaßung des Knaben entfal-

[1]) Die älteren Werke und die neuere monographische Literatur sind in Krones, Grundriß der österreichischen Geschichte S. 769—775 verzeichnet. Briefe Josephs finden sich zerstreut in verschiedenen Sammelwerken: Arneth, Maria Theresia und Joseph II., ihre Correspondenz sammt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold (Wien 1867); Derselbe, Joseph II. und Leopold von Toscana, ihr Briefwechsel von 1781—1790, 2 Bände (Wien 1872); Derselbe, Joseph II. und Katharina von Rußland, ihr Briefwechsel (Wien 1869); Derselbe, Maria Antoinette, Joseph II. und Leopold II., ihr Briefwechsel (Wien 1866); Derselbe, Briefe Maria Theresias an ihre Kinder und Freunde, 1. Band (Wien 1881); Ad. Wolf, Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich (Wien 1863); Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz (Wien 1873); S. Brunner, Correspondances intimes de l'empereur Joseph II avec son ami, le Comte de Cobenzl, et son premier ministre, le prince de Kaunitz (Mayence 1871); Emilio Bicchieri, Lettere famigliari dell' Imperatore Giuseppe II a Don Filippo et Don Ferdinando Duchi di Parma in den Atti e Memorie delle R. R. Deputazioni di Storia Patria per le Provincie Modenesi e Parmensi, IV. 105—124; Recueil de lettres originales de Joseph II au général d'Alton, 1790; Ottokar Lorenz, Joseph II. und die belgische Revolution, Wien 1862 (neuerdings in des Verfassers „Drei Büchern Geschichte und Politik") enthält die Briefe an den Generalgouverneur Grafen Murray; F. Calvi, Curiosità storiche e diplomatiche del secolo decimo-ottavo, Milano 1878 (darin ein besonderer Abschnitt: Lettere dell' Imperatore Giuseppe II al Tenente-Maresciallo Conte Lodovico Antonio Belgiojoso-Este, 1774—1787); Kervyn de Lettenhove, Lettres inédites de Marie-Thérèse et de Joseph II. Académie Belgique, Classe de Lettres, XX (1867); Trauttmansdorff, Fragmens pour servir à l'histoire des évènemens qui se sont passés aux Pays-Bas depuis la fin de 1787 jusqu'en 1789, Amsterdam 1792 (mit Briefen an den Herausgeber). Die „Zeitschrift für historische Theologie", Jahrgang 1834, enthält den Briefwechsel Josephs mit Clemens von Trier. Die unter dem Titel „Briefe Josephs II." zuerst in „Constantinopel" 1790, dann 1821, 1822 und von Grossing, später, 1846, von Schuselka herausgegebene und bis auf die jüngste Zeit werth gehaltene Sammlung enthält nur Falsificate, die der Feder Grossing's entstammen.

teten sich eher mehr, als daß sie verschwanden. Die Vorschrift der Mutter für seine Lehrer, man möge ihn „spielend lernen" lassen, wurde völlig verkehrt zur Ausführung gebracht: er spielte, aber er lernte nicht, und die unfeine Natur seines Ajo, des Grafen Batthyányi, war ebenso wenig geartet, bessernd einzugreifen, als die Pedanterie der Instructoren, ihm Lust und Liebe zu wissenswürdigen Dingen beizubringen. Selbst später noch, als der offene Kopf des jungen Mannes, von dem Naturrechtslehrer Martini trefflich unterwiesen, mit Eifer die Doctrinen des Jahrhunderts in sich aufnahm, fehlte es ihm doch immer an Gründlichkeit und Ausdauer, so daß Friedrich, der große Gegner Oesterreichs, mit Recht bemerken konnte, Joseph habe bei aller Begierde, zu lernen, nicht die Geduld gehabt, sich zu unterrichten. Exacte Wissenschaften, die nicht unmittelbar im Dienste des Staates standen, hat er zeitlebens nicht hoch angeschlagen und nur wenig unterstützt. Dagegen hat er früh geschätzt und anerkannt, was immer praktische politische Erfolge versprach. Denn sein Staatsgefühl war mächtig entwickelt, und so unbedingt und ohne jeden persönlichen Rückhalt er selbst sich in den Dienst des öffentlichen Wohles begab, ebenso war auch sein Interesse an den Theorien seiner Zeit immer an die Rücksicht auf die Förderung und Machterhöhung des Staates gebunden. Aus den Schriften einzelner französischer Economisten mag er die doctrinäre Geringschätzung alles Herkommens und alles historisch Gewordenen, jeder Bevorrechtung und corporativen Selbständigkeit im Staate, zugleich aber auch die Vorstellung in sich aufgenommen haben, daß ein einziger uneingeschränkter Herrscherwille das Werk unerläßlicher Reformen im Sinne der Humanität und Wohlfahrt vollbringen müsse. Und das war eine Ueberzeugung, die durch den Einfluß der beiden größten Autoritäten jener Tage nur noch gekräftigt wurde: durch die Schriften Voltaire's und das lebendige Beispiel Friedrichs II. von Preußen.

Nachdem Joseph seit dem Jahre 1759 bei einzelnen untergeordneten Behörden, insbesondere beim Bancorath, den praktischen Dienst kennen gelernt hatte, ward er, 1761, zu den Sitzungen des neugegründeten Staatsraths herangezogen. Während dieses praktischen

Lehrganges hat er sich eifrig private Aufzeichnungen über Alles gemacht, was ihm als Fehler oder Irrthum in der Verwaltung erschien, und sein Urtheil in Denkschriften an die Kaiserin zusammengefaßt. Namentlich in einer derselben, die in diesen ersten sechziger Jahren entstand und der er den Titel „Träumereien" (Rêveries) gab, trat er mit Grundsätzen hervor, die ihn noch in späterer Zeit geleitet haben. Zweierlei Hauptforderungen stellte er auf: die absolute Macht des Souveräns, Alles für das Wohl des Staates thun zu können, und die Herbeischaffung der nöthigen Mittel, um denselben ohne auswärtige Hilfe aufrecht zu erhalten. Ohne absolute Gewalt (despotisme lié), durch Gesetze, Statuten und Eidschwüre beschränkt, in denen die einzelnen Länder ihr Palladium erblicken, die ihnen aber doch nur zum Nachtheile gereichen, sei ein Staatswesen unmöglich glücklich und sein Oberhaupt nicht im Stande, große Dinge zu vollbringen. Namentlich in den Vorrechten des Adels und den ständischen Prärogativen sieht er ein Haupthinderniß. Die grundbesitzenden Geschlechter seien mit denselben Abgaben zu belegen, die jeder Unterthan entrichte. Verliere der Hof auch damit einen Theil seines Glanzes, so werde der Verlust doch reichlich aufgewogen durch die gesteigerte innere Kraft des Staates, durch gute Gesetze, strenge Handhabung des Rechtes, wohlgeordnete Finanzen, ein Achtung gebietendes Kriegsheer — gegen dessen damals geplante Reduction Joseph besonders auftrat — und durch eine blühende Industrie. Damit hatte sich der Kronprinz, „ein junger Mann ohne Erfahrung und ohne großen Fleiß", wie er selbst sich aufrichtig kennzeichnet, nicht allein mit dem alten Systeme ständischer Mitregierung und Verwaltung, sondern auch mit dem Regierungsprincip seiner Mutter in Widerspruch gesetzt, die in allmäliger Einschränkung, nicht in verletzender Beseitigung der lehensrechtlichen Gewalten die durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen Reformen durchzuführen unternommen hatte.

Bis zum Tode seines Vaters blieb Joseph ohne jeglichen Wirkungskreis, und die römische Königswürde, die er durch die Wahl der Kurfürsten (27. März 1764) erlangte, bot ebenso wenig ein Feld für die ersehnte Thätigkeit. Das änderte sich erst, als Franz I. am

18. August 1765 das Zeitliche segnete und Maria Theresia ihren
Sohn, der dem Verstorbenen als Kaiser folgte, im September
nannten Jahres zur Mitregentschaft an ihre Seite berief. Je
aber jene Differenz der Lebensanschauungen und Regierungsgr
nur noch deutlicher hervor. Maria Theresia verzichtete keinesw
die Alleinherrschaft und that offen kund, daß es ihr ferne lieg
die Heranziehung des jungen Kaisers den ihr zustehenden H
rechten irgend etwas zu vergeben. Sie forderte Josephs
nahme nur im Sinne des bisherigen Systems. Dieser fü
dadurch in seiner Hoffnung, seine eigenen Ansichten in die R
einführen zu können, getäuscht, opponirte wo er konnte und
gerte es endlich, seinen Namen unter Decrete zu setzen, di
Ueberzeugungen entgegen waren. Es entstand ein Zwiespalt, de
Laufe der anderthalb Jahrzehnte bis an den Tod der Kaiseri
mehr verschärfte und nur dadurch ohne direct schädliche Wirkun
Geschäfte blieb, daß Maria Theresia fest bei ihrer Regierun
verharrte, Kaunitz, der einflußreichste Minister, der Josephs E
als eine Beeinträchtigung seiner eigenen Geltung fürchtete, de
und Joseph in den meisten Fällen nachgab — nicht ohne je
Meinung über die Schäden der Verwaltung und ihre möglich
in immer neuen Memoires seiner Mutter gegenüber ausz

Diese Denkschriften zeigen alle Vorzüge und alle Män
späteren Alleinherrschaft im Keime: die vortreffliche Intention
steigerten Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, aber
inneren Widerspruch in seinen eigenen, allzu rasch und
reichende Prüfung gefaßten Vorstellungen und Rathschlägen,
zu der Fluth von Decreten im Großen und Kleinsten und
häufiger Widerrufung durch neue Gesetze geführt hat. Im J
tadelte er die herrschende Erziehungsmethode auf vorwiegend
Grundlage, rieth zu einer Milderung der strengen Censurv
welche die Fremden von Oesterreich fern halten, dem
sittlicher Lectüre aber doch nicht steuern, und empfahl T
Religionssachen. Aber weder diese noch andere, eine
sation der Verwaltung bezielende Vorschläge, die er sell

nannte, wurden von Maria Theresia durchgeführt. Von größerer Bedeutung war ein zweites Memorial vom 27. April 1773 über die Gebrechen der Regierung und die Mittel zur Abhilfe. Joseph forderte Einheit der Verwaltung, Uebersicht des Staatshaushalts und schlug zur Realisirung dieses Zweckes eine höchste dirigirende Stelle vor, ein „geheimes Cabinet“ anstatt des in Kleinlichem sich erschöpfenden Staatsraths, für alle wesentlichen Gegenstände der inneren und äußeren Politik unter der Leitung des Mitregenten oder eines Premierministers. Dieser neue Vorschlag regte vor Allem den Fürsten Kaunitz auf, der darin eine Mißtrauenserklärung gegen die Thätigkeit der Staatskanzlei erkannte. Eine gleichzeitige Meinungsdifferenz zwischen dem Kaiser und dem Minister in Sachen des jüngsterworbenen Galizien verschärften den Gegensatz. Kaunitz gab seine Entlassung. Maria Theresia verweigerte die Annahme. Wenige Tage später, am 9. December 1773, bat Joseph, ihn seinen Reichsgeschäften und seinen Büchern zu überlassen und von der Stelle eines Mitregenten zu entheben. Es kam zu einer der von da ab sich mehrenden Scenen zwischen Sohn und Mutter, welche allerdings immer mit einer herzlichen Verständigung der Gemüther endigten, jedoch nicht die kleinste Annäherung in den politischen Grundsätzen und Anschauungen herbeiführten. Maria Theresia blieb, was sie war, und die Vorstellung ihrer bewährten Räthe, vor Allem Kaunitz' und Blümegen's: die Mängel des gegenwärtigen Systems seien von geringerem Nachtheile für den Staat als der stete Wechsel in den obersten Regierungsprincipien, machte nachhaltigeren Eindruck auf sie als das ehrgeizige Drängen des Sohnes. Nur in vereinzelten Ressorts und in wenigen acuten Fragen hatte Joseph die letzte Entscheidung. Das war z. B. der Fall in allen Militärangelegenheiten, die er, von Lascy (seit 1766 Hofkriegsrathspräsident) unterstützt, allein dirigirte. Seine Bevorzugung des Militärs war aber gewiß mehr ein Ausdruck seiner Opposition gegen den bevorrechteten Adel, in dessen Händen die Civilsachen lagen, als eine Geringschätzung dieser Letzteren selbst. Außerdem hatte ihm Maria Theresia in der Neueinrichtung des Hofstaates, bei der sich Joseph, ohne Rücksicht auf Etiquette und Herkommen, lediglich von Grund-

sätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit leiten ließ, freien
raum gelassen — zum nicht geringen und schlecht verhehlten V
aller Derjenigen, die ihre Persönlichkeit nur in den veralteten F
des Höflingswesens zur Geltung bringen konnten. Ebenso
Maria Theresia in Sachen der Justizreform dem Corregente
letzte Wort eingeräumt. Die Abschaffung der Tortur (23.
ber 1775) ist im Grunde als sein Werk anzusehen, nachde
Staatsrath, welcher nach dem Conflicte des Jahres 1773 neu o
sirt worden war, den Gegenstand durchgesprochen hatte. D
war es, wo Joseph zugleich den Gedanken auf Abschaffung
mindestens Einschränkung der Todesstrafe anregte, wenn au
nächst ohne Erfolg. In anderen Fragen hingegen, insbesondere
weitgehenden Forderungen in Sachen der religiösen Toleranz
über, blieb Maria Theresia fest auf ihrem alten Standpunkt
ließ nur allmälig eine Einengung des kirchlichen Machtgebie
Staate eintreten. Als Joseph im Jahre 1777 sich heftig über
Maßregeln gegen einige hundert Personen in Mähren, di
Lutherthum übertreten wollten, herausließ, trat sie ihm mi
Vorwurfe entgegen, er gehe zu rasch in seinen Ideen vor: bei
Privatmanne sei schnelles Handeln anerkennenswerth, der He
jedoch müsse überlegen, Grundsätze und Gesetze des Landes beob
und sich nur dann von ihnen entfernen, wenn er bessere zu
im Stande sei, und dies nicht blos nach seinem eigenen
sondern nach dem aller Anderen. Von da ab war in der i
und äußeren Politik eine völlige Harmonie nicht mehr zu e

Dieser Zwiespalt und das Mißbehagen über seine eingesch
machtlose Position ließen Joseph zeitweilig Geschäften den
kehren, deren endgiltige Erledigung ja doch nicht bei ihm lag
sah vorher" — lautet eine Stelle in seinem Enthebungsgesu
1773 — „daß ich in Anbetracht meiner Stellung und v
auch meiner Denkweise die Rolle meines verewigten Vaters
spielen könne. Was that ich also? Ich trachtete zu reisen un
dadurch selbst dem mir durch Ihre Liebe so werthvollen
mit Ihnen zu entziehen." Das war jedoch nicht der alleinige

Schon in dem Memoire vom Jahre 1765 hatte er die Nothwendigkeit betont, daß das Staatsoberhaupt sich durch häufige Reisen in seinen Ländern von dem wahren Zustande derselben persönlich überzeuge. Diese Reisen hätten möglichst prunklos und unerwartet in Scene zu gehen. Er selbst wählte für die seinigen das Incognito eines Grafen von Falkenstein. Noch im selben Jahre, 1765, finden wir ihn in Tirol, 1766 in Mähren und Böhmen auf einer militärischen Inspectionsreise, 1768 in Süd-Ungarn und der Militärgrenze, 1769 in den italienischen Provinzen und darüber hinaus in Rom, Turin, Modena, Parma und Neapel, 1770 in West-Ungarn und Mähren, in den ersten siebenziger Jahren in Böhmen, um der dort wüthenden Hungersnoth zu steuern, 1773 in dem neuerworbenen Galizien, in Siebenbürgen und an anderen Orten. Vor allen andern aber wichtig sind drei Besuchsreisen ins Ausland, welche Joseph die Bekanntschaft mit den hervorragendsten Fürsten Europas und vielfache Kenntniß fremder Verhältnisse einbrachten. Sie standen mit der auswärtigen Politik Oesterreichs im engen Zusammenhange und müssen unter diesem Gesichtspunkte gewürdigt werden.

Durch die Machtvergrößerung Preußens im ersten und zweiten schlesischen Kriege und durch das Aufstreben Rußlands gedrängt, hatte Oesterreich im Jahre 1756 sein politisches System durchaus geändert. Preußen namentlich hatte durch die Eroberung Schlesiens sich auf Kosten Oesterreichs zur europäischen Großmacht aufgeschwungen. Den erlittenen Schaden gutzumachen, die frühere Ausdehnung der Machtsphäre und damit die alte Ueberlegenheit der eigenen Kräfte über die des Nachbars im Norden wiederzuerlangen, führte dazu, daß der Wiener Hof die Verbindung mit England aufgab und sich seinem langjährigen Gegner, Frankreich, näherte. Im Bunde mit Diesem und mit dem auf Preußens Aufschwung eifersüchtigen Rußland ward sofort ein siebenjähriger Krieg um das entrissene Land und zur Demüthigung Friedrichs II. unternommen. Gegen diese Coalition seine neue Stellung wirksam vertheidigt zu haben, macht die historische Größe des Preußenkönigs aus. Der Weg nach Schlesien war nunmehr versperrt, und wenn auch in Wien der Wunsch, die

verlorene Provinz wiederzugewinnen, noch immer
ceptirte man dort doch zunächst die Thatsache ihres
seiner Absicht, das eingebüßte Machtquantum d
ersetzen, andere Richtungen. Polen und Baiern
Türkei traten jetzt in den Gesichtskreis einer Po
war, Oesterreich zur Höhe einer dominirender
Großmacht zu erheben. Der Träger dieses auf d
basirten Systems war Kaunitz. Er vertrat es s
Theresia, als auch während der zehn Jahre von
herrschaft, wo es durch des Kaisers stürmischen
verschärft wurde, und erst als die französische R
mit Oesterreich verwarf und mit elementarer
drängte, fand ein Wechsel in den auswärtigen
Die erste wichtige politische Reise Josephs nun
zu Friedrich II. im Jahre 1769. Sechs Jal
Hubertusburger Friede geschlossen worden. Sc
junge Kaiser den Wunsch geäußert, den großen
herrn kennen zu lernen. Damals hatte Kaunitz al
der Minister selbst dazu. In den Tagen vom 25.
war Joseph Friedrichs II. Gast. Er wurde nich
schaftsbezeugungen des Königs mit der Versich
daß es für Oesterreich kein Schlesien mehr gebe.
nicht den rechten Glauben, so war doch die Beg
Werth, daß man sich versprach, unter allen
schlossenen Frieden aufrecht zu erhalten und si
ausgebrochenen Kriege Rußlands mit der Türk
seligkeit gegen einander fortreißen zu lassen.
Interesse ist das Urtheil, welches Friedrich dama
Gast fällte: „Der Kaiser ist ein Mann von
liebenswürdigem, gewinnendem Wesen. Er hat
das Militär. Er ist von Ehrgeiz verzehrt. Ich
noch nicht sagen, ob er es auf Venedig, Bai
abgesehen hat; aber es ist sicher, daß Europa
wird, wenn er zur Herrschaft gelangt.“ Ein

an Joseph einen liebenswürdigen Charakter, Frohsinn und Lebhaftigkeit; seine Offenherzigkeit aber erklärte er für affectirt. Ein Jahr später, als Friedrich im September (3. bis 7.) 1770, den Besuch zu erwidern, nach Mährisch-Neustadt kam, wußte er des Kaisers fortgeschrittene Kenntniß der französischen Poesie zu rühmen, seine Abneigung gegen den Aberglauben und gegen die Engherzigkeit der Censur, seine einfachen Sitten. Bei dieser zweiten Zusammenkunft war Kaunitz zugegen, und in den Gesprächen zwischen ihm und dem Könige liegt der Versuch einer Annäherung der beiden Mächte in der orientalischen Frage, welche die drohende Gefahr eines österreichisch-russischen Krieges beschwören sollte. Man kam freilich nicht dazu, Friedrich seinem Freundschaftsbunde mit Katharina II. zu entziehen, doch ist bekannt, daß der offene Bruch mit Rußland vermieden und 1772 eine Einigung auf Kosten Polens erzielt wurde. Als der Kaiser dann ein Jahr später die neuerworbene Provinz Galizien, Siebenbürgen und Süd-Ungarn bereiste, machte er auf die Nothwendigkeit einer Erwerbung der Bukowina aufmerksam, und in der That ward durch einen diplomatischen Handstreich das Unternehmen zwei Jahre später ins Werk gesetzt. Von da ab gewinnt Oesterreichs auswärtige Politik durch Josephs Eingreifen, im Gegensatze zu Maria Theresias conservativen Ueberzeugungen und im Einvernehmen mit dem Staatskanzler, immer mehr jene erobernde Tendenz, die sie bis an des Kaisers Lebensende beibehielt.

Die orientalischen Angelegenheiten waren fürs Erste in Ordnung gebracht, und Josephs nimmer rastender Eifer wandte sich nach Westen. Im Jahre 1777 bereiste er Frankreich. Schon drei Jahre vorher hatte er dazu den Plan gefaßt; 1776 kam er darauf zurück. Es geschah in mehrfacher Absicht: einerseits die Schwester, Marie Antoinette, durch seinen persönlichen Einfluß von Leichtsinn und Vergnügungssucht zur Pflicht zurückzuführen, andererseits das in Cultur und Literatur vorherrschende Volk der Franzosen und dessen Staat mit eigenen Augen zu sehen. Daneben aber galt es ihm, den Bund des bourbonischen Hofes mit dem habsburgischen neu zu stärken und zu befestigen. Denn in Versailles herrschte keineswegs eine einmüthige

Gesinnung zu Gunsten Oesterreichs. Neben der Partei der Ki
welche unbedingt an der Allianz von 1756 festhielt, gab e
andere, die den Uebergriffen der Politik des Wiener Cabinets
orientalischen Sache mit scheelen Blicken gefolgt war. Der Mi
des Auswärtigen, Graf Vergennes, stand an ihrer Spitze und
den König auf seine Seite gebracht. Nach seinen Ueberzeug
sollte Frankreich, ohne über die eigenen Grenzen hinauszug
doch nicht zulassen, daß die Hauptgrundsätze seiner Continental
die Integrität der Türkei und der Status quo des deutschen R
alterirt würden. Nun war das Erstere thatsächlich geschehen
soeben bereitete sich in Wien ein neues Projekt vor, welches geg
zweite Princip verstieß und dem sich gerade der Kaiser mit
Seele gefangen gab: die Erwerbung Baierns. Da man dabei
den voraussichtlichen Widerstand Preußens und Rußlands der
stützung Frankreichs dringend bedurfte, so kam Alles darauf a
Einfluß Marie Antoinettens auf ihren Gemahl zu erhöhen un
des Ministers zu entkräften. In diesem Sinne gedachte Jose
Frankreich zu wirken, und dieser Absicht entsprach es auch, w
durch sein Auftreten die Sympathien der Bevölkerung für sic
damit für seine Sache zu gewinnen trachtete. Am 18. April
Abends kam er in Paris an. Er lehnte es ab, im Versailler
zu wohnen. Die Verhältnisse am Hofe, die Beziehungen der K
zu ihrem Gemahl zu bessern, ihrer Leichtfertigkeit und Vers
dung für die Dauer zu steuern, ist ihm, bei aller Liebe, die ihm
Antoinette bezeigte, nicht gelungen. Mit frappanter Sicherheit
dagegen aus den zerrütteten Zuständen die kommenden Geschic
ausgesagt. „So kann es auf die Länge nicht weiter gehen,"
er, „und die Revolution wird grausam sein, wenn Ihr de
nicht vorbaut." Auch Ludwig XVI. für sich und seine Absich
gewinnen, ist ihm nicht geglückt. Vergennes, der ihn einmal in
Briefe an den König „einen Usurpator, einen ehrgeizigen und
tischen Charakter" genannt hat, blieb am Ruder. Eins ab
Joseph erreicht: die Einfachheit und Leutseligkeit, die er kundge
ihn in der Bevölkerung populär und beliebt gemacht. In

lernte er unter Anderen besonders Necker kennen und schätzen; in den Provinzstädten, in Brest, Rochefort, Nantes, Tours, Bordeaux, Bayonne, Toulose, Toulon, Marseille besuchte er die Häfen, Manufacturen und öffentlichen Anstalten, überall von den Sympathien der Bewohner begleitet. In einem Briefe aus Lyon an seinen Bruder, den Großherzog Leopold von Toscana, berichtet er mit offener Selbstkritik: „Du bist bei Weitem mehr werth als ich; aber ich bin mehr Charlatan, und in diesem Lande muß man es sein. Ich bin es in Bezug auf Vernunft und Bescheidenheit, und ich übertreibe darin ein wenig, indem ich einfach, natürlich und sogar bis zum Uebermaß besonnen erscheinen will. Das aber hat mir Ansehen verschafft und einen Enthusiasmus für mich erregt, der mich wahrhaft in Verlegenheit setzt. Während meiner ganzen Reise durch die Provinzen habe ich keinem Schauspiel, keiner einzigen Unterhaltung beigewohnt. Statt mich sehen zu lassen, habe ich mich vielmehr zu verbergen gesucht. Ueberall habe ich mit den unterrichteten Leuten, und zwar durch Stunden gesprochen, aber an einem Orte nur mit dreien oder vieren. Diese brachte ich zum Reden, ich ging in ihre Sinnesweise ein und habe sie dadurch zufriedengestellt. Sie erzählten es dann weiter; alle Welt hätte mich gerne reden gehört; und da dies nicht sein konnte, passirte ich für ein Orakel, ohne es zu sein. Sehr zufrieden, aber doch ohne Bedauern, verlasse ich das Land, denn ich hatte an meiner Rolle eben genug.“

Daß aber diese Reise, so reichhaltig auch der Gewinn sein mochte, den der Kaiser an neuen Kenntnissen und Erfahrungen aus Frankreich heimbrachte, für die Politik Oesterreichs wirklich ohne Erfolg geblieben war, zeigte sich alsbald beim Ausbruche jenes Krieges mit Preußen, der nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern (Ende 1777) entbrannte.

Seit mehr denn zwanzig Jahren hatte man sich in Wien mit dem Probleme der Nachfolge in Baiern beschäftigt, wo der Kurfürst in kinderloser Ehe lebte. Der Gedanke war 1753 von bairischer Seite angeregt worden, um eine Heirat des Kronprinzen mit Josepha, der Schwester des regierenden Fürsten, zu Stande zu bringen. Der

Sache ward übrigens damals, als zu weit aussehend, nicht
gegeben, um so weniger, als man in einer Ehe Josephs und Is
von Parma (1760) dem politischen Interesse, welches sich je
in einer möglichst engen Verbindung mit den Bourbons conce
besser zu dienen glaubte. Man behielt sie aber im Auge, u
Joseph schon drei Jahre später die geliebte Gattin verlor (am 2
vember 1763), tauchte in Wien die Idee einer Verbindung mi
bairischen Hause wieder auf. Im Januar 1765 heiratete er
That jene reizlose Josepha, welche ihm die Münchener Politike
ehedem zugedacht hatten. Mit großem Widerwillen trug der
Kaiser, der seine erste Gemahlin nicht vergessen konnte, die
dieser zweiten Ehe. Er konnte es nicht über sich gewinnen, G
zur Schau zu tragen, die er nicht empfand. Er verachtete seine
und als im Jahre 1767 der Tod sie aus einem unwürdige
hältniß erlöste, hörte man seinerseits kein Wort des Bed
Die Beziehungen zu Max Joseph erkalteten nun völlig; de
fürst wandte sich von Oesterreich ab und erneuerte alte Erb
verträge mit dem verwandten pfälzischen Kurhause. Nicht s
aber ließ man jetzt in Wien den Plan fallen. Man erwo
der Kaiser, wenn der Tod des Kurfürsten eintreten sollte, Obe
Niederbaiern als erledigte Reichslehen, andere bairische Ter
als Lehen der böhmischen Krone einzuziehen das Recht habe.
der für das Project glühte, ertheilte dem Vorschlage der Reich
seine Zustimmung, die betreffenden Landstriche in jenem Fa
fort militärisch zu besetzen. Wesentlich unterstützt wurden di
sichten durch den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfal
präsumtiven Nachfolger, welcher von preußischer Seite für
und Berg fürchtete und in Wien seinerseits eine Vereinbarun
die bairische Succession in Vorschlag brachte. In der That k
3. Januar 1778 ein Vertrag zu Stande, worin Karl Theo
Anspruch Oesterreichs auf die größere Hälfte von Niederbaiern
auf die böhmischen Lehensterritorien anerkannte, welche Letz
jedoch weiterhin zu behalten wünschte; wogegen österreichisc
seine Erbrechte auf alle übrigen bairischen Länder giltig

wurden. Wenige Tage vorher (30. December 1777) war Max Joseph gestorben, und bald darauf hatte in der That österreichisches Militär Niederbaiern besetzt. Es kann nun hier nicht dargestellt werden, wie die Sache durch den Widerspruch, welchen Friedrich II. dagegen erhob, und durch das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Wiener und dem Berliner Cabinet zum Ausbruch von Feindseligkeiten führte, die Maria Theresia perhorrescirte, während Joseph darauf drang, den Einspruch des verhaßten Gegners mit den Waffen in der Hand zurückzuweisen. Im April 1778 ging der Kaiser nach Böhmen, von seinem Bruder Maximilian und seinem vertrauten Rathgeber in militärischen Dingen, Lascy, begleitet. Dieser Letztere sollte den rechten, Laudon, damals zum Feldmarschall ernannt, den linken Flügel commandiren, während der Kaiser den Oberbefehl über die Hauptarmee sich selbst vorbehielt. In rastloser Thätigkeit ordnete er den Aufmarsch der Truppen an. Daß es aber thatsächlich zum Schlagen kommen würde, war doch nicht seine Ansicht gewesen. Er hatte gemeint, der König von Preußen werde sich zu keinem Angriff auf Oesterreich entschließen, woferne man nur gehörigen Ernst zeige, einem solchen Angriffe mit aller Macht zu begegnen — er werde das um so weniger thun, als der ihm befreundete russische Staat neuerdings, der Krim halber, im Orient beschäftigt sei. Friedrich dagegen glaubte in dem Vorgehen Josephs die Absicht zu erkennen, in Deutschland eine absolutere Regierung einzuführen, und wollte lieber einen ewigen Krieg als einen Frieden unter solchen Verhältnissen. Der Kaiser sah, daß er sich in seiner Voraussetzung getäuscht hatte und erkannte die ganze Größe der Gefahr. Dieselbe lag nicht nur darin, daß Oesterreich mit schwächeren Kräften einem in jeder Hinsicht überlegenen Feinde gegenüberstand: das Entscheidende war vielmehr, daß man auf das alliirte Frankreich in diesem Falle nicht rechnen konnte. Ludwig XVI. verweigerte in einer Depesche vom 30. März 1778 an seinen Gesandten am Wiener Hofe in sehr unfreundlichen Ausdrücken jeden Succurs, und der französische Conseil entschied, daß die Allianz von 1756 sich nicht auf spätere Acquisitionen Oesterreichs erstrecke.

Die Bestürzung in Wien war ungemein. Doch trennt
alsbald die Anschauungen der leitenden Persönlichkeiten von ei
Joseph will den Krieg trotz Allem führen. „Der Feind, mit
wir zu thun haben", schreibt er an Maria Theresia am
1778, nach dem ersten Scharmützel, „ist uns an Stärke
überlegen und bekanntermaßen zu allen Mitteln bereit, ja, ein
Kriegsmann. Wir sind wirklich ohne Alliirte. Also muß di
archie in sich selbst auch ihre Ressourcen finden und darau
bauen." Er dringt auf Anspannung aller Kräfte, denn er s
Weg nicht, einen anständigen Frieden zu schließen. Anders
Theresia. Sie hatte ja schon seit der Verwicklung im Ori
ehrgeizigen Absichten des Kaisers entgegen immer eine cons
Haltung beobachtet und auch in der bairischen Sache von eine
folgen der schlecht begründeten österreichischen Rechtsansprüch
rathen. Als dann Frankreich seinen Beistand verweigerte
ihr so liebgewordene Allianz mit dem Versailler Hofe ins Sc
zu gerathen schien, da wollte sie lieber das Aeußerste versuc
den Krieg zu beendigen. Ohne Vorwissen des Kaisers setzte
mit dem Gegner in Verbindung. Und als vollends die Gefahr
daß im nächsten Jahre auch noch Rußland an der Seite P
in den Kampf eintrete, da ward selbst Joseph von der momenta
möglichkeit überzeugt, den Plan einer bairischen Erwerbung im
Umfange durchzuführen. Nachdem der Feldzug des Jahre
ohne entscheidende Action — die Oesterreicher waren einer
ausgewichen — zu Ende gegangen war, nahm man in T
Mediationsanerbieten der Czarin an, und unter Vermittlung R
und Frankreichs kam nach vielfachen Einsprüchen Josephs
großen Freude Maria Theresias am 13. Mai 1779 in
der Friede zu Stande. Für Preußen, dessen Ansprüche
Markgrafschaften Ansbach und Baireuth anerkannt wur
deutete er einen Sieg; für Rußland, als Garanten des
Reichs, den diplomatischen Gewinn, in den westeuropäische
legenheiten Sitz und Stimme gewonnen zu haben; für Oester
gegen, welches seine Forderungen aufgeben und sich mit einer



Gebiete zwischen Donau, Inn und Salza (Innviertel) begnügen mußte, Niederlage und Rückzug. Niemand verspürte den Schlag stärker als Joseph, Niemand erkannte deutlicher, daß es weniger Preußen als die allgemeine Situation gewesen war, die Oesterreich zurückgedrängt hatte. Er selbst hatte von jeher nicht das große Gewicht auf die Allianz mit Frankreich gelegt, welches seine Mutter und Kaunitz derselben beimaßen. Jetzt hatte sich deutlich gezeigt, wie man in einer Politik, die über Oesterreichs Grenzen hinausgriff, von dieser Seite auf keine Unterstützung rechnen durfte. Andererseits erblickte er den wahren Grund des Scheiterns der Pläne auf Baiern in dem engen Einvernehmen zwischen Preußen und Rußland, und es wurde ihm zur Ueberzeugung, daß dieser Bund erst durchbrochen werden müsse, bevor man aufhören könne, bei jeder neuen Unternehmung den bewaffneten Widerspruch Friedrichs II. zu fürchten. Er selbst stellte sich diese Aufgabe und faßte, spontan und gänzlich unbeeinflußt, den Gedanken, ihre Lösung durch eine persönliche Begegnung mit der Czarin anzubahnen. Ohne die Kaiserin oder auch nur den Staatskanzler vorher zu verständigen, ließ er Katharinen durch ihren Wiener Gesandten seinen Wunsch bekannt geben, und das Erbieten ward angenommen. Am 26. April 1780 trat Joseph die Reise nach Rußland an. Bei den Unterredungen, die im Frühling in Mohilew und später in Petersburg stattfanden, war es nicht so sehr seine Absicht, sogleich ein neues System vorzuschlagen, als vielmehr das Vertrauen der Czarin für sich zu gewinnen und sie von der Intimität mit dem Berliner Hofe abzuziehen. Beides ward in der That durch den persönlichen Verkehr erreicht und damit der Grund zu einem Bündnisse gelegt, welches im nächsten Jahre zu Stande kam.

Maria Theresia, die gegen Katharina eine unüberwindliche Abneigung gefaßt hatte, war auf das Entschiedenste wider diese Reise gewesen, von der sich Joseph jedoch nicht abbringen ließ. Es war der letzte große Gegensatz zwischen Mutter und Sohn, den der Staatskanzler mit Mühe ausglich. Am 29. November 1780 starb die Kaiserin, und ihr Sohn ergriff als Alleinherrscher die Zügel der Staatsregierung.

II.

Als Friedrich II. vom Tode seiner großen Feindin hörte, sagte er: „Die Kaiserin ist nicht mehr, eine neue Ordnung der Dinge beginnt.“ Das war der Fall. Aber nicht sowohl in den auswärtigen Beziehungen Oesterreichs — diese standen schon seit einem Decennium unter dem vorwaltenden Einfluß des Kaisers, der sich mit Kaunitz in den wesentlichsten Punkten verständigte — als vielmehr in den inneren Verhältnissen, wo bisher das von Maria Theresia schrittweise vertheidigte altösterreichische System und die von Joseph mit lebhaftem Eifer vertretene Politik der Reformen im Sinne moderner Geistesrichtung sich gegenseitig bekämpft und, Alles in Allem, heilsam eingeschränkt hatten. Jene ältere Staatskunst hatte darin gegipfelt, das aus so unterschiedlichen Volks- und Staatselementen bestehende Reich, bei möglichst geringer Schädigung der historischen Sonderrechte der einzelnen Länder, durch eine starke dynastische Regierung, unter Mithilfe eines bevorrechteten Gesammtadels und einer reich bedachten katholischen Priesterschaft, die als ausgleichendes und verbindendes Moment ihre Wirkung that, zusammenzuhalten. Daher hatten, insbesondere nach der Revolution des 17. Jahrhunderts, die Habsburger die Aristokratie aller Länder in gleichem Maße bevorzugt, ihren Antheil an Gesetzgebung und Verwaltung gelten lassen, an eine Erleichterung der bäuerlichen Lasten nicht gedacht, den kosmopolitischen Orden der Jesuiten mit weitgehenden Prärogativen ausgestattet, alle akatholischen Unterthanen als staatsgefährlich bedrängt und jede freisinnige Meinungsäußerung mit Eifer unterdrückt oder ferngehalten. Auch Maria Theresia war in den Grundsätzen dieses Systems aufgewachsen, es entsprach ihren persönlichsten Neigungen, ihrer bigotten Frömmigkeit, ihrer Vorliebe für den Adel und einen glänzenden Hofhalt; sie selbst hat sich einmal „un naturel de l'autre siècle“ vindicirt. Wenn gleichwohl unter ihrer Regierung im Einzelnen und allmälig davon abgegangen wurde, so war es, weil es leicht über sich gewann, ihre Vorurtheile und Anschauungen u[illegible]zuordnen, wenn bewährte Rathgeber anders urtheilten. Und an

gesinnten Charakteren hat es an ihrem Hofe nicht gefehlt. Joseph dagegen war selbst von den modernen Ideen erfaßt und eingenommen, die sich dem alten Feudalitätsprincip entgegenstellten und an seiner Statt den Unterthanenverband mit gleichen Rechten und Pflichten für Alle, die Gleichstellung aller Confessionen und die Freiheit der Gewissen und des Meinungsausdruckes forderten. In ihrem Sinne hatte er als Mitregent — so weit sein Einfluß eben reichte — an den Neuerungen, wie sie den Versammlungssaal des Staatsrathes verließen, Theil gehabt. Jetzt vollends, wo jenes conservative Gegengewicht weggefallen war, hielt er die Zeit für gekommen, dieselben bis in ihre letzten Consequenzen so rasch als möglich in die Staatspraxis umzusetzen. Ueberzeugung, Ehrgeiz und Temperament trafen hier mit einem schrankenlosen Eigenwillen zusammen, um eine Fluth von Neuerungen zu erzeugen, die dem historisch Gewordenen keinerlei Rechnung trugen und in einem Staate von der Eigenart Oesterreichs um so weniger leicht Wurzel fassen konnten, als sie mit jener unruhigen Hast ins Leben gerufen wurden, mit der der Kaiser, wie er selbst sagte, von Allem, was er unternahm, auch gleich die Wirkung verspüren wollte. „Mein Reich muß nach meinen Grundsätzen beherrscht werden," ließ er sich vernehmen und documentirte damit die feste Absicht, absolut, im Sinne jenes „despotisme lié", von dem seine „Träumereien" geredet hatten, zu regieren.

Um der Ausführung seines Planes — das politische Vielerlei der österreichischen Länder zu einem einheitlich organisirten Gesammtstaate, zu einem „erblichen Kaiserthume Oesterreich", wie die Diplomaten wissen wollten, umzugestalten — jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, war zuvörderst eine Verfassungs- und Verwaltungsreform nothwendig. Sie ging dahin, jedes politische Sonderleben im Staate aufhören zu machen und dessen Functionen von einer einzigen centralisirten Administration aufsaugen zu lassen. Dem entsprechend sollte die schon unter Maria Theresia vielfach eingeschränkte Autonomie der Kronländer vollends vernichtet, sollten diese Letzteren zu bloßen Regierungsprovinzen herabgedrückt, die Landtage jeder legislativen Gewalt gänzlich entkleidet und an die Stelle der bis-

herigen gewählten ständischen Ausschüsse bes(
als Beiräthe des Gouverneurs gesetzt werden.
Joseph bei seinem Regierungsantritte die Huldig
Stände ausfallen und vermied es, sich in
krönen zu lassen. Der ungarische Reichstag
berufen. Die bisher gewählten Comitatsvorstän
ernannt. Im Zusammenhange damit standen
Colonisation der nichtdeutschen Länder. Das
sollte sich als Culturstaat auf den meist entwickel
sollte ein deutscher Staat sein. Deutsche vom
lizien, der Bukowina und in Oberungarn angesi
ansässigen „Schwaben" fanden an der Regi
stützung. Und wie die Länder, so verloren au(
porationen ihre Rechte auf Selbstverwaltung.
gewählten Magistrate in den Städten traten stä
Die Universitäten büßten ihre Jurisdiction un
ein. Convicte und Brüderschaften gelangten
unter die Staatsverwaltung. Die Zunftger(
geschränkt, die geschlossene Meisterzahl aufgeh

Wenn diese Neuorganisation der öffent
bis zu den äußersten Grenzen ging, die der
so war es das Werk des Staatsrathes, in
Vorlagen des Monarchen einige Einschränku
aber waren sie dergestalt, daß an Stelle ein
ein völlig modernes centralistisch-absolutes Sta
die Befehle des Fürsten als Gesetze galten,
willenloses Beamtenheer zu vollziehen hatte —
allzu leicht in Bureaukratie und Polizeireg
wenn einmal die starke Hand eines energisc
Joseph in solcher Weise auf seine Beamten
arbeiterschaft an Reformen, denen die nie
Verständniß, die höheren Stände mehr od(
seligkeit entgegenbrachten, so that er denno
hilfen treu und willig zu erhalten. In sei

einfach und mäßig, übertrieben sparsam, was ihm sogar die Abneigung seiner Geschwister eintrug, in den Geschäften dagegen unermüdlich thätig, meinte er die gleiche Entsagungsfähigkeit und denselben opferwilligen Eifer zum Besten des Staates von jedem einzelnen seiner Diener fordern zu können, unbekümmert darum, daß die meisten derselben doch durch vielfach andere Interessen bewegt wurden als er, der ohne eigene Familie, ohne nähere Freunde, ohne Sinn für irgend etwas Anderes als den Staat, im Dienste dieses Letzteren völlig aufging. Die notorischen Mißbräuche im Schooße der Administration, wie sie unter Maria Theresia in Blüthe gewesen waren, und das Mißtrauen, welches er den meisten Menschen entgegentrug, ließen ihn von den Bureauchefs allhalbjährlich Berichte über die „Conduite“ ihrer Untergebenen fordern (1781) und machten ihn Denunciationen zugänglich. In den Vorschriften für alle Staatsdiener steht als erstes Postulat „Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung“ obenan (1783). Dazu vermehrte er die Arbeit und verringerte die Gehalte und begegnete Vielen in verletzender Weise. „Es hat den Anschein,“ heißt es in dem Tagebuche eines der treuesten Beamten, Karl Zinzendorf's, „als ob der Kaiser glaube oder glauben machen wolle, daß er allein das Land liebe und die Wahrheit kenne, und daß alle seine Beamten Spitzbuben oder Dummköpfe sein.“ Den Ministern ließ er geringen Spielraum, zog selbst das Detail der Geschäfte an sich und umgab sich mit einer Anzahl subalterner Naturen, die seinen Befehlen blindlings dienten, ohne sie beeinflussen zu wollen. Mit solchen Kräften zu seiner Unterstützung unternahm er es, den Staat auf neue Grundlagen zu stellen. Daß er fast immer nur seiner eigenen Einsicht folgte und fremden Vorstellungen erst dann Raum gab, wenn seine Verfügungen bereits ins Leben getreten waren, führte häufig zur Zurückziehung derselben und untergrub das Vertrauen in die sichere Festigkeit des Herrschers, diese nothwendigste Voraussetzung eines persönlichen Regimentes.

Man würde irren, wollte man Joseph einen andern Beweggrund bei seinen inneren Reformen unterlegen, als den, die Kräfte des Staates zu erhöhen, sein Ansehen und seine Macht zu stärken.

In diesem Sinne allein unternahm er auch eine Anzahl vo
änderungen auf kirchlichem Gebiete — keineswegs als Freigeist,
etwa wie Friedrich II., nicht gewesen ist. Pius VI. hat ein
ihm die Ueberzeugung ausgesprochen, „er habe einen große
von Religion und sei der beste Katholik von der Welt“.
Toleranzpatent bekannt gegeben wurde (Wien, 13. October
war damit nicht eine völlige Gleichstellung der Akatholiken
Bekennern des römischen Glaubens ausgesprochen, denn Jen
nur das „Privat-Exercitium“ ihrer Confession gestattet g
dem öffentlichen, welches als „Prärogativum der domina
ligion“ erklärt wurde, sondern der Ton lag vielmehr dar
die Akatholiken zu Häuser- und Güterkäufen, zu Bürg
Meisterrechten, zu akademischen Würden und öffentlichen
zugelassen wurden, was dem Staate neue Talente und neu
mische Quellen sicherte. Von derselben Rücksicht auf das
Staatsinteresse zeugen auch die Patente über die bürgerlich
der Juden, in denen insbesondere die Meinung zu Tage
zu Ackerbau und Handwerk heranzuziehen (Handbillets v
1781, Juni 1784), was freilich nicht gelungen ist. Se
wieder, die keiner der anerkannten Confessionen zugehö
z. B. die sogenannten Deisten in Böhmen, erfuhren
handlung. Joseph hat niemals die Bedeutung einer he
Staatsreligion für seine Centralisirungsabsichten verkannt.
Circulare vom 26. April 1782 hat es deutlichen Ausdruck
„daß die Aufrechthaltung der alleinseligmachenden katholi
ligion, deren Aufnahme und Verbreitung, unveränderli
Majestät theuerste Pflicht und angelegenste Sorgfalt blei
durfte das nicht auf Kosten der weltlichen Gewalt geschehe
finden sich eine ganze Reihe einschneidendster Verfügung
jeden Uebergriff der Kirche in den Machtbereich des S
möglich machen sollten. Schon unter Maria Theresia
diesem Wege die ersten Schritte gethan worden; Joseph
vollem Laufe nach. Die Vorbereitung des jungen Clerus
Berufe geschah in Generalseminarien unter Staatsaufsicht (

10. September 1782). Den österreichischen Landesklöstern wurde der Verkehr mit ihren Ordensgeneralen im Auslande untersagt; sie wurden den einheimischen bischöflichen Ordinariaten unterstellt, wenn nicht gar aufgehoben, wie es mit ungefähr 800 Abteien geschah, deren Mönche „keine Jugend erziehen, keine Schule halten und keine Kranken warten und welche blos vitam contemplativam führen“ (Decret vom 29. November 1781). Daß bei solchem Vorgehen, wenn es wirksam sein sollte, auch die Autorität des Papstes nicht uneingeschränkt bleiben durfte, ergab sich von selbst. Schon vom 26. März 1781 ist das Decret datirt, welches die Veröffentlichung päpstlicher Bullen und Breven (auch selbst dogmatischer Natur) erst nach eingeholter Zustimmung des Landesfürsten gestattete. Hierin lag ein entscheidender Gegensatz gegen das alte System. Dort hatte die weltliche Regierung zur Erreichung kirchlich-religiöser Ziele, der Seligkeit der Unterthanen nach dem Tode, ihren Arm dargeliehen; hier sollte die Kirche zur Verwirklichung eines selbständigen Staatszweckes, der irdischen Wohlfahrt der Einzelnen, mitwirken. Gerade aber auf der unerschütterten Grundlage der alten Anschauung hatte die überragende Macht des päpstlichen Stuhles beruht. Es war im Sinne einer Vertheidigung derselben, daß Pius VI. im Jahre 1782 nach Wien reiste. Das Unternehmen hatte keinerlei Erfolg. Bei aller vertraulichen Connivenz in einzelnen streng geistlichen Punkten blieb Joseph im Wesentlichen doch bei den gefaßten Entschlüssen. Auf eine Discussion der Frage z. B., ob der Staat das Recht habe, das Eigenthum der Orden einzuziehen, ging er gar nicht ein. Es kam nicht zum offenen Bruche zwischen Kaiser und Papst, aber es war doch ein Zustand steter Kriegsbereitschaft — schwierig für den Monarchen, da die Mehrheit der österreichischen Bischöfe auf dem conservativ-kirchlichen Standpunkte verharrte. Josephs Gegenbesuch in Rom (Weihnachten 1783) änderte nichts an der Lage.

Es kam dem Kaiser bei solchem Stande der Dinge viel darauf an, sich von vornherein in der öffentlichen Meinung und in der freieren Bildung seiner Unterthanen neue Bundesgenossen zu erwerben. Ein Censurgesetz vom Jahre 1781 lockerte die Fesseln, welche noch

in der letzten Regierungszeit Maria Theresias
hatten, gab die öffentliche Kritik, selbst des Land
sie nicht „auf eine gar anstößige Art“ zu T
jedoch nach wie vor Schriften, welche gegen die
Würde der Religion zu Felde zogen. Vollstän
also damit nicht gemeint, und eine deutsche V
taire's Schriften, Schiller's „Räuber“ u. A. l
verbotene Früchte, während im Lande selbst ei
lichster Literatur den Markt überschwemmte. N
dem Wege der Volksbildung zu erreichen, die Jo
welche ihr unter Maria Theresia gegeben word
durch die Einführung von Normalschulen un
elterlichen Einflusses auf die religiösen Momente
entwickelte. Auch hier herrschte, wie überall,
und verleitete in Sachen des höheren Unterrich
Maßregeln, welche die freie Wissenspflege in den
Dagegen griff Josephs eifrige Sorgfalt übe
Kenntnisse und Fähigkeiten im unmittelbaren T
Lebens standen: Kranken- und Irrenhäuser, (
stalten, Institute zur Heranbildung von Milit
ihm ihre Entstehung und lassen in ihm in
Mitbegründer des späteren Weltrufes der
Schule erkennen. Hier namentlich war es, wo
Staatswohl mit dem humanen Streben für das
verband, um seinem Namen einen unvergängl

Die Reformgesetzgebung Josephs auf
wurzelte in seinem sogleich beim Regierungsa
grund tretenden Verlangen, die Finanzkraft i
und entsprach seinen theils mercantilistischen,
Grundanschauungen. Den Vertretern des
Staatsrathe gegenüber äußerte er seine Wille
Staat, der mit Rohstoffen so gesegnet sei, e
im Innern habe, zum Handel nach außen s
jeher an einer passiven Handelsbilanz leide, 1

schon fremdes Geld nicht an sich zu ziehen vermag, mindestens das Ausströmen des eigenen zu verhüten (November 1783). Und ein andermal: Ackerbau und Industrie seien wichtiger als der Handel, folglich müsse man das Augenmerk auf erstere Beide richten und dürfe auch vor Verboten nicht zurückschrecken. Diesen Grundsätzen entsprach denn auch seine Gesetzgebung, welche die Einfuhr ausländischer Waaren gänzlich untersagte, andererseits jedoch den Verkehr im Inlande freigab. Vor Allem aber wurde der Bauer dort, wo er noch leibeigen war (Böhmen, Mähren, Inneröſterreich, Galizien, Ungarn), aus dem unwürdigen Verhältniß gelöst, „wie solches das Recht der Natur und die gemeinschaftliche Wohlfahrt fordere", und für den Staat steuerfähiger gemacht. (Patent für Böhmen und Nebenländer vom 1. November 1781.) Im Zusammenhange mit diesem letzteren wichtigen Schritte stand auch ein neues Grundsteuergesetz, dessen Vorarbeiten jedoch schon, allzu hastig und rücksichtslos begonnen, namentlich in Ungarn und Galizien auf große Schwierigkeiten stießen.

Ein so weitaussehendes Werk, wie es mit all' diesen Reformen unternommen wurde, die hier nur im Umriß angedeutet werden können, und denen unzählige andere, insbesondere auf judiciellem Gebiete zuzurechnen sind, konnte wohl nur, wenn überhaupt, bei äußerem Frieden des Staates gedeihen. Aber hatte Joseph seit seinem Regierungsantritte auf die früher so kräftig vertretene Extensionspolitik verzichtet? Lag nicht in dem neuerworbenen Bündniß mit Rußland die Aufforderung, dasselbe zu nützen, und war es nicht im Sinne eines activen Systems gesucht und abgeschlossen worden? Bald genug finden wir die österreichische Macht in neuen Verwicklungen mit dem Auslande.

Als die 1780 eingeleitete Allianz mit Rußland zu Stande kam — es geschah in der Form autographer Briefe der beiden Souveräne im Mai 1781 — bereitete sich Joseph zu einer Reise in die Niederlande vor. Im Juni ist er in Antwerpen, im Juli in Brüssel. Den ehedem blühenden Handel der ersteren Stadt fand er ganz darniederliegend, und sofort ward in ihm der Wunsch rege, der bel-

gischen Provinz aufzuhelfen. Dafür gab es zwei Mittel. Das
bestand in der Aufhebung des drückenden Barrièretractats, durc
die festen Plätze holländischen Besatzungen überantwortet waren
andere in der Eröffnung der Scheldemündung für die bel
Schiffe. Im Mai 1782 wurde in der That jener Tractat gek
und mit Recht hervorgehoben, die Spitze desselben sei gegen Fra
gerichtet, was unter den gegenwärtigen freundlichen Verhäl
Oesterreichs zu dieser Macht keine Geltung mehr beanspruchen
Die Generalstaaten fügten sich. Aber auch das zweite Mittel
von Joseph ergriffen, und zwar — bezeichnend für ihn — im
spruche mit Kaunitz, der schon Anfangs 1781, als die Idee
auftauchte, die hohe Gefahr eines allgemeinen Krieges geg
dem geringen Gewinn „d'enrichir peut-être quelques parti
d'Anvers“ hervorgehoben hatte. Gleichwohl blieb der Kai
seiner Absicht, „cette gêne plus honteuse que nuisible“
seitigen. Verführt von der Nachgiebigkeit Hollands in der Ba
frage, rechnete er auch hier auf dieselbe. Im September 178
er durch Mercy den Hof von Versailles sondiren. Den war
Einspruch seines Ministers weist er mit der wenig politisch
merkung, es gelängen oft die unwahrscheinlichsten Dinge, zurü
Sache trat aber fürs Erste vor einer drohenden Verwicklu
Orient in den Hintergrund. Der Krim halber war, wie ob
gedeutet, zwischen Rußland und der Türkei ein neuer Confli
gebrochen, und es entstand nun die Frage, ob schon jetzt durc
mächtigen Krieg der beiden Verbündeten gegen die Pforte die
Joseph und Katharina in ihrem Bündniß verabredeten Projec
ausgreifender Eroberungen auf Kosten des Gegners zur Aus
gelangen sollten. Der Kaiser hatte das Gebiet der kleinen W
Widdin, Choczim, Orsova, Belgrad, überdies die Terra fer
Venedig für sich gefordert, wogegen die Republik San Mc
Entschädigung auf Morea, Candia, Cypern und die übrigen
des Archipel verwiesen werden sollte. Wenn es jetzt auch hi
kam, wenn Joseph davon abstand und Rußland die Krim g
ließ, ohne selbst etwas zu erwerben, so war es nicht allei

Frankreich mit einer Lösung des Bündnisses von 1756 und einer Allianz mit Preußen drohte, sondern weil schon wieder eine dritte, näher liegende Eroberungsabsicht seinen unruhigen Geist in Bewegung hielt: der Plan, die niederländischen Provinzen gegen Baiern zu vertauschen, wie er schon vor Zeiten und dann wieder bei Beginn des bairischen Erbfolgekrieges am Wiener Hofe zu eifriger Discussion gelangt war. Man war ja die russische Allianz nicht sowohl neuer Eroberungen im Orient wegen eingegangen, als vielmehr um dem verhaßten Könige von Preußen die Unterstützung der Czarin zu entziehen. Im Jahre 1778 hatte gerade diese Unterstützung Friedrich II. stark gemacht, die österreichische Erwerbung Baierns zu hintertreiben. Wenn man jetzt darauf zurückkam, im Bunde mit demselben Rußland, dessen Fürstin Joseph soeben durch seine Haltung zur Dankbarkeit verpflichtet hatte, war der Erfolg da nicht um Vieles wahrscheinlicher? Und hatte man erst einmal durch diese Erwerbung das eigene Gewicht in Deutschland vermehrt, den Staat abgerundet und sichergestellt, durch weitergreifende Acquisitionen in Oberitalien den Einfluß auf die ganze Halbinsel für sich allein gewonnen, dazu im Innern die Verhältnisse geeint und gefestigt, dann war es Zeit, auf die orientalischen Projecte mit aller Kraft zurückzukommen und als vorwaltende Macht Mitteleuropas diese Frage wie jede andere, die sich ergeben mochte, mit dem Uebergewicht seiner Stimme zu entscheiden. Dahin lassen sich die großen Entwürfe der Kaunitz-Josephinischen Politik zusammenfassen. Sie waren in ihrer universalen Tendenz durchaus revolutionär und hatten naturgemäß jene Mächte zu Gegnern, welche, wie Frankreich und Preußen, in einer conservativen Haltung ihre Interessen wahrten.

In einem Schreiben vom 4. April 1784 rieth Kaunitz dem Kaiser, den gegenwärtigen günstigen Augenblick zu nützen. Und das entsprach der Wahrheit. Denn kurz vorher hatte Friedrich II., der sich vergeblich um ein Bündniß mit Frankreich beworben, geäußert: „Wir sind so isolirt, daß wir nicht einmal eine Macht finden können, die uns auch nur den Schatten einer Allianz darbietet.“ Bald darauf begannen die Unterhandlungen Josephs mit dem Kurfürsten Karl

Theodor über den Austausch. Dieser zeigte sich
nicht die ganzen Niederlande angeboten wurden,
burg, Limburg und Namur an die Erwerbung S
gedachte. Mitten in diese Verhandlungen hinein
bruch der Feindseligkeiten mit Holland. Der K
doch die Aufhebung der Scheldesperre gefordert,
hatten dieselbe verweigert, und im October 178
reichisches Kriegsschiff, welches die Durchfahrt
Oesterreich erklärte den Krieg. Sofort griff aber
mit Holland sich zu verbinden im Begriffe stand
Allianz doch auch nicht brechen wollte, mit ei
erbieten ein und mit der Androhung militärisch
zu Gunsten der Generalstaaten. Diese Mahnung
rinens II., in dieser Affaire nicht zu weit zu
Kaiser zum Theil bestimmt haben, die französis
zunehmen und in dem Frieden von Fontaineb
1785) seine Forderungen gegen einige Million
Der Hauptgrund jedoch war gewiß, nicht eine
lung einer Provinz wegen hervorzurufen, die n
behalten gedachte.

Schon aber hatten sich dem Austauschpr
den Weg gestellt. Der präsumtive Nachfolger
Baiern, Herzog Karl von Zweibrücken, wider
Und dazu kam, daß der französische Ministercon
wider erklärte und daß namentlich Friedrich II.
Politik Josephs in Deutschland entgegentrat, i
Spitze eines deutschen Fürstenbundes „zur E
systems“ stellte (23. Juli 1785). Ein geheim
trages verpflichtete die Theilnehmer zur bewaf
Occupation Baierns durch Oesterreich. Es war
Ausgang der Sache gleichgiltig, daß der Kön
dann die nationale Bahn betrat, als er sei
von allen Mächten zurückgewiesen sah. Tha
Fürstenbund den Plan des Kaisers zum Sch

das Benehmen der Czarin wirkte mit. Ihre Bemühungen am pfälzischen Hofe zu Oesterreichs Gunsten hatten keinen Erfolg gehabt, und da sie selbst einen neuen Eroberungskrieg gegen die Türkei plante und Josephs Hilfe dabei nicht entbehren mochte, so erklärte sie in Wien, das bairische Project nur im Falle der Zustimmung der Pfalz unterstützen zu können.

Diese wenig energische Haltung Rußlands mochte dem Kaiser zu denken gegeben haben. Als ein Jahr später (1786) Friedrich der Große starb, äußerte er Kaunitz gegenüber den Gedanken, ob es nicht besser wäre, mit Preußen in ein enges Freundschaftsverhältniß zu treten. „Diese beiden Mächte“, meinte er, „aufrichtig verbunden, haben nichts weiter zu fürchten, weder von einer einzelnen Macht, noch von einer Coalition mehrerer; sie sind die Schiedsrichter Deutschlands nicht nur, sondern auch Europas. Alle Staaten werden sie suchen, sie selbst werden keine anderen zu suchen brauchen; der allgemeine Friede hängt nur von ihrem Willen ab.“ Es sei überraschend, fährt er fort, daß diese Wahrheiten bis jetzt unbekannt geblieben seien, und lasse sich nur aus den menschlichen Schwächen und Vorurtheilen der beiden Souveräne erklären, von denen die Kaiserin nicht vergessen konnte, daß sie eines schönen Theiles ihres väterlichen Erbes beraubt worden sei, der König nicht, daß er der Eroberer war. Jetzt nach ihrem Tode wäre ein Systemwechsel zu überlegen, von dem das Glück vieler Millionen Menschen abhänge. (6. December 1786.) Es bedurfte eines eindringlichen Memoires des Fürsten Kaunitz, welches den Gegensatz der Interessen der beiden deutschen Mächte bewies, um den Kaiser bei der bisherigen Politik festzuhalten. Dieser erklärte dann den Gedanken fallen zu lassen und ihn nur zu betrachten „comme une chimère désirable, mais impossible dans ces circonstances“. Es war im Sinne des bisher giltigen Systems, wenn er sich im Frühling des folgenden Jahres nach der Krim begab, wohin ihn Katharina eingeladen hatte. Am 19. Mai 1787 traf er mit der Czarin zusammen und begleitete sie auf der Reise durch die neuerworbene Provinz. Eröffnungen ihrer Absicht, die Feindseligkeiten gegen die Pforte wieder

zu erneuern, begegnete er mit Einwendungen, die zum Frieden
Da erklärte aber die Pforte selbst der Czarin, die auch (
an sich zu bringen dachte, den Krieg, einem Aufschwung
müther folgend, welcher den Russen die Krim wieder zu
drängte (23. August 1787). Es war von der größten Tr
ob Joseph jetzt an der Seite der verbündeten Macht in
eintrat. Wenn er in Cherson zum Frieden gemahnt hatte,
es unter dem Eindrucke von Nachrichten aus den Niederla
schehen, wo sich eine mächtige ständische Opposition gegen s
formen erhob. Dazu hatte sich auch in Ungarn eine allgem
zufriedenheit der Gemüther bemächtigt. Gleichwohl entschied
Kaiser für den Krieg, den er am 9. Februar 1788 der
ankündigte und den er mit aller Macht zu führen beschl
mochte wohl gemeint haben, die inneren Schwierigkeiten du
wärtige Triumphe zu besiegen. Aber wie, wenn die T
ausblieben? wenn die europäischen Mächte gegen die ar
Vergrößerung Oesterreichs einschritten? wenn die unzuf
Völker in ihrer Opposition weiter gingen anstatt zurückzu
Es war ein überaus gewagter Schritt, der die Erschütter
Monarchie im Gefolge hatte und das Schicksal des Mo
entschied.

Der Feldzug von 1788, an welchem Joseph persönlich th
und wo er selbst auf das Detail der Führung Einfluß übte
mit Verlusten. So viel auch an Energie und Eifer der Kaiser e
— die Strategie Lascy's hatte die große Armee verzettelt, un
Jener einen entscheidenden Schlag, wie auf Belgrad, plante,
die Generale seiner Ansicht entgegen. So blieb man auf die
sive beschränkt. Die Türken aber durchbrachen die Vertheid
linie und drangen in das Banat ein, ohne daß ein energisch
stoß der österreichischen Armee sie daran gehindert hätte. Jose
unglücklich über diese Mißerfolge. Wenn er Kriegsruhm gesuch
so sah er sich bitter enttäuscht. In einer von den eigenen T
hervorgerufenen Verwirrung — in der Nacht des 20. Se
auf der Straße nach Karansebes — war er in persönlic

drängniß gerathen. Im November kehrte er, mit zerstörter Gesundheit, nach Wien zurück. Schon in einem Briefe vom 15. August an Kaunitz hatte er über trockenen Husten und Athemnoth, Schlaflosigkeit und Fieber geklagt, ein Zustand, der durch die Kriegsstrapazen und das regellose Lagerleben hervorgerufen worden war. Dazu kam die moralische Bekümmerniß über die beschämenden Ereignisse im Felde, während die russischen Armeen Vortheil auf Vortheil errangen, was dann auch auf die Stimmung der österreichischen Truppen zurückwirkte. Und überdies die Sorge, am Ende einen doppelten Krieg führen zu müssen — denn damals hatte Preußen mit England und Holland eine Tripelallianz abgeschlossen, die sich auch gegen die Eroberungsabsichten der beiden Kaiserhöfe richtete. Kaunitz mußte seinen ganzen Einfluß aufwenden, um den zwischen Kühnheit und Kleinmuth schwankenden Monarchen bei dem eingegangenen Engagement festzuhalten.

Den tiefsten Eindruck auf Joseph aber machte wohl die immer mehr der offenen Revolution zustrebende Bewegung in den Niederlanden. Es war, als sollten beide Pläne des Kaisers, die Eroberung nach Außen und die Consolidirung der absoluten Gewalt im Innern, zu gleicher Zeit scheitern.

Die Niederlande mit ihrer aus dem Mittelalter erhaltenen Verfassung waren ebenso wenig wie irgend ein anderes der Kronländer von den Reformen des Kaisers ausgenommen worden. Doch nirgends war die Betonung althergebrachter Rechte und ihre Vertheidigung gegen den schrankenlosen Willen des Fürsten energischer und nachhaltiger erfolgt. Schon das Decret vom 16. October 1786, welches die Errichtung eines Generalseminars in Löwen mit einer Filiale in Luxemburg verfügte, erzeugte unter dem päpstlich gesinnten Clerus und seinem starken Anhange in der Bevölkerung eine durchaus widerstrebende Stimmung. Dieselbe wurde allgemein, als am 1. Januar 1787 zwei Edicte die gesammte Constitution in Frage stellten. Einerseits schufen sie die juridischen Verhältnisse um, indem sie anstatt der mit politischen Befugnissen ausgestatteten ständischen Gerichtsbehörden einen obersten Gerichtshof einsetzten. Andererseits

ward auch hier die Verwaltung den Ständen
die Hände einer gefügigen Bureaukratie geleg
aber war, daß die Verfügungen getroffen wurd
der Vertretung des Landes einzuholen, was ge
verstieß. Diese alte Verfassung der Brabanter,
war rechtlich noch nicht beseitigt, vielmehr v
schworen worden, und enthielt — wie die alte
garn — eine Resistenzclausel, welche den Stän
den unconstitutionellen Fürsten in die Hand d
ein Conflict von der größten Tragweite. Ni
Stände jede Verfassungsänderung abgelehnt
solche mit ihrer Zustimmung vorgenommen w
Recht fordern zu können („afin que — selon
naturel — la partie intéressée soit ouïe"; T
vom 29. Januar 1787). Aber auch der Kais
Souveränetätsrechten, auf die sich seine Verfüg
Theile sind zur Wahrung ihres Standpunktes
entschlossen. Eine vorläufige Suspendirung der
kein Vertrauen, und die Bevölkerung organisir
compagnien. Joseph hinwieder, der die Nach
Tumulten in Cherson erhält, sieht sich schon
der Spitze von 50.000 Mann in Brüssel, un
auf die letzten Spuren zu vertilgen „et des m
ont osé me manquer à tel point" (Brief
3. Juli 1787). Er ernennt einen militärischen
den Grafen Murray, und weist ihn an, ein A
Strenge zu geben. Er entläßt denselben, weil er
tember 1787) mit Concessionen beschwichtigt.
„mit Gewalt durchführen, was er zu fordern
(Brief an d'Alton vom 30. Januar 1788).
sönliche Haltung, in welcher der Monarch sei
anfechtbares Staatsgesetz geltend macht. Selbst
darin nicht im Einvernehmen, und wenn auch
Berichterstatter, der Minister habe aus diesem

gegeben, irrig sein mögen, so ist doch constatirt, daß der Kaiser, die Vorstellungen des erfahrenen Mannes nicht achtend, seine weitgehenden Aufträge an den Militärcommandanten in Brüssel über ihn hinweg ertheilte. Als dann d'Alton, der Nachfolger Murray's, im Januar 1788 einen Auflauf mit den Waffen auseinandertrieb, kühlte sich die Stimmung ab und die Stände bewilligten die geforderten Steuern. Da aber übte der bedenkliche Verlauf des orientalischen Unternehmens seine Wirkung in die Ferne. Das Mißgeschick der kaiserlichen Waffen gegen die türkischen ermuthigte in Belgien zu neuem Widerstande. Das bürgerliche Element der Brabanter Stände verweigerte 1789 seine Mitwirkung bei der Steuerbewilligung, ohne welche dieselbe nach der alten Verfassung nicht giltig zu Stande kam. Ein Vorschlag des Kaisers, der auf eine Abänderung der Letzteren hinausging, wurde vom Rathe von Brabant wie von den Ständen selbst abgelehnt (18. Juni 1789), worauf der Monarch alle Privilegien der Provinz für aufgehoben erklärte. Es war die Zeit, in welcher das Volk von Paris die Bastille stürmte; bald folgten Nachrichten von Niederlagen der Truppen Ludwigs XVI. gegen die Revolutionäre und übten in Belgien ihren Einfluß. Eine massenhafte Emigration erfolgte, deren Theilnehmer sich an der Grenze militärisch organisirten. Als sie im Spätherbst wieder ins Land kamen, schloß sich ihnen die Bevölkerung von Flandern an und drängte das kaiserliche Militär zurück. Auch Brabant war nur schwer zu behaupten. Endlich fiel Brüssel vom Kaiser ab, und d'Alton mußte die Hauptstadt räumen. Im Januar 1790 proclamirten die niederländischen Provinzen ihre Unabhängigkeit, „weil der Souverän seinen Schwur gebrochen", und sagten sich von Oesterreich los. Joseph war in dem Waffengange mit seinen Unterthanen unterlegen. Es half nun nichts mehr, daß er ihre alte Verfassung wieder völlig herstellte, den Papst um seinen Einfluß auf den belgischen Episcopat, Holland und England um ihre Mediation anging. Das blühende Land blieb fürs Erste verloren.

Als der Kaiser gegen die Niederländer zur Gewalt griff, that er es in dem Sinne, die Einheit der Verwaltung und damit das

Wohl der Monarchie zu fördern. Aber diese Monarchie selb
indeß, sich in ihre Theile aufzulösen. Denn nicht in Flant
Brabant allein, auch in den anderen Ländern wuchs der (
Unzufriedenheit und nährte sich an den Erfolgen der Belg
Ungarn hatten die Verfassungsänderungen und Verwaltungsr
die zwangsweise Einführung der deutschen Sprache als Amt
die Wegführung der ungarischen Krone nach Wien eine O
von durchaus nationalem Gepräge erzeugt. Desgleichen in
bürgen, wo man durch das eingeschränkte Toleranzpatent und
vellirungsgesetze auch die sächsische Nation verletzt hatte. Es
Klagen des in seinen Vorrechten gekränkten Adels ein eigenth
Relief, als der Aufstand Hora's Tausende irregeleiteter Baue
ihre Gutsherren wüthen ließ. Als später der Krieg gegen di
ausbrach, die ungarischen Stände für ihre Beitragsleistun
unverzinslichen Bons bezahlt und Auflagen direct ausge
wurden, die nach der Verfassung doch erst der Reichstag z
ligen hatte, wuchs die Opposition zur Empörung. Auch hier
wie in den niederländischen Provinzen, das Beispiel von
reich mit; auch hier wurde, wie dort, von den unzufrieden
menten eine Verbindung mit Berlin gesucht; auch hier dr
Verlust eines reichen Landes. Schon fand die Regierung des
keinen Gehorsam mehr, die Steuern und Rekruten wurden
gert, die Beamten aus ihrem Dienste gedrängt, die deutsche
sprache abgeschafft.

Und nicht anders war es in Galizien, wo die neuein
Grundsteuer die Gemüther aufbrachte, in Tirol, wo die Op
gegen die kirchlichen Gesetze sich mit der politischen verba
Oesterreich selbst, wo man schon im Jahre 1786 die F
offener Schrift discutirte, „warum Joseph nicht geliebt werde
Minister und eine zur Prüfung der Lage eingesetzte Confere
hehlten dem Kaiser die Wahrheit keineswegs. In einem umf
Vortrage des Polizeiministers Pergen wird eine lange Rei
Mißgriffen — echten und scheinbaren — in der Regierun
gezählt, um die malcontente Stimmung der Bevölkerung zu e

Am Schlusse heißt es darin: „Der Adel ist mit Rechte unzufrieden, weil derselbe durch das bürgerliche sowohl als Criminalgesetzbuch, durch die neue Steuerrectification in seinem Eigenthum ohne Verschulden äußerst gekränket und so erniedriget worden, daß zwischen dem Bürger- und Bauernstand und dem seinigen ein sehr geringer Unterschied mehr sich zeiget. Die noch bestehende Geistlichkeit ist unzufrieden, weil ihre Einkünfte auf das höchste geschmälert, und die Stifter, welche als Güterbesitzer anzusehen, auch in dieser Eigenschaft den ersten Platz unter den Ständen hatten, nebst gleichmäßiger Kränkung ihres Eigenthums beinahe dieses genossenen Vorzuges entsetzt worden. Der Bürgerstand wird durch die Vervielfältigung desselben mittels der Erleichterung der Gesellen zum Bürger- und Meisterrechte in seinem Verdienste merklich geschmälert und ist durch die Entkräftung des Adels und der Geistlichkeit gleichsam ärmer geworden; er ist also überhaupt, dermalen aber um so mehr mißvergnügt, als die Art, mit welcher die Kriegssteuer, die ihm ohnehin sehr lästig ist, von demselben vorschriftsmäßig eingetrieben werden muß, die Meisten, d. i. die Aermeren, gänzlich darnieder schlägt. Der Bauer, welcher zwar in der That einer Erleichterung würdig war, von Ew. M. aber zu der glücklichsten Classe aller ihrer Unterthanen gemacht worden, mithin alle Ursache hat, Ew. M. Großmuth zu preisen, ist, stolz auf diesen gnädigsten Vorzug, dennoch unzufrieden, weil er von allen Schuldigkeiten gegen seinen Herrn frey sein will, und auch wirklich in dem Irrwahne ist, von allen entledigt zu sein.“ [1]) Das Bild ist keineswegs vollständig. Aber von so autoritativer Seite dargestellt, beweist es doch die allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung eines Monarchen, dessen Zwecke die edelsten waren, und der sie nicht erreichte, weil er sich der ewigen Wahrheit verschloß, daß selbst die vernünftigsten und wohlthätigsten Reformen ihr Ziel verfehlen, wenn sie nicht in Uebereinstimmung mit Denjenigen zu Stande kommen, denen sie frommen sollen. In seiner

---

[1]) Siehe den ganzen Vortrag in der Beilage. Er ist dem Wiener Archive des Ministeriums des Innern entnommen.

redlichen Absicht, Uebeln zu steuern, hat er es
daß die Willkür, mit der es geschah, selbst a
den wurde.

Ob es die Vorstellungen Pergen's, ob
nungen seines Bruders Leopold, wie Dieser
Joseph folgte, als er den schmerzlichsten Schrit
seines Systems selbst zu besiegeln, bleibt dahi
30. Januar 1790 widerrief er, in der Antwo
jener Conferenz vom 26., alle die neuen Ein
und stellte den alten Zustand wieder her. Unter
falle der magyarischen Nation kehrte die Krone w
„Jubeln und Frohlocken herrschte von nun an i
Hohen und Niederen" heißt es in dem Beric
Sachsen „als ob das Zeitalter der Rhea und d
gebrochen wäre." Der Kaiser aber, dessen Lu
verschlimmerte, bis es in Herzfiebern und häuf
gefährlichsten Grad erreichte, hatte seinem Bru
nachtsabende geschrieben: „Versunken in mein
und in das des Staates, mit einem körperliche
jeder Erleichterung beraubt und die Arbeit nur
bin ich gegenwärtig der Unglücklichste unter de
und Ergebung sind meine einzige Devise. Du
tismus, so darf ich sagen, für das Staatswol
opfert habe. Das bischen guten Ruf, das ich
Ansehen, welches die Monarchie sich erworben,
klage mich, mein theurer Bruder, und möge
ähnlichen Lage bewahren." Wenn er Leopold
letzten Jahren nur wenig von den Geschäften
deren Vollzug anvertraut hatte, so bat er ihn
vom 6. Februar, nach Wien zu kommen und i
übernehmen. Ehe Jener aber von Florenz aufb
strophe eingetreten. In der Nacht des 19. Febr
der keinen Schlaf mehr finden konnte, mit
arbeitet. Vom 20. noch sind Handbillets an

Grafen Kolowrat, den Polizeiminister Pergen und den Präsidenten des Staatsraths, Grafen Hatzfeld, datirt, womit Joseph sich gänzlich von den Geschäften zurückzog und deren Fortgang bis zum Eintreffen seines Bruders vorschrieb. Diese Schriftstücke müssen früh am Morgen unterzeichnet worden sein, denn schon kurz nach fünf Uhr verschied der Kaiser. „Er unterlag nicht der Schwachheit der menschlichen Natur, sondern der von Kindheit auf genährten Allgewalt des Selbstherrschens“ (Herder).

Beilage.

Vortrag des Staatsministers von Pergen

Allerunterthänigste Not

So oft ich Eurer Majestät über ein oder a
glorreichesten Regierung pflichtmässig eröffnet habe,
Werth davon erkenne, oder unzufrieden sey; auch n
sah, Eurer Majestät anzuzeigen, daß ein oder andere
cher Eure Majestät die heilsamste Absicht hatten, ni
zum Schaden der Länder ausfallen müsse, weil Eu
selbst entweder gar nicht bekannt, oder in einem fal
gestellet — mithin Allerhöchstdieselbe andurch zu u
gegen Dero Willensmeynung verleitet worden, — hab
meine allerunterthänigste Meynung mit meiner Allerh
Aufrichtig- und Freymüthigkeit nicht verborgen, ung
jene Fälle habe beschränken müssen, welche in mein A
haben Eure Majestät immer mir meine Freymüth
wenn sie auch ohne Wirkung geblieben. Dermal abe
den Gemüthern auf das höchste gestiegen ist und
nach welchen Eure Majestät Ihr Regierungs-System

---

[1]) Graf Johann Anton Pergen (geb. zu Wien 1725) n
fahrener Staatsmann. Anfangs als Diplomat am kurmainzis
und zu verschiedenen Reichsgeschäften verwendet, trat er 1766 a
Staatskanzlei ein. Als Mitglied des Staatsrathes legte er 1
eines Studienrathes und der Reform des höheren Unterrichtes
theilweise durchdringen, da seine Hauptforderung, die Entfern
Lehramte, als verfrüht abgelehnt wurde. Zwei Jahre später finde
der neuerworbenen Königreiche Galizien und Lodomerien beschäf
Niederösterreich, in welcher Eigenschaft er unter Joseph II. das
übernahm. Da dieser Letzteren die Sorge für die öffentliche
vom Monarchen den Auftrag, die Wiener Polizei zu leiten un
im ganzen Umfange der Monarchie zu begründen (1785). In di
aus allen Provinzen über die herrschende Stimmung, und w
Lage, den Kaiser darüber aufzuklären. Dieses Moment, und d
einem durchaus nicht parteiisch beschränkten Staatsmanne zu
schrift zu einer wichtigen historischen Quelle.

Scheu und oftmal mit nicht geringer Bosheit getadelt werden, auch die Gemüther aller Klassen der Unterthanen, und sogar derer, welche Eurer Majestät persönlich getreu und ergeben sind, äusserst bestürzt und beunruhiget sind, ja die Sache so weit gekommen, daß man die Auftritte, welche in den Niederlanden sich ergeben, mit den Beschwerden der andern Länder vergleichet, und ähnliche Revolutionen, wo nicht in der ganzen Monarchie, wenigstens in einigen Provinzen, vorzüglich aber in Ungarn und Galizien, um so mehr besorget, als ein etwa sich ergebender auswärtiger Krieg unmöglich glücklich ablaufen könnte, wenn das Vertrauen und die Liebe für den Monarchen in Dero eigenen Landen nicht hergestellet würde, mithin der Patriotismus, so, wie er es schon wirklich ist, noch länger erstickt bliebe, dazumalen es den Feinden des allerdurchläuchtigsten Erzhauses nicht schwer fallen kann, bey solcher Beschaffenheit der Gesinnungen, so bald die geringste Gelegenheit sich ergiebt, Unruhen und Meuterey anzustiften: so wäre es von mir, so wie von jedem treuen Diener, eine strafbare Zurückhaltung, wenn ich Euer Majestät, besonders als Staatsminister, meinem geleisteten Eide zuwider verhehlen sollte, *worauf sich eigentlich das Mistrauen Dero Unterthanen in der ganzen Monarchie gründet, und warum sie sich bey einem Monarchen für unglücklich schätzen, der sich und seine ganze Größe verläugnet, um nur seine Länder glücklich zu machen*, auch warum die in sich beste Anstalt keinen Fortgang, am wenigsten aber dauerhafte Consistenz gewinnen könne, sondern wieder vereitelt werden müsse. Diese Betrachtung, und die gnädigste Art, mit welcher Eure Majestät meine aus wahrem treuen Herzen herrührende Erinnerungen immer aufgenommen, bestärket mich noch mehr in diesem Vorsatze, und strafbar kann ich dadurch in Eurer Majestät Augen gewiß nicht werden, allenfalls habe ich meine Pflicht erfüllet.

Allergnädigster Herr! Was bey Eurer Majestät glorreichester Regierung dem vernünftigeren publico (denn von den unverschämten und ausschweifenden Reden des Pöbels kann ich unmöglich Meldung machen) auffällt, ist

1. daß wenn Allerhöchstdieselbe eine Anstalt für gut halten, Sie solche auch ohne weitern eingeführt wissen wollen, die Rathschläge Ihro erfahrensten Diener nicht achten, und bloß nach Dero Gutdünken entschließen, ungezweifelt in der Sicherheit, daß Dero Unterthanen glücklich werden, und Eure Majestät nichts daran hindern soll; worauf Eure Majestät

2. das System festgestellet zu haben scheineten, alle Länder ihrer weitläuftigen Monarchie auf die nämliche Art zu regieren und Ihre Unterthanen durchaus gleich zu behandlen. Allein, dieses könne ohne den größten Zwang, Machtsprüchen, und Kränkung des Eigenthumes nicht geschehen, weil die Lage, Umstände, Erfodernisse und Gewohnheiten so verschieden sind, daß, wenn auch der Satz, worauf sich die Veranstaltung gründet, auf alle Länder passete, doch die Art und Zeit solche zu bewirken unmöglich die nämliche seyn könne, sondern nothwendig daraus entspringen müsse, daß, wenn ein Land oder das andere wirklich glücklich würde, die andern wieder entweder unglücklich seyn oder sich unglücklich schätzen, folglich unzufrieden und gegen eine Re-

gierung, durch welche sie sich so gedrückt fühlen, a
Hiezu komme

3. daß dieses System, weil Eurer Majestät di
Einführung einer Anstalt bekannt war, sondern erst
schließung entdeckt worden, verschiedene widersprechende
gezogen, wodurch das Publikum Eure Majestät einer
zu beschuldigen um so mehr bewogen wird, als dass
überzeugen will, daß Allerhöchstdieselbe den Beyrath
vorläufig eingeholet, und sich von denenselben alle U
lassen, und doch die gehörige Hilfe nicht gefunden h
muthung das einsichtigere Publikum um so mehr
Majestät

4. die ständischen Corpora, welche doch die
Monarchie in Kriegs- und Friedenszeiten sind, beso
Kredit, weil selber dem Aerarialkredit, durch welchen
Hypotheken versehen werden können, vorzuziehen ist,
Dienste geleistet haben, beynahe gänzlich zernichtet, un
bey Veranstaltungen, die doch das Wohl und Weh g
Eigenthum so vieler privatorum betreffen, keine Rück
denenjenigen Glauben beygemessen, welche die Anm
mitglieder, so ihre Treue durch Saecula bewähret, al
spenstig geschildert und auf diese Art zum Nachtheil
Eurer Majestät Zutrauen gegen sie vermindert haben.
über um so mehr bestürzt, als die Verhältnisse der
so zusammen den Staat ausmachen, andurch zerrüt
etwas gutes entstehen könne, weil, wenn zu Begünst
gänzliche Unterdrückung der anderen und Kränkun
augenscheinlich gearbeitet wird, alle darunter leiden,
erwachsen müssen. Daß es aber auf die Unterdrücku
sey, wird von niemand mehr bezweifelt: man fül
an, was

5. bey der neuen Steuerregulirung[1]) vorgegan
Majestät von Zeit zu Zeit seit deren Anfang und erst
dieses Monats meine allerunterthänigste Anmerkungen
fangen habe, und hierauf beziehe. Und eben dieser
jenigen, welche zur Unzufriedenheit der Gemüther i
ordentlich beygetragen; zumalen der nexus zwischen
beynahe gänzlich aufgehoben, wenigstens letztere sich u
bekümmern, und in diesem Wahne durch alles, was
gegangen, bestärket worden, welches beständige U
Auftritte veranlassen und für den Staat die übelste
müßte. Eine generale Unzufriedenheit hat

---

[1]) Patent vom 20. April 1785.

6. die Uiberraschung mit dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche, wovon sogar nur erst ein Theil bis diese Stunde bekannt ist,[1]) sowohl, als mit dem Strafgesetzbuche über die politischen und Kriminalverbrechen verursachet.[2]) Die Auswahl der Individuen, durch welche solches verfasset, die Geschwindigkeit, mit welcher solches zu Stand gekommen, die Richtschnur, wonach man die Gesetze eingeleitet, endlich die Widersprüche, welche in selben enthalten, und die gänzliche Verwirrung, welche in allen Landesverfassungen dadurch entstanden, hat diese ganze Arbeit um so gehässiger gemacht, als andurch unzählige Eingriffe in das Eigenthum ohne die geringste Noth und Ursache beschehen und die Richter besonders bey den politischen Stellen durch pünktliche theoretische, in praxi aber sich widersprechende und nicht zu befolgende Vorschriften bey vielen Urtheilsprüchen in die größte Beängstigung versetzet werden; wovon die Beweise sogar in offentlichen satyrischen Schriften zur Genüge enthalten sind.[3]) Das Publikum will sich keinen Begriff machen, warum Eure Majestät ohne Rücksicht auf die von undenklichen Jahren her und nach reifesten vieljährigen Uiberlegungen durch Gesetze bestimmte, und von allen Landesfürsten bestättigte Landesverfassungen, auch ohne die Stände oder wenigstens die politische Landesstellen, welche doch die Landesverfassungen am Besten kennen, zu vernehmen, zu einem solchen bloß politischen Geschäft, wie die Gesetzgebung ist, die zugleich besondere Welt- und Menschenkenntniß erfodert, blosse Justitiarios, welche zwar zu Anwendung der Gesetze, nicht aber zu deren Verfassung geschickt sind, weil sie die hinlänglichen Verhältnisse aller Klassen der Unterthanen unter sich nicht kennen, zu dieser Compilations-Commission ausgewählet; obschon ein und anderer Hofrath von der politischen Hofstelle mehr zum Schein als zu wahrer Thätigkeit mit dabey erschienen sey. Und es ist auffallend, daß dieses Gesetzbuch, weil es die inneren Pfeiler der Landesverfassung beynahe in allen Ländern erschüttert, große Unzufriedenheit hat erwecken müssen, und wenn es auch in denen Provinzen, wo man blindlings zu gehorsamen, und sich derley Machtsprüchen ohne Widerrede zu fügen gewohnt ist, in Gang käme, so sey es gewiß, daß, da es bald einer Klasse bald der andern alle Freyheit zu handeln benimmt, dasselbe von keiner langen Dauer seyn, unstrittig aber, wenn Eure Majestät auf dessen allgemeiner Einführung bestünden, solches, so wie zum Theile in den Niederlanden, also gewiß in Ungarn ohne Revolution nicht ablaufen würde, in Galizien aber, wo ohnehin alles aufgebracht ist, zu gänzlicher Entfernung der Gemüther sehr vieles beytragen muß, weil die Gesetzgebung das Wohl und Weh einer ganzen Nazion entscheidet, und das Gefühl hievon das Zutrauen oder Abneigung derselben gegen die gesetzgebende Gewalt bestimmet. Wie dann schon in sich eine jede auch noch so gute Anstalt, wenn

---

[1]) Dasselbe erschien am 1. November 1786 mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1787.

[2]) Das „Josephinische allgemeine Gesetzbuch" über Verbrechen und deren Bestrafung erschien am 13. Jänner 1787.

[3]) Im Jahre 1787 erschien: „Herr Schlendrian, der Richter nach den neuesten Gesetzen"; im Jahre 1786: „Sonnenklarer Commentar der sonnenklarsten Buchstaben der neuen Gesetze, von Herrn Schlendrian, obersten Richter zu Tropos".

das Publikum ohne vorläufige Vorbereitung dam
gegen die verborgene Triebfedern erwecket und
seyn kann. Diese Art, eine Anstalt, wenn sie sich
gründet, so schnell beendigen und, wo sich Anständ
sprüche heben zu wollen, schreibt das Publikum

7. der unglücklichen Auswahl der Persone
die Ausführung der allerhäcklichsten und beschwe
ungezweifelt die Einführung eines ganz neuen St
Ländern gleich zu beobachtenden Gesetzbuches g
haben, weil diese nach dem mildesten Urtheile de
publici aus Mangel hinlänglicher Kenntniß un
schäften Eurer Majestät Hang zu allem, was J
könnte, dahin misbrauchet, daß sie Eurer Majestät
retischen Vorschlägen sehr leicht vorgestellt, und w
Anstände wahrgenommen und kein Vereinbarungs
rung auf die erdichtete Widerspenstigkeit Dero
Unterthanen geschoben, und durch Uiberraschung Eu
wahre Wohl Ihro Unterthanen beherzigenden Gem
gewaltsamen Machtsprüchen verleitet haben. Das
Meynung nicht wenig durch jenes bestättiget worde

8. bey Aufhebung der Bruderschaften [1]) vo
gehung vieler anderer dem publico aufgefallenen
Majestät höchstem Namen über zwanzigtausend Part
bey den Bruderschaften gemachten Einlagen offen
zur Ausweisung, gegen das Einrathen der Lande
das Wort aber, vermuthlich, um der weitläuftigen
weil die Summe größer ausgefallen, als die Buchh
hatte, gebrochen, und diese Partheyen eben so in E
gewiesen worden sind, mithin gegen Eurer Majestät a
Treue und Glauben offenbar verletzet wurde, wor
der Menschen, welche unter dieser Anzahl begriffe
schreyet und gegründete Beschwerden führet. Eben

9. das Publikum sein Mistrauen über alles,
geistlichen Stiftungen vorgegangen, nicht verbergen; w
das Geschrey so vieler Pfarrer sich überzeugt hat,
Zuschlagung der Messen zu ihrem jährlichen Einko
tereyen gleichsam als eine Finanz-Operation behand
weil die Congrua mit Zuschlagung dieser Messen
hinlänglichen Lebensunterhalt kaum finden, sondern a
daß bey den aufgehobenen geistlichen Gütern durc
stration so schlecht gebaaret worden, daß der Religi
verkürzet und die Aufhebung so vieler Klöster and

---

[1]) Durch Hofdecret vom 27. November 1783.

sey; und Eurer Majestät gehabte heilsame Absicht bey Bestimmung dieses eigentlichen Religionsfonds in allen Ländern ist ungeachtet der offenkündigen Wohlthat, welche Eure Majestät auch dem geringsten Unterthanen durch die Dotirung der Bettelmönche, die ihm vormal zu einer so beschwerlichen Last gefallen, haben angedeihen lassen, gehäßig geworden, zugleich auch das Mistrauen entstanden, als ob der Fond, welcher bloß zum Besten der Religion bestimmet ist, mit dem aerario vermischet worden sey und zu andern Staatserfodernissen nach Willkühr verwendet werde. Eben so hat

10. die Verordnung, daß alle bey Herren und Unterthanen anliegende Stiftungsgelder an den Religionsfond abgeführt werden sollen,[1]) um so größere Unzufriedenheit erwecket, als manche Partheyen auch in den vorgeschriebenen Terminen ohne ihren gänzlichen Untergang dieser Verordnung kein Genüge leisten können. Welches also überhaupt desto drückender wird als

11. in der nämlichen Zeit, als jedermann die äußersten Kräfte verwenden will, um Eurer Majestät Befehl zu gehorsamen, der Wucher auf das höchste gestiegen, wodurch täglich so viele Menschen unverschuldet in das Unglück gestürzet werden, ohne daß hierinnen durch eine allerhöchste Verfügung Einhalt geschehe, wo doch bekannt ist, daß Eure Majestät sich dessen Abstellung schon vor geraumer Zeit nachdrücklich zu Herzen genommen.[2]) Was endlich

12. für die Länder sehr beschwerlich und so wie für Eurer Majestät höchsten Dienst nachtheilig angesehen wird, mithin gleichfalls Misvergnügen erwecket, ist das eingeführte Werbsystem in den Ländern, wodurch selbe in Friedenszeiten so sehr entvölkert worden, daß nicht nur dermalen schon durch die Beschwerlichkeit, Dienstbothen zu erhalten, und die hieraus entstehende höhere Bezahlung derselben die Kultur wirklich leidet, sondern auch die Rekrouten-Stellung in Kriegszeiten zum größten Nachtheil Eurer Majestät und des Vaterlandes Dienstes unmöglich gemacht wird.

13. Habe ich Eurer Majestät wegen des Misvergnügens des Publikums über die durch Mangel der guten Anstalten vermehrte Theurung in hiesiger Residenzstadt meine Gedanken in einem eigenem Vortrag alleruntertänigst eröffnet, und darinnen ein Billet an die vereinte Hofstelle vorgeschlagen, aus welchem das Publikum ersehen muß, daß Eure Majestät seine Beschwerden nicht gleichgiltig ansehen und durch die eigends niederzusetzende Commission abhilfliche Maaß nach Umständen verschaffen lassen wollten, wodurch selbes gewiß beruhiget werden würde.

Allergnädigster Herr! Wenn ein treuer Diener seinen Monarchen ohngeachtet seiner großen Eigenschaften, seiner Gerechtigkeitsliebe, seiner für das Beste der Menschheit getroffenen so vielfältigen die Bewunderung der ganzen Welt auf sich ziehenden öffentlichen Anstalten, und ohngeachtet seiner rastlosen Mühe, seine Länder glücklich zu machen, bey dem publico in einer solchen

---

[1]) Hofdecret vom 20. Mai 1785.

[2]) Mit dem Patent vom 29. Jänner 1787 waren sämmtliche Wuchergesetze außer Kraft gesetzt worden.

Gestalt erscheinen und die Unzufriedenheit aller K
statt, daß dieselbe unter einem solchen Monarchen glü
die Art der Ausführung täglich zuwachsen sehen muß
ders als das Herz bluten, und wenn er anders sei
seinen Landesfürsten und sein Vaterland, auch gegen
licher Mann erfüllen will, so muß er reden und sei
ohnehin die Wahrheit mit solcher Langmuth anhöre
sondere mich so vielfältig überzeuget, die Lage der Sc
kannt ist, freymüthig vor Augen legen, und, so geri
seyn mögen, seinem Landesfürsten mit Rath und Th

Dieser ist mein Fall. Der Zusammenhang de
und der Reichssachen, ohngeachtet ich 23 Jahre in
war, ist mir, da ich schon so geraume Zeit davon ent
und ich kann davon nicht urtheilen. Die innere
Monarchie und die Gesinnung aller Klassen der U
zu erforschen und zu überdenken, habe ich seit 20
die Gelegenheit gehabt und selbe benützet. Mit wi
wahrheiten und auch Bosheit das Urtheil des pub
Regierung vermischet ist, ist mir, der ich von Amtsw
Thron zu nähern so oft das Glück gehabt habe un
Gesinnungen aus eigenem höchsten Munde, besonders
daß Eure Majestät zu Ausführung Ihro heilsamen
aber nicht gefunden haben, am besten bekannt. Daß
Majestät heilsamster Absichten viele Veranstaltungen
art deren, welchen Eure Majestät die Ausführung an
dere aber durch die gewaltsamen Mittel, mit denen
die größte Unzufriedenheit erwecket, ja wohl gar ma
Eurer Majestät ihnen zugedachten Glückseligkeit sich u
Ursache haben, woran die Sätze der Buchhaltereyen
halten, was das aerarium vermehren kann, dann d
endlich die Eingriffe in das Eigenthum bey dem ne
liche Schuld tragen, ist unstrittig. Die plötzliche Un
fassungen hat nothwendig auch alles erschüttern und
veranlassen müssen. Der Adel ist mit Rechte unzuf
das bürgerliche sowohl als Kriminal-Gesetzbuch, dur
fication in seinem Eigenthum ohne Verschulden äu
niedriget worden, daß zwischen dem Bürger- und Ba
ein sehr geringer Unterschied mehr sich zeiget. Die
ist unzufrieden, weil ihre Einkünfte auf das höchste g
welche als Güterbesitzer anzusehen auch in dieser Eigen
den Ständen hatten, nebst gleichmäßiger Kränkung
dieses genossenen Vorzuges entsetzet worden. Der B
Vervielfältigung desselben mittels der Erleichterung der
Meisterrechte in seinem Verdienste merklich geschmälert

tung des Adels und der Geistlichkeit gleichsam ärmer geworden; er ist also überhaupt, dermalen aber um so mehr misvergnügt als die Art, mit welcher die Kriegssteuer, die ihm ohnehin sehr lästig ist, von demselben vorschriftmässig eingetrieben werden muß, die meisten, das ist die Aermeren, gänzlich danieder schlägt. Der Bauer, welcher zwar in der That einer Erleichterung würdig war, von Eurer Majestät aber zu der glücklichsten Klasse aller ihrer Unterthanen gemacht worden, mithin alle Ursache hat, Eurer Majestät Großmuth zu preisen, ist, stolz auf diesen gnädigsten Vorzug, dennoch unzufrieden, weil er von allen Schuldigkeiten gegen seinen Herrn frey seyn will und auch wirklich in dem Irrwahne ist, von allen entlediget zu seyn; und obschon er auf seinen Herrn im Grunde keine Achtung mehr hat, so ist er doch zu sehr zur Unruhe geneigt, weil er von Niemand mehr im Zaum gehalten werden kann; und bey der ersten Last, es sey durch Lieferungen, Fuhren, Rekroutirungen, oder Geldbeyträgen, die im Kriege unvermeidlich sind, wird er widerspenstig werden, und zu bedenklichen Auftritten Anlaß geben, gewiß aber in solchen Ländern, wo das Wort Freyheit erthönen wird, alle Wohlthaten vergessen und bey einer, Gott verhüte! wirklichen Meuterey den großen Haufen ohne Uiberlegung ausmachen.

Bey diesen Umständen, Allergnädigster Herr! wo in dem Innern der Länder alles in Gährung ist, läßt sich wirklich kein glücklicher Ausschlag eines Krieges hoffen, weil nirgends eine thätige und geschwinde Unterstützung zu erwarten, wohl aber Verrathereyen zu fürchten sind. Der Vorgang in den Niederlanden, welcher alle Gemüther beynahe berauschet, erfodert die geschwindeste Anstalten, um solche zu beruhigen.

In den deutschen Erblanden, wo dermal das gekränkte Eigenthum des Adels und der Geistlichkeit die wesentliche Quelle der Unzufriedenheit ist, läßt sich durch das in meinem Vortrage wegen der Steuerregulirung vorgeschlagene Handbillet an die vereinte Hofstelle, vermuthen, daß die Gemüther der Güterbesitzer, ohne daß der Unterthan von den Wohlthaten, welche Eure Majestät ihm zugedacht haben, etwas verlieret, werden beruhiget werden; weil ihnen doch einige Hoffnung erübriget, für das ihnen abgenommene Eigenthum eine Entschädigung zu erhalten, und die Rücksicht, welche Eure Majestät auf selbe nehmen, ihnen wieder neuen Muth geben wird. Vielleicht dürfte diese gnädig- und schmeichelhafte Benehmungsart von Seite Eurer Majestät dieselbe sogar anfrischen, durch ein freywilliges Opfer Allerhöchstdero Hauptabsicht, die Steuerregulirung mit allseitiger Zufriedenheit zu beendigen, merklich zu erleichtern.

Mit Galizien und Ungarn aber hat es eine ganz andere Beschaffenheit. Ersteres Königreich, nämlich Galizien, so aus vielerley Betrachtungen immer politisch und mit Rücksicht hätte behandelt werden sollen, ist durch gehäufte Bedrückungen mit Recht gegen die dermalige Landesregierung aufgebracht, und es scheinet, als wenn man recht geflissentlich die ganze Nazion zum Haß gegen Eure Majestät hätte reizen wollen, welche, wie ich es betheuern kann, und auch in gewisser Maaß notorisch ist, wo nicht ganz, wenigstens größtentheils unter den Zepter des allerdurchläuchtigsten Erzhauses gekommen zu seyn bey genommener Huldigung sich glücklich geschätzet und den Vorzug, welchen eine

ordentliche und erträgliche Behandlung in einer Monarchie vor
Freyheit oder vielmehr Zügellosigkeit verdienet, zu bemerken ange
Der Monarchie ist auch durch die dermalige Behandlungsart dies
trefflichen Landes, welches wegen seiner Angränzung mit Schlesien
wo nicht unentbehrlich, doch vom größten Vortheile ist, kein wahrer
geflossen; dazumalen die unglaubliche unnöthige Vermehrung der
Einkünfte beynahe verschlingen muß. Bey dieser Lage der Sache u
torischen Absicht der Republik Pohlen, vorzüglich aber des Königs vo
dem allerdurchläuchtigsten Erzhause dieses große Königreich zu en
nichts gewisseres, als, daß, wenn die Republik Pohlen, welche theils
bindung mit der Pforte, theils die Verletzung des Traktates durc
ordnung, wonach die sogenannten Sujets mixtes sechs Monate in de
landen zubringen sollen, mithin in der ihnen zugesagten Freyheit,
Seite sie domiziliren wollen, gekränket worden, zum Grunde nehmen
preußischer Unterstützung in dortige Gegend gewaltsam eindringen soll
der ganze, wenigstens der größte Theil der Güterbesitzer ihnen beyfall
kaiserlichen Truppen die Gegenwehr theils unmöglich machen, theils
schweren, der Republik aber alle Leichtigkeit zu dieser Eroberung zu
sich bemühen werden. Es ist also meines geringsten Ermessens kein Aug
zu verlieren, einen Minister dahin zu schicken, welcher mit der Voll
sehen, die Stände allda durch den dasigen Gouverneur zusammen
lassen, ihre Beschwerden zu vernehmen, alles, wodurch ihr Eigenthu
gekränket ist, bis auf weitere Verordnung zu sistiren, und von ihnen
schläge zu vernehmen, wie ihren Beschwerden abgeholfen werden k
wo der Landes-Gouverneur mit selben verstanden wäre, an der St
liche Maaß zu schaffen hätte. Ohne diese keinen Verschub leiden
dörfte Galizien bey einem ausbrechenden Kriege mit der Republik
loren gehen, zumal, wenn man in diesem Augenblicke noch auf A
solcher Anstalten beharren wollte, welche die Innwohner, so größtentl
hin auf beiden Seiten Besitzungen haben, zu verzweifelten Schritte
massen berechtigen könnten.

Was das Königreich Ungarn betrifft, so scheinet mir wer
diesem Augenblicke die Erhaltung der Monarchie von desselben,
nicht gleichgiltigen sondern enthusiastischen Unterstützungen abzuhan
die Unzufriedenheit, und das Mistrauen in diesem Königreich
von Eurer Majestät in der heilsamsten Absicht, dasselbe glücklich z
und aus ihrer in der That in manchen Komitaten noch bestehend
haften Barbarey zu ziehen getroffene Veranstaltungen, besonders
darum, weil dieselbe mit Uibergehung aller Formalitäten mithin n
und größtentheils gewaltsam bewirket worden seynd, auf den höch
gestiegen, und nur, besonders bey den 7 widerspenstigen Komitaten,
mehr zur wirklichen Aufruhr übriget, ist Euer Majestät eben so be
daß unter den im Grunde allgemein misvergnügten Edelleuten und
keit sogar eine große Anzahl derselben die Hilfe fremder Mächte, ha

des Königs von Preußen angesucht und noch mit demselben in geheimen Verbindungen stehet, wodurch Eurer Majestät ganzen Monarchie das größte Unglück angedrohet wird, weil die Entschlossenheit und kriegerische Beschaffenheit dieser Nazion bekannt ist, wo sich das Volk ohngeachtet aller Eurer Majestät Wohlthaten von dem Adel besonders aber auch der Geistlichkeit nie trennen wird, so bald man das alle Gemüther berauschende Wort Freyheit zum Grund leget — wie das leidige Beyspiel in Niederlanden bewähret, welches vorzüglich wegen des dortigen glücklichen Ausganges für die Rebellen in ganz Ungarn eine außerordentlich angenehme Empfindung verursachet hat, wo Eure Majestät von den Nazionaltruppen nichts anderes, als von jenen in den Niederlanden, nämlich, daß sie die Parthey der Aufrührer verstärken würden, zu gewarten hätten. Eure Majestät haben zwar bereits den wesentlichen Schritt gethan, und durch die hungarische Hofkanzley den Congregationen erklären lassen: daß Allerhöchstdieselbe ihren gegründeten Beschwerden abzuhelfen, auch zu dem Ende geneigt seyen, gleich nach geendigtem Krieg auf einem Landtage mit den Ständen über das Beste des Landes zu berathschlagen, und sich krönen zu lassen, welcher auch allschon in vielen Comitaten von der besten Wirkung war, und die Gemüther ziemlich beruhiget hat. Allein, da Eure Majestät eben die Veranstaltungen, welche der Nazion die gehässigsten sind, obschon nur unter dem Titel als praeparatorien immer gewaltsam fortsetzen lassen, so ist nicht zu zweifeln, und ist Eurer Majestät aus allen eingehenden Nachrichten bekannt, daß das Vertrauen auch durch die genommene allerhöchste Entschließung bey weitem noch nicht hergestellet ist, sondern der Argwohn noch immer bestehet, daß es Eurer Majestät nicht recht Ernst sey, den Beschwerden der Nazion werkthätig abzuhelfen. So gewiß es aber ist, daß, wenn Eure Majestät diesen Argwohn nicht auf ein oder andere Art benehmen, das Vertrauen nie aufrichtig seyn und so lang dieses nicht ist, Euer Majestät von dieser Nazion eine außerordentliche Unterstützung und Hilfe in Geld und Menschen nicht zu erwarten haben werden, welches doch in diesen Augenblicken meines geringsten Ermessens zu Sicherstellung der ganzen Monarchie unumgänglich nöthig ist: so ist auch auffallend, daß Eure Majestät ohne Zeitverlust einen weiteren Schritt hiezu thun müssen, bey welchem nicht nur die Aufrichtigkeit Eurer Majestät Gesinnungen, ohne dem geringsten Argwohn mehr Platz zu lassen, zu erscheinen hat, sondern auch dieser Schritt selbst Eurer Majestät Würde angemessen seyn muß.

Ich unterfange mich demnach nach meinen geringen Einsichten und den von der dermaligen Denkungsart dieser Nazion eingezogenen Kenntnissen, Eurer Majestät aus treuem unbefangenem Herzen zu rathen, daß Allerhöchstdieselbe, ohne von der ungarischen Hofkanzley oder sonst jemand aufgefodert zu werden, aus eigenem Antriebe ein Billet an dero hungarische Hofkanzley mit dem Befehle zu erlassen geruhen möchten, solches allsogleich Eurer Majestät letzterer Erklärung an die Congregationen nachzutragen, folgenden Inhalts:

„Eure Majestät hätten nämlich durch verschiedene Nachrichten mit Zufriedenheit vernommen, daß der edelmüthigere und sein Vaterland wahrhaft liebende Theil der Ihnen so werthen und tapfern ungarischen Nazion die letz-

hin abgegebene Erklärung, wodurch Allerhöchstselbe de
rischen getreuen Unterthanen zu erfüllen geglaubt, mit
aufgenommen, und Eurer Majestät aufrichtigen u
sinnungen Gerechtigkeit geleistet hätte; da jedoch Eu
zeugen Gelegenheit gehabt, daß Uibeldenkende sich M
sichten die Gemüther Dero getreuen Unterthanen z
bloß präparatorische Anstalten wegen Fortsetzung d
gekünstelte Ausdeutungen zu geben: so wollen Eu
Ihres vollkommenen Vertrauens und Liebe zu der
Ausmessungs-Geschäft, welches doch bereits schon grö
auf den eigenen Nutzen des Landes abziehlet, in d
die Fortsetzung nicht selbst verlanget, bis zu den B
sten Landtag — welchen Eure Majestät, wenn es S
zuließen, bis künftigen April festzusetzen gedächten –
jestät dann auch alle executivische Eintreibungen d
den Befehl hiemit ertheilen und sich vollkommen dar
jenigen Komitaten, wo kein Mangel ist, alles mögli
den, um die Truppen, welche den gefährlichen feindli
halt zu thun bestimmt wären und solche Tapferk
Schaden des Königreichs selbst keinem Mangel ausg

Wenn die Umstände und Aussichten nicht so
in Eurer Majestät Erblanden nicht so allgemein wär
würde man noch länger zuwarten können; allein
mir keine Zeit zu verlieren. Die Ursache, warum
Billets, ohne aufgefodert zu werden, allerunterthän
Wenn Eurer Majestät nämlichen durch die Congre
geschiehet, wie es sicher geschehen wird, daß sie ni
Allerhöchstdieselbe die Fortsetzung dieses kostspielige
ohngeachtet es als ein blosses praeparatorium a
stellen lasse, so bleibt Eurer Majestät nichts übrig,
Zumuthung zu fügen, und alsdann würde es als ein
angesehen werden, mithin der Verdienst verloren g
Majestät diesen Entschluß durch was immer für ein
wollten, bleibt Allerhöchstdero Aufrichtigkeit verdäch
wird nur noch größer. Die Wendung, welche ich ge
stolze Denkungsart der Nazion, wodurch die Redlich
die unruhigen Gemüther selbst in Zaum zu halten.
mung, und zwar in kurzer Zeit, eines Landtags ant
doppelte Betrachtung: einestheils daß nach den eing
schwärmerische Theil der Nazion in der Zusage eines
in so lang keine Beruhigung fände, bis wirkliche Ans
den, anderentheils aber, daß im Fall eines in ki
brechenden Krieges auf der pohlischen Seite Eurer M
legen ist, sich der Beyhilfe der ungarischen Nazion ha

welches ohne den abzuhaltenden Landtag niemal erwirket werden wird noch kann. Was den Gegenstand, nämlich die Systirung des Ausmessungs-Geschäfts selbst betrifft, so ist gewiß, daß diese auf die wegen der Ausführungsart und Eingriff in das Eigenthum allenthalben so gehäßige Steuerregulirung abzielende Anstalt nur mit Gewalt durchgesezet werden müßte, durch welche Unternehmung aber Eure Majestät gewiß Gefahr laufen würden, das Königreich Ungarn selbst zu verlieren; wohingegen der von mir angerathene Schritt, welcher klar beweiset, daß Eure Majestät ohne Einverständniß der Nazion hierinnen nicht weiters fürzugehen gesonnen seyen, nicht nur alle Gemüther beruhigen, sondern auch die Handlung bey künftigem Landtag wegen Einrichtung der Kontribuzion erleichtern, mithin Eurer Majestät Absicht ohne laufende Gefahr zum Theil erreichet werden dörfte. Daß ich endlich von Einstellung der executivischen Eintreibung der Lieferungen nochmal Meldung mache, beziehet sich bloß auf die einlaufende Nachrichten, daß in manchen Comitaten, wo wirklicher Mangel ist, dennoch executivisch fürgegangen wird, und die unruhigen Köpfe unter dem geringeren Adel, besonders aber in den 7 bekannten aufrührerischen Komitaten, welche bis in die Zips, mithin gegen Galizien zusammenhangen, diese Gelegenheit benützen, um auch den wirklich gedrückten Unterthan gegen Eure Majestät aufzuhetzen und andurch ihre vorhabende Aufruhr zu erleichtern.

Ich bin viel zu gering und traue gewiß meiner Einsicht und Erfahrenheit nicht genug zu, um verwegen genug zu seyn, meinen Rath für untrüglich zu halten, doch nebstdem, daß mich auch Pflicht auffodert, erlaubt mir mein treues Eurer Majestät ganz ergebenes Herz nicht, Eurer Majestät zu verhehlen, wie ich die Sache nach meiner innerlichen Uiberzeugung in Vereinbarung aller der mir bekannten Umstände betrachte, um anmit wenigstens, so viel an mir liegt, bey gegenwärtigen Eurer Majestät so betrüblich fallen müssenden und auf Ihre Gesundheit Einfluß habenden mislichen Umständen thätig zu seyn. Sollten Euer Majestät diese meine geringe Arbeit einiger Rücksicht würdigen, welche wegen der von mir angeführten von dem Publikum gemachten unangenehmen Vorwürfen in Dero Regierungsart schon durch die gütige Aufnahme selbst die Apologie eines Monarchen ausmachen muß, so dörften Eure Majestät gnädigst geruhen, meinen unmaaßgebigsten Beyrath durch den Fürsten Kaunitz, welcher redliche und erfahrene Minister wegen der ihm bekannten Lage der auswärtigen Geschäfte und erprobten richtigen Beurtheilungskraft den Grund oder Ungrund meiner Meynung am besten zu entwickeln im Stand ist, auch in allem Eurer Majestät vollkommenes Vertrauen genießet, prüfen zu lassen. — Ich werfe mich Euer Majestät zu Füssen und bitte um Gnade, wenn ich zu frey gesprochen habe.

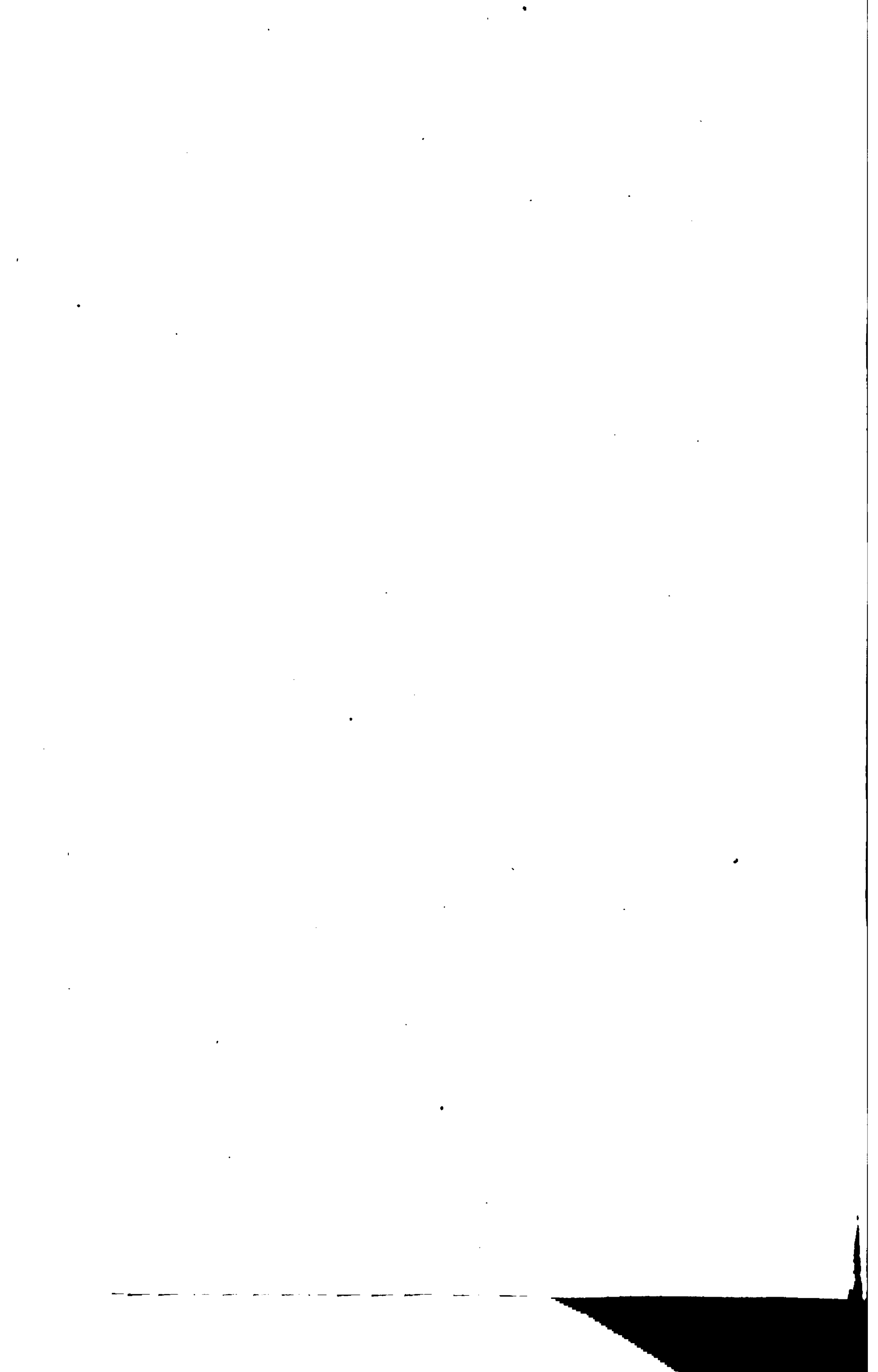
Wien, den 13. Jänner 1790.

v. Pergen.

V.

Die Mission des Grafen

im Jahre 1800.



Nicht selten sind mit denkwürdigen
Personen verknüpft, die, ohne Beruf und Eign
gefunden haben, in die Entwicklung der Ding
Augenblick lang, aber auch nicht länger, die
beschäftigen: Darsteller von Episodenrollen in
Geschichte, unserem Gedächtniß nur durch die G
geprägt. Eine solche Persönlichkeit war im Jahr
General Graf Joseph von Saint-Julien. Gewi
die Verhältnisse allein haben ihn auf die Höhe
gehoben, soldatischer Gehorsam ihn dort festg
oder gefälliger Eifer — das bleibe vorläufi
eine diplomatische Rolle spielen lassen, welche
Ungeschick in geschäftlichen Verhandlungen al
markirte. Ueber seinen Antheil an den Ereign
worden, manches Unrichtige darunter, und
heute noch nicht gewonnen. Studien zur G
Napoleons I. brachten mich auch auf dieses
Lücken, die sich nach dem bisher veröffent
ergaben, suchte ich im Pariser Archive des A
in der Wiener Hofkriegsraths-Registratur zu
füllen. Ich denke, es soll mir dies, was das
bis zu jener Grenze gelungen sein, über die hi
solute Sicherheit gewonnen werden dürfte.

welches ohne den abzuhaltenden Landtag niemal erwirket werden wird noch kann. Was den Gegenstand, nämlich die Systirung des Ausmessungs-Geschäfts selbst betrifft, so ist gewiß, daß diese auf die wegen der Ausführungsart und Eingriff in das Eigenthum allenthalben so gehäßige Steuerregulirung abzielende Anstalt nur mit Gewalt durchgesezet werden müßte, durch welche Unternehmung aber Eure Majestät gewiß Gefahr laufen würden, das Königreich Ungarn selbst zu verlieren; wohingegen der von mir angerathene Schritt, welcher klar beweiset, daß Eure Majestät ohne Einverständniß der Nazion hierinnen nicht weiters fürzugehen gesonnen seyen, nicht nur alle Gemüther beruhigen, sondern auch die Handlung bey künftigem Landtag wegen Einrichtung der Kontribuzion erleichtern, mithin Eurer Majestät Absicht ohne laufende Gefahr zum Theil erreichet werden dörfte. Daß ich endlich von Einstellung der executivischen Eintreibung der Lieferungen nochmal Meldung mache, beziehet sich bloß auf die einlaufende Nachrichten, daß in manchen Comitaten, wo wirklicher Mangel ist, dennoch executivisch fürgegangen wird, und die unruhigen Köpfe unter dem geringeren Adel, besonders aber in den 7 bekannten aufrührerischen Komitaten, welche bis in die Zips, mithin gegen Galizien zusammenhangen, diese Gelegenheit benützen, um auch den wirklich gedrückten Unterthan gegen Eure Majestät aufzuhetzen und andurch ihre vorhabende Aufruhr zu erleichtern.

Ich bin viel zu gering und traue gewiß meiner Einsicht und Erfahrenheit nicht genug zu, um verwegen genug zu seyn, meinen Rath für untrüglich zu halten, doch nebstdem, daß mich auch Pflicht auffodert, erlaubt mir mein treues Eurer Majestät ganz ergebenes Herz nicht, Eurer Majestät zu verhehlen, wie ich die Sache nach meiner innerlichen Uiberzeugung in Vereinbarung aller der mir bekannten Umstände betrachte, um anmit wenigstens, so viel an mir liegt, bey gegenwärtigen Eurer Majestät so betrüblich fallen müssenden und auf Ihre Gesundheit Einfluß habenden mislichen Umständen thätig zu seyn. Sollten Euer Majestät diese meine geringe Arbeit einiger Rücksicht würdigen, welche wegen der von mir angeführten von dem Publikum gemachten unangenehmen Vorwürfen in Dero Regierungsart schon durch die gütige Aufnahme selbst die Apologie eines Monarchen ausmachen muß, so dörften Eure Majestät gnädigst geruhen, meinen unmaaßgebigsten Beyrath durch den Fürsten Kaunitz, welcher redliche und erfahrene Minister wegen der ihm bekannten Lage der auswärtigen Geschäfte und erprobten richtigen Beurtheilungskraft den Grund oder Ungrund meiner Meynung am besten zu entwickeln im Stand ist, auch in allem Eurer Majestät vollkommenes Vertrauen genießet, prüfen zu lassen. — Ich werfe mich Euer Majestät zu Füssen und bitte um Gnade, wenn ich zu frey gesprochen habe.

Wien, den 13. Jänner 1790.

v. Pergen.

V.

Die Mission des Grafen Saint-Julien

im Jahre 1800.

für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden. Ganz richtig erwähnt er die Möglichkeit, daß Melas erst am 16. Juni berichten, der Courier die Schildwachen nur mit Mühe und Zeitverlust passiren und deshalb am 20. noch gar nicht in Wien sein konnte.[1]) Später ist man von dieser Erwägung, wahrscheinlich unter dem Einflusse von Thiers, abgekommen, der in seinem „Consulat et Empire“[2]) aufs Bestimmteste versicherte, der österreichisch-englische Vertrag sei „unter dem Eindrucke des Unglücks von Marengo“ unterzeichnet worden. Lefebvre hinwieder folgte einer Nachricht bei Schoell und nahm an, der Abschluß des Tractates sei „wenige Stunden, bevor die Unglücksbotschaft von Marengo in Wien eintraf“, erfolgt.[3]) Die deutschen Geschichtschreiber schlossen sich der einen oder anderen der zuletzt angeführten Anschauungen an. Schlosser in seiner „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts“ ließ die Nachricht von der verlorenen Schlacht noch vor dem definitiven Abschlusse des Subsidienvertrages am 20. einlangen und nennt Saint-Julien als Ueberbringer der Botschaft, während Dieser bei Thiers nur als derjenige erscheint, der einen Brief Napoleons von Marengo weg an Kaiser Franz zu bestellen hatte.[4]) Häusser dagegen vertritt die Ansicht, es sei der Bote mit der Hiobspost von Marengo und mit der Friedensepistel des ersten Consuls an dem Tage in Wien eingetroffen, an welchem der Vertrag zwischen Thugut und Lord Minto unterzeichnet worden war.[5]) Sybel endlich urtheilt ähnlich: „Es traf sich, daß die förmliche Unterzeichnung des Vertrages gerade an demselben Tage, dem 20. Juni, in Wien geschehen war, an welchem Graf Saint-Julien die Unglücksbotschaft von Marengo und den friedliebenden Brief des Ersten Consuls überbrachte.“[6]) Ist dies die herrschende Ansicht geworden, so ist sie in mehr als einem

---

[1]) Band I, S. 145 der deutschen Ausgabe von 1830.

[2]) Band II, S. 61.

[3]) Histoire des cabinets de l'Europe, I. 86; Schoell-Koch, Histoire abrégée des Traités de paix (1817), V. 328.

[4]) Band VI, S. 299.

[5]) Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen ꝛc. II[4]. 303.

[6]) Geschichte der Revolutionszeit, V. 626.

Punkte unzutreffend. Einmal lag — nach
— der Vertrag bereits am 19. zur Unter
Kaisers, fürs Zweite war es Graf Saint-J
Nachricht von der verlorenen Schlacht nach
lich wußte man am 20. Juni in der Residen
von der Niederlage.

Die erste Andeutung über das Ereigni
am 24. Juni in Wien ein. Es war eine Botsc
Lieutenants Vukassovich aus Castelluchio v
General d'Orge habe ihm von einem zwischen
geschlossenen Waffenstillstande Kenntniß gegeben
ein Bericht Melas' vom 13. Juni eingelangt,
die nächsten Tage hoffen ließ. Es hieß darin
sich bei der Armee täglich ergebenden Kriegsereig
in die Kenntniß der Lage der Armee setzen. D
Veranlassungen, sowie deren Folgen ausführlic
wegen der geringen Sicherheit der Straßen ni
mich demnach verpflichtet, nur ganz beschränkt
daß der Feind auch die Scrivia übersetzt und
pedition der Riviera an Streit- und physischen
gekommene Mannschaft hinter die Bormida a
entscheidenden Schlage zuführe. Wird Glück di
vollen Gelingen bezeichnen, so hoffe ich längs
vorzudringen und die Verbindung mit den
erlangen; sollte hingegen die Umgebung zweie
den ausharrenden Muth und die Standhaftigke
Truppen erschüttern und dadurch ein unerwartete
den Ausschlag geben, so ist das volle Unterliege
sicherer das traurige Los, als nur ein sechstägi
diese vom gänzlichen Aufliegen sichert." Aus d
die von jeder Verbindung abgeschnittene Situatio
der Schlacht. Nach derselben waren die Straßen g
der Waffenstillstand, welcher am 15. zu Aless
wurde, eine Nothwendigkeit geworden und Melas

kaum in der Lage, zu berichten. Es ist denn auch in den Acten nur ein Rapport des Commandirenden vom 17. Juni an den Vorsitzenden des Hofkriegsrathes, Grafen Tige, vorhanden, welcher den Hergang der Schlacht erzählt, und wie der Sieg, „den wir nie besser verdient und nie theurer erkauft hatten“, noch um 7 Uhr Abends den Truppen entrissen wurde. Dieser Bericht beginnt folgendermaßen: „Die seit einigen Tagen so schnell aufeinander gefolgten Ereignisse setzen mich in meiner pflichtschuldigen Anzeige von denen Armeebewegungen, die vom 11. an stattgehabt hatten, zurück und daher nüze ich die Abschickung des H. Hauptmann von Lang, um von Allem ausführliche Berichterstattung Ew. Excellenz unterthänigst nachzutragen. Sowie ich in meinem letzten Bericht angezeigt, waren die Divisionen Haddik, Kaim und Elsnitz am 10. bei Alessandria angekommen etc.“ Dieser letzte Bericht war der vom 13. Juni. Es ging also zwischen dem 13. und 17. von Melas kein Bericht nach Wien ab. Hauptmann von Lang kam am 25. dort an, am 27. unterbreitete Graf Tige den Feldrapport in einem Vortrage dem Kaiser, und am 29. ertheilte der Monarch seine Zustimmung zum Waffenstillstande in einem Schreiben an Melas.[1]) Nichts verräth, daß in den leitenden Kreisen Wiens vor dem 24. das Resultat vom 14. bekannt geworden wäre.

Erst am Abend des 28. traf Graf Joseph Saint-Julien in Wien ein.[2]) Man hat ihn öfters mit seinem Bruder Franz verwechselt, der bei Marengo tapfer mitgefochten hatte, verwundet worden und in Gefahr der Gefangenschaft gerathen war. Einige Schriftsteller ließen nun Diesen wirklich gefangen und von Napoleon an den Kaiser abgeschickt werden, was unrichtig ist.[3]) Graf Joseph Saint-Julien war im Jahre 1758 geboren worden, wurde 1782 Hauptmann im Regiment Lascy, avancirte während der Regierungszeit Josephs II.

---

[1]) Vivenot, Vertrauliche Briefe Thugut's, II. 232.

[2]) Das erhaltene Reiseparticulare weist diesen Tag aus. S. Beilage 3, a.

[3]) Daß es sich nur um Joseph, nicht um Franz handeln könne, beweist der Brief des Kaisers an Melas vom 29., worin Graf Joseph nach Wien befohlen wird, und ein Schreiben Thugut's an Graf Colloredo, welches bereits die Ankunft des Genannten meldet. Vivenot II. 232 f.

zum Oberstlieutenant, im Revolutionskriege zum
that sich 1799 am Luciensteig hervor. Im Jahre
in der Linie, sondern war mit der Leitung der
im Genuesischen und Piemontesischen beauftragt
tulation von Genua, Anfangs Juni, finden wir
Von da weg beorderte ihn Melas nach dem A
stillstandes von Alessandria zu sich nach Piacenz
Franzosen nachträglich einige Durchführungsbesti
Am 21. Juni verhandelt Saint-Julien in M
über eine Zusatzconvention. [2])

Damals war auch Bonaparte noch in Mail
erhielt von ihm am Schluß einer längeren Co
an den Kaiser Franz eingehändigt, mit welche
zurückbegab, der unterdeß nach Mantua gezog
mit einem Berichte an den Hofkriegsrath verseh
nach Wien eilte. Nach einer Woche rascher
in der Residenz an. In dem mitgebrachte
vom 22. Juni, war von der Schlacht des 14
mehr die Rede, sondern nur von der weite

[1]) Vivenot II. 214.

[2]) Die „Articles additionnels à la conventi
de Melas et le général Berthier“ sind unterzeichne
J. C. de Saint-Julien“ und „Alexandre Berthier“
dance de Napoléon Ier, VI. 458, abgedruckt. Hier
„28 prairial an VIII (17. Juni 1800)“, welches u
im Wiener Archiv liegende Ausfertigung des Docume
Der 17. Juni ist aber nicht zulässig, weil nach dem
Saint-Julien an diesem Tage erst auf der Fahrt
begriffen war. Das Document weist deutlich seinen
kann also an Franz nicht gut denken. Im Berichte
eine Stelle: „Den Herrn Grafen Franz Saint-Juli
bung des Major Stwrtnik von der Artillerie und
zum dießseitigen Commissär ernannt, und sobald
Genua eingetroffen sein wird, werde ich so
leitung übergeben.“ Das geschah denn auch;
Melas seine Aufträge und traf am 21. Juni in M
sammen.

Armee.[1]) Weit wichtiger war der Brief, den Napoleon dem General mitgegeben und mit seinen Wünschen für den Frieden auf die Seele gebunden hatte. Denn der Erste Consul von Frankreich wünschte jetzt wirklich und wahrhaftig den Frieden, wünschte ihn so lebhaft und eilig, wie er vorher den Erfolg im Felde herbeigesehnt hatte. Was während seiner Abwesenheit in Paris gespielt hatte, ließ ihm sein neues Regiment noch nicht sicher genug gegründet erscheinen. Darum kehrte er auch schon zehn Tage nach der großen Schlacht in die Hauptstadt zurück. Dieser Erfolg hatte ihn allerdings in seiner Herrscherstellung befestigt, und die Talleyrand, Sieyès, Fouché, die hinter seinem Rücken geschäftig gewesen waren, bogen sich jetzt in Devotion, und jede Conspiration war beseitigt. Aber um so weniger hatte er Lust, Paris wieder zu verlassen, um den Krieg weiterzuführen. Gelang es ihm jetzt, seinen Sieg rasch für den Friedensschluß auszunützen, so war der Tag von Marengo seinem Ruhme weit werthvoller, als wenn er nur eine Etappe auf dem Wege zur Pacification bedeutete, die schließlich mit den Waffen erzwungen zu haben die Ehre Moreau's, des gefürchteten Rivalen, ausmachen mußte. Außerdem wußte Napoleon ohne Zweifel, wie eifrig England sich darum bemühte, Oesterreich von jedem Abkommen mit Frankreich zurückzuhalten, und wußte wahrscheinlich auch, daß dies bisher ohne Erfolg geschehen war. Darum den Frieden so bald als möglich!

Aber freilich nicht den Frieden um geringen Preis. Ein mit den Interessen seines Volkes durch das Band einer alten Dynastie verbundener Fürst kann einen solchen, wenn die Umstände es erheischen, immerhin schließen; da darf das Bedürfniß des Staates allein entscheiden. Ein Emporkömmling aber, wie Bonaparte, hatte noch für Ansehen und Geltung seiner Person zu sorgen, denn sein Ruhm war seine Macht. Es mußte also ein vortheilhafter Friede sein, den er dem Lande gab, ein glorreicher Vertrag, die Bestätigung von Gewinn und

[1]) Der größte Theil des österreichischen Heeres sollte ein Lager bei Villafranca beziehen, ein Corps unter Vukassovich nach Trient detachirt werden, um den Generalen Reuß und Hiller die Hand zu reichen. (Vortrag des Grafen Tige an den Kaiser vom 30. Juni 1800. Kriegsregistratur.)

Eroberung. Was lag näher, als das schon ei
wieder Verlorene neu zu erringen und auf jene
formio vom Jahre 1797 zurückzukommen, welc
Uebergewicht in Italien erschüttert und dasje
gründet hatte, und der durch die Siege des F
vernichtet worden war, als Bonaparte seine Fah
wehen ließ? Bald nach der Errichtung seine
Oesterreich den Frieden auf dieser Grundlage v
abgewiesen worden. Jetzt kam er in dem B
nochmals darauf zurück. „Auf der Wahlstatt
ginnt derselbe, „mitten unter Leidenden und um
tausend Leichen, beschwöre ich Ew. Majestä
Menschlichkeit zu hören und nicht zuzulassen, d
mächtige Nationen sich für Interessen zerfleisch
sind." Dann folgt eine weitläufige Versicheru
eine Kritik der Kriegsziele Oesterreichs, ein A
und schließlich ein doppelter Vorschlag: 1. den
alle Armeen auszudehnen und 2. insgeheim od
Kaiser es vorziehe, Unterhändler an irgend einen
und Chiese zu senden, um jene Artikel des V
formio klarzustellen (expliquer), die einer sol
dürfen. Der Kaiser könne nicht dawider sein
diesem Vertrage Venedig und Dalmatien, da
seiner Ahnen erworben.[1])

[1]) Der Brief (Correspondance VI. 460) ist dat
rial an VIII". (16. Juni 1800). Ich glaube aber, er
Mailand aufgeschrieben worden, um dem Grafen Sai
werden. Napoleon brauchte gewiß einen am 16. v
zum 21. zurückzubehalten, um ihn an seine Adresse zu
wo er es mit dem Frieden so eilig hatte. Auch ist
diesen Tagen zweimal, am 19. und 22. Juni, an
in dem zweiten Briefe seines eigenen Schreibens
(Correspondance VI. 483.) Tags vorher war Saint-J
Der Zweck der Zurückdatirung ist klar: es erschien
größer, vom Schlachtfelde weg den Frieden anzubieten
in der Politik hat Napoleon nie verschmäht.

Armee.[1]) Weit wichtiger war der Brief, den Napoleon dem General mitgegeben und mit seinen Wünschen für den Frieden auf die Seele gebunden hatte. Denn der Erste Consul von Frankreich wünschte jetzt wirklich und wahrhaftig den Frieden, wünschte ihn so lebhaft und eilig, wie er vorher den Erfolg im Felde herbeigesehnt hatte. Was während seiner Abwesenheit in Paris gespielt hatte, ließ ihm sein neues Regiment noch nicht sicher genug gegründet erscheinen. Darum kehrte er auch schon zehn Tage nach der großen Schlacht in die Hauptstadt zurück. Dieser Erfolg hatte ihn allerdings in seiner Herrscherstellung befestigt, und die Talleyrand, Sieyès, Fouché, die hinter seinem Rücken geschäftig gewesen waren, bogen sich jetzt in Devotion, und jede Conspiration war beseitigt. Aber um so weniger hatte er Lust, Paris wieder zu verlassen, um den Krieg weiterzuführen. Gelang es ihm jetzt, seinen Sieg rasch für den Friedensschluß auszunützen, so war der Tag von Marengo seinem Ruhme weit werthvoller, als wenn er nur eine Etappe auf dem Wege zur Pacification bedeutete, die schließlich mit den Waffen erzwungen zu haben die Ehre Moreau's, des gefürchteten Rivalen, ausmachen mußte. Außerdem wußte Napoleon ohne Zweifel, wie eifrig England sich darum bemühte, Oesterreich von jedem Abkommen mit Frankreich zurückzuhalten, und wußte wahrscheinlich auch, daß dies bisher ohne Erfolg geschehen war. Darum den Frieden so bald als möglich!

Aber freilich nicht den Frieden um geringen Preis. Ein mit den Interessen seines Volkes durch das Band einer alten Dynastie verbundener Fürst kann einen solchen, wenn die Umstände es erheischen, immerhin schließen; da darf das Bedürfniß des Staates allein entscheiden. Ein Emporkömmling aber, wie Bonaparte, hatte noch für Ansehen und Geltung seiner Person zu sorgen, denn sein Ruhm war seine Macht. Es mußte also ein vortheilhafter Friede sein, den er dem Lande gab, ein glorreicher Vertrag, die Bestätigung von Gewinn und

[1]) Der größte Theil des österreichischen Heeres sollte ein Lager bei Villafranca beziehen, ein Corps unter Vukassovich nach Trient detachirt werden, um den Generalen Reuß und Hiller die Hand zu reichen. (Vortrag des Grafen Tige an den Kaiser vom 30. Juni 1800. Kriegsregistratur.)

zum Oberstlieutenant, im Revolutionskriege zum Generalmajor und that sich 1799 am Luciensteig hervor. Im Jahre 1800 focht er nicht in der Linie, sondern war mit der Leitung der politischen Geschäfte im Genuesischen und Piemontesischen beauftragt. [1]) Nach der Capitulation von Genua, Anfangs Juni, finden wir ihn in dieser Stadt. Von da weg beorderte ihn Melas nach dem Abschluß des Waffenstillstandes von Alessandria zu sich nach Piacenza, damit er mit den Franzosen nachträglich einige Durchführungsbestimmungen vereinbare. Am 21. Juni verhandelt Saint-Julien in Mailand mit Berthier über eine Zusatzconvention. [2])

Damals war auch Bonaparte noch in Mailand und Saint-Julien erhielt von ihm am Schluß einer längeren Conferenz ein Schreiben an den Kaiser Franz eingehändigt, mit welchem er sich zu Melas zurückbegab, der unterdeß nach Mantua gezogen war, von diesem mit einem Berichte an den Hofkriegsrath versehen wurde und weiter nach Wien eilte. Nach einer Woche rascher Fahrt kam der Graf in der Residenz an. In dem mitgebrachten Rapport Melas', vom 22. Juni, war von der Schlacht des 14. natürlich gar nicht mehr die Rede, sondern nur von der weiteren Disposition der

---

[1]) Vivenot II. 214.

[2]) Die „Articles additionnels à la convention faite entre le Baron de Melas et le général Berthier“ sind unterzeichnet: „Lieutenant-général J. C. de Saint-Julien“ und „Alexandre Berthier“ und in der Correspondance de Napoléon Ier, VI. 458, abgedruckt. Hier tragen sie das Datum „28 prairial an VIII (17. Juni 1800)“, welches unmöglich richtig ist. Die im Wiener Archiv liegende Ausfertigung des Documents ist gar nicht datirt. Der 17. Juni ist aber nicht zulässig, weil nach dem Reiseparticulare Joseph Saint-Julien an diesem Tage erst auf der Fahrt von Genua nach Novi begriffen war. Das Document weist deutlich seinen Namenszug auf, man kann also an Franz nicht gut denken. Im Berichte Melas' vom 17. lautet eine Stelle: „Den Herrn Grafen Franz Saint-Julien habe ich mit Beigebung des Major Swrtnik von der Artillerie und denen nöthigen Beamten zum dießseitigen Commissär ernannt, und sobald dessen Bruder aus Genua eingetroffen sein wird, werde ich solchem die Geschäftsleitung übergeben.“ Das geschah denn auch; Graf Joseph erhielt von Melas seine Aufträge und traf am 21. Juni in Mailand mit Berthier zusammen.

Freilich durfte nicht zugleich jenes Armeebulletin in Wien bekannt werden, welches Bonaparte nach dem Siege am 14. Juni ausgab, denn es war im Stande, den Brief eigenthümlich zu illustriren. „Wenn auch ein Stück Italien", hieß es darin, „in den Händen des Kaisers verbliebe, was könnte er wohl damit anfangen? Kann er denn aus der Tiefe seines Wiener Palastes heraus die Völker in der Romagna und an den Ufern der Adda regieren?" [1]) Hier war es ausgesprochen, daß die letzten Absichten des Siegers auch am Mincio nicht Halt machen würden und daß in dem Frieden, den er jetzt betrieb, keine Stabilität der Verhältnisse verbürgt war. — Vorläufig allerdings war Napoleon zum Frieden entschlossen, auch wenn „ein Stück Italien" noch in den Händen Oesterreichs verblieb. In der langen Unterredung, die er am 21. Juni mit Saint-Julien hatte, mag er viel von seiner Friedenssehnsucht gesprochen haben. [2]) Jedenfalls erschien ihm dieser General geeignet, der Dolmetsch seiner Wünsche beim Kaiser zu sein. Es ist bekannt, daß Thugut damals den meisten Officieren der Armee verhaßt war, und daß dieselben dem Erzherzog Karl anhingen, der die Kriegspolitik des Ministers nicht gebilligt hatte und darum den Geschäften fern geblieben war. Wahrscheinlich hat Saint-Julien zu diesen Officieren gehört; wenigstens hat nach dem Friedensschluß der Erzherzog sich persönlich für ihn verwendet. Außerdem hatte der Graf in Genua die Eifersüchteleien des Admirals Keith erfahren und war darum wohl auch den Engländern nicht besonders gewogen, von denen Napoleon versicherte, man schlage sich auf dem Continente nur, damit sie ihren Zucker und Kaffee theurer verkaufen können. [3])

Das von Saint-Julien überbrachte Schreiben scheint in Wien gute Aufnahme gefunden zu haben. Wenigstens bestand der Kaiser darauf, daß der General möglichst bald mit der entsprechenden Antwort

---

[1]) Correspondance VI. 468. Bulletin vom 17. Juni 1800.

[2]) „J'ai eu une longue conférence avec le comte de Saint-Julien, qui immédiatement après est parti pour Vienne", schreibt er am 23. den beiden Mitconsuln. Correspondance VI. 483.

[3]) Bulletin vom 17. Juni 1808. Vergl. auch bei Vivenot, Vertrauliche Briefe II. 221 das Schreiben Thugut's an Melas vom 25. Mai 1800.

an den Ersten Consul zurückgesendet werde.[1]) Auch ist es gewiß
Zufall, daß gerade jetzt, nach dem Eintreffen des Grafen, von e
Rückberufung des Erzherzogs Karl die Rede war und Thugut
seine Beredsamkeit aufwenden mußte, um diesen Entschluß zu wi
rathen. „Ich beschwöre Ew. Excellenz," schrieb er an den Cabin
minister Colloredo, „mit aufgehobenen Händen, Seine Majestä
bestimmen, sich nicht allzusehr zu beunruhigen; es gibt gewiß
Hilfsquellen, aber die allzugroße Unruhe, die Ueberstürzung und
Zusammenhanglosigkeit der Maßregeln, die daraus folgt, sind
größten aller Uebel."[2]) Der Kaiser ließ sich umstimmen und
den Gedanken, seinen Bruder an die Spitze der Armee zu beru
auf; nur meinte er, „man möge von der guten Stimmung Bonapa
profitiren und auf dieselbe eingehen, denn die allgemeine Wa
ruhe sei wünschenswerth, um sich in Stand zu setzen und zu
wägen, was später zu thun wäre."[3]) In diesem Sinne verfaßte d
Thugut den Brief des Kaisers vom 5. Juli an Bonaparte,
dem sich Saint-Julien nach Mailand zurückbegab, wo man
Ersten Consul noch vermuthete.[4]) Darin wird auf die erste der
Propositionen desselben — den allgemeinen Waffenstillstand betref
— zustimmend geantwortet. Bezüglich der zweiten — Verabredung
Friedens — war der Brief weniger bestimmt gefaßt. Es hieß da
„Was das Uebrige betrifft, so sende ich Ihnen den Generalm
meiner Armee, Grafen von Saint-Julien; er ist mit meiner Wei
versehen, Ihnen zu bemerken, wie wesentlich es ist, nicht ehe
öffentlichen und umständlichen Verhandlungen, die in so vielen Völ
leicht vorzeitig illusorische Hoffnungen erwecken könnten, zu schre

[1]) Thugut an Colloredo, 2. Juli 1800, bei Vivenot II. 234.

[2]) Vivenot, Vertrauliche Briefe II. 235.

[3]) „Sa Majesté a lu avec attention et satisfaction le bille
V. Exc. Elle convient avec elle qu'il ne faut rien précipiter concer
l'armistice. Elle croit seulement de profiter de la bonne dispositio
Bonaparte en s'y donnant, et le croit à désirer dans ce moment
refaire nos affaires et de délibérer à ce qu'il y aura à faire puis ap
Colloredo an Thugut, 3. Juli 1800. Vivenot II. 236.

[4]) Dies geht aus Vivenot, Vertrauliche Briefe II. 238, hervor.

bevor nicht, wenigstens im Allgemeinen, Kenntniß davon gewonnen ist, ob die Grundlagen, die Sie für den Frieden in Vorschlag bringen, wirklich solche sind, daß man sich schmeicheln könne, das erwünschte Ziel zu erreichen. Ohne Zweifel ist es von Wichtigkeit, daß diese Grundlagen klar und präcise und im Stande seien, Europa zu beruhigen, vor Allem aber, daß sie einem Ideengange entstammen, der Zutrauen erweckt indem er auf die Wiederherstellung des Gleichgewichtes abzielt. Nach meiner Meinung wäre es darum wenig fördersam, auf den Vertrag von Campo formio zurückzukommen, dessen Stipulationen zum größten Theile entweder ganz unausführbar oder doch so verwickelt sind, daß sie, wie die Erfahrung nur zu deutlich gelehrt hat, Europa unfehlbar in neue Aufregungen stürzen würden. Werden hingegen andere Grundlagen gewählt, geeignet, einen soliden Frieden herbeizuführen, so bin ich bereit, wie ich es immer war, mit all' meinen Kräften darauf einzugehen, und werde suchen, sie mit den Engagements in Einklang zu bringen, die ich seit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten einzugehen für nöthig fand." [1])

---

[1]) Der Brief bei Du Casse II. 24 und Vivenot II. 239. Derselbe war lange Zeit Gegenstand unterschiedlicher irriger Vermuthungen gewesen. Napoleon selbst gab in seinen Memoiren vor, Franz II. habe ihm geschrieben: „Sie können alledem Glauben schenken, was Graf Saint-Julien Ihnen von meiner Seite mittheilen wird, und ich werde Alles unterschreiben, was er thut." Dies ist lange und unter Anderen auch von dem sonst so vorsichtigen Lefebvre (I. 56) geglaubt worden. Thiers hinwieder kannte das Original des Briefes, entstellte jedoch durch eine willkürliche Aenderung den Sinn desselben. Man vergleiche:

Du Casse II. 26	Consulat et Empire II. 63.
Pour le surplus, je vous ai envoyé le général-major de mes armées, comte de Saint-Julien; il est chargé de mes instructions pour vous faire observer combien il est essentiel de n'en venir à des négociations publiques ...	Quant au surplus, je vous ai envoyé le général-major de mes armées, comte de Saint-Julien; il est pourvu de mes instructions, et chargé de vous faire observer combien il est essentiel ...

Nach Thiers' gewaltsamer Textcorrectur hätte Saint-Julien besondere Instructionen besessen, was nicht der Fall war. Erst durch Du Casse kam Klarheit in die Sache.

So lautet die entscheidende Stelle, mit
von Campo formio als Friedensbasis abgelehnt
Monate vorher bereits abgelehnt worden war,
aufgefordert, andere Grundlagen zu Friedens
schlagen. Auch auf das Abkommen mit Engl
und daß man darauf bedacht sein müsse, für
diesen Staat zu interessiren und zu gewinnen.
man sich zu nichts verpflichtet und auf alle
Die unbestimmte Fassung verrieth die dilato
der Brief dienen sollte. Verstand sich Napole
Eröffnungen, so sollte Saint-Julien mit den
rückkehren. Darin bestand seine Mission. An ei
von größerer Tragweite dachte man nicht. M
einen Diplomaten von Fach und Uebung ge
General mit Vollmacht und Instructionen aus
ihn auch nicht nach Paris, sondern auf den it
platz, den Officier ins Hauptquartier des g
denn nach Paris reiste Saint-Julien erst als
in Mailand, wo er am 13. Juli eintraf, nicht
Moment darf bei der Beurtheilung des gan
falls übersehen werden, wie das bisher gewöl
Am 20. Juli langte der Graf in der französisc
er kurz nachher mit dem Frieden in der Tas

2.

Als man den Brief vom 5. Juli und
ferenzen, die in Paris zwischen Talleyrand u
fanden, noch nicht kannte, erschöpfte man s
über die Mission des Grafen, in welcher ma
große Intrigue des Wiener Cabinets erblickte, de
desavouirt worden war. Der ewig schielende

---

[1]) Sybel's Bemerkung über Saint-Julien's
Paris wird hiedurch gegenstandslos. Vergl. Gesch. d
[2]) Vergl. Beilage 3, b.

diplomatische Abmachung unterzeichnen und sie hinterher brechen, sei auch eine Art Zeit zu gewinnen.[1]) Lefebvre, unter dem Eindruck der Memoiren Napoleon's, meinte, der Kaiser und Thugut hätten nur, um Frankreich leichter betrügen zu können, Saint-Julien nicht in das Geheimniß ihrer Absichten eingeweiht.[2]) Schlosser constatirt mit stets jugendlicher Raschheit einen „treulosen Kniff Thugut's,"[3]) und Häußer, dem doch die Du Casse'schen Publicationen bekannt waren, sah gleichwohl in Saint-Julien nur den „Spielball einer Intrigue", in der er von Thugut und Talleyrand gleich schimpflich dupirt wurde.[4]) Erst bei Lanfrey[5]) finden wir ein dem wahren Sachverhalt entsprechenderes Urtheil. Nachdem er die oben erwähnte unwahre Angabe Napoleon's über den Brief Kaiser Franz II. zurückgewiesen, bemerkt er weiter: „Dieser Brief enthielt nicht nur nichts dergleichen, sondern er gab auch dem Grafen Saint-Julien keinen Schein einer Vollmacht oder eines officiellen Charakters. Er betraute ihn lediglich damit, sich Kenntniß von den Grundlagen zu verschaffen, welche Frankreich für den Frieden vorschlug. Weder in diesem Briefe noch in demjenigen Thugut's, der ihm folgte, findet sich ein Wort, welches die Interpretation rechtfertigen könnte, die man hinterher an ihm versucht hat." Diese Anschauung, bestätigt durch Vivenot's Mittheilung der Thugut'schen Correspondenz, ist seitdem in Geltung geblieben: wenn Saint-Julien Präliminarien unterzeichnete, so ging er über seine Vorschrift hinaus und handelte auf eigene Faust. Auch Sybel[6]) hat sich zu dieser Auffassung bekannt und in dem Verhalten des Abgesandten „ein Meisterstück der Unfähigkeit oder Eigenmacht" erblickt. Boulay de la Meurthe[7]) hat sie ebenfalls zu der seinigen gemacht.

---

[1]) Geschichte Frankreichs I. 147 der deutschen Ausgabe.
[2]) Histoire des cabinets de l'Europe I. 86 der Brüsseler Ausgabe.
[3]) Geschichte d. 18. Jahrhunderts V. 301.
[4]) Deutsche Geschichte I. 304.
[5]) Histoire de Napoléon Ier II. 211.
[6]) Geschichte d. Revolutionszeit V. 628.
[7]) „La négociation du concordat" im „Correspondant", Februar 1881.

So lautet die entscheidende Stelle, mit welcher der Vertrag von Campo formio als Friedensbasis abgelehnt wird, wie er wenige Monate vorher bereits abgelehnt worden war, und der Erste Consul aufgefordert, andere Grundlagen zu Friedensverhandlungen vorzuschlagen. Auch auf das Abkommen mit England wird hingedeutet und daß man darauf bedacht sein müsse, für die neue Basis auch diesen Staat zu interessiren und zu gewinnen. Auf solche Art hatte man sich zu nichts verpflichtet und auf alle Fälle Zeit gewonnen. Die unbestimmte Fassung verrieth die dilatorische Absicht, welcher der Brief dienen sollte. Verstand sich Napoleon wirklich zu neuen Eröffnungen, so sollte Saint-Julien mit denselben nach Wien zurückkehren. Darin bestand seine Mission. An eine diplomatische Action von größerer Tragweite dachte man nicht. Man hätte dazu gewiß einen Diplomaten von Fach und Uebung gewählt, oder doch den General mit Vollmacht und Instructionen ausgestattet. Man sandte ihn auch nicht nach Paris, sondern auf den italienischen Kriegsschauplatz, den Officier ins Hauptquartier des gegnerischen Feldherrn; denn nach Paris reiste Saint-Julien erst als er den Ersten Consul in Mailand, wo er am 13. Juli eintraf, nicht mehr vorfand. Dieses Moment darf bei der Beurtheilung des ganzen Vorganges keinesfalls übersehen werden, wie das bisher gewöhnlich der Fall war.[1]) Am 20. Juli langte der Graf in der französischen Hauptstadt an, die er kurz nachher mit dem Frieden in der Tasche verlassen sollte.[2])

2.

Als man den Brief vom 5. Juli und die Protokolle der Conferenzen, die in Paris zwischen Talleyrand und Saint-Julien stattfanden, noch nicht kannte, erschöpfte man sich in Muthmaßungen über die Mission des Grafen, in welcher man im Ganzen nur eine große Intrigue des Wiener Cabinets erblickte, deren Werkzeug schließlich desavouirt worden war. Der ewig schielende Bignon erklärte, ein

[1]) Sybel's Bemerkung über Saint-Julien's „ziemlich lange Reise" n Paris wird hiedurch gegenstandslos. Vergl. Gesch. d. Revolutionszeit V. 6

[2]) Vergl. Beilage 3, b.



diplomatische Abmachung unterzeichnen und sie hinterher brechen, sei auch eine Art Zeit zu gewinnen.[1]) Lefebvre, unter dem Eindruck der Memoiren Napoleon's, meinte, der Kaiser und Thugut hätten nur, um Frankreich leichter betrügen zu können, Saint-Julien nicht in das Geheimniß ihrer Absichten eingeweiht.[2]) Schlosser constatirt mit stets jugendlicher Raschheit einen „treulosen Kniff Thugut's,“[3]) und Häußer, dem doch die Du Casse'schen Publicationen bekannt waren, sah gleichwohl in Saint-Julien nur den „Spielball einer Intrigue“, in der er von Thugut und Talleyrand gleich schimpflich dupirt wurde.[4]) Erst bei Lanfrey[5]) finden wir ein dem wahren Sachverhalt entsprechenderes Urtheil. Nachdem er die oben erwähnte unwahre Angabe Napoleon's über den Brief Kaiser Franz II. zurückgewiesen, bemerkt er weiter: „Dieser Brief enthielt nicht nur nichts dergleichen, sondern er gab auch dem Grafen Saint-Julien keinen Schein einer Vollmacht oder eines officiellen Charakters. Er betraute ihn lediglich damit, sich Kenntniß von den Grundlagen zu verschaffen, welche Frankreich für den Frieden vorschlug. Weder in diesem Briefe noch in demjenigen Thugut's, der ihm folgte, findet sich ein Wort, welches die Interpretation rechtfertigen könnte, die man hinterher an ihm versucht hat.“ Diese Anschauung, bestätigt durch Vivenot's Mittheilung der Thugut'schen Correspondenz, ist seitdem in Geltung geblieben: wenn Saint-Julien Präliminarien unterzeichnete, so ging er über seine Vorschrift hinaus und handelte auf eigene Faust. Auch Sybel[6]) hat sich zu dieser Auffassung bekannt und in dem Verhalten des Abgesandten „ein Meisterstück der Unfähigkeit oder Eigenmacht“ erblickt. Boulay de la Meurthe[7]) hat sie ebenfalls zu der seinigen gemacht.

---

[1]) Geschichte Frankreichs I. 147 der deutschen Ausgabe.
[2]) Histoire des cabinets de l'Europe I. 86 der Brüsseler Ausgabe.
[3]) Geschichte d. 18. Jahrhunderts V. 301.
[4]) Deutsche Geschichte I. 304.
[5]) Histoire de Napoléon Ier II. 211.
[6]) Geschichte d. Revolutionszeit V. 628.
[7]) „La négociation du concordat“ im „Correspondant“, Februar 1881.

So lautet die entscheidende Stelle, mit welcher der Vertrag von Campo formio als Friedensbasis abgelehnt wird, wie er wenige Monate vorher bereits abgelehnt worden war, und der Erste Consul aufgefordert, andere Grundlagen zu Friedensverhandlungen vorzuschlagen. Auch auf das Abkommen mit England wird hingedeutet und daß man darauf bedacht sein müsse, für die neue Basis auch diesen Staat zu interessiren und zu gewinnen. Auf solche Art hatte man sich zu nichts verpflichtet und auf alle Fälle Zeit gewonnen. Die unbestimmte Fassung verrieth die dilatorische Absicht, welcher der Brief dienen sollte. Verstand sich Napoleon wirklich zu neuen Eröffnungen, so sollte Saint-Julien mit denselben nach Wien zurückkehren. Darin bestand seine Mission. An eine diplomatische Action von größerer Tragweite dachte man nicht. Man hätte dazu gewiß einen Diplomaten von Fach und Uebung gewählt, oder doch den General mit Vollmacht und Instructionen ausgestattet. Man sandte ihn auch nicht nach Paris, sondern auf den italienischen Kriegsschauplatz, den Officier ins Hauptquartier des gegnerischen Feldherrn; denn nach Paris reiste Saint-Julien erst als er den Ersten Consul in Mailand, wo er am 13. Juli eintraf, nicht mehr vorfand. Dieses Moment darf bei der Beurtheilung des ganzen Vorganges keinesfalls übersehen werden, wie das bisher gewöhnlich der Fall war.[1]) Am 20. Juli langte der Graf in der französischen Hauptstadt an, die er kurz nachher mit dem Frieden in der Tasche verlassen sollte.[2])

2.

Als man den Brief vom 5. Juli und die Protokolle der Conferenzen, die in Paris zwischen Talleyrand und Saint-Julien stattfanden, noch nicht kannte, erschöpfte man sich in Muthmaßungen über die Mission des Grafen, in welcher man im Ganzen nur eine große Intrigue des Wiener Cabinets erblickte, deren Werkzeug schließlich desavouirt worden war. Der ewig schielende Bignon erklärte, eine

[1]) Sybel's Bemerkung über Saint-Julien's „ziemlich lange Reise" nach Paris wird hiedurch gegenstandslos. Vergl. Gesch. d. Revolutionszeit V. 627.

[2]) Vergl. Beilage 3, b.

diplomatische Abmachung unterzeichnen und sie hinterher brechen, sei auch eine Art Zeit zu gewinnen.[1]) Lefebvre, unter dem Eindruck der Memoiren Napoleon's, meinte, der Kaiser und Thugut hätten nur, um Frankreich leichter betrügen zu können, Saint-Julien nicht in das Geheimniß ihrer Absichten eingeweiht.[2]) Schlosser constatirt mit stets jugendlicher Raschheit einen „treulosen Kniff Thugut's,“[3]) und Häußer, dem doch die Du Casse'schen Publicationen bekannt waren, sah gleichwohl in Saint-Julien nur den „Spielball einer Intrigue“, in der er von Thugut und Talleyrand gleich schimpflich dupirt wurde.[4]) Erst bei Lanfrey[5]) finden wir ein dem wahren Sachverhalt entsprechenderes Urtheil. Nachdem er die oben erwähnte unwahre Angabe Napoleon's über den Brief Kaiser Franz II. zurückgewiesen, bemerkt er weiter: „Dieser Brief enthielt nicht nur nichts dergleichen, sondern er gab auch dem Grafen Saint-Julien keinen Schein einer Vollmacht oder eines officiellen Charakters. Er betraute ihn lediglich damit, sich Kenntniß von den Grundlagen zu verschaffen, welche Frankreich für den Frieden vorschlug. Weder in diesem Briefe noch in demjenigen Thugut's, der ihm folgte, findet sich ein Wort, welches die Interpretation rechtfertigen könnte, die man hinterher an ihm versucht hat.“ Diese Anschauung, bestätigt durch Vivenot's Mittheilung der Thugut'schen Correspondenz, ist seitdem in Geltung geblieben: wenn Saint-Julien Präliminarien unterzeichnete, so ging er über seine Vorschrift hinaus und handelte auf eigene Faust. Auch Sybel[6]) hat sich zu dieser Auffassung bekannt und in dem Verhalten des Abgesandten „ein Meisterstück der Unfähigkeit oder Eigenmacht“ erblickt. Boulay de la Meurthe[7]) hat sie ebenfalls zu der seinigen gemacht.

---

[1]) Geschichte Frankreichs I. 147 der deutschen Ausgabe.
[2]) Histoire des cabinets de l'Europe I. 86 der Brüsseler Ausgabe.
[3]) Geschichte d. 18. Jahrhunderts V. 301.
[4]) Deutsche Geschichte I. 304.
[5]) Histoire de Napoléon Ier II. 211.
[6]) Geschichte d. Revolutionszeit V. 628.
[7]) „La négociation du concordat“ im „Correspondant“, Februar 1881.

Dagegen blieb die Frage dunkel, auf welche Weise Saint-Julien dahin gebracht worden sein konnte, den Absichten der Regierung, die ihn sandte, so ganz und gar entgegenzuarbeiten. Thiers hat sich darüber in einer lebendig gehaltenen Erzählung verbreitet. „Am Morgen nach seiner Ankunft, am 22. Juli, wurde Herr von Saint-Julien zu einer Conferenz beim Minister des Aeußern geladen. Man unterhielt sich von dem wechselseitigen Wunsche, den Krieg zu beendigen, und von der besten Art, dies zu erreichen. Herr von Saint-Julien vernahm, was man ihm über die Bedingungen mittheilte, unter denen der Friede geschlossen werden könnte, und gab auch seinerseits ungefähr zu erkennen, was der Kaiser wünsche. Herr von Talleyrand schloß etwas eilig daraus, daß Herr von Saint-Julien geheime und ausreichende Instructionen habe, zu unterhandeln, und schlug ihm vor, man solle sich nicht mit einer bloßen Conversation begnügen, sondern in Gemeinschaft die Präliminarartikel des künftigen Friedens aufsetzen. Herr von Saint-Julien, der nicht befugt war, sich einen so wichtigen Schritt zu erlauben, da die Verpflichtungen Oesterreichs gegen England dem entschieden im Wege standen, entgegnete, er habe keinerlei Vollmacht, zu einem Friedensschluß mitzuwirken. Herr von Talleyrand dagegen antwortete, der Brief des Kaisers räume ihm durchaus das Recht dazu ein und das französische Cabinet würde ihn auf diesen bloßen Brief hin als durchaus befugt ansehen, wenn er mit ihm über einige Präliminarartikel übereinkommen und dieselben, die spätere Ratification vorbehalten, unterzeichnen wollte. Herr von Saint-Julien, der dem Militärstande angehörte und keine Erfahrung in diplomatischen Gepflogenheiten besaß, hatte die Naivetät, Herrn von Talleyrand seine Verlegenheit und seine Unkenntniß der Geschäftsformen zu gestehen und ihn zu fragen, was er wohl an seiner Stelle thun würde. „Ich würde unterzeichnen," erwiderte Talleyrand. „Gut denn, es sei," sagte Herr von Saint-Julien, „ich werde Präliminarartikel unterzeichnen, die jedoch erst nach der Ratification meines Souveräns Geltung erhalten sollen." „Ohne Zweifel," gab Herr von Talleyrand zurück, „nur ratificirte Engagements haben Geltung unter den Nationen." Diese sonderba



Art, sich seine Vollmachten mitzutheilen — schließt Thiers — ist aufgezeichnet in dem noch vorhandenen Protokoll dieser Unterhandlung."[1])

Als zehn Jahre nachdem Thiers sein Buch veröffentlicht hatte Du Casse aus den Papieren Joseph Bonaparte's die Protokolle im Anhang zum zweiten Bande seiner „Histoire des négociations diplomatiques" mittheilte, fand sich von diesem Zwiegespräch zwischen Talleyrand und Saint-Julien keine Spur darin. Nur in der Aufzeichnung über die erste Sitzung las man, daß Saint-Julien, um, „den Absichten seines Souveräns entsprechend", die Pacification möglichst zu beschleunigen, es auf sich nehmen zu können glaubte, provisorisch und unter dem Vorbehalte der Ratification seines Hofes seine Unterschrift zu geben. Nichts von dem Gespräch zwischen den beiden Contrahenten. Also hatte sich Thiers wieder eine kleine Erfindung zu Schulden kommen lassen? Oder stånd in den Originalprotokollen doch mehr als in dem Du Casse'schen Abdruck?

Um der Sache auf den Grund zu sehen, forschte ich in Paris nach den Originalen. Dieselben fanden sich im Archiv des auswärtigen Amtes in einem Bande vor, der die Signatur „Autriche 1800—1801, ans VIII—IX, Négociations et traité de Lunéville" trägt. Bei näherer Prüfung ergab sich, daß das Protokoll der ersten Conferenz einen Absatz enthielt, der später von Talleyrand selbst durchstrichen worden war. An Stelle desselben hatte der Minister einen andern Passus an den Rand geschrieben, den beide Contrahenten besonders unterzeichneten. Jener durchstrichene Absatz nun enthält die Antwort auf die von Talleyrand an Saint-Julien gerichtete Frage: „S'il avait d'autres pouvoirs que ceux que lui donnait la lettre de S. M. l'Empereur au Premier Consul, le général Bonaparte" und lautet:

„Monsieur de Saint-Julien a répondu que, transporté subitement dans une carrière qui lui étoit nouvelle, et n'ayant passé à Vienne que très-peu de jours, il avait négligé de se munir d'une pièce qui diplomatiquement paroissoit nécessaire

---

[1]) Consulat et Empire II. 63 f.

pour signer des conventions préliminaires ou définitives, qu'en conséquence il ne savoit pas s'il pourroit le faire. Le ministre a observé que d'après la lettre de S. M. l'Empereur au premier consul Monsieur de Saint-Julien paroissoit suffisamment qualifié et accrédité. Sur quoi Monsieur de Saint-Julien ayant demandé au ministre ce qu'il croiroit pouvoir faire à sa place, le ministre a répondu que, connaissant les intentions de son gouvernement comme fait Monsieur de Saint-Julien, ayant dans le premier consul une confiance telle que Monsieur de Saint-Julien ne peut manquer de l'avoir dans S. M. l'Empereur, ayant reçu des instructions particulières, porteur d'une lettre qui paroissoit une créditive suffisante, il n'hésiteroit pas à signer ce qui seroit reconnu propre au rétablissement de la paix. ‚Eh bien, je signeroi!' a dit Monsieur de Saint-Julien."

Das ist offenbar die Quelle für Thiers' Darstellung. Dieser hatte durchaus Recht, sie heranzuziehen, denn sie charakterisirt vorzüglich die hilflose Abhängigkeit des österreichischen Sendboten, der das Untergeordnete seiner Situation, wie sie hier der Ewigkeit aufbehalten werden sollte, eingesehen und auf der Streichung des Absatzes bestanden haben wird. Ein Mann, der sich so benimmt, ist zu jedem diplomatischen Ungeschick fähig. Er wird auch auf das falsche Spiel Talleyrand's eingehen, der mit ihm den Vertrag von Campo formio revidiren will, obgleich das präsentirte kaiserliche Schreiben denselben abwies. Wenn Thiers dagegen meint, Talleyrand habe aus Saint-Julien's bereitwilligem Eingehen auf die Verhandlung schließen können, daß derselbe geheime Instructionen besaß, so ist dies schon deshalb unrichtig, weil der Minister daraus, daß der Gesandte auf Grundlagen der Unterhandlung einging, welche der kaiserliche Brief perhorrescirte, erkennen mußte, wie wenig Saint-Julien unterrichtet war.

Gleich in der ersten Sitzung kam es zur Revision der Arti[kel] von Campo formio und zur Erörterung der Rheinfrage. Sai[nt-] Julien gab das linke Rheinufer an Frankreich und wünschte nu[r in] der Fassung einen mildernden Unterschied gemacht: „L'empereu[r]

s'opposera point“ statt „L'empereur consent“ — obgleich im Briefe Franz II. der Satz stand: „Je fais la guerre comme chef du corps germanique pour le soutien de l'Empire“. In anderen Punkten war der Vergleich weniger leicht, und die nächsten Sitzungen blieben resultatlos. Namentlich in der Frage über die Grenzen zwischen Oesterreich und der cisalpinischen Republik und über die österreichische Entschädigung kam man zu keinem Schluß. Hier sah sich Saint-Julien ohne genügende Weisung, ein Gefühl der Verantwortung mochte ihn beschleichen, und als Talleyrand in der vierten Conferenz, am 27. Juli, ohne daß man sich geeinigt hatte, die Unterzeichnung von Präliminarartikeln vorschlug, erklärte er, um Instructionen nach Wien reisen zu wollen.[1]) Da drohte der ganze mühsame Aufbau zusammen zu brechen. Der Minister, der diese Friedensunterhandlungen so eifrig betrieb, um dieselben, wenn der Wiener Hof Schwierigkeiten erhob, zu Englands Kenntniß gelangen zu lassen und Oesterreich zu compromittiren, der mit aller Kunst der Ueberredung aus einem Officier ohne Instruction und Vollmacht einen gefügigen Diplomaten gemacht hatte, sah seinen Plan dem Scheitern nahe. Wenn Saint-Julien, ohne unterzeichnet zu haben, nach Wien zurückkehrte, dann war für einen Frieden auf der Basis von Campo formio nichts mehr zu hoffen. Um dies zu verhindern, spielte Talleyrand in der nächsten (fünften) Conferenz einen Trumpf aus, indem er eine Erklärung verlas, die ihren Eindruck auf den armen Abgesandten nicht verfehlte. Im Hinblick auf die Zeit, hieß es darin, welche bereits verflossen sei, ohne daß die Unterhandlung irgend eine Gestalt gewonnen hätte, könnte die Abreise des Herrn von Saint-Julien unter solchen Umständen und ohne daß etwas beschlossen worden wäre, nur als die Quelle neuer Verzögerungen angesehen werden, und da es bei einem so unschlüssigen Gange der Verhandlungen

---

[1]) Du Casse II. 427: „(Talleyrand) proposait, pour accélérer, des articles préliminaires à M. de Saint-Julien pour être expédiés par courrier à Vienne, s'il les acceptait, et pour y être ratifiés. Le général Saint-Julien observa qu'il croyait plus utile, pour accélérer les relations, de s'y rendre lui-même.“

unmöglich wäre, ihr Ende abzusehen, so sei der Unterzeichnete zu der Erklärung ermächtigt, daß der Erste Consul sich bemüssigt sehen würde, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, um die Vortheile nicht zu verlieren, welche die französischen Armeen erlangt haben.[1])

„Cette déclaration a été verbale et a produit son effet" schrieb Talleyrand mit eigener Hand an den Rand dieser Note. Und in der That, sie hat ihre Wirkung nicht verfehlt: Saint-Julien blieb in Paris. Er wagte zwar noch einen kleinen Widerstand und wünschte einen Nachtragsartikel zu den ihm vorgelegten Präliminarien durchzusetzen, daß er dieselben nur als provisorische Convention zwischen ihm und dem Minister und ohne Verpflichtung für die Regierungen unterzeichne; aber auch dies wurde mit der bestimmten Erklärung zurückgewiesen, dem Ersten Consul sei mit einer bloßen Convention nicht gedient.[2]) Am nächsten Tage, den 28. Juli, unterzeichnete der Graf, was man ihm vorlegte. Und das war nicht wenig. Gleich der zweite Artikel verpflichtete den Kaiser, den Engländern seine Küsten und Häfen zu verschließen — denselben Engländern, deren Geld man kurz vorher angenommen und von denen man sich nicht trennen wollte, ja auf deren Bundesgenossenschaft Franz II. selbst am Schluß seines Briefes an Napoleon angespielt hatte. Der dritte Artikel erklärte wirklich den Frieden von Campo formio als Basis. Im vierten ward die Rheingrenze nach den Bestimmungen des Rastatter Congresses Frankreich zugesprochen — desselben Congresses, dessen Abmachungen Oesterreich alle Mittel hatten anstrengen lassen, um eine neue Coalition gegen die französische Uebermacht ins Werk zu setzen. Die im Tractat von Campo formio Oesterreich zugesprochenen salzburgischen und bairischen Territorien gab Saint-Julien im sechsten Artikel für das unbestimmte Versprechen eines Aequivalentes in Italien preis — in Italien, wo Napoleon, nach seinem Bulletin vom 17. Juni, dem Kaiser überhaupt nichts übrig zu lasse die Absicht hatte. Am Schlusse wurde ausdrücklich über den Man

---

[1]) Siehe Beilage 1.

[2]) Du Casse II. 428.

einer bestimmten Vollmacht für Saint-Julien hinweggesehen und festgesetzt, daß diese Vollmacht später mit der Ratification eintreffen würde. Die Ratificationen sollten längstens bis 16. August ausgetauscht sein und darauf sogleich die Unterhandlungen über den Definitivfrieden beginnen.[1])

Mit diesem Vertrage begab sich Saint-Julien nach Wien zurück, um dort persönlich die nothwendigen Aufklärungen über dessen Zustandekommen zu geben. Er reiste nicht allein. Napoleon's diplomatischer Adjutant, Duroc, begleitete ihn. Talleyrand hatte offenbar zu wenig Vertrauen in den österreichischen Officier, ob derselbe dem neuen Abkommen auch wirksam genug das Wort reden werde, darum gab er ihm einen geschickten Unterhändler mit, der allerdings nicht, wie Jener, ohne Instruction reiste, sondern seinen detaillirten Verhaltungsbefehl mit auf den Weg bekam. Auch Duroc hatte übrigens, so wenig wie ehedem Saint-Julien, keine Vollmacht, einen Vertrag zu unterzeichnen. Auch er sollte nur sondiren und berichten, die Friedensliebe des Ersten Consuls betonen und den Definitivvertrag, bei beiderseitigem guten Willen, für die nächsten acht bis zehn Tage in Aussicht stellen.[2]) Erst wenn der Kaiser die Präliminarien unter-

---

[1]) Außer den Präliminarien (abgedruckt u. A. bei Du Casse II. 429, Vivenot II. 447) unterzeichnete Saint-Julien am selben Tage noch ein zweites Document, welches die Demarcationslinie zwischen den beiden Armeen in Italien, den Termin der Kündigung des Waffenstillstandes und den Verkehr des österreichischen Heeres mit seinen nach Toscana detachirten Corps zum Gegenstande hatte. Wahrscheinlich hatte Melas dem General bei seiner Durchreise durch Italien darauf bezügliche Aufträge ertheilt. Das Document erliegt in der Wiener Kriegsregistratur. Vergl. übrigens Massena, Mémoires, IV. 297 ff.

[2]) Auf dem Archive des Auswärtigen Amtes in Paris befinden sich wohl zwei Instructionen für Duroc. Thiers (II. 68) ist der ersten gefolgt und sagt: „Il était autorisé à dire d'une manière positive que la paix pouvait être signée en 24 heures, si l'on la voulait sincèrement.“ Das würde voraussetzen, daß Duroc eine Vollmacht, abzuschließen, besaß. Damit hängt eine Stelle in einem Briefe Napoleon's an Kaiser Franz vom 29. Juli zusammen: „En moins de jours que l'on n'a fait les préliminaires, on peut aujourd'hui rédiger le traité définitif“ (Correspondance, VI. 541). Dieser Brief ist aber nie abgegangen, und jene erste Instruction für Duroc ist durch eine zweite ersetzt worden, welche die Bemerkung an der Stirne trägt: „Cette pièce est une deuxième dictée du

zeichnet und sich damit gebunden haben würde, könnte er mit der Sprache weiter herausgehen. Dann sollte er geltend machen, daß, da das bairische Entschädigungsland keine festen Plätze habe, auch in dem italienischen Aequivalent die Festungen — Mantua und Peschiera — rasirt werden müßten. Er sollte, wenn man lieber wieder auf die Entschädigung in Deutschland zurückkommen wollte, die größte Bereitwilligkeit zeigen. In den Pariser Conferenzen war von Talleyrand die Versetzung des Großherzogs von Toscana in die Legationen vorgeschlagen worden, „pour rapprocher les possessions autrichiennes“, wie vorgegeben wurde, im Grunde jedoch nur, um für Frankreich den directen Weg nach Mittel- und Unteritalien zu eröffnen. Saint-Julien hatte Energie genug besessen, die Unterhandlung hierüber abzulehnen. Duroc sollte in Wien wieder darauf zurückkommen und für den Großherzog „la plus grande partie des trois Légations“ in Vorschlag bringen. Ja, Bonaparte hatte ursprünglich sogar daran gedacht, den Definitivfrieden geradezu von der Annahme dieser Bedingung abhängig zu machen.[1] Unter den übrigen Vorschriften für Duroc fehlte auch die nicht, des Ersten Consuls Zufriedenheit mit Saint-Julien hervorzuheben.[2]

Die Instruction war umsonst geschrieben. Duroc gelangte nicht dazu, von ihr Gebrauch zu machen. An der österreichischen Vorpostenkette bei Alt-Oetting zurückgehalten, mußte er Saint-Julien allein nach Wien reisen lassen. Die weitere Entwicklung, welche die Dinge in der Residenz nahmen, hießen ihn schließlich unverrichteter Sache heimkehren.

3.

Den Eindruck, welchen Saint-Julien's Rapport auf Thugut machte, kennen wir heute aus dessen vertraulichen Briefen an Collo-

---

Premier Consul“ und der ich in meiner Darstellung folge. Diese enthält d Anweisung: „Il pourra dire que l'opinion à Paris était que le traité de pa définitif pourrait être conclu en 8 ou 10 jours et que le gouverneme auroit desiré qu'on traitat à Paris.“

[1]) Thiers II. 68.

[2]) Siehe den Wortlaut dieser Instruction in der Beilage 2.

redo. Jener war am Abend des 5. August nach Wien zurückgekehrt, und noch in derselben Nacht sendete Thugut ein Billet ins Cabinet des Kaisers, der Graf habe die Affaire „in einer abscheulichen Weise verwirrt". Nicht der Inhalt der Präliminarien, die Thatsache der Unterhandlung selbst war es, was den Minister aufbrachte. Wurde die Sache ruchbar und den Engländern bekannt, so konnte Oesterreich den einzigen Rückhalt seines Widerstandes gegen Frankreich verlieren. Dann war die Isolirung der Donaumacht vollständig, dann waren ihre Interessen in die Hand des übermächtigen Siegers gelegt und das System Thugut's ohne Widerrede bankerott. „Ich habe kein Auge in dieser Nacht geschlossen", schrieb er Tags darauf, „es gibt in der ganzen Weltgeschichte kein Beispiel, welches sich der wahnsinnigen Handlungsweise Saint-Julien's vergleichen ließe, der, ohne die geringste Vollmacht, Präliminarien unterzeichnet, die uns nothwendigerweise vor aller Welt compromittiren müssen." Der Minister wurde ernstlich krank vor Aufregung und klagte noch am nächsten Tage über so heftigen Kopfschmerz, wie er ihn nie verspürt.[1]) Dazu kam, daß er der schließlichen Entscheidung des Monarchen doch nicht ganz sicher war. In einem andern Briefe an Colloredo kommt dies zu Tage. Der Kaiser will sich am 9. August über die Präliminarien berathen lassen. Thugut beschwört den Cabinetsminister, er möge den Souverän bestimmen, die Räthe zu gleicher Zeit zu empfangen. „Denn ich halte nun einmal daran fest, daß die Einzelconsultationen das sicherste Mittel sind, alle Geschäfte zu verderben und jenen Zustand der Unsicherheit und Unentschlossenheit andauern zu lassen, der die Ursache von all' unserm Unglück ist. Hört Se. Majestät Einen nach dem Andern, so können die letzten Rathgeber immer Einwendungen gegen die Meinung der ersten machen, über die dann Se. Majestät vielleicht nicht immer ein Urtheil hat, da es doch unmöglich ist, jederzeit den ganzen Umfang der Dinge zu übersehen." Die Entscheidung des Monarchen möge aber ausfallen wie sie wolle, das Wichtigste sei, dieselbe sofort in London bekannt

---

[1]) Die Briefe bei Vivenot II. 253 ff.

zu machen, damit man wenigstens den Schein der Aufrichtigkeit rette und die Franzosen hindere, von der Sache auf indirectem Wege übertriebene Kunde nach England gelangen zu lassen. Franz entschied im Sinne Thugut's, der den englischen Gesandten sofort verständigte. Am 11. August wurde ein Brief an Talleyrand abgefaßt, in welchem die Präliminarien zurückgewiesen und an Stelle des von Frankreich gewünschten Separatfriedens ein Congreß in Vorschlag gebracht wurde, auf welchen — sei es nach Schelstadt oder Lunéville — auch England seinen Vertreter senden sollte. Das Schreiben schilderte das Erstaunen über das Benehmen Saint-Julien's, der doch keinen andern Auftrag gehabt als die Grundlagen der Pacification, welche Frankreich vorschlagen würde, kennen zu lernen. Thugut nennt die Affaire einen befremdenden und unerwarteten Zwischenfall, die Handlungsweise des Abgesandten „das Werk der Unerfahrenheit und eines Augenblickes vollständiger Verirrung" und erklärt Alles, was Saint-Julien über die vom Briefe des Kaisers gezogenen Grenzen hinaus unternommen habe, für „null und nichtig". Dieses Schreiben wurde durch Lehrbach Duroc überreicht, der damit nach Paris zurückreiste.

Dort herrschte Enttäuschung und Entrüstung über das fehlgeschlagene Manöver. Nur das Interesse, welches Bonaparte an einem baldigen Friedensschlusse hatte, ließ es nicht sogleich zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten kommen. Der Erste Consul ging sogar auf den österreichischen Vorschlag ein und wählte Lunéville als Congreßort. Talleyrand hinwieder suchte die Episode Saint-Julien vor dem Senat als eine Sache hinzustellen, bei der man allerdings auf eine Ablehnung gefaßt sein mußte, da der österreichische General jeder Vollmacht entbehrte, und die man deshalb nicht zum Gegenstande einer öffentlichen Polemik oder eines Eclats machen könne.[1]) Es war das offene Bekenntniß, daß man an dem Mißerfolge selbst Schuld trage. Die Geschichtschreibung hätte darauf mehr Gewicht legen sollen, anstatt Oesterreich diplomatische Winkelzüge und Intriguen zuzu-

[1]) Thiers II. 102.

muthen, die sich an der Hand authentischer Documente auf die Absicht einschränken, von Frankreich zu erfahren, ob es etwa günstigere Friedensgrundlagen als die von Campo formio vorzuschlagen habe, oder, wenn dies nicht der Fall wäre, zur Fortsetzung des Krieges Zeit und Sammlung zu gewinnen.

Oder gab es doch noch etwas Anderes, was sich aus den Papieren des Monarchen und seines Ministers nicht herauslesen läßt? Etwa ein Moment persönlicher Art? Hatte vielleicht Saint-Julien, ehe er zu Napoleon zurückkehrte, aus dem Munde des Kaisers selbst dessen Sehnsucht nach dem Frieden vernommen und später in Paris unter dem Einflusse, wenn schon nicht einer besonderen Instruction, so doch der Vorstellung gehandelt, daß, was er thue, an der höchsten Stelle nicht geradezu verurtheilt werden würde? Man hat es nahezu erweisen können, daß ein Jahr zuvor durch ein beiläufig hingeworfenes Wort Unverstand und Uebereifer zu dem Verbrechen jenes Gesandtenmordes verleitet wurden, welches auf die Geschichte Oesterreichs in jener Zeit die schwarzen Schatten geworfen hat, die sich erst spät vor dem Lichte unbefangener Forschung zu verflüchtigen begannen. Sollte vielleicht Saint-Julien's diplomatisches Abenteuer ähnlich veranlaßt worden sein? Im Protocolle der ersten Conferenz, am 22. Juli, lautet eine Stelle: „Der Graf glaube, um den Intentionen seines Souveräns zu entsprechen, es auf sich nehmen zu können, den Friedensschluß zwischen den beiden Staaten möglichst zu beschleunigen." [1]) Waren ihm diese Intentionen nur im Allgemeinen bekannt, oder waren sie ihm besonders mitgetheilt worden? Man weiß, daß Kaiser Franz in den Audienzen oft redseliger war, als seinen Ministern lieb sein konnte. Saint-Julien wurde zur Strafe auf die Festung Karlsburg in Siebenbürgen geschickt. Es fällt auf, daß der Befehl dazu erst am 28. August, also mehr als drei Wochen nach seiner Heimkehr, erging. Oder war dies gar nicht die Strafe

---

[1]) Du Casse II. 423: „(Saint-Julien) croit pouvoir prendre sur lui, pour suivre les intentions de son souverain, d'accélérer autant que possible la pacification entre les deux Etats."

für sein Ungeschick, sondern etwa dafür, daß er in Wien blieb, wofür ihn Napoleon schon in Paris erklärt hatte: „un grand bavard?“ [1]) In der Verweisungsordre wird ihm unter Androhung schwerer Buße unbedingte Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht, ein Befehl, der sich später bei seiner Freilassung wiederholte. Was sollte er verschweigen? Daß er eine Mission zur Unzufriedenheit seines Monarchen ausgeführt? Bedurfte es dazu erst einer drohenden Mahnung?

Gewiß, aus alledem lassen sich keine bestimmten Folgerungen ziehen; es soll auch auf nichts weiter damit hingedeutet werden, als daß möglicherweise Kaiser Franz, ehe Saint-Julien Wien verließ, beeinflußt von der Friedenspartei, seinem Wunsche nach baldiger Beilegung des Feldstreites so bestimmten Ausdruck gab, daß daraufhin der General in Paris dem Andringen Talleyrand's geringeren Widerstand leistete, und um so geringeren, als er wohl selbst dieser Friedenspartei angehörte.

Am 29. August verließ Saint-Julien die Residenz.[2]) Es war keine bloße Verbannung, sondern eine wahrhaftige Haft, zu der er verurtheilt war. Seine Bezüge wurden auf ein Drittel eingeschränkt. Die nachgesuchte Erlaubniß, in der Umgebung Karlsburgs jagen zu dürfen, wurde ihm verweigert, „denn die Ursachen, wegen welcher Se. Majestät den Herrn Generalen Karlsburg zu seinem Aufenthalte

---

[1]) Vergl. den Bericht Sandoz' aus Paris vom 27. Juli 1800 bei Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807, I. 387.

[2]) Das Handbillet des Kaisers vom 28. August an den Interimspräsidenten des Hofkriegsrathes lautet: „Lieber General der Kavalerie, Graf Tige! Gleich nach Empfang dieses werden Sie dem in Wien anwesenden Generalmajor Grafen Saint-Julien auftragen, daß er sich ohne mindesten Verzug nach Karlsburg in Siebenbürgen bis auf meinen weiteren Befehl verfüge; daß er sich allen Gespräches über Geschäfte enthalte; vorzüglich aber, daß er von den durch ihn besorgten besonderen Aufträgen, bei welchen er nichts weniger als meine Zufriedenheit verdient hat, nicht das Geringste eröffne und sich verlauten lasse: da er widrigenfalls zur strengsten Verantwortung unnachsichtlich zu ziehen sein wird. Die genaueste Vollzugsetzung und Befolgung dieses meines Befehles hat sich der Hofkriegsrath zur eigenen Pflicht zu machen, mir auch den Tag der Abreise dieses Generals, welche zu beschleunigen ist, anzuzeigen. Franz.“

bis auf weiteren allerhöchsten Befehl anweisen zu lassen befunden habe, sind nicht so beschaffen, daß für ihn um die Erlaubnißertheilung zu was immer für einer Art von Unterhaltungen eingeschritten werden könnte".[1]) Erst im März des darauffolgenden Jahres verschaffte ihm die Fürbitte des Erzherzogs Karl freien Aufenthalt in Siebenbürgen, später die völlige Freiheit und den Wiedereintritt in die Armee.[2])

Unterdeß hatten — während die Geschäfte in Lunéville langsam vorwärts schritten — die beiden streitenden Mächte noch einen Gang im Felde gemacht. Das Manöver, mit welchem Bonaparte im Juli 1800 den Frieden erzwingen wollte, hatte seinen Zweck nicht erreicht. Aber auch der Widerstand Thugut's war dem Donaustaate nicht zum Vortheile gediehen. Oesterreich wurde neuerdings besiegt und der im Februar 1801 unterzeichnete Friede von Lunéville ein Denkmal seiner Niederlage. Ueber der Affaire Saint-Julien hatten sich die Ereignisse bald geschlossen. Nur im Gedächtniß der Geschichte blieb sie lebendig und in gewisser Hinsicht lehrreich.

---

[1]) Handbillet vom 28. September 1800.

[2]) In dem Briefe des Kaisers an Erzherzog Karl heißt es dann unter Anderem: „Doch ist ihm (Saint-Julien) die ernstliche Weisung zu geben, sich alles Gespräches und jeder mündlichen oder schriftlichen Aeußerung über das Vorgefallene und ihm insbesondere Bekannte genauestens zu enthalten."

Beilagen.

1.

Declaration Talleyrand's vom 27. Juli 1800.

Le Ministre des Rélations extérieures de la République française soussigné, rappelle à M. le Général C[te] de St. Julien, que dans la lettre qui a été écrite par lé Général Bonaparte à Sa Majesté l'Empereur et Roi, le seul moyen de faire la Paix, qui était proposé, était de mettre en éxécution le Traité de Campo Formio, que dans la même lettre il était dit que le moyen d'arriver promptement à lever les obstacles que les événements avaient pu apporter à l'éxécution de ce traité, était de nommer les plénipotentiaires publics ou secrets, qui se réuniraient entre la Chiesa et le Mincio; qu'ainsi dans la lettre du Premier Consul à l'Empereur le principe et le mode de la négociation sont posés; que Sa Majesté l'Empereur et Roi en réponse à la lettre du Premier Consul a déclaré qu'elle ne mettrait aucun obstacle à la paix, que ses prétentions n'en contrarieraient pas la conclusion, et qu'il envoyait M. de St. Julien auprés du Premier Consul, préférant cette voie directe à la nomination de plénipotentiaires qui se rendraient entre le Mincio et la Chiesa.

Le soussigné observe qu'en raison du temps qui s'est déja écoulé, sans que la négociation ait pris aucun caractére, le départ de M. de St. Julien dans cette circonstance et sans avoir rien conclu, ne pourrait être consideré que comme la source de nouveaux délais, et comme alors, d'aprés une marche aussi indéterminée, il serait impossible de prévoir le terme des négociations, le soussigné est chargé de déclarer expressément que le Premier Consul se trouverait obligé de recommencer les hostilités pour ne pas perdre les avantages qu'ont eu les armées françaises.

Paris, huit Thermidor an 8.

Ch. M. Talleyrand.

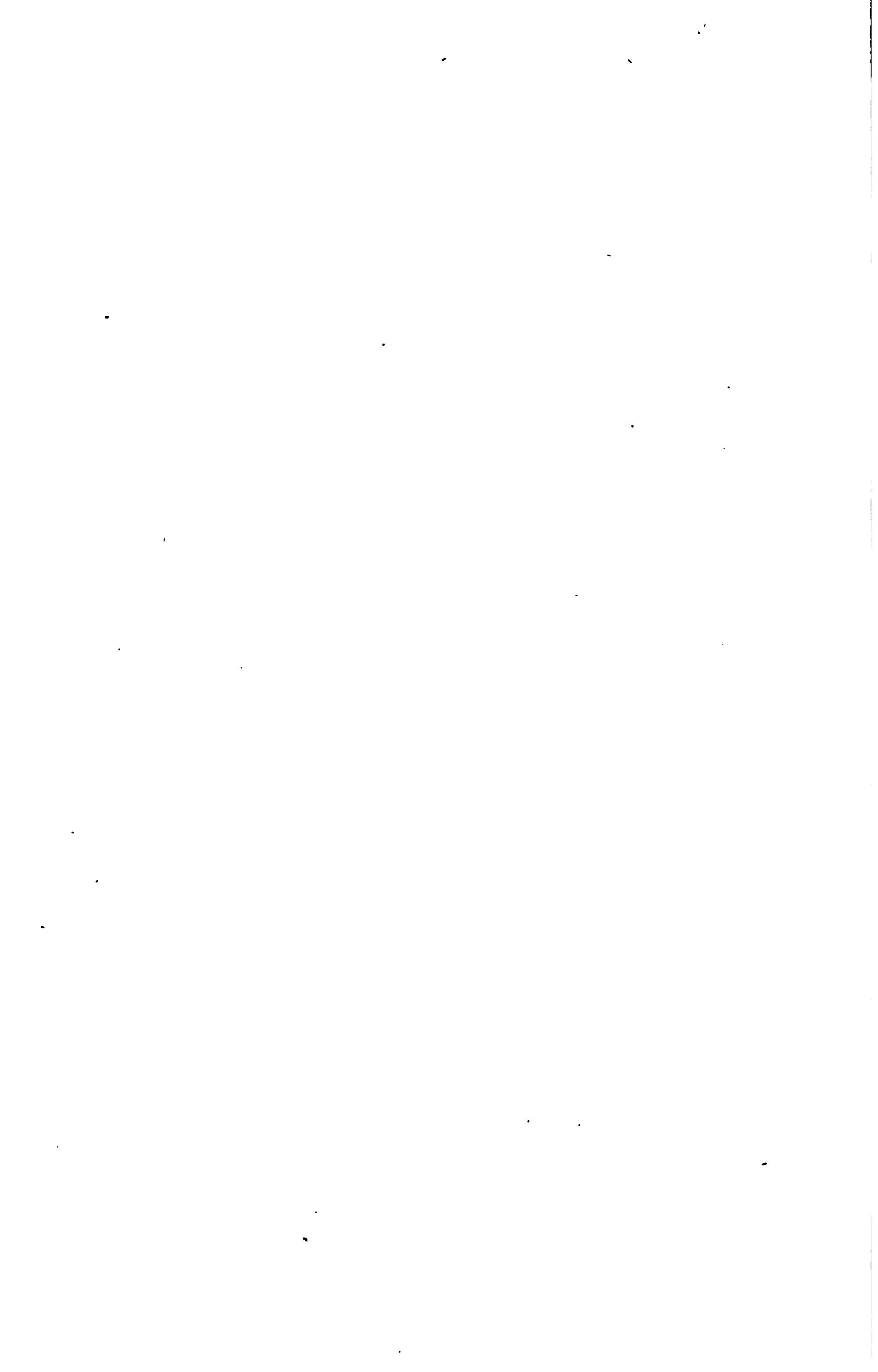
20.	Juni 1800,	von Piacenza nach Lodi, ...	$3^1/_2$	Posten
21.	" "	von Lodi nach Mailand, ...	$2^1/_2$	"
22.	" "	von Mailand nach Mantua . . .	$11^3/_4$	"
23.	" "	von Mantua nach Conegliano, .	$12^1/_2$	"
24.	" "	von Conegliano nach Resiuta, .	$8^1/_2$	"
25.	" "	von Resiuta nach Friesach	10	"
26.	" "	von Friesach nach Kronbath . .	6	"
27.	" "	von Kronbath nach Neunkirchen,	$7^1/_2$	"
28.	" "	von Neunkirchen nach Wien, . .	4	"

b) Von Wien nach Paris:

6.	Juli 1800,	von Wien nach Neunkirchen,
7.	" "	von Neunkirchen nach Knittelfeld,
8.	" "	von Knittelfeld nach Velden,
9.	" "	von Velden nach Resiuta,
10.	" "	von Resiuta nach Castelfranco,
11.	" "	von Castelfranco nach Mantua,
12.	" "	von Mantua nach Livoniole,
13.	" "	von Livoniole nach Mailand,
14.	" "	von Mailand nach San Germano,
15.	" "	von San Germano nach Novalese,
16.	" "	von Novalese nach St. Jean de Maurienne,
17.	" "	von St. Jean de Maurienne nach Pont Beauvoisin,
18.	" "	von Pont Beauvoisin nach Maison Blanche,
19.	" "	von Maison Blanche nach Rouvray,
20.	" "	von Rouvray nach Paris.

VI.

Illuminaten und Patrioten.



I.

Das große geschichtliche Problem der Entstehung des modernen Europa ist noch weit von seiner wissenschaftlichen Lösung entfernt. Allerdings kennen wir heute im Allgemeinen die Wege, auf welchen der gewaltsame Ansturm der Revolution, zeitweilig besiegt und sich immer wieder erneuend, die Theorien des philosophischen Jahrhunderts in die Praxis des öffentlichen Lebens zu übertragen strebte, bis selbst die unbedingtesten Anhänger der alten Staats- und Gesellschaftsformen sich dazu verstanden, das Neue zu prüfen und zu erproben. Allerdings haben wir heute schon ziemlich genaue Vorstellungen von den Maßen, in denen sich Stoß und Gegenstoß ablösten, und das Detail des diplomatischen Bemühens wie des offenen Waffenkampfes im Zeitalter der französischen Freiheitsbewegung wird bald ganz deutlich vor unseren Augen liegen. Aber es will doch scheinen, als habe man bei aller emsigen Forschung und geistvollen Darlegung einem Momente zu wenig Beachtung geschenkt, welches dieselbe gewiß verdient. Denn so viel auch in der Geschichte darauf ankommt, Haltung und Gebahren Derjenigen zu erkunden, denen durch die politische Organisation der Völker das Recht an der Macht eingeräumt wurde, so hat doch die Geschichtschreibung ihre Aufgabe erst dann voll gelöst, wenn sie im Zusammenhange damit allemal auch Meinung und Urtheil, Stimmung und Bewußtsein Derer kennen lehrt, die sich dieses Rechtes im Interesse ihrer persönlichen Wohlfahrt, theilweise oder gänzlich, begeben haben. Wie wäre es sonst möglich, zu verfolgen, auf welche Weise die Idee des Denkers zur That der Nationen

heranreift, und die Wechselwirkung zwischen Geist und Leben zu erkennen, die das vor Allem Denkwürdige im Laufe der Zeiten bildet?

Wer historische Processe aus den Acten studiren konnte, weiß, daß immer, und selbst dort, wo die Täuschung der Machthaber über den Ursprung ihres Rechtes an der Gewalt die allergrößte war, politische Geschäftsträger in fremden Staaten den Auftrag bekamen, ihre Augen für die Aeußerungen der „Volksstimmung,“ der „öffentlichen Meinung,“ der „Ansichten der Massen“, oder wie man es sonst nannte, offen zu halten und dieselbe, wenn möglich, zu beeinflußen. Wann hätte dies aber näher gelegen als in den Tagen der ersten französischen Republik, wo durch eine großartige Usurpation die Massen selbst sich der Gewalt bemächtigten und zugleich das ganze alte Staatengebäude Europas ins Schwanken brachten? Wie die Staatstheorie der Aufklärung die ganze Menschheit umfaßt hatte, so auch die revolutionäre Praxis. Was die erste Nationalversammlung verkündete, waren nicht die natürlichen Rechte der Franzosen, sondern die allgemeinen Menschenrechte, und wenn die Pariser Gewalthaber in ihrem kosmopolitischen Drange allen Monarchien den Krieg aufzwangen, so geschah das im Sinne einer allgemeinen Befreiung. Vom platonischen Freiheitsschwärmer bis zum brutalen Wortführer der Anarchie, Alle sind sie einig in der Absicht, auch die anderen Völker vom Joche monarchischer Unterdrückung zu lösen, sie zu republikanisiren und in einer Föderation von freien Staaten unter Frankreichs Führung zu versammeln. In seiner Sitzung vom 19. November 1792 spricht der Convent in hochtönenden Worten seine Absicht aus, allen Völkern seinen starken Arm darzuleihen, auf daß sie in aller Welt die Fesseln der Knechtschaft zerbrechen. Daß von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht werden würde, war den Leitern der französischen Politik über jeden Zweifel erhaben, und der Minister des Auswärtigen Lebrun sagte es offen in seinem Berichte, daß sich seine Thätigkeit begründe „auf den Haß der Regierungen gegen unsere Principien und auf die geheimen Neigungen (secrètes dispositions) der Völker, sie zu den ihrigen zu machen“. Diese „geheimen Neigungen“ mußten

naturgemäß dort, wo sie noch nicht vorhanden sein mochten, geweckt werden, und seitdem geht der geschäftlichen Diplomatie Frankreichs eine andere insgeheim zur Seite, deren Geschichte noch nicht geschrieben ist und von welcher uns bisher nur vereinzelte Spuren bekannt geworden sind. Wir wissen nicht, wie weit sich das Netz revolutionärer Verbindungen Frankreichs mit dem Auslande erstreckte, und können es auch nicht mit Bestimmtheit sagen, in welchem Maße die Propaganda der Jakobiner den Boden bereitet fand.[1]) Und doch wäre eine genauere Kenntniß dieser Dinge schon aus dem Grunde von Werth, weil erst dann die Haltung der Regierungen, ihre Tendenzen und Thaten eine vollkommen richtige Beurtheilung erfahren könnten.

Die Vorgänge in Mainz und am Niederrhein, die Idee einer cisrhenanischen Republik sind freilich längst bekannte Dinge. Aber welchen Einfluß die Revolution auf die Stimmung der von dem Herde der großen Bewegung weiter entfernten Völker nahm, ist uns nur zum kleinsten Theil und nur in unsicheren Umrissen vertraut. Mit Staunen lesen wir in einem unlängst erschienenen tüchtigen Buche über die ungarische Verschwörung des Jahres 1794 die Bekenntnisse ihres Urhebers Martinovich.[2]) Angesichts des Todes gesteht er seine Beziehungen zu George Forster und den Pariser Jakobinern ein und spricht von geheimen Sendungen der Letzteren und von einem umfassenden Plane, wie ganz Europa insurgirt werden sollte. Er theilt die Grundzüge dieses Planes mit, nach welchem sich 50 hervorragende und einflußreiche Personen über eben so viele Provinzen als Häupter der Propaganda verbreiteten und er selbst die Revolutionirung der österreichisch-ungarischen Länder aufgetragen erhielt — ein Unternehmen, welches er in der That wagte und das ihn mit mehreren Genossen aufs Schaffot brachte. Wir wissen jetzt, daß

[1]) Vergl. die Controverse Sybel-Sorel im 10. und 11. Bande der Revue historique. Es steht zu erwarten, daß Sorel in der von ihm geplanten diplomatischen Geschichte des Conventes nähere Aufklärungen über diesen Punkt geben wird.

[2]) Martinovics és társainak összeesküvése. Irta Fraknói Vilmos. Budapest, 1880. Insbesondere S. 266 ff.

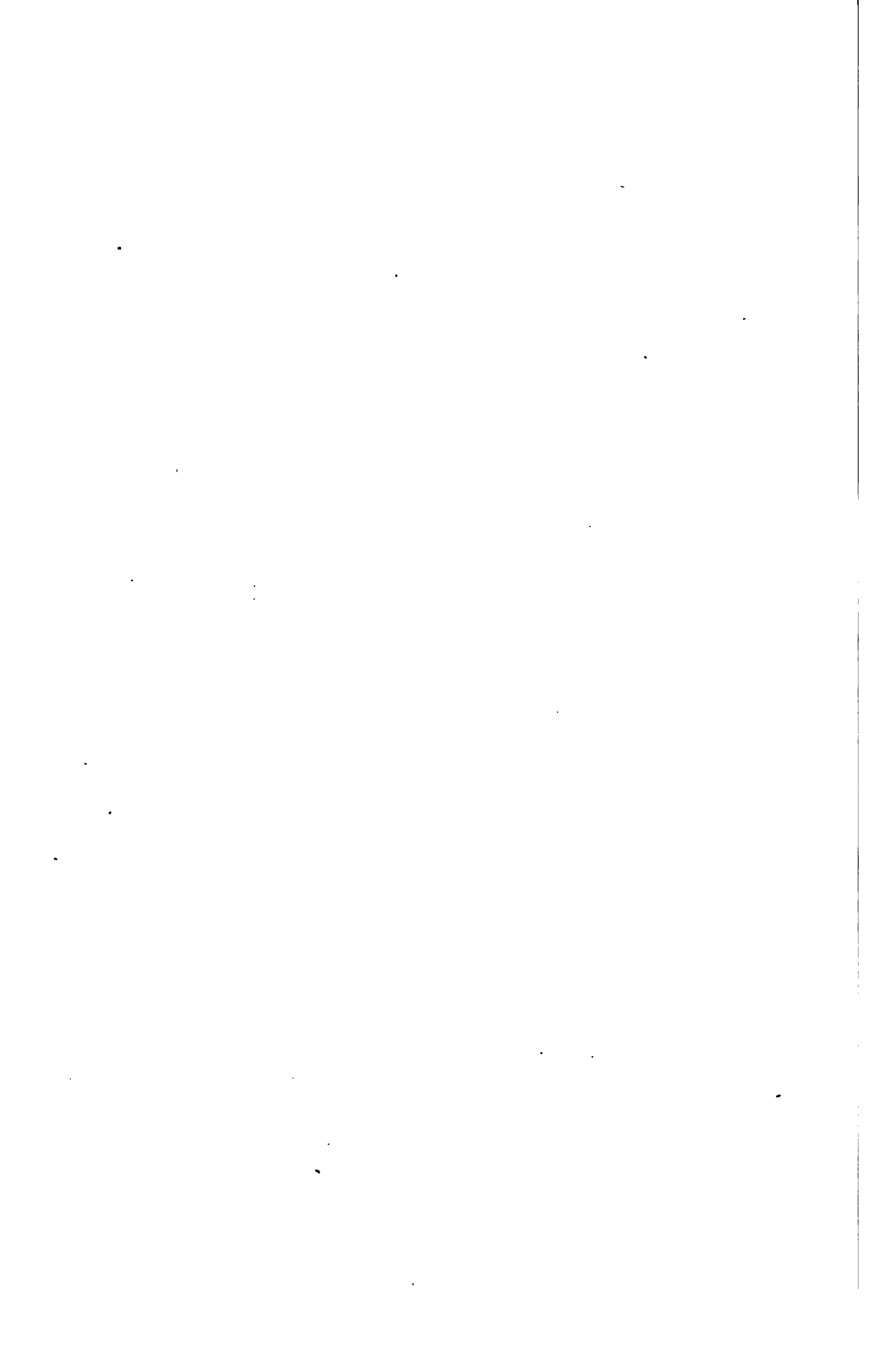
20.	Juni 1800,	von Piacenza nach Lodi, ...	3½	Posten
21.	„ „	von Lodi nach Mailand, ...	2½	„
22.	„ „	von Mailand nach Mantua . . .	11¾	„
23.	„ „	von Mantua nach Conegliano, .	12½	„
24.	„ „	von Conegliano nach Resiuta, .	8½	„
25.	„ „	von Resiuta nach Friesach	10	„
26.	„ „	von Friesach nach Kronbath . .	6	„
27.	„ „	von Kronbath nach Neunkirchen,	7½	„
28.	„ „	von Neunkirchen nach Wien, . .	4	„

b) Von Wien nach Paris:

6.	Juli 1800,	von Wien nach Neunkirchen,
7.	„ „	von Neunkirchen nach Knittelfeld,
8.	„ „	von Knittelfeld nach Velden,
9.	„ „	von Velden nach Resiuta,
10.	„ „	von Resiuta nach Castelfranco,
11.	„ „	von Castelfranco nach Mantua,
12.	„ „	von Mantua nach Livoniole,
13.	„ „	von Livoniole nach Mailand,
14.	„ „	von Mailand nach San Germano,
15.	„ „	von San Germano nach Novalese,
16.	„ „	von Novalese nach St. Jean de Maurienne,
17.	„ „	von St. Jean de Maurienne nach Pont Beauvoisin,
18.	„ „	von Pont Beauvoisin nach Maison Blanche,
19.	„ „	von Maison Blanche nach Rouvray,
20.	„ „	von Rouvray nach Paris.

VI.

Illuminaten und Patrioten.



I.

Das große geschichtliche Problem der Entstehung des modernen Europa ist noch weit von seiner wissenschaftlichen Lösung entfernt. Allerdings kennen wir heute im Allgemeinen die Wege, auf welchen der gewaltsame Ansturm der Revolution, zeitweilig besiegt und sich immer wieder erneuend, die Theorien des philosophischen Jahrhunderts in die Praxis des öffentlichen Lebens zu übertragen strebte, bis selbst die unbedingtesten Anhänger der alten Staats- und Gesellschaftsformen sich dazu verstanden, das Neue zu prüfen und zu erproben. Allerdings haben wir heute schon ziemlich genaue Vorstellungen von den Maßen, in denen sich Stoß und Gegenstoß ablösten, und das Detail des diplomatischen Bemühens wie des offenen Waffenkampfes im Zeitalter der französischen Freiheitsbewegung wird bald ganz deutlich vor unseren Augen liegen. Aber es will doch scheinen, als habe man bei aller emsigen Forschung und geistvollen Darlegung einem Momente zu wenig Beachtung geschenkt, welches dieselbe gewiß verdient. Denn so viel auch in der Geschichte darauf ankommt, Haltung und Gebahren Derjenigen zu erkunden, denen durch die politische Organisation der Völker das Recht an der Macht eingeräumt wurde, so hat doch die Geschichtschreibung ihre Aufgabe erst dann voll gelöst, wenn sie im Zusammenhange damit allemal auch Meinung und Urtheil, Stimmung und Bewußtsein Derer kennen lehrt, die sich dieses Rechtes im Interesse ihrer persönlichen Wohlfahrt, theilweise oder gänzlich, begeben haben. Wie wäre es sonst möglich, zu verfolgen, auf welche Weise die Idee des Denkers zur That der Nationen

heranreift, und die Wechselwirkung zwischen Geist und Leben zu erkennen, die das vor Allem Denkwürdige im Laufe der Zeiten bildet?

Wer historische Processe aus den Acten studiren konnte, weiß, daß immer, und selbst dort, wo die Täuschung der Machthaber über den Ursprung ihres Rechtes an der Gewalt die allergrößte war, politische Geschäftsträger in fremden Staaten den Auftrag bekamen, ihre Augen für die Aeußerungen der „Volksstimmung,“ der „öffentlichen Meinung,“ der „Ansichten der Massen“, oder wie man es sonst nannte, offen zu halten und dieselbe, wenn möglich, zu beeinflußen. Wann hätte dies aber näher gelegen als in den Tagen der ersten französischen Republik, wo durch eine großartige Usurpation die Massen selbst sich der Gewalt bemächtigten und zugleich das ganze alte Staatengebäude Europas ins Schwanken brachten? Wie die Staatstheorie der Aufklärung die ganze Menschheit umfaßt hatte, so auch die revolutionäre Praxis. Was die erste Nationalversammlung verkündete, waren nicht die natürlichen Rechte der Franzosen, sondern die allgemeinen Menschenrechte, und wenn die Pariser Gewalthaber in ihrem kosmopolitischen Drange allen Monarchien den Krieg aufzwangen, so geschah das im Sinne einer allgemeinen Befreiung. Vom platonischen Freiheitsschwärmer bis zum brutalen Wortführer der Anarchie, Alle sind sie einig in der Absicht, auch die anderen Völker vom Joche monarchischer Unterdrückung zu lösen, sie zu republikanisiren und in einer Föderation von freien Staaten unter Frankreichs Führung zu versammeln. In seiner Sitzung vom 19. November 1792 spricht der Convent in hochtönenden Worten seine Absicht aus, allen Völkern seinen starken Arm darzuleihen, auf daß sie in aller Welt die Fesseln der Knechtschaft zerbrechen. Daß von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht werden würde, war den Leitern der französischen Politik über jeden Zweifel erhaben, und der Minister des Auswärtigen Lebrun sagte es offen in seinem Berichte, daß sich seine Thätigkeit begründe „auf den Haß der Regierungen gegen unsere Principien und auf die geheimen Neigungen (secrètes dispositions) der Völker, sie zu den ihrigen zu machen“. Diese „geheimen Neigungen“ mußten

naturgemäß dort, wo sie noch nicht vorhanden sein mochten, geweckt werden, und seitdem geht der geschäftlichen Diplomatie Frankreichs eine andere insgeheim zur Seite, deren Geschichte noch nicht geschrieben ist und von welcher uns bisher nur vereinzelte Spuren bekannt geworden sind. Wir wissen nicht, wie weit sich das Netz revolutionärer Verbindungen Frankreichs mit dem Auslande erstreckte, und können es auch nicht mit Bestimmtheit sagen, in welchem Maße die Propaganda der Jakobiner den Boden bereitet fand.[1]) Und doch wäre eine genauere Kenntniß dieser Dinge schon aus dem Grunde von Werth, weil erst dann die Haltung der Regierungen, ihre Tendenzen und Thaten eine vollkommen richtige Beurtheilung erfahren könnten.

Die Vorgänge in Mainz und am Niederrhein, die Idee einer cisrhenanischen Republik sind freilich längst bekannte Dinge. Aber welchen Einfluß die Revolution auf die Stimmung der von dem Herde der großen Bewegung weiter entfernten Völker nahm, ist uns nur zum kleinsten Theil und nur in unsicheren Umrissen vertraut. Mit Staunen lesen wir in einem unlängst erschienenen tüchtigen Buche über die ungarische Verschwörung des Jahres 1794 die Bekenntnisse ihres Urhebers Martinovich.[2]) Angesichts des Todes gesteht er seine Beziehungen zu George Forster und den Pariser Jakobinern ein und spricht von geheimen Sendungen der Letzteren und von einem umfassenden Plane, wie ganz Europa insurgirt werden sollte. Er theilt die Grundzüge dieses Planes mit, nach welchem sich 50 hervorragende und einflußreiche Personen über eben so viele Provinzen als Häupter der Propaganda verbreiteten und er selbst die Revolutionirung der österreichisch-ungarischen Länder aufgetragen erhielt — ein Unternehmen, welches er in der That wagte und das ihn mit mehreren Genossen aufs Schaffot brachte. Wir wissen jetzt, daß

---

[1]) Vergl. die Controverse Sybel-Sorel im 10. und 11. Bande der Revue historique. Es steht zu erwarten, daß Sorel in der von ihm geplanten diplomatischen Geschichte des Conventes nähere Aufklärungen über diesen Punkt geben wird.

[2]) Martinovics és társainak összeesküvése. Irta Fraknói Vilmos. Budapest, 1880. Insbesondere S. 266 ff.

auch das Wiener Complot vom selben Jahre, welches sogar das Leben des Monarchen bedroht haben soll, auf seine Anregung zu Stande kam. Und wie Martinovich in den östlichen Ländern, sollten Andere, unter denen er namentlich Aranda, Bernstorff, Schlözer, Manfredini nennt, im übrigen Europa die aus Paris empfangenen Instructionen ausführen.[1]) Thatsache ist ja auch, daß sich zu Beginn des Jahres 1794 Agenten des Comité de salut public in fast allen deutschen Staaten herumtrieben, mit Einheimischen gleicher Gesinnung in Verbindung traten, die niedere Bevölkerung in das Interesse der Revolution zu ziehen suchten und daneben Berichte über die Stimmung der Höfe und die „secrètes dispositions“ der Unterthanen nach Hause sandten.

Und was der Wohlfahrtsausschuß begonnen hatte, setzte das Directorium mit Eifer fort. Die Grundsätze seiner Diplomatie sind heute bekannt genug: es galt die gegen Frankreich ankämpfende Coalition der Mächte aufzulösen, indem man mit Preußen, Spanien und Holland Separatverträge schloß, Rußland durch die Türkei, die Polen und die skandinavischen Staaten, England durch die vereinigten Flotten Frankreichs, Hollands und Spaniens beschäftigte, um mit der gesammten Landmacht der Republik einen Vernichtungskrieg gegen Oesterreich zu führen. Mit dieser hauptsächlichen Absicht verband sich nothwendig eine zweite: den Einfluß des deutschen Kaisers und seiner Politik im Reiche, insbesondere in Süddeutschland, lahmzulegen. In erster Linie kam hier Baiern in Betracht. Oesterreichs Absichten auf dieses Land waren aller Welt geläufig. Der Plan Kaunitzens und Josephs II. war von Thugut wieder aufgenommen und emsig weiter verfolgt worden. Als am 3. Januar 1795 Oesterreich ein geheimes Bündniß mit Rußland auf Kosten Polens abschloß, ward darin auch eine Erwerbung bairischen Gebietes durch Franz II. vorgesehen. In jenen Tagen wollten eingeweihte politische Kreise wissen, daß geheime Agenten Thugut's sich viel in München zu schaffen

---

[1]) Nach dem handschriftlichen Untersuchungsprotokolle im Wiener Archive d. Ministeriums d. Innern.

machten, und der Verdacht eines Einverständnisses des Wiener Hofes mit dem des Kurfürsten von Baiern schien bestätigt, als am 15. Februar des genannten Jahres der siebzigjährige Karl Theodor sich mit einer achtzehnjährigen österreichischen Prinzessin vermählte. Und war das nicht derselbe Karl Theodor, welcher sich schon früher von der Politik des Kaiserhofes für den Plan hatte gewinnen lassen, sein Land für eine entsprechende Entschädigung abzutreten — ein Land, dessen Bewohner er sich durch eine jämmerliche Regierung, durch Verfolgung und Bedrückung jeder freieren Gesinnung und durch eine Finanzwirthschaft, die jeglicher Ordnung Hohn sprach, bis zur Feindseligkeit entfremdet hatte? Diese unzufriedene Stimmung der bairischen Bevölkerung war den Machthabern an der Seine nicht unbekannt geblieben. Jetzt galt es sie zu nützen. Das Geschäft der Propaganda ward mit neuem Eifer aufgenommen. Es kam vor Allem darauf an, die republikanischen Neigungen im Isarlande näher kennen zu lernen und nach Möglichkeit zu nähren.

Im Pariser Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten findet sich eine reiche Sammlung von Correspondenzen aus Baiern, und darunter Berichte auch aus jenen Jahren, da der Krieg Frankreichs mit dem deutschen Reiche einen offenen diplomatischen Verkehr verbot. Insbesondere der Jahrgang 1796 enthält eine stattliche Reihe von Briefen geheimer Agenten, darunter deutscher Gesinnungsverwandten, welche überaus reichen Stoff für die Kenntniß der inneren Zustände Pfalz-Baierns bis ins Einzelnste darbieten, eine historische Quelle von hoher Wichtigkeit. Die Briefe sind theils in französischer, theils in deutscher Sprache abgefaßt, je nachdem der Schreiber entweder einer von den Brüdern Gaume oder eine andere Persönlichkeit war, die sich hinter dem Pseudonym „Frey" versteckte. Frey verstand kein Französisch zu schreiben, auch seine deutschen Berichte entbehren stylistischer Correctheit, ja sogar orthographischer Reinheit, aber unser Interesse an ihrem Inhalte wird dadurch keineswegs beeinträchtigt.

Gleich sein erster Brief vom 14. Mai 1796 macht uns mit den Intentionen des französischen Directoriums bekannt, durch einen nach München abgeordneten Emissär Verbindungen mit republikanisch

gesinnten Baiern anzuknüpfen. „Bürger R.[1]) — schreibt er — machte mir den Vorschlag, an der Hand meines Freundes, eines der besten Köpfe und wärmsten Republikaner in Deutschland, der sich den verstellten Namen Frank wählte, für die Sache der Menschheit zu arbeiten und ihm besonders über die folgenden Punkte wöchentliche Nachrichten zu geben: 1. Politische Neuigkeiten der Gegend überhaupt; 2. politische Zustände des Staates überhaupt; 3. Etat über die Bevölkerung des Landes, mit der Vergleichung gegen den Zustand derselben vom Jahre 1792, nebst Angaben der Ursachen der Differenz, und so künftig immer eine ähnliche Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren; 4. militärische Hilfsquellen an Mannschaft und Subsistenz; 5. Uebersicht der animalen und vegetalen Oekonomie des Landes, als Ackerbau, Viehzucht rc.; 6. die vorzüglichsten Lebensmittel, ihren Preis, nebst den Ursachen seines Steigens und Fallens; 7. Anzeige der Individuen, die sich durch ihre Unternehmungen, sie seien von welcher Art sie wollen, auszeichnen; 8. Bewegung des Esprit public; 9. Esprit des Hofes und des Cabinets, nebst dem Verhältniß gegen den Thronfolger; 10. die Démarchen ordentlicher oder außerordentlicher, öffentlicher oder geheimer Agenten am Hofe; 11. die Bewegungen der Truppen, ihre Stärke, Durchmärsche u. s. w.; 12. Charakterschilderung aller Individuen, die bei Hofe, bei Staatsgeschäften, beim Volke oder in der Gesellschaft, es sei durch Talent, Tugend oder Intriguen Einfluß haben; 13. Veränderungen im Ministerium und deren Ursachen; 14. das Fallen oder Steigen aller sonst Einfluß habenden Personen; 15. das Kommen und Weggehen aller fremden Individuen mit Bemerkungen; 16. Anzeige derer, die nach Frankreich reisen oder von da zurückkommen. Notabene: versteht sich immer solche Nachrichten, die noch nicht durch Journale bekannt sind. Ich nahm das Anerbieten nach überlegter und gemachter

---

[1]) Bürger R. dürfte mit dem geheimen französischen Agenten v. Reibeld identisch sein, von dem man weiß, daß er sich im Jahre 1796 in Nürnberg aufhielt, um dort den Plan zu verfolgen, aus dem fränkischen Reichskreise eine unter französischem Schutze stehende ständische Republik zu bilden. Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807, 1. 100.

Vorsorge um so lieber an, als dieser Wirkungskreis schon von jeher mein einziger Wunsch war. Zwar bin ich gegenwärtig nicht in der hiezu erforderlichen Lage, und meinem Freunde lassen die Geschäfte seines Standes wenig Zeit übrig, aber dieser sein Stand gewährt ihm Gelegenheit, die nützlichsten Beobachtungen zu machen, und meine Lage läßt mir Muße, dieselben zu sammeln und sie mit neuen zu bereichern. Dagegen bedinge ich mir aber, und vertraue auf die bekannte Rechtschaffenheit des Bürgers R., daß durch seine Vermittlung weder mein noch meines Freundes Namen ohne unsere Einwilligung irgendwo bekannt werden sollten. Bürger R. hat mir übrigens für einen großen, gedrängt überschriebenen Bogen fein Papier einen Louisd'or angetragen. Da aber für mich sowohl als meinen Freund Frank der wärmste Antheil, den wir beide an der Sache selbst nehmen, hinlänglicher Ersatz für alle Mühe ist, so kann ich dies nur allein aus dem Grunde annehmen, weil ich zur Beförderung der Geschäfte meine einfache philosophische Lebensart mehr aristokratisiren muß, folglich auch gezwungen bin, in Gesellschaften, zu Concerten, Tables d'hôte, Schauspielen zu gehen, welches Alles mehrere Auslagen für Kleider und anderen Aufwand erfordert, den ich außerdem niemals machen würde. Es versteht sich außerdem von selbst, daß mir Bürger R. die Auslagen, welche ich auf Herbeischaffung nöthiger Belege, Abschriften und anderer wichtiger Papiere machen muß, gegen vierteljährliche Specification ersetzen wird."

Wie „Frey", so erhält auch Gaume vom Bürger R. seinen Fragebogen; derselbe ist noch umfassender als der zuvor mitgetheilte. Gaume hat überdies Tirol zu bereisen und die Stimmung dieses Landes zu erforschen, die, was die deutsche Bevölkerung betraf, nicht eben als sehr günstig für die französische Republik geschildert wird. Gaume und Frey, beide sind eifrige Republikaner, und es ist nicht uninteressant, aus den Briefen des Letzteren seine politischen Anschauungen kennen zu lernen. Am 29. Mai 1796 schreibt er unter Anderem: „Ich weiß wohl, daß es ein schweres Stück Arbeit sei, Deutschland zu einer Republik nach dem Beispiele von Holland zu machen. Aber ich zweifle doch noch, ob nicht glückliche Umstände

manchmal mehr entscheiden als unsere Pläne. Das scheint mir aber gewiß, daß Deutschland, unter hundert Despoten zerstückt, nie gleiches Interesse, gleiche Denkungsart, nie einen Gemeinsinn erlangen wird, folglich nie so viel Thätigkeit erlangen kann, als nur zur Selbsterhaltung nöthig ist; es bleibt ewig eine passive Macht, die der Stärkere nach Belieben zu seinem Vortheile benützt, um seinen Nachbarn zu schaden. Wird Deutschland hingegen eine von Frankreich abhängige Republik, so wird selbe um so weniger jemals auf Eroberung denken, als es keinen Handel treibt, der den Geist nach fremden Besitzungen lüstern macht. Der Bauer pflügt seinen Acker nicht leichter, wenn er um drei oder vier Nachbarn mehr hat. Der Deutsche ist aber gemacht, seine Rechte und seine Freiheit standhaft und mit bestem Muthe zu beschützen, wodurch die Grenzen der Mutter Gallia von dieser Seite noch gesichert bleiben."

Es ist eine Art nationalen Zuges in diesem Herzenserguß, der in der Vielheit der deutschen Fürsten, ihrer ängstlich gewahrten und oft mißbrauchten Selbstherrlichkeit, das Haupthinderniß einer einheitlichen Organisation des ganzen Volkes sieht. Daß aber dieses seiner Fürsten entledigte Volk bis zur vollen staatlichen Unabhängigkeit vordringe, liegt noch nicht im Sinne unseres bairischen Republikaners, der die Suzeränetät Frankreichs als eine politische Nothwendigkeit empfindet. Ein andermal — in einem Berichte vom 15. Juni desselben Jahres — spricht er sogar von mehreren deutschen Republiken. „Auch heute", sagt er „ist noch mein Wunsch, und er wird immer derselbe bleiben, Deutschland als eine oder mehrere Republiken zu sehen. Im Falle aber zu diesem großen Endzweck die Mittel fehlten, oder die rechte Zeit noch nicht da sein sollte, so möchte ich doch gar zu gern, daß der für alle Länder gleich schädliche Einfluß von Fürsten, Pfaffen und Adeligen auf die Völker so viel als möglich gehemmt und wenigstens in der möglich kürzesten Zeit ganz vertilgt werden möchte. Damit trotz den hundert verschiedenen Regierungsformen und darum sich immer kreuzenden Interessen bei der deutschen Nation eine Art von Gemeinsinn festgestellt werden könnte, dahin zielten vorzüglich meine letzthin an Bürger R. in Eile entworfenen

Gedanken. Um aber diesen Endzweck noch mit mehr Gewißheit und Sicherheit zu erreichen, scheint mir beim künftigen allgemeinen Friedensschluß ein einziger Artikel hinlänglich zu sein, der noch dazu seine Absicht und Folgen nicht zu offenbar an der Stirne trägt, welchen aber alle Fürsten, wenn sie die freie Republik der Franken erkennen und als solche respectiren wollen, zum Beweis sogleich annehmen müssen. Dieser Artikel würde nach meiner Meinung folgender sein: Daß a) keine Macht, mit der man gegenwärtig Frieden zu machen hätte, einen Verbrecher, der erweislich bei seinem Verhör angibt, daß er ein französischer Bürger sei, von welcher Gattung und Art sein Verbrechen auch immer sein möge, mit einer anderen Strafe belegen könne als mit der Landesverweisung, wodurch aber b) dessen Güter unter keinem Vorwande eingezogen oder ohne dessen Bewilligung veräußert werden, noch minder sein Verbrechen auf seine Kinder oder Familie irgend einen nachtheiligen Einfluß haben dürfe; c) soll der Arrestant sogleich, als er sich zum Bürger der französischen Republik bekennt, von allen Ketten, Banden, Schellen und jeder anderen maleficischen Behandlung entledigt und d) längstens nach 24 Stunden von Zeit seiner Erweisung des französischen Bürgerrechtes gerechnet, durch militärische Bedeckung auf Kosten der Justiz seines Arrestes entlassen, an die französische Gränze gebracht und nebst den Acten seines Processes und allen übrigen ihm eigenthümlichen Papieren ausgeliefert werden, um nach den Gesetzen der Republik seine Strafe zu erhalten u. s. w. Durch diesen Artikel scheint mir die Republik Frankreich in den Stand versetzt, nicht nur alle auswärtigen Regierungen und Cabinete zu beherrschen, sondern auf die Völker selbst jeden beliebigen Eindruck zu befestigen." Daß Frey mit diesem Entwurfe ebenso auf seine eigene Sicherheit, wie auf die wachsende Größe des republikanischen Frankreich bedacht war, liegt auf der Hand.

Auf die Berichte dieser Correspondenten über die inneren Verhältnisse Baierns, die sie im Einzelnen schildern und ab und zu mit beißendem Spott übergießen, soll nicht weiter eingegangen werden.[1])

[1]) Nur beiläufig sei bemerkt, daß Frey Westenrieder's „Beiträge zur Geschichte und Statistik des Landes" als unwahre Mittheilungen verwirft. „Dessen

Die für uns hier wichtige Frage ist, ob Leute wie Frank und Frey und die Brüder Gaume nur vereinzelte Erscheinungen sind, oder ob ihre Anschauungen Wünsche und Absichten einer geschlossenen Partei ausdrücken, die man sich in ihnen repräsentirt denken muß.

Es ist wiederholt dargestellt worden, wie mächtig die hervorragendsten Geister Deutschlands von der französischen Revolution ergriffen und fortgerissen wurden. Mit Sorgfalt hat man aus Briefen und Werken die Zeugnisse dafür gesammelt, wie sympathisch Kant und Fichte, Klopstock und Herder, Schlözer und Johannes v. Müller und hundert Andere ihren Antheil an der Wendung der Dinge im Westen ausdrückten, bis das anarchische Unwesen in Paris das Urtheil der Meisten von ihnen ernüchterte. Bei Vielen war und blieb das freilich ein rein theoretischer Enthusiasmus, und nur bei Einzelnen, wie Forster und Görres, trat er frisch und muthig ins handelnde Leben hinaus. Für die Kenntniß der Stimmungen und Parteiungen im deutschen Volke ist also mit diesen literarischen Nachweisen nicht viel gethan. Wir müssen sie auf anderen Wegen kennen lernen. Schon fehlt es nicht mehr an einzelnen Anläufen hiezu, und insbesondere in Bezug auf Baiern wurden schätzenswerthe Versuche gemacht, eine hier in weiteren Schichten verbreitete revolutionäre Disposition zu constatiren.

Im Märzhefte 1864 der „Deutschen Jahrbücher für Politik und Literatur“ hat der gelehrte Karl Friedrich Neumann, Mittheilungen von Zeitgenossen folgend, auf die Thatsache hingewiesen, daß um die Wende des Jahrhunderts Baiern und Schwaben sich zu einer süddeutschen Republik vereinigen wollten. „Wir wollten hier zu München“ — erzählte ein Gewährsmann — „am Ende des vorigen und im Beginn des laufenden Jahrhunderts, im Vereine mit dem benachbarten Schwaben, eine süddeutsche Republik gründen. Unsere Versammlungen hielten wir in einem Keller in der Weinstraße, wo

Schriften“ — sagt er einmal in einem Briefe vom 8. Juni 1796 — „sind alle so, daß man seine Bücher schon bei der zweiten Zeile, wegen der auffallenden Unrichtigkeiten und Widersprüche, hinter die Thüre werfen und den Autor verwünschen möchte.

sich auch schwäbische Abgeordnete einfanden. Alle Vorbereitungen waren getroffen; wir hatten eine geheime Druckerei; gedruckte Proclamationen lagen da in Masse und warteten der Verkündigung; Boten gingen an General Moreau, um ihn für unsere Unternehmung zu gewinnen. Die Antwort lautete abschlägig und der gut angelegte Plan mußte unterbleiben. Ohne französische Zustimmung und Beihilfe durften wir mit dem Wagniß nicht heraustreten ....“ Kein Anderer als Montgelas hat, nach Neumann's weiterer Mittheilung, im vertraulichen Gespräche die Nachricht von der Existenz eines solchen Umsturzplanes bestätigt und für die näheren Umstände auf seine Memoiren verwiesen. Diese Memoiren freilich, sie sind — Fragmente ausgenommen, welche die entscheidende Epoche der Reformzeit Baierns nur wenig berühren — heute noch ein unbekanntes Land, der wissenschaftlichen Erforschung unzugänglich. Warum? Sollten sie wirklich nur aufgezeichnet worden sein, um von übertriebener Familien- und Standesprüderie in ewigem Gewahrsam gehalten zu werden? [1])

Wir sind aber glücklicherweise für den Gegenstand, von welchem hier die Rede ist, nicht allein auf Montgelas' verborgene Schätze angewiesen. K. Th. Heigel hat, durch Neumann's Offenbarungen angeregt, in anderen Memoiren und in geschäftlichen Acten werthvolle Aufschlüsse gefunden und in einer vortrefflichen Abhandlung über „Das Project einer süddeutschen Republik im Jahre 1800“ (in Raumer's „Historischem Taschenbuch“, 1871) die revolutionäre Bewegung in Baiern und ihren friedlichen Verlauf — so weit es seine Quellen gestatteten — klar und sicher geschildert. Namentlich aus den (leider auch noch ungedruckten) Denkwürdigkeiten des Galleriedirectors v. Mannlich, gewann Heigel den unanfechtbaren Nachweis, daß noch im Jahre 1800, als Karl Theodor bereits gestorben und Max

---

[1]) Diese Worte wurden 1882 niedergeschrieben. Seitdem erfuhr ich von meinem verehrten Collegen, Herrn Professor Heigel in München, die Memoiren Montgelas' seien ihm vollständig bekannt geworden, und ich hoffe, sie werden es nun wohl auch bald der Welt.

Joseph von Zweibrücken-Birkenfeld Kurfürst von Baiern geworden war, republikanische Clubs in München existirten, ja, daß gerade damals die revolutionäre Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. Durch die verzweifelte Unordnung, welche der neue Kurfürst bei seinem Regierungsantritte vorfand, von jedem energischen Schritte gegen das Haus Habsburg zurückgehalten, hatte sich Max Joseph in die Coalition mit Oesterreich, Rußland und dem für geldbedürftige Alliirte stets schätzbaren England begeben müssen — gewiß gegen seine innerste Ueberzeugung und Empfindung. Vor den herannahenden Colonnen Moreau's flüchtete er nach Amberg, und hinter ihm drein tönte das wenig schmeichelhafte Urtheil, welches die Münchener „Patrioten" — so nannten sich damals in Deutschland wie anderwärts die republikanisch gesinnten Franzosenfreunde — über ihn fällten. Es regnete Flugschriften und geharnischte Lieder gegen den „Emigrantenfreund", gegen seine Verschwendung und gegen den Subsidientractat mit England, den man als Wucher mit Menschenblut verurtheilte. Daneben zieht sich durch all' diese leidenschaftlichen Ergüsse der Appell an Frankreich und, was man nicht übersehen darf, die deutliche Absicht, insbesondere bei den niederen Volksschichten Zutritt und Zustimmung zu finden. So fordert z. B. eine Broschüre Bonaparte auf, mit den Millionen Menschen, namentlich aber mit dem Bauernstande, Erbarmen zu haben und sie „von der Zwischentyrannei der Zwingherren" zu befreien. Eine andere betitelt sich: „Zehn Gebote für Bürger und Bauern im lieben bayerischen Vaterlande", und beantwortet mit denselben Worten wie Sieyès in seinem epochemachenden Libell die Frage nach der politischen Bedeutung des dritten Standes. Eine dritte Flugschrift schildert das Elend, welches der Krieg über den Landmann gebracht, und ruft die Franzosen als Retter herbei. Eine vierte läßt den Kurfürsten im Tone der Bibel sagen: „Selig sind die Bauern; so lang sie Geld haben, will ich sie regieren" u. s. w. Es ist bezeugt, daß diese Broschüren auf der Schranne den Landleuten heimlich in die Fruchtsäcke gesteckt wurden. Und zwischendurch klingt immer derselbe Refrain, den eines der Gedichte in den Versen ausspricht:

„Und konnte Mailand Buonapart'
Republikanisiren,
Kann Moreau ja auf gleiche Art
Den Wunsch realisiren." [1])

Ja, das war's. „Unter dem Schutze der durch die Macht der Freiheit sieggewohnten französischen Waffen den neuen Nationalbund zu schließen" war die immer wieder ausgesprochene Absicht. Sie scheiterte. Moreau lehnte das Ansinnen ab. Sehr interessant ist es, die von Heigel mitgetheilten Gespräche der französischen Kriegscommissäre Sotin und Rochelle mit Mannlich zu lesen. Die beiden Franzosen erscheinen darin, wie Moreau selbst, als Jakobiner von echt republikanischer Gesinnung, voll Entrüstung, wenn sie von den Anarchisten der Schreckenszeit sprechen, und mißtrauisch, wenn sie auf den Ersten Consul, auf Bonaparte, zu reden kommen. Sie sind es, die Mannlich, der nichts davon ahnte, im Vertrauen auf die Verschwörung aufmerksam machen, mit Hilfe der Franzosen Max Joseph des Thrones verlustig und sein Land zum Freistaate zu erklären; sie selbst aber sind es auch, welche offen aussprechen, daß auf diesen Plan einzugehen nicht in ihrem Sinne gelegen sei, und daß auch Moreau Recht hatte, die Deputation der „Patrioten" zweimal höflich, das dritte Mal jedoch recht grob abzuweisen. [2])

Warum der französische General so handelte? Heigel sucht die Frage aus Moreau's Wesen und Charakter zu beantworten. „Mo-

[1]) Heigel in Raumer's Historischem Taschenbuch, 1871, S. 160 ff.

[2]) Ebenda, S. 141 f. Auch an den General Decaen war die Sache herangetreten, der in seinen Memoiren darüber berichtet: „Die durch die Kriegsübel hervorgerufene Unzufriedenheit war in Baiern so groß, daß man mich — es war während des ersten Waffenstillstandes (Juli, August 1800) — in Kenntniß setzte, man sei zu einem Aufstande gegen den Kurfürsten und seine Regierung bereit. Wollte ich die Bewegung begünstigen, so würde man sofort Alles vorbereiten, um sie ins Werk zu richten und die Fahne der Freiheit in München und dem von den Franzosen occupirten Theile von Baiern zu entrollen." Decaen lehnte ab und wies die Verschwörer — „lauter durch Bildung, gesellschaftliches Ansehen und durch persönliche Verdienste ausgezeichnete Männer, die sämmtlich eigenen Grund und Boden besaßen" — an Moreau. Vergl. Tessier, „Hohenlinden et les premiers démêlés de Bonaparte et de Moreau" in der Revue historique IX. 335 f.

reau," sagt er, „zeigte sich nie als Anhänger der Eroberungspolitik, die aus dem Princip der Unrechtmäßigkeit des monarchischen Regiments in fremden Ländern Capital zu schlagen suchte, unbekümmert um die daraus entspringende Anarchie. Von ihm gerade darf man glauben, daß er verschmähte, einen ehrlichen Feind in seinem eigenen Lande mit unehrlichen Waffen zu bekämpfen, und ebenso glaublich ist es, daß gerade Leute aus seiner Umgebung nicht die Vorstellungsart jener Jakobiner theilten, die außer der unbeschränkten Volksherrschaft nur Tyrannen und Sclaven sehen wollten." Ich aber, für mein Theil, meine nicht, daß sich hieraus allein die Sache erklären läßt. Mag sein, daß Moreau, der überzeugungstreue Republikaner, ein Gegner der republikanischen Propaganda war. Aber darauf kam es gewiß weniger an als auf die Verhaltungsmaßregeln, die ihm aus Paris mitgegeben worden waren. Dort hatte schon im November 1799 Bonaparte die Staatsverfassung des Directoriums umgestürzt, ein persönliches Regiment auf revolutionärer Basis begründet, und seine Absicht auf den Thron von Frankreich war bald recht offenkundig. Auch er behielt zwar das System der allseitigen Eroberung bei, dessen Grundlinien schon vom Wohlfahrtsausschuß des Convents gezogen worden waren; auch sein Streben ging dahin, die alte unabhängige Staatengesellschaft Europas in eine Föderation unter Frankreichs Hegemonie zu verwandeln: aber das brauchte nun nicht mehr ein Bund abhängiger Republiken zu sein, wo die republikanische Staatsform der „Mutter Gallia" durch die Uebertragung der höchsten Gewalt an den Ersten Consul nahezu illusorisch geworden war; das konnte ebenso gut ein System unterwürfiger Monarchien sein, was den eigenen monarchischen Tendenzen Bonaparte's viel besser entsprach. Diesem mußte es demgemäß — namentlich in Hinsicht auf die deutschen Mittelstaaten — weit weniger auf die „secrètes dispositions" der Völker als auf die ihrer Fürsten ankommen, d. h. inwieweit die Letzteren ihr eigenes und ihres Landes Interesse durch eine Frankreich freundliche Haltung gewahrt und gesichert glaubten. Wenn man aber die deutschen Fürsten auf diese „geheimen Neigungen" prüfte, so bestanden wohl wenige die Probe

so gut wie Kurfürst Max Joseph. Stand er auch jetzt im Lager der verbündeten Gegner, so wußte man in Paris doch genau, daß man sich von ihm, dem langjährigen erbitterten Gegner Oesterreichs, keiner nachhaltigen Feindschaft zu versehen hatte. Zudem brauchte man nur in der bairischen Correspondenz der früheren Jahre nachzuschlagen, um die deutlichsten Beweise für die freundliche Gesinnung des Kurfürsten zu gewinnen, der in seiner Jugend als Officier in Frankreich gedient und französische Art und Sitte liebgewonnen hatte. Am 1. April 1795 war sein älterer Bruder, Herzog Karl, gestorben und er demselben in der Regierung von Pfalz-Zweibrücken gefolgt. Alsbald suchte er zu den Pariser Machthabern in genauere Beziehungen zu treten und bethätigte seinen Eifer, indem er den Kurfürsten von Baiern, als im Jahre 1796 der Krieg seinen Fortgang nahm, vom Kampfe gegen Frankreich zurückzuhalten trachtete. Nichts läßt deutlicher seine Haltung erkennen als einige Schriftstücke, die sich in dem Pariser Archive des Ministeriums des Aeußern vorfinden und, meines Wissens, noch nicht bekannt geworden sind. Ich will sie hier, aus dem französischen Original übertragen, mittheilen.

Am 7. März 1796 schreibt Max Joseph an seinen Gesandten beim Directorium:

„Ihre Bemerkungen über die wahrscheinlichen Ereignisse dieses Feldzuges habe ich allsogleich meinem Oheim, dem Kurfürsten, übersandt. Ich fürchte nur, dieser Fürst wird ihnen nicht mehr Beachtung schenken als den Winken, die ich ihm im Vorjahre durch meinen Schwager zukommen ließ.[1]) Er beharrt in seinem furchtsamen System, und man muß in der That zugeben, daß die zweideutige Stellung und äußerste Zurückhaltung Preußens nicht darnach angethan ist, ihn in einer Zeit zu entschiedenen Schritten zu bestimmen, wo sein Land von den Oesterreichern besetzt und eingeschlossen ist. Indeß habe ich dem Herzog von Birkenfeld, meinem Schwager, aufgetragen, durch seine Vertrauten unter den Ständen Baierns die

[1]) Prinz Wilhelm von Birkenfeld, der sich in München aufhielt.

Sache so einzurichten, daß dieselben bei Gelegenheit der Kriegssteuerforderung mit dem Hinweis auf die Nähe des Kriegsschauplatzes den Kurfürsten bitten mögen, von dem Rechte, welches die Reichsgesetze in diesem Falle einräumen, Gebrauch zu machen und sein Contingent zur Sicherung des eigenen Landes zurückzuhalten. Dies schien mir das einzige Mittel, unter den gegenwärtigen Umständen zum Ziele zu gelangen und die bairischen Truppen zu hindern, gegen die der Republik zu dienen. Ich selbst freilich kann in dieser Sache weder direct noch indirect hervortreten."

Dieser Brief ward dem Directorium von dem Gesandten vertraulich mitgetheilt, und ebenso ein zweiter vom 22. März desselben Jahres, welcher Stellung und Absicht Max Josephs noch deutlicher erkennen läßt. Er lautet:

„Wenn es die Verhältnisse nicht gestatten sollten, sich über den Plan eines allgemeinen Friedensschlusses zu verständigen, würde ich gern das Project eines Separatfriedens wieder aufnehmen, welches ich nur in der Hoffnung auf einen Continentalfrieden fallen ließ. Es handelt sich dabei zu wissen, ob das Directorium mit meiner Linie, und zunächst ohne den Kurfürsten, unterhandeln will, und es ist wesentlich, daß Sie mich vor allen Dingen über diesen Punkt aufklären. Auch wenn der Kurfürst nicht sofort den verabredeten Bestimmungen beiträte, würde er doch nicht lange der sicheren Gelegenheit widerstehen, die sich ihm darböte, sich ohne Verlust aus der Affaire zu ziehen, und ich würde es gern übernehmen, Alles anzuwenden, um ihn hiezu zu bewegen. Es wird immer wichtiger, die günstige Stimmung der französischen Regierung zu unterhalten. Sie bietet den einzigen uns noch übrig bleibenden Rückhalt gegen die österreichische Eroberungssucht, wenn unsere anderen Verbündeten schwach werden. Ich verlasse mich auf Sie, die Haltung, die ich einnehme, und die Gefühle, welche ich schon zu einer Zeit kundgab, da noch keiner der Reichsfürsten es wagte, sich für den Frieden Deutschlands mit der Republik auszusprechen, bei dem Directorium geltend zu machen — Gefühle, denen ich treu geblieben bin trotz den Drohungen des Wiener Hofes, die mehr als einen meiner Mitstände

zittern machten und zu einem politischen Wechsel bestimmten. Ich gestehe, es wäre hart für mich, nach zwanzigjährigem Bemühen seitens meiner Linie in einem einzigen Augenblicke die Frucht so vieler Anstrengungen schwinden und die Feinde meines Hauses triumphiren zu sehen, und dies durch den Abfall zweier Mächte, Frankreichs und Preußens, welche doch ein gleich hervorragendes Interesse daran haben, die Integrität der pfalzbairischen Besitzungen zu vertheidigen. Diese Lage wäre wahrhaft qualvoll für einen Mann von Charakter und Grundsätzen" („un véritable supplice pour un homme qui se sent du caractère et des principes").

Einige Monate später wendete sich Max Joseph in einem Schreiben direct an den Vorsitzenden des Pariser Directoriums. Dasselbe ist aus Ansbach, den 8. September, datirt und lautet:

„Herr Präsident! Während der stürmischen Ereignisse, welche nacheinander die alten politischen Beziehungen Frankreichs zerstörten oder erschütterten, habe ich nicht aufgehört, im Grunde meines Herzens Segenswünsche für eine Nation zu hegen, deren Dienste meine Jugend geweiht war. Daß ihre Macht und ihre Wohlfahrt lange Zeit hindurch die Sicherheit der kleineren deutschen Staaten verbürgt hatten, verlor ich niemals aus den Augen. Es kann mir, Herr Präsident, nur um so angenehmer sein, dem Directorium diese meine Gesinnung in dem Augenblicke zu beweisen, wo ich Dasselbe zu dem Erfolge beglückwünsche, der bisher sein Bemühen krönte, dem Unglück seines Vaterlandes ein Ende zu machen. Zweimal in diesem Jahrhundert haben Fürsten meines Hauses, die in Baiern regierten, durch ihre Anhänglichkeit an das Interesse Frankreichs ihre politische Existenz gewagt, und neuere Ereignisse haben bewiesen, wie tief und gefahrdrohend der Unwille heute noch darüber ist. Aber die widrigen Schicksale meines Hauses rufen mir auch zugleich seine Verpflichtungen gegen Frankreich ins Gedächtniß zurück, und die Erinnerung daran läßt mich hoffen, daß so alte Bande sich unter Bedingungen, welche Mäßigung und Interessengemeinschaft vorschreiben, jetzt zwischen der französischen Republik und den Kurfürsten von der Pfalz nur noch fester knüpfen werden. Wenn diese Letzteren im gegen-

wärtigen Kriege auf andere Wege zu gerathen schienen, so ist es Sache der Gerechtigkeit, diese Nuancen (!) nur dem Reflex der Leidenschaften zuzuschreiben, welche sie von allen Seiten umgaben und deren Ansturm nichts zu widerstehen vermochte. Vor einem Jahre, Herr Präsident, habe ich demselben Wunsche, den ich soeben kundgab, Ausdruck gegeben. In der Hoffnung auf einen gewisseren Erfolg schicke ich jetzt Herrn Cetto, meinen Geheimen Legationsrath, nach Paris. Ich bitte das Directorium, meinen Bevollmächtigten mit seinem Wohlwollen zu beehren und geneigtest zu vernehmen, was er in meinem Namen zu sagen die Ehre haben wird, vor Allem, wenn er die Versicherung meiner vollkommenen Ergebenheit gegenüber der französischen Republik abgibt und mein Verlangen schildert, Dieselbe von der Aufrichtigkeit dieser Gesinnung zu überzeugen."

Als Max Joseph drei Jahre später — am 16. Februar 1799 — Kurfürst wurde, unterließ er nicht, in Paris durch Cetto neuerdings seine Ergebenheit gegen Frankreich versichern zu lassen, und daß er darin nicht wanken werde, daß nichts dieselbe abzuschwächen im Stande sei, selbst wenn die Umstände ihn nöthigen sollten, sein Benehmen vorsichtig einzurichten.[1]) Immer beherrscht von der Furcht, sein Land an Oesterreich zu verlieren, hält er an Frankreich fest. Den Gesandten der französischen Republik in München bat er geradezu, ihn als Franzosen zu betrachten.[2])

Man sieht, eine Revolution in Baiern, die darauf ausging, den neuen Kurfürsten vom Throne zu stoßen, hätte, wenn sie gelang, Frankreich eines ergebenen Freundes und eines wichtigen Alliirten in jedem neuen Kriege gegen Oesterreich beraubt. Dem hat sich auch schon die Directorialregierung in Paris nicht verschlossen, und wir wissen, daß Talleyrand, der in der ersten Hälfte des Jahres 1799 die äußere Politik leitete, dem Nachfolger Karl Theodors die Präsidentschaft eines süddeutschen Fürstenbundes antrug, dessen man sich gegen das Haus Habsburg-Lothringen bedienen wollte.[3]) Von der

---

[1]) Hüffer, Der Rastatter Congreß, 2. 291.

[2]) Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807, S. XLIV.

[3]) Bailleu, a. a. O. 498—500.

Gründung einer föderativen deutschen Republik war also schon damals in den leitenden Kreisen Frankreichs nicht mehr die Rede. Um wie viel weniger, als die Führung der Staatsgeschäfte in die Hände eines Mannes von der Sinnesart und den persönlichen Tendenzen Bonaparte's überging. Es war gewiß voll Absicht, wenn er später, nach Abschluß des Friedens, durch den Staatsrath Boulay de la Meurthe im Gesetzgebenden Körper die Erklärung abgeben ließ: die siegenden Franzosen hätten in Baiern, „ungeachtet der offen und laut verkündeten Wünsche so vieler Einwohner", die bestehende Regierungsform nicht umgestoßen, und ihnen verdanke es der Kurfürst, daß er ungehindert nach seinem Lande zurückkehren konnte.

II.

Ist die Thatsache einer republikanischen Verschwörung in Baiern aufs Unzweifelhafteste sichergestellt, so bleibt noch die Frage zu beantworten, in welchen Kreisen der Bevölkerung der Gedanke einer Staatsumwälzung seine Anhänger hatte, wer die Anstifter, wer die Führer waren. Mit den bisher bekannt gewordenen und benützten Quellen ließen sich im besten Falle Vermuthungen wagen, die der bloße Zweifel zu widerlegen vermochte; Sicheres, Zusammenhängendes war nicht zu gewinnen. Auch Heigel in seinem mehrfach citirten Aufsatze hat es abgelehnt, aus Gerüchten und unverbürgten Angaben bestimmte Folgerungen zu ziehen. Den Anklagen gegen einzelne Personen fehlte das Beweismaterial, und so bestimmt auch in anonymen Schriften Beschuldigungen ausgesprochen wurden, die vorsichtige Kritik hütete sich, den parteiischen Worten rückhaltlos Gehör zu schenken. Und doch darf man es nicht ohneweiters beiseite setzen, wenn z. B. Rochelle in seinem Gespräche mit Mannlich den geheimen Referendar Utzschneider als die tonangebende Persönlichkeit im Club der Revolutionäre nennt — einen Mann, der im Jahre 1801 auch thatsächlich seines Dienstes entlassen wurde. Es scheint mir nicht ausreichend, diesen directen Hinweis lediglich mit Erklärungen, welche Utzschneider später selbst über seine Haltung in dieser Sache abgab, entkräften zu wollen. Welchen Antheil Intrigue und persönliche Mißgunst an diesen

Dingen hatten, wird man kaum jemals völlig feststellen können, und nur eine genauere Kenntniß der einzelnen Parteien und ihrer Tendenzen wird zu einiger Klarheit verhelfen. Man hat in den Illuminaten die Anstifter der Umsturzbewegung vermuthet, in jenem geheimen Orden, der, von Weißhaupt begründet, schon im Jahre 1785 aufgelöst worden war, weil er sich von der Regierung Josephs II. im Sinne einer Vereinigung Baierns mit Oesterreich hatte gebrauchen lassen. Gewiß unterliegt es keinem Zweifel, daß auch nach der Aufhebung der Verbindung und der Verfolgung ihrer angesehensten Mitglieder der heimliche Verkehr unter denselben nicht aufgehört hatte, und daß sie sich in der Opposition gegen Karl Theodors gewaltsame Regierung befanden. In Schriften antirevolutionären Charakters am Ende des vorigen Jahrhunderts werden Illuminaten und Jakobiner in einem Athem und im gleichen Sinne genannt. Als sich im Jahre 1800 in Schwaben unter Führung des Freiherrn Freyberg von Raunau und unter englischer Begünstigung ein geheimer Bund von Revolutionsfeinden bildete, gab derselbe als seinen Zweck an: „Aufrechthaltung der christlichen Religion und der Staaten, Vertheidigung der Throne, der Regierungen, der Gesetze, der Personen und des Eigenthums gegen die Revolutionäre, die Propagandisten, die Illuminaten und andere Feinde des öffentlichen Wohls.“ Die Mitglieder mußten versprechen, „französischen Grundsätzen von sogenannter Freiheit und Gleichheit, sowie der Propaganda der Jakobiner und Illuminaten, mit Anstrengung entgegenzuwirken.“ [1]) Aber es wird dann doch auch wieder eine Unterscheidung zwischen „deutschen Jakobinern“ und „Illuminaten“ getroffen, welche es nicht zuläßt, die Einen für die Anderen zu nehmen. Auch vertrüge sich die Annahme, die bairischen Republikaner seien unter den Illuminaten zu suchen, nicht mit der Bezeichnung Utzschneider's als Haupt der Bewegung, da doch, wie man weiß, dieser Mann es war, welcher, selbst früher Illuminat, den Orden wegen seiner Beziehungen zum österreichischen Hofe denuncirt hatte. Im Pariser Archiv findet sich allerdings in einem Mini-

[1]) Bericht der vorderösterreichischen Regierung. (Arch. d. Min. d. Innern.)

sterialberichte vom 7. Juni 1796 eine bezügliche Andeutung. „Es scheint mir," heißt es darin, „wichtig, unsern Münchener Correspondenten zu fragen, ob er nicht Mitglieder des ehemaligen Illuminaten-Ordens kenne, und ob es nicht möglich wäre, sich derselben für den Dienst der französischen Republik zu bedienen." Aber diese Andeutung beweist doch im Grunde noch nichts, und die Mittheilungen der Münchener Agenten des Directoriums enthalten über die Illuminaten nur allgemein Bekanntes. Die Frage, ob man es hier mit einer oder mehreren Parteien zu thun habe, wird auch damit nicht entschieden.

Unter solchen Umständen mußte ich den Zufall preisen, der mich im Archive des Wiener Ministeriums des Innern einem Documente begegnen ließ, welches zwar keineswegs frei von Einseitigkeit der Auffassung und nicht ganz unabhängig im Urtheil, dennoch durch die Ausführlichkeit, mit der es die bairischen Zustände eben jener Zeit schildert, von nicht geringer Bedeutung ist. Es ist der Rapport eines geheimen Agenten der Wiener Polizei, welcher im Jahre 1801 Baiern bereiste und den Auftrag erhalten hatte, über die Zustände des Landes und die Stimmung der Bevölkerung getreu zu berichten. Hatte doch die Wiener Regierung kein geringeres Interesse als die Pariser, die Gesinnungen eines Volkes zu kennen, welches dem Kranze österreichischer Kronländer einzuflechten seit Decennien Ziel und Sehnsucht ihrer Politik gewesen war. Und das war eine Absicht, die auch nach dem im Februar 1801 mit Frankreich abgeschlossenen Frieden von Lunéville lebendig blieb. Darum reiste im September des genannten Jahres der Polizeicommissär Armbruster nach München, um dort und in anderen bairischen Städten Erkundigungen einzuziehen und vertraute Correspondenten zu werben, ungefähr so, wie der „Bürger R." vor fünf Jahren gethan hatte. Armbruster war ein geborner Würtemberger. Er hatte auf der Karlsschule studirt und später Lavatern als Secretär gedient, mit dem er die „Züricher Zeitung" redigirte und dessen „Physiognomische Fragmente" er im Auszuge herausgab. Im Jahre 1786 war er nach Constanz gezogen, wo er durch Schriftstellerei ein kärgliches Auskommen fand. Als die

Revolution ausbrach, machte er, gleich den Schweizern Zimmermann und Girtanner, Front gegen dieselbe und folgte im Jahre 1793 gern der Aufforderung der kaiserlichen Stadthauptmannschaft, eine Zeitung zu gründen, „wodurch wahre Vaterlandsliebe befördert und revolutionäre Gesinnungen unterdrückt werden könnten". Es erschien: „Der Volksfreund, zur Kenntniß der neuesten Weltbegebenheiten und zur Beförderung des wahren Patriotismus", bis in den März 1799, wo er durch den „Boten aus Schwaben" abgelöst wurde. Diesem letzteren Blatte schreibt Armbruster eine „in ihrer Art einzige und ungewöhnliche Wirkung" zu. Schon nach der dritten Nummer suchte die Regierung der helvetischen Republik den unbequemen „Boten" zum Schweigen zu bringen, indem sie den Redacteur einlud, mit einem Jahrgehalt von dreitausend Gulden in ihren Dienst zu treten. Als Armbruster, der mit Weib und Kindern nur kümmerlich zu leben hatte, den lockenden Antrag gleichwohl ablehnte, ward ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Gegen so viel Gesinnungstreue blieb man in Wien nicht unempfindlich, und Kaiser Franz belohnte den angefeindeten Mann mit der Ernennung zum — provisorischen Polizeicommissär bei der vorderösterreichischen Staatsbehörde. Von Günzburg aus, wo Diese ihren Sitz hatte, beobachtete nun Armbruster das Parteitreiben in Süddeutschland und verfaßte halbofficielle Flugschriften gegen den immer mehr erstarkenden revolutionären Geist, unter Anderem die Brochüre „Dem Churfürsten von Baiern ins Ohr und ins Herz gesprochen", welche auf Max Joseph Eindruck gemacht haben soll. Als dann im Jahre 1800 die Franzosen das Land überschwemmten, mußte er, wie alle anderen Beamten der vorderösterreichischen Regierung, flüchten, und gelangte über Linz, wo er sich einige Monate im Polizeifache verwenden ließ, nach Wien. Ob es nun hier seine mündlichen Berichte waren, wodurch man von den republikanischen Bestrebungen in Baiern Kunde erhielt, oder ob die Nachricht davon auf anderem Wege an den Wiener Hof kam, mag dahingestellt bleiben. Thatsache ist, daß die Regierung des Kaisers Franz darnach trachtete, über die Ausdehnung dieser Bewegung genaueste Kunde zu erhalten; die Sorge um die

Ruhe der eigenen Länder, welche durch ein revolutionäres Unter=nehmen im Nachbarstaate so leicht gestört werden konnte, und nicht weniger das Interesse an der Volksstimmung in einem Lande, dessen theilweise Erwerbung noch immer auf dem Programme der öster=reichischen Politik stand, waren dabei die leitenden Motive. Als der Friedensschluß des Jahres 1801 dem Kriege mit den Franzosen ein Ende gemacht und Diese Baiern geräumt hatten, erhielt Armbruster seine geheime Mission, den politischen Boden des Nachbarlandes zu sondiren und ihn für den österreichischen Einfluß zu bereiten. Was er in Erfahrung brachte, berichtete er Ende October 1801 an den Polizeiminister in Wien. Der Bericht lautet:

„Gehorsamste Relazion über meine Reise nach Baiern."

„Dem mir ertheilten hohen Auftrage gemäß reißte ich am 24. September nach Bayern ab und traf am 21. October wieder in Wien ein. Da ich diese Mission nicht unvorbereitet antrat, die Quellen zuverlässiger Notizen zum Theil vorher schon kannte, haushälterisch jeden Augenblick des Tages zu Beobachtungen und immer die Nacht zur Reise benützte, so reichte schon dieser beschränkte Zeitraum zur Erreichung meines Zweckes vollkommen hin. Empfehlungsschreiben an einige Matadoren aller Verbrüderungen, welche um die Vor=mundschaft über Bayern streiten, hatte ich mir in Passau, Strau=bing und Regensburg verschafft, und diese Herren schienen zum Theil nach einer kaum stundenlangen Bekanntschaft selbst die alltäglichsten Regeln der Zurückhaltung vergessen zu haben, so sehr sind sie von der Sucht ergriffen, sich und ihre Parthie in ein glänzendes Licht zu setzen. Allein eben dieses Herumtreiben unter Menschen von so verschiedenartigen Fakzionen, welches mir für den Augenblick so nützlich war und für die Zukunft einen noch wichtigeren Gewinn versprach, machte mir zugleich auch die Abkürzung meines Aufenthaltes, haupt=sächlich in München, zum Gesetze. Ohne von der persönlichen Gefahr zu reden, hätte sogar schon eine bloße Vermuthung meiner wahren Absichten mich in die Unmöglichkeit gesetzt in einem andern inter=essanteren Zeitpunkte, der auch ohne Divinazions=Gabe sich voraus=

sehen läßt, mit Sicherheit und Erfolg wieder in jenen Gegenden aufzutreten.

„Es ist Thatsache, die gar keinem Zweifel unterliegt: 1) daß Eingeweihte, Zöglinge und Geschöpfe des ‚Illuminatenordens‘ den Churfürsten und die meisten Zweige der Staatsverwaltung in ihrer Gewalt haben, und 2) daß unter dem Nahmen der ‚Patrioten‘ eine zweyte nicht weniger gefährliche geheime Verbindung existirt, die von dem Illuminatenorden nicht nur ganz unabhängig ist, sondern, trotz der Aehnlichkeit der Tendenz und der Grundsätze, mit demselben bisher in offenem Kampfe stand.

1. Die Illuminaten.

„Um über die gegenwärtige Lage des Ordens in Bayern volles Licht verbreiten zu können, muß ich einige frühere, bisher nicht bekannt gewordene Thatsachen anführen. Was nach der Entdeckung des Ordens im Jahre 1787 unter dem Titel ‚Original-Schriften‘ auf höchsten Befehl Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gedruckt wurde, war nur der kleinste und unbedeutendste Theil dessen, was man in den Ordens-Archiven gefunden hatte. Die wichtigsten Papiere, und besonders der aufschlußreiche Briefwechsel, wodurch Männer höheren Ranges, hauptsächlich aus fremden Staaten, in Gefahr oder Verlegenheit gestürzt werden konnten, wurden sogleich in dem Hause des Kanzlers, Freyherrn von Kreitmayer, durch den Hauscaplan desselben, Culva, abgesondert und unmittelbar in die Hände des Churfürsten niedergelegt. Daher kam es, daß viele thätige Mitglieder des Ordens in anderen Ländern noch lange, und selbst bis in die neuesten Zeiten, fortwirken konnten, und daß, besonders im nördlichen Deutschland, Fürsten und Staatsmänner, die in den Originalschriften das ganze Gewebe aufgedeckt glaubten, den Orden nach Geist und Ausdehnung für weit weniger wichtig hielten, als er es in der That war. Die Folge ist jetzt noch sehr sichtbar.

„Indessen glaubten S. Durchlaucht der Churfürst den Orden wenigstens in Bayern ganz zernichtet zu haben. Dieser Wahn dauerte bis zum Jahre 1795, wo zufälligerweise durch das Zollamt in De-

kendorf ein neues Archiv des Ordens und die ununterbrochene Existenz desselben entdeckt wurde. Jetzt ernannte der Churfürst in tiefster Stille eine Kommission, um alle Briefe, die an gewisse Personen einlaufen oder von denselben verschickt werden würden, zu eröffnen und den Inhalt zu protokolliren. Diese Kommission, die immer in der persönlichen Gegenwart des Churfürsten zusammentrat, bestand aus dem geistlichen Rath von Rittershausen, dem Schuldirector Culva, dem Kammerdiener Tusch und dem Postsecretär Baader. In kurzer Zeit lag eine Menge aktenmässiger Beweise aufgehäuft: daß die Mitglieder des Ordens im engen Zusammenhange stehen, neue Brüder aufnehmen, in den meisten Dikasterien die Majorität besitzen, die Nazional-Erziehung leiten, durch ihren Einfluß auf die General-Vikariate Passau, Regensburg, Salzburg und Freysingen die einträglicheren Pfarrstellen mit Affiliirten besetzen, und daß gerade solche Männer, die nicht blos das Vertrauen, sondern selbst die Liebe des Churfürsten sich zu verschaffen gewußt hatten, an der Spitze seyen! Diese Chefs waren a) Sir Benjamin Thompson, Reichsgraf von Rumford, b) Reichsfreyherr von Häffelin, Bischof von Chersones, damals Vicepräsident des geistlichen Raths, c) Freyherr von Stengel, geheimer Kabinets-Referendar. Als Sekretär des Ordens erschien der Ex-Professor Vermiller, und als untergeordneter Geschäftsführer der Buchhändler Fontaine in Mannheim. Originalbriefe aus Paris bewiesen, daß der Graf von Rumford selbst mit der Propaganda in naher Berührung stand. Der Inhalt mehrerer Briefe in Chiffern blieb ganz unaufgelößt.

„In dieser Lage der Dinge faßte der Churfürst den Entschluß, die gemachten Entdeckungen als ein Staatsgeheimniß zu bewahren, allmählich die Matadoren von ihren Stellen zu entfernen und nach einem festgesetzten Plane indirecte den Orden zu entkräften. Graf Rumford wurde unter einem ruhmvollen Vorwande nach England geschickt, einige andere setzte man in den Ruhestand; allein ehe nur irgend ein bedeutender Theil jenes Plans ausgeführt war, starb Karl Theodor, und Maximilian Joseph IV., der lange schon von Mitgliedern des Ordens umstrickt war, trat die Regierung an.

„Noch muß ich bemerken, daß weder in den neuentdeckten Archiven, noch in dem aufgefangenen Briefwechsel des in Gotha lebenden Stifters des Ordens, Hofrath Weißhaupt, jemals erschien, daß von Verbindungen mit Ordensmitgliedern in den österreichischen Staaten nichts Erhebliches vorkam, und daß die bayerschen Illuminaten, wie die Illuminaten anderer Provinzen, ihre Wirksamkeit ausschliessend auf ihr Vaterland beschränkt zu haben scheinen.

„Die Illuminaten hatten also schon in den letzten Jahren der Regierung Carl Theodors ihre Macht fest gegründet. Die gegenwärtige Regierung bot ihnen selbst die Hand, sich noch weiter auszudehnen. Die verbannten Mitglieder des Ordens wurden zurückberufen, so wie die Unterdrückten an die Spitze gestellt und ganz, im weitesten Sinne des Wortes, haben sie den ersten Zweck des Ordens erreicht: den offenen argwohnlosen Fürsten und durch ihn das Land zu beherrschen.

„Der dirigirende Minister, Freyherr von Montgelas, ist Illuminat aus der früheren Epoche und ganz im Geiste des Ordens gebildet. Allein nach dem Urtheile von Männern, die tiefer in seinen Charakter blickten, soll er lange nicht jener planvolle, systematische Kopf seyn, für welchen man ihn zu halten geneigt ist. Unbeschränkt wird er durch den geheimen Rath und Referendär von Zentner und den Legationsrath Ringel, einen sehr trivialen Kopf, geleitet. Sogar nach der Erklärung vieler Illuminaten ist Montgelas ‚ein egoistisches Wesen, das auf ihren Schultern zu seiner gegenwärtigen Höhe stieg, nun sich zurückzieht, todt ist für das Interesse des Ordens und bloß auf Befriedigung seiner unbegrenzten Habsucht hinarbeitet‘.

„Das Band, durch welches der Orden eigentlich mit der Person des Churfürsten zusammenhängt, sind die beiden geheimen Cabinetssecretäre Rheinwald und Käser, die in das unbegrenzte Vertrauen desselben sich theilen. Mit Ausnahme des Grafen von Törring-Gronsfeld, Präsidenten der General-Landesdireczion, der unter der Fahne der Rosenkreuzer steht, und einiger weniger Andere, sind alle Chefs und die Majorität der Räthe in den Centraldikasterien sowohl

als den Provinzialregierungen Mitglieder des Ordens. Aber auch von diesen stehen viele in dem Rufe der Gleichgültigkeit und Unthätigkeit für den Orden als Korporazion. Doch trifft dieser Vorwurf weder den Finanzminister Freyherrn von Weichs, am wenigsten aber den Präsidenten des geistlichen Raths Grafen von Seinsheim, dessen Collegium beynahe ganz aus den determinirtesten Illuminaten gebildet ist. Dieses Collegium, in welchem der Enragé Bermiller, ein Mitglied desselben, sehr wesentlichen Einfluß hat, bekennt laut die Absicht: ‚daß die Geistlichkeit Bayerns nach dem Genius des Zeitalters reformirt werden müsse'. Man darf den Kanzleystyl des Illuminatismus nur halbwegs kennen, um in den tieferen Sinn dieses Ausdrucks einzudringen. Itzt ist die Aufhebung aller oder wenigstens der reichsten Abteyen des Landes an der Tagesordnung, und ein erklärter Illuminat, Freyherr von Fraunberg, wirbt als außerordentlicher Gesandter in Rom um die päpstliche Einwilligung.

„Das geheime Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten, welches die Kuratel über die Universität und alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten besitzet, und die Anträge des geistlichen Rathes an den Churfürsten bringt, steht ganz unter dem gebietenden Einflusse von zween Männern, die ich für die thätigsten, konsequentesten und gefährlichsten Mitglieder des Ordens halte. Diese sind: der obenerwähnte geheime Rath von Zentner und der geistliche Rath Branca, beyde geheime Referendäre dieses Departements. Der dirigirende Minister, Graf Morawitzky, ist blos ihre willenlose Maschine. Durch sie wurden die Lehrkanzeln der Universität zu Ingolstadt vorzugsweise mit Männern besetzt, die entweder wirkliche Illuminaten oder wenigstens durch den Ruf politischer oder religiöser Heterodoxie bekannt waren. Ich brachte zu München einen Abend in der Gesellschaft mehrerer dieser Jugendlehrer zu, und ich hatte Mühe, mein Erstaunen über die Aeußerungen zu unterdrücken, die ich hier vernahm. Die Sittenungebundenheit der Studierenden, die von dem Geiste der Aufklärung nicht blos angeweht, sondern wirklich besessen sind, hat bereits so tief gewurzelt, daß die Bürger von Landshut

noch erst vor wenigen Wochen den Churfürsten baten, die Universität wieder aus ihren Mauern zu entfernen. Dieses ist auch der Fall bey allen übrigen Bildungsanstalten.

„Unter dem Militär hatte der Orden einen bedeutenden Anhang. Nur General Clérambault war in die höheren Grade initirt. Jetzt besteht die Majorität der Lehrer an der Militärakademie aus Mitgliedern des Ordens.

„Ohne Eingeweihter zu seyn, hatte der Herzog Wilhelm von Bayern lange mit Vorliebe die Illuminaten geschützt. Man fürchtete sogar: er würde sie als Mittel zu seinen ehrgeizigen Absichten benützen. Aber ganz zog er sich zurück, und jetzt steht Er an der Spitze der Minorität, die in der Stille sowohl den Illuminaten als den Patrioten entgegenarbeitet.

„An die Spitze der Polizey, die übrigens das Ideal einer schlechten Anstalt ist, ward der Director Baumgarten, ehemals ein sehr thätiges Mitglied des Ordens, gestellt. Jetzt schläft er für sein Amt und seine Brüder.

„Daß die Illuminaten nähere Verbindungen in den Bißthümern des bayrischen Kreises haben, und besonders auf die General-Vikariate wirken, ist allerdings Thatsache, sowie es erwiesene Thatsache ist, daß unter den Illuminaten geistlichen Standes weit mehr Gemeinsinn in Ordensangelegenheiten existirt als unter den Mitgliedern aus anderen Ständen. Allein wenigstens biß jetzt noch konnte ich, unerachtet des angestrengtesten Nachforschens nach diesem Zweige meiner Mission, keine Spur irgend eines Einflusses in die österreichischen oder anderen Reichsstaaten entdecken.

„Die Ursache dieser Isolirung liegt unstreitig in dem Mangel eines Zentral-Punktes und einer planmässigen Organisazion, die eigentlich seit Weißhaupts Zeiten nie wieder ganz hergestellt worden war, obgleich Graf Rumford dazu sehr thätig die Hände bot. Allerdings versammeln sich die Mitglieder in verschiedenen einzelnen Logen (in München bey Seinsheim, Bermiller, den Kaufleuten Dalarmi und Oberhauser), nehmen durch Stimmenmehrheit, jedoch ohne Zeremoniel, Novizen auf, stehen unter einander in einem regel-

mäßigen Briefwechsel, verbreiten den Geist
ihrem Zirkel, allein noch fehlt glücklicherw
der die vielen zerstreuten Fäden aufnehmen
einigen könnte. Daher die Spaltungen unt
Unthätigkeit so Mancher und die Möglichke
culirte Maßregeln das ganze Gebäude des
allen, welche dem Orden angehören, würden G
geheime Rath von Zwack die einzigen Män
seyn. In dieser Rücksicht verdient die Reis
Anfange dieses Monats nach München mac
Gewiß ist es, daß er seit seiner Entfernung
mäßigen Briefwechsel mit den feurigsten Illun
zu gleicher Zeit aus Wezlar nach München kam,
Stelle prädestinirt seyn. Nach Rumford ist d

„Die Wendung der französischen Re
den ursprünglichen Absichten des Ordens
und eine neue Terminologie. Man spricht
‚Tyrannen‘, aber desto mehr von ‚demok
Kron und Szepter mit dem Volke sich t
‚Staatsumwälzung und Freyheit und Glei
von ‚unveräußerlichen Menschenrechten‘, v
Fortschritten des menschlichen Geistes‘, vo
freiheit‘, dem ‚Sturze der Hierarchie und d
Der stille Plan der Illuminaten und se
geweyhten, die auf das Volk wirken, schein
rungen zu liegen.

„Um sowohl den Churfürsten als au
Sicherheit einzuwiegen, um der öffentliche
entziehen, wird auf Zentners und Branca'
luminatismus planmäßig als ein Gespenst
nicht mehr in der Welt, sondern blos in
Jesuiten und Obscuranten existire. Ein son
Professor und Pfarrer Salat in Münche
der mit großer Gewandtheit und sichtbaren

Zeitung der Deutschen', den ‚Annalen der leidenden Menschheit', dem ‚Genius der Zeit', dem ‚Deutschen Merkur', den ‚Neuesten Staatsanzeigen', der ‚Oberdeutschen Litteraturzeitung' ꝛc. ꝛc. den Glauben an das Daseyn des Illuminatismus auszurotten sucht. Man wähnt in den verschiedenen Einkleidungen Stimmen aus allen Gegenden Deutschlands zu vernehmen und hört blos die Stimme eines Einzigen, durch welche denn doch die öffentliche Meynung ihre Richtung erhält.

„Zwar wurden bereits mancherley Versuche gemacht, dem Churfürsten über die Grundsätze und Absichten jener Menschen, die unter seinem Nahmen herrschen, die Augen zu eröffnen, aber ohne Erfolg. Ob die Ursache davon in der Vorliebe — oder vielmehr in der Furcht vor der Macht der Fakzion liege? Darüber sind die Meynungen getheilt. Die Stimme der Landstände hat in dieser Sache gar kein Gewicht mehr. Die Spannung zwischen diesen und dem Churfürsten wird mit jedem Tage heftiger und das Mißvergnügen des Volkes größer und bedeutender. Weiter unten mehr von diesem.

2. Die Patrioten.

„Schon im Jahre 1753 trennten sich der damalige Hofkammerrath Utschneider, der Professor und Buchhändler Strobel und einige andere Männer, denen sammt und sonders nicht sowohl die Grundsätze als vielmehr die Despotie und Arroganz Weißhaupts mißfielen, von dem Illuminaten-Orden und denunzirten denselben sogar im September 1785. Diese Männer, an welche sich nach und nach noch mehrere mißvergnügte oder ausgeschlossene Illuminaten anketteten, blieben immer in einem engen Zusammenhange, verhielten sich aber bis zum Regierungsantritte des gegenwärtigen Churfürsten so ruhig, daß sie auch nicht die kleinste Aufmerksamkeit auf sich zogen.

„Auf einmal traten sie als Verfechter des Volkes gegen den Fürsten, den Adel und die Geistlichkeit auf und schleuderten eine Menge von Schriften und Schriftchen in's Publikum, die von unverkappten Revoluzions-Grundsätzen strotzten, aber desto tiefer wirkten,

Theatinerkloster wird in einen Palast für den Freiherrn von Montgelas, ein Theil des Gartens von Nymphenburg in einen Park umgewandelt. Man baut neue Kasernen, will überall mit ungeheuren Kosten verschönern, und alle Kassen sind leer! Die Landstände, die man mit sichtbarer Verachtung behandelt, geben in den Klagen über dieses Alles den Ton an, und die Patrioten intoniren, um ihre Gegenmittel anzupreisen. Die Illuminaten sagen, man müsse durchgreifen und hindern, daß das, was man mit Recht allgemein ‚Volksstimmung‘ nennt, nie zu den Ohren und ans Herz des sonst so wohlwollenden Churfürsten gelange. Man hat mir aktenmässige Beweise zugesichert, daß ein National-Bankrut unvermeidlich sey, da selbst der Kredit der Stände nur noch an den Personen einiger weniger Mitglieder hänge. Der Kanzler Baron v. Kreitmayr, der das Land vollkommen kannte, prophezeyhte schon vor mehreren Jahren, daß Bayern unter eine kaiserliche Administrazion kommen würde, so sehr waren die Finanzen schon damals zerrüttet. Da Utschneider — nach einem fast allgemeinen Urtheile beyder Partheyen — der einzige Mann ist, der im Finanzfache tiefe und ausgebreitete Kenntnisse besitzt, so wäre der Fall nicht blos möglich, sondern selbst wahrscheinlich, daß er wieder, wenn die Verlegenheit den größten Punkt erreicht hat, an das Staatsruder berufen werden dürfte. Die Folge davon läßt sich mit mathematischer Gewißheit berechnen.

„Vergleicht man nach der Basis der Thatsachen, die ich bisher zusammenstellte, die Illuminaten und Patrioten als Fakzionen mit einander, so erscheint folgendes charakteristisches Resultat: Beyde Fakzionen arbeiten auf eine Fundamental-Erschütterung der kirchlichen und politischen Verfassung des Landes hin, die Illuminaten durch das Medium des philosophisch-litterarisch-politischen, die Patrioten, des blos politischen Zeitgeistes. Jene sind geheime, verkappte, diese offene Feinde des Fürsten; jene wirkten in den höheren, kultivirteren Ständen, diese in den niederen Volksklassen; jene haben mehr Ausdehnung, mehr Macht durch Stand, Stellen und Einfluß, diese mehr Gemeingeist, mehr zusammenwirkende planmäßige Thätigkeit; jene haben den Zweck, zu herrschen, schon erreicht, diese wollen ihn erst

Nicht nur von den Bürgern, sondern selbst in den elendesten Bauern=hütten, wohin die Illuminaten nie Einfluß gehabt hatten und — nach dem mehr aristokratischen System des Ordens — nie Einfluß suchten, wurden die Flugblätter der Patrioten verschlungen, und so ward auch dieser bisher noch unverdorbene Theil des Bayerschen Volkes ein Werkzeug des Zeitgeistes. Indessen hinderte die Publizität und die oft unglaubliche Etourderie, mit welcher diese Fakzion ihren Plan durchzusetzen suchte, glücklicherweise die Ausführung desselben, erleichterte aber auf der andern Seite den Illuminaten ihren Sieg, und der Sturz Utschneiders war der Grundstein ihrer fortdauernden Macht.

„Mit dem Einmarsche der Franzosen in die bayerschen Länder beginnt eine neue Epoche. Die Patrioten=Fakzion erklärte sich gewissermaßen als eine Art von Nazional=Repräsentazion und suchte im Gewirre des Kriegs und durch französische Unterstützung in einigen Wochen zu erreichen, was nach ihren früheren Entwürfen das Werk einiger Jahre gewesen wäre. Klubbs wurden formirt, Missionäre ausgesendet, Flugschriften und Aufrufe ausgetheilt, kurz, die ganze Revoluzions=Taktik angewendet, um einen allgemeinen Aufstand zu erregen. Dem Obergeneral Moreau legte man zwey Plane vor: der eine, aus der Feder Utschneiders, ließ noch einen konstitutionellen Churfürsten zu, der andere, von dem Direktorialrath von Hellersberg der Sage nach entworfen, wollte eine Republik nach Frankreichs Muster. Diese sollte zugleich Franken, Schwaben und das Tyrol umfassen. Zur Vorbereitung auf diesen letzteren Plan ward eine Flugschrift: ‚Wahrer Ueberblick der bayrischen Nazion, oder das Erwachen der Nazionen nach einem Jahrtausend‘ mit größter Emsigkeit ausgestreut. Diese Aufruhrsschrift, unstreitig die infamste aller Geburten dieser Epoche und dieser Fakzion, war nicht sowohl gegen die churfürstliche Regierung als vielmehr gegen das Erzhaus Oesterreich gerichtet, welches überhaupt nach dem Entwurfe der Patrioten in der öffentlichen Meynung ganz vernichtet werden sollte.

„Einige Missionäre giengen zwar bis an die Gränze des Tyrols und des Innviertels. Aber in das Land selbst wagten sie sich nicht,

Wachsthum jener zweiten großen Partei erfahren, die sich unter dem Einflusse der französischen Revolution als ein demokratisches Element der mehr aristokratisch organisirten Verbindung von Schülern Weißhaupt's gegenüberstellte. Und nicht minder wichtig ist es, aus dem Berichte über die „Patrioten" herauslesen zu können, daß sich auch hier eine radicale von einer gemäßigten Fraction trennte, die beide den Verkehr mit den Franzosen suchten, von denen jedoch nur eine die republikanische Staatsform erstrebte, während die andere dem angestammten Fürsten treu bleiben und denselben nur durch eine Constitution binden wollte. Damit ist wohl auch der vielbesprochenen Persönlichkeit Utzschneider's der richtige Platz in der Geschichte angewiesen.[1])

Armbruster hat aber auch den zweiten Zweck seiner Reise erreicht. Er hat in Baiern Oesterreich freundliche Correspondenten gewonnen, zumeist freilich in den Reihen Derjenigen, welche dem letzten Kurfürsten als willige Werkzeuge zu Diensten gewesen waren, wo es gegolten hatte, eine freiheitliche Regung zu verfolgen und zu unterdrücken. Diese Herren sehen Alles in den dunkelsten Farben, wahre Hiobsposten drängen sich in ihren Berichten, und das ganze Jahr 1802 hindurch wird darin von der drohenden, aufrührerischen Haltung des niederen Volkes gegen Max Joseph und von der ununterbrochenen Agitation der Patrioten erzählt. Sie hören überall den nahenden Schritt der Revolution: sie ist im Einverständniß mit den Pariser Jakobinern verabredet, die Napoleon hassen, und wird binnen kurzer Zeit losbrechen. „Mit dem Ende Bonaparte's" — schreibt einer der Agenten im December 1802 — „entsteht Revolution in Frankreich, d. i. der Zeitpunkt der deutschen Revolution, die schon organisirt sein soll. . . . Preußen und Baiern sind die Organisationspunkte. . . . Nach der Illuminaten Meinung steht nach drei Jahren oder noch früher die Revolution." Das war nun allerdings Täuschung. Das „Ende Bonaparte's" trat so bald nicht ein, und

---

[1]) Ueber dessen Bedeutung auf dem Gebiete der Staats- und Volkswirthschaft vergl. Bauernfeind, Joseph von Utzschneider, München 1880.

welche von den Illuminaten geleitet wird — kommen unvermerkt die älteren und neueren Flugschriften dieser Fakzion in Umlauf. Auch das Theater steht nun, durch die Verbindung mit dem geheimen Sekretär Babo, unter dem nämlichen Einflusse, und es verdient angemerkt zu werden, daß am Nahmensfeste Sr. Durchlaucht des Churfürsten ein Singspiel ‚Armand‘ aufgeführt wurde, dessen Held als Verfechter der Freiheit des Volkes von dem Kardinal Mazarin verfolgt und durch eine Volksempörung von der Strafe befreyt wird, die gegen ihn ausgesprochen ist. Gleich darauf ward ‚Otto von Wittelspach‘ zum Erstaunen Aller gegeben, welche dieses historisch-politische Schauspiel und den Geist, der darinn weht, näher kennen.

„Die meisten Flugschriften der Patrioten werden in München selbst, die wüthendsten aber in Pappenheim, an der Grenze von Schwaben und Franken, gedruckt. Eines der neuesten Produkte dieser Art ist das Trauerspiel ‚Germania‘, ein Innbegriff aller nur möglichen Schändlichkeiten.[1]) Oeffentlich ward es in Landshut von dem Buchhändler Krüll verkauft und in reichlicher Zahl an andere Buchhandlungen versandt. Die Reichsversammlung in Regensburg veranlaßte darüber eine Untersuchung, über die man in Bayern noch spöttelte, und den Verfasser, der, dem Gerüchte nach, ein Priester sein soll, als einen Witzkopf in Schutz nahm! In einem anderen Flugblatte ‚Abschied an Utschneider‘ wird dieser revoluzionäre Kopf mit Jesus Christus in eine Parallele gesezt.[2]) Das letzte Produkt der

---

[1]) „Germania's neueste Geschichte und Lombardia's Abschied von Germania und Klage über ihre Verleumder" wurde 1801 bei Strobel mit anderen Büchern confiscirt.

[2]) Von Strobel gedichtet und verlegt. Die Verse, auf welche Armbruster anspielt, lauten:

„So war vor achtzehnhundert Jahren
Der Gottmensch auch den Observanten seiner Zeit,
Den Pharisäern und den schriftgelehrten Narren
Ein Revolutionär wie Du" u. s. w.

Ein Exemplar des Gedichtes liegt den Untersuchungsacten bei, in welche mir die königliche Archivsverwaltung freundlich Einblick gewährte. Dieselben enthalten ein ausführliches Verzeichniß der oppositionellen Flugschriften und sind eines

VII.

Aus Süddeutschlands Franzosenzeit.

Briefe eines geheimen Agenten vom Jahre 1806.

„Um die ‚Patrioten‘ zu stürzen, ließen die Illuminaten durch ihr Organ, den Professor Salat, in die ‚Nazionalzeitung der Deutschen‘ mehrere Briefe einrücken, welche das Unwesen derselben während der letzten Epoche des Kriegs in einem sehr schwarzen, aber nicht übertriebenen Kolorit darstellten. Zu gleicher Zeit ward auch von Seite des Churfürsten eine scharfe Untersuchung gegen jene angeordnet, welche als vorzügliche Theilnehmer bekannt waren. Aber ehe noch ein bedeutender Schritt gethan war, ließ Montgelas selbst die Untersuchung wieder aufheben: auch nicht Einer wurde gestraft! Jede der beyden Fakzionen rechnet itzt auf den Schutz des französischen Gesandten Reichardt's, der nach München bestimmt, aber noch nicht dahin abgereist ist. Der bayrische Bevollmächtigte in Paris, Cetto, ein tiefeingeweihter Illuminat, wie die meisten diplomatischen Agenten, intrikirte die Ernennung desselben, aber er drang nicht ohne Schwierigkeiten durch. Indessen liegt bereits auch zu Gunsten der Patrioten ein Empfehlungsschreiben an Reichardt von Moreau's Sekretär Weiß, einem gebornen Ungar, zu München.

„Was den Entwürfen der Patrioten eine günstigere Periode verspricht, ist das fast allgemeine Mißvergnügen über die Neuerungen der gegenwärtigen Regierung, die den Bayern an den empfindlichsten Seiten seines Nazionalcharakters antasten. Als man das Kirchensilber für die Staatsbedürfnisse hinwegnahm, geschah dieses mit Verletzung aller Delikatesse. Der churfürstliche Kommissär Bermiller riß mehr als einmal den Kelch aus den Händen des Priesters, als dieser kaum die Messe vollendet hatte. Gleich darauf erschien das Toleranzedikt, zu welchem die Nazion gar nicht vorbereitet war. Jetzt wird — außer der Aufhebung der Abteyen — an einer Totalaufhebung aller Mendikantenklöster und an der Unterdrückung aller Prozessionen, bloß mit Ausnahme der Frohnleichnams-Prozession gearbeitet. Während man auf diese Art die Geistlichkeit und eine Menge von Menschen aus den übrigen Ständen in eine sehr mißmuthige Stimmung setzt, werden neue Auflagen erschaffen, um das ungeheure Defizit in den ganz zerrütteten Finanzen zu decken und Ausgaben zu bestreiten, die das Volk geradezu mit lauter Stimme verschwenderisch nennt! Das

Theatinerkloster wird in einen Palast für den
ein Theil des Gartens von Nymphenburg i
Man baut neue Kasernen, will überall. m
schönern, und alle Kassen sind leer! Die
sichtbarer Verachtung behandelt, geben in d
den Ton an, und die Patrioten intoniren,
preisen. Die Illuminaten sagen, man müss
daß das, was man mit Recht allgemein ‚V
den Ohren und ans Herz des sonst so woh
lange. Man hat mir aktenmässige Beweise z
Bankrut unvermeidlich sey, da selbst der
an den Personen einiger weniger Mitgli
Baron v. Kreitmayr, der das Land vollko
schon vor mehreren Jahren, daß Bayern u
strazion kommen würde, so sehr waren die
rüttet. Da Utschneider — nach einem fast
Partheyen — der einzige Mann ist, der
ausgebreitete Kenntnisse besitzt, so wäre d
sondern selbst wahrscheinlich, daß er wie
den größten Punkt erreicht hat, an das S
dürfte. Die Folge davon läßt sich mit
berechnen.

„Vergleicht man nach der Basis de
her zusammenstellte, die Illuminaten und
mit einander, so erscheint folgendes charak
Fakzionen arbeiten auf eine Fundamental-
und politischen Verfassung des Landes h
das Medium des philosophisch-litterarisch
des blos politischen Zeitgeistes. Jene sin
offene Feinde des Fürsten; jene wirkten i
Ständen, diese in den niederen Volksklass
dehnung, mehr Macht durch Stand, Stell
Gemeingeist, mehr zusammenwirkende
haben den Zweck, zu herrschen, schon

erreichen, daher sind jene in einem Zustande von Ruhe, diese in steter sichtbarer Bewegung; beyde Partheyen handeln nach dem Grundsatze Weißhaupts, daß der Zweck die Mittel heilige; beyde sind erbitterte geschworene Feinde Oesterreichs; aber beyde werden auch seit dem Frieden durch die Furcht vor Oesterreich's Nachbarschaft wo nicht im Zaum gehalten, doch wenigstens weit behutsamer gemacht. Vorzüglich steht die geheime Polizey Wiens bey beyden Partheyen in einem so furchtbaren Ansehen, daß man im buchstäblichsten Sinne an die Allwissenheit und Allwirksamkeit derselben glaubt. Darinn liegt auch wohl die Ursache, daß weder die Illuminaten, noch Patrioten eine Verbindung in den österreichischen Staaten zu stiften unternahmen, seit der Friede wiederhergestellt ist.

„In Salzburg und in Passau blieb zwar von dem Illuminatismus, der einst dort Filiallogen hatte, allerdings noch eine sehr freye Denkungsart zurück, allein förmlicher Zusammenhang mit den bayerischen Fakzionärs existirt weder in der einen noch in der andern dieser Städte. Hingegen unterliegt es gar keinem Zweifel, daß sowohl von Passau als hauptsächlich von Salzburg aus ein sehr gefährlicher Schleichhandel mit verbotenen politisch und moralisch scandalösen Büchern in die österreichischen Staaten getrieben wird."

So weit Armbruster's Bericht über die politischen Parteien in Baiern am Beginne des Jahrhunderts. Von kleinen Widersprüchen und Ungenauigkeiten abgesehen, wird man zugeben müssen, daß hier zum ersten Male ein vollständiges Bild von Verhältnissen entgegentritt, von denen man bisher nur vereinzelte Kenntnisse und allgemeine Vermuthungen hatte. Bei aller Einseitigkeit des Standpunktes, der dem Berichterstatter durch Gesinnung und Stellung vorgeschrieben war, läßt sich doch in seiner Darlegung ein sicherer Blick und die durch die Pflicht gebotene Absicht erkennen, seiner Regierung mit so viel Wahrheit zu dienen, als ihm selbst erreichbar war. Der Gewinn für die Geschichte ist unbestreitbar. Nicht nur, daß wir über Organisation und Schicksale der Illuminaten genauer unterrichtet werden; viel bedeutungsvoller ist, was wir über die Entstehung und das

großes Gewicht kommt jenem Artikel desselben zu, welcher den Kurfürsten von Baiern und Württemberg die Königswürde, dem von Baden den Großherzogstitel und allen Dreien die volle Souveränetät in ihren Landen verleiht. Das war das Ende des alten deutschen Reiches, und wenn einige Monate später Franz II. die römische Kaiserkrone niederlegte, so war das nur die nächste unvermeidliche Consequenz. Noch im Sommer 1806 bildete sich unter Napoleons oberster Schutzherrschaft der Rheinbund der kleineren deutschen Staaten, wodurch deren Abhängigkeit von dem mächtigen Nachbar in eine besondere Constitution gefaßt wurde. Und um vollends das Band unauflöslich zu verknüpfen, wurden die drei süddeutschen Fürstengeschlechter zu einer Familienverbindung mit der Sippe des Imperators vermocht: Eugen Beauharnais heiratete die Tochter Max Josephs von Baiern, der badische Erbprinz nahm des Kaisers Adoptivtochter Stephanie zur Frau, und die württembergische Katharina wurde bald als Braut Jérôme Bonaparte's genannt. „Baiern, Württemberg und Baden haben gemeinsame Sache mit Frankreich gemacht; es wird ihnen dadurch neuer Glanz verliehen" — verkündete der Moniteur.

Nein, die Rolle, zu welcher die kleinen deutschen Könige, Großherzoge — und wie die klingenden Titel sonst heißen mochten — sich verstanden, war ihrer jungen „Souveränetät" so wenig entsprechend als dem „Glanze", den ihnen der papierne Herold Napoleons freigebig zuerkannte. Wehe, wenn einer von ihnen dem unbedingten Gebote des „Protectors" mit einer selbstständigen Meinung begegnete. Als der König von Baiern einmal Einwendungen dagegen wagte, daß seine Truppen der französischen Armee in Italien zugetheilt werden sollten, erfuhr er die harte Zurechtweisung, er möge sich nicht einbilden, daß die Erhebung seines Landes zum Königreiche aus Rücksicht für ihn erfolgt sei, dieselbe sei lediglich ein Ausfluß des französischen Systems.[1]) Und doch war es gerade

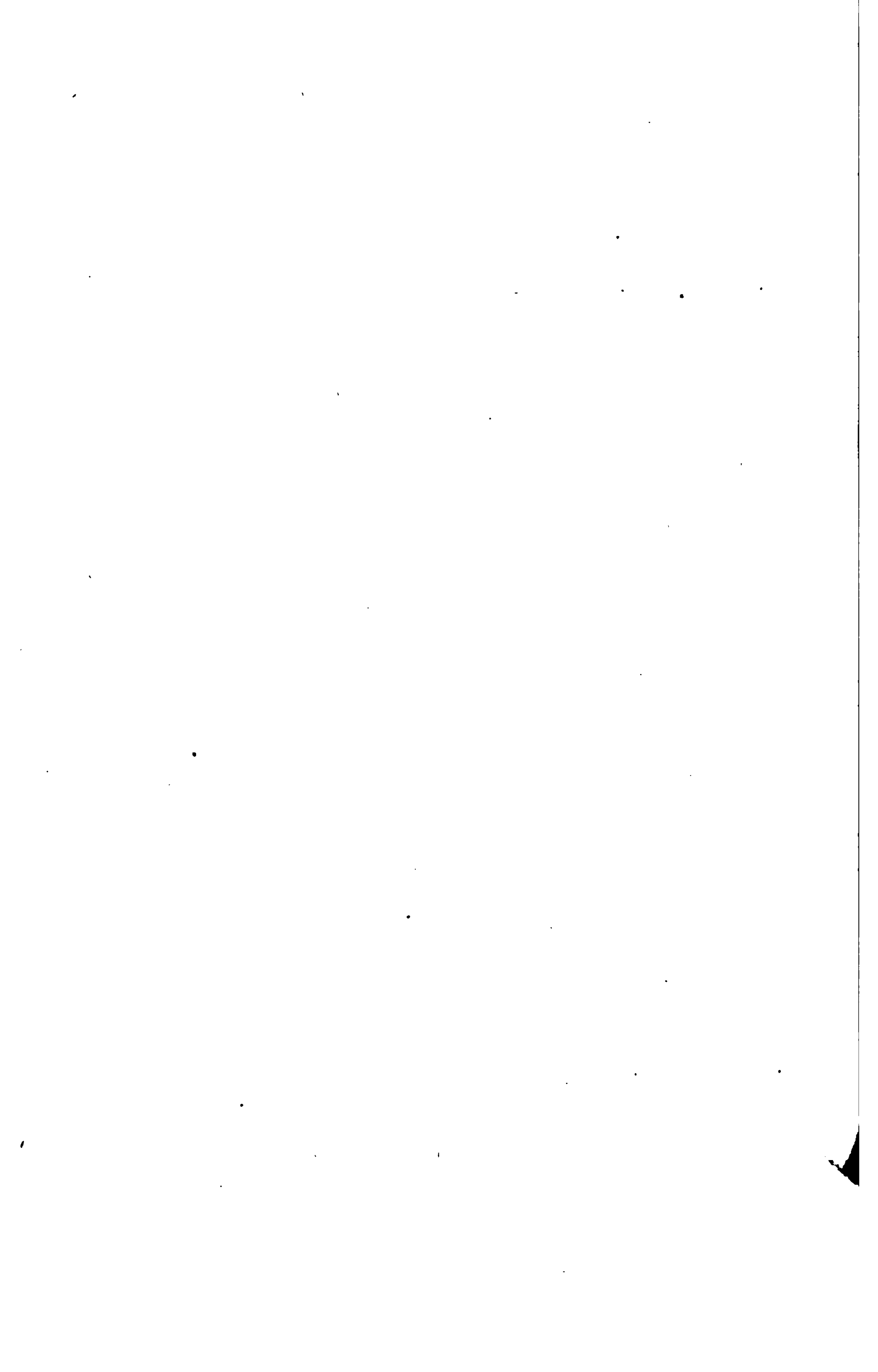
[1]) Woltmann's Bericht aus Berlin vom 25. Februar 1806 bei Baader, Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, S. 117.

die „deutsche Revolution“ ist damals nicht ausgebrochen. Auch in Baiern vollzog sich, ohne die Schrecken einer gewaltsamen Umwälzung, unter einem gutgesinnten und gemäßigten Fürsten und einem tüchtigen Minister die innere Reform, und durch eine kluge Politik nach Außen erhielt sich und erstarkte der neue Staat. Vor diesen praktischen Erfolgen traten der Hader der Parteien und die Conspirationen der Geheimbünde in die zweite Linie zurück. Man wird sie aber doch niemals übersehen dürfen. Sie lassen die Politik der deutschen Fürsten mit ihrem Anschluß an den Gewalthaber im Westen unter einem besonderen Gesichtspunkte erscheinen und beleuchten die Reactionstendenz der späteren Zeit schärfer, als es bisher das Urtheil der Geschichtschreibung im Stande war.

VII.

Aus Süddeutschlands

Briefe eines geheimen Agenten r



Für die Kenntniß der Entwicklu
lichen und gesellschaftlichen Verhältnisse i
von Bedeutung: in welcher Weise sich
Völkern aus den kosmopolitischen Ideale
zehnten Jahrhunderts national abgegren
im eigenen Stamme ruhender Kraft getrag
gebildet haben, welche mehr die Empfin
beherrschen und viel eher praktisch wirks
theoretische Begründung fanden. Der Zeit
der öffentlichen Stimmung und Gesinnun
Völkern nicht der gleiche. Auch vollzog
Proceß mit einem Male und in einem
noch vielfach der historischen Sicherstellu
wissen wir im Allgemeinen, daß sie ih
sein im Widerstande gegen den Druck d
reich im ersten Jahrzehent unseres Jahr
Durch Mißtrauen und gemeine Selbstsu
Napoleon I. lediglich als Werkzeug seine
gebraucht, von seiner überlegenen Gewal
Maßnahmen und Zumuthungen erniedrigt,
erst durch die Schule der politischen Sch
ihm aus seiner Scham das Gefühl des
„Als Deutschlaud“ — sagte Ernst Moritz
Zwietracht nichts mehr war, faßte mein
Einigkeit.“

Man hat die Jahre, in denen das napoleonische Uebergewicht die deutsche Nation zum „Nichts“ herabdrückte, die „Franzosenzeit“ genannt: Jahre schmerzvollen Erinnerns und doch ewig denkwürdig, weil in ihnen die Wurzeln des selbstkräftigen Aufschwunges liegen, der in unseren Tagen unerhörte Triumphe feiern sollte. Ihr Beginn ließe sich verschieden datiren — vielleicht am zutreffendsten von dem Kriegsjahre 1805 ab, wo zum ersten Male deutsche Fürsten im Heerbanne des Franzosenkaisers gegen das Oberhaupt des Reiches zu Felde zogen. Als damals die Coalition Englands, Oesterreichs und Rußlands an Napoleon den Krieg erklärte, und die Armee Kaiser Franz II., schlecht gerüstet und noch schlechter geführt, den Kampf eröffnete, da war es Jenem gelungen, die drei süddeutschen Kurfürsten: Max Joseph von Baiern, Friedrich von Württemberg und Karl Friedrich von Baden durch Aussicht auf Schutz und reichen Gewinn an sich zu fesseln. Preußen blieb in der wenig ehrenwerthen Absicht fern, aus seiner Unthätigkeit den möglichst größten Vortheil zu ziehen. Bei Ulm überrascht, die Donau hinabgedrängt und in der Schlacht bei Austerlitz trotz des Beistandes der Russen aufs Haupt geschlagen, machten die Oesterreicher ihren besonderen Frieden mit Napoleon. Der Preßburger Tractat vom 26. December 1805 legte ihrem Monarchen die erheblichsten Opfer an Land und Leuten auf, die zum guten Theile als Lohn für geleistete Heeresfolge an die deutschen Nachbarn fielen. Ganz Tirol mit Brixen und Trient, Vorarlberg und Burgau, Eichstädt und Passau und manches andere wichtige Territorium ging aus österreichischen in bairische Hände über. Was war es dagegen, daß Baiern das Gebiet von Würzburg an die Familie Toscana abtrat, die ihrerseits Salzburg und Berchtesgaden an Oesterreich überließ? An Württemberg und Baden fielen die vorderösterreichischen Besitzungen mit zahlreichen Städten. Baiern erwarb überdies die Markgrafschaft Ansbach von Preußen, und wenn wir dem Gewährsmanne glauben dürfen, dessen Berichte hier mitgetheilt werden sollen, so wäre damals auch Bayreuth dem Baierfürsten zugedacht gewesen. Aber nicht allein in den territorialen Bestimmungen lag die Bedeutung des Preßburger Friedens. Ebenso

großes Gewicht kommt jenem Artikel des
fürsten von Baiern und Württemberg
Baden den Großherzogstitel und allen Dr
in ihren Landen verleiht. Das war da
Reiches, und wenn einige Monate spä
Kaiserkrone niederlegte, so war das nu
Consequenz. Noch im Sommer 1806 b
oberster Schutzherrschaft der Rheinbund der
wodurch deren Abhängigkeit von dem
besondere Constitution gefaßt wurde. U
unauflöslich zu verknüpfen, wurden die
geschlechter zu einer Familienverbindung
rators vermocht: Eugen Beauharnais
Josephs von Baiern, der badische Erl
Adoptivtochter Stephanie zur Frau, und
rina wurde bald als Braut Jérôme Bon
Württemberg und Baden haben gemeins
gemacht; es wird ihnen dadurch neuer
kündete der Moniteur.

Nein, die Rolle, zu welcher die
Großherzoge — und wie die klingenden Ti
sich verstanden, war ihrer jungen „So
sprechend als dem „Glanze", den ihnen
poleons freigebig zuerkannte. Wehe, we
unbedingten Gebote des „Protectors" mit
nung begegnete. Als der König von Ba
dagegen wagte, daß seine Truppen der fr
zugetheilt werden sollten, erfuhr er die
möge sich nicht einbilden, daß die Erh
Königreiche aus Rücksicht für ihn erfol
ein Ausfluß des französischen Systems.[1]

---

[1]) Woltmann's Bericht aus Berlin
Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Ernie

für Baiern ein Act politischer Nothwendigkeit gewesen, einmal vor die Wahl zwischen Oesterreich und Napoleon gestellt, auf die Seite des Letzteren zu treten. Freilich im Kriegsjahre 1799 hatte der Kurfürst Max Joseph noch zu Kaiser und Reich gestanden. Aber wie gründlich hatten sich die Dinge seither geändert! Der größte General der Zeit hatte sich an die Spitze des französischen Staates geschwungen und dessen gesammte Macht fast uneingeschränkt an sich gebracht; in neuen Triumphen hatte er Oesterreich aufs Neue gedemüthigt und das deutsche Reichshaupt unfähig gemacht, die Reichsglieder zu schützen und zu unterstützen; in dem großen Proceß der territorialen Auflösung des deutschen Reiches, der sich im Jahre 1803 vollzog, hatte er mit freigebiger Hand geistliches Gut an Diejenigen verschenkt, die er für seine künftigen Unternehmungen gegen die habsburgische Macht im Osten gewinnen wollte. Von dieser Letzteren aber hatte Baiern seit Jahrzehnten nur immer Nachtheil und Einschränkung erfahren, und noch vor Ausbruch des letzten Krieges war es von der Wiener Diplomatie, deren Sinn auf Erwerbung bairischen Gebietes stand, unterlassen worden, sich des Kurfürsten durch eine einfache Garantie seines Besitzes zu versichern. Und dazu kamen andere, in den inneren Zuständen gelegenen Motive. Zu dem Reformwerke, welches Max Joseph und sein geschickter Minister Montgelas unternommen hatten, um in das verrottete bairische Staatswesen neues Leben zu bringen, aus einem Sumpfe baubares Land zu machen, bedurften sie von außen her eines starken Rückhalts. Ein solcher war nimmermehr an dem reactionären Wiener Kaiserhofe zu finden, wohl aber in Paris, wo Bonaparte zwar die republikanische Form beseitigt hatte, das Wesen des modernen Staates jedoch nur um so sorgfältiger conservirte und weiter ausbildete. Dazu waren die Finanzkräfte des Baierlandes erschöpft. Schon hatte Montgelas zu complicirten Steuern und auf die Kirchengüter gegriffen, ohne die klaffenden Lücken verstopfen zu können; nur durch reichen Erwerb und den Gewinn neuer Hilfsquellen konnte hier Rath werden. Solchen Gewinn und Erwerb aber hatte Napoleon für den Fall seines Sieges in Aussicht gestellt, während Oesterreich nur mit

tärischem Volksfeste daraus, was solche Versammlungen immer sein sollten, wenn sie nach und nach den Soldatengeist in einem Volke wecken und gründen sollen, der in unseren Tagen die einzige Schutzwehr jeder Verfassung ist. Ich werde mich bemühen, den ganzen Plan dieser Organisirung, der, wie mir Leiden sagt, entworfen, aber noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung angenommen ist, zu erhalten. So viel ich auf diesen einzelnen Punkten sah, so beruhte die Abrichtung der Bürgermilizen auf sehr richtigen Gründen. Sie wurden gelehrt, zerstreut zu fechten und sich schnell zu sammeln, kurz, der kleine Krieg schien ihre Schule zu sein, der freilich hier sehr unvollkommen dargestellt wurde; aber ich bedaure den Beobachter, der, an Spielereien seines Exercirplatzes gewöhnt, bei diesen Menschen den gleichen Tritt und mühsam zurückgedrückte Schultern vermißt. Ich habe mich bei diesem Punkte etwas länger aufgehalten, weil ich eine solche Landmiliz, die mit jedem Strauche oder Baume ihrer Heimat vertraut ist und sie zu benützen versteht, für die zerstörendste Vertheidigungslinie halte und es das einzige Mittel ist, ein Soldatenvolk zu bilden, das jeder Staat zu seiner Erhaltung jetzt mehr als je bedarf. . . .

Baiern hat Volksschriftsteller, die sich zu den Begriffen und der Sprache des Volkes herablassen, und diese Schriftsteller, die von der Regierung aufgefordert und bezahlt sind und ganz in ihrem Sinne schreiben, scheinen, mit anderen Gerüchten, die man sehr sorgfältig in Umlauf setzte, nicht günstig für uns gewirkt zu haben. Von den höheren Ständen läßt sich das noch weniger vermuthen, und doch bin ich überzeugt, nur nach den wenigen Aeußerungen, die ich in den paar Stunden gehört, und nach meiner früheren Bekanntschaft, die ich hier mit bedeutenden Männern habe, daß sich hier eine mächtige Partei bilden ließe, von der man sich mit der Zeit wichtige Resultate versprechen kann. Nur muß man etwas für sie, sowie überhaupt für das Ganze, thun. Eine ruhige Verachtung und Verleumdung, obwohl sie einen gewissen Charakter von Größe trägt, ist keine genügende Antwort für die Menge, die, wenn auch Thaten fehlen, wenigstens durch Worte gewonnen sein will. . . .

in einem gewaltigen thatkräftigen Grimm ohnegleichen. Man kann das in der Geschichte jener Tage ziemlich genau verfolgen. Die befreiende That der französischen Revolution hatte in der deutschen Nation — und nicht allein bei Theoretikern und Dichtern — reiche Sympathien geweckt. Insbesondere in Süddeutschland war gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine starke demokratische Strömung aufgekommen, deren Anhängern die föderative europäische Republik unter der Hegemonie Frankreichs als Ziel vorschwebte. Wohlfahrtsausschuß und Directorium in Paris hatten dieselbe aufs Eifrigste genährt und gefördert. Da kam mit dem Staatsstreich vom November 1799 Bonaparte als Dictator empor, und das autokratische Regiment, welches er entfaltete, zerstörte bald die Illusionen der französischen Republikaner und ihrer deutschen Gesinnungsgenossen. Anstatt, wie seine Vorgänger in der Regierung, das deutsche Volk zu revolutioniren und als eine oder mehrere Tochterrepubliken an die Interessen des französischen Freistaates zu binden, ging er vielmehr darauf aus, dessen Fürsten in seinen Bann zu zwingen, um, Schritt für Schritt erobernd, zuletzt als oberster Monarch den ganzen Welttheil zu beherrschen. Die Rücksichtslosigkeit, mit der sich der Erste Consul den einschränkenden republikanischen Formen entzog, hatte ihn den deutschen Ideologen verdächtig gemacht; im Einvernehmen mit den Pariser Jakobinern wünschten sie seinen Sturz, damit der Freiheitsbaum der Revolution von Neuem ergrünen und sich nun auch über Deutschland ausbreiten könne. Und als Jener sich vollends im Mai des Jahres 1804 zum Kaiser erhob, aus den gesetzgebenden Körpern nur willenlos nickende Werkzeuge seines eigenen Willens machte und von den revolutionären Errungenschaften nur beibehielt, was mit seinem starren Systeme persönlichster Herrschaft vereinbar war — als die große Nation, welche die ewigen Gesetze der Freiheit und Gleichheit zur Geltung gebracht, das Alles geduldig hinnahm und ohne Widerrede Hunderttausende ihrer Söhne zur blutigen Bezwingung derselben Völker beistellte, mit denen sie kurz zuvor Versicherungen ewiger Brüderschaft getauscht hatte: da wandelten sich die Sympathien der Deutschen für Frankreich in ihr gerades Gegentheil.

und selbst die Organisirung der Landmiliz wird aus diesem Grunde schwerlich ausgeführt werden, so allgemein man auch hier von ihrer Nothwendigkeit überzeugt ist. So hat man Pläne aufgenommen, Ingolstadt und Passau stark zu befestigen, um jede Operation längs der Donau zu basiren; aber die Armuth der Staatscassen setzt sich diesen Plänen, die von Frankreich anbefohlen sind, entgegen, und man hat von dem Herrn in Paris Hilfe begehrt, um sie ausführen zu können.

Hier herrscht ein allgemeines Mißvergnügen über die Resultate des Friedens, von dem man sich für Baiern außer Tirol nichts weniger als das Land bis an die Enns, wenigstens das Innviertel und Salzburg versprach, was Bonaparte auch der Deputation der Landstände in allgemeinen Ausdrücken zugesagt hatte. Einige Anekdoten, die ich für richtig verbürgen kann, stehen hier nicht an ihrer unrechten Stelle, da sie die Art schildern, wie Frankreich seine Alliirten behandelt. Gravenreuth,[1]) der sich als Armeeminister bei der Person des französischen Kaisers aufhielt, war von nichts unterrichtet; er hatte von seinem eigenen Hofe keine Instruction und kannte daher die Absichten seines Gouvernements und die Verbindungen, die es mit dem französischen eingegangen war, nicht, da Montgelas auf das wachsende Ansehen Gravenreuth's eifersüchtig war. Beide verließen sich auf das mündliche Versprechen Bonaparte's und seines Ministers, Baiern auf Kosten Oesterreichs so viel als möglich zu vergrößern. Indessen war Talleyrand durch Württemberg gewonnen worden; die persönliche Zusammenkunft der beiden Kaiser[2]) hatte in Bonaparte einen gefälligen Eindruck hinterlassen; auf der anderen Seite war er durch die Zögerung des bairischen Hofes in Rücksicht der vorgeschlagenen Heirat[3]) erbittert, und Talleyrand ließ kurz vor

[1]) Baron von Gravenreuth war Gesandter in Wien gewesen und bei Beginn des Krieges von 1805 an die Spitze der Civilverwaltung des bairischen Heeres gestellt worden.

[2]) Franz II. und Napoleon's nach der Schlacht bei Austerlitz.

[3]) Der Prinzessin Auguste Amalie mit Eugen Beauharnais, vollzogen am 14. Jänner 1806.

sie in ihr politisches Programm aufnahm. Wenn die Donaumacht nach den Verlusten des letzten Waffenganges noch weiterhin ihre Selbstständigkeit bewahren wollte, dann war sie mit ihrer Politik auf die planmäßige Gegnerschaft gegen Frankreich verwiesen. Dies war jetzt die Ueberzeugung der leitenden Kreise am Wiener Hofe geworden, und vor Allem des neuen Ministers des Aeußern, Grafen Philipp Stadion, eines Mannes von hoher ehrenwerther Sinnesart und durchaus deutschem Empfinden. Ihm galt ein neuer Krieg mit Napoleon als unvermeidlich. Dieser nächste Krieg aber sollte nach seiner Ueberzeugung nicht, wie der letzte, ein bloßer Cabinetskrieg sein, der im eigenen Volke keinen Rückhalt fand, sondern ein Krieg, den dieses Volk durchaus als seine eigenste Sache betrachtete und mit all' seiner Kraft führte. Dem patriotischen Kriegswerke der Oesterreicher sollte dann — und das war ein zweiter wichtiger Punkt in den Entwürfen des Ministers — die Napoleon feindliche Gesinnung in der deutschen Bevölkerung außerhalb Oesterreichs als Bundesgenosse zur Seite stehen. Bald nach der Uebernahme des Portefeuilles sehen wir darum Stadion bemüht, die antifranzösische Disposition in den Nachbarstaaten nach Möglichkeit auszubreiten. Schon im März 1806, als ein regelmäßiger diplomatischer Verkehr mit den süddeutschen Königreichen noch nicht wieder eröffnet war, sendet er einen Vertrauten nach Baiern und Württemberg, der über die öffentliche Meinung Bericht zu erstatten und auf dieselbe Einfluß zu gewinnen hat. Was der geheime Agent, der sich hinter dem Pseudonym „Meyer" verbirgt, hierüber und über manches Andere in Erfahrung brachte, soll — bis auf völlig Unwesentliches — hier mitgetheilt werden.[1]) Vielfältiges Detail, deutliche Charakteristik und ein frischer

[1]) Die Briefe bewahrt das Wiener Staatsarchiv. In Wien und München gepflogene Nachforschungen nach dem Verfasser blieben resultatlos. Der „liebe Vetter", wie der dirigirende Minister angeredet wird, ist Maske so wie der Name. Doch läßt „Meyer's" Umgang mit der besten Gesellschaft auf einen Mann von Distinction schließen, der immerhin einen Abgesandten der Münchener Polizei mit der (hier unterdrückten) Ausflucht abfertigen konnte, er wünsche in Baiern Güter zu kaufen. Vorwiegender Verkehr mit Militärpersonen und sachliche Bemerkungen über kriegerische Verhältnisse scheinen auf

Ton der Schilderung zeichnen die Brief
den jeder geschäftliche Bericht sich auferle
ihrer unmittelbaren Anschaulichkeit Persi
und deutlicher, als wir sie bisher zu sehen g
Eifersucht der deutschen Fürsten, das ei
Diener, die durch mannigfache Geld- u
zufriedenheit ihrer Unterthanen, und das
von Herrschsucht, Habgier und Hochmuth
Bild! Doch wird, wer die Wahrheit w
im Unerfreulichen suchen?

Erster Brief.

München

Gestern Abend spät kam ich hier
Stunden eine Gelegenheit nach Regensbu
soll, so eile ich, Ihnen durch ein paar B
bin. Bei Altheim, eine Post vor Brau
Patrouillen, die mich fragten, ob ich
marsche gesehen hätte? Ich antwortete i
daß ich nicht einem Manne begegnet n
hierauf, um die Gegend in verschiedenen
Es war erst $1/2$8 Uhr, als ich nach Brau
bereits geschlossen, alle Schlüssel in dem
und es währte anderthalb Stunden, bis i
Schlüssel geholt und die Erlaubniß des
Thor zu öffnen, ertheilt war. Ich ging
von ihm, da dort an kein Unterkommen
Schwierigkeit die Erlaubniß, noch in de
reisen zu dürfen; denn er versicherte mic
zu haben, so zu handeln. Hier hat mic

---

einen Soldaten zu deuten; treffende Bemerkung
miliz, auf einen Offizier von freierer Gesinnun

[1]) Der Reichsfreiherr Clemens von Leid
Anderen Mitglied der Klosteraufhebungscommissi

Vertrauter des Ministers, versichert, daß der Marschall Berthier, der immer noch hier ist, vorgestern den Befehl nach Braunau geschickt habe, es bis auf weitere Befehle nicht zu verlassen und den strengsten Festungsdienst dort einzuführen. Dies trifft genau mit meiner Behandlung überein, und ich werde den Grund, sowie noch manche anderen Dinge, in ein paar Tagen Ihnen mittheilen können.

Braunau bereitet den Reisenden zu seinem Eintritte in eine französische Provinz vor. Die bairische Cocarde, der nur noch die rothe Farbe fehlt, um ganz ihrer ältern Schwester, der französischen, zu gleichen, begegnet Einem hier überall. In den bedeutendsten Orten auf dieser Straße, wie Altöttingen und Mühldorf, liegt noch französische Besatzung, die auf Kosten der Einwohner lebt. Französische Offiziere, die das Recht des Eroberers jetzt an ihren Freunden üben und denen noch immer unbedingt gehorcht wird; das Wort „Königlich“, das hier an allen Posthäusern, Mauthen, öffentlichen Gebäuden, kurz wo es nur immer Platz hat, angebracht ist und schon durch seine helle frische Farbe seine Neuheit verräth: das sind die ersten Bilder, die sich dem Reisenden hier aufdringen.

Die fröhliche Stimmung des Landmannes hat durch den langen anhaltenden Besuch seiner Alliirten nicht zugenommen, und er sehnt sich ohne Zurückhaltung nach dem Augenblick, der sie von ihm entfernt. Indessen sucht die Regierung alle Mittel hervor, der Aufmerksamkeit des Volkes eine andere Richtung zu geben, und es schien ihr auf den wenigen Punkten, die ich auf meiner Reise berührte, hie und da zu gelingen, den Willen und den Geist des Volkes ihren Zwecken anzupassen. In den meisten Gemeinden waren die jungen Leute zur Organisirung einer künftigen Landmiliz aufgezeichnet, und in Altöttingen und Haag exercirte die Bürgermiliz, da es gerade Feiertag war. Die Beurlaubten der Regimenter, die sich dort befanden, wurden auf ihre Kosten bewirthet, späterhin wurde das Ganze durch Musik erheitert, und so wurde eine Art von mili-

Directorialregierung war er als begabt und adelsstolz, der Wiener Polizei als Illuminat bekannt geworden. Im Jahre 1806 ist er Appellationsgerichtspräsident.

tärischem Volksfeste daraus, was solche
sollten, wenn sie nach und nach den G
wecken und gründen sollen, der in unse
wehr jeder Verfassung ist. Ich werde
Plan dieser Organisirung, der, wie mir
noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung
So viel ich auf diesen einzelnen Punk
richtung der Bürgermilizen auf sehr rich
gelehrt, zerstreut zu fechten und sich sch
kleine Krieg schien ihre Schule zu sein,
kommen dargestellt wurde; aber ich bed
Spielereien seines Exercirplatzes gewöhn
gleichen Tritt und mühsam zurückgedrück
habe mich bei diesem Punkte etwas läng
solche Landmiliz, die mit jedem Strauch
vertraut ist und sie zu benützen versteht,
theidigungslinie halte und es das einzig
volk zu bilden, das jeder Staat zu seiner
je bedarf. . . .

Baiern hat Volksschriftsteller, die
der Sprache des Volkes herablassen, und
der Regierung aufgefordert und bezahlt
Sinne schreiben, scheinen, mit anderen Ge
fältig in Umlauf setzte, nicht günstig fü
Von den höheren Ständen läßt sich das
und doch bin ich überzeugt, nur nach d
die ich in den paar Stunden gehört, u
Bekanntschaft, die ich hier mit bedeutenden
hier eine mächtige Partei bilden ließe, t
Zeit wichtige Resultate versprechen kann. L
sie, sowie überhaupt für das Ganze, thun.
und Verleumdung, obwohl sie einen gewiss
trägt, ist keine genügende Antwort für die
Thaten fehlen, wenigstens durch Worte ge

Den 31.

Die Gelegenheit, die vorgestern abgehen sollte, geht erst heute ab. Ich habe diese zwei Tage benützt, meine alten Verbindungen wieder anzuknüpfen, und was ich bisher erfahren konnte, theile ich Ihnen hier mit. Die gänzliche Abhängigkeit Baierns von Frankreich hat sich nie in einem helleren Lichte gezeigt als vor vier Tagen, wo der Marschall Berthier die hiesigen Truppen musterte. Freilich sollte sie der König selbst mustern, der aber nicht erschien. Berthier musterte Mann für Mann, ging in das kleinste Detail des Dienstes, Anzuges 2c. ein, und der widrige Eindruck, den diese Scene bei den Einwohnern zurückließ, ist noch jetzt nicht an der Bitterkeit zu verkennen, mit der sie es erzählen. Diese Musterung ging nicht weit von dem Schlosse vor, und der König konnte das empörende Bild seiner Abhängigkeit aus den Fenstern sehen.... Der General Triva,[1] der noch immer die Stelle eines Kriegsministers verwaltet, ohne den Namen zu haben, ist gewiß einer der untauglichsten Menschen, die sich zu dieser Stelle finden lassen, und es ist sonderbar, daß ein Staat, den man durchaus als eine französische Provinz ansehen muß, noch so sehr an den Formen des militärischen Schlendrians hängt, als dieser. Auch nicht eine Verbesserung ist in dieser Hinsicht geschehen; die beiden Landjägercorps abgerechnet, ist die Armee nicht um ein Bataillon vermehrt worden, und ich werde nächstens im Stande sein, ein genaues Verzeichniß der Armee, ihrer Stärke, Dislocation und ihres Zustandes zu übersenden, da ich die nämliche Quelle wieder entdeckt habe, aus der ich voriges Jahr mit Nutzen schöpfte. Die gänzliche Erschöpfung aller Cassen ist für den Augenblick ein unübersteigliches Hinderniß aller Neuerungen und Pläne,

---

[1]) General Johann von Triva war Staatssecretär und Dirigent des Kriegsministeriums. Sein Wunsch, Minister zu werden, wurde vom König, der ihn nicht leiden mochte, sehr ungnädig zurückgewiesen. (Ueber einzelne Persönlichkeiten enthalten die von Ed. Wertheimer im Archiv der Wiener Akademie, 63. Band, veröffentlichten Berichte des Grafen Friedrich Stadion, welcher in den Jahren 1807 bis 1809 als österreichischer Gesandter in München weilte, interessante Notizen.)

und selbst die Organisirung der Landmiliz
schwerlich ausgeführt werden, so allgemein
Nothwendigkeit überzeugt ist. So hat n
Ingolstadt und Passau stark zu befestigen, u
Donau zu basiren; aber die Armuth der S
Plänen, die von Frankreich anbefohlen
hat von dem Herrn in Paris Hilfe be
zu können.

Hier herrscht ein allgemeines Mißve
des Friedens, von dem man sich für B
weniger als das Land bis an die Enns,
und Salzburg versprach, was Bonaparte
Landstände in allgemeinen Ausdrücken zug
boten, die ich für richtig verbürgen kann,
unrechten Stelle, da sie die Art schildern, wi
behandelt. Gravenreuth,[1]) der sich als Ar
des französischen Kaisers aufhielt, war v
hatte von seinem eigenen Hofe keine Inst
die Absichten seines Gouvernements und
mit dem französischen eingegangen war,
das wachsende Ansehen Gravenreuth's eif
ließen sich auf das mündliche Versprechen
Ministers, Baiern auf Kosten Oesterreichs
vergrößern. Indessen war Talleyrand durch
worden; die persönliche Zusammenkunft
in Bonaparte einen gefälligen Eindruck hin
Seite war er durch die Zögerung des bai
der vorgeschlagenen Heirat[3]) erbittert, und

---

[1]) Baron von Gravenreuth war Gesandt
Beginn des Krieges von 1805 an die Spitze der
Heeres gestellt worden.

[2]) Franz II. und Napoleon's nach der

[3]) Der Prinzessin Auguste Amalie mit
am 14. Jänner 1806.

dem Abschlusse des Friedens Gravenreuth rufen und gab ihm den Entschädigungsplan für die drei Alliirten zu unterzeichnen. Gravenreuth fand zu seinem Erstaunen, daß hier blos von Tirol für Baiern die Rede war, und Württemberg sich hingegen sogar über Kempten ausdehnte und Vorarlberg und über die Hälfte des Bodensees zu seinem Antheil erhielt. Gravenreuth unterzeichnete nicht. „Aber," rief Talleyrand, „ist ein Zuwachs von 600.000 Unterthanen nicht genug für einen Feldzug von drei Monaten?" Gravenreuth setzte ihm die Dienste des bairischen Hofes und der bairischen Truppen auseinander, daß der Zuwachs eines armen Landes, das nichts eintrüge, kein Lohn für ihre Aufopferung sein könnte, und schloß mit den Worten: „Je ne signerai pas, car je signerais ma mort." Gravenreuth eilte zu dem Kaiser und stellte ihm die Lage der Dinge vor. „Comment," sagte Bonaparte, „n'est-ce pas assez? Eh bien" — fuhr er fort und deutete auf die Landkarte — prenez!" Gravenreuth, der damals nichts von der Abtretung Würzburgs ahnte, deutete auf das Vorarlbergische und das, was Baiern jetzt an dem Bodensee und in Schwaben besitzt. Bonaparte ließ Talleyrand rufen, zeigte auf die Karte und sagte: „Ceci est pour la Bavière." „Mais le Roi de Wurtemberg?" antwortete Talleyrand. Der Kaiser stampfte wüthend auf den Boden und schrie: „Je le veux, écrivez!" So erhielt Baiern, was es jetzt in Schwaben besitzt.

Als die Abtretung von Würzburg hier bekannt wurde, war die Bestürzung allgemein. Die endliche Einwilligung in die Heirat konnte keine Veränderung hervorbringen, da die Bedingnisse des Friedens bereits festgesetzt waren. Endlich wurde bei der Anwesenheit des Kaisers [1]) gegen die Abtretung von Berg der Besitz von Ansbach ausgemacht, und es ist sonderbar, daß durch einen Fehler der Landkarte hier der König von Preußen das Bayreuther Unterland erhielt. Auf der Landkarte hängt nämlich dies Unter-

[1]) Napoleon war auf dem Rückwege aus Oesterreich am 20. December 1805 wieder nach München gekommen.

land mit Ansbach zusammen, da der i
thums durch einen schmalen Streif de
davon getrennt ist, und der französische
an die Nürnberger Grenze unter dem N
bestimmt. Erst als der Courier nach L
deckte sich der Irrthum, aber es war z
Die Antwort des Kaisers auf alle Vo
hierüber machte, war immer: „Ceci pou

Das Betragen Preußens und die B
nur mit Einer Stimme ausgedrückt, ha
im Ganzen hier gegen uns herrscht, sel
scheint man über diesen Gegenstand uns
sich keinen Begriff, wie tief diese Regieru
ganz Deutschland, in der öffentlichen M
charakterlose Art zu handeln gesunken ist. U
hafte Stellung der französischen Armee g
bemerkt worden zu sein. Bonaparte zog
punkte der Armee zwischen Austerlitz und
seitwärts marschirenden Colonnen aus Oe
Bewegung Augereau's erhielt die Armee
Stellung, die Frankfurt zum Mittelpunkt
die Weser zu ihren Endpunkten hatte un
und Höhen gegen Preußen war. Es war b
in Berlin zu sein, und sie zählten blos z
Berlin auf eine Schlacht. Preußen, das
mit Unterhandlungen hingehalten wurde,
und war genöthigt, alle Bedingungen zu
geschickter hiesiger Offizier, der im Bureau
arbeitet, hat diesen Plan sehr hübsch in
entwickelt, und ich werde ihn, wenn es r
erhalten suchen.

Diese Stimmung hindert jedoch nicht
jeden Oesterreicher hier noch lange sehr
suche daher, so oft ich wohin gehe, einen

hauptsächlich Leiden oder Frauenberg,[1]) die glücklicherweise Beide Lieblinge des Ministers sind, mitzunehmen, die alle Anspielungen, die zuweilen sehr derb ausfallen, freundschaftlich von mir abwenden, und ich bin, trotz meiner unangenehmen Lage, in diesen paar Tagen mehr als je überzeugt worden, daß sich von unserer Seite hier leicht, freilich nur nach und nach, freundschaftliche Verhältnisse herstellen ließen, wozu es hier viele Menschen gibt, die beide Hände dazu bieten würden. Ich glaube, der Hof, der sich in Manchem getäuscht sieht und den die Erfahrung über Manches belehrt hat, wäre nicht der Letzte, der sich mit weniger Mühe, als man glaubt, gewinnen ließe. . . .

Zweiter Brief.

München, den 31. März.

Ich habe meinen Bericht von gestern und vorgestern bereits heute früh durch eine sichere Gelegenheit nach Regensburg geschickt, und ich eile, was ich soeben erfuhr, durch diese Gelegenheit nachzutragen. Heute Morgen ließ mir der Adjutant des Königs, der Oberstlieutenant Jordan, durch die dritte Hand sagen, daß er mich an einem bestimmten abgelegenen Orte sprechen müsse, und er theilte mir dort die Unterredung mit, die General Berthier gestern mit dem Könige hatte. Er sagte bestimmt, indem er von uns sprach: „Il faut qu'ils se déclarent ou pour ou contre les Russes", und nachdem er unser Betragen nach dem letzten Frieden mit grellen Farben geschildert hatte, schloß er mit den Worten: „Cette maison marche vers sa ruine." Die Divisions Ney und Soult haben Befehl erhalten, Halt zu machen und nach Baiern zurückzukehren. . . . Die bairische Armee, die mit dem 1. April auf den Friedensfuß kommen sollte, bleibt auf dem Kriegsfuße. Nach Braunau, wie ich schon vorgestern meldete, ist der bestimmte Befehl ergangen, es nicht zu räumen und es bei einem Angriffe bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

[1]) Freiherr von Frauenberg war 1801 außerordentlicher Gesandter in Rom gewesen, um vom Papste die Einwilligung zu den Klosteraufhebungen zu erwirken. Im Ministerium des Innern war ihm das Schulreferat übertragen.

Die Reise des Königs nach Mailand, die
ist abbestellt, und alle diese Anstalten re
Gerücht des Krieges, das hier von oben
worden ist.[1] Jordan gehört zu meinen ä
Gradheit und Rechtlichkeit einen glühenden
verbindet, und ich werde von Allem, was
richtet werden, was ich dann gleich bei der
heit, die hier sehr selten sind, melden werd
Vetter, muß ich Sie bitten, mir ein paar
heit zu senden, damit ich in einem wichtige
kann. Setzen Sie in die Päſſe Namen, wel
Abgeſchickte nur damit über die Grenze kö

Die bairische Armee besteht nach ei
ich heute sah, aus dreizehn Infanterie-Regim
(wenn die dritten Bataillons vollzählig sin
ausrücken können. Dann haben sie sechs lei
jedes zu 1040 Mann, und sechs Cavalleri
sammen auf 4000 Pferde annehmen da
Macht dieses Staates besteht indessen wirkl
da die erschöpften Cassen bisher keine Ver
hat man mir die Pläne von Ingolstadt u
sollen, versprochen. Anspach wird mit der
zu den Streitkräften dieses Staates beitr
dem General Tauenzien eingeschickte Liste
richteten Bataillons, die hier das 13. Regim
fähige Einwohner enthält. Das ganze Tau
die Anspachischen Husaren sind durch Dese

[1]) Trotz des abgeschlossenen Friedens herr
des Jahres 1806 eine peinliche Spannung zwisch
Der Vertrag hatte den Wiener Hof dazu verpflich
Franzosen einzuräumen. Nun hatten sich die Ru
nicht gewillt, den Platz aufzugeben. Napoleon
Erst als die Verwicklungen mit Preußen einen
nahm dieser Conflict ein friedliches Ende.

und der preußische Gesandte hier hat die Zurückgabe der Pferde und der Rüstung bisher umsonst gefordert.

Der Aufenthalt Berthier's, der so bald noch nicht endigen wird, ist gewiß nicht günstig für uns, da man ihn hier durch Nachrichten aller Art gegen uns einzunehmen sucht und kein Mittel unversucht läßt, diesen eingeschränkten Kopf zu gewinnen. So ist das Gerücht, als ob sich die österreichischen Truppen der Grenze näherten, unstreitig hier entstanden, und es hatte bei den hier anwesenden Franzosen solchen Glauben gefunden, daß sie von Braunau aus überall Patrouillen ausschickten, denen ich, wie ich Ihnen in meinem ersten Briefe erzählte, schon eine Post vor Braunau begegnete. Der König und der Hof sind auf eine Art zuvorkommend gegen ihn, die jeden Beobachter empört. Die Revue, die er über die hiesigen Truppen hielt, zeigte vor drei Tagen allen Baiern das empörende Bild ihrer Abhängigkeit, und ich habe bei dieser Gelegenheit in meinen vorigen Berichten die allgemeine Stimmung etwas ausführlicher auseinandergesetzt. Es ist doch wirklich besser, mit Kraft und Würde zu fallen, als um einen solchen Preis eine ehrlose Existenz zu erkaufen! Leben Sie wohl!

Ihr Vetter

Meyer.

P. S. . . In meinem vorigen Briefe habe ich bereits angezeigt, daß ich in dem Bureau des Generals Triva (des Kriegsministers) die nämliche Quelle wieder entdeckt habe, aus der ich voriges Jahr mit Nutzen schöpfte. Indessen hat man mir Hoffnung gemacht, einen der Offiziere, die im Bureau Berthier's arbeiten, gewinnen zu können, und ich muß daher so dringend als möglich um die oben angeführten Pässe bitten. Auch bieten Sie ja Alles auf, lieber Vetter, daß man keine Anstrengung und keine Kosten scheut. Mich hat, eine kleine unbedeutende Ausgabe abgerechnet, keine Nachricht noch einen Pfennig gekostet, und sie werden mich auch sehr wenig kosten; aber dies kann nicht auf allen Punkten der Fall sein, und jetzt muß Jeder, wie ich glaube, alle seine Kraft aufbieten, um dem Zwecke, der uns zu vernichten droht, entgegenzuarbeiten. . . . M.

Dritter Brief

Die Existenz der schwäbischen klein
sicht ihrer völligen Landeshoheit so gut a
sie nicht ein Mittel finden, den Plan des
treiben, der bereits vorgestern nach Pa
dessen Grundlinien, wie ich sie hier anzeig
Gesandte von Bodmer mittheilte, der ab
Veränderungen für seinen Herrn daran h
burg Biberach ab, und seine Grenze geht
see über Donaueschingen an die alte G
Herrschaft Hausen eingeschlossen. Baiern
steig an Württemberg ab und erhält e
Altorf, durch den sich die Grenze bis nah
Gebiete ein kleiner Theil an Württemb
temberg erhält, gegen Abtretung der
Donaustädte Ehingen, Mukingen und
gen, seine Linie längs des Molbachs
von Ellwangen. Alle kleineren Fürsten
unter der Hoheit dieser drei Alliirten.
Kohlesserische Karte zu Grunde zu lege
scheidungen auf der Landcharte verfolg
Berthier hatte anfangs eine ältere Karte,
Kohlesserischen der Ort Molbach am Bad
dem ein Theil der Grenzscheidung für W
nutzte Württemberg diesen Umstand, ma
und zog eine Linie bis Mühlbach an
großen Theil der badischen Besitzungen
thier's hat den württembergischen Gren
liche Grenze angewiesen, aber der Verd
fehlgeschlagene Erwartung hat sich in
drücken in einem Briefe an den französ
der diesen Brief hierher an Berthier

Paris an den Kaiser schickten, der sein Geschöpf, den neuen König, über das er schon in Stuttgart und Karlsruhe klagte, nun in jeder Aeußerung mißhandelt.

Die Stockung aller Geschäfte und das Mißvergnügen, das hier allgemein herrscht, läßt sich nur erklären, wenn man zu den höheren Quellen hinaufssteigt, aus denen es fließt. Der bekannte Haß der Königin gegen die Familie des Ministers Montgelas, den sie längst ihrem Gemahle mitzutheilen suchte, ist endlich, freilich in einem sehr verminderten Grade, in den König übergegangen, der aber aus Indolenz und Schwäche nichts ändert und seine veränderten Gesinnungen aus Rücksichten gegen die Frau von Montgelas,[1] mit der er ehemals in genauerer Verbindung stand, hinter die Maske der Höflichkeit versteckt, die indessen Montgelas und seine Freunde nicht mehr täuscht. Sie wissen, daß er bereits auf dem Punkte stand, durch Gravenreuth von seiner Stelle verdrängt zu werden; er war selbst bereit, abzutreten, da man ihn laut über die schlechten Resultate des Friedens anklagte und er sich selbst von seinem eigenen Hofe, wie von dem französischen Kaiser mißhandelt sah, als der Charakter seiner Frau auch den seinigen stärkte, und Gravenreuth trat für die Summe von 50.000 Gulden, die er ihm für seine geleisteten Dienste aus der Casse des Königs ausbezahlen ließ, von dem Schauplatze ab. Dadurch hatte er nicht allein einen gefährlichen Nebenbuhler entfernt, sondern Gravenreuth verlor zugleich die Achtung des Publicums, dem der Vorgang bekannt wurde, und seine ganze Partei, die sich bereits sehr zahlreich um ihn gesammelt hatte. Indessen war damals noch Zentner,[2] der thätigste und wichtigste Geschäftsmann in Baiern, sein Anhänger und Freund, aber auch dies hat sich ge-

---

[1] Ernestine Gräfin von Arco, seit 1803 mit Montgelas vermählt. „Femme d'esprit et de caractère“ nennt sie Graf Friedrich Stadion, „elle en fournit parfois a son mari; mais elle est nullement femme aimable.“.

[2] Georg Friedrich Zentner war von 1777 bis 1799 Professor in Heidelberg gewesen, von wo ihn Kurfürst Max Joseph sogleich nach seinem Regierungsantritte als geheimen Rath und Referendar in auswärtigen und geistlichen Angelegenheiten nach München berief. Seine Geltung bei Montgelas wird auch anderweitig bezeugt. Nach dem Sturze dieses Ministers trat er mehr

ändert, seitdem Hertling[1]) gestorben ist
ledigte Justizministerstelle erhalten hat, d
ihm von Montgelas versprochen war. Er
Hause, schützt eine Krankheit vor, und d
der immer mehr das Vergnügen als sei
jetzt in ihrem vollen Lichte, da alle Ges
geheime Referendar Aretin[3]) ist noch der
mit Thätigkeit arbeitet, und seine Partei
Anverwandten seiner (Montgelas') Frau
ersten Stellen in entfernten Provinzen be
ihm hier als Stütze zu dienen. Wenn sein
beschwört, so zweifle ich, daß er sich lan
und die Schritte, die er noch gestern dur
Zentner zu versöhnen, zeugen, daß er s
da Zentner den geheimen Secretär des K
um den König ist, in sein Interesse gez
wäre vielleicht der glücklichste, um nach
Verhältnisse wieder anzuknüpfen, zu denen
männer die Hände bieten würden. Der
immer fühlender; alle Cassen sind so a
ersten Pferdelieferungen bezahlen zu kön

---

in den Vordergrund, redigirte die Verfassung
1823 das Portefeuille des Auswärtigen und d

[1]) Baron Friedrich von Hertling, gehe
Justizminister.

[2]) Johann Theodor Heinrich Reichsgraf
bejahrter Mann, früher Regierungspräsident,
geistlichen Angelegenheiten, endlich Justizminist
hohen Geistesgaben werden allseitig anerkannt
nicht umhin, an Morawitzky eine „ganz unfaßb
zu bemerken.

[3]) Baron Adam Aretin, geheimer Rath

[4]) Von Käser erzählt Montgelas in
Jahre 1805 gegen das Bündniß mit Napoleon
und habe mit der österreichischen Gesandtschaft
halten.

dem Armenfonds genommen und diesen durch Staatswechsel auf den Monat September gedeckt haben.

Wie wenig die Regierungen, die jetzt Schwaben theilen, Freunde sind, beweisen die Sarkasmen und Epigramme, die hier, besonders über Württemberg, von Oben herab in Umlauf gesetzt werden. Württemberg und Baden haben sich bei der Grenzberichtigung völlig getrennt, und wenn es Talleyrand nur immer gelingen kann, den augenblicklichen Haß des Kaisers gegen den König von Württemberg zu besiegen, so hofft man, daß der Theilungsplan in Schwaben für den König in Württemberg weiter ausgedehnt werden wird, obwohl Baiern trotz seines Einflusses auf Otto weniger erhielt, als man erwartete. Auf den König von Württemberg wird eine treffende Carricatur verkauft, die selbst hier dem Hofe gefallen hat. Der König ist als Harlekin vorgestellt, und sein Königreich ist als Landkarte auf seinen Hosenknopf gezeichnet, den er mit aller Anstrengung zu erblicken sucht. „Ich bin doch ein großer Mann," ruft er aus, „ich kann mein Königreich nicht übersehen!" — und das wird ihm bei seinem ungeheuren Umfange auf dieser Stelle freilich nie gelingen.

Die Klage über Uebervortheilung herrscht hier in jedem Munde, sobald man diese Saite berührt, und der badensche und württembergische Gesandte führen die nämliche Sprache. Ich glaube überzeugt sein zu können, daß das Gerücht, als ob Baiern einen Theil des Salzburger Gebietes an sich zu ziehen gedenkt, jetzt wenigstens ungegründet ist, und obwohl Baiern gewiß keine Gelegenheit vorbeigehen lassen wird, sich auf Kosten Oesterreichs zu vergrößern, so thut man dieser Regierung doch zu viel Ehre an, wenn man ihr festbefolgte Plane und große Entwürfe zutraut. Wer die Geschäftsmänner dieses Landes genauer kennt, der sieht, wie sehr sie sich von dem Eindrucke des Augenblicks beherrschen lassen, und wie stark dieser Eindruck sein muß, um die Unthätigkeit des Ministers zu beleben, der, wenn er den Augenblick des Friedens und der Heirat der Prinzessin Auguste besser benutzt hätte, üble Resultate für uns oder die Nachbarn Baierns in Schwaben, oder Preußen in Rücksicht Bayreuths, hervorgebracht hätte. . . . Meyer.

S

Ich eile, Ihnen zu sagen, daß ich
Ihnen die Bemerkungen mitzutheilen, die i
Auf dem ganzen Wege hieher fand ich
alle Wege bedeckten, und außer den stehe
burg und Ulm, die zu den Divisionen
sich einzeln im Lande zerstreuten, um d
Landmannes, das ihm noch in den Ver
blieben war, zu verzehren. So unbedeutend
auf der Landcharte neben Baiern erschein
der französischen Mißhandlungen in beiden
der Charaktere ihrer Regenten scheint a
Länder übergegangen zu sein. Indessen sic
Alles erlauben, verfahren sie schonend i
immer ein Haufen Soldaten bereit ist, je
zu steuern, und sie wirklich die innere
Man darf in unseren Tagen von der S
des Soldaten keine Resultate mehr erwa
diesem Theile reichlich gewonnen, was wi
Seite verloren haben. Das Lob unserer
feindschaftlichen Behandlung der Franzo
um Ulm abgerechnet, wo die zerstörten
thümer unsere Armee, die an Allem M
als sie jemals war, uud der Haß des
daten, und selbst der Offiziere, bricht in
Gesetz unterdrücken kann. Auf solche St
rechnen; aber die Worte des General D
sind zu merkwürdig, als daß sie hier
Er fragte mich, ob wir jetzt die unge
besitzt, dazu verwenden würden,. um
Mächten Europas die Stelle, die uns
als ich ihm ein Gemälde der Entwi

fuhr er fort: „Wir haben durch die Revolution unser Glück gemacht, aber wir waren noch nicht im Stande, es zu genießen. Oesterreich, Rußland und England sind allein im Stande, dem Ehrgeiz unseres Kaisers einen Damm entgegenzusetzen, an dem seine Willkür endlich Grenzen findet. Geschieht dies aber nicht, so sehe ich für Sie und für uns keine Ruhe, denn dieser Mensch muß immer einen Entwurf, wie das Kind eine Puppe, haben, mit dem er spielt und der ihn beschäftigt, und so führt er uns von einem Ende Europas in das andere, ohne die Ruhe, die wir so sehr wünschen, genießen zu können."

Ich habe auf dem Wege hieher, in Augsburg und Ulm, meinen literarischen Zweck nicht aus den Augen verloren. Der Zeitungsschreiber in Augsburg wünscht nichts sehnlicher, als gute Nachrichten aus Oesterreich aufnehmen zu können, und der Ton dieser Zeitung, die in Süddeutschland sehr verbreitet ist, wirkt besonders auf zwei sehr wirksame Stände, von denen sie hauptsächlich gelesen wird: auf Beamte und Landgeistliche, und ich bin überzeugt, daß die gute Stimmung des gemeinen Mannes gegen uns zum Theil aus dieser Quelle fließt.[1]) Für die höheren und gebildeteren Stände ist unstreitig die „Allgemeine Zeitung", und mein erster Besuch in Ulm war bei dem Redacteur dieser Zeitung, Stegmann, der durch seine Briefe aus Italien in der literarischen Welt vortheilhaft bekannt ist. Er ist bei der letzten Anwesenheit unserer Armee in Ulm persönlich mißhandelt worden, und so etwas verzeiht sich schwer. Indessen brachte er den Abend bei mir im Gasthofe zu, und wir schieden vertrauter von einander, als es der Anfang unserer Bekanntschaft vermuthen ließ. Ich versprach ihm Beiträge für seine Zeitung, ein Anerbieten, das er mit Dank annahm, da diese Beiträge unentgeltlich sind, und ich wünschte blos jetzt Materialien aus Wien zu erhalten, die ich dann bearbeiten würde, um sie der „Allgemeinen Zeitung", die auf ganz Deutschland wirkt, einzuverleiben. Indessen gehe ich dieser Tage nach Tübingen, um mit Cotta in Verbindung zu kommen, der erstens

---

[1]) In Augsburg erschien seit 1723 die „Augsburger ordinari Postzeitung".

mit der Hand nach einer Schlafmütze greift, die ihm Haugwitz darbietet. Die Carricatur ist nicht sehr fein; aber man kann sich nicht deutlicher ausdrücken. . . .

Die Schweizer Deputirten Stockar und Schalch sind auch von hier abgereist. Der Erste, der sehr mit den Geschäften seines Vaterlandes bekannt ist, glaubt noch an keine Veränderung in der Schweiz aus dem Grunde, weil sie nicht reich genug sind, einen Herrscher, unter welchem Titel es auch immer sei, zu bezahlen, und die Schweiz bereits zu sehr mit Abgaben überhäuft ist, als ihr den Aufwand eines Hofes noch aufbürden zu können. Die Zeit wird es bald lehren, ob sie diese Gründe schützen. . . .

M.

Sechster Brief.

Stuttgart, den 19. April 1806.

Cotta, von dem ich soeben zurückkomme, hat mich versichert, daß er sehr gern die Verbreitung jeder Schrift übernehmen wird, daß er aber erst nach der Leipziger Messe bestimmt antworten kann, ob er auch den Druck besorgt. Cotta hat einen großen Theil seines Vermögens in diesem Lande; der König von Baiern hat ihm die Erlaubniß gegeben, eine Buchhandlung in München zu errichten, und die Aufsicht der Censur in beiden Ländern ist zu streng, als daß er nicht erst suchen muß, einen Buchdrucker in Rudolstadt oder Sondershausen (wie er sagt) zu gewinnen, von dessen Verschwiegenheit er sicher ist. Er hat mich wegen des Druckes jedoch auf Würzburg aufmerksam gemacht, wo man Alles drucken und von dort aus gleich im südlichen Deutschland verbreiten könnte. Im nördlichen Deutschland würde es von Leipzig aus verbreitet. Uebrigens habe ich ihm die strengste Verschwiegenheit versprechen müssen, und so wenig er auch anfangs dafür geneigt schien, so hat ihm doch die Hoffnung des starken Absatzes — der natürlich zu seinem Vortheile ist — dahin vermocht, es anzunehmen. Ich erwarte jetzt das Weitere hierüber, um das, was ich eingeleitet habe, ausführen zu können.

Fünfter Brief.

Stuttgart, den 12. April.

Ich habe die wenigen Tage, die ich hier bin, benützt, mir eine richtige Ansicht der Dinge zu verschaffen, die ich Ihnen hier mittheile. Die Zukunft wird mich über das, was darin unrichtig ist belehren. Der erste Taumel der Königswürde hat sich gelegt, und nur das drückende Gefühl dieser Würde ist geblieben. Die neuen Hof- und Ministerstellen, die das neue kleine Königreich nöthig machte, drücken das ohnehin gedrückte Land noch mehr, ein Druck, der um so empfindlicher ist, da diese Stellen mit Ausländern besetzt werden, weil Württemberg — die ihm einverleibte Reichsritterschaft abgerechnet — keinen inländischen Adel besitzt und von jeher die Zuflucht der jüngeren Söhne des mecklenburgischen und niedersächsischen Adels war. Dies, die Verschwendung des Hofes, der sehr glänzend lebt, die strengen Jagdgesetze, die Vernichtung der Landstände und mit ihnen des letzten Schattens von Freiheit, haben das allgemeine Mißvergnügen zu einem hohen Grade gebracht, das sich laut in Klagen äußert und zugleich einen unbeschreiblichen Haß gegen die Franzosen erzeugt, die sie für die Vertheidiger des Despotismus halten, der ihre Landstände vernichtete, und die durch die Ausgelassenheit der französischen Truppen, die noch in einzelnen Partien das Land durchstreifen, ihr Andenken nicht beliebter machen. Hiezu muß man noch das bittere Gefühl der getäuschten Erwartung rechnen, das hier allgemein ist, um diese Stimmung recht zu begreifen. Kein Land war vielleicht so sehr für die französische Revolution gewonnen als dieses; aber freilich versprachen sie sich andere Resultate davon, als die sie hervorgebracht hat. Der Hof theilt diesen Haß gegen Frankreich, nur aus anderen Gründen, und selbst der Kronprinz,[1]) der bisher ganz

---

[1]) Erbprinz Wilhelm ertrug nur widerwillig die überstrenge Zucht des Vaters, um dessen Gunst er mit den zahlreichen Mignons nicht concurriren mochte. Im Jahre 1803 entfloh er heimlich nach Wien, bereiste Deutschland, Frankreich und Italien und kehrte erst 1806 wieder nach Stuttgart zurück, wo er von da ab zurückgezogen lebte.

auf französischer Seite war, hat sich in diesem einzigen Punkte mit seinem Herrn Vater vereinigt und sich vorgestern in einer Gesellschaft Aeußerungen gegen Bonaparte erlaubt, die sich vor ihm, so viel ich weiß, nur der Kriegsminister Windham im Parlamente öffentlich erlaubte. Dies bringt mich auf den Plan zurück, den ich in meinem letzten Briefe aus München äußerte und den ich hier näher entwickeln werde.

Württemberg sieht sich — die Königswürde abgerechnet, die ihm mehr Nachtheil als Vortheil verschafft — in seinen meisten Erwartungen getäuscht, denn Baiern und Baden vergrößern sich auf seine Kosten, und der Minister Winzigerode, [1]) der noch in Paris ist und die Vollmacht hat, wenn der Antrag mit einer Verbindung der Prinzessin Katharina [2]) zur Sprache kommen sollte, in Alles zu willigen, hat bis jetzt, wie es scheint, keine besseren Gesinnungen gegen den König hervorbringen können. Man erwartet ihn mit jeder Woche zurück, und in der Stimmung des Königs verräth es sich deutlich, wie fruchtlos die Reise seines Ministers war. Auf der anderen Seite ist auch Talleyrand's Interesse für Württemberg durch die Erschöpfung aller Cassen, die zum Theil in seine geflossen sind, geschwächt, und man sucht hier alle Mittel hervor, Geld zu bekommen — was seit Aufhebung der Landstände, die durch ihren Credit den des Königs unterstützten, sehr schwer geworden ist — und mit aller Anstrengung hat man jetzt 400.000 Gulden aufgetrieben, die vor drei Tagen nach Paris abgegangen sind und vermuthlich dazu dienen sollen, Talleyrand's guten Willen wieder zu beleben.

Ich glaube, dies wäre der Augenblick, diese Regierung zu unterstützen, und wo man nicht selbst in Paris auftreten will, Württem-

[1]) Georg Ernst Levin Reichsgraf von Winzigerode, ein geborener Hannoveraner, 1801 Nachfolger des mecklenburgischen Grafen Zeppelin als Minister des Auswärtigen, 1807 gestürzt durch den ihm untergebenen Grafen Taube. Aus westfälischen Diensten, in die er darauf eintrat, kehrte er 1814 neuerdings als Minister des Aeußern nach Württemberg zurück, welches Land er nach Friedrichs Tode endgiltig verließ.

[2]) Prinzessin Katharina, einzige Tochter des Königs Friedrich, 1807 mit Jérôme, dem Bruder Napoleons, vermählt. Diese Verbindung war schon im Jahre 1806 geplant.

berg vorzuschieben; und der dortige Gesandte Graf Taube [1]) ist ein Mann, der das Land, in dem er lebt, sehr genau zu kennen scheint. Ich bin überzeugt, daß der König mit seiner gewöhnlichen Heftigkeit jeder Annäherung Oesterreichs entgegenkommen würde, und diese Heftigkeit, die dem Interesse beider Theile schaden könnte, kann nur durch Behutsamkeit von unserer Seite gemildert werden. Der Minister Winzigerode gehört schon durch seine Gesinnungen nicht sowohl dem Interesse Oesterreichs, als jeder Gegenpartei Frankreichs an, und ich glaube, es war einer der vielen Mißgriffe in diesem Lande, diesen Mann nach Paris zu schicken. Alle seine Briefe, die über Verdruß und Erniedrigung klagen, beweisen die unangenehme Lage, in der er sich dort befindet. Der Minister Normann,[2]) der öffentlich und insgeheim Winzigerode zu stürzen sucht und ihn auch bereits um das öffentliche Vertrauen, wie um einen Theil der Liebe seines Herrn gebracht hat, ist für jedes Interesse, sobald man ihn selbst zu interessiren weiß. Er hat trotz der Geschenke seines Herrn, die in zwei ansehnlichen Lehen bestehen, die Gabe, mehr zu brauchen als er hat; dazu vermehrt eine zahlreiche Familie seine häuslichen Sorgen, und er würde mit beiden Händen für die Aussicht auf ein Lehen oder die Versorgung einiger seiner Kinder unser Interesse ergreifen. Frankreich bedarf seiner nicht, denn es kann in diesem Lande befehlen; aber die Ausführung seiner Befehle liegt größtentheils in Normann's Händen, und darum ist dieser Mann wichtig, der umsomehr eilen muß, seine Existenz so viel als möglich unabhängig von den Launen des Hofes zu machen, da die letzte Krankheit des Königs ihm kein langes Leben mehr verspricht und mit jeder Regierungsveränderung Normann's politische Existenz zu Grunde geht.

Wie wichtig dieses Land in mancher Rücksicht für uns werden kann, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Es wird bei dem ener-

---

[1]) Graf Karl August Ludwig Taube, aus livländischem Geschlechte, württembergischer Gesandter in Paris, von 1807 bis 1811 Minister des Auswärtigen.

[2]) Philipp Christian von Normann-Ehrenfels, aus einer pommerischen Familie, Minister des Innern.

gischen Charakter seines Beherrschers die Hilfsquellen, die ihm zu Gebote stehen, schnell entwickeln und alle Kräfte anstrengen, so bedeutend als möglich zu werden. Das Conscriptionsgesetz ist hier auf alle Classen — den Adel abgerechnet, der nicht zahlreich ist — ausgedehnt, und so soll der Stand der Truppen auf 25.000 Mann gebracht werden. Freilich sind hier die Länder, die man noch zu erhalten hofft, mit in Anschlag gebracht worden; aber es ist gewiß, daß der König bei seiner Leidenschaft für diesen Stand Alles aufbieten wird, aus seinem Volke nach und nach eine Soldatenmasse zu bilden, die, wie ich es bei dem, was besteht, gefunden habe, nach richtigeren Grundsätzen gebildet wird als ich es irgendwo sah. Uebrigens ist der jetzige Stand der Truppen noch weit von der obigen Zahl entfernt. Der Herzog und der Kurfürst hatten 11 Bataillone Infanterie; der König hat jedem Bataillon den Namen Regiment gegeben, ohne übrigens ihre Zahl und Stärke zu ändern. Jedes besteht aus 1040 Mann, von denen mehr als zwei Drittel jetzt beurlaubt sind, und diese ganze Infanterie wird im Dienste der leichten Truppen geübt. Außerdem besteht die Cavallerie aus drei Regimentern, jedes zwischen 300 und 400 Pferden und 600 Mann, die mit der reitenden Artillerie zusammen 2000 Mann ausmachen werden. Artillerie, Sappeurs, Ingenieurs — denn es fehlt in der Musterkarte dieser Armee auch nicht das kleinste Muster — betragen ungefähr 600 Mann, und wenn man das Ganze zu 14.000 Mann anschlägt, so sehen Sie selbst, wie weit es sich noch von der Zahl, die ich oben angab, entfernt. Diese Truppen liegen jetzt an den äußersten Grenzen des Landes vertheilt, um auf jeden Wink bereit zu sein, die Länder zu besetzen, die ihnen von Paris aus zu besetzen erlaubt werden. Die meisten sind erst von einem unfruchtbaren Einfall in einen Landstrich längs des Rheins bis gegen Mühlbach zurückgekommen, wo sie der Befehl des Generals Clarke wieder in ihre alten Grenzen zurückwies, und der Aerger über diese fehlgeschlagene Erwartung dem Könige eine schwere Krankheit zuzog, von der er sich erst wieder seit kurzer Zeit erholt hat.[1])

[1]) Man vergleiche oben S. 273.

Ich weiß nicht, ob Sie die Art kennen, wie die Landstände aufgehoben wurden. Hier ist sie. Die Landstände schickten eine Deputation nach Paris, und Talleyrand, der schon durch Abel, den Gesandten der Reichsstädte, auf ihre Ankunft vorbereitet war, ließ ihnen sagen, daß ihre Existenz gesichert sei, wenn sie 500.000 Gulden bezahlten. Die Landstände willigten ein und bestimmten Termine für diese Summe, von denen die ersten 50.000 Gulden sogleich abgeführt wurden. Didelot, der hiesige französische Gesandte, erfuhr diesen Contract, und entweder war er vom Hofe gewonnen, oder, da er Talleyrand's Freund nicht ist, suchte er dies zu hintertreiben, genug, er ließ den Landständen wissen, daß sie das Geld sparen könnten, da ihr Schicksal ohnehin gesichert sei. Die Landstände ließen also die zwei nächsten Termine vorübergehen ohne zu bezahlen, und vier Wochen nachher waren sie aufgehoben. Sie eilten wieder nach Paris, aber der Schlag war geschehen und hatte weiter keine Folgen, als daß Didelot, auf den sie die ganze Schuld wälzten, jetzt die ganze Ungnade des Ministers trägt und seit zwei Monaten kein Schreiben erhalten hat, das ihn von der geringsten Sache unterrichtet.

Die Spannung des Königs und des Kronprinzen nimmt mit jedem Tage mehr zu als ab. Der Hof ist jetzt in Ludwigsburg, wohin der Kronprinz selten kömmt. Der König hat ihm bedeuten lassen, keinen seiner Gesellschafter — die beiden Adjutanten Pfuhl und den Hauptmann Giltling — mit an den Hof zu bringen. Der Prinz ist es eingegangen, nimmt aber dafür den Kammerherrn des Hofes nicht an, der alle Tage für seinen Dienst ausgemacht wird. Diese Spannung geht sogar auf die Bedienten beider Theile über, von denen keiner miteinander umgeht, und gibt in einem so kleinen Orte, wo man bei jedem Schritte dem, dem man ausweichen will, begegnen muß, zu lächerlichen Auftritten Anlaß. . . .

Die Stimmung gegen Preußen, die ich schon in München bemerkte, hat sich hier allgemein, nur in einem verstärkten Grade, verbreitet. Man hat hier eine Carricatur, die emsig gesucht wird. Der Minister Hardenberg steht auf der einen Seite und reicht dem Könige einen bloßen Degen, den dieser zurückstößt und sehr freundlich

mit der Hand nach einer Schlafmütze greift, die ihm Haugwitz darbietet. Die Carricatur ist nicht sehr fein; aber man kann sich nicht deutlicher ausdrücken. . . .

Die Schweizer Deputirten Stockar und Schalch sind auch von hier abgereist. Der Erste, der sehr mit den Geschäften seines Vaterlandes bekannt ist, glaubt noch an keine Veränderung in der Schweiz aus dem Grunde, weil sie nicht reich genug sind, einen Herrscher, unter welchem Titel es auch immer sei, zu bezahlen, und die Schweiz bereits zu sehr mit Abgaben überhäuft ist, als ihr den Aufwand eines Hofes noch aufbürden zu können. Die Zeit wird es bald lehren, ob sie diese Gründe schützen. . . .

M.

Sechster Brief.

Stuttgart, den 19. April 1806.

Cotta, von dem ich soeben zurückkomme, hat mich versichert, daß er sehr gern die Verbreitung jeder Schrift übernehmen wird, daß er aber erst nach der Leipziger Messe bestimmt antworten kann, ob er auch den Druck besorgt. Cotta hat einen großen Theil seines Vermögens in diesem Lande; der König von Baiern hat ihm die Erlaubniß gegeben, eine Buchhandlung in München zu errichten, und die Aufsicht der Censur in beiden Ländern ist zu streng, als daß er nicht erst suchen muß, einen Buchdrucker in Rudolstadt oder Sondershausen (wie er sagt) zu gewinnen, von dessen Verschwiegenheit er sicher ist. Er hat mich wegen des Druckes jedoch auf Würzburg aufmerksam gemacht, wo man Alles drucken und von dort aus gleich im südlichen Deutschland verbreiten könnte. Im nördlichen Deutschland würde es von Leipzig aus verbreitet. Uebrigens habe ich ihm die strengste Verschwiegenheit versprechen müssen, und so wenig er auch anfangs dafür geneigt schien, so hat ihm doch die Hoffnung des starken Absatzes — der natürlich zu seinem Vortheile ist — dahin vermocht, es anzunehmen. Ich erwarte jetzt das Weitere hierüber, um das, was ich eingeleitet habe, ausführen zu können.

Die Divisionen Ney und Davoust brechen heute auf, um nach Frankreich zurückzukehren. Die Division Soult folgt ihnen auf dem Fuße und wird auf jedem Marsche die verlassenen Quartiere der ersteren beziehen. Der General Remmwald, der hier die französischen Truppen zwischen dem Neckar und dem Rhein commandirt, zeigte uns vorgestern eine Liste aller französischen Truppen, die sich noch in Deutschland befinden und 80.000 Mann nach dieser Liste betrugen. Der badische Legationssecretär Graf Seiboldsdorf machte ihm die Einwendung, daß sie allein in Baiern und den schwäbisch-badischen Provinzen 110.000 Mann ernährten. Der General schob dies auf den Mangel der Ordnung in Baiern, und da Seiboldsdorf's Behauptung sehr richtig ist, so kann man sehen, wie drückend in jeder Rücksicht der verlängerte Besuch dieser Freunde für das Land ist.

Der Secretär des Ministers Grafen Winzigerode ist vorgestern Abend als Courier hier angekommen, und die Hauptnachricht, die er mitgebracht hat, besteht in dem Plane der neuen Constitution für Deutschland, der hauptsächlich auf einem Königs- und Kurfürstenverein beruhen soll und in dem Jedem die Anzahl Truppen, die er halten muß, vorgeschrieben ist. Die kleineren Fürsten, die ihrem allgemeinen Untergange entgegensehen, sollen zum Theil in Paris den Vorschlag gemacht haben, stehende Contingente, die immer, auch im Frieden, auf einem Punkte versammelt sind, zu unterhalten. Der Sohn des Ministers Winzigerode, der mich vor einer Viertelstunde verließ, hat mir diese Nachrichten mitgetheilt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie einen Theil der Depeschen des Ministers ausmachen. . . .

Soeben erhalte ich durch eine sichere Gelegenheit einen Brief aus München, der mir die Unterwerfung des Fürsten und der Grafen Fugger [1]) beschreibt, die mit ihren Familien nach München gezogen sind, um ihrem neuen Herrn zu huldigen. Der König war so entzückt darüber, daß er nicht allein alle Fugger sogleich an die Tafel zog, sondern sogar ihre Kinder dazu holen

[1]) Bisher reichsunmittelbar.

ließ und sie mit Höflichkeiten und die Kleinen mit Geschenken überhäufte. . . .

Uebrigens ist nichts unbegründeter, als womit alle Zeitungen angefüllt sind, nämlich, daß in Baiern alle jungen Leute ausgehoben werden, um den Stand der Armee so schnell als möglich auf 71.000 Mann zu bringen. Abgerechnet die Recruten, die dazu dienen, die 36.000 Mann vollzählig zu machen, wie ich schon ein paarmal die Ehre hatte Ihnen zu schreiben, wird nicht ein Mann ausgehoben, und der Zustand aller Cassen in Baiern widerspricht zu deutlich diesen Zeitungsnachrichten, die Gerüchte dieser Art gewöhnlich aus dem „Niederrheinischen Courier“ schöpfen, der gewöhnlich Versprechungen und Vergrößerungsplane für Frankreichs Alliirte enthält und schon von der revolutionären Regierung gebraucht wurde, um durch ihn — er wird in Straßburg geschrieben — auf Deutschland zu wirken. . . .

Ich will Sie mit der Organisation der hiesigen Stellen, die in 71 Paragraphen erschienen ist, und einer neuen Rangordnung verschonen, die mit dem „Hofpostchaisenträger“ aufhört, und Ihnen die gedruckten Exemplare, wenn sie Sie interessiren sollten, mitbringen. Indessen ist die Finanzministerstelle noch immer unbesetzt, und der Präsident Schukmann in Bayreuth, dem sie angetragen wurde, hat sie ausgeschlagen. Der König hat dem Gerüchte, als ob er sie dem coburgischen Minister Kretschmann angeboten hätte, in der heutigen Zeitung widersprechen lassen. Es wird auf jeden Fall jedem Finanzminister sehr schwer, wo nicht unmöglich werden, den Finanzen des Staates aufzuhelfen, der durch Druck aller Art — von innen und außen — ganz erschöpft, den kleinen Punkt von Calw ausgenommen, ohne Handel und Fabriken und schon lange daran gewöhnt ist, zu seinem großen Nachtheile seine natürlichen Erzeugnisse gegen die Industrieproducte des Auslandes zu vertauschen. Die Staatsschulden sind ungeheuer und mehren sich mit jedem Tage, und die jetzige Generation ist unmöglich im Stande, die Schulden, die fast auf jeder Gemeinde haften, abzutragen. Welche drückende Fesseln dem inneren Handel hier angelegt sind, beweist nur ein Umstand: daß das

Holzmonopol, das hier die Regierung hat, den Preis der Klafter hier, 10 Stunden vom Schwarzwalde, auf 26 Gulden gebracht hat!

Das Gerücht, daß der Fürst Isenburg Frankfurt erhalten soll, hat den König sehr übler Laune gemacht, den überhaupt Alles übler Laune macht, was er nicht und was Andere erhalten. So viel ist gewiß, daß der Fürst Isenburg, dessen Charakter bekannt ist, auf eine niedrige Art um die Gunst des französischen Kaisers gebuhlt hat, daß er der erste Fürst ist, der für Frankreich ein Regiment errichtet hat, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Frankreich etwas für ihn thut, um ihn zu belohnen.[1]) In diesem Worte liegt das ganze Geheimniß der französischen Politik, und alle deutschen Fürsten, so sehr sie den französischen Kaiser und seine Familie hassen, hoffen auf Belohnung und Vergrößerung, und diese Hoffnung wird sie so lange an Frankreich knüpfen, als dieses etwas zu geben hat. Leben Sie wohl!

Meyer.

Siebenter Brief.

München, den 4. Mai.

... Gestern hat der Marschall (Berthier) dem Könige versichert, daß er an den Krieg glaube und daß Alles bereit sei, ihn mit Nachdruck zu führen. Das Letzte ist sehr wahr, so wenig ich an das Erste glaube, da die große Sicherheit, in der man in Wien zu sein scheint, sich auf Ursachen gründen muß, die ich nicht wissen kann. Indessen ist so viel gewiß, daß die Absicht Frankreichs, seine Armeen auf fremde Kosten zu ernähren, durch diese Spannung erreicht wird, daß Baiern durch militärischen Druck aller Art ganz erschöpft wird, und, wenn man diesen Zweck hätte, man kein besseres Mittel hätte wählen können. Aber ich muß Sie auf eine wichtige Folge aufmerksam machen, die sie haben kann, wenn man ihr nicht vorbeugt. Der König hat eine Liste der französischen Einquartierungs-

[1]) Der Fürst von Isenburg-Birstein erhielt nach der Rheinbundsacte die Souveränetät über die Grafschaften Isenburg-Büdingen, Wächtersbach und Meerholz.

kosten anfertigen lassen und sie vor drei Tagen an Gravenreuth nach Paris geschickt, der dafür eine Entschädigung fordern soll. Otto,[1]) der ganz für das bairische Interesse gewonnen ist, hat dem Könige den Rath gegeben, die jetzige Spannung mit Oesterreich zu benützen, und Gravenreuth soll als Entschädigung auf das Innviertel deuten. Da ihm zugleich sehr wirksame Mittel für Talleyrand übermacht worden sind, so läßt sich Alles von diesem Vorschlage fürchten, dessen Richtigkeit ich mit meiner Ehre verbürgen kann. Ueberhaupt ist es schon seit einiger Zeit die Art Berthier's und Otto's, dem Könige, um ihn über den Druck des Augenblickes zu betäuben, die österreichische Monarchie als ein altes Gebäude vorzustellen, das bald zerfallen muß, und von dessen Trümmern er sich dann bereichern wird.

Noch ein sehr wichtiger Punkt, der auf den Augenblick sehr bedeutend wirken kann, ist, daß der vertraute Kammerdiener des Kronprinzen vor acht Tagen als Courier mit der Nachricht angekommen ist, daß sein Herr den Heiratsantrag mit der Demoiselle Tascher de la Pagerie abgelehnt habe und eine Reise in die Provinzen unternehmen werde, um sich vorerst mehreren Anträgen dieser Art zu entziehen. Die Königin soll entzückt über diese Nachricht gewesen sein. . . .

Um die hiesige Militärverwaltung mit einem Striche zu zeichnen, darf man nur die Geschichte des neuerrichteten oder vielmehr erweiterten Militärordens erzählen. Der schon bestandene ist also in Groß-, Commandeur- und kleine Kreuze abgetheilt worden, die Besoldung von 1500, 600 und 300 Gulden beziehen. Das Großkreuz kann niemand erhalten, als der eine Schlacht gewinnt. Bis jetzt haben es fünf erhalten, unter denen die Generale Ducos und Velde sind, von denen der Eine bei Strub, der Andere bei Stecken geschlagen wurde. Der Minister protestirte gegen diesen Orden, dessen Besoldungen sich jetzt bereits über 30.000 Gulden belaufen und bei der Freigebigkeit des Königs sich auf das Doppelte belaufen werden. Die dabei interessirten Generale verfügten sich also zu dem Minister

[1]) Der französische Gesandte am Münchener Hofe.

und versicherten ihm, daß die Ausgabe für den Orden keineswegs dem Staate lästig werden sollte und man, bei der nämlichen vorher bestimmten Summe für die Armee, es durch eine kluge Einrichtung dahin bringen würde, diese Ausgabe zu decken. Auf das willigte der Minister ein, und die kluge Einrichtung besteht darin — das Brot der Soldaten um ein Loth leichter zu machen und den Preis der Elle Tuch um einen Kreuzer zu verringern. Man muß jedem Staate dies Muster der Oekonomie und der väterlichen Sorgfalt empfehlen. . . .

Meyer.

. . . Ich glaubte diesen Brief Ew. Excellenz durch eine sichere Gelegenheit überschicken zu können; da dies aber nicht ist, so sende ich einen Vertrauten nach Salzburg, der ihn per Estafette Ew. Excellenz übersendet. Ich ergreife diese Gelegenheit, mich der ferneren Gnade und Gewogenheit Ew. Excellenz gehorsamst zu empfehlen.

Achter Brief.

München, den 8. Mai.

. . . Man ist hier sehr genau von dem, was in Wien geschieht und nicht geschieht, unterrichtet, und der Glaube an unsere Schwäche und Kraftlosigkeit — ich muß die Worte wählen, die man hier sagt — ist so fest und allgemein, daß ich jeden Andern an meine Stelle wünschte, der sich das Bild unserer Lage, wenigstens seine Ansicht im Auslande, noch mit glänzenden Farben denkt.

Das Gerücht, daß Baiern das südliche Tirol gegen Bayreuth an Frankreich abtreten wird, gewinnt hier immer mehr Allgemeinheit und Glauben. Es verdient wenigstens einige Aufmerksamkeit, da es leicht mit dem Umsichgreifen des Prinzen Murat und besonders der Besetzung von Essen und Werden einen Commentar zu einer Note des Moniteurs abgeben könnte, die die bisherigen Abtretungen Preußens kaum als den fünften Theil für das berechnet, was es durch Hannover erhielt. Ueber die Vergrößerungssucht des Prinzen Murat verdient ein Wort Bonaparte's bemerkt zu werden, das

Gravenreuth hierher berichtet hat. Die Gemahlin des Prinzen, die viel Gewalt über den Kaiser hat, beklagte sich, daß der Antheil ihres Mannes so unbedeutend sei. „Mais,“ sagte Bonaparte, „vous me parlez comme s'il était question du partage de feu roi, notre père.“ Indessen fürchtet man, daß sie die Gewalt, die sie über ihren Bruder hat, dazu verwenden wird, die Besitzungen des Prinzen in Deutschland bald so bedeutend als möglich zu machen....

Der Fürst und die Grafen Fugger haben sich, wie bekannt, bereits unterworfen; man erwartet das Nämliche von dem Fürsten Zeil und dem Grafen Wurzach. Mit Oettingen-Oettingen sind bereits die alten Verträge, die es mit Ansbach unter preußischer Hoheit hatte, erneuert worden, und man erwartet, daß es dem Könige das drückendste Recht der Landeshoheit, das Recht der Recrutenaushebung, gegen andere Vortheile einräumen wird. Man kann übrigens hier nichts Sonderbareres sehen als die zahlreiche Familie Fugger, die ein ganzes Wirthshaus einnimmt, von dem Könige für ihre hingegebenen Privilegien eine eigene Uniform erhalten hat, sich immer zusammenhält, immer gleich gekleidet, einen Ausflug en masse auf die Straße macht und sich durch die gute Aufnahme bei Hofe und das Versprechen des Königs, dem Fürsten — der sich als solcher, wie er mir sagte, nicht unterworfen hat — eine Virilstimme zu verschaffen, so glücklich fühlt, daß man unmöglich Menschen bedauern kann, die ein Hofdiner und eine Uniform über den Verlust ihrer Unabhängigkeit tröstet....

Alle Cassen sind hier so erschöpft, daß die meisten Beamten schon seit drei Monaten keinen Gehalt gezogen haben.[1]) Um die

[1]) Ritter von Lang, der seit 1806 in bairischen Diensten stand, erzählt darüber in seinen Memoiren (S. 155): „Das Schönste in meiner Lage war, daß, wenn ich auf die Casse nach meiner Besoldung schickte, ich jederzeit nur den Bescheid erhielt, man solle in vierzehn Tagen wieder anfragen. Die Wirthschaft war die elendeste; zu Hunderten standen die Leute in eine Reihe gestellt, um zur Casse eingelassen zu werden; Gendarmen und Grenadiere hatten nur zu thun, um das gewaltsame Hineindrängen zu verhüten. Gleichsam nur als Armenrecht, erhielten unter Hunderten nicht zehn manchmal ein paar Gulden auf Abschlag. Was sonst übrig war, verschlang täglich die Haushaltung des

Staatseinkünfte zu vermehren, sind die Zölle und Abgaben an den Grenzen beträchtlich erhöht worden. Dadurch leidet der Handel, der ohnehin in einem großen Mißverhältnisse zu dem Auslande steht, noch mehr, und selbst der von Augsburg, dem man neues Leben versprach, liegt ganz danieder. Dieser Handel bestand größtentheils in Transitowaaren aus Italien und den Erzeugnissen dieses Landes. Aber auch in dem Königreich Italien sind die Ein- und Ausfuhrzölle so drückend geworden, und die „freie" Verbindung mit Tirol ist mit so vielen Abgaben verknüpft, daß mehrere dortige Häuser sich entschlossen haben, die Bozener Messe, die durch sie bisher einen großen Theil von Deutschland versorgte, gar nicht mehr zu beziehen. Alle Geschäfte stocken durch den drückenden Geldmangel, und das allgemeine Mißvergnügen, das ohnehin Nahrung genug hat, wird dadurch nicht vermindert.

Die Gelehrten, die man hier aus allen Punkten von Deutschland zusammengerufen hat, um eine Akademie zu bilden, und die bisher nichts thaten, als die Quittungen für den bedeutenden Gehalt zu schreiben, den ihnen der Staat gibt, und dafür die Weisheit der Regierung bis in die Wolken erhoben, fangen an, an der Unfehlbarkeit des Ministers und der Weisheit eines Staates zu zweifeln, der unrichtig bezahlt. Ich habe diesen Punkt blos berührt, weil Männer, wie Sömmering [1]) und Jacobi, [2]) die überall an ihrem Platze stehen würden, jetzt leicht für jeden anderen Staat gewonnen werden könnten.

Hofes, das Militär und der wucherische Judenwechsel. Wer recht glücklich war, erlangte Tratten, d. i. Anweisungen oder Wechsel, auf die Casse selbst ausgestellt, wozu hernach noch ein zweites Glück gehörte, daß Wucherer oder Juden diese Anweisungen zu 50 oder 60 Percent Verlust auslösten."

[1]) Sömmering wurde im Jahre 1804 Mitglied der bairischen Akademie.

[2]) J. F. Jacobi, der sich schon 1779 vorübergehend in München aufgehalten hatte und 1804 neuerdings dahin kam, war Präsident der Akademie. Er galt als die Seele der neuen freiheitlichen Richtung in derselben und berief mehrfach Gelehrte aus Norddeutschland, die den altbairischen und katholischen Mitgliedern ein Dorn im Auge waren. Friedrich Lothar Stadion widmet diesen Verhältnissen einen besonderen Bericht. (Archiv für österr. Geschichte, Band 63, S. 92.)

Die Arbeitsscheu des Königs, die mit jedem Tage mehr zunimmt, befestigt das Ansehen und die Gewalt des Ministers immer mehr. Er hat Zentner durch eine jährliche Zulage von 1500 Gulden wieder an sich gezogen, Gravenreuth nach Paris entfernt und selbst einige Schritte gethan, die Königin zu gewinnen, die ihm aber bis jetzt noch nicht gelungen sind. Von der Schwäche des Königs und dem gänzlichen Mangel an System, der hier herrscht, zeugt nichts deutlicher als die Errichtung des militärischen Ordens. Ich hatte Unrecht, als ich in meinem letzten Briefe sagte, der Minister hätte eingewilligt; er war im Gegentheil dawider, und blos der General Triva hat den König ein Rescript unterzeichnen lassen, das dem Minister Montgelas als Staats- und Finanzminister die Erweiterung und die Statuten dieses Ordens bekannt machte. Nichtsdestoweniger weist der König alle Geschäfte an ihn und hört auf keine Klagen. . . .

Das „Ausrottungssystem der Vorurtheile", wie es der Minister nennt, hat die allgemeine Stimmung sehr gegen ihn erbittert, und noch vor drei Tagen ist der Befehl geschärft worden, die Kreuze, die sich auf den Feldern befinden, umzuhauen. Hoffentlich wird sich dies System nie den Tiroler Gebirgen nahen, wo es leicht schlimme Folgen haben könnte. . . .

Meyer.

Neunter Brief.

Stuttgart, den 23. Mai.

Ehe ich die hiesigen Begebenheiten berichte, halte ich es für meine Pflicht, Sie mit dem traurigen Schicksale unserer Kriegsgefangenen bekannt zu machen, ein Gegenstand, der für uns von der größten Wichtigkeit ist. Ueber 35.000 dieser Unglücklichen liegen in einem kleinen Theile Schwabens zusammengepreßt, dem Mangel preisgegeben, und wenn diese Lage noch einige Wochen währt, so werden Sterblichkeit und Desertion, die ohnehin schon einreißen, uns gewiß zwei Dritttheile dieser Menschen entreißen, die dem Dienste so nöthig sind. Der Landmann, der in jenen Gegenden selbst dürftig ist,

gibt den Soldaten nichts, weil ihm die Regierungen den von uns bezahlten Sold nicht geben und er seine Gäste umsonst zu füttern fürchtet. . . .

Die nicht erschienenen Mitglieder der Ritterschaft sind aufgefordert worden, sich in vier Wochen zu dem Huldigungseide hier einzufinden. Dem Herrn von Berlichingen hat der König eine Acte zustellen lassen, worin er ihm erklärt, daß er ihn bei seinen übrigen Lehnsherren, als Preußen, Würzburg, vertreten würde, wenn sie Forderungen an ihn machen sollten. Auf dies hat Berlichingen unterschrieben. Man spricht bereits von 32 Steuern, die auf die ritterschaftlichen Besitzungen ausgeschrieben werden sollen, und den württembergischen Lehensträgern hat der König die Steuer der Ritterpferde auferlegt, die sie in Geld oder Natura abtragen müssen. Die Familie Reischach muß allein drei Pferde stellen.

Der König hütet schon wieder seit einigen Tagen das Zimmer. Sein Leibarzt Jäger, den ich von längeren Zeiten her kenne, hat mich versichert, daß die Wassersucht in diesem Körper in einem Zeitraume von längstens vier Monaten so überhand nehmen muß, daß an keine Heilung mehr zu denken ist. Er hat dies dem Könige selbst gesagt, der das Geständniß sehr übel nahm und seine vorige Unmäßigkeit fortsetzt.[1]) Indessen scheinen die Umgebungen des Königs diese Sicherheit nicht zu theilen. Besonders sieht man, wie emsig Normann bemüht ist, sein Schicksal in Rücksicht seines Vermögens zu sichern, und die öffentliche Verkäuflichkeit der Stellen, die schon unter dem Herzoge Karl[2]) alles Ehrgefühl erstickte, wird von ihm, nur weniger öffentlich und mit schonenderen Formen, erneuert. Der Graf Winzigerode ist noch in Paris, und da es Normann's Absicht ist, ihn dort so lange als möglich festzuhalten, so ist der Zeitpunkt seiner Zurückkunft sehr unbestimmt. Das Geschäft Winzigerode's ist

---

[1]) König Friedrich behielt Recht. Er starb erst zehn Jahre später, am 30. October 1816, und dann — zur großen Ueberraschung seiner Aerzte — eines unvermutheten Todes.

[2]) Herzog Karl, der Oheim und dritte Vorgänger Friedrichs, hatte von 1737 bis 1793 regiert.

dazu gemacht, ihn zu stürzen. Mit dem größten Eifer wird er dem Könige nie so viel verschaffen, als er wünscht, und wenn ihm halb Schwaben noch zufiele, so würde er böse, daß ihm die andere Hälfte nicht auch zugefallen ist. Indessen haben sie hier große Hoffnungen, die man sehr leicht an dem Tone, der am Hofe herrscht, abnehmen kann, und obwohl sich das Gerücht von der Heirat der Prinzessin Katharina verloren hat, so machen mir es doch mehrere Anzeigen gewiß, daß sie zum Preise gewisser Unterhandlungen bestimmt ist. . . .

Um dem drückenden Geldmangel abzuhelfen, hat der König eine Anleihe von einer Million Gulden in Holland eröffnet, wofür er drei Aemter, die jährlich 160.000 Gulden abwerfen, verpfändet.

M.

Zehnter Brief.

Stuttgart, den 14. Juni 1806.

. . . Hier werden auf Befehl des Königs 3600 Mann ausgehoben, von denen 1000 Mann bestimmt sind, ein neues Husarenregiment zu bilden, gegen das die Kriegscasse freilich protestirt hat. Das Conscriptionsgesetz, das sich über alle Stände ausdehnte, ist nun durch ein neueres Gesetz beschränkt worden, daß es nur noch die „Schreiber" mit einschließt, eine Classe von Menschen, die in diesem Lande sehr zahlreich sind und besonders die kleinen Landstände überschwemmen, wo sie bei den Oberämtern für Sporteln arbeiten.

Die drückende Einquartierung und die jetzige Lieferung, die so drückend ist, daß das einzige Oberamt Tübingen 1000 Centner Mehl, 1000 Centner Heu und 800 Scheffel Hafer liefern muß, macht das Mißvergnügen laut und gefährlich, und wirklich sind am Schwarzwalde, bei Freudenstadt, Unruhen ausgebrochen, gegen die ein Regiment von Stockach aufbrechen mußte. Solche Begebenheiten, die die Zeitumstände herbeiführen müssen, sind in anderen Ländern weniger bedeutend als hier, wo das Mißvergnügen so vielen Stoff hat, sich so laut und ungescheut äußert, und wo überhaupt das Volk so empfänglich für Neuerungen ist. Einem Lande, das bei seiner

Uebervölkerung jährlich 70.000 Malter Getreide einführen muß, müssen Umstände wie die jetzigen nothwendig drückender sein als jedem anderen.

Die Spannung des Königs und des Kronprinzen vermehrt sich wieder mit jedem Tage, da die Laune des Königs durch seine Krankheit, die jetzt alle Aerzte als bestimmt annehmen, obwohl er selbst nicht daran glaubt, immer unerträglicher wird, und er seine Umgebungen die deutlichen Beweise seines Unmuthes häufiger als sonst fühlen läßt. Der Kronprinz war schon 14 Tage nicht bei Hofe, sieht alle Menschen, die der König nicht sieht, und tadelt alle Schritte seines Vaters so laut, daß es mich nicht wundert, wenn der König gegen dies Betragen aufgebracht ist. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß das Land, das jetzt gewiß nicht glücklich ist, bei einer Regierungsveränderung gewinnt.

Hier hat man die Nachricht, daß für den Cardinal Fesch ein Theil des leiningen'schen Gebietes dem Fürstenthum Aschaffenburg einverleibt wird. Auch glaubt man, daß die ritterschaftlichen Besitzungen des Cantons Odenwald, auf denen, wie ich letzthin die Ehre hatte, Ihnen zu schreiben, die französischen Commandanten den Befehl erhielten, keinen der deutschen Alliirten Besitz nehmen zu lassen, künftig zu diesem Fürstenthum gehören werden. Gewiß ist es, daß die Briefe des Erbprinzen von Leiningen, der in Paris ist, immer ängstlicher werden, und daß der Scharfsinn des Finanzministers Kretschmann, der von Coburg aus auf das Land des Fürsten von Leiningen wirkt, nicht Geld genug für die Bedürfnisse des Erbprinzen in Paris auftreiben kann.[1]) Der Fürst von Weilburg hat vor seiner Abreise nach Paris den größten Theil seines Schmuckes verkauft, um bei seiner Ankunft hinlänglich mit baarem Gelde versehen zu sein. . . .

M.

---

[1]) Die leiningen'schen Besitzungen fielen nach der Rheinbundsacte vom 17. Juli 1806 an Baden.

Elfter Brief.

München, den 21. Juni.

... Gravenreuth, der seine Forderung des Innviertels endlich auf Braunau und die salzburgischen Aemter Laufen und Lofer einschränkte, um die dortigen Pässe, die nach Tirol führen, und die große Straße von St. Johann in das Pusterthal zu gewinnen, ist mit seinen Forderungen mißglückt und kommt von Paris zurück. Seine neue Bestimmung ist Holland, da er Alles angewendet hat, den Posten von Petersburg nicht zu erhalten. Cetto[1]) bleibt trotz seiner anerkannten Unbrauchbarkeit in Paris, da der Minister gern einen unbedeutenden Menschen auf diesem Posten hat, der bei dem Unternehmungsgeiste Gravenreuth's und seiner bekannten Stimmung gegen den Minister leicht für ihn hätte gefährlich werden können, und wenn in Baiern ein Mensch froh war, daß Gravenreuth seine Pläne in Paris nicht durchsetzte, so war es gewiß der Minister, der Ludwig des Vierzehnten „L'état c'est moi“ mit jedem Tage mehr auf sich anzuwenden scheint. ...

Der drückende Geldmangel der Staatscasse macht eine neue drückende Steuer nothwendig, und bereits ist eine neue Verordnung unter der Presse, nach welcher alle Güter, die jetzt nach dem Steuerfuße von 30 bis 40 Jahren her angelegt waren, aufs Neue geschätzt und nach dieser neuen Schätzung besteuert werden sollen. Nach dieser Verordnung werden die Abgaben der Güterbesitzer künftig das Doppelte und Dreifache betragen. Auch auf die erst verkauften Klostergüter soll diese Verordnung künftig ausgedehnt werden, und diese Nachricht hat allgemeine Unruhe verbreitet und ihren Werth schnell vermindert.

Der König ist mit dem Gouverneur von Tirol, dem Arco,[2]) sehr unzufrieden, und man glaubt, daß er nächstens zurückkehren

---

[1]) Geheimrath Anton Cetto, ehemals zweibrücken'scher, unter Max Joseph bairischer Gesandter in Paris.

[2]) Graf Karl Arco, der Schwager Montgelas' hatte am 22. Februar 1806 als Gouverneur von Tirol Besitz ergriffen.

wird. In Schwaben läßt die Regierung große Getreidemagazine anlegen, um das allgemeine Elend dieser Provinz und Tirols zu lindern. . . .

M.

Zwölfter Brief.

München, den 27. Juni.

Gravenreuth ist vor drei Tagen hier angekommen. Der König empfing ihn sehr kalt, und was das Mißlingen seiner Sendung am deutlichsten verräth, ist die laute Stimmung des Hofes, besonders des Ministers und seiner Frau, gegen Frankreich, die noch vor wenigen Tagen nicht so öffentlich an den Tag gelegt wurde. Ich bringe meine Abende jetzt immer bei dem Präsidenten Leiden zu, der sich mit einer Pistole am Fuße verwundet hat und das Bett hüten muß, und bei dem ich alle Abende die Frau von Montgelas und zuweilen auch ihn finde. Man kann in England nichts Stärkeres über den Raubgeist der Franzosen sagen als die Frau von Montgelas, die der richtige Maßstab der Stimmung von oben ist, gestern über sie sagte, und ein Missionär, der in Deutschland einen allgemeinen Kreuzzug gegen sie predigen wollte, könnte sich keiner treffenderen Ausdrücke bedienen. Zu dem Mißlingen der Gravenreuth'schen Vorschläge kommt noch, daß Berthier dem Könige bestimmt gesagt hatte, daß er längstens am 26. aufbrechen würde, und noch ist kein Mann aufgebrochen. . . . Der Plan, den ich schon vor ein paar Monaten die Ehre hatte Ihnen zu melden, daß nämlich Frankreich in den Staaten seiner drei deutschen Alliirten Truppen zurücklassen würde, entwickelt sich jetzt. Wenigstens hat Berthier dem Könige den Antrag gemacht, daß, da der jetzige Zustand des Landes ihm noch nicht erlaubte, seine Armee so ansehnlich zu vermehren als es seine Würde und seine Sicherheit erfordere, Frankreich ihm gern die noch fehlende Zahl so lange überlassen würde, bis eine längere Ruhe ihm erlaubte, den Stand der Armee auf die bestimmte Zahl von 60.000 Mann zu bringen. Montgelas hat in einer schriftlichen Antwort dies Anerbieten abgelehnt und geantwortet, daß der König auf nichts An-

deres dächte, als die Streitkräfte des Landes so viel als möglich zu vermehren, und daß er bereits beschlossen habe, zwei Infanterie-, zwei Cavallerie-Regimenter und vier Batterien reitender Artillerie zu errichten. Dies ist auch wirklich der Fall. Indessen würde man sich sehr irren, zu glauben, daß durch die Zahl der Regimenter auch die Zahl der Truppen vermehrt würde. Erst vor einer Stunde habe ich den Antrag des Generals Triva gelesen, dem die Ausarbeitung des Planes zu dieser Errichtung übergeben ist, und nach diesem wird einstweilen nur der „Fuß“ dieser Regimenter, sowie der des vierzehnten, errichtet; dieser wird aus den schon bestehenden Regimentern gezogen, und diese Errichtung geschieht, um die Antwort des Baron Montgelas zu rechtfertigen und die Forderungen des französischen Kaisers einigermaßen zu befriedigen.

An vielen Orten ist das grüne Getreide abgemäht worden, um die Pferde der französischen Cavallerie zu füttern, da es an Heu gebricht, und die sich gewiß um das Dreifache vermehrten Bettler auf der Straße zeigen jedem Reisenden in ihrer Person das Elend des Landes, wenn er es auch sonst an nichts bemerken sollte. Eine Requisition ist indessen zu merkwürdig, als daß sie nicht angeführt zu werden verdient. Vor einiger Zeit war der Marschall Davoust, der in dem Württembergischen liegt, hier, und Berthier sprach in seiner Eigenschaft als Oberstjägermeister von dem Mangel an Hirschen in den kaiserlichen Wäldern, welche er damit zu besetzen wünschte. Davoust antwortete sogleich, daß sich diesem Mangel sehr gut durch den Ueberfluß in der Gegend seiner Quartiere abhelfen ließe, und Berthier gab ihm den Auftrag dazu. Davoust gab also bei seiner Rückkunft im Namen des Kaisers den Befehl an die württembergischen Forstämter, eine bestimmte Anzahl lebendiger Hirsche zu liefern, und da sich diese erst in Stuttgart anfragten und die bestimmte Zeit verstrich, so ließ der Marschall mit dem Einfangen durch einige Offiziere und ihre unterhabende Mannschaft den Anfang machen und legte Executionscommando in die Häuser der Forstbedienten. Jetzt schrieb der König an Berthier einen Brief voll der heftigsten Ausdrücke, um sich über diesen Eingriff in sein liebstes Eigenthum zu

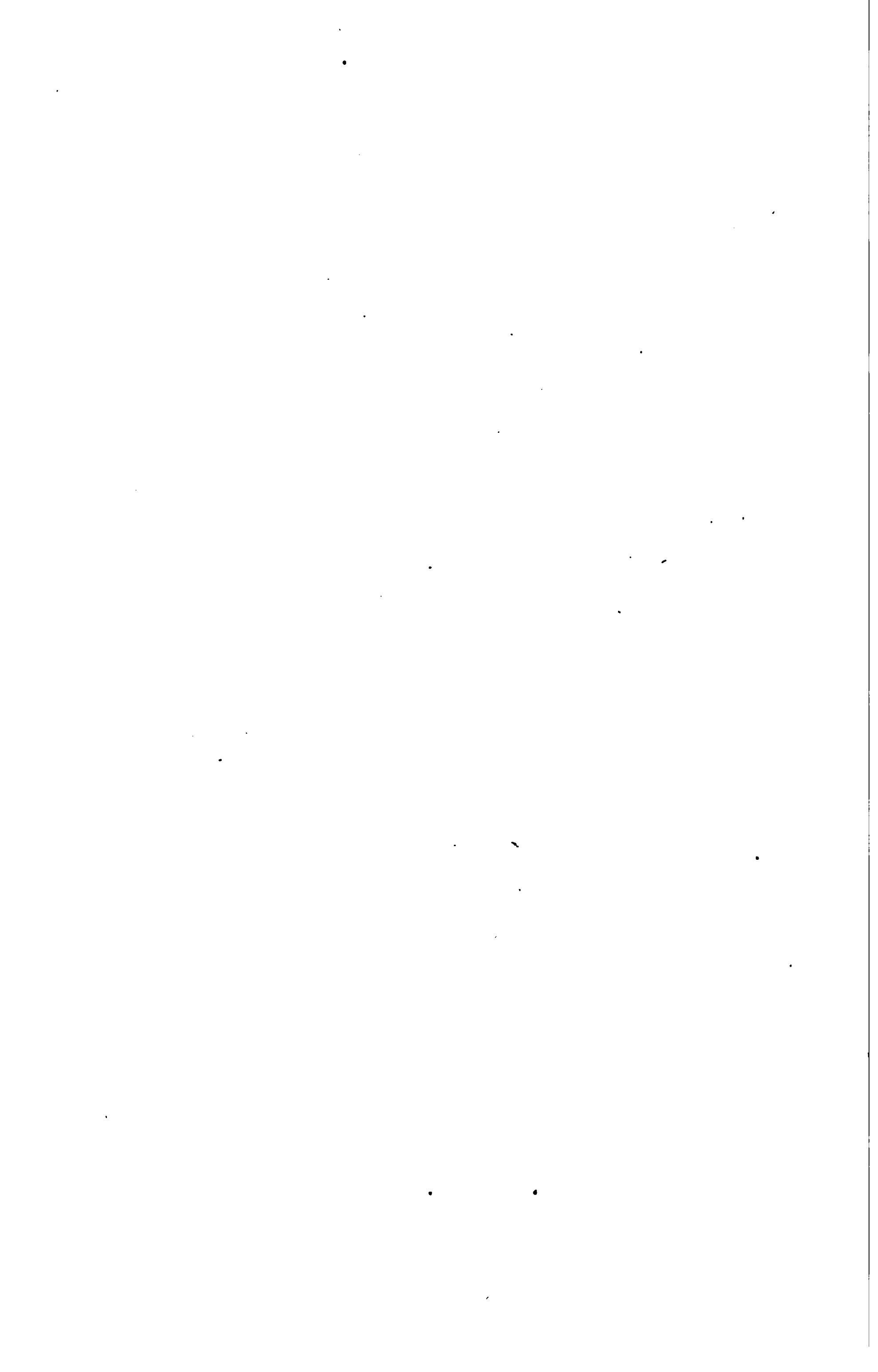
beklagen. Berthier ließ sogleich den württembergischen Gesandten rufen, gab ihm zu erkennen, wie leid es ihm thue, daß ihn der Marschall Davoust mißverstanden habe, dem er den Auftrag gegeben habe, Hirsche zu kaufen, und schrieb sogleich einen Arrestbefehl für die Offiziere, die den Namen des Kaisers in dieser Sache gemißbraucht hatten. Dabei blieb es, und härter ist wegen dieser und anderer Excesse und Willkür nie ein Soldat noch bestraft worden. . . .

Meyer.

VIII.

Zur Geschichte des Tugendbundes.

In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1812 wurde von der Prager Stadtpolizei „in höherem Auftrage“ eine Verhaftung vorgenommen, welche in den politischen Kreisen Deutschlands großes Aufsehen, bei allen Feinden des napoleonischen Terrorismus tiefe Bestürzung hervorrief. Justus Gruner war festgenommen und seine Papiere waren mit Beschlag belegt worden. Man weiß im Allgemeinen, daß Gruner zu jenen für Deutschlands Unabhängigkeit begeisterten Männern gehörte, welche den preußischen Staatsdienst verließen als Friedrich Wilhelm III. im März 1812 sich gezwungen sah, einen erniedrigenden Allianzvertrag mit Frankreich zu unterzeichnen, daß er mit dem Freiherrn vom Stein, dem Reformator Preußens, der seit Jahren schon das Brot des Exils aß, einen Plan überlegt hatte, Deutschland im Rücken der gegen Rußland kämpfenden Armee Napoleon's zum Aufstande zu bringen, daß er für diesen Plan Rußlands Unterstützung gewonnen und zur möglichst ungestörten Durchführung desselben Prag zu seinem Aufenthalt gewählt hatte, und daß die ersten einleitenden Schritte bereits gethan waren, als die österreichischen Behörden auf die Beziehungen Gruner's zu Rußland aufmerksam und bald darauf von der preußischen Regierung zu dessen Verhaftung und Auslieferung aufgefordert wurden. Die Verhaftung erfolgte, die Auslieferung unterblieb — wohl zum Heile Gruner's, den in Preußen kaum Jemand, auch Hardenberg nicht, geschützt hätte, wenn jener Plan den Franzosen bekannt geworden wäre. Er ward in der Festung Peterwardein in mildem Gefängniß ge-



In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1812 wurde von der Prager Stadtpolizei „in höherem Auftrage" eine Verhaftung vorgenommen, welche in den politischen Kreisen Deutschlands großes Aufsehen, bei allen Feinden des napoleonischen Terrorismus tiefe Bestürzung hervorrief. Justus Gruner war festgenommen und seine Papiere waren mit Beschlag belegt worden. Man weiß im Allgemeinen, daß Gruner zu jenen für Deutschlands Unabhängigkeit begeisterten Männern gehörte, welche den preußischen Staatsdienst verließen als Friedrich Wilhelm III. im März 1812 sich gezwungen sah, einen erniedrigenden Allianzvertrag mit Frankreich zu unterzeichnen, daß er mit dem Freiherrn vom Stein, dem Reformator Preußens, der seit Jahren schon das Brot des Exils aß, einen Plan überlegt hatte, Deutschland im Rücken der gegen Rußland kämpfenden Armee Napoleon's zum Aufstande zu bringen, daß er für diesen Plan Rußlands Unterstützung gewonnen und zur möglichst ungestörten Durchführung desselben Prag zu seinem Aufenthalt gewählt hatte, und daß die ersten einleitenden Schritte bereits gethan waren, als die österreichischen Behörden auf die Beziehungen Gruner's zu Rußland aufmerksam und bald darauf von der preußischen Regierung zu dessen Verhaftung und Auslieferung aufgefordert wurden. Die Verhaftung erfolgte, die Auslieferung unterblieb — wohl zum Heile Gruner's, den in Preußen kaum Jemand, auch Hardenberg nicht, geschützt hätte, wenn jener Plan den Franzosen bekannt geworden wäre. Er ward in der Festung Peterwardein in mildem Gefängniß ge-

halten, bis das folgende Jahr, welches Deutschland die Freiheit brachte, auch den Kerker eines seiner treuesten und beherztesten Patrioten öffnete.

Unter den saisirten Papieren des Gefangenen, welche zur Prüfung nach Wien geschickt wurden, befand sich ein starkes Convolut von Acten, die den Tugendbund betrafen: amtliche Geschäftsstücke über seine Gründung und Aufhebung, Abschriften seiner mehrfach redigirten Statuten, Verzeichnisse von Mitgliedern und deren Originalreverse. Wahrscheinlich hatte sie Gruner, der seit dem März 1809 Polizeipräsident von Berlin gewesen war und seit dem Februar 1811 als geheimer Staatsrath das Departement der Staatspolizei geleitet hatte, aus der Registratur fort und mit sich genommen, damit Niemand compromittirt werde. Diese Papiere sind später der preußischen Regierung wieder zurückgestellt worden. Von einigen derselben wurden jedoch vorher Abschriften gemacht, und es trifft sich, daß, so viel auch über den Tugendbund bereits mitgetheilt wurde, gerade diese Documente noch nicht bekannt geworden sind. Sie beleuchten das Verhältniß des Vereines zur Staatsregierung und insbesondere die Haltung, welche Stein demselben gegenüber einnahm. Es geht aus ihnen hervor, daß der geniale Freiherr, der in den Jahren 1807 und 1808 den preußischen Staat lenkte, von allem Anfang an gegen den Bund gestimmt war und sogar dessen Auflösung beantragte — ein Antrag, der von seinen Nachfolgern im Ministerium festgehalten wurde und schließlich auch zur Aufhebung des Vereines geführt hat. Der Gegenstand bietet ein unbestreitbares historisches Interesse, und es verlohnt sich, darauf einzugehen.

Im September 1806, bevor das Ringen zwischen Preußen und Frankreich begann, richtete Gentz an den Grafen Starhemberg einen Brief voll Enthusiasmus über den Lauf, welchen ihm die Dinge in Deutschland zu nehmen schienen: „Alles, was ich Ihnen über Preußen schrieb, bleibt aufrecht. Die Revolution, die sich in seinem System vollzog, ist vollständig; die schlechte Partei, auf drei oder vier Personen eingeschränkt, kann die Bewegung nicht mehr aufhalten. Der Krieg

wird ein nationaler sein in der vollen Bedeutung des Wortes; binnen Kurzem wird er ganz Deutschland erfüllen. Die letzten Attentate der Franzosen haben die Nation in einer Weise aufgeregt, daß allenthalben sicilianische Vespern den ersten Erfolg der Preußen begleiten werden."[1]) Diese Hoffnung, mit dem ganzen breiten Pathos des großen Publicisten vorgetragen, zerstob wie die Armee Friedrich Wilhelm's III. vor dem Ansturme der imperialistischen Legionen. Preußen unterlag, und halb Deutschland beugte sich unter das „Protectorat" des Siegers. Auch die „Revolution im Systeme Preußens" war nur eine Schwenkung in der auswärtigen Politik gewesen, während die Zustände dieses Staates eine viel tiefer greifende Umwälzung heischten. Als man nach den herben Schlägen des Krieges den letzten Gründen der unerwarteten Niederlage nachforschte, da begnügten sich nur die Oberflächlichen bei den Fehlern der Diplomaten, die den Kampf herbeigeführt, und den Mißgriffen der „Federbüsche", die das Kriegsspiel verloren hatten. Tieferblickende gewahrten im Charakter und Wesen des Volkes selbst verborgen die Schuld an dem unglücklichen Geschick. Allenthalben fehlte es an kräftigem Bewußtsein und echter Staatsgesinnung. Friedrichs II. Vorliebe für den Adel, aus dessen Reihen er seine Offiziere und Beamten nahm, hatte zwischen den militärischen Führern und dem gemeinen Manne, zwischen Junkern und Bürgern, zwischen Regierung und Regierten eine Kluft offen gehalten, die in der Folge, als die starke Hand des genialen Königs fehlte, jeden Gemeinsinn an dünkelhaftem Kastengeist zu Schanden werden ließ. Der Landmann lag noch immer in den Fesseln der Erbunterthänigkeit. In den Städten lebte neben der Beschränktheit eines zünftigen Pfahlbürgerthums eine krittelnde nüchterne Bildung, weltläufig und mattherzig zugleich, beschienen zwar, doch kaum erwärmt von dem Sonnenglanze der classischen Dichtung, die damals Deutschland verherrlichte. Jetzt freilich, nach den verlorenen Schlachten und den schimpflichen Capitulationen, am Rande

[1]) Das französische Original — Dresden, 10. September 1806 — im Besitze des Grafen Thürheim. Der Buchhändler Palm war kurz vorher, am 26. August, füsilirt worden.

des Abgrundes, in den der preußische Staat zu versinken drohte, unter der Last der grenzenlosen Schmach, die über das Land gekommen war, vollzog sich eine Wendung, wie sie sich rascher und durchgreifender kaum je und irgendwo nachweisen läßt. Zunächst in den oberen Ständen beginnend, hat sich der Umschwung, unterstützt von einer weisen Reform der öffentlichen Verwaltung, mälig allen Kreisen mitgetheilt und schließlich denselben Staat gerettet, von dem derselbe Gentz nach der Schlacht bei Jena, ebenso kleinmüthig als übermüthig zuvor, verkündete: „Es wäre mehr als lächerlich, an die Wiederherstellung Preußens auch nur zu denken.“

Die Jahre der fremden Bevormundung sind die Geburtsjahre nationaler Volksgesinnung bei den Deutschen geworden. Im Süden waren die Anfänge schon gegeben, als der Norden noch im Schooße einer bequemen Neutralität hindämmerte. Aber jetzt, in den Jahren 1807 und 1808, hielt auch hier das große Einheitsgefühl und der Haß gegen den mächtigen Widersacher deutscher Unabhängigkeit und Wohlfahrt seinen Einzug. Freilich gehörte ein Volk unverbesserlicher Idealisten dazu, sich in einem Augenblicke als starke Nation zu fühlen, wo jedes politische Band zerrissen war, wo sich die meisten deutschen Fürsten im Rheinbunde in den Dienst der napoleonischen Hegemonie begeben hatten, und wo der Nachkomme des „einzigen“ Friedrich im äußersten Winkel seines Landes um die Existenz seiner Krone focht. Aber es ging doch Vielen so, wie Ernst Moriz Arndt von sich berichtet: „Als Deutschland durch seine Zwietracht nichts mehr war, da faßte mein Herz seine Einheit und Einigkeit.“ Jetzt predigte Schleiermacher den Werth echter Bürgertugend; jetzt ließ Fichte seinen weltbürgerlichen Idealismus im Stich, um zu den Deutschen von ihren nationalen Pflichten und von dem eigenartigen Werthe ihres Volksthums zu reden. Und die Mahnung der Lehrer traf bei Vielen auf bereiteten Grund. Hatte man denn nicht längst den stürmischen Versen der deutschen Dichter gelauscht, die in der trennenden Vielheit eigensüchtiger Fürsten das Unheil der Nation verdammten? nicht jenen Göttinger Poeten, welche im Wirbel einer heißen Phantasterei das Schwert zückten gegen die kleinen Tyrannen,

die ihre Unterthanen schonten, indem sie sie verkauften? nicht jenem Friedrich Schiller mit seinem „Karl Moor", seinem „Marquis Posa", seinem „Wilhelm Tell" und all' den kühnen Gesängen seiner freiheitdurstigen Seele?[1]) Jetzt, wo jene Fürsten selbst zu Sclaven geworden waren und ihre verkappte Feindseligkeit gegen jeden Gedanken an eine engere Volksverbindung noch übertroffen wurde von der offenen Verachtung, mit der ihm der mächtige Bedränger Deutschlands begegnete, jetzt wendete sich die nationale Opposition von den Kleinen weg wider den großen Franzosenkaiser, ein multiplicirter Haß loderte gegen Napoleon auf und drängte zu heimlicher und offener Fehde. Die französische Republik hatten die deutschen Dichter und Schwärmer als Befreierin geliebt; das französische Kaiserthum haßten sie als Eroberer und Unterdrücker. Von Jener hatten sie Besserung und Verschönerung ihres bürgerlichen Daseins erhofft; von Diesem fürchteten sie die Vernichtung ihrer nationalen Existenz. Darum mußte, was jetzt noch aufrecht stand von der Nation, gerettet, gekräftigt und gerüstet werden zum Kampfe gegen die fremde Gewalt. So sahen sich Die, deren Dichten sentimental, deren Denken transcendent geworden war und deren höchste Lebensziele, gleichsam losgelöst vom Irdischen, in der puren Welt des Geistes lagen, plötzlich auf das Gebiet der Politik, des Widerstreites der weltlichsten Interessen gedrängt. Natürlich mußten die ersten Versuche dieser Idealisten, praktisch zu werden, alle Mängel gemüthvoller Unbeholfenheit an sich tragen — frivolen Opportunisten ein Gegenstand wohlfeilen Spottes, Staatskundigen von Erfahrung und Urtheil ein unwillkommener Succurs.

Einen solchen Versuch knüpft die Geschichte an den Namen des „Tugendbundes".

Im April 1808 stifteten in Königsberg einige Mitglieder der dortigen Maurerlogen, Gelehrte und Lehrer, Offiziere und Beamte, einen Bund, den sie „Tugendverein" oder, wie der langathmige offi-

---

[1]) Ueber den Einfluß Schiller's auf die preußischen Offiziere vergl. Steffens, Was ich erlebte, VI. 182.

cielle Titel lautete, „Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden oder der sittlich-wissenschaftliche Verein" nannten. Außenstehende bezeichneten ihn mit dem Worte „Tugendbund". Wie wir den Aufzeichnungen eines der Gründer, des Professors Lehmann, entnehmen, wurde die Anregung dazu durch die antifranzösische Publicistik gegeben, deren Schriften zu Wehr und Widerstand gegen den Nationalfeind aufriefen.[1]) Außerdem befürchtete man eine Umsturzbewegung im eigenen Lager, wo bei einigen Offizieren der preußischen Armee eine regierungsfeindliche Stimmung aufgekommen war, und suchte am Tugendverein „ein Gegengewicht gegen eine Revolution" zu gewinnen.[2]) In den Grundsätzen, über die man sich zunächst einigte, bezeichnete man es als Pflicht der Mitglieder, das „gemeine Volk aufzusuchen, um demselben sittlichen Enthusiasmus einzuflößen", sich zu erheben „gegen zügellose Reden zum Nachtheile des Landesfürsten, der Religion und der guten Sitten". „Ein musterhaftes Leben" — lautete einer derselben — „Humanität und Anfesselung jedes Menschen an jeden und an das Gesetz ist das Ziel des Vereins."[3]) Man lebte eben in der Vaterstadt des kategorischen Imperativs, und Kant war erst seit vier Jahren todt.

Aber schon in diesen „Grundartikeln" zeigten sich mannigfache Unklarheiten und Widersprüche. „Dieser Verein ist gegen keinen Menschen, keine Nation", sagte ein Paragraph — und doch war er im Gegensatze zu dem erobernden Frankreich entstanden und nur in diesem Gegensatze denkbar. „Dieser Verein ist nicht geheim," hieß es dann weiter — und doch empfahl er seinen Mitgliedern „Verborgenheit". „Er entsagt aller unmittelbaren machthabenden Einwirkung auf Politik und Staatsverfassung" — und doch war es ein eminent politischer Bund, denn in einem Nachtrage zu den

---

[1]) A. Lehmann, Der Tugendbund, S. 50. Es war also der Tugendverein, wie auch Stein in seiner Selbstbiographie (Pertz, VI. 2. 170) erzählt, „eine Wirkung des heftigen Nationalwillens über den Despotismus Napoleons und nicht seine Quelle".

[2]) A. Lehmann, a. a. O., S. 53.

[3]) Siehe die Grundartikel bei A. Lehmann, a. a. O., S. 149—151.

Grundartikeln hieß es: „Der Verein verschafft sich durch rechtliche Mittel Einfluß auf alle Behörden, von denen Geschmack, Sitten und Gemeingeist ausgehen.“ Jedenfalls nahm er eine sittenpolizeiliche Sonderwirksamkeit für sich in Anspruch, denn er stellte es unter seine Aufgaben, Erkundigungen über gute und schlechte Menschen einzuziehen, die Letzteren zu bessern, Belobungs- und Ermahnungsbriefe zu erlassen und dergleichen mehr.

In den nächsten Wochen wurde die Verfassung berathen, welche denn auch schließlich in nicht weniger als vierhundert und fünf Paragraphen zu Stande kam. Darin werden die Zwecke des Bundes weitläufiger dargelegt: „Verbesserung des sittlichen Zustandes des preußischen und hienächst des deutschen Volkes durch Einheit und Gemeinschaft des Strebens tadelloser Männer“, verhieß etwas selbstbewußt einer der ersten Artikel. Dann weiter: „Der Verein repräsentirt den tugendhaften Theil des Volkes in Verbindung mit der Regierung zur schnelleren und wirksameren Verbreitung ihrer Maßregeln, dem gesunkenen Vaterlande aufzuhelfen; er bildet eine Schutzmauer in der Mitte des Volkes um den Thron des jetzigen Beherrschers von Preußen und des Hauses Hohenzollern gegen die Attentate des unsittlichen Zeitgeistes; er bildet keine eigene Macht im Staate, sondern er macht die vernünftige Unterwerfung unter die Befehle und Anordnungen der Regierung allgemeiner.“ Darauf ward in einem ganzen Netzwerk von Detailsätzen die Organisation des Bundes vorgetragen mit „Stammverein“, „Haupt-, Neben- und Provinzialkammern“, mit einem „hohen Rath“, einem „Gewalthaber“, einem „Generalcensor“, einem „Oberrichter“, zwei „Vollziehungsräthen“, zwei „Rechtsräthen“, einem „Generalsecretär“, einem „Secretär des hohen Rathes“ u. dgl. m. Die Geschäfte wurden nach sechs Sectionen vertheilt: in die der „Erziehung“, der „Volksbildung“, der „Literatur“, des „Ackerbaues sowie Handels- und Gewerbewesens“, der „öffentlichen Schulden“, der „Polizei und Ausbreitung“. Was insbesondere die letztere Section betraf, so wollte der Verein die Staatsgewalt zur Vorbeugung und Entdeckung von Verbrechen und Verbrechern unterstützen, staatsverrätherischen Ver-

bindungen nachspüren, verdächtigen Personen geheime Wächter zuordnen. All' das jedoch nicht ohne einen bestimmten Vorbehalt: „Ist durch den Verein einem Verbrechen vorgebeugt, so hält er sich nicht unbedingt verpflichtet, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen, weil es ihm darum zu thun ist, Verbrecher selbst auf dem Wege der That zum Guten zurückzuführen.“ [1])

Es kann kein Zweifel sein, der Verein, so sehr er auch dagegen protestiren mochte, für politisch zu gelten, bot sich im Grunde doch der Staatsgewalt als eine Art von Executivorgan an. Er wollte durch seine Hilfe die Maßregeln der Regierung „schneller und wirksamer verbreiten“, wobei die Voraussetzung war, daß der Staat allein dazu nicht mehr im Stande sei und einer solchen Hilfe bedürfe. Als die Verfassung der Regierung mitgetheilt und auch dem Könige, der damals in Königsberg Hof hielt, unmittelbar zur Genehmigung vorgelegt wurde, gab Friedrich Wilhelm III., dem in so ernster Zeit jeder Beweis von Unterthanentreue wohlthun mochte, am 30. Juni 1808 seine Zustimmung; allerdings nur „insoferne die unter dem Namen eines Tugendvereines entstehende Gesellschaft sich ganz in den Grenzen der Landesgesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung beschäftige“; jede Ausartung wurde mit Auflösung des Vereines bedroht. Weniger willfährig als der Monarch zeigte sich der erste Minister, der Freiherr vom Stein. Das war der Mann, auf den damals die Hoffnung Aller sich gründete, die von durchgreifender Reform und umsichtiger Leitung

---

[1]) Ich bin hier der ursprünglichen Verfassung (Red. A) gefolgt, wie sie sich in den Gruner'schen Papieren fand und theilweise — die ersten 194 Paragraphe — in den „Freymüthigen Blättern für Deutsche“, 1815, IV. Heft, S. 114—143 abgedruckt wurde. Dieser Abdruck ist also keineswegs unecht, wie bei Lehmann, a. a. O., S. 45 behauptet wird. Die von Letzterem S. 149—192 mitgetheilte Redaction (B) ist eine spätere, verkürzte, durch Anordnung des Stoffes und durch äußere Form von Jener unterschieden. Sie zählt 358 Paragraphe. Der Staatsrath Klewitz hatte an der ersten Ausstellungen gemacht, welchen die Vereinsleitung in einer zweiten Redaction Rechnung trug. (Vergl. Lehmann, Tugendbund, S. 59 und 112.) In dieser neuen Gestalt sind dann die Statuten im Jahre 1808 durch den Druck vervielfältigt worden. Von einer dritten Redaction (C) aus dem Jahre 1809 wird weiter unten noch die Rede sein.

einzig und allein die Rettung des Staates erwarteten. Er war so wenig wie die Arndt, Niebuhr, Scharnhorst, Blücher und Gneisenau geborner Preuße. Aber er diente dem preußischen Staate, weil er in ihm der ganzen Nation zu dienen die feste Ueberzeugung hatte. Er war auch keiner von den nach dem Richtmaß zugeschnittenen preußischen Beamten, keiner von den einseitigen Nurpraktikern, die lediglich nach Routine und eingeschränkter Erfahrung urtheilten und handelten. Die Achtung vor dem Erprobten und die sichere Kenntniß davon verband sich in ihm mit einer echten Hingebung an das Ideale und mit einem Willen ohnegleichen. Auch sein Ziel war, wie das der Königsberger Tugendhaften, die sittliche Kraft des Volkes zu stärken. Nur sah er den Weg dazu deutlich vor sich liegen, während Jene ihn in Dunst und Nebel suchten. Und vermochte er es auch nicht zu erreichen, so kam er ihm doch nahe genug, indem er das preußische Volk aus einer Schaar bevormundeter Steuerzahler zu selbstthätigen Interessenten am Staate machte, denen die politische Arbeit zur Pflicht und diese Pflicht zur Ehre gedieh. Der Bauer wurde frei, der Bürger seiner nächsten Interessen eigener Verweser, die Schranken der Standesvortheile fielen, die Geschäfte der Verwaltung wurden klar und einheitlich geordnet: bald war aus einer Maschine ein lebendiger, kräftig pulsirender Organismus geworden.

Diesem Manne konnte das gutgemeinte, aber doch recht schwächliche und verzwickte Project des Tugendvereines nicht zu Sinne sein. Er hatte das Werk der Regeneration des Staates auf seine starken Arme genommen und mit ihm die Verantwortung für das Gelingen. Da drängte sich nun eine Schaar von Doctrinären ungerufen und hilfsbereit in seine Thätigkeit. Sie wollten ihm die Gebrechen des Staates weisen, die er doch selbst am besten kannte, und die Mittel, sie zu heilen, über die er doch allein verfügte. „Das Uebel, an welchem unser Vaterland kranket," schrieben die Bundesvorstände am 2. Mai 1808 an ihn, „liegt tiefer, als wohin der erste Blick reichet. Es scheint, die Arbeit müsse ihre Hand zum Inwendigen der Menschheit ausstrecken und sich in den Grund werfen; es müssen

sich im Volke selbst Kräfte zusammenthun, damit durch das ungewöhnliche Mittel eines Vereines eine mächtige Idee den guten Enthusiasmus zum Auferstehen bringe." [1]) Der Minister, welcher zur Zeit in Berlin die Finanzen des Staates zu retten und zu sorgen hatte, wie man die Franzosen aus dem Lande brächte, gab auf die pathetische Anrede gar keine Antwort. Auch als einige Wochen später ein zweites Schreiben und mit ihm der Entwurf der Vereinsstatuten einlief, erwiderte er nichts. Sicher aber ist, daß er dem Könige nicht zur Genehmigung der Verfassung gerathen hat; eher das Gegentheil, wenn wir eine Stelle in seiner Selbstbiographie richtig verstehen. Der König, erzählt er, habe die Statuten ohne sein Zuthun gebilligt, „weil ich überhaupt glaubte, es bedürfe keiner andern Anstalt als nur der Belebung des christlichen vaterländischen Geistes, wozu der Keim in den bestehenden Einrichtungen des Staates und der Kirche bereits liege." [2]) Und das war immer seine Meinung. Pertz gegenüber äußerte er sich im Jahre 1830, er habe nie Theil am Bunde genommen, „er schien mir unpraktisch und das Praktische sank ins Gemeine". [3]) Dem österreichischen Hofrath von Spiegel sagte er einmal, er habe den Verein stets nur für eine unbedeutende Spielerei gehalten. [4]) Erklärlich. Staatsmännische Charaktere von hohen Talenten und starker Eigenart haben sich häufig gegen den politisirenden Idealismus gewendet.

---

[1]) A. Lehmann, Der Tugendbund, S. 75.

[2]) Pertz, Stein's Leben, VI. 2. 170.

[3]) Pertz, a. a. O., II. 194.

[4]) Das war im November 1813 im großen Hauptquartier. Er wisse — meinte er — daß man ihn im Verdachte habe, sich für diesen Bund zu interessiren. Allein er müsse bekennen, daß er daran nie mehr Antheil genommen habe, als er damals in der Eigenschaft eines dirigirenden Staatsministers habe nehmen müssen. Es seien ihm nämlich die Statuten vorgelegt und um die Genehmigung angesucht worden, welche denn auch nach geschehener Untersuchung und mit dem gehörigen Vorbehalt erfolgt sei. Er sei selbst mehrmals um den Beitritt in diese Gesellschaft angesprochen worden, habe es aber jedesmal abgelehnt, nicht weil er etwas Schädliches darin gefunden, sondern weil er die Sache für eine unbedeutende Spielerei gehalten habe. (Wiener Polizeirapport vom 6. December 1814. Arch. d. Min. d. Innern.) Vergleiche

Burke verhöhnte die Dilettanten der Constituante, Napoleon I. sprach geringschätzig von den Ideologen, Palmerston nicht minder von den Doctrinären der französischen Kammer, und erst jüngst bekämpfte der deutsche Kanzler mit einer physiokratischen Wendung die „unproductive Classe der Gelehrten und Ungelehrten". Aehnlich Stein. Wie ihm das einseitige Handwerkswesen, die besoldete Interesselosigkeit der Bureaumenschen mißfiel und ihn mehrfach zu sarkastischen Ausfällen reizte, so abgeneigt war er dem andern Extreme, dem politischen Dilettantismus der Idealisten.[1]) Daneben mochte seiner geraden und gerechten Natur das heimliche Wesen systematischer Spionage und maskirter Vehme, wie es die Statuten des Tugendbundes für diesen in Anspruch nahmen, widerstreben. Hat er doch auch von der Freimaurerei, die Hardenberg für Staatszwecke nützen wollte, nur wenig gehalten.[2]) Es kann daher nicht allzusehr überraschen, wenn wir ihn dem Bunde nicht gerade freundlich gesinnt sehen. Dieser dagegen fühlte sich so sicher in der Gunst des Ministers, daß die Vereinsvorstände in jenem zweiten Schreiben den Satz riskirten: „Wir halten uns hochdero Protection so gewiß, daß wir auf eine förmliche Autorisation des Staates nicht Anspruch machen."[3]) Sie hatten, nach des Königs Zustimmung, die Verfassung drucken lassen und Stein ein Exemplar davon zugeschickt. Wahrscheinlich lernte der Minister diese erst jetzt ihrem vollen Umfange nach kennen, oder wurde er von anderer Seite gegen den Bund eingenommen, kurz, er erhob in einem Briefe vom 28. September gegen die Vereinsleitung den Vorwurf, sie hätte die Clausel in dem Cabinetsschreiben des Monarchen übersehen, welche jede Einmischung in Politik und Staatsverwaltung verbot, die Statuten ohne genügende Rücksicht

---

überdies Pertz, a. a. O., III. 99; M. Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 118 ff. Wie A. Lehmann (Der Tugendbund, S. 22) noch behaupten konnte, Stein habe den Verein „beschützt und begünstigt", ist völlig unbegreiflich.

[1]) „Wenn Stein Jemanden tief stellen wollte, so nannte er ihn einen Metaphysicus." Aus den Papieren Th. von Schön's I. 165 und 52.

[2]) Pertz, a. a. O., III. 99. Vergleiche Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenberg's, SS. WW. 48, S. 400; Aus den Papieren Th. von Schön's II. 271.

[3]) A. Lehmann, a. a. O., S. 87.

darauf drucken lassen und müsse sie nun nochmals revidiren. Ein etwas gehässiges Memoire des Assessors Koppe, der dem Vereine „Jesuitismus“ vorwarf und auf die einzelnen Mängel in den Paragraphen hinwies, wurde als Richtschnur bei der Revision mitgegeben.[1])

Jetzt sah sich der Bund in seinen Hoffnungen auf den Minister allerdings getäuscht. Er verwahrte sich so gut er es vermochte gegen Koppe's Insinuationen und Stein's Vorwürfe, bezog sich auf des Königs Genehmigung und versprach die geforderte Revision. Als diese jedoch monatelang auf sich warten ließ, indeß der Verein sich immer weiter, bis nach Schlesien und Brandenburg, mit seinen Kammern ausbreitete und schließlich mit einem Project „zur Errichtung öffentlicher Uebungsanstalten in körperlichen Fertigkeiten“ an die Regierung herantrat, da erklärte dies Stein für eine anmaßende Einmischung in die Staatsverwaltung und schrieb eine herbe Kritik über das Wesen des Bundes nieder, dessen Auflösung er geradezu beantragte. Das Schriftstück lautet:

„Es ist eine unglaubliche Anmaßung, welche die Idee zu der Inlage gegeben, und deren Inhalt diktirt hat. Es war der sprechendste Beweis von der Erbärmlichkeit des Mittelalters, daß eine Privat-Justiz und Privat-Polizey die Stelle der öffentlichen vertretten mußte. So tief sind wir noch nicht gesunken, daß wir uns wieder unter eine geheime Privat-Polizey stellen dürften, um ehrsüchtigen und anmaßlichen Menschen eine Vormundschaft einzuräumen, wozu sie durchaus nichts berechtiget.“

„Der Staat ist stark genug, in dem öffentlichen, verfassungsmäßigen Wege seine Reform und Wiederherstellung zu bewirken; wer dazu beitragen will, erfülle nur seiner Seits unverbrüchlich seine Pflichten als Mensch, Staatsbürger und Officiant, ohne sich eines geheimen Einflusses und einer geheimen Aufsicht über seine Mitbürger anzumaßen. Es giebt nur einen rechtmäßigen Einfluß und das ist der, den die freymüthig, schicklich und unbefangen geäußerte Wahrheit unwiderstehlich hat. Der Staat bedarf nicht der Pfuscherey, welche

[1]) Lehmann, a. a. O., S. 105 ff.

der Tugendverein in beynahe allen Zweigen der Administration zu treiben beabsichtiget, und seine Regeneration muß auf einem anderen als dem vorgeschlagenen Wege beginnen."

„Um den Nationalsinn wieder emporzuheben, und den Patriotismus zu entflammen, lasse man die Nation so viel als angänglich an der öffentlichen Verwaltung Theil nehmen, man stelle die Gleichheit vor dem Gesetze her, man lasse die Lasten mit gleichen Schultern tragen, und gebe nur dem wahren Verdienste seine Kronen."

„Vorzüglich aber suche die Regierung durch Belehrung aufs Publikum zu wirken, und bediene sich dazu eines solchen öffentlichen Blattes, als solches von dem Freyh. v. Eggers in der kleinen Schrift: Uiber Preußens Regeneration an einen Staatsminister — vorgeschlagen worden, welches nützlicher und wirksamer als das geheime Treiben des Tugendvereins seyn wird." [1])

---

[1]) „Ueber Preußens Regeneration an einen Staatsminister von dem Freiherrn von Eggers. Im November 1807." Die von Stein empfohlene Stelle (S. 17) lautet: „Anstatt der Motivirung der Acten der Regierung würde ich eine fortdauernde Belehrung des Publicums durch ein öffentliches Blatt vorschlagen, das in dem Sinne der Regierung geschrieben wäre. Wie erstaunend solche Blätter wirken, haben wir in unseren Tagen so oft in England und Frankreich gesehen. Bedarf gleich Ihre Regierung nicht eines solchen Hebels, so kann es ihr doch nicht gleichgültig seyn, wie sie mit der Nation steht. Im Gegentheil, jetzt scheint ihr Interesse vor Allem auch das zu heischen, daß sie den Nazionalsinn wieder hebe, den Patriotismus wieder entflamme. Und dazu ist ein solches Blatt sehr wirksam. Es müßte alle Schritte der Regierung verfolgen, die vor das Publicum gehören, ihre Verfügungen commentiren, ihre Veranstaltungen zur Beförderung des Guten jeder Art und in jeder Sphäre einfach erzählen. Ferner sollte es statistische Notizen geben, welche die Regierung gerne mittheilt, ohne sie unmittelbar bekannt zu machen, Nachrichten von einheimischen Gewerben, Erfindungen, ausgezeichneten Geistesproducten, insonderheit von edlen und patriotischen Handlungen. Aber leicht ist es freilich nicht, ein solches Blatt. Der Verfasser muß zugleich freimüthig schreiben, und für die Regierung. Nur bei einem sehr feinen Takt kann er in seinem Räsonnement das Mittel halten zwischen strenger Kritik und ekelhafter Schmeichelei. Durch diese würde er ebenso sehr schaden als durch jene, wenn er über eine Maßregel verschieden dächte, und übrigens der Sache gewachsen wäre. Daher darf man ihn nie sklavisch gängeln. Ist er nur überhaupt der Regierung Freund, dem System der Verwaltung treu ergeben, durchdrungen vom Gefühl für Rechtlichkeit und Vaterlandssinn, so muß man ihm erlauben, auch einzelne

„Den Keim der Selbstzerstöhrung haben die Verfasser dadurch in ihren Plan gelegt, daß sie ihn zu umfassend angelegt haben; denn wer alles umfassen will, hält in der Regel nichts mit sicherer und fester Hand zusammen; auch verrathen mehrere über Pädagogik, Aufklärung, Population, Colonisten-Wesen geäußerte Ideen, daß es den Verfassern an richtigen Ansichten gebricht und daß die Regierung, welche hierin nach reineren Principien verfährt, sich die Realisirung derselben verbitten müßte."

„Uiberhaupt ist nicht abzusehen wie der Tugendverein ohne unterstützende Mitwirkung der Regierung seine Zwecke zu erreichen im Stande seyn wird, da schon selbst die Erhaltung so vieler nothwendiger Notizen ohne sie nicht zu verhoffen steht, und in vieler Hinsicht dürfte es bedenklich seyn, von diesem Verbande eine öffentliche Notiz zu nehmen, weil hiedurch dem Tugendverein ein Ansehen von Wichtigkeit gegeben wird, das ihn gemeinschädlich machen könnte."

„Es scheint das schonendste zu seyn, der Aufhebung des Vereines zur Beförderung bürgerlicher Tugend den Grund unterzulegen, daß die neuen Organisationen in der Staatsverwaltung eine Erweckung und lebhafte Beförderung des Gemeinsinnes und der aus ihm fließenden bürgerlichen Tugenden erwarten lassen, und eine Vereinigung entbehrlich machen, deren Mitglieder nicht allgemein bekannt sind, und deren Arbeiten die allgemeine Publicität mangle, wodurch sie sich allein das öffentliche Vertrauen zu erwerben im Stande seye, unter dem Schleyer des Geheimnisses aber Besorgnisse unter den Mitbürgern errege. Aus diesen Gründen finde man sich bewogen zu fordern, daß die Gesellschaft sich auflöse, alle ihre Mitglieder von

---

Maßregeln bescheiden zu tadeln, eigene Ansichten zu geben, die nicht die der Regierung sind, aber ihr auch nicht gerade widersprechen. Will man dies nicht, so wird das Blatt nie den Ton behaupten, der allein auf das Volk wirken kann. Es gab ehedem ein deutsches Fürstenthum, wo jeder Tadel eines Landesgesetzes Hochverrath war. In einem solchen Lande konnte freilich kein Regierungsblatt gedeihen."

Es wäre nicht uninteressant, das Verhältniß Stein's zu den Reformschriften des dänischen Staatsmannes etwas näher zu untersuchen. Ein nahezu vollständiges Verzeichniß derselben bietet Inama's Artikel in der „Allgemeinen deutschen Biographie".

der eingegangenen Verpflichtung entbinde, jedoch dasjenige Gute in einer freyen und offenen Gesellschaft fortsetze, das sie zu dem wohlthätigen Zweck der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen unternommen, und wozu das Publikum freywillige Beyträge geliefert."

„1. Die Gesellschaft nimmt ihre Mitglieder in Pflicht durch Unterzeichnung einer besonderen Submission.

„2. Sie theilt die Gegenstände ihrer Arbeit Niemandem mit, der nicht im Verein stehet.

„3. Sie hat unter sich Abtheilungen errichtet, die jede für sich einen staatswissenschaftlichen Gegenstand bearbeiten.

„4. Es giebt Zusammenkünfte und Conferenzen für die Direktoren der Abtheilungen.

„5. Es scheint eine Verpflichtung obzuwalten, daß Niemand erfahre, wer Mitglied sey, indem es von Einigen verabredet werde, die zur Gesellschaft gehörten." [1])

Das Memoire war offenbar nur für den internen Gebrauch des Staatsministeriums berechnet und in den fünf Punkten am

---

[1]) Das Document fand sich unter den Gruner'schen Papieren. Es ist nicht unterzeichnet, aber die in Wien angefertigte Copie trägt links oben die Worte: „Vom Minister Stein", und ein Vortrag des Polizeiministers vom 2. September 1812 erwähnt unter den zurückbehaltenen Abschriften eine „Kritik des Ministers Baron von Stein". Ich glaubte darum an der Echtheit des Documentes umsoweniger zweifeln zu dürfen, als Inhalt und Fassung deutlich den Stempel Stein'schen Geistes und Gedankenausdruckes tragen. Das Memoire ist aber auch nicht datirt, und hier wird die Frage der chronologischen Einordnung schwieriger. Vor dem 28. September 1808 jedoch kann es kaum geschrieben sein, da erst an diesem Tage Stein den Verein zur Revision seiner Statuten aufforderte, also nicht zugleich dessen Auflösung in Antrag bringen konnte. Ich meinte in dem am 2. November 1808 vorgelegten Projecte der „Uebungsanstalten" einen Anhaltspunkt gewinnen und darin die erwähnte „Inlage" vermuthen zu können. Stein spricht davon in der Selbstbiographie: „Die neue Gesellschaft hielt ihre Versammlungen, von deren Beschäftigung mir nichts bekannt war, und als sie sich später erbot, auf Erziehungs- und Militär-Anstalten einen mittelbaren Einfluß auszuüben, so wies ich den Antrag als in den den Staats- und kirchlichen Behörden zustehenden Würkungscrayß eingreifend ab." (Pertz, Stein's Leben, VI. 2. 170.) Allerdings sagt Stein hier nicht, daß er die Auflösung des Bundes beantragt habe; das beweist jedoch nichts. Jedenfalls ist es auffällig, daß gerade im November 1808 in Briefen

Schlusse aus der Verfassung das Bedenkliche herausgehoben. Der Gegensatz zwischen dem Minister und dem Vereine zeigt sich aufs Deutlichste. „Der Staat ist stark genug, in dem öffentlichen verfassungsmäßigen Wege seine Reform und Wiederherstellung zu bewirken," war die Ueberzeugung Stein's; der Tugendbund war anderer Ansicht und meinte dem Staate zu Hilfe kommen zu müssen. Darüber war kein Vergleich möglich. Andere Patrioten gingen noch weiter als der Staatsminister. Schleiermacher z. B. lehnte den Beitritt zum Tugendverein ab, nachdem er die Statuten gelesen hatte, die er für unbrauchbar und in bösen Händen sogar für gefährlich erklärte.[1]) Und ebenso urtheilte Niebuhr. Scharnhorst und Gneisenau haben dem Bunde nicht angehört, v. Schön war ihm gleichfalls abgeneigt. Dagegen fand derselbe bei Hofe Unterstützung. Der König insbesondere war ihm gewogen. Er sagte ungefähr in dieser Zeit (Winter 1808) zum Herzog von Holstein-Beck — einem Mitgliede — der dem Monarchen für den Schutz dankte, den er dem Vereine zu Theil werden ließ: „Es freut mich, daß Sie auch dazu gehören. Es ist wahr, daß dieser Verein Feinde hat und daß ich der Einzige bin, der ihn hält; die anderen Herren wollen alle nicht viel davon halten. So lange ich nur weiß, daß der Verein sich blos in seinen vorgesetzten Schranken hält, werde ich ihn gewiß unterstützen."[2]) Daß auch die Königin Louise dem Bunde gewogen war, ist uns ebenfalls genügend bezeugt. Der Prinz von Hohenzollern-Hechingen trat an die Spitze desselben.

Diesen Elementen gegenüber drang Stein mit seinem Antrage, den Bund aufzuheben, nicht durch, und bald war er selbst gar nicht mehr Minister. Ein compromittirender Brief an Wittgenstein war

---

der Bundesmitglieder von einer bevorstehenden Auflösung die Rede ist. So schreibt Ribbentrop am 12. November an Bärsch: „Man sagte vor ein paar Tagen, der Verein solle aufgehoben werden" (Bärsch, Beiträge zur Geschichte des Tugendbundes, S. 21), und Mosqua an Krug, die Auflösung sei bereits beschlossen und man thue am besten auseinanderzugehen (Voigt, Tugendbund, S. 105). Das Project der „Uebungsanstalten" bei A. Lehmann, S. 138—145.

[1]) An den Herrn Geheimrath Schmalz, Berlin. S. 36, 37.

[2]) Voigt, Tugendbund, S. 88.

den Franzosen — noch weiß man nicht genau auf welche Weise — in die Hände gefallen und hatte seinen Plan verrathen, mit dem rüstenden Oesterreich sich zum Kriege gegen Frankreich zu verbinden und durch eine allgemeine nationale Erhebung in Deutschland die Action einzuleiten. Napoleon drang auf Stein's Entfernung, und Friedrich Wilhelm III., der sich ganz dem Einflusse Alexanders I. ergab, dem seinerseits an der Allianz mit dem Kaiser der Franzosen gelegen war, vermochte ihn nicht zu halten. Statt zu kämpfen, vertrug sich Preußen in einem drückenden Tractat mit Frankreich; der Minister erhielt am 24. November 1808 die erbetene Demission, und bald nachher ging le nommé Stein, von Napoleon geächtet, nach Oesterreich ins Exil.

In dem Verhältniß des Tugendvereines zur Regierung war damit jedoch wenig geändert. Stein's Nachfolger im Ministerium, Dohna und Beyme, hielten an den Sätzen seines Memoires fest. Sie forderten kategorisch die Revision der Statuten und rügten, daß der Verein immer mehr den Charakter eines Geheimbundes annehme. Als dann Ende Jänner 1809 die neue Verfassung eintraf, fand auch sie ihren Beifall nicht. Man hatte sie allerdings wesentlich umgearbeitet. Zunächst gekürzt — sie zählte nur noch zweihundert Paragraphe. Dann waren die Ermahnungen vom September sämmtlich beherzigt. Die Altersgrenze hatte man von achtzehn auf zwanzig Jahre erhöht. Das System geheimer Ueberwachung, Besserung und Denunciation war beseitigt; nur die Pflicht zur Unterstützung der Regierung bei Ermittlung von Verbrechen und Verbrechern war festgehalten. Die Geschäftsordnung war vereinfacht, der gute Wille, sich nicht mit Politik zu befassen, besonders deutlich ausgedrückt.[1]) Freilich war die Confusion in Absicht und Mitteln noch immer außerordentlich, und man wird heute nicht ohne Lächeln den einen und andern Paragraph einer ins Ungeheure verworrenen Geschäftsordnung lesen. Aber trotz aller Verbesserungen waren die Männer der Regierung nicht

[1]) Siehe den ausführlichen Auszug bei Voigt, a. a. O., S. 57—70 (nicht, wie Lehmann meint, nur S. 57—59), welcher eine Mittheilung des Wortlautes im Wesentlichen überflüssig erscheinen läßt.

mehr aus der Richtung zu bringen. Sie erstatteten vielmehr einen durchaus abfälligen Immediatbericht an den König:

Königsberg, d. 27. April 1809.

„Ew. K. M. haben als ausdrückliche Bedingung Höchst Ihrer Genehmigung des sittlich-wissenschaftlichen Vereins in der höchsten Kabinetsordre vom 30. Juny vorigen Jahres aufzustellen geruht: Daß derselbe sich ganz in den Grenzen der Landesgesetze, ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung, beschäftige."

„Dessenungeachtet hat der Verein seine erste Grundverfassung, welche keineswegs auf diese Gränzlinie beschränkt war, sondern eine ungleich ausgedehntere Tendenz hatte, abdrucken lassen, und dies veranlaßte den Staatsminister Freyh. v. Stein am 28. September vorigen Jahres den Verein zur Revision und Umarbeitung seiner Konstitution aufzufordern."

„Die Frucht hievon ist derjenige Entwurf, welchen Ew. K. M. die Räthe und Censor des Stammvereines, mittelst der uns am 14. d. M. zum Gutachten gnädigst zugefertigten, nebst ihren Beylagen wieder angebogenen immediat Vorstellung vom 5. d. M. eingereicht haben."

„Allein auch dieser Entwurf gehet weit über die von Ew. K. M. dem Verein angewiesene Gränze hinaus."

„Nach demselben umfaßt der Zweck des Vereins, wie er §. 3. 7. u. 95. ausgedrückt ist den ganzen Staatszweck soweit derselbe ein Vorwurf der inneren Verwaltung ist.[1]) Dabey soll dieser Verein sich über den ganzen Staat ausdehnen, indem derselbe weder durch örtliche Grenzen noch auf eine gewisse Anzahl von Mitgliedern, oder auch nur auf gewisse Klassen von Staatsbürgern eingeschränkt ist. Er beschränkt sich nicht einmal blos auf die gebildeten Staatsbürger, sondern verschmäht auch die Ungebildeten nicht, die er

---

[1]) Nach den revidirten Statuten vom 26. Januar 1809 (Red. C) lauten die angezogenen Stellen:

§. 3: „Dieser Verein, obgleich den bürgerlichen voraussetzend und sich ihm anschließend, weil die Zwecke des Staates auch Zwecke der Menschheit sind,

sich durch Freyvereine aneignen will. Alles in der Grundverfassung ist auf die höchstmöglichste Ausbreitung des Vereins gerichtet, der durch seinen hohen Rath am Sitze der Regierung §. 67., durch seine vier Provinzial-Räthe, die unbeschränkte Anzahl von Kammern und Freyvereinen in jeder Provinz, durch seine vollkommene Hierarchie eine Propaganda bildet, wie die Geschichte kaum eine ähnliche aufweiset.[1]) Ein solcher Verein kann an sich gut, sogar vollkommen sein, aber er gehört durchaus in keinem Staate zu Hause, der nicht selbst dieser Verein ist. Es ist nur eine Selbsttäuschung, wenn derselbe §. 3. auf allen Zwang Verzicht leistet und die Mittel seiner Macht §. 7. auf Wort, Schrift und Beyspiel beschränkt. Er erreicht entweder seine Absicht oder nicht. Letzteren Falls bedarf es

---

ist dennoch selbst von nichtbürgerlicher Verfassung, weil seine Zwecke nicht durch Zwang erreichbar sind."

§. 7: „Der Verein arbeite durch alle Mittel seiner Macht: Wort, Schrift und Beyspiel, darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbstheit, Geradsinn, Liebe zu den häuslichen Verhältnissen, Anhänglichkeit an das Staatsoberhaupt und die Verfassung, Achtung gegen Gesetze und Obere, daß ächte Frömmigkeit, Werthhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, Liebe zur Wissenschaft und Kunst, Menschlichkeit und Brudersinn, Muth und Hoffnung, Freymüthigkeit und körperliche Festigkeit, daß der Haß gegen den Luxus, diesen Feind der Treue, der Natürlichkeit und offenen Schlichtheit, daß der Haß gegen die Falschheit, Selbstsucht, Künsteley, Schmeicheley, Kriecherei, Verweichlichung und Menschenscheu wachse, und daß Jeder den Menschen an allen Orten aufsuche, um ihn zu diesen Zwecken zu führen, damit sich der bessere Theil des Volkes mehre und mit der Regierung zur schnellen und wirksamen Ausführung ihrer Maßregeln vereinige."

§. 95: „Zur wirksamen Thätigkeit des Vereins nach seinem Zwecke bildet derselbe vermöge der nach §. 16 von jedem Mitgliede gleich bei seinem Eintritt abzugebenden Erklärung sechs verschiedene Geschäftsabtheilungen, nämlich 1. für die Erziehung, 2. für die Volksbildung, 3. für Wissenschaft und Kunst, 4. für den Volkswohlstand, 5. für die äußere Polizey und 6. für die innere Polizey und die Ausbreitung des Vereins."

[1]) §. 67: „Zur Bildung des ‚Hohen Rathes', welcher aus acht Mitgliedern besteht, wählt jeder Provinzialrath mit Zuziehung der Geschäftsbeyständе und der Abgeordneten aus sämmtlichen Mitgliedern des Vereins zwey, jedoch müssen die zu erwählenden dem Sitze der Regierung möglichst nahe sein, weil in diesem die Zusammenkünfte des ‚Hohen Rathes' gehalten werden sollen."

gar keiner Erörterung. Ersteren Falls aber muß der Staat in dem Vereine aufgehen oder einen Kampf beginnen, der dem ähnlich ist, welcher Jahrhunderte lang zwischen Staat und Kirche bestanden hat, der selbst das größte Uebel ist und dessen Folgen nicht zu berechnen sind. Die censorische und richterliche Gewalt des Vereins über alle seine Mitglieder muß in der höchstmöglichsten Ausdehnung des Vereines alle andere Staatsgewalt paralysiren. Diese Bedenklichkeiten gegen den Verein erhalten um so mehr Gewicht, als derselbe, wenngleich den Worten nach §. 6. das Gegentheil versichert wird, doch der That nach den Charakter einer geheimen Gesellschaft hat; denn:

a) Niemand, der nicht Mitglied ist, kann den Versammlungen desselben beiwohnen;
b) Niemand außer dem Verein kennt die Mitglieder desselben;
c) diesen ist es untersagt, mit Nichtmitgliedern über Geschäfte und Arbeiten des Vereins zu sprechen, §. 21.;[1])
d) es finden außer den allgemeinen Versammlungen noch besondere Zusammenkünfte der Oberen und Vorgesetzten Statt, zu welchen nur diese gelassen werden;
e) jedes Mitglied muß bei dem Eintritt eine schriftliche Submission ausstellen und sich zum Gehorsam verpflichten, §. 29."[2])

„So gewiß es ist, daß durch den vereinten Willen und die vereinten Kräfte Mehrerer das Gute wirksamer und in größerem Umfange befördert werden kann als getheilt von einzelnen Individuen, so bedarf es zur Erreichung dieses Zweckes doch keiner geheimen Verbindung. Die Entstehung von dergleichen Verbindungen schreibt sich

---

[1]) §. 21. „Jedes Mitglied ist zwar berechtigt und verpflichtet, die Verbreitung des Vereins in allen Ständen zu befördern, jedoch muß dieses ohne Zudringlichkeit und Anwendung von Ueberredungskünsten geschehen. Auch darf Niemand ohne besonderen Auftrag Nichtmitglieder mit den Geschäften und Arbeiten des Vereins bekannt machen und selbst bei eigener Vertheidigung nichts davon veröffentlichen. Vielmehr ist jedes Mitglied verbunden, allem Streit über den Werth des Vereins mit Nichtmitgliedern möglichst auszuweichen, aber da, wo solcher nicht zu vermeiden ist, mit Ernst und bescheidener Würde die Sache des Vereins und seiner Glieder zu vertreten."

[2]) §. 29. „Hiernächst, und wenn er (der Aufzunehmende) nach Durchlesung der Gesetze sich zum Eintritt erklärt, hat er sich mittelst Handschlags

aus jenen finsteren Zeiten des Alterthums her, wo Priester-Despotismus, Aberglauben und Fanatismus es noch nicht gestatteten, daß der menschliche Geist sich frey entwickeln und die Ausbeute seines Forschens offen und klar der Welt darlegen konnte. Aber für die heutige Zeit passen sie nicht mehr. Der Schleyer des Geheimnisses erregt nur Mißtrauen und Besorgnisse gegen den Werth und die Lauterkeit der Sache unter den Mitbürgern. Die Geschichte aller geheimen Gesellschaften beweist, daß dergleichen Verbindungen ihrer Natur nach — insbesondere wenn sie eine große Ausdehnung erhalten — sehr geeignet sind verderbliche Werkzeuge in der Hand intriguanter Menschen zu werden, daß dadurch zur Zeit einer allgemeinen Unterdrückung zwar einzelne, bestimmte politische Zwecke befördert werden können, daß aber die sittliche und wissenschaftliche Vervollkommnung der Nation niemals auf diesem Wege Fortschritte machte. Der Staat ist stark genug, um auf dem öffentlichen vorschriftsmäßigen Wege seine Reform zu bewirken und Patriotismus und Nationalsinn emporzuheben. Es giebt hiezu ungleich kräftigere und wirksamere Mittel als der Verein sie anzuwenden gedenkt, die auch zum Theil schon begonnen sind und die Thätigkeit der Behörden beschäftigen; nur dadurch, daß die Edleren in der Nation in ihren Wirkungskreisen mit Treue und wohlthätigen Absichten die Regierung unterstützen, und in einem guten Sinne auf ihre Umgebungen und vorzüglich auf ihre Familie und auf erprüfte Freunde wirken, kann das große Werk nach Ew. K. M. erhabenen und weisen Absicht vollendet werden."

„Aus diesen Gründen können wir für die Bestättigung der Grundverfassung nicht nur nicht sentiren, sondern müssen vielmehr ehrerbietigst anheimstellen, den ganzen Verein aufzulösen und ihn anzuweisen, daß er alle seine Mitglieder von der eingegangenen Verbindlichkeit entbinde, jedoch dasjenige Gute in einer freyen, offenen Gesellschaft fortsetze, was er zu dem wohlthätigen Zweck der Unter-

zur Befolgung der Gesetze und Beförderung der Zwecke des Vereins zu verpflichten und folgende Versicherung zu unterschreiben. . . ." (Folgt der aus A. Lehmann, Der Tugendbund, S. 158 bekannte Wortlaut des Reverses.)

stützung hilfsbedürftiger Personen bereits unternommen und wozu auch das Publikum freywillige Beiträge geliefert hat."

„Wir können nicht unbemerkt lassen, daß die Gesellschaft auch im Auslande große Aufmerksamkeit erregt, daß man ihr größtentheils einen politischen Zweck unterschiebt, und sehr falsche Urtheile darüber fällt.

Namens des Herrn Staatsministers Grafen zu Dohna und des Herrn Großkanzlers Beyme Excellenzien."[1])

Wer diesen Bericht mit dem Stein'schen Memoire vergleicht, findet einzelne Stellen aus diesem wörtlich wiederholt. Anderes ist verändert. Der Hinweis auf die Vehme des Mittelalters hat dem auf die „finstern Zeiten des Alterthums" Platz machen müssen. Das Wort „verfassungsmäßig" ist sorgfältig in „vorschriftsmäßig" verwandelt. Wesentlicher ist, daß Stein im Gefühl seiner eigenen Kraft, mit der er den Staat erfüllen zu können die Zuversicht hatte, wegwerfend über die „Pfuscherei" Unberufener urtheilte, während seine Nachfolger, weniger sicher und fest in ihren Ueberzeugungen, die Gefährlichkeit des Bundes betonten. Nach Stein's Meinung war der Staat stark genug, um der Unterstützung von Vereinen zu entrathen; nach Dohna und Beyme war er schwach genug, um deren Wirksamkeit zu fürchten. Die schließliche Absicht war hier wie dort die gleiche, aber die Motive hatten gewechselt — nicht zum Vortheile des Ansehens der Staatsgewalt.[2])

Der König ließ diesen Bericht ohne Bescheid, und der Verein erhielt sich dadurch noch bis ans Ende des Jahres 1809. Er hatte sich ziemlich weit verbreitet und zählte fünfundzwanzig Kammern in den größeren Provinzialstädten der Monarchie mit über siebenhundert

---

[1]) Das Document fand sich gleichfalls unter den Gruner'schen Papieren (Archiv d. Min. d. Innern).

[2]) Scheffner an Stein, am 27. Februar 1810, schreibt über die Aufhebung des Tugendbundes unter Anderem: „Dem höflichen, lieben, gewissenskranken Minister Grafen Dohna hatte der Verein ein panisches Schrecken

Mitgliedern. Aber bald entstanden Zwist und Zwiespalt unter den Theilnehmern. Der König säumte, die revidirte Verfassung zu genehmigen, was Viele stutzig machte und zum Austritte bewog. Daß die Regierung dem Bunde entgegen war, hemmte seine Thätigkeit. Die Angriffe mehrten sich; die öffentliche Meinung lautete nicht für ihn. Das war nicht unverdient. Der übergroße Rahmen seines Programmes war nur zum kleinsten Theile gefüllt. Projecte, Abhandlungen, Vorträge die Fülle in den Kammersitzungen, aber das Wenigste praktisch und nahezu nichts davon wirklich ausgeführt. „Wöchentlich sechs schöne Stunden reden und schreiben", wie eines der Mitglieder, Manso, dem Verein zum Vorwurf machte, konnte um König und Staat nicht viel Verdienst erwerben. Der Contrast zwischen dem gewaltigen Apparat und der Geringfügigkeit der erreichten Zwecke weckte hier den Spott, dort die Vermuthung verborgener That. Im November 1809 mußte der Prinz-Präsident des Bundes gestehen, daß die eigenen Mitglieder dessen thätigste Feinde seien.[1]) Im December darauf machten die Minister noch einmal einen Bericht an den König, den wir nicht kennen, der aber kaum von dem früher angeführten weit abgewichen sein wird, denn bald nachher, am letzten Tage des Jahres 1809, befahl Friedrich Wilhelm III. die Auflösung.[2]) Vielleicht hat jetzt auch ein bestimmter Wunsch Napo-

ohne alle Ursache eingejagt, und die falsche Besorgniß, die ihn zu dieser Aufhebung verleitete, ist sicher auch der Grund, warum die meisten wichtigen Sachen bei ihm undecretirt liegen bleiben." Pertz, Stein II. 419. Seeley (Stein, sein Leben und seine Zeit II. 76 d. Uebers.) trifft wohl nicht das Richtige, wenn er auch in Stein die Scheu vor einer Art Jacobinerclub voraussetzt, blos weil sie sich bei Schleiermacher und Niebuhr findet.

[1]) Siehe Voigt, Tugendbund S. 105.

[2]) Das Schreiben des Königs an Dohna und Beyme (Voigt a. a. O. S. 106) bezieht sich auf deren Bericht vom 24. December und befiehlt die Auflösung „nach dem eigenen Wunsche mehrerer Mitglieder". Damals galt der aus dem Bunde ausgetretene Regierungsassessor von Bardeleben als derjenige, der gegen denselben gewirkt. Hierzu sei ein Wiener Polizeirapport vom 27. November 1814 erwähnt, welcher „aus authentischer Quelle" Folgendes über den Tugendbund zu berichten weiß: „Im Jahre 1807 haben drei Personen, ein gewisser Heinrich Bardeleben, jetzt Justizcommissär zu Frankfurt a. O., ein gewisser Carl Moskwa zu Berlin, und endlich der Professor Lehmann zu

leons mitgewirkt und dem Votum der Regierungsmänner zum Erfolg verholfen; wenigstens erklärte eine spätere Cabinetsordre aus dem Jahre 1816, welche die Geheimbünde verbot, die Gründe zur Aufhebung des Tugendbundes seien „in den Uns zur Bestätigung vorgelegten Entwürfen einer Verfassungsurkunde jenes Vereines, sowie in der damaligen politischen Lage des Staates gefunden worden".[1])

Wer sollte es nun, nach der oben geschilderten Haltung Stein's dem Tugendvereine gegenüber, für möglich halten, daß derselbe Mann als dessen Beschützer, ja als Begründer und eifrigstes Mitglied hat gelten können. Und nicht etwa blos nach der Meinung fernstehender

---

Königsberg, sämmtlich excentrische Köpfe, den Plan zum Tugendbunde gemacht. Um Protection zu finden haben sich dieselben an den preußischen Staatssecretär Klewitz, ferner an den Minister von Stein, Minister Beyme und selbst an den General Köferitz, der damals das enge Vertrauen des Königs besaß, gewendet. Unter dem Schutze dieser Personen sey eine Constitution für den Bund entworfen und gedruckt, die obere Leitung der Geschäfte aber dem Fürsten Hohenzollern als deutschem Reichsfürsten und nahem Verwandten des Königs angetragen worden, welche dieser auch im Juli 1808 angenommen. Da dieser jedoch gesehen, daß der Bund, besonders aber der genannte Bardeleben, keine reinen Zwecke habe, und daß derselbe weiter nichts suche als einen Volksaufstand, vorgeblich gegen die Franzosen, zu bewirken, blos um selbst dabei eine Rolle zu spielen, so habe er gleich beim Eintritt die ihm vorgelegte Constitution verworfen, Bardeleben entfernt, und eine neue abfassen lassen, welche auf den Grundsatz gebaut gewesen, daß der Bund kein status in statu seyn, sondern daß derselbe durch seine Verbindungen der Regierung in die Hände arbeiten und Alles, was er unternähme, nur unter deren Genehmigung, oder auf ihren ausdrücklichen Befehl ausführen solle. In diesem Sinne habe der Fürst Hohenzollern gearbeitet, seine Geschäfte in fünf Classen abgetheilt und beständig über deren Arbeiten Rapporte an den König erstattet, worauf er sehr schmeichelhafte Handbillets erhalten. Auch habe er mehrmals Instructionen und weitere Verhaltungsbefehle verlangt, welche ihm aber nie zu Theil geworden wären. So sei er länger als ein Jahr hingehalten worden und habe endlich ein Handbillet des Königs vom 24. December 1809 erhalten, mit dem Befehle, den Bund aufzulösen, welches auch geschehen. Diesen Befehl habe der obige Bardeleben durch den Minister Beyme bewirkt, indem er aus Rache diesem den Bund als gefährlich und die Mitglieder als Empörer und Unruhestifter vorgestellt habe." — Viel Irrthum und wenig Wahrheit, aber das Wenige nicht ohne Interesse.

[1]) Auszug aus der „Verordnung vom 6. Juni 1816, wegen der angeblichen geheimen Gesellschaften" bei A. Lehmann, Der Tugendbund, S. 39 f.

und schlecht unterrichteter Leute, sondern nach der bestimmt ausgesprochenen Ansicht solcher Zeitgenossen, denen genauere Kenntniß von den sie umgebenden Verhältnissen und Dingen zugemuthet, ja zur Pflicht gemacht werden konnte. Schon in öffentlichen Blättern und Zeitschriften der Jahre 1810 und 1811 treffen wir die Notiz an, Stein habe den Tugendbund ins Leben gerufen.[1]) Im Jahre 1812 fand der österreichische Major von Nostiz auf einer Reise nach Berlin den gleichen Irrthum dort allgemein verbreitet.[2]) In die historische Literatur durch Bignon eingeführt, hat derselbe sich darin erhalten, bis Pertz ihn an der Hand Stein'scher Papiere, Voigt nach amtlichen Geschäftsstücken widerlegen konnte.[3]) Nur die Frage, wie und wann er sich gebildet hat, ist noch nicht genau genug untersucht worden.[4]) Wahrscheinlich in jenem Herbst 1808, als der Krieg gegen Frankreich in Sicht kam, den Stein und seine militärischen Freunde, Scharnhorst, Gneisenau und Andere, wünschten und befürworteten, und als der aufgefangene Brief an Wittgenstein, der alsbald veröffentlicht wurde, geheime Verbindungen des Staatsministers mit den Unzufriedenen in Preußen, Hessen und Westphalen errathen ließ.[5]) Da man die heimlichen insurrectionellen Conventikel

---

[1]) Allgemeine Zeitung, 1810, 72; Posselt, Europäische Annalen, 1811, IV. Voß, Die Zeiten, XXV. 472 und Andere.

[2]) Aus Nostiz' Reisebericht hat E. Guglia, Oesterreichische Rundschau, I. 310, mehrere Stellen mitgetheilt. Daß wirklich Nostiz der Verfasser war, der seine Aufzeichnungen für Radetzky bestimmt hatte, entnehme ich einem Polizeirapport an den Kaiser Franz vom 19. März 1812. (Archiv d. Min. d. Innern.)

[3]) Vergl. auch M. Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 119 f.

[4]) Seeley hat in seinem trefflichen Buche über Stein Bd. II, Cap. 3, bei Beurtheilung dieser Frage einen Versuch gemacht, an Stelle der bisherigen blos negativen zu einem positiven Resultate zu gelangen.

[5]) Ueber die Verbindung Stein's mit den Entwürfen der Berliner Patrioten siehe Dilthey, Schleiermacher's politische Gesinnung und Wirksamkeit, Preuß. Jahrb. X. 256 ff. und „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals der Infanterie von Hüser" (Berlin, 1877). Hier heißt es S. 74: „Um mit Stein und Scharnhorst in Verbindung zu bleiben und ihnen die Fortschritte unserer Wirksamkeit mitzutheilen, ward der ältere Röder mehrere Male nach Königsberg gesendet, von wo aus man sich ganz zufrieden mit unseren

nicht kannte, welche damals ganz unabhängig vom Tugendbunde, in und außerhalb Preußens bestanden und mit denen Stein und seine Gesinnungsgenossen thatsächlich in Beziehung waren, dagegen umsomehr von Jenem gesprochen wurde, so war es natürlich, daß man in der öffentlichen Meinung die geheime Wirksamkeit des Tugendbundes überschätzte. Man konnte sich eben nicht denken, daß ein so weitläufig angelegter Verein, wie dieser, mit seinem ostensiblen Patriotismus, in so ernster Zeit sich nur mit Volkspädagogik, Armenversorgung und fortwährender Revision seiner Statuten befassen sollte. Dazu war der Bund, wie der König befohlen hatte, „ohne alles öffentliche Aufsehen“ aufgehoben worden, so daß nur die Eingeweihten von seinem Aufhören wußten und die Meisten ihn noch fortbestehend wähnten. So nannte man schließlich Tugendbund, was gar nicht Tugendbund war, und bezeichnete mit dem Namen insgesammt alle die national und patriotisch Gesinnten, die Stein, Scharnhorst und Gneisenau, die Schleiermacher und Chazot, die Schill und Dörnberg, kurz diejenigen, die in diesen Jahren der französischen Vorherrschaft insgeheim den Geist der Befreiung hegten und verbreiteten, bis das ganze Volk zum entscheidenden Kampfe reif und froh geworden war. Besonders waren es die Franzosen und was ihnen anhing, welche diese irrthümliche Meinung unterhielten und zur Geltung brachten. Am 30. Mai 1809 berichtete der französische Generalconsul Clérembault, Napoleon's Agent in Königsberg, Stein habe die Gesellschaft der Tugendfreunde gegründet, Scharnhorst, Auerswald, Chazot, Blücher, Schill u. A. seien deren hervorragendste Mitglieder und durchaus revolutionär gesinnt. Der Gesandte in Berlin, Saint-Marsan, bestätigte dann die Ansicht des Agenten von der Gefährlichkeit des Tugendvereins, den er mit den Illuminaten verglich, und der französische Minister des Auswärtigen, Champagny, verfehlte nicht, in einem Vortrage an Napoleon vom Ende 1809

Bestrebungen erklärte. Bei dieser Gelegenheit will ich übrigens erwähnen, daß wir mit dem sogenannten Tugendbunde durchaus nichts zu thun hatten, wiewohl wir von seiner Existenz wußten, und daß unsere Verbindung überhaupt in keiner Weise ein organisirter Bund zu nennen war.“

Davoust noch 1812 bezeugt, als der „sittlich-wissenschaftliche Verein“ längst aufgehoben war.

Aber der Irrthum sollte nicht ausschließliches Eigenthum der französischen Diplomaten bleiben. Der österreichische Gesandte in Berlin, Wessenberg, weiß noch früher als Clérembault — am 19. Mai 1809 — nach Wien zu berichten, daß Stein der Chef des Tugendbundes gewesen sei. Philipp Stadion, damals Minister des Auswärtigen, der den Freiherrn genau kannte, wies diese Insinuationen zurück. Sein Nachfolger Metternich dagegen lieh ihnen geneigtes Gehör. Er glaubte es, wenn ihm Wessenberg mittheilte, Stein sei der Beschützer jenes Geheimbundes gewesen, um für seine Reformen im Volke Boden zu gewinnen, oder wenn ihm gesagt wurde, Prinz August von Preußen, Blücher und Sohn, Dohna und seine Brüder, Scharnhorst und Gneisenau, Chazot und Schill hätten dem Vereine angehört, zu dessen Genehmigung Stein dem Könige gerathen habe und der dadurch, daß er die Staatsverwaltung von der Person des Regenten trennte, überaus gefährlich geworden sei. Die Verwandtschaft dieser Berichte mit den französischen ist so groß, daß auch der Hinweis auf die Illuminaten darin nicht fehlt. Metternich glaubte Alles und versicherte seinerseits dem Kaiser Franz in einem Vortrage vom 16. März 1811: „Der gegenwärtig in Prag sich aufhaltende Freiherr vom Stein war während seines Ministeriums einer der vorzüglichsten Chefs und Beförderer des Tugendvereins; ebenso gehörten der vormalige Großkanzler Beyme und der Gesandte Freiherr von Humboldt unter dessen Glieder.“ [2])

Aber wer wollte Metternich deshalb anklagen? Hatte sich doch in Preußen selbst der Glaube an das Schreckgespenst des Tugend-

[1]) Alfred Stern hat die Documente in der Revue historique XXIV. 319 ff. veröffentlicht.

[2]) Siehe die Berichte Wessenberg's und den Vortrag Metternich's, von Stern mitgetheilt, in der „Gegenwart“ 1880, Nr. 17.

bundes festgesetzt. Der Franzosenfreund Graf Hatzfeld denuncirte in einem Memoire vom 6. Jänner 1812 „die fanatische Secte der Tugendfreunde" als „deutsche Jakobiner" und beantragte — um in den Augen Napoleon's neues Vertrauen zu gewinnen — die Entfernung ihrer Mitglieder Scharnhorst, Gneisenau, Gruner u. A.[1]) Ja sogar die preußische Staatspolizei spricht noch im August 1812 von „Machinationen der Verbindungen, die unter der Benennung ‚Tugendverein', ‚deutscher Bund', ‚eiserner Bund', ‚schwarzer Bund' bekannt sind" und warnt die österreichische Regierung vor deren Gefährlichkeit.[2]) Wen wundert es da, daß Metternich der abgesagte Widersacher Stein's geblieben ist, daß er noch auf dem Wiener Congreß die deutschen „Tugendbundisten" mit ihren nationalen Einheitstendenzen und ihrer Verachtung des kleinfürstlichen Particularismus sorgsam überwachen ließ und nicht aufhörte, in dem harmlosen Königsberger Verein und seinem angeblichen Beschützer die Quelle des „revolutionären Geistes" in Deutschland zu erblicken, den er später mit so großer Macht und mit so betrübendem Erfolge bekämpft hat?

---

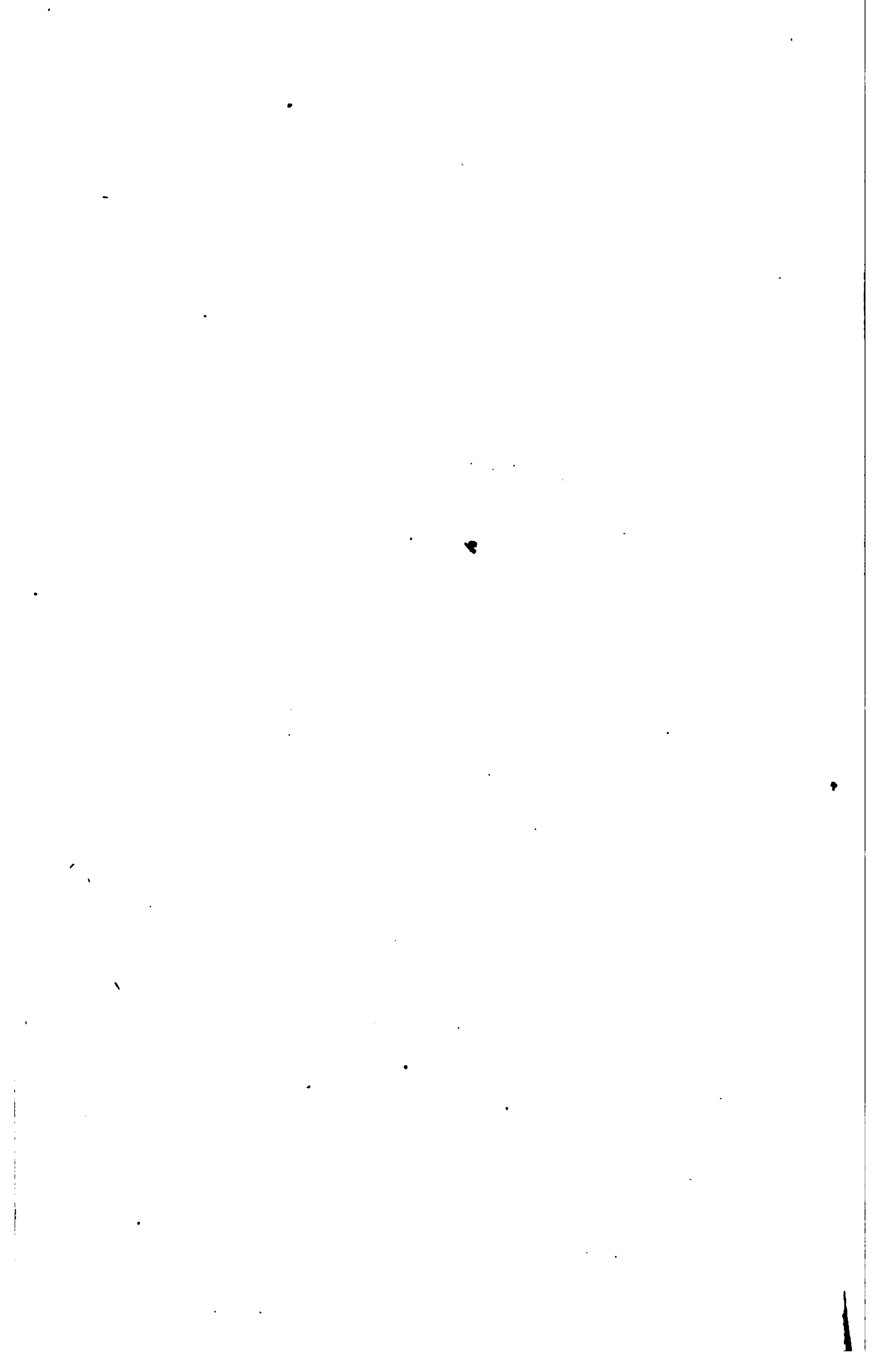
[1]) Revue historique, XXV. 100 ff.

[2]) Bülow an Metternich, 6. August 1812, womit die Verhaftung Gruner's gewünscht wird. (Gruner'sche Acten, Archiv d. Min. d. Innern.)

IX.

Julie von Krüdener.

(Madame de Krudener, ses lettres et ses ouvrages inédits. Etude historique et littéraire par *P. L. Jacob,* bibliophile. Paris, Ollendorff, 1880.)



In den Reihen der Kämpfer gegen Napoleon I. und seine weltbezwingenden Pläne erblickt man eine zarte Frauengestalt, deren Name ehedem aller Welt geläufig gewesen war und auch heute noch nicht vergessen ist: Julie von Krüdener. Sie zog nicht, wie die Amazonen der preußischen Freischaaren, mit der Wehr der Männer zu Felde, als Europa den großen Befreiungskrieg begann. Ihre Waffen waren von ganz anderer, eigenthümlicher Art: mystische Schwärmereien, religiöse Exaltationen und Prophezeiungen, für welche Glauben zu finden sie das Geschick besaß. Sie war auch nicht, wie Jeanne d'Arc, erst zu Anfang des Kampfes aus einer dunklen Existenz ans Licht hervorgetreten. Durch ihre Herkunft der besten Gesellschaft zugezählt, hatte sie es vielmehr schon lange vorher verstanden, von sich reden zu machen. „Sie hatte nämlich" — urtheilt Sainte-Beuve in einem seiner Aufsätze über die merkwürdige Frau — „ein unendliches Bedürfniß danach, daß die Welt sich mit ihr beschäftige." Aber noch mehr als das, sie hatte auch das Talent, dieses Bedürfniß voll und ganz zu befriedigen. So lange ihre Jugend und Anmuth vorhielten, die Männer zu bezaubern und selbst die Frauen für sich einzunehmen, sprach man allerorten von der graciösen Russin und ihren pikanten Abenteuern. Als sie später, dem ehernen Gesetze der Zeit gehorchend, jene köstlichen Güter als Zins für die Gunst ihres weiteren Daseins bezahlen mußte, machte sie ihren Geist und Geschmack geltend und schrieb einen französischen Roman, der nicht geringes Aufsehen erregte und an dem die vornehme Pariser Gesellschaft ihr Verlangen nach

Rührung ebenso stillte wie an den Büchern Chateaubriand's und der Frau von Staël. Und wie dann die große Katastrophe über den Franzosenkaiser und seine Werke hereinbrach, alle Geister aufregte und alles Interesse absorbirte, war auch die Krüdener wieder dort zu sehen, wohin alle Blicke sich richteten; sie stand im Vordergrunde des politischen Geschehens, und es ist heute nicht mehr zu bezweifeln, daß sie an dem Zustandekommen des vielberufenen Pactes der Heiligen Allianz ihr gutes Stück Antheil hatte. Wahrlich, das hieß die selbstgestellte Aufgabe, sich geltend zu machen, vortrefflich gelöst. Und mit welchen Mitteln? „Durch eine geheime Kraft," meint ihr gläubiger Biograph Eynard. „Durch die pure Eitelkeit," sagt Sainte-Beuve. Das mag vorerst auf sich beruhen bleiben. Genug, dem Literarhistoriker wie dem Geschichtsschreiber der großen Politik stellt sich die kleine Frau gebieterisch in den Weg und heischt Beachtung. Kein Wunder, wenn über sie bereits eine ganze Literatur anwuchs, die, allem Anscheine nach, noch keineswegs abgeschlossen ist. Erst vor Kurzem hat der bekannte Bibliophile Jacob (Paul Lacroix) neues Material beigesteuert: Briefe und commentirenden Text in erzählender Folge verbunden. Tiefgehende Forschung darf man in dem kleinen Buche nicht suchen. Doch unterscheidet es sich vortheilhaft von der salbungsvoll gehaltenen Lebensbeschreibung Eynard's („Vie de Madame de Krudener", 2 vols.) und dem seichten Geplauder, welches Capefigue („La Baronne de Krudener, l'Empereur Alexandre I. et les traités de 1815") für Geschichte ausgab. Auch ist manches Neue und Aufklärende darin, das betrachtet zu werden verdient.

Julie von Vietinghoff wurde zu Riga geboren im Jahre 1764, wie die Einen, 1766, wie die Anderen meinen, 1769, wie sie selbst angab. Die letzte Zahl ist aber gewiß unrichtig, und man hat vielmehr Grund, sich für die zuerst genannte zu entscheiden. Ihr Vater war russischer Diplomat, der im Auftrage Katharinens II. in den siebziger Jahren längeren Aufenthalt in Paris nahm, wo er mit den Größen der literarischen Welt in nahe Beziehung trat; Buffon,

d'Alembert, Marmontel zählten zu seinen Freunden. Auch der Akademiker Suard wird in seinem Salon verkehrt haben, denn, wie Lacroix versichert, existirt noch ein zärtlicher Briefwechsel zwischen dem Töchterchen des Hauses und dem damals beinahe fünfzigjährigen Manne, Zeuge einer warmen Neigung, die erst erlosch, als Suard sich (etwa 1781) vermählte. Es ist ein entschiedener Irrthum Lacroix', wenn er dieses Liebesverhältniß unter diejenigen rechnet, mit denen sich die spätere Frau von Krüdener über die Trennung von ihrem Gemahl zu trösten suchte. Eine derartige Annahme würde mit der Zeit in keinem Falle stimmen, und wir können hier nur an eine frühgereifte Mädchenleidenschaft denken. Ja, vielleicht hat gerade der jähe Abbruch der Beziehungen, welche Suard selbst herbeigeführt, Julien dazu bestimmt, die Hand eines um Vieles älteren Mannes anzunehmen, der ihr wenig Liebe entgegenbrachte, und der, bereits von zwei Frauen geschieden, es hier nur eben mit einer dritten versuchen wollte.

Das war der Freiherr von Krüdener, russischer Geschäftsträger wie sein Schwiegervater, ein ernster, erfahrener Mann, welcher das exaltirte, maßlos liebebedürftige und durch allerlei spiritistische Lectüre stark verschrobene Wesen seiner jungen Frau durch kühlen Respect, vernünftige Einwendungen oder artige Nachsicht zu corrigiren suchte, so lange, bis ihre Extravaganzen endlich aller Nachgiebigkeit ein Ziel setzten und das Band zerrissen. Denn auch nicht die Rücksicht auf die Kinder, welche sie ihrem Manne geboren, war stark genug, ihr Bedürfniß, in der großen Welt vor Anderen zu gelten und zu glänzen, über dem Glück ihrer Familie zum Schweigen zu bringen. In Venedig, wohin sie ihren Gemahl begleitete, ging's noch leidlich; aber schon Kopenhagen, wohin Krüdener als Gesandter versetzt wurde, war ihr unerträglich, und bald finden wir sie allein in Frankreich wieder, im Verkehr mit älteren und jüngeren Freunden, mit Barthélemy, Bernardin de Saint-Pierre und einem jungen Offizier, Frégeville, der sich in Kürze ihrer ausschließlichen Gunst erfreut. Damals rühmte man an ihr ein reizendes Gesicht mit immer heiteren lebhaften blauen Augen und beweglichen Zügen,



aschfarbene, in Locken über die Schultern herabfallende Haare, einen vollkommenen Wuchs von mittlerer Größe, anmuthige Bewegungen und Geberden, die etwas Neues, Besonderes an sich trugen, vor Allem aber einen leichten und gefälligen Geist.

Erst die Gewaltthätigkeiten der Revolution vertrieben sie aus dem geliebten Lande, und während hier die Anarchie ihre Schrecken walten läßt, zieht Frau von Krüdener in Europa umher; sie vereinigt sich in Berlin wieder mit ihrem Gatten, gibt neuen Anlaß, den Bund zu brechen, und eilt dann, im Jahre 1801, zum zweiten Male nach Paris. Dort war unter dem Directorium eine Gesellschaft emporgekommen, die, wie um den gräßlichen Erinnerungen der letzten Jahre zu entfliehen, sich in einem Taumel von Lust und unsauberem Vergnügen erschöpfte. Auch Julie führte hier — obgleich schon hoch in den Dreißigern — das galante Leben, welches den Weltdamen jener Zeit eine so traurige Berühmtheit verschafft hat. Mitten in einer brennenden Leidenschaft für den Sänger Garat, einen bekannten Modehelden, trifft sie die Nachricht vom Tode ihres Gemahls und erinnert sie daran, „daß es stets ihr Lieblingstraum gewesen, zu ihm zurückzukehren, ihm die Last der Jahre zu erleichtern und seine unendliche Güte zu vergelten", wie es in einem Briefe an eine Freundin heißt. Damit war es nun allerdings vorbei. Vorbei aber bald auch mit ihren lockenden Reizen, die dem Ansturme der Jahre doch endlich erliegen mußten. Sie selbst hatte eine richtige Empfindung dafür, und ein malitiöses Wort, mit dem Garat sich ihrer eifersüchtigen Zärtlichkeit entwand, setzte sie vollends darüber ins Klare. Was nun?

Es wird in den Biographien schöner Frauen, die neben ihrer Eitelkeit Bildung und Geist besaßen, nicht an Beispielen fehlen, daß sie in jenem Alter, welches der Franzose als „l'âge ingrat", die Kirche als „canonisch" bezeichnet, zur Feder griffen. Auch bei Julie war dies der Fall. Das war damals die Blüthezeit des sentimentalen Romans. Eine ganze Reihe von Schriftstellerinnen versuchte sich mit mehr oder weniger Glück darin. Auch die Krüdener will einen solchen Roman schreiben, und um sich selbst damit ein Relief zu geben, wird sie den Stoff aus ihrem eigenen Leben nehmen. Fehlte

es doch darin wahrlich nicht an brauchbaren Momenten. So hatte sich unter Anderem bald nach ihrer Verheiratung ein Attaché ihres Mannes, Stakiew mit Namen, leidenschaftlich in sie verliebt, und nur die Verehrung, die er für seinen Chef hegte, hatte ihm Beherrschung und Stillschweigen auferlegt. Endlich aber gestand er seine Gefühle, jedoch nicht Julien, sondern dem Baron, und verließ seinen Posten. Dieses Thema nun finden wir in der „Valérie“ — so will Frau von Krüdener ihre Erzählung nennen — romantisch variirt und glänzend eingekleidet wieder. Gustav von Lynar liebt Valerie, die Gattin seines angebeteten Herrn. Aus Hochachtung und Wohlerzogenheit verschweigt er seine Leidenschaft und stirbt daran. In elegantem Französisch, mit Passion und Geist geschrieben, fehlte es dem Buche, welches 1803 erschien, nicht an Bewunderern, und noch heute ist sein Ansehen unbestritten, wenn auch unsere Anerkennung einigermaßen darunter leidet, daß wir wissen, mit welchem Raffinement der Reclame die Verfasserin ihm die Wege gebahnt hat. Das Manuscript war bereits abgeschlossen, als sie nach dem Tode ihres Gemahls, der Trauer wegen, aus der Hauptstadt fort nach Lyon zog. Von dort aus aber weiß sie einen jungen Pariser Bekannten, dem sie ihre Protection zusichert, dafür zu gewinnen, daß er Elegien an eine fingirte, doch leicht zu errathende „Sidonie“ dichtet, die in süßen Vorwürfen ermahnt wird, ihr freigewähltes Exil aufzugeben. „Warum weilst Du in der Provinz?“ klagt der Dichter. „Warum beraubt uns deine Zurückgezogenheit deiner Reize, deines Geistes? Rufen dich deine Triumphe nicht nach Paris? Sind nicht hier allein deine Anmuth, deine Gaben bewundert worden, wie sie es verdienen?“ u. s. w. Die Elegien, von Julie selbst revidirt und corrigirt, erscheinen in den Blättern, und „Sidonie“ läßt sich erweichen. In einem Briefe an eine Freundin heißt es dann: „Ich hielte es für Feigheit, nicht mit einem Werke an die Oeffentlichkeit zu treten, welches ich für nützlich halte. Ich betrachte daher meine Reise nach Paris als eine Pflicht.“ Sie hält es wohl auch für ihre Pflicht, in der Hauptstadt in allen Modehandlungen nach Artikeln à la Valérie zu fragen, um den Namen zu verbreiten? Das Buch

erscheint und wird von einer sorgfältig präparirten Kritik mit Trompetenstößen empfangen. Bald ist eine zweite, eine dritte Auflage nothwendig, und Alles huldigt der geistvollen Verfasserin. Alles — bis auf Einen. Aber daß gerade dieser Eine es verschmähte, in den allgemeinen Beifall einzustimmen, hat sie tief verwundet und ihrer Eitelkeit einen Schlag versetzt, den sie nicht verwinden kann. Dieser Eine war aber auch kein Geringerer als der Erste Consul, der unumschränkte Herr von Frankreich, Napoleon Bonaparte.

Bisher hat man einen Umstand im Leben der Krüdener nicht genug gewürdigt, der gleichwohl von entscheidender Bedeutung ist. Man hat nämlich die rechte Antwort auf die Frage nicht zu finden gewußt, warum sie wohl im Jahre 1804 so ganz plötzlich Frankreich, den Schauplatz ihrer Abenteuer und ihrer Triumphe, verließ, um erst als Feindin der Franzosen mit den Siegern wieder dahin zurückzukehren. Sie selbst hat freilich gesagt, der Schmerz über die ungerechte Hinrichtung des Prinzen von Enghien habe sie vertrieben und ihren maßlosen Haß gegen den Kaiser erzeugt, und man hat ihr aufs Wort geglaubt. Heute weiß aber Lacroix die Sache anders zu erzählen, und wir müssen ihm beifallen. Nach dem, was er selbst von einem unterrichteten und vertrauenswürdigen Zeitgenossen erfahren haben will, hatte die Krüdener auch dem Ersten Consul ein Exemplar ihres Romans übersendet. Napoleon las gerne Romane; nur die allzu schwärmerischen, insbesondere die in Briefen abgefaßten, waren ihm zuwider. Unglücklicherweise trafen bei der „Valérie“ beide Momente zusammen, und es ereignete sich, daß Jener, der, ohne den Titel zu beachten, aufs Gerathewohl zu lesen begann, das Buch unmuthig beiseite warf und seinem Bibliothekar zu erinnern gab, wie solche Art von Lectüre nicht für ihn, sondern für Frauenzimmer paßte, die mehr Zeit als er zu verlieren hätten. Die Verfasserin, der an dem Schicksal, welches ihr Buch in den Tuilerien erfuhr, nicht wenig gelegen war, meinte, dasselbe wäre nicht vorgelegt worden, und schickte ein zweites Exemplar, reich gebunden und von einem Briefe begleitet, der es als das Werk einer „Fremden“ empfehlen sollte, „welche Frankreich zum Vaterlande

ihres Herzens erwählt habe". Nun erst ward Napoleon auf den Autor aufmerksam. Er war der Krüdener in früheren Jahren oft bei Tallien und Barras begegnet, wo ihm ihre Koketterien arg mißfallen und das herbe Urtheil entrissen hatten, sie sei eine „aufdringliche Närrin, die gefährlich werden könne". Jetzt erklärt er seinem Bibliothekar, er möge doch „dieser verrückten Krüdener" von seiner Seite den Rath geben, ihre Werke russisch oder deutsch zu schreiben, damit man vor derlei unerträglicher Literatur verschont bleibe. Als Julien die rauhen Worte zu Ohren kamen, gerieth sie außer sich. Aber ihre Selbstgefälligkeit war viel zu groß, als daß sie nicht noch einen dritten Versuch gewagt hätte, den Unerreichbaren zu besiegen. Nun bessert und feilt sie an ihrem Buche, veranstaltet eine neue Ausgabe und weiß es noch einmal dem gewaltigen Manne in die Hände zu spielen. Wen wird es jedoch überraschen, zu hören, daß die „Valérie" bei ihrem dritten Auftreten mit einem derben Seitenhiebe auf alle schriftstellernden Frauen in den Kamin wanderte? Die gekränkte Dichterin aber zog weg aus dem „Vaterlande ihrer Herzenswahl". Sie haßte fortan den Verächter ihrer Eitelkeit, und nur als den „Würgengel der Menschheit" erkannte ihre Phantasie Denjenigen wieder, dem es ein kleines Wort des Beifalles gekostet haben würde, sich dauernd in ihrer Gunst zu behaupten.

Schon der nächste Krieg gegen Preußen, 1806, findet sie im Lager der Gegner, wo es ihr gelingt, sich der Königin Louise zu nähern. Das waren aber trübe Tage, und ein vom Feinde zur Flucht gedrängter Königshof, ein von der Kriegsfurie schwer heimgesuchtes Volk waren ein schlechtes Publicum für die Künste des Salons und die parfümirten Liebespoesien, in denen Frau v. Krüdener jenseits des Rheins excellirt hatte. Wenn sie hier gelten wollte, mußte sie eine völlig Andere geworden sein. Und sie war in der That eine Andere geworden. Ob sie wirklich der plötzliche Tod eines begünstigten Anbeters zu einem frommen Wandel bestimmte, ob wirklich ein livländischer Schuster, der den „mährischen Brüdern" angehörte, sie für seine Secte gewonnen hatte? Thatsache ist, daß sie in Deutschland als fertige Pietistin auftrat, sich mit Jung-Stilling

und gleichempfindenden Freunden, mit einem Priester, der Inspirationen heuchelte, mit einer hellsehenden Bauerndirne und ähnlichen interessanten menschlichen Anomalien in Verbindung setzte und das Mysterium der göttlichen Liebe zu predigen unternahm. Man hat diese Wandlung in ihrem Wesen verschieden zu deuten versucht: Eynard constatirt eine Bekehrung, Sainte-Beuve dagegen eine einfache Metamorphose, indem er an Saint-Evremond's Schrift: „Que la dévotion est le dernier de nos amours“ erinnert. In dieser Letzteren lautet eine Stelle: „Galante Frauen, welche sich dem lieben Gott weihen, bringen ihm eine abgebrauchte Seele dar, die nach Beschäftigung sucht. Man kann ihre Frömmigkeit nur eine neue Leidenschaft nennen, in welcher ein zärtliches Herz, das sich reuig fühlt, den Gegenstand seiner Liebe gewechselt hat.“ Auf diesen Satz baute Sainte-Beuve sein Urtheil über die „Bekehrung“ der Krüdener. Es ist gewiß zutreffend, nur durfte nicht übersehen werden, daß in ihr von jeher ein Zug von schwärmerischer Frömmigkeit vorhanden gewesen war, der nur jetzt, wo die Genußsucht ihm das Feld räumte, stärker hervortrat. Lacroix erzählt, sie habe schon damals, als sie noch mit Leidenschaft an dem völlig ungläubigen Suard hing, in herzlicher Beziehung zu einer Klosterschwester in einer Abtei bei Paris gestanden, Wochen in Gebeten mit ihr zugebracht, obgleich sie selbst der griechischen Kirche angehörte. „Ich versäume es niemals,“ hatte sie einmal an Suard geschrieben, „meiner Schwester ins Chor und zu den heiligen Uebungen zu folgen, ich knie mit ihr vor den Altären und bete: Guter Gott, der du mir meine Schwester und meinen Geliebten gabst, ich liebe und verehre dich.“ Später sollten sich Gottesverehrung und Männerliebe noch viel enger in ihrer Seele berühren. In Papieren Chênedolle's hat Sainte-Beuve unter Anderem die Bemerkung gefunden, die Krüdener habe in den Zusammenkünften mit ihrem Liebhaber, „dans les moments les plus décisifs“, zu beten angefangen. Und jetzt, wo die „Bekehrte“, die „Erleuchtete“ zu ihrem Gotte redet, ist es auch wieder nur dieselbe Sprache der Liebe, die ihr in ihrem Leben so geläufig geworden war. In einem Briefe aus dieser Zeit heißt es zum Beispiel: „Wie

könnte ich die Zärtlichkeit meines Herzens ausdrücken, den Strom meiner Thränen schildern, sagen, was mein ganzes Sein durchbebt, wenn ich mich so geliebt fühle, ich armer Erdenwurm! Jüngst sprach ich zu Gott: Was kann ich dir sagen, mein Geliebter? Könnt ich's doch durch die Welt, durch alle Himmel rufen, wie heiß ich dich liebe!" Hat da Saint-Evremond nicht Recht?

Man sollte allerdings meinen, Frau von Krüdener hätte das reine Glück ihrer „neuen Leidenschaft" am besten fern vom Geräusche der Menge, in stiller Einsamkeit, allein mit dem erhabenen Gegenstande ihrer schwärmerischen Neigung genießen können. Doch nein, sie gehörte der Welt. Wo bliebe auch sonst das nöthige Aufsehen? „Es ist nicht genug," schreibt sie, ihre Mission motivirend, „selbst zu lieben; es kommt auch darauf an, Andere den liebenswürdigsten und zärtlichsten aller Väter lieben zu lehren." So zog sie denn dahin, voll von dem Bewußtsein ihrer hohen Sendung, den sündigen Seelen das Evangelium der Gottesliebe zu verkünden. Und wo wäre ihr Erfolg gesicherter gewesen als in dem Deutschland von damals, dessen literarische Kreise sich ein Verdienst daraus machten, Vernunft und Aufklärung mit salbungsvollen Phrasen in den Staub zu ziehen und dafür ihre mystisch-poetischen Entdeckungen aufzupflanzen, die Goethe so treffend zu verhöhnen wußte, indem er sie „charmant" fand.

Wenn Frau von Krüdener jetzt, nach ihrer Sinneswandlung, die Feder ergriff, so war es meist, um in „Meditationen" auszusprechen, was sie empfand und was sie Andere empfinden lehren wollte. Diese Herzensergüsse bildeten dann die Beilagen ihrer Briefe an befreundete oder bekannte Personen, denen sie vor Allem den Weg des Heils zu weisen bemüht war. Auf Markt und Straße ist sie erst später hinausgetreten. Lacroix hat einige solcher „Meditationen" mitgetheilt. Es sind fast durchgängig immer wieder dieselben Redensarten und Wendungen, wobei das Unglück der Erbsünde den Grundton abgibt. Versucht man es, sie zu übersetzen — Frau von Krüdener schrieb fast nur französisch — so raubt man ihnen freilich das Einzige, wodurch sie ausgezeichnet sind: die glänzende Diction.

Da heißt es zum Beispiel: „O Abgrund des Sturzes! Nacht des Unglücks und des Schreckens! Wer wagt es, von euch den Schleier aufzuheben, der zwischen Gott und uns schwebt? Tod und Sünde haben ihn gewoben, in ihrer Umarmung ward Schmerz und Leid und die Verzweiflung geboren. Finsterniß war rings umher. Licht, Leben und Liebe warfen ihre Strahlen nicht mehr auf den Menschen. Der Liebling Gottes war der Sclave des Dämons geworden, verfehmt und flüchtig, vom Wahnsinne des Sündenfalles in die Welt der Verbrechen geschleudert. Aber kann die Barmherzigkeit aufhören, sie selbst zu sein? Nein, die unermüdliche Liebe eines Gottes straft nur, um zu bessern, verbannt nur, um eines Tages den Verbannten wieder zurückzurufen. Was sag' ich? Sie verbannt gar nicht. Der Sclave der Sünde hat sich selbst gestürzt. Er konnte die Vision des Lebens nicht ertragen; die Verderbniß erfaßte ihn; er bedurfte eines Asyls, wo Staub mit Staub sich mischen konnte; eines Sarges, um den Tod zu empfangen, den er bereits im Busen trug. Dort, wo Alles Liebe und lebendiges Wort ist, stieß ihn Alles zurück. Der Sohn der Sünde, das Opfer des Frevels, durfte das Paradies nicht mehr bewohnen, durfte den leichten Körper nicht mehr behalten, so durchsichtig und entsprechend der ganzen Schöpfung, die ihn umgab. Gott machte ihm und seiner Gefährtin Kleider von Haut, und eine Scholle des Fluchs nahm den Verworfenen auf. Im Schweiße seines Angesichts mußte nun, der einst ein König gewesen, der Erde sein Brot entreißen. Die erbosten Elemente umgaben ihn als allgegenwärtige Zeugen seines Ungehorsams, und das vom Engel der Finsterniß verwüstete Chaos ward sein Gefängniß. Aber, o göttliche Barmherzigkeit! gerade dieses Gefängniß, das du dem Menschen zum Aufenthalte bestimmtest, sollte ihn mit tausend Stimmen trösten, unterweisen und ihn an dich gemahnen. In den todten Buchstaben einer starren Welt, die nur der Schatten war von der, welche ihn zuerst beherbergt hatte, sandtest du den Hauch des Lebens und den Reiz der Schönheit, um ihn aufzufordern, seine Blicke auf den zu richten, den er beleidigt. Inmitten der Todesklagen erkannte er, sofern er nur wollte, die himmlischen Werke seiner eigenen Vorzeit

wieder, und die Melodie der Liebe ließ sein Herz erpochen. Nun belehrte ihn Alles, nun bot Alles ihm die Hand, erzählte ihm die alte Kunde von der Gnade seines Gottes und ließ ihn selbst noch im Tode das Leben lieben. Wenn ihn die Tyrannei seiner wilden Beherrscher mit Versuchungen bedrängte, luden Schönheit und Liebe ihn ein, der Harmonie sich zuzuwenden, die ihm in tausend Gestalten entgegenlachte. Das ewige Wort, ein unergründlicher Ocean an Barmherzigkeit, redete ohne Aufhören zu ihm, forderte ihn ohne Ende auf, Blick und Sinne wegzuwenden von dem Abgrund der Schande und sich aufzuschwingen gen Himmel u. dgl. m."

Das Alles machte tiefen Eindruck. Es läßt sich nicht völlig sicherstellen, in welchem Maße Louise von Preußen von diesen Phantasien ergriffen wurde. Dagegen steht von der Königin Hortense fest, daß sie die Krüdener aufrichtig liebgewann und eine Zeit hindurch in vertrautem Umgange mit ihr verkehrte. Daß aber auch einer der mächtigsten Monarchen ihrer schwärmerisch-religiösen Verführung erlag und über ein Jahr lang ihrem pietistischen Einfluß unterthan blieb, wurde entscheidend für ihr nächstes Schicksal wie für ihre historische Bedeutung. Denn die ehrsüchtige Frau hatte ihre alte Kunst, sich in Scene zu setzen, keineswegs verlernt. Mit demselben Geschick, mit dem sie früher ihren Roman zur Geltung zu bringen verstanden hatte, weiß sie auch jetzt ihren Meditationen und Prophezeiungen Ansehen in hohen Kreisen zu verschaffen. Oder ist es Zufall, daß sie sich die Objecte ihrer Mission mit Vorliebe unter den Ehrendamen der fürstlichen Höfe wählt, die dann nicht umhin können, den allerhöchsten Herrschaften die merkwürdige Correspondenz mitzutheilen? Man interessirte sich dafür, und die Verbindung war eingeleitet. So geschah es bei den beiden Königinnen, und nicht anders bahnte sich die Krüdener zu dem Czar von Rußland den Weg. Da ist in Petersburg eine Fürstin Stourdza, Palastdame der Kaiserin, an welche sie ihre Briefe adressirt, die häufig genug von dem religiösen Gebiete ab auf das politische hinüberschweifen und es an Schmeicheleien für Alexander nicht fehlen lassen. Kein Anderer sei wie er, „l'ange blanc", von Gott ausersehen, „l'ange noir"

zu besiegen und zu verderben. Mit diesem „schwarzen Engel" ist natürlich Napoleon gemeint. Warum hatte ihm auch die „Valérie" so gar nicht gefallen? Und Alexander war eine schmeichelbare Natur. Er gehörte zu jenen Männern, deren Charakter keinen festgeschlossenen Ring bildet und wo fremder Einfluß leicht und erfolgreich in die Lücke tritt. Napoleon hat ihn einmal in einem Gespräche mit Metternich sehr glücklich gekennzeichnet, indem er sagte, es fehle ihm stets ein „Etwas", welches „Etwas" ins Unendliche wechsle und nie von vornherein zu bestimmen sei; daher das Schwanken, die Sprünge in seinen Entschlüssen. Er war durch Laharpe's Erziehung mit philantropischen Idealen erfüllt worden, die ihn, als im Jahre 1812 der Kampf um die Freiheit Europas vom Joche des revolutionären Imperators begann, wieder besonders stark beschäftigten. Aber waren jene Ideale nicht selbst aus revolutionären Doctrinen entsprungen oder doch aufs Nächste mit ihnen verwandt? Und lag nicht ein fataler Widerspruch darin, wenn Alexander jetzt gegen die verkörperte Revolution einen Vernichtungskrieg führte? Wie konnte dieser Conflict gelöst werden? Die Antwort gab ein deutscher Philosoph, der seiner religiösen Befangenheit das Ansehen verdankte, welches er in seiner Zeit genoß. Franz Baader war es, der im Jahre 1814 in einem Sendschreiben an die verbündeten Monarchen die Lehre verfocht, daß man nicht die Wege der glaubenslosen Himmelsstürmer des achtzehnten Jahrhunderts mit ihren Utopien von Freiheit und Gleichheit zu wandeln brauche, um das Princip der Menschenliebe in der Politik zu verwirklichen, daß man vielmehr im Christenthume und seinen Dogmen allein die sicherste und reinste Grundlage eines Völker und Menschen verbindenden Systems zu erkennen habe. Es war ein altchristliches Programm, welches von dem Satze des Apostel Paulus: „Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses" ausging, sich gegen das Papstthum als eine Form des Despotismus wendete und deshalb schon auf Alexander tiefen Eindruck machte. Wenn jetzt die Krüdener mit ihren Mysterien an ihn herantrat, so fand sie den Boden bereitet und konnte ihres Erfolges sicher sein. War doch die Empfänglichkeit dieses Fürsten für alles Unklare ebenso groß, als

von Elba entwich, um noch einmal das Glück der Schlachten zu versuchen, und die Missionärin auf einen Brief verweisen konnte, in welchem sie das Ereigniß, in allerdings recht dunklen Worten, vorhergesagt haben wollte, war ihr Einfluß auf den Czar unbestritten begründet.

Es ist vielfach erzählt worden, wie sie im Jahre 1815 die verbündeten Armeen nach Frankreich begleitete, nach dem Siege bei Waterloo nach Paris kam, dort in unmittelbarer Nähe der Residenz des russischen Kaisers ihre Wohnung aufschlug und täglich im Zusammensein mit ihrem hohen Freunde Psalmen sang, Gebete sprach oder das große Problem der christlichen Union der Völker discutirte, ohne daß, wie man irrthümlicherweise gemeint hat, Zärtlichkeit dabei im Spiele gewesen wäre. Ebenso bekannt ist es auch, daß bei einer dieser Zusammenkünfte der Vertrag der drei Monarchen entworfen wurde, welcher der erste Schritt zur Lösung jenes Problems sein sollte und den man nach den Schlußworten „la sainte alliance" genannt hat. Wer den Styl der „Meditationen" kennt, wird ihn in diesem Pacte mit Leichtigkeit wiederfinden. Auch der Name ward der Krüdener zugeschrieben, die freilich nicht ahnen konnte, daß derselbe als Schlagwort der Reaction so enorme Carrière machen würde. Heute hat er sein Renommée verloren, und es ist mehr als zweifelhaft, ob er es je verdient hatte. Die unbefangene Forschung wird es wenigstens nicht abweisen dürfen, wenn Metternich in seinen Memoiren sagt, „daß die Heilige Allianz selbst in dem befangenen Sinne ihres Urhebers keinen andern Zweck hatte als den einer moralischen Manifestation, während sie in den Augen der anderen Aussteller des Documentes auch dieses Werthes entbehrte", und „daß in der ganzen Folgezeit niemals der Fall eintrat, wo zwischen den Cabineten der Heiligen Allianz Erwähnung gemacht worden wäre, noch selbst hätte gemacht werden können". Die Reaction jener Zeiten war leider viel zu sicher gegründet, als daß sie erst durch pietistische Schwärmereien hätte Anstoß und Direction erhalten müssen.

In Paris war Frau von Krüdener um ihres Einflusses auf den Czar willen eine vielumworbene Persönlichkeit. Wieder drängte

sich, wie ehedem, in ihren Salons die elegante Welt, denn Alle, die sich Alexander nähern wollten, suchten vorerst mit ihr in Verkehr zu treten. Ihre Protection war vielbegehrt und nicht selten wirksam. So weiß man zu erzählen, daß die Pariser ihr die Erhaltung der Jenabrücke verdanken, welche die preußischen Truppen in die Luft sprengen wollten. In anderen Fällen freilich bot ihre schwärmerische Religiosität selbst ein unübersteigliches Hinderniß dar. Lacroix verbreitet sich über ein Beispiel dieser Art, welches zu charakteristisch ist, als daß es übergangen werden dürfte. Der tapfere napoleonische General Labédoyère war vor ein Kriegsgericht gestellt worden; Jedermann ahnt den Schiedsspruch. Wenn Einer retten kann, ist's der Kaiser von Rußland. Da wendet sich denn die Gattin des Bedrohten, wenden sich seine Freunde an die Krüdener und erbitten ein Fürwort von ihr, an dessen Wirkung sie nicht zweifeln. Aber sie täuschen sich. Julie ist viel zu sehr von ihrer Mission erfüllt, dem Himmel reuige Seelen zuzuführen, als daß es ihr im Vergleiche damit nicht unendlich geringfügig erschiene, einer Gattin den Mann, Kindern den Vater zu erhalten. Wenn man den Brief liest, den sie an die gefolterte Frau schreibt, meint man, sie habe über ihren religiösen Phantasien alle Menschlichkeit eingebüßt. „Wo Gott züchtigt" — heißt es darin — „geschieht es nur, um zu bessern. Das Weib der Erde hat nur ihre Thränen, die wahre Gattin aber hat den Himmel, und dieser Bund ist ein wirklich erhabener, diese Ehe ist die wahrhaft kirchliche, jede andere nichts weiter als Ehebruch. Seien Sie vor Allem Christin, Madame, haben Sie den Muth, Ihrem Manne seine fürchterlichen Sünden vorzuhalten, aber zeigen Sie ihm auch den Erlöser, der Mensch geworden ist, um mit seinem Blute die Sünden der Welt hinwegzuwaschen. Beten Sie, beten Sie für ihn und mit ihm." Man sieht, es ist ihr nur um die Bekehrung einer Seele zu thun, die so leicht dem Paradiese wieder entrinnen konnte, wenn sie an den sündhaften Leib gebunden blieb. Statt aller werkthätigen Hilfe begnügt sie sich, für den Verurtheilten eine „Meditation" zu verfassen und mit Alexander gemeinschaftlich Gott um dessen Seligkeit bitten. Wenige Tage darauf ward Labédoyère erschossen.

Aber Frau von Krüdener sollte sich nicht lange mehr ihres kaiserlichen Freundes freuen. Kaum war der Czar aus Paris fortgereist, so fingen auch die Beziehungen zu seinem „Engel", wie er sie genannt hatte, zu erkalten an. Auf Briefe, die sie nach Petersburg sendete, erfolgte keine Antwort. Bald war es ihr nicht mehr zweifelhaft, daß Alexander sie aufgegeben hatte. Und mit ihm wendeten sich auch die meisten ihrer vornehmen Bekannten von ihr ab. Wenn sie nun noch Geltung und Anhang gewinnen will, muß sie tief herabsteigen. Und in der That, unter die Dürftigen der Straße tritt sie jetzt hinaus, und in den Städten der Schweiz und Badens offenbart sie das Geheimniß der göttlichen Barmherzigkeit, nicht ohne heftige Anklagen gegen die Reichen und Großen, gegen Fürsten und Kronen, denen sie den Untergang weissagt, auf daß das Reich der Armen und Elenden sich entfalten könne. Da ihre Predigten von milden Gaben begleitet sind, ist der Zulauf ein ungeheurer. Noch einmal ist es ihr gelungen, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu lenken; noch einmal rufen sich die Blätter ihren Namen zu, bis endlich die Behörden Anlaß nehmen, einzuschreiten. Der Aufwiegelung bezichtigt, wird sie aus der Schweiz und aus Deutschland fortgewiesen, und nur ihre russische Heimat bleibt ihr als letztes Asyl übrig. Hier starb sie — in dürftigen Verhältnissen, wie es heißt — auf einer Missionsfahrt in der Krim, am 25. November 1824.

Ein Jahr später ereilte fast an derselben Stelle Alexander I. der Tod. Die Krüdener hatte er nicht vergessen. Noch kurz vor seinem Ende war er nach Karassou-Bazar geritten, um an ihrem Grabe zu beten und die geistige Gemeinschaft mit einer Frau zu erneuern, die zur Zeit seiner größten Erfolge an seiner Seite gestanden und der er durch seine Neigung einen Platz in der Geschichte verschafft hatte, welcher ihr sonst kaum bestimmt gewesen wäre. Man würde ihr bitter Unrecht thun, wenn man den Reichthum ihrer Begabung verkennen oder die Echtheit ihrer religiösen Empfindung bezweifeln wollte. Aber es gehörte doch auch jenes nervöse Zeitalter dazu, um solche Anlagen zu entwickeln und einem excessiven, aus

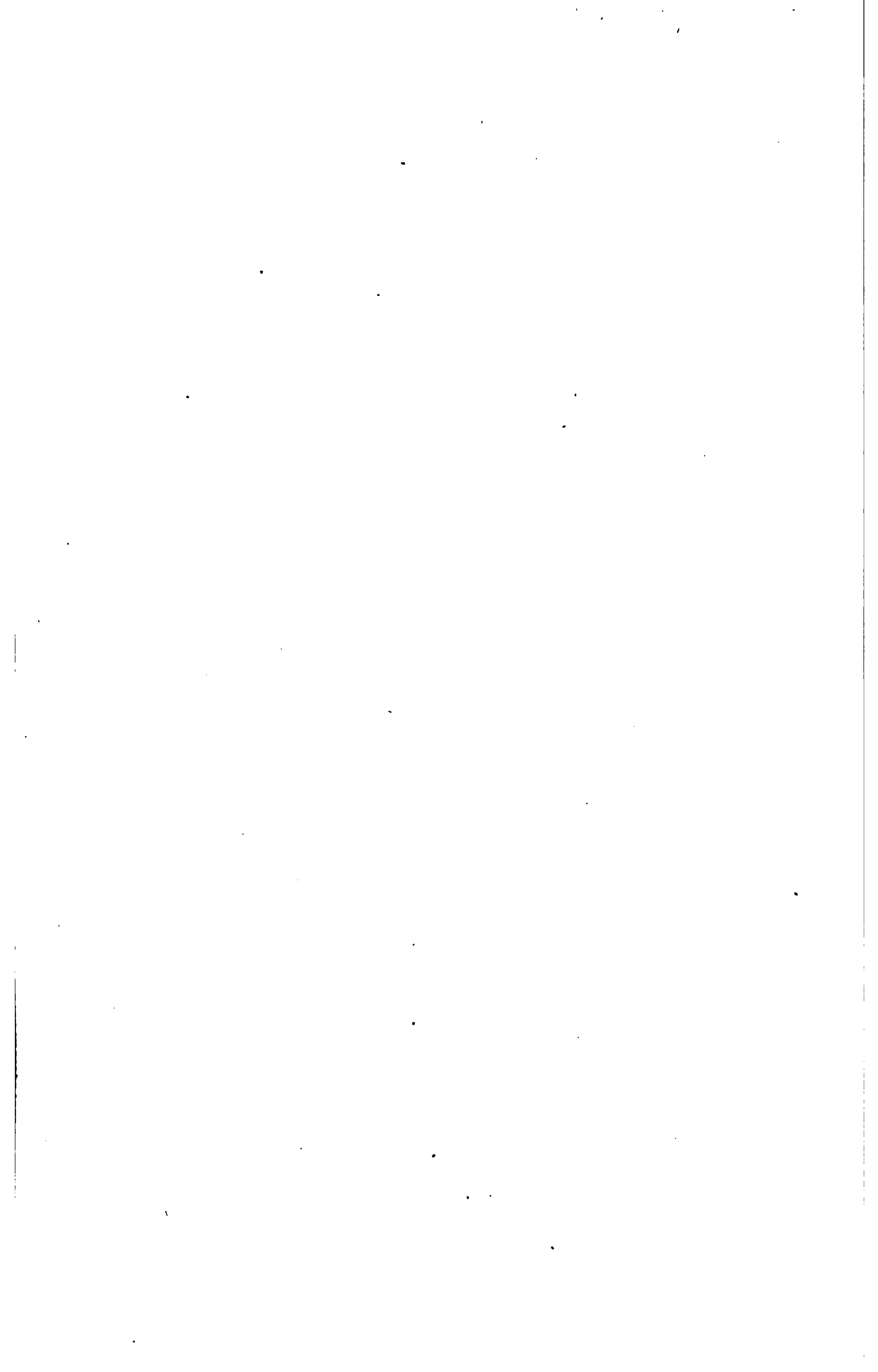
weltlicher Hoffart und christlicher Demuth, aus Berechnung und Ekstase so seltsam gemischten Charakter zur Geltung zu verhelfen, der sich in nüchterneren Tagen vielleicht in einer Maison de santé verloren haben würde.

X.

Ueber Auffassung und Methode der Staatshistorie.

Ein akademischer Vortrag.

1875.



Es ist nicht Geschichtsdarstellung, was ich heute Ihnen zu bieten mir erlauben will. Keine überschauende Erörterung einer bedeutungsvollen Periode der Vergangenheit, keine eingehende Prüfung und Würdigung des welthistorischen Werthes eines Einzellebens; nichts von dem. Mein Ersuchen an Sie geht vielmehr dahin, mir mit Ihrer gütigen Aufmerksamkeit auf ein Gebiet zu folgen, auf welchem die Disciplin der Historie selbst Gegenstand der Untersuchung wird und wo es gilt, die Grundlagen für Erforschung und Darlegung, für Auffassung und Methode zu gewinnen: auf das nicht eben häufig bebaute Feld der Historik.

Bevor ich mich für einen so gearteten Stoff als den Vorwurf einer ersten akademischen Besprechung entschied, konnte ich mich der Erwägung nicht verschließen, wie ein solcher doch wohl nur von Demjenigen in abschließender Weise zur Sprache gebracht werden könnte und sollte, dem eine langjährige Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen, eine umfangreiche gelehrte Praxis, wenn Sie mir das Wort gestatten, hinreichend Gelegenheit geboten hat, das Wesen seiner Berufswissenschaft in allen Theilen zur Genüge kennen zu lernen. Andererseits aber meinte ich, daß es doch der lebhafte Wunsch eines Jeden sei, der mit wahrer Freude und aus tiefinnerster Ueberzeugung sich entschlossen hat, an einen Zweig des Menschenwissens sein Dasein zu wenden, über die Grundsätze seines Studiums mit sich selbst und mit den Meinungen Anderer ins Klare zu kommen, so weit zum Geringsten, um seinem Streben nach bestem Urtheil

Richtung geben zu können. Ich bitte Sie denn auch, in meiner Darlegung nichts Fertiges, Erschöpfendes, sondern lediglich die andeutungsweise Erörterung eines oder des anderen principiellen Punktes erblicken zu wollen und die Kennzeichnung der Stellung, welche ich hinsichtlich derselben einzunehmen gedenke.

Es ist aber nicht allein dieser persönliche Wunsch, welcher mir nahe legt, mich über allgemeine Grundsätze unserer Wissenschaft auszusprechen: ich meine auch, es sei das heute gerade nicht vom Ueberfluß. Es ist unläugbar, das deutsche Volk bewegt in unseren Tagen ein lebhaftes Interesse an den geschichtlichen Dingen, und niemals wohl auch wurde von den Gelehrten so viel geschafft an historischer Arbeit als heute. Daß diese fast aufgegangen ist in der Forschung, daß sie einen vorwiegend technischen Charakter trägt, das kennzeichnet sie und unterscheidet sie von den Bestrebungen der Historiker vergangener Zeiten. Seitdem Barthold Georg Niebuhr und der unerreichte Meister deutscher Historiographie, Leopold Ranke, den Weg der Kritik als die einzig fruchtbare Bahn gewiesen haben, ist es zur Nothwendigkeit geworden, daß Jeder, der sich mit Geschichte beschäftigt, sich Allem, was wir von der Vergangenheit wissen, skeptisch, kritisch gegenüberstelle, jedes Denkmal, jede Urkunde, jeden Bericht mit aufmerksamer Sorgfalt prüfend, das Ursprüngliche vom Ueberlieferten, das Sichere vom Zweifelhaften, vom Falschen das Wahre sondernd. So unumgänglich aber auch die Kritik geworden ist und so hinfällig von vornherein jedes gelehrte Unternehmen, welches nicht auf ihr beruht, so ist doch wohl damit — und darin bin ich Ihrer Zustimmung gewiß — die Aufgabe des Historikers keineswegs gelöst, seine Thätigkeit nicht zu Ende, und keiner auch wird darin allein die Berechtigung für seinen Namen erblicken. Noch fehlt die Benützung des gesammelten, gesichteten, geordneten Materials, und die Reconstruction des vergangenen Lebens aus ihm muß folgen. Es ist eben — um hier ein gerade für diesen Gegenstand geläufiges Bild wieder anzuwenden — der Bau nicht geschaffen, wenn die Steine geschafft sind, und deshalb hielt ich nicht für überflüssig, ein Wort zur Architektonik zu reden.

Historie im Allgemeinen. Ich will mich beschränken und lediglich einen Zweig derselben ins Auge fassen, ich will von Staatshistorie reden und verstehe darunter die politische Geschichte eines oder mehrerer zu gemeinsamer Culturarbeit in einem Staate organisirter Völker. Wer darüber das Wort nimmt, dem weist wohl der Name schon die Richtungen, nach denen die Erörterung sich wird wenden müssen. Es wird, so meine ich, einerseits zu untersuchen sein, welche Stellung die Geschichte des Staates unter den historischen Disciplinen einnimmt und einzunehmen berechtigt ist, und andererseits darzuthun, in welchem Verhältniß sie zu den Wissenschaften vom Staate steht und welche ihre Bedeutung als eine solche selbst sei.

Mehr als einmal ist in jüngster Zeit der Vorwurf gehört worden, die politische Geschichte werde mit Unrecht und zum Nachtheil geschichtlichen Erkennens in den Vordergrund gestellt, mit Unrecht auch nennten sich die Geschichtschreiber der Staaten die Historiker im eigentlichen Sinne, denn es bedeute nicht Geschichte, lediglich die politische Entwicklung der Völker zur Anschauung zu bringen, das Hauptgewicht sei auf das Culturleben der Menschen zu legen. Und daraus ist ein Gegensatz erwachsen, der nicht angethan scheint, der Wissenschaft sonderlich Vortheil zu bringen oder ihr Ansehen zu erhöhen.

Betrachten wir aber jenen Einwurf näher, so ist zunächst zu bemerken, daß er in dreierlei Weise zu Tage tritt.

Von einer Seite, man könnte sie mit Fug die radicale nennen, wird z. B. gesagt: „Der Culturgeschichte sind die politischen Ereignisse weiter nichts als bloße Aeußerungen einer menschlichen Leidenschaft, der Herrschsucht, die je nach Umständen mit dem Ehrgeize und der Habsucht verbunden ist. Alle diese Kämpfe bringen die Menschheit nicht weiter, fördern die Ideen des Wahren, Schönen und Guten nicht nur nicht, sondern thun vielmehr ihr Möglichstes, sie von ihrer wohlthätigen Einwirkung auf die Menschheit zu verhindern und ihrer Verwirklichung durch unsterbliche Werke Hemmnisse zu setzen.

entgegenzustellen." [1]) Sie werden es mir, meine Herren, erlassen, dieser nicht eben hohen, wohl auch nicht zutreffenden Auffassung vom Wesen des Staates und von den Aufgaben der Geschichte an dieser Stelle entgegenzutreten. Eins aber zeigt sich dabei deutlich, daß das alte Wort Niebuhr's: „Man muß die Geschichte als etwas Geschehenes verstehen" auch heute noch keine überflüssige Mahnung ist.

Jene Anschauung hat aber im eigenen Lager ihre Gegner gefunden. Es sind dies diejenigen, welche vom politischen Leben der Nationen eine bessere Meinung haben und nicht anstehen, im Staate „die größte Schöpfung, deren ein Volk fähig ist" zu erblicken. Sie finden es begreiflich, wie die politische Geschichte die nächstliegende Aufgabe sein konnte, aber sie nehmen ihr übel, daß sie vorzugsweise Lösung sein wollte. Sie erkennen keinen feindseligen Gegensatz des politischen und des Culturlebens, sondern ein friedliches Nebeneinander; sie entscheiden sich für eine getrennte historische Behandlung, fordern jedoch für die culturhistorische Entwicklung eines Volkes die höhere Beachtung. [2]) — Aber die beiden Gebiete zeigen so häufig eine wechselseitige Wirkung, daß der Historiker hier nicht gut wird trennen können. Keinem, der Geschichte gelesen hat, kann entgangen sein, wie groß der Einfluß der Culturmomente auf das politische Leben allzeit gewesen, wie groß auch die Wirkung der staatlichen Vorgänge auf die geistige, sittliche, wirthschaftliche Entwicklung der Völker. Ohne zu wählen greife ich aus der Geschichte unseres Staates die Reformen unter Maria Theresia heraus, sie lassen sich in ihren Wurzeln auf die englisch-französische Aufklärung zurückführen; die Kirchengesetzgebung in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, sie hat ihren Grund in der großen geistigen Bewegung, welche in jener Zeit vom Westen her den ganzen Welttheil erfaßte. Und umgekehrt kann es Niemand verkennen, wie in der Periode, die wir die francisceische nennen, die starren Staatsmaximen, welche in ihr zum

---

[1]) Ich citire O. Henne Am-Rhyn, Culturgeschichte der neueren Zeit, 1. Bd., Vorwort.

[2]) Vgl. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge. Erster Jahrgang, S. 1 ff. und S. 448.

Ausdruck kamen, die geistige Entwicklung in Oesterreich gehemmt und zum Stillstand verurtheilt haben, und wie dann andererseits, insbesondere in den letzten bewegten Jahren, durch große politische Ereignisse Culturen geschaffen und gefördert worden sind. Wer sich demnach mit Ernst dem Studium und der Darstellung der Geschichte eines Staates widmet, wer des Historikers bedeutsamste Aufgabe in dem Aufsuchen und Darlegen der ursächlichen Verknüpfung der Erscheinungen erblickt, um auf diesem Wege schließlich zu den großen bestimmenden Motiven zu gelangen, der kann nicht anders als Demjenigen, was man als Culturleben dem politischen entgegenstellen will, vorzügliche Beachtung schenken. Und so haben es auch die besten unter den Geschichtsschreibern unserer Nation von Johannes von Müller ab gehalten. Da wir uns aber der bedeutendsten Muster der neueren Historiographie erinnern, drängt sich die Frage auf, warum wir doch bei ihnen allen dem politischen Leben das Hauptaugenmerk zugewendet sehen. Oder haben sie sich über ihre Aufgabe getäuscht? haben sie nicht auf der Höhe derselben gestanden, als sie voraus die staatliche Entwicklung der Völker beschrieben? So vielseitig sich das Leben der Menschen äußert in ihrem Streben und Ringen, es findet seine Organisation im Staate, seinen höchsten Ausdruck im politischen Bewußtsein und in dessen Thaten. Ein Blick in die Zeit, in der wir leben — und was ist Historie wohl anders als die Summe der Vorbedingungen hiezu im Spiegel menschlicher Anschauung? — überzeugt uns, wie sehr Politik im Vordergrunde steht, überwiegt, dominirt: und so war es allzeit gewesen. Und darin liegt die Bedeutung der Staatshistorie, das bestimmt ihre Aufgabe, daß sie unter dem Gesichtspunkte dieses ersten und vorzüglichsten Moments das Werden eines Volkes zu dem, was es heute ist, zur Anschauung bringe. Hierher gehört ein Ausspruch Gervinus': „Das handelnde Leben ist der Mittelpunkt aller Geschichte, daher hat man unter Geschichte schlechtweg immer politische Geschichte verstanden; mit Recht, weil sich auf das handelnde Leben alle Kräfte des Menschen concentriren.“ [1])

---

[1]) Grundriß der Historik, Leipzig 1837, p. 80.

Nach einer dritten Anschauung — und ich brauche die bekannten Namen nicht zu nennen — soll die gesammte Culturentwickelung der Menschen zu allen Zeiten und darunter ihre politische begriffen werden. Diese riesengroße Aufgabe hat sich die sogenannte „allgemeine Culturgeschichte" gestellt. Gemäßigte bezeichnen sie als ein Ideal, unerreichbar. Und in der That, betrachten die Vertreter der allgemeinen Culturgeschichte die Menschheit in abstracto als ihren Gegenstand, dann haben sie das Gebiet der Historie schon verlassen und sind in dasjenige der Philosophie eingetreten; nehmen sie aber die nothwendige Eintheilung nach Völkern und Staaten an, dann müssen sie der politischen Geschichte den ersten Platz einräumen, und es handelt sich dann wohl auch um nichts weiter als um einen anderen Namen für das Problem der Weltgeschichte.

Dies führt mich dazu, das Verhältniß der Staatsgeschichte zur Universalhistorie zu berühren. Ich kann hier daran knüpfen, daß „Staaten und Völker einen doppelten Beruf haben: einen nationalen und einen welthistorischen, und daß demgemäß auch ihre Geschichte eine zweifache Seite darbietet".[1]) Innere Staatsgeschichte für sich ohne Berücksichtigung der auswärtigen Verhältnisse darzustellen, wird, ohne der historischen Erkenntniß Eintrag zu thun, nicht möglich sein. Auch hier ist es vor allen Dingen nöthig, eine Wechselwirkung der Beziehungen zu fremden Staaten und des inneren politischen Lebens zu erkennen, und es bietet genug des Interessanten, zu verfolgen, wie viele der Veränderungen im Innern in der relativen Machtstellung nach Außen ihren Grund haben und umgekehrt. Es ist die Geschichte namentlich der letzten Decennien im Leben unseres Staates im Stande, mehr als einen illustrirenden Beleg hiefür zu liefern. Und damit ist das Verhältniß der Staatsgeschichte zur Universalhistorie gegeben. Die letztere kann nicht Geschichte aller einzelnen Individuen sein, unmöglich! Sie darf auch nicht Geschichte der Menschheit als eines Begriffes werden, sonst würde sie zur Philosophie der

---

[1]) S. Leopold Ranke's Vorwort zu seiner französischen Geschichte. Sämmtliche Werke VIII. p. VI.

nothwendige Prämisse zur conclusio der Weltgeschichte.

Nach dem bisher Gesagten wird die Staatshistorie sich allerdings nicht als die einzige Art geschichtlicher Darstellung geben dürfen, da sie nicht alle Aeußerungen des Menschengeistes und nicht die gesammte Menschheit als ihren Gegenstand begreift. Sie ist aber wegen der Bedeutung ihres Inhalts vorzugsweise Geschichte, Geschichte κατ' ἐξοχήν, und wird es so lange bleiben, als die Völker ihre Organisation zur Erreichung der Culturzwecke nicht finden in einer seligmachenden Kirche, in großen Akademien der Wissenschaften und Künste, nicht in umfassenden Handels- und Industriecompagnien, sondern eben in Staaten, und so lange nicht der Zukunftstraum so manches Staatsgelehrten in Erfüllung gegangen ist, nach welchem dereinst ein großes allgemeines Weltreich das gesammte Geschlecht umfängt.

Ich wende mich nun dazu, mit einigen Worten das Verhältniß der Staatshistorie zu den Staatswissenschaften zu erörtern, sie selbst in ihrer Bedeutung als eine solche darzustellen.

Einzelne encyklopädische Werke — ich nenne Ihnen unter den Verfassern vor Allen einen Namen vom besten Klange: Robert von Mohl — führen unter den Wissenschaften vom Staate die Staatsgeschichte und die Statistik auf, wenn auch nicht mit ihrem Inhalte, so doch mit Betonung ihres Umfangs, der Methode und Literatur.[2]) Und wer wollte bestreiten, daß die eine sowohl wie die andere das Recht ansprechen kann, diesen Platz einzunehmen. Stellt Statistik den Staat dar in allen seinen Theilen, wie er in der Gegenwart sich zeigt, so ist es die Geschichte, welche offenbart, wie es dazu

---

[1]) De historiae et politices cognatione atque discrimine. Oratio. Uebers. v. F. R. Sämmtliche Werke XIV., S. 285.

[2]) Robert v. Mohl, Encyklopädie der Staatswissenschaften, 2. Aufl., S. 725 ff.

gekommen ist. Und wenn man Jener den Platz unter den Staatswissenschaften nicht wehrt — und Niemand wohl hat diese Absicht — so wird man ihn auch Dieser nicht streitig machen können. Die nähere Begründung dafür findet, wer die Beziehung der Geschichte zu den beiden vorzüglichsten Wissenschaften vom Staate untersucht, zum Staatsrecht und zur Politik.

Die Unterscheidung der beiden in der Wissenschaft ist eine nur methodische; die Alten haben sie nicht unternommen, sie haben die gesammte Lehre vom Staat mit einem einzigen Namen „πολιτεία“ bezeichnet, und unter den neueren Staatsrechtslehrern sind es insbesondere die Geschichtsschreiber, wie Dahlmann und Waitz, welche das Ganze der Staatswissenschaft auch in der Methode als eine einzige, als „Politik“ begreifen. Und in der That, der historischen Auffassung des Staates wird die Trennung in der Wissenschaft schwer ankommen, da Politik und Staatsrecht eine Einheit bilden, wenn man unter Diesem die rechtlichen Bedingungen des öffentlichen Lebens, unter Jener dieses Leben selbst verstehen will. Frühere Rechtslehrer — ich nenne Pütter — haben es betont, daß die Kenntniß des Staatsrechtes dem Historiker von Nutzen und hohem Werthe sei. Diese Meinung aber geht nicht weit genug, wenn man bedenkt, daß sich der Darsteller der Entwickelung eines Staatswesens nicht damit begnügen kann, lediglich die politischen Fluctuationen zu schildern, ohne zu sagen, wohin sie führten, von Politik zu handeln und ihre Consequenzen, die staatsrechtlichen Feststellungen, außer Acht zu lassen. Eine politische Bewegung endet in einem staatsrechtlichen Acte, findet darin ihren Abschluß; dieser selbst giebt weiterhin, sei es als Gesetz oder Vertrag, der Politik ihre Richtung, er ist und bleibt ihre Regel so lange, bis eine neue Festsetzung resultiert und der Politik neue Bahnen anweist, in immerwährender Bewegung, in stetem Leben. Da nun die Staatshistorie die Aufgabe hat, dieses politische Leben in der Vergangenheit darzustellen, so fällt nothwendig die Geschichte des Staatsrechts in ihren Bereich. Es wird sich daraus kein Competenzstreit mit den Vertretern der Rechtsgeschichte ergeben können, wenn man erwägt, daß der Staatshistoriker die Aufgabe hat, den

Staat historisch zu begreifen, der Rechtshistoriker aber in der geschichtlichen Betrachtung des Rechtes das Mittel erblickt, zu einem besseren Verständniß von diesem zu gelangen. Als Eichhorn sein epochemachendes Werk schuf, konnte er Rechtsgeschichte nicht darstellen ohne den Staat ins Auge zu fassen. Er sagt in der Einleitung seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte: „Da die Rechtsverfassung eines Volkes eine vorzüglich wichtige Stelle unter den Staatseinrichtungen einnimmt, so steht die Geschichte der Rechte mit der Staatsgeschichte schon in so genauer Verbindung, daß Diese nicht dargestellt werden kann, ohne manches aus Jener aufzunehmen. Um so füglicher kann daher eine vollständige Rechtsgeschichte mit der Staatsgeschichte verbunden werden.“ [1]) In diesen Worten, welche für den Rechtshistoriker der Staatsgeschichte nicht viel mehr als die Rolle eines Lückenbüßers zutheilen, liegt zugleich die Nothwendigkeit, daß Staatshistorie die Geschichte des Rechts in sich begreife. Die Vortheile dieser Anschauung für die praktische Politik, namentlich für ein besseres Begreifen der Staatsrechtscontinuität, mein' ich hier besser anzudeuten als auszuführen.

Mit der gebotenen Erörterung der Auffassung von Staatsgeschichte sind zugleich einige Grundzüge ihrer Methode gegeben; Diese werden schärfer hervortreten, wenn ich daraufhin die Resultate Jener in kurzen Worten zusammenfasse.

Gegenstand der Staatshistorie ist das Volk in seiner politischen Vergangenheit. Die Geschichte erkennt ebenso wenig wie die heutige Staatslehre im Staate ein vom Leibe des Volks abgetrenntes caput mortuum, und damit ist jede Anschauung der Geschichte unter rein dynastischen Gesichtspunkten von vornherein ausgeschlossen. Die Staatshistorie wird den Volkselementen nachzugeben und ihren Charakter zu bestimmen haben. Sie wird, wo mehrere Völker durch Natur- oder Culturbedingungen zur gemeinsamen politischen Tendenz bestimmt werden, dies betonen, in anderen Fällen die Gegensätze markiren. Sie wird nicht das Ganze der Culturentwickelung des Volkes darstellen,

---

[1]) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. I., §. 2.

sondern, weil sie politische Geschichte ist, dieselbe nur dort heranziehen, wo sie in einzelnen Momenten auf das staatliche Leben bestimmenden Einfluß genommen oder wo dieses in seiner Wirkung auf den Culturzustand des Volkes zu Tage getreten ist. So wird z. B. der Geschichtsschreiber Frankreichs seine Aufgabe nicht erfaßt haben, wenn er den großen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts mit ihren enormen Wirkungen auf das öffentliche Leben nicht jenen hervorragenden Platz in seiner Darstellung einräumt, der ihnen gebührt; es wird ihm aber nicht zugemuthet werden können, die ganze Literaturgeschichte seines Volkes aufzunehmen. Eine von der Erzählung des politischen Lebens abgetrennte Schilderung der Culturentwickelung verbietet sich von selbst, und insbesondere dann, wenn sie eine vom großen Gang der Ereignisse gesonderte Geschichte der Verfassung und Verwaltung in sich begriffe. Die genetische Methode der Staatshistorie sieht ihre Aufgabe in der Vereinigung nach dem großen Gesetze der Causalität, und sie wendet sich auf das Entschiedenste gegen jeden Versuch, den Zusammenhang des Geschehens in der Darstellung zu zerreißen.

Und soll ich nun zum Schlusse noch von den äußersten Grenzen sprechen, an denen die Staatsgeschichte Halt machen muß, so fallen dieselben einerseits zusammen mit den Schranken, welche der historischen Erkenntniß überhaupt gezogen sind und durch Fülle und Beschaffenheit des Quellenmateriales, durch Objectivität und Intensität der Forschung bestimmt werden — anderseits aber mit jenen Grenzlinien, die jeglicher Erkenntniß vom Wesen des Staates gesteckt sind, über die hinaus die Lehre nicht mehr sondern nur die Hypothese streift, ein ultra posse, welches der Dichter von Troilus und Cressida bezeichnet mit den Worten:

„Ein tief Geheimniß wohnt (dem die Geschichte
stets fremd geblieben) in des Staates Seele,
deß Wirksamkeit so göttlicher Natur,
daß Sprache nicht noch Feder sie kann deuten."



Beer, Adolf, Die orientalische Politik Oesterreichs seit 1774. Gr. 8°. 1883. ($52^1/_2$ Bog.) geh. 12 fl. — 24 M.

— — Die Finanzen Oesterreichs im XVI. Jahrhundert. Nach archivalischen Quellen. Gr. 8°. 1877. ($29^1/_4$ Bog.) geh. 5 fl. — 10 M.

— — Der Staatshaushalt Oesterreich-Ungarns seit 1868. Gr. 8°. 1881. ($33^1/_4$ Bog.) geh. 6 fl. 75 kr. — 13 M. 50 Pf.

Gindely, Anton, Geschichte des dreißigjährigen Krieges.
I. Abtheilung: Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618.
1. Band. Gr. 8°. 1869. ($31^1/_3$ Bog.) geh. 4 fl. — 8 M.
2. Band. Gr. 8°. 1878. ($28^5/_8$ Bog.) geh. 4 fl. — 8 M.
3. Band. Gr. 8°. 1878. ($31^1/_2$ Bog.) geh. 4 fl. — 8 M.
II. Abtheilung: Die Strafdecrete Ferdinands II. und der pfälzische Krieg.
4. Band. Gr. 8°. 1880. ($38^3/_8$ Bog.) geh. 5 fl. — 10 M.

— — Illustrirte Geschichte des dreißigjährigen Krieges in drei Abtheilungen. 8°. (50 Bog.). Mit 73 Abbildungen. In eleg. Halbfrzbd. geb. 5 fl. — 9 M.

— — Geschichte des dreißigjährigen Krieges in drei Abtheilungen.
I. Abtheilung: Der böhmische Aufstand und seine Bestrafung 1618—1621. ($17^5/_8$ Bog.). Mit 3 Doppelvollbildern, 1 Vollbild und 4 Porträts in Holzstich. geb. 60 kr. — 1 M.
II. Abtheilung: Der niedersächsische, dänische und schwedische Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1622—1632. ($18^1/_8$ Bog.). Mit 10 Doppelvollbildern und 4 Porträts in Holzstich. geb. 60 kr. — 1 M.
III. Abtheilung: Der schwedische Krieg seit Gustav Adolfs Tod und der schwedisch-französische Krieg bis zum westfälischen Frieden 1632—1648. (15 Bog.). Mit 9 Doppelvollbildern und 3 Porträts in Holzstich. geb. 60 kr. — 1 M.

Höfler, Dr. Constantin Ritter von, Der Aufstand der castillianischen Städte gegen Kaiser Karl V. 1520—1522. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters. Gr. 8°. 1876. (17 Bog.) geh. 2 fl. — 4 M.

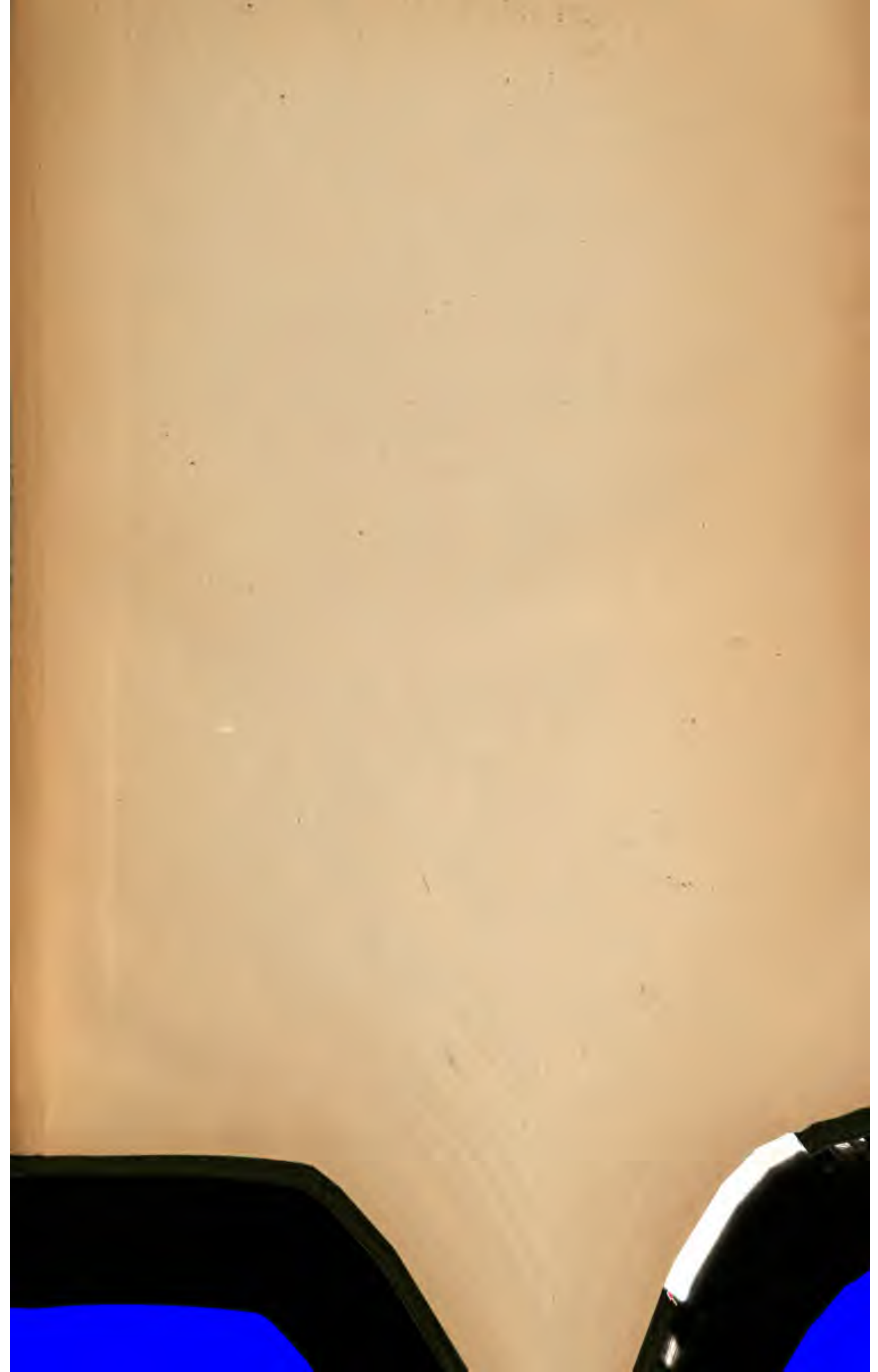
— — Kaiserthum und Papstthum. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. Gr. 8°. 1862. (14 Bog.) geh. 1 fl. 70 kr. — 3 M. 40 Pf.

— — Magister Johannes Huß und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409. Gr. 8°. 1864. (22 Bog.) geh. 2 fl. 50 kr. — 5 M.

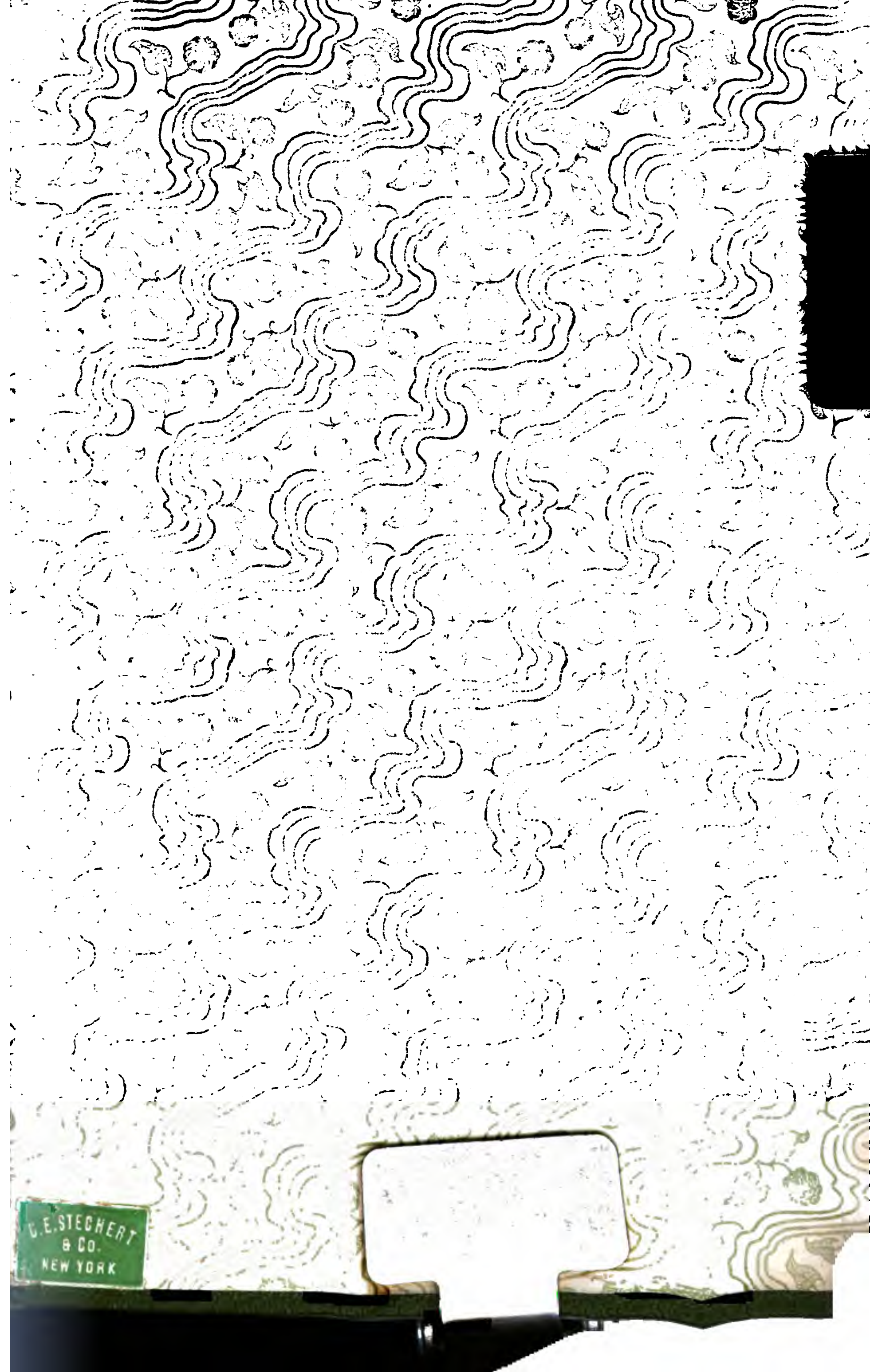
Helfert, Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes 1848. 1.—4. Band.
1. Band. Die Belagerung und Einnahme Wiens. October 1848. Mit einer Uebersichtskarte. Gr. 8°. 1869. (34 Bog.) geh. 5 fl. — 10 M.
In Halbfrzbd. geb. 5 fl. 60 kr. — 11 M.
2. Band. Revolution und Reaction im Spätjahre 1848. Gr. 8°. 1870. ($28^1/_2$ Bog.) geh. 4 fl. — 8 M.
In Halbfrzbd. geb. 4 fl. 60 kr. — 9 M.
3. Band. Die Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph I. Gr. 8°. 1872. (41 Bog.) geh. 5 fl. — 10 M.
In Halbfrzbd. geb. 5 fl. 60 kr. — 11 M.
4. Band. Der ungarische Winterfeldzug und die octroyirte Verfassung. December 1848 bis März 1849. Erster Theil. Gr. 8°. 1876. (38 Bog.) geh. 5 fl. — 10 M.
In Halbfrzbd. geb. 5 fl. 60 kr. — 11 M.
4. Band, Zweiter Theil (Schluß des Werkes) wird binnen Kurzem erscheinen.

Loserth, Dr. Johann, Huß und Wiclif. Zur Genesis der husitischen Lehre. Gr. 8°. 1884. ($20^1/_4$ Bog.) geh. 3 fl. — 5 M.

Wiedemann, Dr. Theodor, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns.
1. Band. Gr. 8°. 1879. ($42^3/_4$ Bog.) geh. 6 fl. — 12 M.
2. Band. Gr. 8°. 1880. ($43^1/_8$ Bog.) geh. 6 fl. — 12 M.
3. Band. Gr. 8°. 1880. (44 Bog.) geh. 6 fl. — 12 M.
4. Band. Gr. 8°. 1884. ($28^1/_4$ Bog.) geh. 4 fl. 50 kr. — 9 M.






G.E.STECHERT
& CO.
NEW YORK

